This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,125,370

Das Leben

des

Ministers Freiherrn vom Stein

von

Georg Heinrich Pertz.

Vierter Band.

1814. 1815.

Berlin.
Verlag von Georg Reimer.
1851.

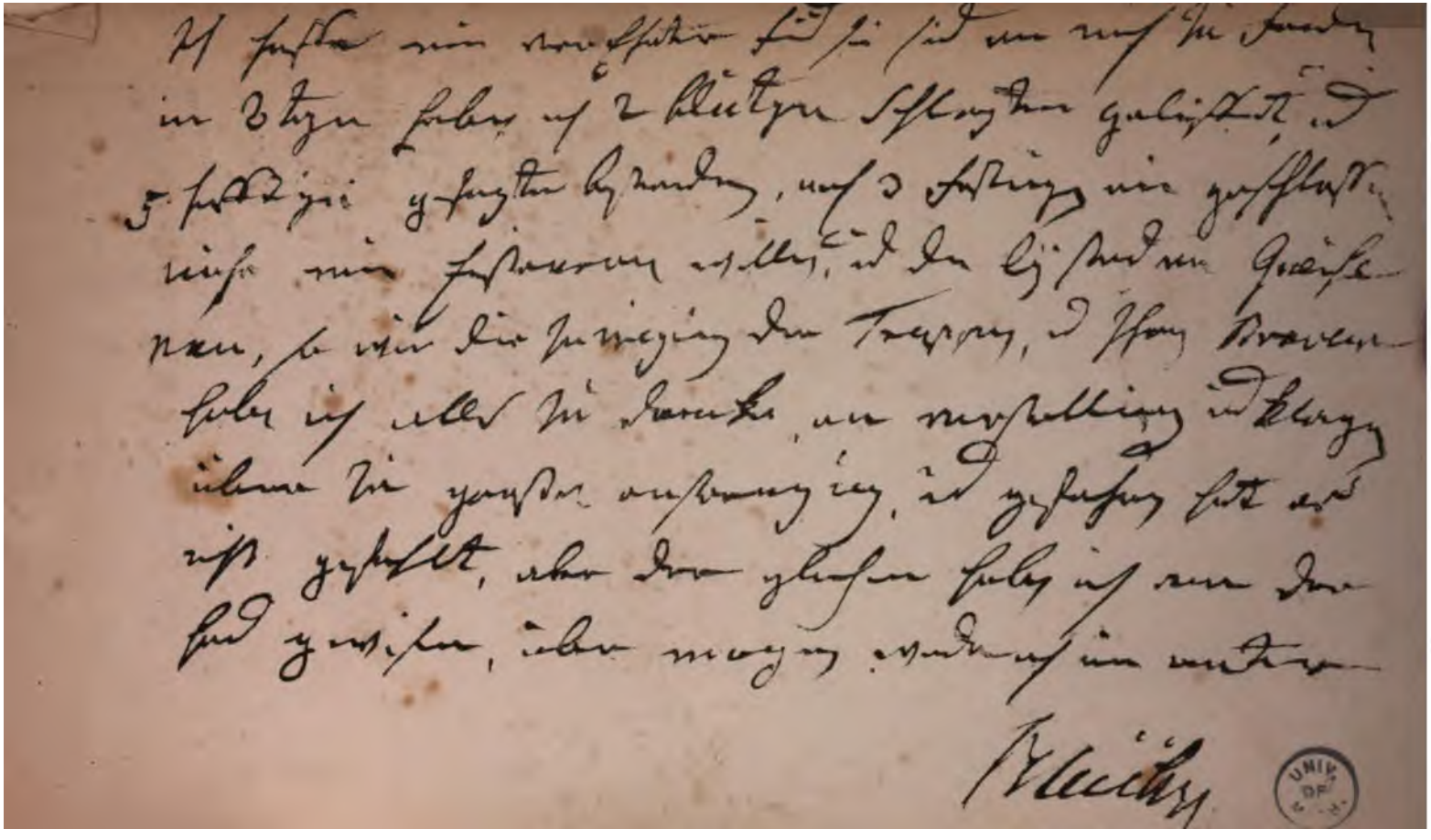

Das Leben

des

Ministers Freiherrn vom Stein

von

Georg Heinrich Pertz.

Vierter Band.

1814. 1815.

Berlin.
Verlag von Georg Reimer.
1851.

DD
416
.S3
P47

e Verhandlungen über den Wiederaufbau des Euro-
ſchen Staatenſyſtems nach Napoleons Sturze finden
n Knotenpunkt in der Frage über die Herſtellung
utſchlands, zwiſchen dem Oſten und Weſten dem Nor-
und Süden, als unabhängiger ſtarker Mittelmacht,
n Widerſtandskraft den Frieden und die Ruhe des
ittheils verbürgen ſollte. Stein ſah die genügende
ung dieſer Frage in der Rückgabe der an Ludwig den
rzehnten verlorenen Weſtgränze, in der feſten Begrün-
g der Preußiſchen Macht und in der Herſtellung der
utſchen Freiheit mittelſt kräftiger ehrlich gemeinter und
bter Bundes- und landſtändiſcher Einrichtungen. Für
e Ziele wirkte er in Paris, in Wien und abermals
Paris. Die Darſtellung der Plane welche er entwarf,
Hinderniſſe denen er begegnete, der Mittel wodurch
ſie bekämpft, der Erfolge welche er erreicht hat, ent-
t zugleich die innerſte Geſchichte der Verhandlungen,
hebt die Perſonen und die Verhältniſſe hervor, deren
ammenwirken über Deutſchlands Zukunft auf lange
eben hat. Seitdem ſind 35 Jahre verfloſſen,
ge unbefriedigte Geſchlecht hat einem anderen

ſchwerer zu befriedigenden Platz gemacht. Die Verhältniſſe ſind im Weſentlichen geblieben. Geblieben iſt vor Allem, für Regierungen wie für Unterthanen, die unabweisbare Pflicht der Entſagung, der Unterordnung jedes beſonderen Zweckes unter das gemeine Wohl, und die Pflicht der redlichen Anerkennung und Handhabung jedes Rechts wenn die Freiheit, der unverbrüchlichen Einigkeit, wenn die Kraft und Unabhängigkeit des Vaterlandes für das jetzige und die kommenden Geſchlechter gerettet werden ſoll.

Wir haben Stein bis in den Anfang ſeines 59ſten Jahres begleitet. Die weitere Darſtellung wird nach Eingang von Mittheilungen erfolgen, auf welche ich noch rechnen zu dürfen glaube, und deren möglichſte Beſchleunigung dankbar verpflichten würde.

Berlin am 15ten November 1851.

G. H. Pertz.

Inhalt des vierten Bandes.

Vorrede . . . . . S. III u. IV

Siebentes Buch.

Von der Einnahme von Paris bis zum Wiener Congreß. April bis September 1814. . . . . S. 1—94

Erster Abschnitt. Aufenthalt in Paris, 9ten April bis 3ten Junius . . . . . S. 3—36.

Die Verbündeten in Frankreich. Alexanders Edelmuth, Irrthum S. 3. — Steins Urtheil. Alexander mit den Bourbons unzufrieden. Englands Politik. Zurücksetzung der Sieger zum Besten der Franzosen S. 4. — Entstehung des Französischen Verfassungs-Entwurfes. Napoleons Reise nach Elba S. 5. — Graf Artois in Paris. Waffenstillstand am 23sten April. Ludwigs XVIII. Reise von Hartwell nach Compiegne. Seine Stellung gegen den Prinz-Regenten und Alexander S. 6. — Haltungslosigkeit der Franzosen. Erklärung von St. Ouen Mai 2. Steins Bericht an Alexander über seine Geschäftsführung Mai 4. S. 7. — Herzog Franz von Anhalt an Stein April 20. S. 9. — Stein an seine Frau April 17. S. 10. — April 27. 30. S. 11. — Friedensunterhandlungen. Acht Ausschüsse. Verheimlichung der Acten. Ländervertheilung. Ansprüche und Absichten der großen Mächte S. 13. — Deutsche Gebietsfragen. Steins Einwirkung S. 14. — Stein über den Entschädigungsplan des Staatskanzlers v. Hardenberg Mai 12. S. 15—17. — Stein drängt auf Entscheidung in Paris. Hardenbergs Leichtsinn. Französische Unverschämtheit S. 18. — Stein fordert für Deutschland Straßburg, Bisthum Basel, Landau. Veränderung des Verhältnisses zu Alexander. England strebt nach Verbindung mit Frankreich. Anfang eines Gegenbündnisses beider mit Oesterreich gegen Rußland

und Preußen. Alexander und Lafayette S. 19. — Gneisenau an die Prinzessin Louise von Preußen Mai 11. S. 20. — Mai 21. S. 23. — Stein an Gneisenau. Steins Geschäftsthätigkeit S. 25. — Eichhorn und Smidt. Graf Reisach S. 26. — Friedensschluß; Art der Berathungen und Abfassung der Friedensurkunde. Vertrag über die Verpflegung der verbündeten Heere durch die Franzosen Mai 28. Frieden vom 30sten Mai. Character S. 27. — Zweck. Bestimmungen S. 28—30. — Ausfertigungen. Besondere Artikel S. 30. — Geheimer Vertrag S. 31. — Die fünf großen Mächte und die drei Hülfsmächte. Rückständige Fragen. Verträge vom 31sten Mai und 2ten Junius über die Deutschen abgetretenen Länder S. 33. — Oesterreichs geheimer Vertrag mit Bayern Junius 3. S. 33. — Steins Sehnsucht nach den Seinigen. Abschied von Alexander. Der Kaiser geht am 2ten Junius nach England, Stein am 3ten nach Nassau. Der König von Preußen belohnt Hardenberg und die Feldherrn Junius 3. S. 34. — Ludwigs XVIII Charte Junius 4. Inhalt. Stellung der Parteien zu ihr S. 35. 36.

Zweiter Abschnitt. Aufenthalt zu Frankfurt und Nassau 10ten Junius bis 8ten September S. 37—94

Reise. Empfang in Nassau S. 37. — Verbesserungen in Haus und Garten. Delassaux. Ankunft in Frankfurt. Rheinschiffahrt S. 38. — Stein an Hardenberg über Umtriebe in Sachsen Junius 21. S. 39. — Plane für Deutschland. Pozzo an Stein Junius 26. Deutschlands Zustand S. 40. — Steins Aufgabe S. 41. — Rückkehr Alexanders und Friedrich Wilhelms. Londoner Beschlüsse. Alexander in Bruchsal Julius 8. Steins Vorträge bei ihm. Russische Dotationen S. 42. — Unterhandlungen mit Hardenberg über die Deutsche Verfassung. Steins Erklärung Julius 16. S. 43. — Verbesserter Entwurf der Grundlagen der Deutschen Bundes-Verfassung S. 49. — Arndt über künftige ständische Verfassungen. Der Rheinische Merkur S. 65. — Görres an Stein August 4. S. 66. — Steins Einwirkung auf einzelne Aufsätze. Vollmacht für Graf Degenfeld wegen der Reichsritterschaft S. 69. — Verfassung der Stadt Frankfurt Julius 19. S. 70. — Rühle's Entwurf einer Deutschen Kriegsverfassung S. 71. — Kronprinz von Bayern. Graf B. Schlosser S. 72. — Aufenthalt in Nassau, August. Wiedersehen. Der Thurmbau. Arndts Besuch S. 73. — Hettmann Platow S. 74. — Abwehr des Französischen Einflusses vom Congresse. Vermittlungen. v. Bucholtz. Graf Spiegel. Plan über die Befestigung des südlichen Deutschlands S. 75. — Stein für den Kronprinzen von Wirtemberg. Phull an Stein über die Regierung Wirtembergs S. 76. — Nassauische Verfassung Sept. 1. 2. S. 77. — Centralverwaltung. Bewegungen in Sachsen S. 78. — Oesterreichs Verhalten. Langenau S. 79. — Umtriebe in Marburg. Stein an Kleist und Thielemann S. 80. — Kleist an Stein und Thielemann. Müffling S. 81. —

heymann. Unterwerfung der Truppen. Steins Schreiben an Repnin.
ägische und Heſſiſche Kriegsmacht. Abſchluß der Central-Verwaltung.
der Beamten S. 83. — Hauptſumme. Selms an Stein. Stein
Wien, Ankunft Sept. 15. — Die Erwartungen ſeiner Zeitgenoſſen.
wſ an Stein Aug. 1. S. 85. — Thielemann an Stein Aug. 20.
— Kleiſt an Stein Aug. 22. 30. S. 88. — Gneiſenau an Stein
. S. 89. — Pozzo an Stein Julius 17. September 8. S. 92—94.

Achtes Buch.

Wiener Congreß. September 1814 bis Junius 1815 S. 95—450

ſter Abſchnitt. Zuſammentritt. Geſchäftsgang. Sachſen. September bis Mitte Novembers S. 97—124

Begebenheiten ſeit dem Pariſer Frieden und den Londoner Beſchlüſſen.
mgen S. 97. — Preußiſch-Däniſcher Friede. Engliſcher Krieg in Nord-
erika. Spaniſche Colonien in Amerika. Ferdinand VII in Spanien. Italien
98. — Preußen. Vervollſtändigung der Miniſterien. Stein und Harden-
g. Louiſenorden Aug. 3. S. 99. — Geſetz über die Kriegsverfaſſung.
s VII ſtellt den Jeſuitenorden, Ferdinand VII die Inquiſition wieder her. —
ort des Congreſſes S. 100. — Theilnehmer. Einzug in Wien S. 101. —
ſammenſtrömen. Beſchränktheit des Schauplatzes. Geſelligkeit S. 102. —
rtheilung der Geſchäfte. Die fünf Mächte. Steins Stellung S. 103. —
exander und ſeine Geſchäftsmänner S. 104. — Czartoryſky. Rasumofsky.
ckelberg. Neſſelrode. Capodiſtrias. Anſtett. Steins Einfluß S. 105. —
ürſten. Preußiſche Geſandte, Fürſt Hardenberg und Humboldt. Engliſche
ſandte, Caſtlereagh. Graf Münſter S. 106. — Oeſterreichiſche, Fürſt
ternich und Weſſenberg. Gentz. Niederländiſche Geſandte v. Gagern,
nswürt. Bayerſcher Geſandte Fürſt Wrede. Montgelas Abſichten mit Deutſch-
d S. 107. — Wirtembergiſche Geſandte Graf Wintzingerode und v. Linden.
e König und der Kronprinz. Kleine Deutſche Höfe S. 108. — Ver-
ſtreuung der Anſichten, bei den Miniſtern, den Fürſten. Die Mediatiſirten.
ſt Kaiſer Franz Theilnahme für die Deutſchen Angelegenheiten S. 109.
ſchäftsgang Sept. 13. 16. Steins Denkſchrift Sept. 17. S. 109. —
ung vom 22ſten Sept. Trennung der Europäiſchen und Deutſchen An-
genheiten. Deutſcher Ausſchuß S. 112. — Die Franzöſiſche Geſandtſchaft
ſ ein Sept. 24. Talleyrand, Dalberg, Latour du Pin, Alexis v. Noailles
113 — ihr Auftreten S. 115. — Alexander und Talleyrand. Sitzung

October 5. Metternichs Festigkeit S. 116. — Entwurf einer Erklärung über das Verfahren des Congresses, Talleyrands Vorschlag abgelehnt Oct. 8. Sachsen. Steins Antrag die Verwaltung Sachsens an Preußen zu übergeben Sept 29. S. 117. — Bedingung. Conferenz. Eröffnung an Oesterreich Sept. 26., Oct. 2. Metternichs Erklärung. Talleyrand durch den König von Sachsen erkauft S. 118. — Alexanders Erklärung. Steins Urtheil. Castlereagh an Hardenberg Oct. 10. Oesterreichs Zustimmung S. 119. — Stein schlägt vor, den Prinzen Wilhelm nach Dresden zu senden. Stein an Repnin Oct. 21. S. 120. — Sachsen am 8ten November an Preußen übergeben S. 121. — Stein an Hardenberg Nov 22. S. 122.

Zweiter Abschnitt. Erste Verhandlungen über die Deutsche Verfassung bis zum 16ten November S. 125—159

v. Marschalls Entwurf einer Landesverfassung. Steins Beurtheilung S. 125. — Erklärung des Kronprinzen von Wirtemberg; der König befiehlt das Entwerfen einer Verfassung S. 126. — Badensche Angelegenheiten, die Kaiserin Elisabeth und Stein. Hardenberg, Metternich, Münster über die Deutsche Verfassung. Stellung Oesterreichs und Preußens S. 127. — Politischer Standpunkt S. 128. — Umfang des Bundesgebiets S. 129. — Zwölf Artikel S. 130. — Münster nimmt für Hannover die Königswürde an Oct. 12. Bayern und Wirtemberg gegen jede Verbindung in Deutschland. Der Kronprinz von Wirtemberg an Stein S. 131. — Deutscher Ausschuß October 14. October 16. Unterredung des Kronprinzen mit Stein Oct. 19. Münster an Stein Oct. 19. S. 132. — Stein an Münster Oct. 20. S. 134. — Deutscher Ausschuß Oct. 20. Bayerisch-Wirtembergische Erklärung. Metternichs Gegenerklärung S. 138. — Münsters Erklärung über die Unterthanenrechte Oct. 22. S. 139. — Metternich gegen Souverainetät S. 142. — Bayerscher Nationalstolz. Hansestädte. Schritte der mittleren und kleinen Fürsten S. 143. — Die Standesherrn Oct. 22. Kronprinz von Wirtemberg Unterredung mit Stein und Hardenberg Oct. 24. Wrede will sich mit Frankreich vereinigen. Gentz an den Kronprinzen, Steins Urtheil S. 144. — Der König von Wirtemberg trennt sich von Bayern. Stein veranlaßt eine Erklärung der Fürsten und Städte. v. Marschall an Stein Nov. 5. S. 145. — Stein an den Kaiser Alexander Nov. 4. S. 147. — Unterredung Alexanders mit Stein Nov. 5. Russische Note an Preußen und Oesterreich über die Deutschen Angelegenheiten Nov. 11. S. 150. — Wirkung Nov. 12. Artikel des Rheinischen Merkur S. 152. — Kronprinz von Bayern und Stein. König von Wirtemberg und Münster S. 153. — Kronprinz von Wirtemberg und Alexander Nov. 16. Badische Note. Note der Deutschen Fürsten Nov. 16. S. 154. — Wirtem-

gische Note Nov. 16. S. 155. — Oesterreichisch-Preußische Erwiderung v. 22. S. 156. — Wirtembergische Antwort Nov. 24. Aufhören des ischen Ausschusses S. 157. — Steins Briefe an Frau v. Stein Oct. 8. 16. 11. 16. S. 157—159.

ritter Abschnitt. Verhandlungen über Polen bis Mitte Novembers. Rußland gegen Großbritannien, Oesterreich, Preußen. . . . . S. 160—201

Die Polnische Frage. Alexanders Absichten S. 160. — Hindernisse. ßische und Oesterreichische Rechtsansprüche S. 161. — Europa's und ands Wohl S. 162. — Alexanders Absicht mit Rußland. Aeußerung n Knesebeck S. 163. — Stein an den Kaiser Alexander Oct. 6. S. 164. Stein an Hardenberg S. 166. — Englische Vermittlung. Castlereagh an Kaiser Oct. 12. S. 169. — Alexander beauftragt Czartorysky mit der twort. Czartorysky gegen Stein. Meinung der Russen. Pozzo's Ankunft t. 13. Nachrichten aus Paris S. 173. — Truppenmusterung im Prater t. 18. Eindruck auf Alexander S. 174. — Steins Unterredung mit dem ser Oct. 19. S. 175. — Kronprinz von Wirtemberg über Polen. Capoistria's Meinung S. 176. — Pozzo's Gutachten Oct. 20. S. 177. — lexander und Anstett Oct. 22. Rußlands Kriegeskosten 1812—1814 S. 180. — Metternich an Hardenberg über Oesterreichs Verhältniß zu Preußen S. 181. — Steins Urtheil. — Deutscher Militair-Ausschuß. Ausschuß für die Angelegenheiten der Schweiz S. 183. — Russische Antwort genehmigt. Alexanders Unterredung mit Metternich, Gereiztheit. Oesterreichisch-Preußisch-Englische Berathungen S. 184. — Steins Erklärung Oct. 26. S. 185. — Grafen von Hochberg. Stimmung über die Sächsische Sache. Münster, Gagern, Brede, Talleyrand. Versuche auf Castlereagh und Metternich. Bayern schürt das Feuer S. 186. — Zeitungen und Flugschriften S. 187. — Niebuhr an die Prinzessin Louise S. 188. — Die Monarchen reisen nach Ofen. Willie und Rzewuski. Alexander und Franz S. 189. — Alexander und Friedrich Wilhelm; Rückkehr Oct. 29. Versammlung der acht Mächte Oct. 30., Metternich Vorsitzer des Ausschusses. Sitzung Nov. 2. S. 190. — Russische Gegenschrift an Castlereagh S. 191. — Metternich und Hardenberg über Polen. Oesterreichischer Rathsbeschluß. Alexander sucht sich Preußen zu nähern. Unterredung mit Stein Nov. 5. S. 196. — Alexander, Friedrich Wilhelm und Hardenberg Nov. 6., der König giebt nach S. 197. — Englische Antwort Nov. 6. S. 198. — Metternich an Hardenberg Nov. 7. S. 201.

Vierter Abſchnitt. Die Verwicklung: Polen, Sachſen, Mainz. Rußland und Preußen gegen England, Oeſterreich, Frankreich. Mitte Novembers bis Januar S. 202—270

Veränderung der Verhältniſſe. Die Fragen, die Mächte S. 202. — Englang verläßt Preußen in der Sächſiſchen Sache. Steins Aeußerung S. 203. — Hardenberg wirft die Kriegsfrage auf. Stein verneint ſie. Hardenberg an Caſtlereagh S. 204. — Metternichs Erklärung. Preußiſche Vermittlung Nov. 14. Wrede und Münſter empfehlen Theilung Sachſens S. 205. — England und Oeſterreich ziehen Frankreich an ſich. Talleyrands Unterredung mit Alexander. Anfang der Schweizer Berathungen Nov. 14. Stein und der Kronprinz von Wirtemberg Nov. 15. S. 206. — Der Kronprinz und Alexander Nov. 16. Alexander und Friedrich Wilhelm S. 207. — Neſſelrode. Capodiſtria und Alexander. Czartorysky fordert Stein auf ſich dem Kaiſer zu nähern. Conſtantin nach Warſchau Nov. 19. S. 208. — Alexander und Stein Nov. 20. S. 209. — Die Ruſſiſche Schlußſchrift Nov. 21. S. 210. — Vorbereitung des Ruſſiſchen Vorſchlages. Stein mit Capodiſtria und Czartorysky S. 215. — Hardenberg und Alexander Nov. 23. Stein Czartorysky und Hardenberg Nov. 24. S. 216. — Alexander und Stein Nov. 25. Das Großherzogthum Baden. Steins Denkſchrift S. 217. — Die Kaiſerin und Stein Nov. 28. Stein an die Kaiſerin Eliſabeth Nov. 29. S. 221. — Mißtrauen des Großherzogs S. 222. — Der Großherzog an Stein Dec. 1. Steins Erwiderung Dec. 4. S. 223. — Polen Sachſen Mainz Fortſetzung. Alexanders Erklärung Nov. 27. S. 224. — Hardenberg an Metternich Dec. 2. S. 227. — Unterredung. Note am 3ten Dec. S. 229. — Münſter beſteht auf Theilung Sachſens. Steins Denkſchrift über die völlige oder theilweiſe Vereinigung Sachſens mit Preußen Dec. 3. S. 230. — Ruſſiſche Unterhandlungen in London S. 235. — Stein an Capodiſtria über die Engliſche Politik Dec. 7. S. 236. — Die Oeſterreichiſche Antwort S. 239. — Die kleinen Diplomaten. Kaiſer Franz und die Großfürſtin Catharina Dec. 6. S. 240. — Franz und der Herzog von Weimar. Graf Münſters Verhalten S. 241. — v. Miltitz und Graf Schulenburg S. 242. — Stein an ſeine Frau Dec. 8. S. 243. — Oeſterreichiſche Erklärung Dec. 10. S. 244. — Hardenbergs Briefwechſel mit Metternich. Alexander und Franz. Alexander und Stein Dec. 12. S. 246. — Stein über Gentz. Metternich und Hardenberg Dec. 13. Conferenz Dec. 14. Alexander überläßt den Tarnopoler Kreis. Metternich bei Alexander Dec. 14 S. 247. — Alexanders Entrüſtung, will nicht mehr mit Metternich unterhandeln. Franz mißbilligt Metternich. Conferenz Dec. 15. S. 248. — Preußiſche Denkſchrift an den Kaiſer Alexander Dec. 16. S. 249. — Kaiſerin Eliſabeth und Stein Dec. 19. Conferenz S. 253. — Steins Anſicht. Zuſammenkunft mit Caſtlereagh Dec. 20. S. 254. — Hardenbergs Denkſchrift für Caſtlereagh S. 255. — Metternich giebt die Widerlegung auf.

...dlung über die Vorläufigen Artikel. Ernennung der Statistischen ...ion S. 256. — Stein über Nesselrode S. 257. — Stein über ...ich S. 258. — Die Französische Erklärung S. 259. — Stein über ...nds Denkschrift Dec. 27. S. 260. — Die Conferenzen. Metternich ...reußen von Rußland zu trennen, vergeblich S. 262. — Conferenz am ... Dec. S. 263. — Unterhandlung mit dem König von Sachsen in ... Kaiser Franz will schießen S. 264. — Talleyrand und Czartorysky. ...n-Conferenz Dec. 30. S. 265. — Conferenz Dec. 31. Oesterreichische ...gen in Böhmen und Mähren. Steins Urtheil. Stimmung in Polen ...6. — Rüstungen in den Niederlanden und Frankreich. Talleyrands Weis- ... Stein an seine Frau S. 267. — Gersdorff an Stein Dec. 31. S. 268. ...aiser Alexanders Mittheilung an Preußen Oesterreich und England S. 269.

1815.

...fter Abschnitt. Die Entwicklung. Preußens ...iederherstellung. 1sten Januar bis 15ten Februar S. 273—303

...Englands Frieden mit Amerika. Stein an seine Frau Jan. 2. Englands ...reichs Frankreichs geheimes Bündniß Jan. 3. S. 273. — Beitritt ...ns, Hannovers, Niederlands, Sardiniens S. 274. — Kriegsplan. Steins ...ung. Conferenz Jan. 4. Frankreich zugelassen. Metternich und Talleyrand ...n Rußland von Preußen zu trennen. Bayerisch-Oesterreichische Hoff- ...gen, durch Castlereagh vereitelt S. 275. — Stein an seine Frau Jan. 5. ...anders Erklärung gegen Castlereagh Jan. 6. Conferenz Jan. 7. S. 276. ... Castlereaghs Erklärung. Montgelas tadelt Wrede. Großherzog von Baden. ...e. Nesselrode. Rasumofsky. Capodistria S. 277. — Conferenz Jan. 9. ...en. Schluß des statistischen Bureaus. Schlußbericht des Schweizer Aus- ...sses. Alexanders Erklärung über Metternich S. 278. — Großherzog von ...den ordnet Stände an, Jan. 12. Königs von Wirtemberg Absicht. v. Mar- ...all an Stein S. 279. — Wirtembergs Aufforderung an Alexander. Con- ...enz. Uebergabe des Preußischen Wiederherstellungsplanes. Jan. 14. Conferenz. ...stlereaghs Mittheilung für Polen S. 280. — Oesterreichische, Preußische, ...ssische Erklärungen darauf S. 281. — Ausschuß für die Polnischen An- ...legenheiten S. 283. — Rasumofsky's Stellung — Todtenfeier Ludwigs XVI ...n. 21. Steins Ansicht S. 284. — Englisch-Oesterreichische Unterhandlung ...r Sachsen. Steins Gutachten über die Taxisschen Posten Jan. 27. S. 285. ... Jan. 28. Conferenz. Oesterreichische Besorgnisse wegen Frankreichs, Gegen- ...wurf über Sachsen S. 286. — Enttäuschung der Anhänger des Königs. ...stlereagh abberufen S. 287. — Nesselrode und Stein. Holländische Schuld. ...xander über Preußen, Steins Gegenwirkung S. 288. — Steins Denk-

ſchrift über die Ruſſiſche Politik in Deutſchland Febr. 1. S. 289. — Erfolg. Bayerſche Schutzſchrift. Steins Vortrag über die Badenſche Erbfolge Febr. 2. S. 294. — Wellingtons Ankunft Febr. 3. Preußiſche Abgränzung mit Niederland und Naſſau. Hardenbergs und Caſtlereaghs Unterhandlung über Sachſen. Thorn S. 295. — Die Niederländiſche Angelegenheit S. 296. — Die Hannoverſche Vergrößerung. Conferenz Febr. 8. Hardenbergs Denkſchrift S. 297. — Preußens Stellung in Deutſchland S. 298. — Ernennung der Redactions-Commiſſion. Gentzs bombaſtiſche Erklärung, auf Steins Bemerkung verworfen. Caſtlereagh verläßt Wien Febr. 14. S. 300. — Die Griechiſchen Angelegenheiten S. 301. — Capodiſtria ſtiftet die Hetairie S. 301. — Verbreitung S. 301.

Sechster Abſchnitt. Die Entwicklung. Fortgang der Deutſchen Angelegenheiten. Mitte Februars bis Mitte März . . . . . S. 304—351.

Unterhandlung ſeit Mitte Novembers. Schmidt-Phiſeldeck an Münſter über Herſtellung der Kaiſerwürde S. 304. — Münſters Antwort Nov. 25 — Erwiderung der Fürſten und Städte Dec. 20. S. 305. — Marſchalls Gutachten über Einführung eines Bundesgerichts Nov. — v. Gärtners Denkſchrift über die Rechte der Mediatiſirten Dec. 16. S. 306. — Weſſenbergs Entwurf einer Grundlage der Deutſchen Bundesverfaſſung Dec. S. 307. — Plan eines Fürſtenbundes Ende Dec. S. 308. — Steins Vorſchlag an das Ruſſiſche Cabinet Jan. 17. S. 309. — Humboldts umgearbeiteter Entwurf. Ruſſiſche Note an Wirtemberg S. 311. — Entwurf zur Einrichtung des Deutſchen Kriegsweſens. Steins Erklärung. — Fortſchritt in den Deutſchen Staaten. Hannoverſche Allgemeine Ständeverſammlung S. 313. — Rehbergs Wirkſamkeit S. 314. — Wirtemberg. Ständiſche Proteſtation S. 315. — Baden. Gutachten über die Geſchäftsanweiſung. Antrag der Fürſten und Städte auf Eröffnung des Deutſchen Congreſſes Febr. 2. S. 316. — Preußiſcher Antrag Febr. 4. Oeſterreichs Erwiderung Febr. 9. Grundſätze S. 317. — Idee der Herſtellung der Deutſchen Kaiſerwürde S. 318. — Bedeutung S. 319. — Stein dafür, Unterredung mit Capodiſtria. Capodiſtria's Denkſchrift Febr. 9. S. 321. — Alexander. Capodiſtria und Stein mit Hardenberg Febr. 11. S. 322. — Stein und Metternich Febr. 12. Stein über die Lage der Deutſchen Angelegenheiten S. 323. — Conferenz Febr. 11. Bayonner Convention S. 326. — Steins Widerlegung der Ruſſiſchen Scheingründe, Aufhebung der Convention. — Talleyrand an Alexander gegen Mürat Febr. 13. Wrede's Unterhandlungen mit Oeſterreich, Stein dagegen an Alexander Februar 16. S. 327. — Neſſelrode. Ruſſiſch-Holländiſche Schuld, Verträge S. 328. — Schwediſch-Däniſche Sache. — Steins Vortrag an Alexander über die Kaiſer-

Febr. 17. S. 329—333. Stein an seine Frau S. 333. — Febr. 18. Kaiserwürde. Eugen. Schweizer Sache. Metternich und Solms über Kaiserwürde S. 334. — Plessen und Wessenberg. Franz. Humboldt gegen Kaiserwürde Febr. 24. S. 335—338. — Hardenberg und Stein S. 338. — Stein und Wellington über die Kaiserwürde Febr. 24. S. 339. — Kämpfer für Marie Louise und Eugen Beauharnois. Steins Urtheil S. 341. — Stein und Humboldt über die Kaiserfrage Febr. 26. Stein an Hardenberg März 17. S. 342. — Hardenberg und Alexander. Hardenberg über die Humboldtsche Denkschrift — Die Bayersche Entschädigung, Unterhandlungen. Stein an Alexander S. 344. — Capodistria. Steins Beschluß sich zurückzuziehen, März S. 345. — Nesselrode und Capodistria März 4. S. 346. — Steins Denkschrift über den Bayerschen Entschädigungsplan März 5. S. 347. — Französisch-Oesterreichischer Plan März 7. 8. Stein und Wellington darüber S. 350. — Alexander will den 15ten März abreisen S. 351.

Siebenter Abschnitt. Die Schweizer Angelegenheiten 14ten November bis 20sten März S. 352—366

Die politische Lage der Schweiz S. 352. — Hindernisse der Einigkeit. Die Schweizer Abgeordneten S. 353. — Commission. Stein und die Abgeordneten, die Monarchen und Minister S. 354. — Eröffnung der Conferenz Nov. 15. Vorlage des Ausgleichungsplanes S. 355. — Steins Gutachten über die Schweizer Sache Nov. 16. S. 356. — Conferenzen S. 360. — Stellung der verschiedenen Mächte S. 361. — Beschluß über die Capitalien Dec. 17. — Conferenz vom 16ten Januar. Beschluß über die Schweizer Angelegenheiten S. 362. — Conferenz der 8 Mächte Febr. 9. Oesterreichischer Gegenentwurf S. 363. — Der Ausschuß am 9ten Februar; Stein erscheint nicht wieder. Sitzung Febr. 20. Oesterreichischer Gegen-Entwurf. Stillstand S. 364. — Alexanders Verhandlung mit Bern. Ausschuß am 5ten März, 10ten März abgeänderter Entwurf S. 365. — Der Conferenz der 8 Mächte März 19 vorgelegt, am 20sten genehmigt — Annahme durch die Schweiz Mai 27. S. 366.

Achter Abschnitt. Napoleon in Frankreich. Großes Gegenbündniß. Erledigung der Gebietsfragen. März bis Junius . . . . . S. 367—419

Frankreichs Zustand bei Ludwigs XVIII Rückkehr. Auflösung der Stände; das Volk im Heere untergegangen S. 367. — Maßregeln nach Napoleons Sturz. Napoleonische Verbindungen S. 368. — Sorglosigkeit der Regierung S. 369. — Zeichen des Ausbruchs. Verbindung der Bonapartisten mit den

Conſtitutionellen und Jakobinern S. 370. — Napoleon verläßt Elba. Kunde in Wien März 7. Annäherung der Parteien März 8. S. 371. — Stein dringt auf eine Erklärung der Unterzeichner des Pariſer Friedens. Talleyrands Widerſpruch. Badenſche Erbfolge; Stein und die Kaiſerin Eliſabeth S. 372. — Der Großherzog an Stein. Erklärung. Die Kaiſerin reiſ't ab März 9. Alexander wählt Raſumofsky zum Staatskanzler S. 373. — Unterhandlung mit dem König von Sachſen zu Presburg März 11. Bonapartes Landung in Frankreich. Kriegsſitzung in Wien S. 374. — Stein dringt auf Vereinigung über die Deutſche Verfaſſung. Oeſterreichiſche Partei gegen die Kaiſerwürde. Metternich. Die Wirtembergiſchen Standesherrn beim Congreß S. 375. — Oeſterreichs Preußens Hannovers Erklärung März 7. — Stein dringt auf Unterſtützung der Mediatiſirten März 12. Ueberlegungen S. 376. — Erklärung der Conferenz gegen den König von Sachſen S. 379. — Fortſetzung der Conferenzen der acht Mächte, Commiſſion zur Abfaſſung der Congreß-Acte. Steins Vorſchlag S. 380. — Beſchluß gegen Napoleon März 13. S. 381. — Stimmung in Deutſchland und Frankreich S. 382. — Stein an ſeine Frau März 13. 18. S. 383. — Feldzugsplan. Alexander giebt ſeine Abneigung gegen Metternich auf S. 384. — behält Eugen in ſeinem Schutz. Deſſen Vorherſagungen. Erneuerung des Chaumonter Vertrages. Die Niederlande nicht zugelaſſen. Marie Louiſe. Cavodiſtria. Stein über die Revolutionen von 1789 und 1815 S. 385 — März 22. Der König von Sachſen fügt ſich. Urtheil über die Sächſiſche Angelegenheit S. 386. — Neue Erklärung der Deutſchen Fürſten und Städte März 23. Metternichs und Hardenbergs Antwort S. 387. — Steins Ausſicht zu unmittelbarer Wirkſamkeit. März 25. Abſchluß des Vertrags der vier Mächte S. 388. — Subſidienvertrag. Zutritt der übrigen Mächte. Engliſcher Vorbehalt. Bonaparte's Fortſchritte. Blacas. Einwirkung auf Oeſterreich S. 389. — März 26. Nachrichten aus Lyon und Stuttgard. Wirtembergiſche Stände S. 391. — Cotta an Stein März 18. S. 391. — Stein an ſeine Frau März 23. — Ney's Verrath S. 393. — Napoleon in Paris März 20. Die Schweizerregimenter. Napoleons Anſtalten; ſeine ungünſtige Lage S. 394. — Ueberſendung des geheimen Bündniſſes an Alexander. Stein und Metternich berufen, des Kaiſers Großmuth S. 395. — Talleyrand „der Böſewicht" und die andern Diplomaten. Münſter S. 396. — Bayern verlaſſen. Stein über Wrede. Der Münchener Hof. Stourza. Napoleons Eröffnungen in München S. 397 — und Wien. Sächſiſche Aufreizungen. Empörung in Lüttich S. 398. — Sächſiſcher Frieden Mai 18. — Die Verpflegung der großen Heere; Steins Gutachten April 3. S. 399. — Commiſſion der drei Mächte, Beſchlüſſe April 21. 24. S. 401. — Widerſtand der Deutſchen Fürſten S. 402. — Behandlung des Preußiſchen Heeres in den Niederlanden. Stein gegen Gagern. Gagern an den König. Der König der Niederlande an Stein April 9. S. 403. — Stein über die Hannoverſch-Engliſchen Anſprüche S. 404. — Stein gegen Clancarty. Wellington an Clancarty S. 406. — Grundloſer Ausſpruch des Herzogs S. 407. — Der Her-

Bathurſt S. 408. — Clancarty's Streit über die Sprache der Ver-
Central-Verwaltung. Cancrins Forderung, auf Steins Antrag Mai 6.
ander abgewieſen S. 409. — Talleyrand beantragt neue Erklärung
hte S. 411. — Alexander denkt an Orleans. Preußens Bewaffnung.
an die Prinzeſſin Louiſe April 23. S. 411. — Aufſchub der Kriegs-
it. Stein an ſeine Frau April 2, 7, 19, 25. S. 412—415. — Die
Angelegenheiten. Entwürfe. Stein dringt auf Abſchluß bei Alexander
ternich. Bayerſche Angelegenheiten vorläufig geordnet April 24. S. 415.
ins Urtheil. Wrede's Abreiſe. Wirtembergiſche Verfaſſung S. 416. —
ſtein, Wied, Rheda, Solms ſtellen ſich unter Preußen. Abſchlüſſe der
ige. Mai. Junius S. 417. — Weimar. Alexander und Wolzogen.
friedenheit in Deutſchland S. 418. — Folgen. Polen S. 419.

unter Abſchnitt. Die Deutſche Verfaſſung.
S. 420—437

Neue Verfaſſungs-Entwürfe, Schlegels S. 420. — Pleſſens S. 421. —
g S. 423. — Humboldts S. 424 — neue Ausgabe, am 1ſten Mai an
reich übergeben. Stein an Alexander Mai 5, an Capodiſtria Mai 6.
425. — Oeſterreichiſcher Gegenentwurf. Unterhandlungen über deſſen Ver-
ung mit dem Preußiſchen Mai 8, 11. Dritter Entwurf S. 426. —
rich Wilhelm III Verordnung über die zu bildende Repräſentation des
es Mai 22. S. 427. — Hardenberg an die Stände Münſterlands Jun. 5.
432. — Berathung des Deutſchen Verfaſſungsentwurfs Mai 23. Stein
das Ruſſiſche Cabinet über Landſtände Mai 24. S. 433. — Alexander,
drich Wilhelm, Franz reiſen ab Mai 26. 27. Stein reiſ't ab Mai 28.
434. — Brief an Frau v. Stein. Deutſche Conferenzen Mai 26, 29, 30, 31.
435. — Junius 1—10. Bundesacte S. 436. — Preußiſche und Han-
erſche Erklärung S. 437.

ehnter Abſchnitt. Italien. Schluß des Congreſſes
S. 438—450

Sardiniſches Gebiet. Commiſſion über Genua, Vertrag Mai 20. S. 438.
Spaniens Anſprüche. Marie Louiſe in Parma. Die Legationen. Bourbons
Neapel. Conferenzen der fünf Mächte S. 439. — Italien unverbunden.
Lombardiſch-Venetianiſches Königreich. Sieben Inſeln. — Schluß-Acte
n. 9. S. 440. — Negerhandel. Flußſchiffahrt. Rang der Diplomaten. Das
de des Congreſſes S. 441. — Salvandy's Klage S. 442. — Abreiſe der
vollmächtigten. Proteſtationen. Stein über die Schlußacte Jun. 24 S. 443
446. Steins perſönliche Beziehungen S. 446. — Stephans-Orden.

Stein an Kaiser Franz S. 448. — Absicht der Verbündeten Stein den Johannisberg zu geben. Hardenbergs Verfahren. Gneisenau's Wünsche. Stein an Gneisenau April 26. S. 449. — Stein soll Preußischer Bundestagsgesandter werden. Stein an Hardenberg July 9. S. 450.

Neuntes Buch.

Frankreichs zweite Eroberung. Junius bis November S. 451—588

Erster Abschnitt. Der Feldzug. Junius. Julius S. 453—474

Die Heere der Verbündeten sammeln sich. Bedruck des Großherzogthums Baden. Das große Hauptquartier in Heidelberg S. 453. — Capodistria an Stein Jun. 11. S. 454. — Stein zum Kaiser Alexander. Ansichten über die Lage der Dinge S. 455. — Stein, Metternich, Gagern. Elsaß und Lothringen für den Erzherzog Carl. Metternichs Antrag an Stein. Stein und Clancarty S. 456. — Pariser Maifeld. Zusatzurkunde. Napoleon zum Heere. Stellung der Preußen und Engländer. Napoleons Plan. Angriff Jun. 15. S. 457. — Wellingtons Zögern. Schlacht bei Ligny Jun. 16. Quatrebras S. 458. — Schlacht bei Waterloo und Belle-Alliance Jun. 18. S. 459. — Gneisenau vollendet den Sieg. Stein zu Metternich über die sittliche Kraft des Preußischen Heers S. 460. — Wer siegte? — Blücher an Stein Novelle Jun. 22. S. 461. — Gneisenau an Stein S. 462. — Stein an Gneisenau Jun. 28. S. 463. — Napoleons Flucht und Abdankung. Lafayette. Ney. Davoust. Fouché's Unterhandlungen S. 465. — Blüchers und Wellingtons Zug, Einnahme von Paris Jul. 3. 7. Ludwigs XVIII Rückkehr S. 466. — Die politische Entwicklung. Das große Hauptquartier. Blücher. Wellingtons Eingreifen S. 467. — Blacas entlassen. Fouché und Talleyrand Minister S. 468. — Blüchers Kriegssteuer, Brücke von Jena. Einzug der Monarchen Jul. 10. Die Französischen Festungen eingenommen. Besetzung Frankreichs. Bildung eines Ministerrathes der Verbündeten S. 469. — Auflösung des Loireheers. Verschiedene Ansichten über die Benutzung Frankreichs für den Unterhalt der Verbündeten. Wellington. Commission Jul. 24. S. 470. — Zurücknahme der geraubten wissenschaftlichen und Kunstschätze S. 471. — Schillers Ansicht. Blüchers Wille S. 472. — Humboldt und Eichhorn bewirken die Rückgabe der Pfälzischen Handschriften nach Heidelberg. Benjamin Constant und Frau Rebberg S. 473. — Wellington S. 474.

ıter Abſchnitt. Die Pariſer Friedensunterhandlungen bis zum 14ten Auguſt S. 475—546

Verſchiedenheit der Meinungen über die zu ſtellenden Forderungen S. 475. Theilung Frankreichs unter mehrere Bourbons. Abtrennung bedeutender Provinzen S. 476. — Lyons Geſandtſchaft an Kaiſer Franz. Die Engliſche Anſicht S. 477. — Die Ruſſiſche Politik. Alexanders Plane auf Griechenland S. 478. — Capodiſtria's Einfluß. Forderungen der Deutſchen Mächte S. 479. — Gagerns Benehmen. Gagern an Stein Jul. 25 S. 480. — Hardenberg an Stein Jul. 26. Capodiſtria an Stein Jul. 28. S. 482. — Stein und Görtze S. 483. — Stein an Hardenberg Jul. 31. S. 484. — Humboldt an Stein S. 484—488. Capodiſtria's Denkſchrift S. 488. — Gentz's Urtheil S. 495. — Talleyrands Note S. 496. — Anſicht der Niederländer, Wellington an den König der Niederlande Aug. 1. S. 497. — Clancarty über die Grundſätze der Unterhandlung S. 498. — Wellingtons Denkſchrift. Würdigung S. 499. — Metternichs Denkſchrift S. 500. — Beſchluß der Conferenz Aug. 1. Hardenbergs Verwahrung Aug. 4. S. 505. — Humboldts Denkſchrift S. 506. — Die Preußiſche Erklärung Aug. 4. S. 520. Abgrenzungscharte S. 524. — Kneſebecks Denkſchrift S. 525. — Nachſchrift S. 526. — Stellung Anfangs Auguſt. Die Deutſchen Fürſten. Denkſchrift des Kronprinzen von Wirtemberg S. 529 — deſſen perſönliche Schritte. Denkſchrift des Kronprinzen von Bayern, Benehmen der Oeſterreicher. Die Verhandlungen Aug. 5. 6. S. 534. — Conferenz am 7ten und 10ten Auguſt Gegen Spanien und die kleinen Höfe S. 535. — Graf Münſter. Niederländiſche Note Aug. 10. S. 536. — Prinz von Oranien Wellingtons Standpunkt Aug. 11—14 S. 542—546.

Dritter Abſchnitt. Die Verhandlungen bis zum Frieden. Auguſt bis November . . . . S. 547—588

Steins Reiſe nach Paris, Ankunft Aug. 14. Zuſammenkunft mit Alexander S. 547. — Steins Unterredung mit Capodiſtria S. 549. — Metternich. Niebuhr an Arndt Aug. 17. S. 550. — Steins Gutachten Auguſt 18. S. 552. — Steins Unterredung mit dem Prinzen von Oranien Auguſt 18, mit Blücher und Grolman Aug. 19. S. 557. — Alexanders Unterredung mit Stein Aug. 22 S. 558. — Steins Unterredung mit Capodiſtria S. 559. — Graf Münſter an den Prinz Regenten Aug. 15. S. 560. — Wirkung, Erſchütterung des Engliſchen Miniſteriums. Alexanders Erklärung Aug. 26. S. 561. — Befürchtungen; Steins Urtheil. Anſchluß der Süddeutſchen Staaten an Preußen. Conferenzbeſchluß Aug. 24. gegen Spanien S. 562. — Maßnehmen der Franzoſen. Alexander und Frau v. Krüdener S. 563. — Frau von Staël. Franzöſiſche Einwirkung auf Alexander. Stein mit Neſſelrode

und Capodistria S. 564. — Des Kaisers Erklärungen für Frankreich, Französische Aufhetzereien S. 565. — Talleyrands Character, nach Stein, Gagern, Chateaubriand. Conferenz Aug. 29; Russischer Antrag, Hardenbergs Denkschrift S. 566. — Hardenberg an den Prinz Regenten. Castlereaghs und Wellingtons Stimmung S. 568. — Wellingtons Begutachtung der Preußischen Denkschrift Aug. 31. S. 569. — Der Kronprinz von Wirtemberg an Stein S. 571. — Englische Erklärung Sept. 2. S. 572. — Versuche den Kaiser umzustimmen; Unterredung mit dem König von Preußen und Hardenberg Sept. 2., mit Stein Sept. 4. Capodistrias Geständniß Sept. 9. S. 573. — Oesterreich giebt nach; Preußischer Vorschlag Sept. 9. S. 574. — Oesterreichs Beitritt. Stein reis't ab Sept. 10. S. 575. — Lage der Dinge. Alexanders Aeußerung. Stein in Brüssel bei dem König der Niederlande Sept. 12. S. 576. — Ankunft in Nassau Sept. 16. — Auflösung des Französischen Ministerii S. 577. — Fouché entlassen Sept. 18. Vereinigung der Verbündeten über ihre Forderungen Sept. 19. S. 578. — Französische Antwort Sept. 21. S. 579. — Erklärung der Conferenz Sept. 22. S. 580. — Talleyrands Abgang. Eintritt des Herzogs von Richelieu und Russische Hülfe Sept. 24. Der heilige Bund Sept. 26. S. 581. — Gruner an Stein Oct. 5. S. 582. — Verhandlungen über die Forderungen der Verbündeten Oct. 1. 2. S. 584. — Unterzeichnung der Bedingungen, Beschluß der Räumung Frankreichs Oct. 27. Vertheilung der Kriegsschatzung und Grundsätze über die Entschädigungen bis Nov. 3. S. 585. — Bayern und Oesterreich S. 586. — Friedensschluß Nov. 20. Ergebniß für Deutschland S. 587.

Anmerkungen . . . . . S. 589—602

Beilagen . . . . . S. 603—756

I. **Tableau général de la Population des territoires conquis dans la dernière guerre sur Napoléon et sur ses Alliés** S. 605

II. Herr v. Berg an den Geh. Legationsrath Eichhorn S. 606. 607

III. Herzog Alexander von Würtemberg an Stein S. 607—610

IV. Frau v. Stael an die Prinzessin Louise von Preußen S. 610. 611.

V. Fürst Repnin an Stein . . . . . S. 611—613

VI. **Article des préliminaires qui sont l'objet de la négociation des cinq Puissances** . . . . . S. 613

VII. Wilhelm v. Humboldt an die Prinzessin Louise von Preußen S. 613—615

VIII. Herzog von Braunschweig an Stein . . . . S. 615. 616

IX. Frau v. Stael an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen S. 616. 617
X. Prinz Leopold von Sachſen-Coburg an Stein . S. 617. 618
XI. Graf Solms an Stein . . . . . S. 619—622
XII. Graf Waldbott-Baſſenheim an Stein . . . S. 622. 623
XIII. Ideen über ſtändiſche Verfaſſung mit Bezug auf die Zukunft Deutſchlands. Von dem Herzogl. Weimarſchen Kammerpräſidenten v. Gersdorff im Auguſt 1814. . . . . S. 624—639
XIV. Frau v. Stael an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen S. 639
XV. General v. Kneſebeck an Stein . . . . . S. 640—654
XVI. Kneſebecks Denkſchrift über Mayuz . . . . . S. 654—662
XVII. L'Empereur Alexandre à Lord Castlereagh, mémoire redigé par le prince Adam Czartoriſky, mit Steins Bemerkungen . . . . . S. 662—666
XVIII. Hardenberg an Stein . . . . . S. 666
XIX. Stein an Hardenberg . . . . . S. 666. 667
XX. Stein an Neſſelrode . . . . . S. 667
XXI. Münſter an Stein . . . . . S. 668
XXII. Iſt für den künftigen Deutſchen Bund die Anordnung eines förmlichen und ſtets verſammelten Bundesgerichts nothwendig? Vom Naſſauiſchen Miniſter v. Marſchall im November 1814. S. 668—672
XXIII. Niebuhr an die Prinzeſſin Louiſe . . . . . S. 672. 673
XXIV. Artikel welche der künftigen Verfaſſung Deutſchlands zu Grunde zu legen ſeyn möchten. Vom Großherzoglich Badenſchen Miniſter v. Marſchall im December 1814 . . . . . S. 673—700
XXV. Aperçu des recettes et dépenses pour le service des armées Russes pendant les campagnes des années 1812 1813 et 1814 jusqu'au 1. Janvier 1815. Administration de l'Intendant Général de Cancrin . . . . . S. 700a
XXVI. Memoire pour servir d'instruction aux négociateurs Russes, par le Baron de Stein. Vienne, le 13. de Janvier 1815. S. 701—709
XXVII. Stein an Capodiſtria . . . . . S. 709. 710
XXVIII. Sur les affaires de l'Allemagne, pour le Cabinet Russe. par le Baron de Stein . . . . . S. 710—712
XXIX. Entwurf zur Einrichtung des Deutſchen Krieges-Weſens, nebſt Anmerkungen eines Dritten, und mit Bemerkungen Steins. Wien den 21ſten Januar 1815. . . . . S. 712—717

XXX. Stein an den Kaiſer Alexander über die Anſprüche des Fürſten von Thurn und Taxis . . . . . S. 717. 718

XXXI. Graf Solms Bericht an Stein über den Wirtembergiſchen Verfaſſungs-Entwurf . . . . . S. 718—734

XXXII. Stein an den Kaiſer Alexander über die Badenſche Erbfolge. Graf Solms an Stein. Februar 1. . . . . S. 734. 735

XXXIII. Consideration sur l'Empire Germanique par le Comte de Capo d'Istria . . . . . S. 735—739

XXXIV. Sur la convention de Bayonne par le Baron de Stein. Vienne le 13. Fevrier. Sur l'historique de la Convention de Bayonne, remis au C. Capo d'Istria, le 14. Fevrier S. 739—742

XXXV. Graf Solms Bericht an Stein über die Kaiſerwürde S. 742. 743

XXXVI. Sur le rétablissement de la dignité Imperiale en Allemagne, par le Baron de Stein. Vienne le 17. Fevrier 1815. S. 744—746

XXXVII. Geheimerath v. Gärtner an Stein . . . . S. 747—751

XXXVIII. Raſumoffsky an Stein . . . . . S. 751.

XXXIX. Sur le rétablissement de la dignité Imperiale en Allemagne, par Mr. de Humboldt. Vienne le 3. Mars 1815 S. 752—755

XL. Stein an Cotta . . . . . S. 755. 756

Schriftproben: 1. Blüchers dem Titelblatt gegenüber. 2. Hardenbergs zu S. 482. 3. Münſters zu S. 668. 4. Capodiſtria's zu S. 454.

Druckfehler.

S. 21. Z. 9. v. u. lies uns.
S. 101. Z. 7. v. u. lies wirken.
S. 109. (die Ueberſchrift) lies Geſchäftsgang.
S. 114. Z. 20. einzuſchalten: — ſo erzählt man —
S. 275. Z. 11. lies ahnete.

Siebentes Buch.

Von der Einnahme von Paris bis zum Wiener Congreß. April bis September 1814.

Erſter Abſchnitt.

Aufenthalt in Paris.

9ten April bis 3ten Junius.

Das Walten der Verbündeten in dem beſiegten Frankreich war das vollſtändige Gegentheil von dem früheren Benehmen der Franzoſen in ihren Eroberungen. Die beiſpielloſe Schonung eines überwundenen Feindes, der alle ſeine Gegner das Gewicht ſeiner Uebermacht aufs Unbarmherzigſte hatte fühlen laſſen, ging aus dem Herzen des Kaiſers Alexander hervor, welcher das große Werk nicht durch Wiedervergeltung entweihen ſondern durch Edelmuth gegen die Ueberwundenen vollenden wollte. Er hoffte dadurch die ſo lange und mächtig aufgeregten Leidenſchaften der Völker zu beruhigen, durch thatſächliche Verſöhnung einen langen Zeitraum des Friedens und der Verträglichkeit zu eröffnen, und das Glück Europas zu begründen. Dieſer Edelmuth irrte allein in ſeinem Gegenſtande. Er behandelte die Franzoſen wie ein edles durch unverdientes Unglück gebeugtes Volk, und vertraute ſich ihrer Dankbarkeit. Aber ſeine Wohlthaten fielen auf einen dürren Boden.

Stein betrachtete die Lage aus einem andern Geſichtspunkte.

„Man hatte, meinte er, die Mittel in Händen, um das schwache Heer von 30 bis 40,000 Mann womit Napoleon zu Fontainebleau stand zu zerstreuen; und man hielt den Siegeslauf des verbündeten Heeres auf, unterhandelte an der Spitze von 150,000 Mann mit Napoleon und seinen Umgebungen wie mit einem unglücklichen dem Schicksal erliegenden Fürsten in der Mitte von Rittern die gleich ehrwürdig wären durch Tapferkeit wie durch ihre Tugenden — nicht wie mit einem Abentheurer, dem glücklichen Unterdrücker des Menschengeschlechts, umgeben von seinen Trabanten und Schuldgenossen; auf seine Forderung sandte man ihn nach dem gefährlichen Punkte in der Mitte zweier unruhigen Länder, und gewährte seiner verhaßten Familie einen Schutz, eine Theilnahme, eine Versorgung, der sie in jedem Betracht unwürdig war."

Stein fand den Kaiser nicht ganz zufrieden mit der Wendung, welche die Angelegenheiten zu Gunsten der Bourbons genommen hatten. Dennoch fuhr Alexander fort zum Besten des besiegten Volkes seinen ganzen Einfluß geltend zu machen; die Franzosen wußten ihn durch schlaubereitete Weihrauchwolken in seiner günstigen Stimmung zu erhalten. England hatte schon längst Herausgabe der meisten Französischen Colonieen angeboten; es war die letzte Zuflucht der Bourbons gewesen, und trat der Russischen Großmuth um so leichter bei, als es mit den Leiden des Krieges in eigenem Lande gänzlich unbekannt, keine schmerzliche Wunden seiner Bürger zu heilen hatte, und durch Begünstigung der Bourbons in ihrem jetzigen Verhältniß, sie und durch sie Frankreich der Englischen Politik zu verbinden hoffte. So kam es, daß man über der Großmuth gegen Feinde die den eigenen Unterthanen schuldige Gerechtigkeit vergaß, und daß Frankreich Bedingungen erhielt, deren Gunst es nicht verdient hatte. Eine Kriegssteuer wie die hab-

sichtigen Franzosen sie seit 1792 in allen Ländern wohin sie kamen ausgeschrieben und mit der größten Härte erpreßt hatten, mußte schon deshalb aufgelegt werden, um den ausgesogenen Ländern ihr Eigenthum zurückzugeben und eine Erleichterung der drückendsten Kriegslasten zu gewähren; aber diese Erleichterung worauf die jetzt siegreichen Völker ein Recht hatten, ward ihnen nicht zugestanden, Steins Anträge darauf wurden abgelehnt; und selbst die mit dem Raube der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen von halb Europa gefüllten Pariser Anstalten sollten ihren Raub behalten. Solches Verfahren erregte ein gerechtes Murren und Unzufriedenheit der Völker gegen Regierungen, denen an Begütigung unersättlicher und jetzt besiegter Feinde mehr zu liegen schien, als an ihrer eigenen und ihrer Völker Ehre, deren Denkmäler in Paris verpfändet blieben. Nur die Siegeszeichen aus dem Dom der Invaliden und die der Wiener Bibliothek genommenen Handschriften und Bücher wurden zurückgenommen, und Preußen führte seine Victoria auf das Brandenburger Thor zurück.

Auf Alexanders Wunsch, daß Frankreich durch eine freisinnige Verfassung gegen Willkür der wiederkehrenden Bourbons gesichert werde, traten die Mitglieder der provisorischen Regierung mit fünf anderen Senatoren und dem Grafen Nesselrode[1] zusammen, beriethen einen Verfassungsentwurf, der am 6ten dem Senate vorgelegt angenommen und sodann durch die Zeitungen bekannt gemacht wurde. Napoleons Abdankung am 11ten April sicherte ihm und den Seinigen ansehnliche Geldsummen und den Besitz von Elba und Parma; bei der Abführung durch den Süden Frankreichs vermogte er sein Leben kaum zu retten; er verkleidete sich als Courier, legte die weiße Cocarde an und machte sich durch Oesterreichische Uniform, che Kopfbedeckung und Russischen Mantel unkenntlich. ten April ward die Kriegführung mit Soults Niederlage

bei Toulouse geschlossen; am 12ten zog der Graf v. Artois in Paris ein, und übernahm als Stellvertreter seines Bruders die Regierung. Durch einen Waffenstillstand zwischen ihm und den verbündeten Mächten ward am 23sten April der Friede vorbereitet. Die Verbündeten erlangten dadurch die Rückgabe aller Festungen und Länder außerhalb des alten Frankreichs, gestanden dafür Frankreich die Gränze von 1792 zu, und verhießen die allmälige Räumung des besetzten Gebiets in demselben Maaße, als die Festungen von der Schelde bis zur Weichsel und dem Adriatischen Meere durch die Franzosen geräumt würden; die Verwaltung der besetzten Französischen Landschaften und die Verpflegung der verbündeten Truppen in Frankreich sollte sofort in die Hände der Französischen Behörden übergehen; doch ward eine nähere Bestimmung darüber einem besonderen Vertrage vorbehalten, und diese zog sich bis gegen den Abschluß des Friedens hin, so daß die Wirksamkeit der Centralverwaltung in Frankreich während des ganzen Aufenthalts der verbündeten Heere fortdauerte.

Ludwig XVIII hatte am 18ten April seinen bisherigen Aufenthalt Hartwell verlassen, und sich nach London begeben, wo er öffentlich bezeugte, daß er seine Wiederherstellung nächst der Vorsehung dem Prinzen Regenten zu verdanken habe; am 29sten langte er in Compiegne an, und empfing die Französischen Marschälle und Abgeordneten des gesetzgebenden Körpers. Dorthin reis'te ihm auch der Kaiser Alexander entgegen, um den König zu Annahme der Verfassung zu bestimmen. Ludwig XVIII ließ den Kaiser durch sein Benehmen fühlen, daß er die Wegweisung aus Mietau nicht vergessen habe. Alexander hatte von den Bourbons eine geringe Meinung. Seine Absichten wurden durch die Haltungslosigkeit der Franzosen vereitelt; er fand, nach seiner eigenen Erklärung, in Frankreich weder Vater-

…desliebe noch Unterstützung. Er wünschte, der König möge …auf verzichten seine Regierungsjahre vom Tode Ludwigs XVI … zu zählen: und die Abgeordneten des gesetzgebenden Körpers …ten bereit des Königs nie unterbrochene Regierung anzu…nehmen, ohne Bedingung. Hatte doch der Marschall Berthier … der Spitze seiner Genossen den König mit einer Rede …pfangen worin er von den 25 Jahren „des Unglücks" und …m weißen Federbusche Heinrichs IV sprach. Der König lehnte …lso die vorgeschlagene Verfassung ab. Was konnte da der Kaiser …n? Indessen drang er auf eine feste und beruhigende Er…klärung; Ludwig XVIII erließ sie am 2ten Mai zu St. Ouen, …nd verhieß unter Ablehnung des Entwurfs des Senats, die …nahme einer freisinnigen Verfassung, einer Landesvertretung … zwei Kammern mit dem Recht der Steuerbewilligung, Preß…freiheit, Freiheit des Glaubensbekenntnisses, Gültigkeit des …Verkaufs der Nationalgüter, Gültigkeit des alten und neuen …Adels, und allgemeine Straflosigkeit für die Vergangenheit. …Am folgenden Tage hielt er seinen Einzug in Paris.

Am 4ten Mai übergab Stein dem Kaiser den Schluß…bericht über seine Geschäftsführung:

„Sire. Die Geschäfte des Centraldepartements, welche die hohen verbündeten Mächte mir anzuvertrauen geneigten, bestanden in der Verwaltung der eroberten Länder und der Aufsicht über die Erfüllung der von den Deutschen Fürsten übernommenen Verbindlichkeiten.

Die zu diesem Zweck ergriffenen Maßregeln haben bewirkt:

1) Bildung eines Heeres von 165,384 Mann nach der angeschlossenen Uebersicht.
2) Erschaffung eines Werthes von zwanzig Millionen Gulden oder funfzig Millionen Rubel in Creditpapier.
3) Lieferung einer beträchtlichen Masse von Heeresbedürf-

niſſen, und Einnahme beträchtlicher Geldſummen, deren Ueberſicht erſt nach Abſchluß der Rechnungen gemacht werden kann.

Deutſchland wagt zu hoffen, daß Eure Kaiſerliche Majeſtät mit den Anſtrengungen die es zu Bekämpfung des gemeinſchaftlichen Feindes gemacht hat zufrieden ſind, daß Sie Sire ihm eine Verfaſſung ſichern, welche ihm ſeine politiſche und bürgerliche Freiheit verbürgt, und daß Sie keinen Plan zulaſſen werden, der darauf hinausginge, einem Corſen oder Franzoſen in Deutſchlands Schooße eine Verſorgung zu geben.

Da die Geſchäfte des Centraldepartements mit dem allgemeinen Frieden aufhören werden, ſo bitte ich Eure Majeſtät die Zeichen Ihrer hohen Zufriedenheit den in anliegender Ueberſicht angegebenen Perſonen zu gewähren; Herr v. Alopäus verdient ſie vorzüglich durch ſeine Thätigkeit bei Einrichtung der verſchiedenen Geſchäftszweige, ſeine Sorgfalt für den Dienſt der Lebensmittel und Hospitäler, durch ſeine Klugheit und Feſtigkeit, womit er den Aufſtand im Departement der Meurthe unterdrückt, und die Schnelligkeit womit er nebſt Prinz Biron aus Wiedergeneſenen, Nachzüglern und Soldaten die aus Mangel an Waffen und Kleidung kampfunfähig waren, einen Heerhaufen von 16,000 Mann gebildet und verſammelt hat."

In dieſem Zeitpunkte, wo die angeſtrengte aufopfernde Thätigkeit welche er der guten Sache gewidmet hatte mit dem vollſtändigſten Erfolge gekrönt war, fühlte ſich ein Deutſcher Fürſt gedrungen, ihm ſeine dankbare Verehrung ſchriftlich zu bezeugen, in einem Briefe, der als freiwilliger Ausdruck edler Anerkennung den Schreiber wie den Empfänger ehrt:

Der Herzog von Anhalt-Dessau an Stein.

„Hochwohlgeborner Herr,

Insonders hochgeehrtester Herr Minister!

Ew. Excellenz mögen es dem überströmenden Gefühle meines Herzens zu gute halten, daß ich es mir nicht versagen kann, Ihnen durch diese Zeilen von Ihrer so kostbaren Zeit ein paar Augenblicke zu rauben.

Ich muß Ew. Excellenz meinen innigsten gerührtesten Dank darbringen für das Glück was nun unserm gemeinschaftlichen Vaterlande wieder aufblüht. Was wäre Deutschland, was Europa, wenn Ew. Excellenz nicht waren?! Der herrliche Freundschaftsbund der hohen Verbündeten, die Organisation der ganzen Gesammt-Kraft gegen den Störer der Europäischen Ruhe, die unerschütterliche feste Verfolgung der vorgesteckten Zwecke, alles das ist Ihr Werk.

Gott sei Lob und Dank! das Ziel ist erreicht. Die Menschheit kann noch glücklich, und auch der Abend meines Lebens noch heiter seyn. Dies danke ich Ihnen aus vollem Gemüth. Möge die Vorsehung ferner Ihre Pläne zur Freude aller Redlichen und Guten segnen!

Der Graf Waldersee, Ueberbringer dieser Zeilen, wird Ew. Excellenz noch besonders ausdrücken, wie ich, mein ganzes Haus und alle die Meinigen es tief erkennen, was Sie für die große Sache der Menschheit gewirkt haben.

Mögen Sie von ihm die Versicherung gütig aufnehmen, daß ich mit unbegrenzter inniger Verehrung, so lange ich lebe, dankbar beharre

Ew. Excellenz

von ganzem Herzen ergebenster

Freund und Diener

L. F. Franz Herzog zu Anhalt.

Deßau den 20sten April 1814."

Ueber ſeine perſönlichen Verhältniſſe und den weitern Gang der Ereigniſſe äußerte er ſich von Zeit zu Zeit gegen Frau v. Stein.

Stein an ſeine Frau.

Paris 17ten April... Ich erhalte fortwährend Zeichen der Zufriedenheit, und Kaiſer Alexander flößt den Franzoſen noch immer die größte Theilnahme ein — indeſſen war er zu herablaſſend gegen dieſe Marſchälle und dieſe ganze Familie Bonaparte, die in das Privatleben zurückkehrt im Vortheil und Genuß des Ertrages ſeiner Gewaltthaten und ſeiner Räubereien. Ich wünſche daß die Geſinnungen welche man den Bourbons zeigt, eben ſo beharrlich ſeyn mögen, wie die Bezeugungen die ſie ausdrücken lärmend ſind — der Leichtſinn des Volkes, ſeine Entſittlichung läßt neue Bewegungen fürchten, welche die Ruhe Europa's und beſonders die unſers armen Vaterlandes ſtören werden.

Der Graf von Artois hat mich mit vieler Güte und Zutrauen empfangen; man iſt allgemein mit ſeinem weiſen gemäßigten, würdevollen Betragen zufrieden. Jetzt wagt man die Augen nach den Thuillerien zu wenden mit dem Zutrauen welches der Aufenthalt eines geſetzmäßigen, ſittlichen, menſchlichen Königs einflößt, während man ſie bisher nur mit Abſcheu abwenden konnte von der Höhle dieſes Menſchenverzehrers der ſie bewohnte.

Die Ruſſiſch-Deutſche Legion wird in Preußiſchen Dienſt aufgenommen, und ſo ein jeder ſeine Stelle wieder finden — ſag' dieſes Frau v. Clauſewitz.

Bonaparte bringt ſeine Tage im Bette zu; er hat eine Krankheit die ihn am Reiten hindert, und ein beklommener Athem deutet auf Waſſerſucht — er geſteht ein, die Franzoſen nicht gekannt, ſie mit Säbelhieben vorwärts getrieben zu haben; er empfiehlt, ſich den Bourbons anzuſchließen.

Paris 27sten April. Wir erwarten den König Lud= XVIII. Wolle Gott daß er sich auf dem Throne hält; der ist des Volkes ist unsittlich, aufrühreriſch, ohne Folge; die Elemente der Factionen bestehen, entwickeln sich, und es ist zu fürchten, daß nach der Entfernung der verbündeten Heere neue Bewegungen eintreten, die gewiß die Ruhe der Nachbarvölker stören werden. Die Eigenliebe des Volks ist gedemüthigt, es sieht sich besiegt und die Fremden in der Hauptstadt; das Heer trauret über den Verlust der Dotationen, der Gelegenheiten sich vom Raube fremder Völker zu bereichern; diese Masse Armee die ihre Versorgung verloren haben, wird durch den Mangel gestachelt auf Mittel der Erhaltung zu denken: und aus All' diesem bildet sich ein Knoten von Haß, von Ränken, von Gährung, welcher uns die größte Unruhe über die Zu= kunft verursacht. Doch wir müssen Alles von der Vorsehung erwarten; aber der sittliche und leibliche Zustand dieses Volkes, seine innere Lage, Alles giebt Anlässe zur Besorgniß.

Dein Bruder der General ist hier, er hat ein Reiter= Regiment erhalten — er ist mit sich selbst nicht eins was er machen will. — Bei ihm ist Karl; ich wünsche dieser verließe den Oesterreichischen Dienst; Nichts verdummt mehr als dieses Garnisonleben des Reiteroffiziers in kleinen Städten; er hat Neigung für die Gesandtschaftslaufbahn, und es würde wohl nicht schwer seyn ihn in der Preußischen anzustellen.

Paris den 30sten April. Wir erwarten jetzt die An= kunft des Königs, seinen Einzug, seine Krönung, sehr lang= weilige Ceremonien, dann den Frieden mit Frankreich — darauf wird man sich über die wesentlichsten Grundlagen der Ent= schädigungen und die Elemente einer Deutschen Verfassung ver= ständigen; Alles das ist wahrscheinlich gegen den 20sten Mai beendigt. Der Kaiser und die beiden Herrscher machen einen Aus= flug nach London, und dann wird man über Wien und Berlin

nach Rußland zurückkehren. Die mir anvertrauten Geſchäfte hören mit dem Frieden auf, daran knüpft ſich die Uebergabe der für einen Jeden beſtimmten Landſchaften, und ich werde meine völlige Freiheit und Unabhängigkeit wiedererhalten... So bin ich denn am Ende eines ſehr anziehenden Abſchnitts meines Lebens; ich kann in meine Häuslichkeit zurücktreten, die Unabhängigkeit und für mein Alter ſo wünſchenswerthe Ruhe genießen, mit dem Gefühl einen nützlichen und wohlthätigen Antheil an den Ereigniſſen genommen zu haben durch welche der Welt der Friede wiedergegeben iſt.

Ich rechne darauf Ende Mai's in Frankfurt und Naſſau zu ſeyn; wenn Du in Berlin bleibſt, ſo werde ich Dich dort treffen, und ich hoffe mich niemals wieder von Dir und meinen Kindern zu trennen, die ich zärtlich liebe.

Ich ſchicke euch keine Zeitungen von hier, weil ihr die weſentlichſten Dinge in den Deutſchen finden werdet; ich empfehle die Frankfurter Oberpoſtamtszeitung und den Wiener Beobachter — ich werde auch Flugſchriften über die Zeitbegebenheiten mitbringen; jetzt iſt Alles in Erwartung bis zur Ankunft des Königs, der ſich zu Compiegne befindet und von dort eine Erklärung über ſeine bedingte und beſchränkte Annahme der Verfaſſung erlaſſen wird — indeſſen dauern die dumpfen Bewegungen fort, und man kann aus den im vorigen Briefe bemerkten Gründen noch keinesweges über die Dauer der jetzigen Einrichtungen und der neuen Ordnung der Dinge beruhigt ſeyn.

Sag', ich bitte Dich, dem Grafen Einſiedel, er könne darauf rechnen, daß ich für ihn alles Mögliche thun werde, aber ich vermöge nicht an den Intereſſen deſſen Theil zu nehmen, welcher der Gegenſtand ſeines Briefes iſt." ...

Indeſſen hatten die Verhandlungen über die Auseinanderſetzung mit Frankreich und die Beruhigung Europa's begonnen.

Bei dem großen Umfange der anzuordnenden Gegenstände wurden dieselben an acht verschiedene Ausschüsse zur Bearbeitung vertheilt. Die Hauptunterhändler waren für Rußland die Grafen Rasumofsky und Nesselrode, für Preußen Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt, für Oesterreich Metternich und Stadion; für Frankreich Talleyrand. England nahm durch Lord Castlereagh, Aberdeen, Cathcart, Stewart Theil, und ward auf Castlereaghs ausdrückliches Begehren in fünf Ausschüssen durch Graf Münster vertreten, der mit den Verhältnissen des Festlandes besser bekannt sey. Ueber den Gang der Verhandlungen ist bisher so gut als Nichts bekannt, da die Acten verborgen gehalten werden: als habe das wiedererstandene Europa sich seiner Anstrengungen und seiner Erfolge zu schämen. Die Franzosen aber, denen Mittheilungen zugänglich waren, fanden keinen Beruf ausführlich zu verweilen, wo sich ihr Nationalstolz so tief verwundet fühlte.

Nachdem man sich über den Umfang des Frankreich zu belassenden Gebiets im Großen vereinigt hatte, so schritt man zur Vertheilung der eroberten Länder unter die Theilnehmer des Krieges. Hier standen die vier großen Mächte in erster Linie. Rußland begehrte Polen, Preußen sah sich dadurch auf Deutschland angewiesen, Oesterreich verlangte nicht nur Tyrol Salzburg und das Innviertel sondern auch den größten Theil Oberitaliens. England warf seinen ganzen Einfluß auf Errichtung von Mittelstaaten an Frankreichs Nordost- und Südost-Gränzen, welche jene Macht von Preußen und Oesterreich trennen sollten, Bürgschaften und Mittel des Europäischen Friedens darböten, und durch die Bande der Politik und der Dankbarkeit an England geknüpft, dessen Einfluß auf dem Festlande verstärken mögten; bei den Niederlanden rechnete man außerdem auf die Heirath des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Charlotte von Wales.

Bei der Berathung über Deutschlands Verhältnisse waren vor allen anderen Preußen, und ihm zunächst Oesterreich, betheiligt. Die letztere Macht hatte den Rheinbundfürsten volle Entschädigung für alle erforderliche Gebietsabtretung verheißen; da nun von Westen her den Niederlanden, im Norden Hannover ein bedeutender Gebietszuwachs zugedacht war, im Süden aber Bayern Tyrol und Salzburg das Inn- und Hausruck-Viertel an Oesterreich abtreten sollte, Preußen seine Fränkischen Fürstenthümer zurückverlangen durfte, so trat man über die Bayern für diese Abtretungen, und Preußen für Anspach und Bayreuth Polen und Hildesheim gebührenden Entschädigungen in Unterhandlung. Preußen verlangte Sachsen und zur Sicherheit für seine Rheinisch-Westfälischen Besitzungen Mainz; Oesterreich hingegen wollte ungern in die Abtretung jenes Landes an seiner nördlichen Gränze willigen, und Mainz nebst Frankfurt und dem Lande zwischen Rhein und Mosel Bayern zuwenden. Die Gefahr, eine Festung von solcher Bedeutung den Händen einer kleineren Macht anzuvertrauen, ward von Stein und andern Preußischen Staatsmännern mehrfach besprochen, und der General v. Knesebeck verfaßte ein Gutachten um die überwiegende Wichtigkeit von Mainz für die Vertheidigung von Norddeutschland hervorzuheben. Auf Alles was die Einrichtung Deutschlands betraf, war Steins eifrigste Sorge gerichtet; er besprach sie mit den anwesenden Herrschern Staatsmännern und Feldherrn, und drängte den Staatskanzler Hardenberg das Eisen zu schmieden so lange es heiß sey. Hardenberg entwarf daher einen Plan; Stein billigte und empfahl denselben dem Russischen Cabinet zur dringenden Unterstützung:

Ueber den Deutschen Entschädigungsplan des Staatskanzlers v. Hardenberg.

Paris den 12ten Mai 1814.

Ein Plan über die Gebietsabrundung der Deutschen Staaten muß entsprechen

den in dieser Hinsicht von den verbündeten Mächten festgesetzten politischen Grundsätzen, und den Bedingungen welche in den unter ihnen abgeschlossenen Verträgen so wie in denjenigen Verträgen enthalten sind, wodurch die Deutschen Fürsten zu dem Bunde zugelassen worden.

Diesen Grundsätzen und diesen Verträgen gemäß müssen Oesterreich und Preußen nach dem Maaßstabe des Lüneviller Friedens wiederhergestellt werden, und die Deutschen Fürsten sich zu den für den erwähnten Zweck nothwendigen Gebietstauschen herbeilassen und für ihre Abtretungen entschädigt werden.

Des Herrn Staatskanzlers v. Hardenberg Plan genügt diesen Bedingungen vollkommen, wie die beigeschlossene Karte und Uebersicht ergeben. Oesterreich nimmt danach seine alte Bevölkerung und militairischen Gränzen bis zum Bodensee zurück, Preußen erhält in Deutschland was es in Polen verlor, nebst einer Gränze am Niederrhein für die Vertheidigung von Norddeutschland und als Stütze für Holland und Belgien; alle andere Deutsche Fürsten werden nach dem Plane für die von ihnen verlangten Abtretungen vollständig entschädigt. Diese Abtretungen und Versetzungen werden unvermeidlich besonders in Oesterreich herzustellen; denn Preußen findet fast seine ganze Entschädigung in den eroberten Provinzen.

Da dieser Plan die verschiedenen bestimmten Bedingungen vereinigt, so ist es rathsam ihn als Grundlage der Unterhandlungen anzunehmen; denn es ist besonders im Interesse der verbündeten Fürsten und ihrer Völker den Abschluß des Frie-

Neue zu beſchleunigen, um entwaffnen zu können, die Leiden der Einwohner zu lindern, und einen ſtätigen Zuſtand der Staatsverhältniſſe zu befeſtigen, welcher den traurigen Folgen einer verlangerten Schwankung vorbeuge. Insbeſondere erheiſcht es Rußlands und Preußens Vortheil, zu endigen; denn Erſteres muß die Nähe ſeiner Heere benutzen um die Unterhandlungen zu unterſtützen, das Zweite aber wünſchen ſeine innere Verwaltung herzuſtellen, und ſich vorbereiten um die Stelle in Europa zu behaupten welche es wieder eingenommen hat.

Eine falſche und hinterliſtige Politik könnte wünſchen Zeit zu gewinnen, in der Hoffnung daß die Entfernung der Ruſſiſchen Heere und ihres Kaiſers deſſen Einfluß vermindern, daß Frankreich ſich wiederaufrichte und ihr eine Stütze gewähren werde, daß Oeſterreich ſelbſt in Kurzem ſein Heer wieder aufſtellen und damit bei der centralen Lage des Staats auf alle wünſchenswerthe Punkte wirken könne. Wenn dieſe Politik gelingt, ſo werden alle Europäiſchen Verhältniſſe fortwährend in einem Schwanken bleiben, welches den Frieden ungewiß und das politiſche Syſtem von tauſend Wechſelfällen abhängig macht, welche die Ereigniſſe und die menſchlichen Leidenſchaften herbeiführen und entfalten werden.

Alle dieſe Betrachtungen erheiſchen gebieteriſch, daß man ſich beeile die Grundlagen der Abrundungen in Deutſchland und Belgien, und die Elemente einer Bundesverfaſſung in Deutſchland zu beſtimmen, welche deſſen National-Unabhängigkeit und politiſche und bürgerliche Freiheit ſichern.

Da des Staatskanzlers Plan die Anſichten der Monarchen [illegible] in den Verträgen ausgeſprochen haben erfüllt, ſo [illegible] Rußland und Preußen ihn annehmen, und Oeſterreich [illegible] Grundlage der Unterhandlung vorſchlagen. Rußland darf [illegible] bei ſeinen Erfolge des Plans welche die Europäiſche [illegible] beſchränken, und die kleinen Landtauſche als

nie rein-innere Deutsche Angelegenheit betrachten. Man sagt, Oesterreich verlange für sich selbst Dresden, und Maynz für Baiern; es bedarf der ersten Stadt für seine Vertheidigung nicht, weil Böhmen durch seine Schluchten und Gebirge und seine Festungen vertheidigt wird, und Dresden kein Angriffspunkt ist. Maynz kann nicht in den Händen einer kleinen Macht seyn, deren Politik seit zweihundert Jahren schwankte und Frankreich ergeben war, einer Macht deren Heer zu einem Drittel durch eine Besatzung von 25,000 Mann verschlungen würde. Maynz ist der Schlüssel Deutschlands und besonders Norddeutschlands, da man von da aus das Land zwischen Main und Saale überzieht.

Holland bedarf Jülichs nicht da Preußens Stellung den Niederrhein deckt, und seine Kräfte reichen nicht aus um Besatzungen in alle seine festen Plätze zu legen, welche außerdem durch Herstellung eines Theils der Barriere-Plätze vermehrt werden.

Ferner ist es wünschenswerth, daß der König von Sachsen in Italien versorgt werde und die zur Vergrößerung Murat's bestimmten Theile erhalte — weder Rußland noch England noch Preußen sind irgend eine Verpflichtung gegen ihn eingegangen; Spanien fordert laut seine Rechte auf Neapel zurück; weshalb denn soll man diesen Abentheurer vergrößern und sich der Mittel berauben die passenden Anordnungen leicht zu Stande zu bringen.

Jede Versorgung eines Franzosen oder eines Korsen in Deutschland ist eine Beschimpfung des Volks, welche dasselbe tief verwunden wird.

Stein."

Der Theilungsplan ward Oesterreich mitgetheilt, aber von ihm nicht beantwortet.

Es war klar, daß die Preußischen Angelegenheiten in Paris entschieden werden mußten. Hier war das Andenken an das was Preußens Heer und Volk geleistet hatten, lebhaft und ungeschwächt. Oesterreich war daher zur Ueberlassung Sachsens geneigt; das überwundene und eroberte Frankreich kam bei den Unterhandlungen der Verbündeten unter sich in keinen Betracht, noch weniger so viele kleine Deutsche Fürsten, deren Abgeordnete man damals kaum anhörte. Wollten England und Oesterreich die Zustimmung Preußens zu ihren Forderungen auf Niederland und Italien, so konnte dieser Staat sie an die Unterzeichnung seiner Forderungen in Deutschland binden.

Diese Betrachtung machte Stein dem Staatskanzler; auch der König äußerte ihm seine Absicht; dennoch unterzeichnete Hardenberg in seinem Leichtsinn blindlings ohne Vorbehalt, und verließ Paris ohne daß irgend etwas wegen Preußens Abrundung festgesetzt worden wäre; sie wurde nach Wien verwiesen.

Auch der Kaiser Alexander im Gefühl seiner Macht, seiner Erfolge, versäumte es die Ueberlassung Polens und Sachsens als Bedingung seiner Einwilligung zu diesen Gebietsanordnungen zu fordern. Allein Oesterreich und England erlangten eine günstige Festsetzung ihrer Verhältnisse in Deutschland und Italien.

Die Friedensunterhandlungen wurden besonders erschwert durch die absichtliche Großmuth Alexanders, der Frankreich statt zu schwächen vergrößern wollte, und die darauf gestützten Anmaßungen der Franzosen, selbst Ludwigs XVIII, der so eben aus dem Nichts gezogen, die Art seiner Dankbarkeit gegen die Verbündeten in der unverschämten Forderung Belgiens und des linken Rheinufers zur Schau stellte. Diese Versuche mußten Schritt für Schritt bekämpft werden; Stein verlangte die Ab-

tung von Straßburg, er versuchte es gleichfalls die Schweizerisch-Deutsche Gränze gegen Frankreich durch Zurückforderung des Bisthums Basel mit Einschluß der Jura-Uebergänge von Pierrepertuis, und der Festung Landau eines vom Deutschen Gebiet eingeschlossenen vorspringenden Angriffspunktes zu sichern, welches um so nothwendiger sey, da die Deutschen Festungen Mannheim und Philippsburg in den Revolutionskriegen zerstört worden wären; auch forderte er die Schleifung der seit 1792 bei Hüningen und Breisach auf dem rechten Rheinufer angelegten Werke. Der 3te Artikel des Pariser Friedens vom 30sten Mai genehmigte den zu Gunsten der Schweiz gemachten Antrag; Deutschlands Sicherheit hingegen ward so wenig geachtet, daß Landau nicht nur Französisch blieb, sondern auch durch eine Abtretung Deutschen Gebiets in unmittelbaren Zusammenhang mit Frankreich gebracht wurde — ein sprechender Beweis der Veränderung welche in Alexanders Verhältniß zu Stein mit der Eroberung von Paris und Napoleons Abdankung eingetreten war, und sich im persönlichen Umgang in verminderter Freundlichkeit, Offenheit und Mittheilung äußerte. Und so wie bei Alexander Großmuth, so war es bei den Englischen Ministern Berechnung, sich Frankreich auf Kosten Dritter geneigt zu machen, um in der Verbindung mit ihm ein desto entscheidenderes Gewicht in Europa zu erlangen; war dann noch Oesterreich gewonnen, welches seine Neigung dazu nicht verhehlte, so ließ sich den engeverbundenen Rußland und Preußen um so fester entgegentreten. Dieser Anfang eines Gegenbündnisses blieb Alexandern nicht verborgen, und er beobachtete die Zeichen mit Besorgniß.

Mit Ludwig XVIII und den Bourbons war er sehr unzufrieden. In einer Unterredung mit Lafayette beklagte er sich daß sie nichts als die Vorurtheile der alten Zustände hätten,

und als der General erwiederte, das Unglück müsse sie doch theilweise verbessert haben, so sagte er: „Verbessert! Sie sind unverbessert und unverbesserlich. Es ist nur einer unter ihnen, der Herzog von Orleans, der freisinnige Ideen hat; aber was die andern betrifft, so hoffen Sie niemals etwas von ihnen.“ Er erklärte die ganze Angelegenheit für verfehlt und reis'te sehr betrübt ab.

Aus dieser letzten Zeit des Pariser Aufenthalts haben sich einige Briefe Steins und Gneisenaus erhalten:

Gneisenau an die Prinzessin Louise.

Durchlauchtigste Prinzessin,
Gnädigste Fürstin und Frau.

Ew. Königliche Hoheit haben mir einen neuen Beweis Höchst Ihrer Huld gegen mich gegeben, indem Sie unterm 18ten April ein Schreiben an mich zu richten geruhten, worin mir Höchst Ihre Zufriedenheit mit dem, was ich im Laufe des eben geendigten, ewig denkwürdigen Krieges etwa Nützliches gethan habe, zugesichert ist. So stolz mich indessen die Ausdrücke Ew. Königlichen Hoheit Beifalls zu machen geeignet sind, so sehr fühle ich, wie viel Ursache ich habe, mich durch Bescheidenheit gegen Eigendünkel zu verwahren, denn Nichts hätten wir vermocht, hätte uns nicht ein allgewaltiges Schicksal zur Seite gestanden. Zwar habe ich nicht aufgehört zu behaupten, daß man den Krieg auf Frankreichs Boden versetzen, und auf die Hauptstadt losgehen müsse ohne Zeitverlust, und mein gesammtes Streben richtete sich, selbst unter Unfällen und Vorwürfen, auf diesen Zweck; aber alle diese Rathschläge und Anstrengungen würden nichts gefruchtet haben, wenn nicht die Ereignisse uns weiter fortgerissen hätten als man zu gehen je vorhatte, und was das wundervollste hierbei ist, das Schicksal ließ gerade unsere Fehler — und deren waren nicht wenige

ten uns begangen worden — dem Feinde zum Verderben gereichen. Göttliche Vorsehung, wohin wären wir gekommen ohne Dich!

Der Krieg ist blutig gewesen, wie keiner in der Geschichte. Nie wurde eine solche Thätigkeit entwickelt, und nie folgten sich die mit Erbitterung und Hartnäckigkeit durchgefochtenen Blutscenen mit solcher Schnelle. Viele wollten mir daraus ein Verbrechen machen, und meinten ich gehe schonungslos mit dem Heere um; aber man bedachte nicht, daß ein solcher Krieg, wo ein Tyrann mit seinen Satelliten um die letzten Reste seiner Herrschaft gegen die wider ihn erstandenen Heere ficht, deren Zweck es seyn müßte, die Tyrannei in ihrem Hauptsitze selbst zu vernichten, daß ein solcher Krieg seiner Natur nach äußerst blutig seyn müsse.

War es Leichtsinn oder Ahnung eines guten Ausganges, aber wahr ist es, daß ich nie die Hoffnung sinken ließ. Die einzige Besorgniß peinigte mich, man werde aus Unkenntniß und Schwäche einen voreiligen Frieden schließen, der uns späterhin verderblich werden müsse. Wir waren nahe daran, aber der durch unsere Unfälle gesteigerte Uebermuth unsers Gegners, verhinderte dieses Unglück.

Für alle Schmach die der einst so hochmüthige Emporkömmling uns angethan, hat er selbst, durch die Feigheit, womit er sein Schicksal erduldet, uns gerächt. Der Marschall Augereau der ihn auf seiner Reise nach Frejus gesprochen hat, machte ihm Vorwürfe darüber, daß er sein Unglück überlebt habe; Que veux-tu, antwortete er, les boulets m'ont épargné, le sort m'a respecté, il faut de même respecter le sort. L'Asie a besoin d'un homme.

Dem Kaiser Alexander von Rußland gebührt hoher Preis für seine Beharrlichkeit und für die Gewandheit, womit er die oft widerstrebenden Elemente des großen Bündnisses zusammen-

hielt. Der König obgleich selten zufrieden mit der Wendung und dem Gang der Operationen, schloß sich jedoch stets, wenn es auf entschlossenes Handeln ankam, fest an den Kaiser an. Als in Troyes der durch falsche Ansichten eingegebene unnöthige Rückzug am Ende Februars, worein der Kaiser Alexander ungern willigte, anbefohlen wurde, ein Rückzug der in seinem Anfang bereits bald zur Flucht beinah ausartete, begab sich der König im Zorn zur Arrieregarde und brachte durch sein Beispiel und seine Verachtung der Gefahr Haltung in die zur Auflösung reifen Truppen, eine Handlung, die ihm ewig zur Ehre gereichen wird. Durch den Marsch der Schlesischen Armee in den Rücken des Feindes ward damals die große Armee von ihren Verfolgern befreit. Ohne diese Besonnenheit des Königs und ohne unsern Marsch in den Rücken des Feindes befänden wir uns heute, statt in Paris, höchstwahrscheinlich an der Donau wo nicht weiter.

Prinz Wilhelm Radziwil nimmt nicht allein an Länge, sondern auch an Umfang zu. Die Schlacht von Laon haben wir auf unserm gefahrlosen Fels zusammen durchgefochten, hingepflanzt an vier Wachtfeuer, wo wir die Bewegungen der Truppen wie Theater-Aufzüge aus einer Loge betrachten konnten. Sein günstiges Geschick hat ihn in ein Hauptquartier geführt, wo man besser aß als in dem unsrigen. Er durfte also seiner Neigung zum Krieg Opfer auf Kosten seines fein organisirten Gaumens nicht bringen.

Herr vom Stein ist immer noch so geistreich als ehedem, nur durch häufigen Widerspruch gereizt noch etwas stachlicher und heftiger. Wir haben ihm viel zu verdanken. Ohne ihn wären die Russischen Armeen vielleicht nicht über den Memelstrom gegangen. Wie wohlgesinnt für Preußen er ist, wird erst später gekannt seyn.

Geruhen Ew. Königliche Hoheit mich dem Andenken der

Prinzessin Elise zu erneuen, so wie die reine Verehrung zu genehmigen, worin ich bin

Höchstdero

unterthänigster gehorsamster

N. v. Gneisenau.

Paris den 11ten Mai 1814.

Durchlauchtigste Prinzessin,

Gnädigste Fürstin und Frau.

Geruhen Ew. Königliche Hoheit meine ehrfurchtsvollen und treugemeinten Glückwünsche zu Höchstdero Geburtstag huldvoll aufzunehmen. Zum ersten Male seitdem ich der unschätzbaren Gnade genieße, mich Ew. Königlichen Hoheit nähern zu dürfen, ist es mir vergönnt, diesen Geburtstag ohne trübe Ahnungen der Zukunft zu feiern. Gott möge Ew. Königliche Hoheit für die trüben Jahre, worin Ihr großes Herz durch so viel öffentliche Unglücksfälle und so schweren häuslichen Kummer gedrückt wurde, durch eine lange Folge ungetrübter Glückseligkeit entschädigen.

Der Abschluß des Friedens verschiebt sich von Tag zu Tag. Die Französische Regierung, ganz im Geiste der Napoleon'schen, macht immer neue Schwierigkeiten und will abdingen. Selbst König Ludwig spricht im Geiste der Französischen Marschälle und Generale, und wenig in Uebereinstimmung mit der Dankbarkeit, die er den verbündeten Mächten schuldig ist. Selbst der Kaiser Franz hat sich genöthigt gesehen, ihn darüber mündlich zurecht zu weisen. Um die Genugthuung zu haben, das Bourbon'sche Haus wieder in seine Rechte einzusetzen, haben wir uns um das Recht gebracht, Frankreich Kontributionen aufzulegen, und ihm diejenigen Provinzen zu entreißen, deren Vereinigung mit Deutschland selbiges allein schützen kann, und jetzt trachtet derselbe Bourbon, der unter dem Schutze unserer

gegangen, hatte er oft nur einen Augenblick für eine bedeutende Entscheidung. Ein Beispiel davon erzählt Herr Bürgermeister Smidt aus Bremen, der ihm damals nahe stand: Der spätere Generalprocurator beim Cassationshofe in Berlin, Geheimerath Eichhorn vom Rhein gebürtig, hatte bei den Französischen Gerichten in den Hanseſtädten mit ausgezeichneter Rechtlichkeit und Tüchtigkeit gedient, und suchte jetzt eine Anstellung. Er fragte Smidt, ob dieser ihm nicht eine Empfehlung an Stein geben könne? Smidt redete mit Stein, und sandte dann Eichhorn hin. Aber nach kurzer Zeit kam dieser zurück. Was haben Sie erreicht? Eichhorn: Stein habe ihn zurückgesandt, damit Smidt ihn schriftlich erinnere; er habe soviel Menschen zu sehen, daß er sich des Einzelnen nicht auf das Wort hin erinnern könne. Smidt schreibt ein kurzes Billet; Eichhorn geht, kehrt zurück, und sagt: Da sehen Sie! Stein hatte mit ihm gesprochen, unter Smidts Billet geschrieben: „in den Rheinlanden vortheilhaft anzustellen," und ihm aufgegeben sogleich Postpferde zu nehmen und sich mit dieser Beglaubigung dem Generalgouverneur Justus Gruner in Coblenz vorzustellen. Der Erfolg war eine Anstellung, der Anfang einer langen ehrenvollen Laufbahn im Preußischen Dienst.

Ein andermal klagte Smidt, daß der entlassene Graf Reisach in Bremen als Commissair des Centraldepartements aufgetreten sey und die Stadt beschatze; wie dem abzuhelfen? Stein erwiederte: Stecken Sie ihn ins Loch! Smidt schrieb nach Hause und dem Unfug ward ein Ende gemacht. Da Bayern die Auslieferung des Grafen verlangte, entzog sich dieser dem drohenden Schicksal durch die Flucht, ward von dem Präsidenten v. Vincke in Schutz genommen, auf Blüchers Verwendung vom Staatskanzler unterstützt, und späterhin bei den Westphälisch-Rheinischen Archiven beschäftigt.

Die Unterhandlungen über Frieden und Gebietsräumung gingen gegen Ende Mai's zum Abschluß. Nach Französischen Mittheilungen" und nach dem auf dem Wiener Congresse beobachteten Verfahren zu schließen, ward nicht auf Grundlage eines bestimmten Vorschlages der Verbündeten unterhandelt, sondern wahrscheinlich gingen die Bestimmungen einzeln aus den Arbeiten der Ausschüsse hervor, und wurden so der Französischen Regierung zur Annahme vorgelegt. Die Verbündeten wendeten gerade dasselbe Verfahren gegen Frankreich an, wodurch die Franzosen die Tilsiter und Schönbrunner Opfer stückweise herausgepreßt hatten. Erst am Schluß der Verhandlungen ward aus diesen einzelnen Bestimmungen die Friedensurkunde zusammengestellt, welche dann von Frankreich mit jeder der Mächte einzeln abgeschlossen ward. Eine gerechte aber demüthigende Bestimmung schloß Frankreich von der Berathung über die Vertheilung der zurückgegebenen Länder aus, und gab ihm nur im Allgemeinen Kenntniß davon; Talleyrand veranlaßte daher, daß diese und einige andere Beschlüsse als geheime Artikel abgesondert, und gleichfalls von Frankreich mit jeder der großen Mächte einzeln unterzeichnet wurden.

Am 28sten Mai kam zuerst der Vertrag über die Uebernahme der Verpflegung der verbündeten Heere durch die Französischen Behörden, die Einrichtung der Rückmärsche, die Hospitäler mit sorgfältiger Rücksicht auf das Wohl der Truppen, zu Stande; die noch übrigen Salz- Tabacks- und sonstige Vorräthe wurden den Franzosen für eine Zahlung von 25 Millionen Franken zurückgegeben.

Zwei Tage darauf wurden die Friedensurkunden unterzeichnet.

Wie der Krieg welchen er beendigte, verschieden von allen vorhergehenden Kriegen, zuletzt ein Kampf des ganzen Europa mit alleiniger Ausnahme der Pforte und der Schweiz gegen

Frankreich gewesen war, so unterschied sich auch dieser Vertrag von allem was die Geschichte der Friedensschlüsse bis dahin gekannt hatte. Es war ein Vertrag des ganzen Europa, der die langjährigen Bewegungen des Welttheils und das Unglück der Völker beendigen, der nach der Absicht seiner Urheber durch eine gerechte Vertheilung der Macht unter die Staaten die Gewähr seiner Dauer in sich tragen sollte. In diesem Sinne verpflichteten sich die Theilnehmer im 1sten Artikel, alle Sorgfalt nicht nur zu Erhaltung des jetzigen Friedens mit Frankreich, sondern auch dafür anzuwenden, daß unter allen Staaten Europa's überhaupt das für die Ruhe des Welttheils so nothwendige Wohlvernehmen und Einverständniß erhalten werde. Wir sehen da den Grundgedanken der heiligen Allianz, wie er sich aus den Gefahren und Leiden der Zeit entwickelt hatte. Der 2te bis 8te Artikel enthielten die äußersten Hauptumrisse der neuen Machtvertheilung. Frankreich erlangte aus Rücksicht auf die Bourbons, deren väterliche Regierung Europa ein Pfand der Sicherheit und Dauer gewähre, im 2ten und 3ten Artikel nicht nur den vollen Besitz von 1792 zurück, sondern auf seiner ganzen nördlichen und östlichen Gränze gegen die Niederlande, Deutschland, die Schweiz und Italien eine vortheilhafte Ausdehnung nebst Avignon, Venaissin, Mümpelgard und allen von ihm umschlossenen Deutschen Gebieten, wogegen es im 4ten Artikel Genf den Mitgebrauch einer Heerstraße zugestand; die Schifffahrt des Rheins zwischen den Punkten wo er schiffbar wird und dem Meere ward im 5ten Artikel allen Völkern eröffnet, und dem künftigen Congreß vorbehalten die Grundsätze festzustellen, wonach die Uferzölle auf die gleichmäßigste und dem Handel aller Völker vortheilhafteste Art angeordnet werden könnten; um die Verbindungen der Völker zu erleichtern und ihre Entfremdung von einander zu vermindern, solle der Congreß untersuchen und entscheiden, wie solche

Grundsätze auch auf alle andere Ströme ausgedehnt werden sollten, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten durchfließen oder begränzen.

Der 6te Artikel bestimmte, daß Holland unter Oberherrschaft des Hauses Oranien, eine Gebietsvermehrung erhalten, aber nie mit einer fremden Krone verbunden werden solle. Das Loos Deutschlands ward mit folgenden Worten dem künftigen Congreß zugeschoben:

Die Staaten Deutschlands sollen unabhängig und durch eine Bundesverbindung vereinigt seyn.

Ferner: Die unabhängige Schweiz soll fortfahren sich durch sich selbst zu regieren.

Italien mit Ausnahme der an Oesterreich fallenden Länder, wird aus unabhängigen Staaten bestehen.

Der 7te und 8te Artikel gewährten England den Besitz Malta's und der eroberten Französischen Colonieen Tabago, St. Lucie und Isle de France, Spanien den im Basler Frieden von Frankreich abgetretenen Theil von St. Domingo, wogegen Frankreich im 8ten bis 14ten Artikel von England, Portugal und Schweden seine übrigen Colonieen, Niederlassungen, Fischereien in den fremden Welttheilen zurückerhielt.

Der 15te Artikel entschied über die Theilung der Zeughäuser und Kriegsschiffe in den von Frankreich geräumten Seestädten.

Der 16te und 17te Artikel verhießen eine völlige Straflosigkeit und Auswanderungsfreiheit für jeden Einwohner der durch diesen Vertrag zurückgegebenen oder abgetretenen Länder.

Im 18ten und 19ten Artikel gaben die verbündeten Regierungen und die Französische ihre Staatsforderungen gegen einander auf; Preußen verzichtete damit auf ein Guthaben von 94,628,574 Franken für Lieferungen aus dem Jahre 1812;

Frankreich gewesen war, so unterschied sich auch dieser Vertrag von allem was die Geschichte der Friedensschlüsse bis dahin gekannt hatte. Es war ein Vertrag des ganzen Europa, der die langjährigen Bewegungen des Welttheils und das Unglück der Völker beendigen, der nach der Absicht seiner Urheber durch eine gerechte Vertheilung der Macht unter die Staaten die Gewähr seiner Dauer in sich tragen sollte. In diesem Sinne verpflichteten sich die Theilnehmer im 1sten Artikel, alle Sorgfalt nicht nur zu Erhaltung des jetzigen Friedens mit Frankreich, sondern auch dafür anzuwenden, daß unter allen Staaten Europa's überhaupt das für die Ruhe des Welttheils so nothwendige Wohlvernehmen und Einverständniß erhalten werde. Wir sehen da den Grundgedanken der heiligen Allianz, wie er sich aus den Gefahren und Leiden der Zeit entwickelt hatte. Der 2te bis 8te Artikel enthielten die äußersten Hauptumrisse der neuen Machtvertheilung. Frankreich erlangte aus Rücksicht auf die Bourbons, deren väterliche Regierung Europa ein Pfand der Sicherheit und Dauer gewähre, im 2ten und 3ten Artikel nicht nur den vollen Besitz von 1792 zurück, sondern auf seiner ganzen nördlichen und östlichen Gränze gegen die Niederlande, Deutschland, die Schweiz und Italien eine vortheilhafte Ausdehnung nebst Avignon, Venaissin, Mümpelgard und allen von ihm umschlossenen Deutschen Gebieten, wogegen es im 4ten Artikel Genf den Mitgebrauch einer Heerstraße zugestand; die Schifffahrt des Rheins zwischen den Punkten wo er schiffbar wird und dem Meere ward im 5ten Artikel allen Völkern eröffnet, und dem künftigen Congreß vorbehalten die Grundsätze festzustellen, wonach die Uferzölle auf die gleichmäßigste und dem Handel aller Völker vortheilhafteste Art angeordnet werden könnten; um die Verbindungen der Völker zu erleichtern und ihre Entfremdung von einander zu vermindern, solle der Congreß untersuchen und entscheiden, wie solche

Grundsätze auch auf alle andere Ströme ausgedehnt werden können, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten durchfließen oder begränzen.

Der 6te Artikel bestimmte, daß Holland unter Oberherrschaft des Hauses Oranien, eine Gebietsvermehrung erhalten, aber nie mit einer fremden Krone verbunden werden solle. Das Loos Deutschlands ward mit folgenden Worten dem künftigen Congreß zugeschoben:

> Die Staaten Deutschlands sollen unabhängig und durch eine Bundesverbindung vereinigt seyn.

Ferner: Die unabhängige Schweiz soll fortfahren sich durch sich selbst zu regieren.

> Italien mit Ausnahme der an Oesterreich fallenden Länder, wird aus unabhängigen Staaten bestehen.

Der 7te und 8te Artikel gewährten England den Besitz Malta's und der eroberten Französischen Colonieen Tabago, St. Lucie und Isle de France, Spanien den im Basler Frieden von Frankreich abgetretenen Theil von St. Domingo, wogegen Frankreich im 8ten bis 14ten Artikel von England, Portugal und Schweden seine übrigen Colonieen, Niederlassungen, Fischereien in den fremden Welttheilen zurückerhielt.

Der 15te Artikel entschied über die Theilung der Zeughäuser und Kriegsschiffe in den von Frankreich geräumten Seestädten.

Der 16te und 17te Artikel verhießen eine völlige Straflosigkeit und Auswanderungsfreiheit für jeden Einwohner der durch diesen Vertrag zurückgegebenen oder abgetretenen Länder.

Im 18ten und 19ten Artikel gaben die verbündeten Regierungen und die Französische ihre Staatsforderungen gegen einander auf; Preußen verzichtete damit auf ein Guthaben von 94,628,574 Franken für Lieferungen aus dem Jahre 1812;

Frankreich [illegible] ge-
von all[illegible]
gekann[illegible] Bestim-
langi[illegible] wonach die
Völk[illegible] Schulden der
eine [illegible]degelder, Pen-
Ge[illegible] erfolgen sollte.
ve[illegible] linken Rheinufer
fo[illegible]rechts und ähnlicher
r[illegible] abgetretenen Thei-
[illegible]

[illegible] Verlauf zweier Monate
[illegible]dern Seite in den gegen-
[illegible] Mächte Bevollmächtigte
[illegible] allgemeinen Congresse die
[illegible] die Bestimmungen des gegen-
[illegible]gen sollen.

[illegible] den Ministern Frankreichs gleich-
[illegible], Preußen, Rußland abge-
[illegible] für Oesterreich und Preußen
[illegible] Schönbrunner Friede, der Basler
[illegible] Pariser Vertrag vom 20sten Sep
[illegible]; Rußland als Verwalter des
[illegible]igte sich mit Frankreich zu An
[illegible] für die Auseinandersetzung der auf
[illegible] Forderungen; England empfing von
[illegible] gemeinschaftlicher kräftiger Mitwir-
[illegible] Congresse zur Abschaffung des Neger-
[illegible] Mächte, so daß er nach fünf
[illegible] jedenfalls aber für Frankreich aufhöre;
[illegible] beide Regierungen, sich baldigst über die
[illegible] ihrer Unterthanen zu verständigen. Spanien,

dessen König Ferdinand schon von Napoleon entlassen, seine heillose Regierung angetreten hatte, Portugal, Schweden wurden gleichfalls zur Unterzeichnung des Friedens zugezogen, da Spanien seinen Antheil an St. Domingo von Frankreich zurückerhielt, Schweden und Portugal ihm Guadeloupe und Französisch-Guyana zurückgaben. Spanien unterzeichnete erst am 20sten Julius*.

Der geheime Vertrag stellte 1) den Grundsatz fest, daß die Vertheilung der von Frankreich abgetretenen Länder und die Beziehungen aus welchen ein wirkliches und dauerhaftes System des Gleichgewichts in Europa hervorgehen sollte, auf dem Congresse durch die verbündeten Mächte unter sich — also mit Ausschluß Frankreichs — und nach den folgenden Bestimmungen würden geordnet werden:

2) Oesterreich erhält Oberitalien bis zum Po und Tessino, Sardinien zu seinem alten Besitz in Oberitalien, Stadt und Gebiet Genua, wogegen es den District von Chambery an Frankreich abgetreten hat. Frankreich erkennt an und gewährt gemeinschaftlich mit den verbündeten Mächten und wie sie, die politische Einrichtung welche die Schweiz sich unter der Obhut der verbündeten Mächte und nach den unter ihnen festgesetzten Grundlagen geben wird.

3) Da die Errichtung eines gerechten Gleichgewichts in Europa erheischt, daß Holland in Verhältnissen festgestellt werde welche es in Stand setzen seine Unabhängigkeit durch seine eigenen Mittel zu erhalten, so werden die zwischen dem Meere den neuen Gränzen Frankreichs und der Maas gelegenen Länder für immer Holland einverleibt; die Gränzen auf dem rechten Ufer der Maas nach militairischer Paßlichkeit Hollands und seiner Nachbarn angeordnet; die Freiheit der Scheldeschifffahrt nach den für die Rheinschifffahrt aufgestellten Grundsätzen festgesetzt.

4) Die Deutschen Länder des linken Rheinufers die seit 1792 mit Frankreich vereinigt waren, dienen zur Vergrößerung Hollands und zu Ausgleichungen für Preußen und andere Deutsche Staaten.

Die übrigen Artikel betrafen den Wegfall der Französischen Dotationen, die Entschädigung der Hamburger Bank, die Ausgleichung wegen Danzig welches an Preußen zurückfiel.

Der Friede ward sonach der Ausdruck einer näheren und innigeren Verbindung der christlichen Staaten Europa's, und ertheilte jedem der Theilnehmer für die Zukunft ein Recht zum Mitsprechen bei Gegenständen von allgemeiner Wichtigkeit. Aus der Zahl der übrigen aber hoben sich England Rußland Preußen Oesterreich Frankreich als die Haupttheilnehmer des beendigten Krieges, und neben ihnen Spanien Portugal und Schweden als selbständige Hülfsmächte, auch äußerlich hervor, da weder dem unzuverlässigen König Joachim von Neapel und dem nur gezwungen gegen Frankreich zuletzt mitfechtenden Dänemark, noch den durch die vier großen Mächte befreiten kleinen Deutschen und Italiänischen Staaten nebst Holland eine Theilnahme am Friedenswerke gestattet war, und über die neutral gebliebene Schweiz ohne ihre Zuziehung beschlossen ward. In seiner Gestalt als Vertrag der einzelnen Staaten mit Frankreich gab der Frieden wesentlich nur eine feste Begränzung Frankreichs und Oberitaliens und eine ungefähre Begränzung der Niederlande, die Einrichtung des übrigen Europa mußte von besonderen Verträgen und den Verhandlungen des Congresses erwartet werden.

Am 31sten Mai[4] und 2ten Junius vereinigten sich die Verbündeten dahin, die Verhandlung über die abgetretenen und in Deutschland verfügbaren Länder für London und Wien auszusetzen, und die Länder indessen besetzt zu halten und verwalten zu lassen. Die Deutschen Truppen sollten bis dahin

unter Oesterreichischem und Preußischem Oberbefehl verbleiben, die bisher unter Rußland gestanden, gingen an Preußen über, jedoch immer noch in gemeinschaftlichem Namen aller Verbündeten. Die Niederlande am linken Ufer der Maas sollten Engländer und Holländer besetzen; Stadt und Festung Mainz ward von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich besetzt und verwaltet, das Land zwischen Elsaß und Mosel übernahmen Oesterreich und Bayern gemeinschaftlich; die Länder zwischen Mosel Maas und Rhein nebst dem Bergischen erhielt Preußen, und übergab jene dem Geh. Staatsrath Sack, dieses dem Staatsrath Gruner zur Verwaltung. Würzburg und Aschaffenburg erhielt Bayern gegen Zurückgabe von Tyrol und Vorarlberg an Oesterreich; unter der Central-Verwaltung verblieben also von der Mitte Junius an nur noch das Königreich Sachsen, die Fürstenthümer Fulda und Isenburg, Frankfurt und Wezlar, das Postwesen in allen auch vorläufig überwiesenen Ländern, selbst Belgien, und die Rhein-Octroy.

Durch diesen Vertrag ward Oesterreich in den Stand gesetzt sein Verhältniß zu Bayern, dem Nieder Vertrage gemäß, vorläufig zu ordnen; es schloß am 3ten Junius einen Vertrag, wonach es wieder in den Besitz Tyrols, Vorarlbergs, des größten Theils von Salzburg, des ganzen Inn- und Hausruckviertels gelangen sollte, und zwar Tyrol und Vorarlberg sofort gegen Würzburg und Aschaffenburg erhielt, für die übrigen späterhin abzutretenden Landschaften aber Bayern die vollste Entschädigung und selbst mehr verhieß; es machte sich anheischig Bayern die Stadt und Festung Mainz und ein möglichst ausgedehntes Gebiet auf dem linken Rheinufer nebst der Rheinpfalz zu verschaffen, und die Herstellung eines unmittelbaren Zusammenhanges mit diesen neuen Besitzungen durch Unterhandlungen mit den zwischenliegenden Staaten Wirtem-

berg, Baden, Darmstadt, Nassau zu erleichtern; letztere Bestimmung sollte sich auch auf die im Wege liegenden kleinen Fürstenthümer beziehen, in der Voraussetzung, daß sie in Folge der schließlichen Anordnung Deutschlands mediatisirt würden. Beiden Mächten erschienen also weitere Mediatisirungen thunlich. Oesterreich verhieß auch Bayern die Gewähr seiner Besitzungen von England Rußland und Preußen zu verschaffen. Schließlich ward festgesetzt, daß dieser Vertrag keinem der Verbündeten mitgetheilt werden dürfe, sondern Geheimniß bleiben solle.

Steins Geschäft in Frankreich war also beendigt; nach dem Abschluß der großen Fragen die theils schon entschieden waren, theils ihre Lösung in Wien erwarteten, nnd gegen welche die gewöhnlichen Verhältnisse matt und geschmacklos erscheinen mußten, sehnte er sich mit lebhafter Ungeduld nach dem häuslichen Glück, welches ihm so lange entzogen war[5], und er hatte sich schon im April an den Kaiser Alexander mit der Bitte um seine Entlassung gewandt. Der Kaiser äußerte sein Bedauern daß er ihn nicht begleiten wolle, und fragte dringend, was er für Stein thun könne? Stein dankte dem Kaiser und bat sich die Fortdauer seiner Gnade und seines Schutzes aus. Alexander erlaubte ihm nach Deutschland zu gehen, jedoch unter der Bedingung nach Wien zu dem bevorstehenden Congresse zu kommen; er ließ sich zugleich versprechen, daß Stein ihm schreiben und seine Aufträge übernehmen wolle. Am 2ten Junius, als der Kaiser die Gewißheit hatte, daß die wesentlichen Bestimmungen der neuen Verfassung durch Ludwig XVIII angenommen waren, verließ er Paris, am folgenden Tage kehrte Stein nach Deutschland zurück.

Am 3ten dankte der König von Preußen öffentlich seinem Heere, und erhob den Staatskanzler Hardenberg in den Fürsten-

sind; Feldmarschall Blücher ward Fürst von Wahlstadt, York, Kleist, Bülow, Tauenzien erhielten den Grafentitel und Beinamen von den Schauplätzen vorzüglicher Thaten, Wartenburg, Rollendorf, Dennewitz, Wittenberg; Gneisenau ward Graf. Allen ward eine Ausstattung in Gütern versprochen. Der König mit den Prinzen, Blücher und anderen Feldherren und Staatsmännern begab sich auf die Einladung des Prinz-Regenten zum Besuch nach England.

Am 4ten Junius ließ Ludwig XVIII einer zu diesem Zweck aus dem bisherigen gesetzgebenden Körper erlesenen Versammlung von Pairs und Deputirten seine Charte vorlegen; nachdem beide dafür ihren Dank ausgesprochen hatten, ward sie am 7ten veröffentlicht. Diese Charte sicherte dem Lande die wesentlichen Rechte der Theilnahme an der Besteuerung und an der Gesetzgebung durch zwei Kammern, für deren Bildung und Berechtigung die Erfahrungen des letzten Vierteljahrhunderts benutzt waren; sie suchte die Ansprüche der alten und neuen Bestandtheile der Gesellschaft zu versöhnen, ward jedoch von beiden mit Mißtrauen aufgenommen. Viele Royalisten verabscheuten jede Beschränkung der Königlichen Allgewalt, einige aus Berechnung, da was der König freier Besprechung und öffentlicher Berathung anheimstellte, den Händen seiner Hofleute entgehen müsse; andere in der Besorgniß, daß ihr durch die politischen Stürme und den eisernen Despotismus sittlich so tief heruntergekommenes und an Unordnung und knechtischen Gehorsam gewöhntes Volk der Freiheit unfähig, die einzige Uebung politischer Thätigkeit welche man ihm jetzt einräumte zu neuen Thorheiten und Verbrechen mißbrauchen werde; die Bonapartisten haßten die neue Regierung, und verstanden sich leicht dazu mit den jetzt wieder aufathmenden Anhängern republikanischer Theorieen gemeinschaftliche Sache zu machen und

die Gabe des Königs gegen ihn ſelbſt zu benutzen. Der Mehrzahl dieſer Leute, welche an den öffentlichen Geſchäften Theil nahmen, war es nicht um wahre Freiheit, die Sicherung der eigenen und Aller Rechte, ſondern zuletzt vorzüglich um die Mittel des Genuſſes und der Herrſchaft zu thun, welche bei einem beweglichen reizbaren und ſo eben aus der Knechtſchaft erſtehenden Volke am unverdächtigſten unter der Fahne der Freiheit erlangt werden.

Zweiter Abſchnitt.

Aufenthalt zu Frankfurt und Naſſau.

10ten Junius bis 8ten September 1814.

Steins Reiſe ging über Meaux, Chalons, Luxemburg, Trier nach Coblenz; am 10ten Junius gegen Mitternacht traf er in Naſſau ein. Die ſpäte Stunde hielt die Einwohner nicht ab, ihren großen Landsmann feierlich zu empfangen. Zwei „Koſaken von der Lahn" mit falſchen Lang-Bärten und langen Lanzen erwarteten ihn an der Landſtraße; ſie gaben das Zeichen ſeiner Annäherung, alsbald ward auf dem kleinen Hauſe des Stein ein Feuerwerk angezündet; unter dem Geläute der Glocken und dem Jubel der Einwohner fuhr er in die Stadt ein; die Häuſer waren erleuchtet, der Landſturm an beiden Seiten des Weges aufgeſtellt, und alle zeigten eine Freude und Zufriedenheit, welche ihn tief rührte — welcher Umſchwung, ſeit er vor faſt ſieben Jahren, kaum geneſend, von hier ausging um Preußen zu retten! Zur Erinnerung ſeiner Rückkehr ward beſchloſſen, den 10ten Junius fortan durch ein jährliches Scheibenſchießen und einen Aufzug der Schützengeſellſchaft zu feiern; er ſchenkte der Geſellſchaft dazu ein Capital von 1000 Gulden, um Denkmünzen und Preiſe zu vertheilen.

Nach so langer Abwesenheit fand der Herr in Dienerschaft Haus und Garten Manches der Abhülfe bedürftig; er leitete sofort die wichtigsten Verbesserungen ein. „Das Haus — schreibt er seiner Frau — erfordert manches zu seiner Wiederherstellung, der Flügel ist kaum mehr zu bewohnen, ich habe also einen Baumeister Delassaux von Coblenz kommen lassen, einen gescheuten talentvollen angenehmen jungen Mann; er leitet das Bauwesen. In den Flügel kommen neue Boden und neue Fenster; die Tapeten und Vorhänge kannst Du aussuchen, die Stühle und übrigen Möbel besorgt Delassaux. Im Hauptgebäude fehlt in den Zimmern manches an Meubeln so wieder angeschafft werden muß — das Zimmer der Henriette erhält neue Fenster neue Tapeten, die Letzteren kannst Du aussuchen. Den Saal will ich meubliren, ich nehme ein Möbel von Orange-Casimir, zwei Divans und die Stühle, Trümeaux Consolen — die Vorhänge Orange und Weiß — dieses besorgt ein hiesiger Tapezirer — ein solch Meubel sah ich in Malmaison, es war sehr hübsch. Marianne will uns einen Gärtner verschaffen, welches höchst nöthig ist wegen der Vernachlässigung des Gartens und der Pflanzungen — viele schöne Bäume sind ausgegangen."

Nach drei oder viertägigem Aufenthalt verließ er Nassau und begab sich nach Frankfurt; am 15ten Junius erließ er von hier aus Verfügungen an Solms und Sack über die Rheinschiffahrt und die Stapel zu Cöln und Mainz, und trug dem Grafen Solms Vorarbeiten auf, damit die Rheinschifffahrt auf dem bevorstehenden Congresse zum Vortheil des Deutschen Handels zweckmäßig berichtigt werden könne.

Die Geschäfte welchen er sich die Sommermonate hindurch widmete, bezogen sich theils auf die allgemeine Politik, also zunächst auf die großen Fragen der Zukunft Deutschlands, theils auf die Verwaltung des Centraldepartements.

Am 21sten Junius schrieb er dem Staatskanzler Hardenberg:

„In denen Anlagen habe ich die Ehre Ew. Excellenz abschriftlich einen Bericht des Fürsten Repnin mitzutheilen über einen Versuch den mehrere angesehene Mitglieder der Sächsischen Stände gemacht haben um durch eine nach dem Hauptquartier zu sendende Deputation die Zurückkunft des Königs zu bewürken — er hat diesen Antrag abgewiesen, und verschiedene Maasregeln ergriffen, um der Gährung Einhalt zu thun.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Bewegung durch fremde Influenz verursacht worden, daß diejenigen so einen ähnlichen Versuch machten, im Dezember 1813, die nachher den Herzog von Weimar aufstellen wollten, jetzt wo dieses mißlang jenen wiederholen — nur ein Mittel bleibt übrig um diesen Zustand der Dinge, dessen Folgen sich nicht vorhersehen lassen, zu beendigen, es ist daß man sich entscheidend über das Schicksal Sachsens ausspreche — und auf diese Art alle Hoffnung der Rückkehr des alten Zustands vernichte.

Die Verzögerung ist äußerst nachtheilig; die ohnehin bewegliche, eitle, leichtsinnige Sachsen, schwanken zwischen mannigfaltigen Meynungen, Erwartungen und Besorgnissen und äußeren Einwürkungen hin und her, und erlangen immer mehrere Fertigkeit im intriguiren, cabaliren, entwöhnen sich immer mehr der Achtung für eine gesetzliche Obrigkeit und des Gehorsams gegen eine solche.

Denselben Antrag mache ich heute bey des Kaisers Majestät und stelle Allerhöchstdemselben die Nothwendigkeit vor eine durchgreifende Maasregel zu nehmen u. s. w.

Stein."

Ueber seine Plane für Deutschland äußerte er sich gegen Pozzo di Borgo, der als Russischer Gesandter in Paris zurückgeblieben war und die Aufgabe hatte, den neuen Zustand der Dinge zu überwachen und darauf wohlthätig einzuwirken.

Jun. 26. „Empfangen Sie, erwiederte ihm dieser, meine aufrichtigsten Glückwünsche zu der Aufnahme welche Sie bei Ihren Landsleuten finden; die Art wie diese die unermeßlichen Dienste fühlen, welche Sie ihnen geleistet haben, ist ein Beweis daß sie deren werth sind; ich brauche Sie nicht aufzufordern zur Ausdauer in dem Unternehmen, ihnen eine vernünftige Freiheit zu sichern und sie so weit zu vereinigen, daß sie ihre Kraft wiederfinden jedesmal wenn ein fremder Einfall drohet. Deutschland scheint mir auf den Punkt der Einsicht und der Reife gelangt, welcher alle weisen Einrichtungen zuläßt; die Umstände erhöhen noch die gewöhnlichen Vortheile Ihres Landes: man ist niemals mehr werth als nach einem heiligen und glücklichen Kriege wie der eben beendigte; man muß handeln so lange der Einfluß so vieler schönen und guten Gefühle noch dauert; aber solche Lehren braucht man nicht Ihnen zu predigen, Ihnen der so zu sagen laut gerufen hat: „Sammelt alle Urkunden unserer Aufführung und macht sie bekannt; man wird uns Alles nehmen, falls Alles was gethan ist, jemals wieder ausgelöscht werden könnte.“

Allerdings war für Deutschland die größte Hoffnung einer bessern Zukunft; Einsicht, Bildung, Sittlichkeit, wahre Frömmigkeit, gleich entfernt von kaltem Verstandswesen und liebeloser Werkheiligkeit, in dem Volke weitverbreitet, mäßige Ansprüche auf eine gerechte Theilnahme an Bestimmung der gemeinsamen Angelegenheiten, welche durch Entfremdung der Nation verloren und jetzt durch ihr kräftiges entschlossenes Eingreifen wieder gerettet waren, auf anständige freie Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, auf gleiche Rechte bei gleichen Pflichten, ge-

nächte die Möglichkeit einen Zustand zu schaffen, welcher jeder Kraft ihren natürlichen Wirkungskreis ließ und alle auf gemeinsames Fördern des allgemeinen Wohls hinleitete. Die Hauptschwierigkeit lag in den Cabinetten einzelner Fürsten, welche demnächst in der Weise des Rheinbundes ihre Unterthanen willkürlich behandeln, und gegen das Gesetz des Rheinbundes, der in Napoleon einen unumschränkten Herrn hatte, keine höhere Gewalt über sich anerkennen wollten. Indessen gab es Mittel solchen der Nation unerträglichen und bei den eigenen Unterthanen am tiefsten verhaßten Sultanism zu beugen und nöthigenfalls zu brechen, da die großen Mächte den Beitritt der Rheinbundstaaten nur unter Vorbehalt der später nöthig erachteten Bestimmungen gestattet hatten und also die Einrichtung Deutschlands in der Hand hielten, und Stein war entschlossen den gerechten Erwartungen der Völker, die vor Allen auf ihn das Auge gerichtet hatten, zu genügen. Als „Deutschlands Befreier" von Fürsten und Völkern begrüßt, eignete er in seiner Bescheidenheit sich zwar ein Verdienst nicht zu, für welches die Vorsehung ihn zu einem vorzüglichsten Werkzeug erkohren hatte, aber er bereitete ohne Zögern Alles vor, um auf dem bevorstehenden Congresse die Zukunft des Vaterlandes zu sichern, so wie er auch von allen Seiten angegangen wurde, um Fürsten und Unterthanen bestrittene oder unterdrückte Rechte auf dem Congresse zu erhalten oder wieder zu verschaffen. Es ereignete sich sogar, daß fast gleichzeitig desselben Landes Fürst und Unterthanen sich an ihn wandten, jener um Beistand auf dem Congresse, diese um Beistand gegen den Fürsten, der das Land hart behandle und vermeintliche Rechte der Unterthanen gekränkt habe.

Im Julius kehrten Alexander und Friedrich Wilhelm von ihrem Besuche in England zurück. Während ihrer Anwesenheit in London war die Vereinigung der Oesterreichischen Nie-

derlande mit Holland verabredet, und am 29sten Junius ein Vertrag der Verbündeten geschlossen worden, wodurch jede der vier Mächte bis zur Ausführung der Bestimmungen des Pariser Friedens ein Heer von 75,000 Mann schlagfertig zu halten verpflichtet ward.

Der Kaiser traf am 8ten Julius zum Besuch bei seiner Familie in Bruchsal ein; Stein reis'te am 9ten hin um ihm und der Kaiserin aufzuwarten, und verweilte bis zu deren Abreise; der Kaiser ertheilte ihm den Befehl nach Wien zu kommen um bei der Entscheidung der Europäischen Geschäfte mitzuwirken. Es kamen auch die Deutschen Angelegenheiten vorläufig zur Sprache, und der Großherzog von Baden entschuldigte
Jul. 13. sich gegen Stein über seine schlechte Regierung. Stein trug dem Kaiser die Angelegenheit des Herzogs Alexander von Würtemberg vor, der von seinem Bruder, dem Könige, seit lange seiner Apanage beraubt, für seine treue Anhänglichkeit an die gute Sache entschädigt zu werden verdiente, und für welchen sich auch Prinz Leopold von Coburg, sein Schwager, mündlich in Paris und später schriftlich verwendete. Stein empfahl ihn dem Kaiser aufs Wärmste. Auch die Belohnung der Russischen ersten Staatsmänner und Feldherren durch eroberte Dotationen Französischer Generale, welche zwischen Stein und Hardenberg am 19ten Mai in Paris besprochen und vom König genehmigt war, kam zum Vortrag; der Kaiser machte Anfangs Schwierigkeiten, willigte aber zuletzt ein, um dem Könige sein volles Vertrauen und seine Ueberzeugung zu beweisen, daß ihre Interessen niemals im Gegensatze stehen könnten. Auf diese Weise sollten der Feldmarschall Barclay, Fürst Peter Wolkonsky, Anstett und Nesselrode für die mächtige Hülfe ausgezeichnet werden, welche Deutschland bei seiner Befreiung von fremdem Joche durch Rußland erhalten hatte*. Am 14ten Julius kehrte Stein nach Frankfurt zurück; der Kaiser eilte weiter nach

St. Petersburg, wo seine Gegenwart nach anderthalbjähriger Entfernung aus seinem Reiche so dringend nöthig als erwünscht war.

In Frankfurt fand Stein den Staatskanzler Hardenberg, der gleichfalls aus England zurückgekehrt einige Zeit verweilte, um mit Stein sowohl über die allgemeine Lage der Dinge als besonders über die künftige Deutsche Verfassung und Steins Wirksamkeit dabei zu berathen.

Der Staatskanzler hatte einen Entwurf ausarbeiten lassen, welchen er Stein mittheilte. Es war darin zwar im Ganzen von den nothwendigen Grundlagen eines festen gegen das Ausland kräftig geschlossenen nach Innen das Recht sichernden Bundes ausgegangen, wie solche Stein in seiner zu Chaumont übergebenen Denkschrift aufgestellt hatte, im Einzelnen jedoch manches zu bemerken; besonders trat hier ein der alten Reichsverfassung nachgebildetes Element hervor, die Eintheilung Deutschlands in gewisse Kreise und Anordnung von Kreisobersten als deren Vorsteher in politischer, militairischer und gerichtlicher Hinsicht, welches Bedenken erregte, weil damit eine Unterdrückung der Kleinern durch die Mächtigen beabsichtigt scheinen konnte, ohne daß doch damit ein überwiegender Vortheil für die Deutsche Verfassung erreicht wäre. Dann waren mehrere wichtige Gegenstände theils schweigend übergangen, theils ungenügend festgestellt. Stein gab daher diese schriftliche Erklärung:

Ueber die Deutsche Bundesverfassung.

Frankfurt am 16ten July 1814.

Die wesentlichen Bestandtheile einer Bundesverfassung sind:

Bundesdirectorium.

Bundestag.

Verhältniß der Mitglieder zum Bunde.

[illegible] Einrichtung der Bundesstaaten.

[illegible] des einzelnen Staatsbürgers.

[illegible] Ansichten über diese Gegenstände sind [illegible] enthalten, die ich wiederholt beylege, und die [illegible] den mir zugestellten übereinstimmen.

[illegible] Man wird eine Strafe festsetzen müssen auf die [illegible] Bundes-Acte — die Acht gegen den der sich [illegible] verbindet, oder der den Bund oder einzelne Mit-[illegible]

[illegible] Man muß ausdrücklich bestimmen, daß die Sou-[illegible] Deutschland keine ohnbegränzte sondern eine durch [illegible] Grundgesetze beschränkte sey.

[illegible] Will man in den Deutschen Bund die eigent-[illegible] Oesterreichische Monarchie begreifen und alle Deutsche [illegible] von Preußen, so entsteht hierdurch der Nachtheil, [illegible] ganz heterogene Dinge einerley Normen und Ver-[illegible] zu unterwerfen versucht.

Die Deutsche Provinzen der Oesterreichischen Monarchie, und die Deutsche Provinzen der Preußischen auf dem rechten [illegible] machen unter sich seit einem Jahrhundert ein eng ver-[illegible] geschlossenes Ganze aus, das nicht ohne große Nach-[illegible] in andere Formen eingefaßt werden kann. — Oesterreich [illegible] wird dieser so sehr in das Innere greifenden Ver-[illegible] änderung große Schwierigkeiten entgegensetzen, oder man wird [illegible] Verfassung für das übrige Deutschland so loose bilden müssen, daß sie gegen den Sultanism nur wenig Schutz ge-währt. Der Theil von Deutschland so zwischen dem Inn, der Elbe, der Preußischen Gränze und den Gränzen des Auslandes liegt, ist in einer ganz verschiedenen Lage, seine Verfassung ist durch die Auflösung des Reichsverbandes, durch die West-phalische Einrichtungen, durch deren Zerstörung u. s. w. ganz zerrüttet worden, die Bildung einer neuen ist also nothwendig

und ſtört die innere Verhältniſſe von Preußen und Oeſterreich nicht. Die Krayß-Eintheilung und die Bundesverfaſſung müßte aus dieſen Gründen nur

die Länder zwiſchen dem Inn, der Elbe, der Preußiſchen Gränze, der Eyder, den Gränzen des Auslandes in ſich begreifen, und es würden nur ſechs Krayße bleiben

Vorder-Oeſterreich,
Bayern und Franken,
Schwaben,
Ober-Rhein,
Nieder-Rhein und Weſtphalen,
Nieder-Sachſen,
Oberſachſen.

Preußen und Oeſterreich blieben in ihren inneren Einrichtungen ohngeſtöhrt, und ſie würden Guarants der Deutſchen Verfaſſung.

ad §. 10. Die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck würden den preußiſchen Schutz der Hannöverſchen Influenz vorziehen.

§. 12. Die alt-preußiſche Provinzen zwiſchen Elbe und Weſer könnte man zu dem Oberſächſiſchen Krayß ſchlagen.

§. 13. Die Krayß-Einrichtung würde zunächſt ſich

auf Execution der Verordnung des Bundestags,
auf Aufrechthaltung der Militairverfaſſung
auf den Zug der Rechts-Inſtanz ſich beziehen. Churheſſen und Baden bleiben füglich ausgeſchloſſen von Krayß-Oberſten-Stellen.

§. 14. 15. Der Bund muß aus einem Direktorium oder Ausſchuß beſtehen, der leitet und ausführt

und aus einer Bundesverſammlung die berathſchlagt und beſchließt —

Innere Einrichtung der Bundesstaaten.
Rechte jedes einzelnen Staatsbürgers.

Meine allgemeinen Ansichten über diese Gegenstände sind in der Anlage enthalten, die ich wiederholt beylege, und die im Wesentlichen mit den mir zugestellten übereinstimmen.

ad §. 1. Man wird eine Strafe festsetzen müssen auf die Verletzung der Bundes-Acte — die Acht gegen den der sich mit Fremden verbindet, oder der den Bund oder einzelne Mitglieder bekriegt.

ad §. 2. Man muß ausdrücklich bestimmen, daß die Souverainetät in Deutschland keine ohnbegränzte sondern eine durch Gesetze beschränkte sey.

ad §. 3. Will man in den Deutschen Bund die eigentliche Oesterreichische Monarchie begreifen und alle Deutsche Provinzen von Preußen, so entsteht hierdurch der Nachtheil, daß man ganz heterogene Dinge einerley Normen und Verfassungen zu unterwerfen versucht.

Die Deutsche Provinzen der Oesterreichischen Monarchie, und die Deutsche Provinzen der Preußischen auf dem rechten Elbufer machen unter sich seit einem Jahrhundert ein eng verbundenes, geschlossenes Ganze aus, das nicht ohne große Nachtheile in andere Formen eingefaßt werden kann. — Oesterreich ohnehin wird dieser so sehr in das Innere greifenden Veränderung große Schwierigkeiten entgegensetzen, oder man wird die Verfassung für das übrige Deutschland so loose bilden müssen, daß sie gegen den Sultanism nur wenig Schutz gewährt. Der Theil von Deutschland so zwischen dem Inn, der Elbe, der Preußischen Gränze und den Gränzen des Auslandes liegt, ist in einer ganz verschiedenen Lage, seine Verfassung ist durch die Auflösung des Reichsverbandes, durch die Westphälische Einrichtungen, durch deren Zerstörung u. s. w. ganz zerrüttet worden, die Bildung einer neuen ist also nothwendig

ört die innere Verhältnisse von Preußen und Oesterreich
t. Die Krayß-Eintheilung und die Bundesverfassung müßte
diesen Gründen nur
die Länder zwischen dem Inn, der Elbe, der Preußischen Gränze, der Eyder, den Gränzen des Auslandes in sich begreifen, und es würden nur sechs Krayße bleiben
Vorder-Oesterreich,
Bayern und Franken,
Schwaben,
Ober-Rhein,
Nieder-Rhein und Westphalen,
Nieder-Sachsen,
Obersachsen.
Preußen und Oesterreich blieben in ihren inneren Einrichngen ohngestöhrt, und sie würden Guarants der Deutschen erfassung.
ad §. 10. Die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck ürden den preußischen Schutz der Hannöverschen Influenz rziehen.
§. 12. Die alt-preußische Provinzen zwischen Elbe und Weser könnte man zu dem Obersächsischen Krayß schlagen.
§. 13. Die Krayß-Einrichtung würde zunächst sich
auf Execution der Verordnung des Bundestags,
auf Aufrechthaltung der Militairverfassung
nd auf den Zug der Rechts-Instanz sich beziehen. Churhessen und Baden bleiben füglich ausgeschlossen von Krayß-Obersten-Stellen.
§. 14. 15. Der Bund muß aus einem Direktorium oder inem Ausschuß bestehen, der leitet und ausführt
und aus einer Bundesversammlung die berathschlagt und beschließt —

Innere Einrichtung der Bundesstaaten.
Rechte jedes einzelnen Staatsbürgers.

Meine allgemeinen Ansichten über diese Gegenstände sind in der Anlage enthalten, die ich wiederholt beylege, und die im Wesentlichen mit den mir zugestellten übereinstimmen.

ad §. 1. Man wird eine Strafe festsetzen müssen auf die Verletzung der Bundes-Acte — die Acht gegen den der sich mit Fremden verbindet, oder der den Bund oder einzelne Mitglieder bekriegt.

ad §. 2. Man muß ausdrücklich bestimmen, daß die Souverainetät in Deutschland keine ohnbegränzte sondern eine durch Gesetze beschränkte sey.

ad §. 3. Will man in den Deutschen Bund die eigentliche Oesterreichische Monarchie begreifen und alle Deutsche Provinzen von Preußen, so entsteht hierdurch der Nachtheil, daß man ganz heterogene Dinge einerley Normen und Verfassungen zu unterwerfen versucht.

Die Deutsche Provinzen der Oesterreichischen Monarchie, und die Deutsche Provinzen der Preußischen auf dem rechten Elbufer machen unter sich seit einem Jahrhundert ein eng verbundenes, geschlossenes Ganze aus, das nicht ohne große Nachtheile in andere Formen eingefaßt werden kann. — Oesterreich ohnehin wird dieser so sehr in das Innere greifenden Veränderung große Schwierigkeiten entgegensetzen, oder man wird die Verfassung für das übrige Deutschland so loose bilden müssen, daß sie gegen den Sultanism nur wenig Schutz gewährt. Der Theil von Deutschland so zwischen dem Inn, der Elbe, der Preußischen Gränze und den Gränzen des Auslandes liegt, ist in einer ganz verschiedenen Lage, seine Verfassung ist durch die Auflösung des Reichsverbandes, durch die Westphälische Einrichtungen, durch deren Zerstörung u. s. w. ganz zerrüttet worden, die Bildung einer neuen ist also nothwendig

und stört die innere Verhältnisse von Preußen und Oesterreich nicht. Die Krayß-Eintheilung und die Bundesverfassung müßte aus diesen Gründen nur

die Länder zwischen dem Inn, der Elbe, der Preußischen Gränze, der Eyder, den Gränzen des Auslandes in sich begreifen, und es würden nur sechs Krayße bleiben

Vorder-Oesterreich,
Bayern und Franken,
Schwaben,
Ober-Rhein,
Nieder-Rhein und Westphalen,
Nieder-Sachsen,
Obersachsen.

Preußen und Oesterreich blieben in ihren inneren Einrichtungen ohngestöhrt, und sie würden Guarants der Deutschen Verfassung.

ad §. 10. Die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck würden den preußischen Schutz der Hannöverschen Influenz vorziehen.

§. 12. Die alt-preußische Provinzen zwischen Elbe und Weser könnte man zu dem Obersächsischen Krayß schlagen.

§. 13. Die Krayß-Einrichtung würde zunächst sich

auf Execution der Verordnung des Bundestags,
auf Aufrechthaltung der Militairverfassung

und auf den Zug der Rechts-Instanz sich beziehen. Churhessen und Baden bleiben füglich ausgeschlossen von Krayß-Obersten-Stellen.

§. 14. 15. Der Bund muß aus einem Direktorium oder einem Ausschuß bestehen, der leitet und ausführt

und aus einer Bundesversammlung die berathschlagt und beschließt —

Ein Rath des Krayß-Obersten wo das Präsidium alternirt ist zu unbeholfen und zu schwach um mit Nachdruck würken zu können, ich rathe daher

bei einem Ausschuß oder Direktorio von vier Mitgliedern höchstens fünf stehen zu bleiben, nämlich Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover — wenn es nicht zu vermeiden ist Würtemberg. —

Oesterreich erhält das Präsidium im Direktorio oder im Bundes-Ausschuß. —

Oesterreich hat 2 Stimmen, Preußen 2, Bayern eine, Hannover eine.

ad §. 18. Diese Geschäfte werden dem Direktorio oder Bundes-Ausschuß beygelegt.

ad §. 19. Bey dem Bundestag führt Oesterreich das Präsidium, die Stimmen der Mitglieder zählen nach dem Multiplo von 500,000 Seelen, und nach dem im §. 19 enthaltenen Verzeichniß. Oesterreich wird so viele Stimmen erhalten müssen als Preußen, ohnerachtet es weniger Menschen in seinen Bundesstaaten zählt.

§. 21. Das Verhältniß zur Territorial-Gesetzgebung muß dahin bestimmt werden, daß der Bundestag sich nur mit Verordnungen beschäftigen kann, die das allgemeine Interesse angehen. —

Der Bund hat ferner das Recht

Krieg oder Frieden zu schließen,

er wacht auf die Erhaltung der Provinzial-Verfassungen,

der Militair-Einrichtungen,

der Rechtspflege.

§. 22. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Ständen und Fürsten und Recurs wegen verweigerter Justiz würde am zweckmäßigsten einem eigenen Bundesgericht anvertraut, oder wenigstens einer Deputation aus dem Direktorio, und aus dem

Bundestage — die aber ein regelmäßiges und durch eine Verordnung näher zu bestimmendes Untersuchungsverfahren zu beobachten hätte.

§. 23. Ist nichts zu erinnern.

§. 24. Die Familienhäupter der mediatisirten Stände oder Adel, insofern sie wenigstens eine Brutto-Einnahme von 6000 Gulden jährlich haben, sind erbliche Stände, in den Territorien wo sie angesessen sind — und bilden als solche und zur Aufrechthaltung ihrer Rechte eine Corporation. Es werden ihnen gewisse Vorzugs- und Ehrenrechte beigelegt. — Sie stehen als Corporation unter dem Schutze der Bundesverfassung.

§. 26. Ist nichts zu erinnern.

§. 27. Die allgemeinen durch die Bundesverfassung zugesicherten Rechte sind:

1) Auswanderungs-Recht, oder Befugniß seinen Wohnort zu verändern.
2) Habeas corpus-Akte.
3) Nur vor seinem ordentlichen Richter kann man verklagt werden, nach vorhandenen Gesetzen.
4) Dienstwahl in Deutschland.
5) Sicherheit des Eigenthums, auch des geistigen gegen Nachdruck.
6) Recht sich zu beschwehren über Beeinträchtigung seiner Rechte, und seine Beschwerden drucken zu lassen. —

ad §. 28. Die Stände bestehen

1) aus Erbständen, d. i. der angesessene landtagsfähige Adel in den Provinzen wo Landtags-Verfassungen waren,
2) aus gewählten Mitgliedern, worüber für jedes Land ein besonderer Plan zu entwerfen.

In den Ländern wo keine ständische Verfassung war aus Erbständen, nämlich den mediatisirten Familienhäuptern

so wenigstens 6000 Gulden Brutto-Einnahme haben, aus Wahlständen.

Rechte des Güther-Adels.

Exemptio fori.

Untheilbarkeit der Güther.

Befugniß eine Corporation zu bilden zur Sicherstellung seiner Rechte — und Recurs an den Bundestag.

Befreyung von der Conscription.

Verpflichtung im Frieden zum Landsturm wenn er im Lande ist,

im Krieg zum wirklichen Dienst in der Landwehr — wenn er unverheurathet ist.

Die Stände nehmen Theil an der Provinzial-Gesetzgebung.

Verwilligen Provinzial-Abgaben.

Vertreten die Verfassung bey dem Landesherrn, bey dem Bunde.

ad §. 30. Linien-Truppen,
Landwehr,
Landsturm.

Hierüber allgemeine Verordnungen, die Organisation, Proportion u. s. w. bestimmen, in Friedenszeiten ½ pCt. Linientruppen, ½ pCt. Landwehr, das übrige Landsturm.

ad §. 34. Gehört für das Bundes-Direktorium.

Diese und andere Bemerkungen wurden in einer Conferenz zwischen Stein, Hardenberg und Graf Solms-Laubach weiter besprochen, und in Folge dessen durch den Staatskanzler ein verbesserter „Entwurf der Grundlagen der Deutschen Bundesverfassung" gemacht, worin viele von Steins Bemerkungen aufgenommen, auch die Reihefolge der Gegenstände etwas abgeändert war. Es wurden sodann die weiteren Maßregeln

verabredet, und beschlossen daß Hardenberg den Grafen Solms mit dem verbesserten Entwurfe nach Wien senden solle, um den Fürsten Metternich dafür zu gewinnen. Es scheint, daß auch Steins Zukunft zur Sprache gekommen sey und er eingewilligt habe nach Beendigung des Congresses die Stelle eines Preußischen Bundestagsgesandten zu übernehmen. Von Leipzig aus meldete Hardenberg am 23sten Julius, daß er Solms seine Arbeit und den Paß nach Wien schicke und Metternich von der Sendung benachrichtige. Wir lassen die Denkschrift, in welcher ein Zusatz von Hardenbergs Hand herrührt, so wie Steins abermalige Bemerkungen, worin er Einzelnes berichtigt und auf seine Chaumonter Vorschläge dringend zurückkommt, hier aus dem Originale folgen.

Entwurf
der Grundlagen der Deutschen Bundes-Verfassung.

1.

Alle Staaten Deutschlands vereinigen sich durch einen feyerlichen Vertrag, den jeder Theilhaber auf ewige Zeiten schließt und beschwört, in einem politischen Federativ-Körper, der den Namen Deutscher Bund führt, und aus dem Niemand heraustreten darf. Verletzungen des Bundes-Vertrags werden mit der Acht bestraft.*

*) Stein: also keine Separat-Frieden wie a. 1795. 1796.

2.

Dieser Bund soll in sich begreifen folgende dem Hause Oesterreich gehörende Länder: Salzburg, Tyrol, Berchtolsgaden, Vorarlberg und dasjenige was dieses Erzhaus am Ober-Rhein erhalten wird, alles was Preußen links der Elbe besitzt und erhält, ferner alle Deutsche Staaten, so wie sie von der Ostsee, der Eyder, der Nordsee, dem Niederländischen, Französischen und Schweizerischen Gebiet begränzt werden.

— Die hier nicht benannten Oesterreichischen und Preußischen Staaten bleiben besser außerhalb des Bundes, damit es desto weniger Schwierigkeit habe, diejenigen Theile jener beiden Monarchien, die mit in den Bund aufgenommen werden, allen Bundes-Gesetzen mit zu unterwerfen und das Band desto fester zu knüpfen. Oesterreich und Preußen als Mächte schließen aber mit der Federation ein unauflösliches Bündniß, und garantiren besonders die Verfassung und Integrität derselben.

3.

Jeder jetzt im Besitz der Landeshoheit sich befindende Staat, übt in seinen Grenzen die Landeshoheitlichen Rechte aus, welche die Bundesacte nicht zum gemeinschaftlichen Besten ausnimmt oder beschränkt.

4.

Diejenigen vormals mit der Reichsstandschaft versehen gewesenen Fürsten, Grafen und Herren, welche mediatisirt wurden, nehmen Antheil am Bunde wie weiter unten näher bestimmt werden wird. Sie bleiben zwar der Landeshoheit unterworfen; ihre Rechte und Pflichten sind aber sowohl in Absicht auf ihre Personen als auf ihre Besitzungen und Abgaben genau zu bestimmen und unter die Garantie des Bundes zu setzen. Ihnen sind insbesondere persönliche Ehrenrechte und Vorzüge einzuräumen, auch die Renten und Einkünfte wieder zu geben, oder dafür Entschädigung zuzubilligen, die am 12ten July 1806 nicht in die Contributionscassen flossen. In den Ländern zu denen sie gehören sind die Familienhäupter derselben erblich die ersten Stände. In ihren Familien genießen sie der alten Deutschen Autonomie. In Criminalsachen sollen sie von einem Judicio parium gerichtet werden. Ihnen werden Jurisdictions-Rechte gesichert und Präsentations-Rechte in den landesherrlichen höchsten Gerichten zugestanden.

— Billig sollten die mediatisirten ehemaligen Reichsstände mit den übrigen gleichgesetzt werden. Da dieses aber ohne große Zerrüttungen nicht geschehen kann, so ist wenigstens alles Mögliche für sie zu thun, und sie sind insbesondere gegen alle Bedrückungen völlig sicher zu stellen.

5.

Aehnliche Bestimmungen sind wegen der übrigen sonst unmittelbar gewesenen Personen zu treffen.

6.

Jedem Bundes-Unterthanen werden durch die Bundesacte näher zu bestimmende Deutsche Bürger-Rechte gesichert, insonderheit

1. Die Freiheit, ungehindert und ohne eine Abgabe zu entrichten, in einen andern zum Bunde gehörenden Staat auszuwandern oder in dessen Dienste zu treten.
2. Die Sicherheit, nicht über eine gewisse Zeit verhaftet werden zu können, ohne einem richterlichen Ausspruch nach den Gesetzen unterworfen zu werden.
3. Die Sicherheit des Eigenthums (auch gegen Nachdruck).
4. Das Recht der Beschwerde vor dem ordentlichen Richter, und, in den dazu geeigneten Fällen, bei dem Bunde.
5. Preß-Freiheit nach zu bestimmenden Normen.
6. Das Recht sich auf jeder Deutschen Lehr-Anstalt zu bilden.

7.

In jedem zum Bunde gehörenden Staat soll eine ständische Verfassung eingeführt oder aufrecht erhalten werden. Allgemeine Grundsätze sind dieserhalb als Minimum der Rechte der Landstände festzusetzen. Sie sollen bestehen aus den Familien-Häuptern der mediatisirten vormaligen Reichsstände des sonst unmittelbaren und übrigen Adels, als erblichen, und aus er-

wählten Ständen. Ihre Befugnisse* sollen vorzüglich seyn: ein näher zu bestimmender Antheil an der Gesetzgebung; Verwilligung der Landes-Abgaben, Vertretung der Verfassung bei dem Landesherrn und bei dem Bunde.

*) Stein: Wichtige, das Eigenthum die persönliche Freyheit und die Verfassung betreffende, neue Landes-Gesetze können ohne den Rath und die Zustimmung der Landstände nicht eingeführt werden.

8.

Man* soll suchen, allgemein nützliche Einrichtungen und Anordnungen zum Wohl des Ganzen herzustellen, als z. B. ein allgemeines Gesetzbuch, gleiches Münzwesen, eine zweckmäßige Regulirung der Zölle, des Postwesens, Beförderung und Erleichterung des Handels und wechselseitigen Verkehrs u. s. w.

*) Stein: Gemeinschaftliche Bundes-Angelegenheiten sind:
Handels-Einschränkungen,
Münz-Sachen,
Zollwesen,
Postwesen.
Diese Verwaltungsgegenstände können dem einzelnen Landesherrn nicht überlassen bleiben, ohne die Nachtheile einer zerstückelten und das Ganze stöhrenden Maasregel zu erzeugen. Ganz Deutschland wird in eine Menge kleine Zolldistricte, Postdistricte u. s. w. aufgelöst, und der National-Gewerbefleiß gelähmt werden. Die nachtheilige Folgen des zerstückelten Postwesens sind in denen Denkschriften des Hauses Taxis dargestellt und aus der Erfahrung bekannt; noch verderblicher für das große National-Verkehr, und das wechselseitige nachbarliche Verkehr, sind die mannichfaltigen Zollinien so seit der Stiftung des Rhein-

bundes zwiſchen Bayern, Würtemberg und Baden gezogen worden ſind.

9.

Die Bundes-Staaten ſollen in 7 Kreiſe eingetheilt werden, nämlich:

Vorder-Oeſterreich,
Bayern und Franken,
Schwaben,
Ober-Rhein,
Nieder-Rhein und Weſtphalen,
Niederſachſen,
Oberſachſen und Thüringen.

10.

Der Vorder-Oeſterreichiſche Kreis enthält Salzburg, Berchtolsgaden, Tyrol und Vorarlberg.

11.

Der Bayeriſch-Fränkiſche Kreis alle Staaten des Königs von Bayern.

12.

Der Schwäbiſche Kreis alle Staaten des Königs von Würtemberg.

13.

Der Ober-Rheiniſche Kreis, das Land welches Oeſterreich am Ober-Rhein erhalten wird, die Großherzoglich Badenſchen Länder und die Hohenzolleriſchen Fürſtenthümer.

14.

Der Nieder-Rheiniſch-Weſtphäliſche Kreis alle Länder, welche der König von Preußen an beiden Rheinufern und bis an die Weſer beſitzt oder erhalten wird; die Lippe-Dettmoldiſchen, Naſſauiſchen, Weilburg- und Uſingiſchen auch Waldeckiſchen Länder; die Deutſchen Beſitzungen des ſouverainen Fürſten der vereinigten Niederlande.

15.

Der Nieder-Sächſiſche Kreis die Länder welche das bisherige Kurhaus Hannover in Niederſachſen und Weſtphalen beſitzt oder beſitzen wird, die des Hauſes Braunſchweig-Wolfenbüttel, die des Hauſes Holſtein, Glückſtadt und Oldenburg, Schaumburg-Lippe, und die drei Hanſeſtädte Hamburg, Lübeck und Bremen.

— Einige ſtimmen dahin: die drei Hanſeſtädte dem Oberſächſiſch-Thüringiſchen Kreiſe anzuſchließen.

16.

Der Oberſächſiſch-Thüringiſche Kreis, das Königreich Sachſen, die Herzoglich Mecklenburgiſchen, Sächſiſchen, Anhaltiſchen, Schwarzburgiſchen, Reußiſchen Länder, die Staaten der Häuſer Heſſen-Caſſel und Darmſtadt, und die freye Bundes-Stadt Frankfurth am Mayn.

17*.

Jeder Kreis ſoll einen oder zwei Kreis-Oberſten und Directoren haben, deren Befugniſſe und Obliegenheiten zunächſt die Aufrechthaltung und Befolgung des Bundes-Vertrags, der Bundes-Beſchlüſſe, und der bundesrichterlichen Sprüche, die Militair-Verfaſſung und allgemeine Ordnung und Sicherheit im Kreiſe betreffen. Wo zwei Kreis-Oberſten ſind, übt ſie der erſte aus, und wird dabei vom zweiten ſublevirt.

Der Vorder-Oeſterreichiſche — den Kaiſer von Oeſterreich.

Der Bayeriſch-Fränkiſche — den König von Bayern.

Der Schwäbiſche — den König von Würtemberg.

Der Ober-Rheiniſche — den Kaiſer von Oeſterreich und den Großherzog von Baden**.

Der Nieder-Rheiniſch-Weſtphäliſche — den König von Preußen**.

Der Niederſächſiſche — den König von England als Beſitzer von Hannover.

Der Obersächsisch-Thüringische — den König von Preußen und den bisherigen Kurfürsten von Hessen.

— Man ist hier von der Voraussetzung ausgegangen, daß, um so viel möglich Zufriedenheit zu bewirken, allen zuletzt gewesenen Kurfürsten als Kreis-Obersten Sitz und Stimme in dem ersten Rath der Bundes-Versammlung gegeben werde. Jedoch ist die Zahl der Kreise, um sie nicht zu sehr zu vervielfältigen, auf 7 beschränkt, und den Häusern Baden und Hessen nur eine zweite Kreis-Obersten-Stelle angewiesen worden.

Wollte man diese beiden ausschließen, so würde es nur 7 Kreis-Obersten-Stellen bedürfen, 2 für Oesterreich, 2 für Preußen, 1 für Bayern, 1 für Hannover, 1 für Würtemberg. Ich halte es aber nicht für billig und räthlich. — Es ist in Vorschlag gekommen Belgien und wo möglich die ganze Niederlande in den Deutschen Bund mitzuziehen. Die Idee scheint vortrefflich. Dann müßte man aus diesen Ländern den Burgundischen Kreis machen, und dem Fürsten der Niederlande eine selbstständige Kreis-Obersten-Stelle geben.

*) Stein: ad §. 17. Die Art wie die Bundes-Ordnung auf die Aufrechthaltung des Bundes-Vertrags würken soll, muß noch näher bestimmt werden. — Ermahnungs-Schreiben, Anzeige an Bundestag, wo Verzug in der Gefahr ist kräftige Maasregel.

**) Stein: Diese beiden Obersten könnten ihre Rechte dem Kronprinzen von Würtemberg unter einem angemessenen Titul delegiren, er ist ein Fürst von den edelsten Gesinnungen.

18.

Es soll eine Bundesversammlung in Frankfurth am Mayn seyn. Diese Stadt wird für eine freye Bundesstadt erklärt.

19.

Die Bundes-Verſammlung ſoll beſtehen:

1. aus dem Directorio,
2. dem Rath der Kreis-Oberſten,
3. dem Rath der Fürſten und Stände.

20.

Das Directorium führen der Kaiſer von Oeſterreich, welcher den Vorſitz bei allen Bundes-Verſammlungen hat, und der König von Preußen gemeinſchaftlich*.

*) Stein: Dem Kayſer von Oeſterreich müßte das Präſidium, dem König von Preußen das Directorium gegeben werden. Zu der Erhöhung des Anſehens und des Glanzes der Bundes-Verſammlung würde es beytragen, wenn Oeſterreich ſich durch einen der Erzherzoge vertretten ließe.

Der Herr v. Almedingen unterſcheidet mit Grund (p. 222.):

Integritätsgarantie, ſo allgemein gleichförmig über alle Bundesſtaaten ſich verbreitet, und

Verfaſſungsgarantie, ſo ſich modificirt nach der Größe der Staaten p. 230. 235. und bey dieſen durch Vermittlung ſich äußert, dahingegen kleine Staaten dem Bundesgericht unterworfen ſind.

21.

Im Rath der Kreis-Oberſten haben

Oeſterreich, als Director	1	Stimme
= = vom Vorder-Oeſterreichiſchen Kreiſe .	1	=
= = vom Ober-Rheiniſchen Kreiſe . . .	1	=
Preußen, als Director	1	=
= = vom Oberſächſiſch-Thüringiſchen Kreiſe*	1	=
= = vom Nieder-Rheiniſch-Weſtphäliſchen .	1	=

Bayern, vom Bayerisch-Fränkischen Kreise . . . 1 Stimme
Hannover, vom Niedersächsischen Kreise . . . . 1 =
Würtemberg, vom Schwäbischen Kreise . . . . 1 =
Baden, vom Ober-Rheinischen Kreise . . . . 1 =
Hessen-Cassel, vom Obersächsisch-Thüringischen Kreise 1 =

*) Stein: Wenn man die Stimmen der Bevölkerung proportionirt, so wird man den Anschein der Willkühr vermeiden; der Maasstab des Einflusses folgt dem Maasstab der Bevölkerung, man könnte ½ Million zur Einheit annehmen. Hiernach ergäbe sich der beykommende Maasstab:

Preußen vom Obersächsisch-Thüringischen Kreise 4
= = vom Niederrheinisch-Westphälischen Kreise 4
Bayern 6
Hannover 2
Würtemberg 2½
Baden 2

22*.

Der Rath der Kreis-Obersten soll sich, mit Ausschluß der übrigen Bundes-Stände mit allem beschäftigen, was die auswärtigen Verhältnisse des Bundes angeht, und durch Mehrheit der Stimmen darüber entscheiden, auch allein das Recht der Verträge mit Auswärtigen, der Annahme und Absendung von Gesandten und Geschäftsträgern, von und bei auswärtigen Staaten, des Kriegs und Friedens, und nach den unten folgenden Bestimmungen die militairische Gewalt ausüben. Ueberdem hat der Rath der Kreis-Obersten die Leitung und die ganze executive Gewalt des Bundes.

*) Stein: ad §. 22. Verhältnisse der Stände gegen Auswärtige betreffen theils
Krieg und Frieden
theils andere staatsrechtliche ökonomische, politische und

Familien-Beziehungen — die Behandlung der letzteren mit Auswärtigen kann ihnen überlassen bleiben.

23*.

Der Rath der Fürsten und Stände soll aus den übrigen Bundes-Mitgliedern bestehen. Diese sind:

1. Alle diejenigen Fürsten welche Länder besitzen, die eine Bevölkerung von 50,000 Seelen und darüber haben, diese Länder mögen sich selbständig in ihrem Besitze befinden oder mediatisirt seyn, mit einer Viril-Stimme. — Die Bevölkerung wird da, wo mehrere Zweige des Hauses vorhanden sind, zusammengezählt; z. B. Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen führen nur eine Stimme.
2. Die vier Bundes-Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurth am Mayn, jede mit einer Viril-Stimme.
3. Sechs Curiat-Stimmen, in welche sämmtliche Fürsten, Grafen und Herren zu vereinigen sind, die vormals die Reichsstandschaft hatten, und deren Besitzungen eine Bevölkerung von 50,000 Seelen nicht erreichen.
4. Oesterreich hat auch in dem Rath der Fürsten und Stände den Vorsitz, und gemeinschaftlich mit Preußen das Directorium, auch Sitz und Stimme. Beides wird durch besondere zweite Bothschafter ausgeübt.

*) Stein: ad §. 23. Es ist sehr wichtig, daß die die Verfassung schützende Elemente in dem Bundestag vermehrt werden — und dieses würde am besten geschehen durch Zulassung von Deputirten der Territorial-Stände. — Besteht der Bundestag allein aus Fürsten, so ist die Bürgschaft für die Dauer der inneren Territorial-Verfassung gerade denjenigen anvertraut, die ein Interesse haben, sie zu untergraben, und ihre eigene Gewalt auszudähnen. Läßt sich die Beyordnung von landständischen Deputirten nicht erreichen, so ist wenig-

stens die der Mediatisirten unerläßlich; denen die Reichsritterschaft gleichzusetzen ist, da sie mehr als die übrige Mediatisirte verlohren hat wenn man den Umfang ihrer Besitzungen und ihre Ansprüche auf geistliche Fürstenthümer und Würden berücksichtigt.

24.

Der Rath der Fürsten und Stände constituirt mit dem Rath der Kreis-Obersten und mit dem Directorio die gesetzgebende Gewalt des Bundes. Diese beschäftigt sich mit Allem was die Wohlfahrt desselben im Innern, und ein allgemeines Interesse betrifft. Das Verhältniß zur Territorial-Gesetzgebung bestimmt sich dadurch, daß sich die Bundes-Versammlung nur mit Anordnungen beschäftigen kann, die ein allgemeines Interesse angehen. Ein Landes-Gesetz darf aber nie und in keinem Falle gegen ein Bundes-Gesetz seyn.

25.

Der Rath der Fürsten und Stände versammelt sich alljährlich an einem näher zu bestimmenden Tage, und bleibt nur zusammen, bis die vorliegenden Geschäfte abgemacht sind.

26.

Sowohl der Rath der Kreis-Obersten, als der Rath der Fürsten und Stände deliberiren abgesondert für sich, und die Conclusa werden nach Mehrheit der Stimmen abgefaßt. Das Directorium faßt das gemeinschaftliche Conclusum, und sucht, wenn abweichende Meinungen der beiden Räthe vorhanden sind, diese zu vereinigen. Ist solches nicht möglich, so entscheidet das Directorium*.

*) Stein: oder besser: so wird die Angelegenheit vertagt, und bey der nächsten Versammlung wieder vorgenommen.

27.

Es wird ein eigenes Bundes-Gericht* in Frankfurth am Mayn angeordnet, deſſen Mitglieder von den Bundes-Ständen nach einer zu beſtimmenden Norm zu präſentiren ſind, und welches einen Senat zur Inſtruction, und einen zum Spruch in erſter Inſtanz, einen dritten zum Spruch in letzter Inſtanz in Streitſachen der Fürſten und Stände unter ſich enthalten ſoll. Mediatiſirte können nur in perſönlichen Sachen, oder in ſolchen die aus Verletzung des Bundes-Vertrags entſtehen, vor dieſem Bundes-Gerichte Recht nehmen. Uebrigens gehören ihre Prozeſſe vor die Landes-Gerichte. Der[1] Rechtsgang iſt näher zu beſtimmen.

*) Stein: ad §. 27. Dieſes Gericht wird nicht ſehr zahlreich zu ſeyn brauchen, da es der Sachen nur wenige ſind, ſo dazu gelangen.

28.

Kein Bundesglied darf das andere bekriegen, oder ſich durch Selbſthülfe Recht ſchaffen. Die Execution der Urtheile liegt dem Kreis-Oberſten ob, wenn es ein zu ſeinem Kreiſe gehörendes Bundes-Glied angeht. Betrifft es einen Kreis-Oberſten, ſo ſind alle übrige Kreis-Oberſten ſchuldig, die Execution zu übernehmen.

29.

Recurſe der Unterthanen an das Bundes-Gericht finden nur in ſolchen Fällen Statt, wo ſie über Bedrückungen zu klagen haben, die dem Bundes-Vertrag und den ihnen in dieſem verſicherten Rechten zuwider ſind, oder in Fällen verweigerter Juſtiz. Appellationen an das Bundes-Gericht in Streitigkeiten derjenigen, die der Landeshoheit unterworfen ſind unter ſich, ſind nicht zuläſſig, eben ſo wenig in Rechtsſachen

1) Der R. i. n. z. b. von Hardenbergs Hand zugeſetzt.

gegen die Landesherren. Solche Gegenstände gehören vor die höchsten Gerichte der Kreis-Obersten, denen aber durch den Bundes-Vertrag die schon in der Natur der Sache liegende Unabhängigkeit in ihren Urtheilssprüchen zuzusichern ist. Nur in dem Falle, daß diese gekränkt würden, findet ein Recurs an die Bundes-Versammlung statt.

30.

Die höchsten Gerichte der Kreis-Obersten entscheiden in letzter Instanz in Sachen aller zum Kreise gehörenden Unterthanen, und auch in Prozessen derselben gegen ihre Landesherren. Man könnte aber anordnen, daß nach gewissen Bestimmungen von dem höchsten Gerichte eines Kreis-Obersten an das eines benachbarten zu appelliren verstattet sey. Criminal-Urtheile der Gerichte der Kreisstände über eine gewisse Strafe hinaus, sind der Revision jener höchsten Gerichte unterworfen.

31*.

Die Militair-Verfassung des Bundes muß stark und kräftig seyn, und schnelle Hülfe gewähren. Jeder Kreis-Oberste, und wo im einem Kreise zwei sind, der erste, ist Oberbefehlshaber des ganzen Kreis-Militairs.

*) Stein ad §. 31. Dem Kreis-Obersten steht zu
Inspection in Friedenszeiten,
Commando in Kriegszeiten.

32.

Das Contingent eines Jeden sowohl an Linien-Truppen als an Landwehr ist zu bestimmen. Stände die ein ganzes Regiment mit allem Zubehör, oder mehr, stellen können, haben nur die Befugniß eigene Truppen zu halten. Die übrigen stellen eine zu bestimmende Anzahl Recruten zu dem Heere des Kreis-Obersten, und leisten einen verhältnißmäßigen, zu regulirenden Beitrag zu der Kriegs-Kasse desselben. Doch ist ihnen verstattet Ehren-Wachen zu haben. Die Contingente müssen

ſtets vollzählig mit allen Kriegs-Bedürfniſſen verſehen, und marſchfertig ſeyn*. Wegen der Conſcription und der Verpflichtung zur Landwehr und zum Landſturm, desgleichen wegen der Befreyungen davon ſind allgemeine Grundſätze anzunehmen und geſetzlich feſtzuſtellen**. Dem Kreis-Oberſten ſteht die Aufſicht über die ganze Kriegs-Verfaſſung zu, und das Recht darüber zu halten, mithin die Ober-Inſpection und Muſterung, auch wenn es nöthig iſt, die Befugniß die unvermeidlichen Zwangsmittel anzuwenden***.

*) Stein: Cadres — und Reſerven.

**) Stein: Die Erbſtände ſind Conſcriptionsfrey, man darf von ihnen erwarten, daß ſie freywillig die Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes erfüllen.

***) Stein: wozu?

33.

Die zu einem Kreiſe gehörenden Truppen ſollen eine und dieſelbe Einrichtung und Bezahlung haben wie die des Kreis-Oberſten.

34.

In Friedenszeiten bleiben ſie zur Diſpoſition des Landesherrn. Bey entſtehendem Kriege aber, oder zu Executionen gerichtlicher Sprüche, zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Kreiſe, hat der Kreis-Oberſte das Recht, ſie zuſammen zu ziehen und zu befehligen.

35.

Daß die nöthigen Fonds zur Bezahlung der Truppen und behufs der Kriegsbedürfniſſe, Feſtungen u. ſ. w. geſichert ſind, iſt der Aufſicht und Controlle des Kreis-Oberſten zu unterziehen. Es ſind eigene Einkünfte hierzu auszuſetzen, und auf andere Gegenſtände unter keinerley Vorwand zu verwenden.

*) Stein: Die Fonds können ſich bilden, aus Beyträgen aus denen Landesmitteln, und aus allgemeinen,

dem Bund gehörigen Einnahme-Quellen, zu denen letzteren rechne ich das Rhein-Octroy, Gränz-Zölle, Posten.

36.

Es ist keinem Bundes-Gliede erlaubt Truppen in den Sold eines anderen Staats zu geben. Dieses kann nur durch einen Beschluß des ganzen Bundes geschehen.

37.

Gewisse näher zu benennende Plätze sind zu Bundes-Festungen zu bestimmen, wegen ihrer Errichtung oder Erhaltung, desgleichen wegen ihrer Besatzung ist das Nöthige festzusetzen, und dazu ein sicherer Fonds anzuweisen. Sie stehen nach den getroffenen Bestimmungen unter dem Befehl des Kreis-Obersten in dessen Bezirk sie liegen.

38.

Wird ein Bundesstaat angegriffen, so sind alle Glieder des Bundes zu seiner Vertheidigung verpflichtet. Solche, die zugleich Länder besitzen, die nicht zum Deutschen Bunde gehören, haben in Absicht auf diese keinen unbedingten Anspruch auf die Hülfe des Bundes, insofern das zu errichtende beständige Bündniß mit Oesterreich und Preußen in Absicht auf diese nichts hierüber bestimmt. Eben so wenig, wenn sie in Kriege verwickelt werden, wo sie der angreifende Theil sind. Der Rath der Kreis-Obersten entscheidet, ob dieses der Fall, und ob es räthlich sey ein besonderes Bündniß mit dem bedroheten oder im Kriege verwickelten Bundesgenossen abzuschließen oder nicht.

39.

Bundes-Staaten die nicht zugleich auswärtige Länder besitzen, dürfen allein und ohne den ganzen Bund, weder Kriege führen, noch daran Theil nehmen, eben so wenig für sich allein mit fremden Mächten unterhandeln.

40.

Die vereinigten Niederlande*, und wo möglich auch die Schweiz ſind zu einem beſtändigen Bündniß mit dem Deutſchen Bunde einzuladen.

*) Stein: Die Aufnahme der vereinigten Niederlande in den Deutſchen Bund hat das Nachtheilige, daß die inneren Verhältniſſe durch den Zutritt einer fremden bedeutenden Macht, noch zuſammengeſetzter werden, als ſie es bereits ſind. Ein Fürſt der 5 Millionen Einwohner und 16—20 Millionen Thaler Einkünfte beſitzt, deſſen Land durch bedeutende Ströhme durchwäſſert, und eine anſehnliche Küſte hat, wird einen ſelbſtändigeren Gang gehen, und einen kräftigeren Einfluß haben können, als das mittelländiſche Bayern; das Uebergewicht des Einfluſſes wird alſo in Deutſchland noch mehr zerſplittert, und das Zerren in denen Geſchäften noch vergrößert. Ein enges Bündniß zwiſchen Deutſchland und Holland abzuſchließen erfordert aber das Intereſſe beider Länder, das letztere iſt gegen Frankreich zu ſchwach, bedarf eines kräftigen Bundesgenoſſen, und die Niederlande ſind für Deutſchland die kräftigſte Schutzwehr gegen alle Angriffe auf das nördliche Deutſchland.

Ich halte es für ſehr bedenklich, Bayern eine bedeutende Beſitzung auf dem linken Rheinufer anzuvertrauen, beſonders Veſtungen, die Bayriſche Politik neigt ſich ſeit zwey Jahrhunderten nach Frankreich, der König, ſein undeutſcher Miniſter, mehrere ſeiner Beamten, ſein Schwiegerſohn, alle haben eine Franzöſiſche Richtung. — Bayern will eine Europäiſche Macht, keine untergeordnete Deutſche Macht ſeyn, es kann ſich nur vergrößern auf Koſten von ſeinen Nachbarn, von

Oesterreich und Preußen; mit jenem ist es seit Jahrhunderten in feindseligen Verhältnissen, diesem hat es seine Stammländer entrissen, und es entstehen nun, da es sein Gränz-Nachbar ist, bereits jetzt mit ihm Reibungen; es wird also immer geneigt seyn zu versuchen, selbst mit Aufopferung entfernter unpassend gelegener Besitzungen sich gegen Osten oder Norden zu vergrößern, und in dieser Absicht sich an Frankreich anzuschließen. Bayern wird durch Berührung mit Frankreich im Krieg gefährlich, es verliehrt auch in denen Verhältnissen des Friedens die Abhängigkeit vom Deutschen Bund, in die es gesetzt ist, wenn es von ihm umschlossen ist, oder wenn nur ein einzelner schwacher Theil dessen vorgeschoben ist.

Hält man Bayern in dieser umschlossenen Lage, so muß es seine Ansprüche auf Selbständigkeit oder überwiegenden Einfluß in Deutschland aufgeben; so umschlossen und überhöhet wie es ist, kann es sie nicht aufstellen, am wenigsten ausführen.

41.

Die politische Existenz desselben ist auf dem bevorstehenden Congreß von den contrahirenden Mächten zu garantiren.

Seinerseits suchte Stein die öffentliche Meinung in Deutschland auf den Plan vorzubereiten. Er ließ durch Arndt eine kleine Schrift: „Ueber künftige ständische Verfassungen" ausarbeiten und verbreiten, und wandte sich auch an die Zeitungen. Von diesen war seit Befreiung des Rheins, unter Gruners Schutze der Rheinische Merkur von Görres geleitet durch Freimüthigkeit, entschiedene Vertheidigung der Deutschen Sache, offene Darlegung und Bekämpfung der entgegengesetzten Rich-

tung, und Mittheilungen von bedeutender Hand, zu großem Anſehen und Einfluß gelangt. Görres war jedoch bei perſönlicher Begegnung von Stein hart angelaſſen und als ehemaliger Jakobiner bezeichnet worden; jetzt ließ ihm Stein durch General Thielemann Mittheilungen für den Merkur zukommen; Görres machte davon Gebrauch, fragte wegen einiger Punkte an, und benutzte die Gelegenheit um ſich gegen die Beſchuldigung des Jakobinismus zu vertheidigen:

„Coblenz am 4ten Auguſt 1814. Eure Excellenz finden in dem beyliegenden Blatte der Zeitung die Noten, welche Hochdieſelben mir durch den Herrn General Thielemann zu überſenden die Güte hatten, in einer ſolchen Weiſe verarbeitet, daß ich hoffen darf, damit Ihren Beyfall nicht verfehlt zu haben.

Was den andern Punkt in Rückſicht auf die künftige Teutſche Conſtitution betrifft, ſo hat der Herr General mir die Meynung von Ew. Excellenz nicht ganz deutlich machen können, und ich habe es nicht wagen wollen, ohne genauer unterrichtet zu ſeyn, über einen ſo wichtigen Punkt mich auszulaſſen. Gleich was er mir von dem Protektorat Bayerns und Englands mitgetheilt, habe ich nicht wagen wollen als etwas poſitiv Anerkanntes offenkundig zu machen, da ich immer geglaubt habe, daß wenn dergleichen auch am Ende als unabwendbar ſich ergeben ſollte, man öffentlich vor dem Volke doch die Möglichkeit davon gar nicht vorausſetzen müſſe. Eben ſo iſt es mit allen andern Punkten, wo er mir keine Gränzen hat angeben können, bis zu welchen hin Ew. Excellenz die Publizität in dieſer Sache ausgedehnt wünſchen möchten. Es würde mir daher beruhigend ſeyn, wenn Ew. Excellenz mir eben ſo wie bei dem andern Gegenſtande einige Noten gefälligſt mittheilen wollten, die mir die Punkte bezeichneten, welchen Hochdieſelben eine Offenkundigkeit zu geben wünſchten, und gleicher-

weise jene, welche vor der Hand mit Stillschweigen zu übergehen wären.

Was zuletzt das Gedicht von Schenkendorf betrifft, so danke ich Ew. Excellenz für die Mittheilung desselben ergebenst, und werde dasselbe in eines der nächsten Blätter einrücken. Ich unterschreibe es an meinem Theile, ohne darum mehr auf diesen meinen Theil zu nehmen, als irgend ein Anderer, und als mir zukömmt. In Thun und Lassen ist gleich sehr gesündigt worden. Ew. Excellenz haben mir darüber, als ich Hochdieselben zuletzt gesehen, Vorwürfe gemacht, die mich nicht getroffen haben, aber mich betrübten, weil ich einen Mann, den ich achte und ehre, und im Bewußtseyn der Motive um so mehr ehrte je härter er mich angefahren, im Unrecht erblicken mußte. Hier bey uns haben die Bewegungen nicht eine Stunde eher angefangen, als bis durch die Präliminarien das linke Rheinufer für Teutschland noch nicht dem Worte nach, aber wie keinem aufmerksamen Beobachter entgehen konnte, in der That wirklich aufgegeben war. Nun stieg, wie ich keineswegs zu läugnen gesonnen bin, zuerst in mir die Idee auf, die Vereinigung mit Frankreich dadurch zu verhindern, daß diese Länder sich unabhängig erklärten. Meine Gedanken waren, in Gemeinschaft mit Belgien wo möglich das Elsaß mit in den Bund zu ziehen, dadurch die Schweiz mit Holland zu verknüpfen, und so einen Zwischenstaat an der Gränze Frankreichs und Teutschlands zu bilden, der sich, wenn es in letzterem Lande zu etwas gekommen wäre, leicht wieder anschließen konnte. Daß es in den Formen der Zeit geschah, wäre sehr erklärlich, aber mir fällt nicht ein als Klugheit zu geben, was leicht verzeihlicher, sehr wohlgemeinter Irrthum der Jugend war. Der General Hoche, der verständigste und billigste aller Französischen Generale und der ritterlichste, war für den Plan gewonnen, er war in heftigem Streite mit dem damaligen Directorium

befangen, und wollte sich im Falle eines unglücklichen Ausgangs eine Zufluchtsstätte bey uns bereiten, in den Zutritt Belgiens hatte er gewilligt und sogar dem Vorhaben mit Elsaß war er nicht abgeneigt. Die Sache war so weit gediehen, daß binnen vier Wochen eine Repräsentation sich in Aachen versammelt hätte, als Hoche in Wetzlar starb. Das Directorium, das mit großer Unruhe dem ganzen Unternehmen zugesehen hatte, sandte nun den General Augereau auf der Stelle heraus, um ihm Einhalt zu thun. Dieser verweilte auf dem Hundsrücken, und ließ uns von dort durch Mehne den Antrag machen, wenn wir ihm zwey Millionen zusammenbrächten, wolle er es bey dem Direktorium dahin bringen, daß es unsere Unabhängigkeit anerkenne. Als wir den Vorschlag gänzlich verworfen hatten, schritt er sogleich zum Werke, und erklärte alles früher Geschehene für null und nichtig, und ein Französischer Commissär kam in seinem Gefolge, um die Länder auf den Fuß des Innern zu organisiren. Nun begann der innere Krieg gegen die Franzosen, von mir insbesondere in Schriften und auf jede Weise so heftig geführt, daß ich während mehr als einem Jahre nicht anders als bewaffnet ausgehen durfte, häufig mit Säbeln und Bajonetten angegriffen wurde und mehr als einmal im Gefängniß saß. Das ist die Geschichte meines Jakobinismus, ich habe mich in meinem Leben über nichts zu schämen. Nie habe ich meine Gewalt zum allergeringsten Attentat gegen meine Mitbürger mißbraucht. Nie habe ich etwas angegriffen, was würklich ehrwürdig gewesen ist. Ich habe zu einer Zeit größtentheils die Stellen im Lande besetzen helfen, und keine für mich genommen, auch nichts als Schulden aus der ganzen Bewegung für mich gewonnen.

Ew. Excellenz werden verzeihen, daß ich also umständlich mit meinen Angelegenheiten Sie behellige. Was ich hier persönlich von Hochdenselben angegangen zu meiner Vertheidigung

gesagt, werde ich, öffentlich angegriffen, auch vor der Welt erklären, und niemand in meinem Vaterland wird aufstehen, der mich Lügen straft.

Ew. Excellenz

ergebenster

J. Görres."

Als Aufsätze welche auf solchen Mittheilungen beruhen, haben wir um diese Zeit die über Frankfurts Verfassung, über die künftige Teutsche Verfassung, über die Ausschließung der Franzosen von der Berathung der Deutschen Angelegenheiten beim künftigen Congresse, den Wiederabdruck der Kalischer Proclamation, und späterhin eine ganze Reihe Artikel zu betrachten, in denen über die Verhandlungen des Congresses und des zweiten Pariser Friedens sehr merkwürdige und wichtige Aufschlüsse enthalten sind, und welche hin und wieder Steins eigenste Ausdrucksweise verrathen, wie über Abweisung der Französischen Educations-Räthe und Bonnes, des Herrn Laforet und seines alten Appetits nach Deutschem Gelde[7], von den sechstausend und einigen hundert Französischen Gouvernanten in Wien, von denen man hofft, daß sie sich alle mehr oder weniger mit zum diplomatischen Corps ihres Volkes rechnen werden[8], über den Herzog von Dalberg, der durch Lefevre den Kaiser Alexander gebeten habe das linke Rheinufer bei Frankreich zu lassen[9]. Ein Vorzeichen für die Wiener Berathungen erschien es, daß der Rheinische Merkur noch im Sommer dieses Jahres in Bayern, Wirtemberg und Baden verboten wurde.

Am 17ten Julius stellte Stein an der Spitze der freien Reichsritterschaft in der Wetterau und am Rheinstrom eine Vollmacht für den Oesterreichischen General Grafen Degenfeld aus, damit dieser bei dem Wiener Congreß den Verbündeten die Bitte vortrage[10]

„unter dem Schutze der künftigen Verfassung welche das gemeine Vaterland mit Zutrauen und Ruhe von der Weisheit der vereinten Monarchen erwartet, bei denjenigen Rechten geschützt und in deren Genuß wieder eingesetzt zu werden, welche zu Erhaltung der adlichen Familien selbst und zur Sicherstellung des richtigen Verhältnisses des Adels zum Staat überhaupt nothwendig sind und nach der organischen Bestimmung der künftigen Verfassung des Deutschen Vaterlandes, von uns in Anspruch genommen werden können."

Dieses Gesuch unterschied sich durch seine Bestimmtheit und Unterordnung unter den höhern Zweck, von denen der Reichsritterschaft in Schwaben, welches am 1sten Julius, und der Reichsritterschaft in Franken und der aus den Cantonen Ottenwald und Craichgau, welche am 4ten September auf die Herren v. Hornstein, v. Zobel und v. Rüdt ausgestellt wurden.

Am 19ten Julius gab Stein eine Entscheidung über die Verfassung der Stadt Frankfurt. Es war bei Herstellung ihrer Unabhängigkeit im December 1813 erklärt worden, daß die alte Verfassung soweit als thunlich wieder eingeführt werden solle, die Bestrebungen[12] dafür fanden aber die größten Hindernisse bei den Reichen und den Behörden. Zwei verschiedene Entwürfe dazu wurden ausgearbeitet und verworfen; ein dritter von einer Senats-Deputation auf Grundlage der alten Verfassung angefertigter war sowohl vom Senat als dem Bürgercollegium einstimmig gebilligt, doch blieben einzelne bedeutende Punkte unentschieden, welche jetzt im Namen der verbündeten Mächte bestimmt, und sodann die neue Verfassung der vom Senat und Bürgercollegium niedergesetzten Commission zur Bekanntmachung und Ausführung übersandt wurde[13]. Diese Punkte betrafen vorzüglich die Wahlen der beiden Hauptkörperschaften der Stadt, des Senats und des bürgerlichen Collegiums

der 51er; beide Collegien ergänzten sich früher durch Selbstwahl; um sie mit der Bürgerschaft in nähere Verbindung zu bringen und ihnen dadurch ein frischeres Leben zu gewähren, ward nun bestimmt, daß die Bürgerschaft die Mitglieder des Bürgercollegiums wählen, und diese alljährlich zum fünften Theile austreten, die erledigten Rathsstellen aber durch Wahl des Senats aus drei vom Bürgercollegio vorgeschlagenen Candidaten besetzt werden sollten. Die früheren Rechte einzelner Zünfte wurden auf alle Handwerker ausgedehnt, die Ansprüche der Patrizischen Gesellschaften Alt-Limburg und Frauenstein auf sieben Stellen im Senate beibehalten, die Rechte der drei Christlichen Confessionsverwandten ausgeglichen, die Leibeigenschaft aufgehoben, zugleich Frankfurt mit dem übrigen Deutschland dadurch näher verbunden, daß nicht mehr die Geburt in Frankfurt, sondern Deutsche Geburt und zehnjähriger Aufenthalt und Bürgerrecht in Frankfurt, zum Eintritt in die Rathsstellen erfordert werden solle.

Diese Anordnung verhieß außer ihrer wohlthätigen Einwirkung auf die inneren Verhältnisse, noch den Vortheil, den Nachbarn allen Vorwand zu Ansprüchen auf eine Stadt zu nehmen, deren Freiheit und Unabhängigkeit ganz Deutschland wichtig war; indeß ward gerade in Folge dieser Ansprüche welche von Oesterreich unterstützt wurden, die Ausführung verhindert [13].

In Verbindung mit dem Entwurfe der Deutschen Verfassung ließ Stein durch den Oberst Rühle einen „Entwurf zu einer Deutschen Kriegsverfassung" ausarbeiten, welcher von dem Gedanken ausging die größte Wehrfähigkeit für die Vertheidigung mit möglichster Verminderung der Last stehender Heere zu verbinden. Dieser Zweck sollte auf solche Weise erreicht werden, daß mitten im Frieden bei jedem Einzelnen der Muth die Gesinnung und die Geschicklichkeit erzeugt würde, deren der Staat im Kriege bedarf, und dabei der Gebildetste und Edelste in

der einfachen Erfüllung seines heiligsten Bürgerberufes eine wahrhaft ehrenvolle Genugthuung finden. Der Plan selbst, die Einrichtungen des stehenden Heeres der Landwehr und des Landsturms umfassend, ist von seinem Verfasser späterhin veröffentlicht worden[14].

Stein wohnte zu Frankfurt in einem Garten vor dem Eschenheimer Thore, hart an den öffentlichen Spaziergängen der Frankfurter auf den vormaligen Wällen. Während des Sommers hielt sich der Kronprinz von Bayern etwa acht Tage in Frankfurt auf, und brachte die abendliche Theestunde fast immer bei Stein zu. Nach seiner damals sehr leichten heftigen und enthusiastischen Weise — erzählt Arndt — sprach sich der Kronprinz über die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands mit unbegränzter Offenheit aus; besonders aber eiferte er, wenn er auf Wrede und Mongelas kam. Eines Abends aber ward Stein ungeduldig und fiel ein: „Ich bin nicht König von Bayern, Sie auch nicht; können Sie Wrede und Mongelas nicht wegschaffen, ich kann's noch weniger. Eure Königliche Hoheit sprechen auch so laut, daß die Leute da glauben müssen ich halte einen Jakobinerclubb."

Aus dieser Zeit theilt uns Arndt noch zwei Züge mit:

Ein Rheinischer Graf der ihn besuchen wollte, trat zu Stein herein, und zählte ihm etwas feierlich seine Namen Würden und Ehren her. Stein unterbrach ihn lächelnd mit den Worten: „Setzen Sie sich, lieber Graf, Sie sehen, ich habe für alle die Herren keine Stühle."

Damals unterhielt er sich unter andern auch gern mit dem Gymnasiallehrer der Geschichte, jetzigen Professor in Heidelberg, Geheimerath Schlosser. Als dieser ihn eines Tages besuchte, kam die Rede auf Friesland und Schlossers Heimath das Land Jever. Stein fragte, wie es denn den Leuten dort

gegangen sey? „O, ruft Schlosser, Euer Excellenz, immer ganz leidlich; es sind alles freie Bauern, und glücklich haben sie keinen einzigen Edelmann bei sich.“ Stein lachte: „Sie wollen sagen, sie haben sie einmal weggejagt oder todtgeschlagen — aber wir beide schlagen uns nicht todt.“

Im August begab er sich nach Nassau, wohin auch Frau vom Stein mit den Kindern zurückkehrte, und stärkte sich durch den Gebrauch des Emser Bades. Die neuen Einrichtungen und Anlagen wurden besprochen und gefördert. Delassaux leitete die Erweiterung des Hauptgebäudes mittelst eines achteckigen aus röthlichem Sandstein aufgeführten Thurmes, in dessen Erdgeschoß ein Bad, im ersten Stock die Bibliothek und in deren Mitte das Arbeitszimmer, oben andere Räume eingerichtet werden sollten. Der Bau ward kräftig angegriffen, gelangte im Spätherbste bis zum Sockel, und noch von Wien aus betrieb Stein die Fortsetzung so eifrig, daß er im Jahre 1815 in seiner Höhe von 50 Fuß vollendet dastand.

Arndt, der im August auf einige Tage nach Nassau kam, erzählt in seinen Erinnerungen von dem reichen Leben im Stein'schen Hause. Er schildert[15] die Schwester des Ministers, Marianne, „eine ganz kleine feine etwas verwachsene Dame, mit einem schneeweißen Kopfe; ihr Gesicht leuchtend und die schönsten blauen Augen funkelten als Sterne darin.“ In ihr erblickte er das Ebenbild ihres Bruders, „dieselben Züge nur Alles feiner und kürzer, Alles besonnener und milder, dieselbe Kürze und Gewandtheit in der Rede, derselbe unbewußte Witz. Sie war geistreich, kenntnißvoll, gelehrt und wußte die vaterländische Geschichte und die alten Deutschen Ordnungen und Verfassungen nicht bloß auf dem Nagel sondern im Herzen. Rührend war es wie sie neben dem Bruder stand, und wie die reißende Gewalt seiner Lebendigkeit allein vor ihr in stillen Ufern hin-

floß." — Eines Mittags, erzählt Arndt, war der Hettmann Platow nebst anderen Russischen Generalen zugegen. Nach Tisch ging die Gesellschaft auf die Burg Stein. Nun hatte ein alter Maurermeister in Nassau der vor vielen Jahren mit dem Minister Kinderspiele gespielt und sich immer als Ergebener zum Freiherrlichen Hause gehalten, den Einfall gehabt, an den Gränzen welche auf der Höhe und an den Wiesen hinlaufen, durch die künstlichsten Zusammensetzungen von Steinen, Moosen, Blumen und Büschen bildlich die Thaten und Leiden der Feldzüge, den Brand von Moskau, den Rückzug der Franzosen, die Leipziger Schlacht darzustellen. Da war denn auch Steins Namen und Wappen und ein wohlverdienter Kranz hie und da abgebildet. Stein hatte schon von dieser Verherrlichung gehört und finster dazu gesehen. Nun als er sie wirklich erblickte, gerieth er in Zorn, und wollte Alles sogleich wegschaffen lassen, alle die schöne, mühe- und kunstreiche Arbeit, worauf der fromme Meister vielleicht die Feierstunden einiger Wochen verwandt hatte. Die gute Priorin war außer sich, wagte aber nicht sich gegen zu legen, seufzte nur: Ach der arme Mann! Sie sprach zu Arndt, bald kamen andere Gäste welche vorstellen und bitten helfen mußten, und sie brachten es dahin, daß Stein, freilich verdrießlich, wegging mit den Worten: „Die Leute könnten glauben ich wäre ein kindischer Narr geworden, und bildete mir ein die Welt erobert zu haben" — aber er erlaubte endlich doch, daß Wind und Wetter die Kunstwerke des alten Mannes zerstören durften.

Unter den mannigfaltigen Gegenständen welche seine Aufmerksamkeit während des Sommers beschäftigten, und bei denen er in seiner amtlichen Stellung oder aus persönlichem Vertrauen mitwirkte, war ihm die vorbauende Abwehr des Französischen Einflusses von den bevorstehenden Congreß-Berathungen vorzüglich wichtig; diesen Punkt zu sichern benutzte

er seinen Einfluß in Gespräch, Brief und Druck. An ihn wendeten sich Klagen Beschwerden Wünsche und Hoffnungen der Deutschen aus verschiedenen Ländern, der Hohen wie der Niederen, er hörte sie und half wo er vermogte. Ferdinand v. Bucholtz, der spätere Geschichtschreiber König Ferdinands I, damals ein liebenswürdiger junger Mann, religiös, sittlich, mit regem vaterländischen wissenschaftlichen Streben, stellte ihm die Wünsche der Münsterländer nach Pflege ihrer kirchlichen Verhältnisse und Herstellung der landschaftlichen Verfassung vor, ohne auch die, Stein wohl bekannten, Schwächen seiner Landsleute zu verschweigen. Der völlige Verfall der kirchlichen Einrichtungen in den Frankreich wieder abgenommenen Ländern erregte die lebhafteste Theilnahme, die Kirchen hatten ihre Güter eingebüßt, manche Stellen waren von den Pfarrern verlassen, denen seit dem Sommer 1813 weder Gehalt noch Pension ausbezahlt worden und welche dennoch die Einquartierung tragen mußten. Der Weihbischof von Münster Graf v. Spiegel welcher den Staatskanzler nach Wien begleiten sollte, wandte sich wieder an Stein mit dem Wunsche zu Bearbeitung der katholischen Angelegenheiten in Deutschland berufen zu werden; Stein erwiederte ihm jedoch: „Ich kann Ihnen nicht verheelen, daß Ihre Annahme der bischöflichen Würde aus den unbefugten und blutigen Händen des Verfolgers des heiligen Mannes, der das Oberhaupt der catholischen Kirche ist, und Ihr Hirtenbrief, wo Sie zur Feyer der Schlacht von Dresden auffordern, Ihnen bey Ihren Glaubensgenossen und bey allen redlichen Teutschen einen unberechenbaren Schaden gethan hat."

Im Auftrage des Kronprinzen von Wirtemberg übersandte General Phull einen von dem Oesterreichischen Oberst v. Varnbüler ausgearbeiteten Entwurf über die Befestigung des südlichen Deutschlands, und ersuchte Stein, den Kronprinzen mit seinen Ansichten über die Geschäfte des Wiener Congresses

schriftlich auszurüsten. Stein bat um Erlaubniß, den Entwurf dem General v. Kleist mitzutheilen, der mit seinem Generalstabe gerade eine Denkschrift über die Vertheidigung des Landes zwischen Maas und Mosel ausarbeite; das Hauptgeschäft des Congresses werde die Bildung einer Verfassung für Deutschland seyn, die innere gesetzliche Ordnung gründe, und gegen fremden Einfluß und Gewalt sichere, und werde Stein die Entwürfe dem Kronprinzen in Wien vorlegen; das Wesentlichste worauf jetzt zu achten, sey zu verhindern, daß das Französische Cabinet nicht wieder sich in Deutsche Angelegenheiten mische und seinen alten Einfluß wieder gewinne, was sehr zu besorgen. Es haben zwischen dem Prinzen Eugen, Talleyrand, Mongelas wechselseitige Annäherungen Statt gefunden, wozu des Ersteren Aufenthalt in Baden Gelegenheit darbiete; man wolle, heiße es, Bayern vergrößern, ihm ein Protectorat über das südliche Deutschland beilegen, und Oesterreich und Preußen von aller Theilnahme an den Deutschen Angelegenheiten ausschließen. „Diesen Ideen muß entgegengewirkt, Deutschland fest zusammengebunden werden, und es ist der beste Erfolg zu erwarten, wenn J. K. Hoheit mit der Ihnen eigenthümlichen Kraft diesen Zweck verfolgt und das Streben der Gutgesinnten unterstützt."

Phull schrieb, falls Stein seine Reise über Stuttgard nehme, so werde er in einem für dieses Deutsche Land interessanten Zeitpunkte eintreffen. „Sie würden nämlich selbst sehen können, daß man auf den Feldern bei dem Dorfe Rohr, mitten in der Erndte, durch Hunderte von Bauern alles Wildprett Meilenweit zu einem Jagen zusammentreibt, das Seine Majestät im Laufe des künftigen Monats auf einer Lustreise — nach dem dem Grafen Dillen geschenkten Gute Deezingen — im vorüberreisen abzuschießen gedenken. Oder auch könnten Eure Excellenz die in einem ackerbautreibenden Staate seltene Bemerkung machen, daß Se. Majestät Ihr Allerhöchstes Augenmerk auch

auf den — Mist gerichtet, und solchen nach Befund der Umstände schwer verpönt haben. . . Auf der Straße von Ludwigsburg hierher vorzüglich mußte jeder Bebauer seinen Dünger am Hause mit einem Bretterzaun einfassen lassen: und hier darf kein Wagen mit diesem Extract beladen weggeführt werden, der nicht sorgsam mit irgend etwas bedeckt ist, damit Se. Majestät im vorüberfahren keinen Ekel fassen. Difficile est satyram non scribere."

Am 1sten und 2ten September erließen die Herzoge von Nassau ein Patent[16], wodurch ihrem Lande eine ständische Verfassung ertheilt ward. Sie war von dem Minister v. Marschall ausgegangen, mit welchem auch Stein durch Graf Waldbott-Bassenheim deshalb unterhandelt hatte, und gewährte dem Lande die nothwendigen Rechte der Theilnahme an der Gesetzgebung, der Besteuerung, das Recht der Anträge, auch auf Untersuchung der von Ministern oder Landesbehörden begangenen Verfassungsverletzungen; die ehemals reichsunmittelbaren Häuser erhielten durch Aufnahme ihrer Häupter auf eine eigene Herrenbank eine vorzügliche Berechtigung, es waren die Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Solms-Braunfels, Wied-Neuwied, Wied-Runkel, Solms-Lich, die Grafen Waldbott-Bassenheim und Walderndorf, die Fürsten v. d. Leyen und Hatzfeld und der Freiherr v. Stein. Die Bank der Landesdeputirten ward durch Wahl der Geistlichkeit, der höheren Lehranstalten, der Gewerbebesitzer und Landbesitzer besetzt. Diese Verfassung war ein entschiedener Schritt zum Bessern und ließ für die aus Wien erwarteten Bestimmungen Raum; zwar hegten einzelne Mediatisirte schon damals die Besorgniß[17], daß man mittelst dieser Verfassung die Domainen dem Landesherrn überweisen, die Schulden aber auf die Steuerkasse legen wolle; aber sie hatten ja nun die Mittel, das zu vereiteln.

Nachdem die Centralverwaltung seit dem 15ten Junius den größten Theil ihres Verwaltungskreises abgegeben hatte, so verblieb ihr wichtigster Bestandtheil das Königreich Sachsen. Der Generalgouverneur Fürst Repnin hatte hier die schwierige Aufgabe den Bewegungen zu begegnen, welche von verschiedenen Seiten her das Land aufregen und der Macht der Verbündeten entziehen sollten. In Weimar hoffte man so fest das Königreich zu erhalten, daß die Einwohner den zurückkehrenden Herzog mit Inschriften auf die glückliche Erwerbung zu feiern dachten. Diese wurden zwar wieder abgenommen, ließen aber eine allgemeine Unzufriedenheit zurück über die getäuschte Hoffnung auf das, was ihnen von Gottes und Rechts wegen zukomme. In Dresden mehrten sich die Versuche das Volk zur Theilnahme und Erklärung für den gefangenen König zu stimmen. Alexander ward bei der Durchreise nach Rußland von den Ministern um die Rückgabe des Königs in dessen Namen angegangen, was er nachdrücklich ablehnte. Es erfolgten Bittschriften gleichen Inhalts von den beiden Universitäten, von Ständemitgliedern und den Vertretern der Dresdener Bürgerschaft. Im Julius entwarf der Oberkammerherr v. Friese zu demselben Zweck eine Schrift, welche er von 32 angesehenen Männern mit unterschreiben ließ und dem Generalgouverneur mit dem Gesuche vorlegte, sie durch eine eigene Gesandtschaft dem Kaiser übergeben zu dürfen. Der Fürst schlug das Gesuch ab, und gab klar zu verstehen, daß Sachsen dem König von Preußen zufallen, aber als ein Ganzes im Besitz seiner Verfassung, Gesetze und Volksthümlichkeit bleiben werde. Man machte die Sachsen auf die Vortheile einer solchen Vereinigung aufmerksam, zeigte ihnen wie das Land seit dem siebenjährigen Kriege durch geheime Verträge in Abhängigkeit von Preußen, dann seit 1806 von Frankreich gewesen, auf politische Selbstständigkeit keinen Anspruch machen könne, und im Verein mit

einem großen Staate glücklicher und sicherer seyn werde als bisher. Diese Gründe fanden theilweisen Eingang, man hörte außerdem, daß die auf Oesterreich gesetzten Hoffnungen irrig gewesen, und äußerte nur den Wunsch, durch eine baldige Entscheidung aus der langen Ungewißheit gerissen zu werden. Andererseits vergrößerte sich die Theilnahme für den König besonders unter den aus dem Felde zurückgekehrten Freiwilligen; die Stimmung der Dresdener Beamten und Bürger verschlimmerte sich durch die Anwesenheit vieler Französischen Kriegsgefangenen, die in unverbessertem Uebermuth Napoleon an der Spitze eines Heeres schon wieder in Dresden einziehen und den König mit sich führen sahen; man sprach laut davon, daß Sachsen nur durch eine ganz enge Verbindung mit Frankreich glücklich werden könne, nur von den Verbündeten ungerecht behandelt worden sey[18]. Die Partei des Königs stützte sich besonders auf ihre Verbindungen in Oesterreich, wo zu Prag der jüngere Bruder des Königs, Prinz Maximilian, lebte.

Oesterreichs Theilnahme war keinesweges so lebhaft als der König von Sachsen wünschte. Dieser hatte den General v. Zeschau nach Wien gesandt; der Kaiser antwortete, er wünsche sehnlich Sachsen unter seinem Könige wiederhergestellt zu sehen, man könne dabei aber nichts anderes thun als gütliche Verhandlung. Dem General v. Langenau welcher den Kaiser bat, ihn versprochenermaßen zum Generalquartiermeister zu ernennen, antwortete er: „Ich will Sie gern dazu ernennen, aber das Ding geht halt nicht gleich; übrigens hat mir Feldmarschall Lascy die Lehre gegeben, daß man einem General der im Felde gut zu brauchen ist, nie im Frieden Einfluß geben müsse." Langenau hatte eine starke Partei, Duca an der Spitze, gegen sich; wie überhaupt von der Schwarzenbergischen Partei allein Bianchi in den Hofkriegsrath gekommen war. Langenau's Bruder versuchte, das Sächsische Heer zu einem Schritte zu

bewegen. Im August fielen in Dresden Auftritte vor, welche Repnin durch einen Tagesbefehl bestrafte; um dieselbe Zeit traf Langenau, angeblich als Courier nach Luxemburg und Antwerpen, auf einem Umwege in Marburg ein, wo sich das Hauptquartier der Sächsischen Truppen unter General Thielemann befand, und bearbeitete in den 14 Stunden seines Aufenthalts die Offiziere mit solchem Erfolg, daß bald nach seiner Abreise die sämmtlichen Brigadiere am 2ten September dem General Thielemann eine Adresse überreichten, worin sie auf den ihnen eröffneten Wunsch des Prinzen Maximilian die verbündeten Mächte um Wiedereinsetzung des Königs ersuchten, an den sie noch immer durch ihren Eid gebunden seyen. Thielemann, der einen solchen Schritt noch kurz vorher für unmöglich erklärt hatte, ward überrascht. Zwar versuchte er die Generale zu überzeugen, daß sie nicht mehr an den König gebunden seyen, und setzte ihnen eine zwölfstündige Frist um ihre Schreiben abzuändern; aber der Generallieutenant v. Lecoq beharrte auf Absendung, und Thielemann statt die Adresse zurückzugeben und die Urheber zur Rechenschaft zu ziehen, willigte ein das Schreiben dem in Aachen stehenden Befehlshaber des Corps, General v. Kleist zu übersenden. Stein beschäftigte sich gerade damals mit Herbeischaffung von Geldmitteln für die Sachsen, als ihm General Thielemann diesen Vorfall meldete; er schrieb sofort an Kleist und Thielemann: Die Einmischung der bewaffneten Macht in Staatssachen sey ein tadelnswerther Schritt; die Frage über Sachsens Schicksal könne nicht durch die Soldaten dieses Landes vorab entschieden werden, sie sey mit den Interessen der verbündeten Mächte, den durch die Umstände gebotenen Einrichtungen, dem Wohl Deutschlands verknüpft; der General habe die Adresse nicht annehmen dürfen, die unterzeichnenden Generale seyen zu tadeln, entweder wegen des bewiesenen aufrührischen Geistes oder wegen ihrer Unkenntniß der

Pflichten ihrer Stellung; sie seyen nicht gebunden durch ihre Eide gegen einen in gerechtem Kriege entthronten König, sie müßten sich nicht leiten lassen durch die Meinung des Prinzen Maximilian der, nach seiner Stellung, bei seines Bruders Lebzeiten keine zu äußern habe. Es scheine nothwendig die vom General Thielemann bezeichneten, namentlich den schwachen General Le Coq und den intriganten Oberst Zeschwitz zu entfernen und den übrigen Brigadieren zu bezeugen wie sehr ihre Aufführung zu tadeln. Er rieth das ganze Corps zu verlegen.

General Kleist beurtheilte die Sache aus demselben Gesichtspunkt, und setzte Stein von seinen Maßregeln in Kenntniß. An Thielemann schrieb er: Sachsen sey nicht als ein feindliches Land behandelt worden, weil der größte Theil der Sächsischen Truppen vor der Uebergabe von Leipzig zu den Verbündeten übergetreten, und in dem Volke wie im Heere nur Eine Stimme, Ein Wunsch gewesen, sich der Deutschen Sache anzuschließen; das Heer hatte dem König den Gehorsam aufgesagt, sich von dem Eide gegen ihn entbunden, und als es sich als drittes Deutsches Armeecorps für die Deutsche Sache bewaffnete, that es dieses zum zweitenmal. Wer im Heere sich von seinem Eide gegen den König nicht entbunden glaubte, konnte nicht dienen, gehörte als Kriegsgefangener auf das rechte Ufer der Weichsel. Kleist befahl daher dem General Thielemann, die sämmtlichen Generale, Brigadiere und Regimentsbefehlshaber zu versammeln, ihnen seine Ansicht zu eröffnen, so wie daß er sich an den ältesten General und den Chef des Generalstabs halte: Lecoq und Zeschwitz sollten sofort nach Dresden gehen, sich beim Fürsten Repnin melden und ihm die Gründe für ihr jetziges Benehmen vorlegen, welches strenge untersucht werden müsse. Den übrigen seyen die Adressen zurückzugeben. Kleist sandte zugleich den General v. Müffling um die Ordnung herzustellen.

Als dieser eintraf, waren die Offiziere besonders durch die Bemühungen des Obersten Aster und Hauptmanns Heymann bereits zur Besinnung zurückgekehrt; General Lecoq und seine Gefährten erhielten die erbetene Erlaubniß einige Offiziere an General Kleist zu senden um die Adresse zurückzunehmen und sich zu entschuldigen; sämmtliche Befehlshaber ohne Unterschied leisteten sodann den Eid der Treue gegen die Verbündeten, und das Corps marschirte in seine früheren Standquartiere nach Coblenz. Bei dem Rheinübergange redete General Müffling mit dem Offiziercorps, alle unterschrieben den Eid, und Thielemann verwandte sich dann für Lecoq's und Zeschwitz's Beibehaltung, da ihr Ansehen bei den Truppen durch schwankendes Betragen erschüttert war.

Am 16ten September zeigte Müffling Stein das Ende der Begebenheit an. Stein war damals bereits in Wien angekommen, und hatte unterwegs zu Prag am 10ten dem Fürst Repnin geschrieben, um Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Denn auch bei den in Sachsen stehenden Sächsischen Truppen und im Lande waren gleiche Bittschriften entworfen und unterzeichnet, sie wurden jedoch auf die Nachricht von dem Ausgange der Marburger Adressen vernichtet, und die Gemüther beruhigten sich wieder etwas mehr[19]. Dennoch fehlte es nicht an Versuchen, von Sachsen aus das Corps am Rhein aufzuwiegeln, die Gemeinen erhielten Briefe aus der Heimat, mit der Nachricht, daß sie nach Amerika eingeschifft werden sollten, und Thielemann hatte dieses abgeschmackte Gerücht durch einen Tagesbefehl zu widerlegen; ebenso wurden in Dresden von Zeit zu Zeit falsche Gerüchte verbreitet, um die Gemüther fortwährend in Spannung zu erhalten und aufzureizen.

Von anderen Verhandlungen dieser Zeit erwähne ich aus den Berichten des Gesandten v. Böttcher noch die über die Braunschweigische und Hessische Kriegsmacht. Der Herzog von

Braunschweig hatte die Absicht sein Heer auf 9000 Mann zu erhalten, eine für sein Land viel zu hohe Zahl; da das Geld nicht aufgebracht werden konnte, und eine Anleihe nicht gelang, so beurlaubte er die Landwehr, beschränkte die Zahl der Linientruppen, und hielt diese in und um Braunschweig und Wolfenbüttel zusammen. — Das Benehmen des Churfürsten von Hessen gegen seine Truppen gab zu mancherlei Klagen Anlaß, Preußen ließ ihn durch den längeren Aufenthalt des 3ten Deutschen Corps in seinem Lande seine Unzufriedenheit fühlen, und sandte zuletzt den General v. Gaudi um den Zustand der Truppen zu untersuchen, was eine Veränderung der Personen im Kriegsdepartement zur Folge hatte.

Im Darmstädtschen machte man unglaubliche militairische Anstrengungen; fast jeder Mann war Soldat, 70 Bataillone Landwehr und 10,000 Mann trefflicher Linientruppen waren eingerichtet; leider aber der Geist aller Behörden ganz undeutsch.

Bei der Aussicht auf Beendigung der Central-Verwaltung wurden die Beamten derselben nach einander entlassen. Im Junius ging Graf Spiegel nach Wien zurück, am 20sten Julius beauftragte Stein den Preußischen Staatsrath Friese, den Oesterreichischen Hofcommissionsrath Schwinner und den Russischen Hofrath v. Turgeneff die Berechnung und Auseinandersetzung über die erhobenen Einkünfte und Nutzungen anzulegen, und diese Beamten unterzogen sich dem Geschäft, späterhin unter Theilnahme eines Schwedischen Commissars, so wie ihnen die Rechnungen der Generalgouverneure der verwalteten Länder nach und nach zukamen; sie untersuchten dieselben, trennten die für gemeinschaftliche Rechnung der Verbündeten gemachten Ausgaben von denen welche nur einzelnen derselben zu Gute gekommen waren, und ermittelten zuletzt wie viel jede der theilnehmenden Mächte noch zu fordern oder herauszugeben hatte. Dies Geschäft ward am 23sten September 1814 bis auf einige

zur Entscheidung der Verbündeten gestellte Fragen abgeschlossen, und ergab eine Gesammt-Einnahme von 34,386992 Francs 97 Centimen nebst 25 Millionen von Frankreich und 9½ Millionen von den Niederlanden zu bezahlender Rückstände, so daß die Gesammt-Einnahme auf 68,886,992 Francs stieg; wovon 15½ Million für gemeinschaftliche Rechnung ausgegeben waren, also fast 19 Millionen nebst den 34½ Millionen Rückständen zur Berechnung gelangten. Der völlige Abschluß zögerte jedoch bis ins Jahr 1816, wo unter Theilnahme eines Hannoverschen Bevollmächtigten v. Martens am 26sten Mai zu Frankfurt eine zweite Abrechnung gemacht, und darauf die vorräthigen Gelder ausgezahlt wurden.

Am 31sten August schrieb Graf Solms von Wien; er hatte dort Wilhelm v. Humboldt gefunden, der den König nach Neuenburg Bern und Zürich begleitet hatte, und nach Beendigung des Congresses zum Gesandten in Paris bestimmt war. Er hatte von dem Entwurf der Deutschen Verfassung noch keine Kenntniß, erhielt ihn von Solms, und dieser wollte Alles versuchen um darüber vorläufige Erörterungen mit dem Oesterreichischen Cabinet einzuleiten. Graf Münster werde den 10ten September eintreffen; der Staatskanzler Hardenberg wolle schon am 2ten von Berlin abreisen. Solms ersuchte daher Stein seine Reise zu beschleunigen.

Stein verließ Frankfurt am 8ten September, ging über Würzburg, Baireuth und Carlsbad nach Prag, wo er am 11ten und 12ten bei seinen Freunden Sternberg verweilte, und traf am 15ten in der Frühe zu Wien ein. Er bezog eine der Fürstin Hohenzollern gehörige Wohnung, die zwar übrigens vortrefflich eingerichtet, aber nach Wiener Art äußerst eingeschränkt und lichtlos war, ganz ohne Sonne, das Ankleidezimmer so dunkel, daß man fast nie ohne Licht darin seyn konnte.

Wir wissen, mit welchen Absichten und Hoffnungen er in

Wien einzog; einige Zuschriften seiner Kampf- und Siegesgefährten im Russischen und Preußischen Heere mögen aussprechen, was seine Zeitgenossen von ihm erwarteten. Der General v. Rennenkampf war Adjudant des Fürsten Barclay de Tolly.

Rennenkampf an Stein.

„Breslau den 1sten August. Euer Excellenz nehme ich mir die Freyheit von meiner Reise hieher gehorsamst Raport abzustatten, denn ob ich gleich nicht ausdrücklich die Erlaubniß dazu bekommen habe, so mache ich mir doch eine Pflicht daraus, weil diese mir eine der süßesten ist und ich sonst immer keine Gelegenheit finde meine innigste Liebe und Verehrung einigermaßen auszudrücken, und die Dankbarkeit für die Güte und Nachsicht die Ew. Excellenz mir widerfahren lassen.

Mit der Schrift: „über künftige ständische Verfassung" in der Hand, habe ich überall, so lange umgespannt wurde, auf dem Markte oder in Gasthöfen mit den Leuten die sich um mich versammelten, von dieser Schrift und ihrem Gegenstande gesprochen, und zu meiner Freude gesehen, daß immer das erste Wort das über die Lippen des Volkes ging Ihr Name war, und daß eine große Hoffnung im Volke lebt die fast einzig in dem Glauben an Sie gegründet ist. Bey der Wartburg bin ich nicht vorbeygefahren ohne ehrfurchtsvoll den Hut abzunehmen. In Gotha bin ich den Mittag bey Hofe gewesen. Der Herzog war kurz vorher zum ersten Mal in seinem Leben auf einer Jagd gewesen, in seiner Kutsche, und hatte verboten zu schießen, weil er bey jedem Schuß erschrickt. Er hat mich keiner andern Rede aus seinem Hochfürstlichen Munde gewürdigt als der Calambours die ich schon vor fünf Jahren von ihm hören mußte. Seine Gemahlin hat sich sehr klug benommen, sie hat geschwiegen. Prinz Friedrich war im Karls-

bade um alte und neue Sünden abzuwaschen; man hat sehr viel Muth wenn man noch hoffen kann Mohren weiß zu waschen. — In Weimar habe ich nur Frauen und eigentlich gar keinen Mann gesehen; Göthe verreis'te gerade. Frau von Wollzogen und Frau von Schiller hatten mich für einen Vormittag ausschließlich in Beschlag genommen. Die Herzogin konnte nicht genug vom Bernadotte hören, und ich habe ihr denn auch zur Genüge damit aufgewartet. Die Großfürstin ist aber wirklich so außerordentlich liebenswürdig in ihrer kindlichen Einfalt, daß ich jedes Mal, wenn ich sie nach Jahren wiedersehe, immer mehr von ihr entzückt und ordentlich gerührt werde. Jetzt hatten wir lange von dem vortrefflichen Karakter des Kayfers gesprochen, plötzlich fragte sie mich ganz bewegt: „Haben Sie unseren Kayser auch recht lieb?" Sie erkundigte sich mit der allerwärmsten Anhänglichkeit nach Ew. Excellenz und schien Sie zu Anfang August's in Weimar erwartet zu haben. Sie versicherte, ganz Deutschland würde Ew. Excellenz als seinen Wohlthäter zu verehren bald noch mehr Gelegenheit bekommen, und freut sich sehr darauf Sie in Wien zu sehen, wohin sie von beiden Kayfern eingeladen ist."

Thielemann an Stein.

„Marburg den 20sten August. Ew. Excellenz gütige Antwort habe ich richtig zu erhalten das Vergnügen gehabt. Ich lege hier ein Schreiben meines Freundes Carlowitz bey, welches über den Zustand der Dinge in Sachsen nicht viel tröstliches enthält. Der Polizeydirector Rosen hat sich nach anderen Briefen sehr ungeschickt in dieser Sache benommen. Ich finde das Benehmen der Offiziere höchst strafbar; Repnin hat einen Tagesbefehl deswegen erlassen, ich würde aber an seiner Stelle sogleich einige aus den Listen der Armee gestrichen haben. — Das schändliche Betragen der Russischen Landwehr in Dresden

trägt viel zur üblen Stimmung bey, Repnin hat sich kürzlich genöthigt gesehen einem Officier die Epauletten abzureißen und ihn zu degradiren.

Meine hiesige Lage fängt an sehr critisch zu werden, es mangelt gänzlich an Futter, ich schicke Courier über Courier nach Cassel, erhalte aber keine Antwort, und werde in 3 Tagen genöthigt seyn zu fouragiren wenn nicht bald Maßregeln ergriffen werden. Uebrigens unterlasse ich nichts was die Last erleichtern kann, und bin auch mit allen Behörden im besten Einverständniß. —

Dies Ew. Excellenz sind die Mittheilungen die ich Ihnen zu machen habe, nebst meiner officiellen Bitte um Geld, welche freylich in diesem armen Lande um so dringender wird; mein Trost ist, daß so dumme Streiche wie die Handvoll Officiere in Dresden gemacht hat, hier nicht vorgehen können, übrigens steht meine Hoffnung und meine Zuversicht auf den Minister Stein, dem Gott bey so großen Gaben selbst diesen Nahmen nicht umsonst gab. — Mit Freuden will ich als Gouverneur von Kamschatka sterben, wenn nur Sachsen ein Sachsen bleibt.

Mit treuester Anhänglichkeit

Ew. Excellenz

ergebenster

Freiherr v. Thielemann.

Meine Frau und Schwägerin empfehlen sich zu Gnaden.

Die sächsischen mobilen Truppen kosten dem Lande jetzo 64,855 Thaler monatlich.

Dieselben würden im Lande mit voller Löhnung und Brodportion monatlich kosten 138,769 Thaler

oder gänzlich demobilisirt 91,674 Thaler monatlich,

indem selbst bey einer gänzlichen Demobilisirung die Rationen der Cavallerie immer bezahlt werden müßten."

Kleist an Stein.

„Aachen den 22sten August... Sorgen doch Ew. Excellenz auf dem bevorstehenden Congresse auch dafür, daß keine Werbungen mehr stattfinden. Es ist unerhört, daß diese Gräuel wieder bei den Holländern und Belgiern ihren Anfang nehmen. Es ist ganz dem jetzigen Zeitgeist zuwider und giebt zu einer Menge Mißhelligkeiten Anlaß. — Auch erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß, wenn die Maas die Grenze der am linken Rheinufer zu errichtenden Preußischen Provinz machen sollte, es, bei Entbehrung Venloos und Mastrichts, durchaus nothwendig sein dürfte, die Stadt Lüttich ungetheilt zu behalten, ich habe mich davon an Ort und Stelle überzeugt. Es wäre für Preußen so wie für die Lütticher Einwohner selbst von großem Nachtheil wenn man hier den Fluß stricte als Grenze betrachten und dadurch die Stadt zwischen zwei Mächte theilen wollte. —

In treuer Anhänglichkeit und inniger Ergebenheit verbleibe ich

Ew. Excellenz

treu gehorsamer

v. Kleist."

„Aachen den 30sten August... Die Piece aus Baden habe ich weiter nach Berlin befördert. — Der Herr Großherzog erscheint darin in einem Lichte das ihn sehr verdunkelt, und er verdiente in diesem Dunkel zu verbleiben. — Es ist mir ganz unbegreiflich, wie man dem kleinen Privat-Interesse das Große aufopfern kann. — Niemals wird Teutschland sich Ruhe und Sicherheit versprechen können, wenn diese Gräuel fortdauern. Meine Hoffnung eines Besserwerden gründet sich

auf Ew. Excellenz energischen Charakter der diese Privat-Interessen unschädlich zu machen suchen wird, und wenn ich gleich wenig Zutrauen zu dem Wiener Congreß habe, so bin ich dennoch überzeugt, Ew. Excellenz werden Alles anwenden, um zum wenigsten das Uebel zu mindern, wenn es leider nicht in Ihrer Kraft stehen sollte, es ganz zu heben. — Der Himmel verleihe Ew. Excellenz Gesundheit und vor allen Dingen die gehörige Geduld zu diesem großen Werke, denn was werden da für Raisonnements und Ideen zum Vorschein kommen, die wahrlich einen lebhaften Mann in Verzweiflung bringen können! —"

Gneisenau an Stein.

„Bei dem zur schlesischen Armee gehörigen Corps von Sacken war preußischer Seits der Major v. Brockhausen angestellt. Er wußte sich das Vertrauen des Generals v. Sacken in dem Grade zu erwerben, daß dieser sich seiner als seines Chefs des Generalstaabs bediente, indem derjenige, der in dieser Eigenschaft bei ihm angestellt war, sein Vertrauen weder hatte noch verdiente. In diesem Verhältniß hat der Major v. Brockhausen der schlesischen Armee und der guten Sache die wichtigsten Dienste geleistet, indem er den schwierig zu behandelnden General v. Sacken behutsam leitete, ihm in kritischen Fällen treffende Rathschläge gab, und bei kühnen Operationen die Bewegungen des Sackenschen Corps in dem Sinne des Blücherschen Hauptquartiers, gegen die Meinung furchtsamer Rathgeber, anzuordnen den General bewog. So gelang es ihm, eine Woche vor der Schlacht von Leipzig, als sich Napoleon schnell nach Düben hin, zwischen den General v. Sacken der gegen Torgau stand, und die anderen Corps der schlesischen Armee gesetzt hatte, die, von dem Feldmarschall v. Blücher vor der uns kundgewordenen Bewegung des Feindes bereits angeordnete

Vereinigung des Sackenſchen Corps mit uns, von dem General noch ausführen zu laſſen, obgleich das Sackenſche Corps zu dieſer Vereinigung dicht um des Feindes Front herum marſchiren mußte, welches indeſſen bei dunkler Nacht in höchſter Stille und dem Feind unbewußt vollführt wurde. Wäre dieſe kühne Bewegung nicht gemacht worden, ſo war dieſes Corps von uns abgedrängt und fehlte zur Schlacht von Leipzig, wenn ihm nicht noch ein größeres Unglück begegnete.

Bei den vielen rühmlichen Begebenheiten, woran dieſes Corps Antheil hatte, zeigte Herr v. Brockhauſen ſtets eine hohe praktiſche Gewandtheit, eine ungemeine Lebensklugheit und eine angeſtrengte Thätigkeit. Er war erſt wieder in den Militairdienſt eingetreten, als Preußen ſich gegen Frankreich erklärte. Früher lebte er entweder in Dresden oder Rammenau bei Biſchoffswerda auf dem Gute ſeines Schwiegervaters, des Herrn v. Kleiſt, eines ehemaligen preußiſchen Officiers. Er kennt in Dresden alle Verhältniſſe und alle Perſonen, ſo wie in Sachſen überhaupt. Er iſt von Paris aus wieder in ſeine Friedensverhältniſſe zurückgekehrt; ſein Wunſch indeſſen iſt, für die Dauer des Friedens in einen angemeſſenen Civilpoſten zu treten. Vorzüglich wünſcht er ſich den, angeblich offenen, Polizeidirektorpoſten von Dresden. Ich glaube kaum, daß Ew. Excellenz für dieſe wichtige Stelle und für den gegenwärtigen Zuſtand der Kriſe ein tauglicheres Subjekt finden würden, als Herrn v. Brockhauſen, und ich wage es daher ihn dafür Ew. Excellenz zu empfehlen, ſo wie überhaupt Hochdieſelben auf dieſen Mann aufmerkſam zu machen; Sie können ihn ſicherlich zu wichtigen Aufträgen brauchen da wo es auf Paſtoralklugheit, körperliche Thätigkeit, Kenntniß der Perſonen, und Redlichkeit der Geſinnungen ankommt, und bei Ew. Excellenz fortdauernder Verwaltung von Sachſen würden Sie gewißlich Gelegenheit finden, ihn, wo auch nicht in dem von ihm ge-

wünschten Posten, so doch in einem andern mit Nutzen anzustellen.

Ew. Excellenz sprachen bei unserm letzten Zusammenseyn in Paris gegen mich eine Zusage aus, die mich, eben so sehr als ein Beweis Ihres Wohlwollens gegen mich erfreute, als sie mir, in Hinsicht auf meine zahlreiche Familie, von anderweitem hohem Werth seyn muß. Ich bitte Ew. Excellenz meiner eingedenk zu seyn, bevor die Ländervertheilung die Ausführung Ihrer wohlwollenden Zusage schwierig macht. Eine Besitzung am Rhein würde mir unter mehrerlei Rücksichten sehr wünschenswerth seyn.

Gott erhalte Ew. Excellenz; Sie haben sich stets voran im Streit für die gute Sache befunden. Zwar rechne ich nicht sehr darauf, daß man Ihre Stimme bei dem Wiener Congreß hören wird, aber die Arbeit ist erst zur Hälfte gethan und wir müssen unser Inneres ordnen. Dies wird weder in Oesterreich, noch Bayern, noch Würtemberg geschehen, darum müssen wir in Preußen vorangehen mit gutem Beispiel, und daß dies geschehe, dafür kann Niemand unabhängiger und kräftiger wirken, als Ew. Excellenz. Der Staatskanzler hört auf Ihre Rathschläge und liebt Sie, und ist offen und empfänglich für alle edleren Plane. Das Gesindel um ihn werden Sie wohl verscheuchen.

Gott erhalte Ew. Excellenz. Gedenken Sie mit Wohlwollen

Ihres

treu ergebenen

Gr. v. Gneisenau.

Eilsen bei Bückeburg den 21sten August 1814.

In wenigen Tagen gehe ich von hier nach Berlin ab."

Pozzo di Borgo an Stein.

„Paris den 17ten Julius. Ich habe Ihren zweiten Brief mein lieber und unvergleichlicher Freund erhalten; ein gestern von Carlsruhe kommender Courier bringt mir die Nachricht, daß Sie dort erschienen sind, und daß Sie nicht verfehlt haben dort gute Geschäfte zu machen, ich freue mich darüber für Sie und für das Wohl Aller; ich füge hinzu auch für das meinige, da ich in allen welche von Ihnen kommen sicher bin mein Theil zu finden oder wenigstens meine Art zu denken.

Sie werden Laharpe angetroffen haben; ich habe mit ihm oft und in einer sehr ernsten und nachdrücklichen Weise gesprochen; er schien mir überzeugt zu seyn, daß gewisse Wahrheiten und die unersetzliche Erfahrung der wirklichen Interessen und Thatsachen niemals bei Seite gesetzt werden können ohne Nachtheil und ohne den besten Absichten zu schaden. Der Kaiser hat so große Dinge gethan, daß es ihm frommt in den Grundsätzen zu beharren die uns zu so glücklichen Erfolgen geführt haben; er nimmt die erste Stelle unter den Zeitgenossen ein, und muß sie gleichfalls in der Geschichte einnehmen.

Hardenberg hatte Unrecht seine Reise nicht zu beeilen, er war von dem Zustand der Dinge wohlunterrichtet, wir hatten zusammen gesprochen und vereinigt, denn das Verlangen nach dem Guten ist die Logik der ehrlichen Leute.

Die Wiedererweckung unserer [der Johanniter] Ritter wird auf dem Congreß vorgeschlagen werden . . indessen Barataria ist in den Händen der Engländer, St. Georg als wohlbewehrter Drache wird St. Johann lange an der Pforte klopfen lassen. . Sie sind würdig alle Zeichen der Ehre und Religion anzuziehen, Sie der sie predigten und aufrechthielten als es den Kopf kostete, oder, was schlimmer ist, als man mit Mitleiden von allen denen behandelt wurde, deren Sache man vertheidigte welche sie zuerst aufgegeben hatten.

Glauben Sie nicht, daß ich Anspruch darauf mache, Deutschland zu beschützen, wenn ich Ihnen nochmals wiederhole, daß es nach meinem Urtheil das einzige Land ist, dessen Sittlichkeit Einsicht und Charakter die größten und sichersten Erfolge versprechen; allenthalben sonst ist Sand oder Fels, bei Ihnen ist es guter angebauter Boden.

Mein hiesiger Aufenthalt ist nicht ganz ohne Nutzen, aber mein lieber Freund, Hercules würde dabei sein Latein verlieren; man kann die Revolution in ihrem ganzen bösartigen Einflusse nicht beurtheilen, wenn man nicht den Zustand dieses Landes sieht — selbst nachdem der Grundsatz mit der Wurzel ausgerottet ist, machen die Folgen noch schaudern; indessen es handelt sich um die Ruhe der Welt, man muß Alles versuchen, Alles aushalten, Alles wagen um sie zu erhalten; — wie viele Sachen haben wir vorhergesehen, mein lieber Freund, die ich in diesem Augenblick denjenigen Personen zeigen konnte, welche ohne es zu bemerken zahllose Schwierigkeiten auf den Weg des Guten gesäet haben."

„Paris den 8ten September. Ich danke Ihnen, mein guter und würdiger Freund, für Ihre Briefe vom 29sten August, ich kann mich nicht an ein langes Schweigen von Ihrer Seite gewöhnen, und Sie wissen warum? Gehen Sie nach Wien, und thun Sie das Gute was Sie können. Wie mir scheint, weiß man nirgends hinlänglich was man will; Europa ist in ihren Händen durch Gottes Gnade; was werden sie daraus machen? Werden sie es in einen Krieg werfen den sie nicht zu regieren wissen werden, und in Umwälzungen die stärker sind als sie selbst; oder werden sie ein System der Einfachheit und der Mäßigung annehmen welches sie alle retten und den Völkern die Ruhe wiedergeben wird, deren sie bedürfen, und die vernünftigen Einrichtungen die sich in jedem Lande so zu

ſagen natürlich ankündigen — ohne ſie vorauszunehmen oder ſie mit einer übelwirkenden Beſorgniß zu erzwingen? Ich bin in Wahrheit nicht ohne Unruhe, und ich weiß nicht wo Ruhe finden. Mein hieſiger Aufenthalt hat mich in Stand geſetzt, fortwährend in unſerem Sinne und unſeren Grundſätzen zu arbeiten, zu verſöhnen, zu beruhigen, und das Vergangene und Gegenwärtige einander anzupaſſen in der Hoffnung einer beſſeren Zukunft. Der König zeigt viel Weisheit, er iſt friedfertig aus Vernunft und weil es ihm paßt; ſeyn Sie in dieſer Hinſicht ruhig; er hat dem Aufbrauſen des Heers widerſtanden, dem Ehrgeiz der Führer und der falſchen Politik mehrerer, und iſt vollſtändig durchgedrungen; in dieſen Geſinnungen wird er auf dem Congreß vertreten ſeyn und handeln; ich ſtehe dafür.

Die Angelegenheit des Maltheſer-Ordens wird auf dem Congreß dnrch den Prior von Frankreich wieder angebracht werden; für Rußland wäre es erwünſcht die Inſeln in den Händen einer Macht zu ſehen, die keine Eiferſucht erweckt; ich theile Ihre Geſinnung für die Herſtellung Alles deſſen, was mit der Ehre zuſammenhängt, mit der Erhebung und den ſchönen Erinnerungen der ſchönen Zeiten; ich fürchte, daß die Weiſen von heute ſich für weiſer als uns halten; ſie ſetzen ihre Großmuth darin die Vergangenheit auszuwiſchen, weil ſie ſie nicht kennen.

Der eingeſchloſſene Brief[20] berechtigt Sie die Uniform und das Kreuz nach Ihrem Wunſche zu tragen, falls es Ihnen bequemer iſt als Ihr altes Galakleid.

Gott befohlen mein guter Freund, behalten Sie mich lieb; wie viele Dinge hätte ich Ihnen zu ſagen!"

Achtes Buch.

Der Wiener Congreß. September 1814 Junius 1815.

Erster Abschnitt.

Zusammentritt. Geschäftsgang. Sachsen.

September bis Mitte Novembers.

Die Europäische hohe Gesellschaft welche sich in Paris und London getrennt hatte, traf unter etwas veränderten Verhältnissen wieder in Wien zusammen. In der Zwischenzeit hatten mehrere Regierungen die in Paris und früher eingeleiteten Anordnungen zur Ausführung gebracht. Im nördlichen Europa war eine Hauptbedingung des Vertrags von Abo, der Uebergang Norwegens an Schweden, erfüllt worden. Nachdem Dänemark seine Rechte auf das Land im Kieler Frieden aufgegeben hatte, versuchten die Norweger ihre Selbständigkeit zu erhalten, sie erhoben ihren Statthalter den Dänischen Thronerben, Prinzen Christian von Augustenburg, zum König, und wurden in diesem Widerstande von außen her bestärkt. Aber England und Rußland gaben ihren früheren Verheißungen an Schweden Nachdruck; eine Englische Flotte schnitt Norwegen die Getreidezufuhr ab, zugleich rückte der Kronprinz von Schweden in's Land, und am 14ten August erfolgte durch den Vertrag zu Moß die Unterwerfung: Norwegen ward als eigenes Reich mit Schweden unter demselben Könige vereinigt.

Am 25sten August schloß Dänemark seinen Frieden mit Preußen, und empfing von dieser Macht die Zusage guter Dienste in Gemeinschaft mit Rußland und England, zu Erlangung einer Entschädigung für Norwegen außer dem von Schweden bereits abgetretenen Vorpommern. England hatte einen Theil seines Heeres in Südfrankreich nach Amerika eingeschifft, um den Krieg gegen die Vereinigten Staaten zu beendigen, der zu großem Nachtheil seines Handels fortdauerte; indessen entsprach den Anstrengungen nicht der Erfolg, selbst die Einäscherung der Regierungsgebäude in Washington brachte keine Entscheidung, und sollte noch am Jahresschlusse während der Frieden in Europa unterzeichnet war, durch die Niederlage von Neu-Orleans vergolten werden. Die Trennung der Spanischen Colonien vom Mutterlande zog sich nicht wieder zusammen. In Spanien hatte Ferdinand VII unter dem Beifall der großen Mehrzahl seines Volkes die Cortesverfassung über den Haufen geworfen, und eine unumschränkte Selbstherrschaft hergestellt, welche nicht ihm sondern seinen Umgebungen zu Gute kam. Spaniens frühere Ansprüche auf Theile Italiens, Neapel, Parma, selbst Etrurien, wurden von Neuem erhoben, aber bis dahin ohne Erfolg. Ferdinand IV blieb nach wie vor auf Sicilien beschränkt, Murat behauptete sich nicht nur in Neapel, sondern hielt auch einen Theil des Römischen Gebiets besetzt, während Pius VII in Rom, der Erzherzog Ferdinand als Großherzog in Florenz, und eine zweite Oesterreichische Linie in Modena wieder eintrat. Der König von Sardinien hatte Piemont Savoyen und Nizza zurückgenommen und alle Französischen Einrichtungen umgestoßen. Genua war von Engländern besetzt und mit dem Schein der früheren Unabhängigkeit getäuscht. — Oesterreich Preußen und Rußland hielten die ihnen in Paris zugewiesenen Landschaften fortwährend besetzt. Der König von Preußen hatte die Kriegsverwaltungen zwischen

Memel und Elbe aufgelöſ't. Die Preußiſche Verwaltung ſtand fortdauernd unter dem Staatscanzler Fürſten Hardenberg; doch waren einzelne Zweige, welche ſeit 1810 dem Staatscanzler unmittelbar untergeben waren, etwas ſelbſtändiger geworden; im November 1813 in dem ehemaligen Weſtphäliſchen Finanzminiſter v. Bülow ein eigener Finanzminiſter ernannt, und vor der Abreiſe von Paris am 3ten Junius eine neue Eintheilung der Verwaltung beliebt worden; Graf Goltz ſchied aus, die auswärtigen Angelegenheiten verblieben dem Staatscanzler allein, die Juſtiz Herrn v. Kircheiſen, Finanzen und Handel Herrn v. Bülow, zum Kriegsminiſter ward der General v. Boyen, zum Miniſter des Innern Herr v. Schuckmann ernannt, Fürſt Witgenſtein erhielt zu der geheimen auch die geſammte niedere Polizei. Somit war für Steins Eintritt keine Möglichkeit offen gehalten. Auch würde er ſich nicht herbeigelaſſen haben, gleich den Miniſtern nicht unmittelbar unter dem König ſondern unter dem Staatscanzler zu ſtehen; denn dieſer war es, dem die Miniſter ihre Berichte einzureichen, in deſſen Gegenwart ſie allenfalls dem König vorzutragen hatten — eine Einrichtung die anfangs nur für die Zeit längerer Abweſenheit des Königs von Berlin getroffen, auch ſpäterhin beibehalten ward, den König von ſeinen meiſten Miniſtern und deren beſonderen Dienſtzweigen entfernte, und dem Staatscanzler und ſeinen Räthen und Umgebungen ein viel zu weites Feld des Einfluſſes beließ. Unter den Anordnungen welche die Rückkehr des ſieggekrönten Königs in ſein Land bezeichneten, ward die Stiftung des Louiſenordens am 3ten Auguſt, ein Denkmal der aufopfernden Hingebung der Preußiſchen Frauen und Jungfrauen für das Vaterland, mit derſelben Geſinnung empfangen, woraus ſie hervorging. Der Prinzeſſin Wilhelm ſchrieb der König:

„Ew. K. H. sind den Frauen, welche sich für die Sache des Vaterlandes hülfreich bewiesen haben, ein hohes Vorbild der Nacheiferung gewesen, und Ich darf daher voraussetzen, daß Sie auch gern die Mühe übernehmen werden, dem Capitel des von Mir gestifteten Louisen-Ordens, den Ich Ew. K. H. anzunehmen ersuche, vorzustehen."

Am 3ten September folgte das Gesetz über die Kriegsverfassung; die so eben im Kampfe bewährten und dem Lande liebgewordenen Einrichtungen, insbesondere die Landwehr, wurden als dauernd angenommen und verkündet. Mit dieser Verfassung, diesem Geiste, war man gewiß, der Zukunft fest entgegentreten zu können.

Zu diesen Einrichtungen bildeten die Mittel wodurch katholische Mächte ihre Herrschaft zu befestigen dachten, den schärfsten Gegensatz. Der Papst hatte den Jesuitenorden, Ferdinand VII die Inquisition wiederhergestellt.

So verschiedenen Grundsätzen huldigten die Regierungen, welche nun ihre Vertreter zu gemeinsamen Verhandlungen abgeordnet hatten.

Der Wiener Congreß trat zusammen, um die Bestimmungen des Pariser Friedens zu vervollständigen und auszuführen, und damit die Angelegenheiten Europa's auf einer festen Grundlage abzuschließen. Mehrere Gegenstände von größter Wichtigkeit welche in Paris nicht bestimmt werden konnten, waren auf den Congreß verwiesen; nach dem 5ten Artikel die Anordnung der Rheinschifffahrt und der Europäischen Flußschifffahrt überhaupt, die Ausführung des 6ten Artikels hinsichtlich der künftigen Verhältnisse Hollands, Deutschlands, der Schweiz, Italiens; die allgemeine Unterdrückung des Negerhandels, welche England durchzusetzen wünschte. Die Vertheilung der im 2ten Artikel von Frankreich abgetretenen Länder, soweit sie nicht schon in

den geheimen Artikeln vorläufig festgesetzt war, mußte einen Hauptgegenstand der Verhandlungen ausmachen.

Es war also von dem Congresse, innerhalb der Gränzen welche der Pariser Frieden gezogen hatte, eine nähere Bestimmung des Bestandes mehrerer Staaten und der Verhältnisse des Europäischen Gleichgewichts zu erwarten. Zur Theilnahme an den Verhandlungen waren sämmtliche Krieg führende Mächte berufen, und da mit Ausnahme der Ottomanischen Pforte das ganze übrige Europa an dem großen Kriege Theil genommen hatte, so erschienen im Lauf des September in Wien fast sämmtliche Fürsten und Freistaaten des Welttheils in Person oder durch Bevollmächtigte. Als Gäste des Kaisers Franz zogen in die Hofburg die Fürsten ein, deren einige Kraft den Krieg entschieden hatte, Alexander und Friedrich Wilhelm; es war an einem der schönsten Sonntage, ihr Empfang prächtig. Alexander war sehr zufrieden, er glaubte, und Alles hoffte mit ihm, eine schnelle und glückliche Beendigung der Geschäfte, die Herstellung einer sittlichen und gesetzlichen Ordnung der Dinge und darauf fest begründeter Ruhe. Es kamen die Könige von Dänemark, Bayern und Wirtemberg, und die Masse der Rheinbundfürsten, der Opfer gewärtig welche ihnen auferlegt, der Entschädigungen die ihnen bewilligt werden würden, im frischen Siegeslorbeer der Kronprinz von Wirtemberg, Alexanders Freund und seiner Schwester Catharina künftiger Gemahl, entschlossen für die Mittel vernünftiger Freiheit, allgemeine Bewaffnung und Preßfreiheit, in Deutschland zu wirken; der Großherzog von Baden, der Churfürst von Hessen, die Herzoge von Braunschweig und Weimar; die große Zahl der Deutschen Fürsten und Reichsritter, welche durch Napoleon der Willkür ihrer Standesgenossen überliefert, jetzt der Befreiung aus unverdienter Unterordnung entgegensahen. Ihnen schloß sich der besternte Kreis der Staatsmänner und Krieger, der schönere Kranz

liebenswürdiger Frauen an, in deſſen Mitte die Kaiſerinnen von Oeſterreich und von Rußland, die Großfürſtinnen von Rußland glänzten. Und da alle Verhältniſſe des Lebens durch die Umwälzungen des letzten Vierteljahrhunderts erſchüttert, die meiſten beeinträchtigt und neben den bisherigen neue gebildet waren, ſo ſtrömte eine Menge Einzelner herbei, die zunächſt unberufen ihre eigenen Angelegenheiten dem vereinigten Europa zu empfehlen und aufzudringen hofften; wer irgend etwas verloren hatte, wer von Vorältern ſtammte denen einmal ein Unrecht geſchehen war oder geſchehen ſeyn ſollte, wer Erworbenes zu behaupten oder fremdes Eigenthum anzuſprechen hatte oder anſprach, Johanniter und Glücksritter, Buchhändler und Geſchäftsmänner, Porträtmaler und Juden, jeder dachte den günſtigen Augenblick einer neuen Geſtaltung Europa's zu benutzen. Man ſetzte Alles in Bewegung um Aufmerkſamkeit und Theilnahme zu erwecken, bei einflußreichen und bedeutenden Perſonen Eingang zu gewinnen, und eine günſtige Entſcheidung für ſich herbeizuführen; dazu die Menge der Fremden welche Unterhaltung, Vergnügen oder Belehrung ſuchten. Dieſes Treiben erhöhte ſich durch die Beſchränktheit des Schauplatzes auf dem alle, die größten wie die kleinſten, Angelegenheiten vereinigt waren, denn die eigentliche Stadt Wien iſt klein, und die großen Vorſtädte durch bedeutende Räume von ihr getrennt; die liebenswürdige Gaſtlichkeit der Einwohner und der Reiz der ſchönen Umgebung erhöhete den reichen Lebensgenuß, und der höchſte Glanz des Kaiſerlichen Hofes, der fürſtliche Reichthum der Oeſterreichiſchen, Böhmiſchen, Ungriſchen Großen ward aufgeboten um ſo hohe und zahlreiche Gäſte zu ehren, zu unterhalten, zu feſſeln, und durch den einſchmeichelnden Reiz einer edeln Geſelligkeit die willige und günſtige Löſung der verwickelten und für die Oeſterreichiſche Monarchie ſelbſt entſcheidenden Fragen vorzubereiten.

In diesem Strudel der mannigfaltigsten Anregungen handelte es sich nun zunächst um die Ordnung der Geschäfte. Wer sollte sie schaffen, und wie sie einrichten? Sie konnte nur von denen ausgehen, welche den Congreß berufen hatten, den großen Mächten, Theilnehmern des Pariser Friedens. Unter diesen waren Schweden, Spanien und Portugal theils an sich von geringerem Gewichte, theils auch bei den hier zu behandelnden Geschäften weniger betheiligt als die fünf großen Mächte England, Rußland, Preußen, Oesterreich und Frankreich, aus deren Besprechungen daher der erste Anstoß zu einer Geschäftsordnung hervorgehen mußte. Stein gehörte keiner dieser Mächte an, er war weder Russischer noch Preußischer Minister, sondern erschien auf dem Congresse in seiner bisherigen Stellung als vertrauter Rathgeber des Kaisers Alexander für die Deutschen Angelegenheiten; als solcher hatte er keine Stimme in den förmlichen Berathungen, sondern vermogte nur durch sein persönliches Ansehen und die Gründe seiner Ueberzeugung auf den Kaiser, die Russischen, Preußischen, Englischen und Oesterreichischen Staatsmänner einzuwirken, so wie denn auch seine Stellung im Namen Europa's als fortwährendes Haupt der obersten Verwaltung der eroberten Deutschen Länder ihm Recht und Mittel eines bedeutenden Einflusses gewährte, dem seine Persönlichkeit, sein fester unbeugsamer und reiner Character, bei Gleichgesinnten entschiedenen Nachdruck gab, während characterlose Männer, besonders oberflächliche, seichte, geschmeidige und überzeugungslose Naturen, ihm die Verachtung welche er gegen sie nicht verhelte, mit der bittersten Feindschaft zurückgaben und jeder seiner Aeußerungen hinter seinem Rücken den Krieg machten. Sodann war seinem Herzen das bald überhand nehmende Mäkeln um Seelen und halbe ja Drittheil-Seelen — wie man die Unterthanen mediatisirter Fürsten schätzte — im Innersten zuwider; und bei eigenen hohen Forderungen an die versam-

melten Mächte und großen Erwartungen der Deutschen Nation von seiner Theilnahme dennoch in der Lage, Einfluß zu besitzen ohne ein Dienstverhältniß kraft dessen er fortwährend den Anstoß geben und unmittelbar in die Geschäfte eingreifen konnte, hatte er eine ihm selbst wenig zusagende Aufgabe durchzuführen; man begreift daher das Gefühl von Bitterkeit welches sich seiner oft bemächtigte, sowie die Ausbrüche einer gereizten Stimmung, die sich bei ihm in Wien nicht selten Luft machte.

Der Einfluß welcher ihm auf die Entscheidungen gestattet war, beruhte also zunächst auf seiner Stellung zum Kaiser Alexander. Diese war zwar noch stets ein Verhältniß des völligen Vertrauens in Steins Einsicht, Character und politische Grundsätze, und während des ganzen Aufenthalts in Wien that der Kaiser in Deutschen Angelegenheiten keinen Schritt ohne Steins Rath; aber seit Napoleons Ueberwindung und dem Eintritt eines Zustandes ungeahnter Sicherheit und einer Macht welcher das Europäische Festland nichts an die Seite setzen konnte, und den neuen Entwicklungen welche man von ihm erwartete, fand sich Alexander im Mittelpunkte so vielfacher Geschäfte und Menschen, daß ein völlig unabhängiger Mann wie Stein weniger Verpflichtung hatte und bei dem Kaiser weniger freie Muße fand, als in den gefahrvollen Zeiten des Feldzuges, wo Alles auf dem Spiele stand und der Werth eines großen Characters im entscheidenden Augenblick nicht zu verkennen war. Stein hatte also das Vertrauen des Kaisers mit anderen zu theilen; zunächst dem Fürsten Adam Czartorysky, einem Jugendfreunde Alexanders, welcher jetzt an der Spitze der von Napoleons Joche befreiten Polen die vom Kaiser bereits zugesagte politische Herstellung seines Vaterlandes mit ständischer freier Verfassung betrieb, und das Gefühl der Großmuth und des natürlichen Mitleids auf seiner Seite hatte. Denn Alexander hielt sich verpflichtet, das Unglück welches seine

Großmutter über das bedauernswerthe Volk gebracht hatte wieder gut zu machen, die getrennten Glieder nach Möglichkeit zu vereinigen, und ihnen durch eine gute Verfassung eine feste Gewähr der Zukunft zu geben. Als erster Russischer Bevollmächtigter trat Graf Andreas Rasumofsky auf; neben ihm waren der bisherige Gesandte in Wien Graf Stackelberg und der Staatssecretair Graf Nesselrode beauftragt, nahmen, jedoch in sehr verschiedenem Maaße, an den regelmäßigen Versammlungen für Rußland Theil; bei besonderen Veranlassungen und für bestimmte Geschäfte handelten in Alexanders Auftrag Stein, Czartorysky, Capodistrias, Anstett. Unter ihnen genoß Stein einer vollkommenen Unabhängigkeit, welche es ihm möglich machte, auch dem Kaiser gegenüber ausschließlich seiner Ueberzeugung zu folgen, Alexanders Ansichten zu berichtigen, dessen Planen seine Bedenken entgegenzusetzen, und in allen Dingen wo er nützlich zu seyn glauben konnte, unaufgefordert seine Meinung auszusprechen.

Dieser Character, diese Stellung sicherte ihm das volle Vertrauen der bedeutendsten Russischen Bevollmächtigten, Rasumofsky und Capodistrias, von denen sein Blick, seine Ansichten, sein Edelmuth verstanden und getheilt wurden. „Stein, sagt Capodistrias' Lebensbeschreiber [1], war für sich selbst eine Macht. Er war einer der Männer, welche unablässig nach einem hohen Ziele streben, auf dem geraden Wege, durch tausend Hindernisse, und sich darauf durch die Kraft ihres Genies und ihrer Hingebung erhalten. Ohne anderen Auftrag als seinen Namen und die Dienste welche er der gemeinsamen Sache geleistet hatte, spielte er zu Wien die bedeutendste Rolle. Feind der Umwege und Geißel des Geistes der Ränke, legte er in seiner Eigenschaft als Mann, seine Stimme in die Wagschale der Geschicke Europa's. Lange Zeit von dem instinctmäßigen Hasse Napoleons verfolgt, hatte er sich der Rettung Deutsch-

lands, der Herstellung der Preußischen Monarchie, der Bildung eines Bundes gegen Frankreich gewidmet ohne jemals vom geraden Wege abzuweichen; von 1809 bis 1812 umherirrend, seiner Güter beraubt, nach Rußland geflüchtet, hatte er verdient, daß man den Vers Lucan's auf ihn anwendete:

Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni.

Mit gleichem Feuer trat er in den hundert Tagen wieder in den Kampf. Bei solchen Charactern verweilt die Geschichte gern."

Die Mittheilungen Steins an den Kaiser waren wie die Sache es erforderte, theils mündlich theils schriftlich. Was die ersteren betrifft, so schien bei den persönlichen Berathungen der Monarchen und Minister Alexanders Schwerhörigkeit eine rasche geheime Verständigung unthunlich zu machen; da half sich Stein durch kleine Zettel mit Thatsachen und Jahreszahlen beschrieben, die er bei sich trug und dem Kaiser während den Verhandlungen zu rechter Zeit mittheilte[2].

In einem gleichen Verhältniß der Unabhängigkeit und der freien Mittheilung, obwohl Preußen in lebendiger Ueberzeugung so hingegeben, daß manche ihn der Preußischen Congreßgesandtschaft beizählten, stand Stein zu den Preußischen Bevollmächtigten, dem Fürsten Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt; denn in Preußen sah er Deutschlands Zukunft, die er jedoch auch gegen die Ansichten beider Staatsmänner bei einer wichtigen Veranlassung in Schutz zu nehmen nicht anstand.

Für England erschienen die Lords Castlereagh, Cathcart, Clancarty und Stewart, neben ihnen als Hannoversche Bevollmächtigte die Grafen Münster und Hardenberg, denen der ehemalige Göttingische Professor der Staatswissenschaften Martens als Staatsrechtskundiger folgte. Münster hegte große Plane für Hannovers Erweiterung und hatte seine geheime Abneigung gegen Preußen nicht aufgegeben. Bei der Durchreise in Stuttgardt soll er in des Königs Ausfälle gegen Stein eingegangen

seyn*, und dem König gesagt haben, Ludwig XVIII werde nie zugeben, daß Preußen Mainz und Luxemburg erhalte.

Oesterreich ward durch Fürst Metternich und Herrn von Wessenberg vertreten: Metternich und Stein stießen einander wie zwei entgegengesetzte Größen ab. Der Hofrath v. Gentz ward zum Protocollführer der allgemeinen Conferenzen erwählt, und lebte seinem Gaumen an den Tafeln aller Gesandtschaften.

Es war für solche Gäste, daß der Niederländische zweite Gesandte Herr v. Gagern, wie er selbst erzählt einen Französischen Koch mitgebracht, und zu seinen Instructionen eine Ladung guter Rheinweine aus den Nassauischen Kellern verlangt und erhalten hatte. Er verstand und benutzte mit rastloser Thätigkeit die Mittel um seinen Zweck zu fördern. Seine Ueber-Geschäftigkeit für die Niederlande zog ihm, dem Deutschen, gleich Anfangs Vorwürfe Metternichs zu, und schon vor dem Aufbruch zum Congreß hatte ihn Stein gewarnt: „Vergessen Sie über dem Batavisiren das Germanisiren nicht;" aber er ruhete nicht bis er die Niederlande zu Deutschlands Nachtheil so erweitert hatte, daß dieses nicht helfen konnte als das überladene Gebäude unter dem Anstoß der Julirevolution zusammenfiel — Lüttich, Huy, Namur in Preußischen Händen würden damals sicher Belgiens Abfall verhindert haben.

Der Baiersche erste Bevollmächtigte Fürst Wrede war Stein aufs entschiedenste zuwider, wegen seines Franzosenhanges, als Vertreter der verderblichen Montgelas'schen Politik und wegen der soldatischen Formen, womit er übertriebene Ansprüche gegen Preußen geltend zu machen hoffte, und deshalb dann am Ende des Congresses völlig allein stand. Montgelas hatte in dieser Zeit gegen den Preußischen Gesandten in München geäußert, es sey genug, in Deutschland die Fürsten einzeln, unverbunden wie in Italien, neben einander bestehen zu lassen; und wenn ja eine Verfassung, so sey sie nur als Bund gegen die Fremden,

nicht in das Innere der Länder eingreifend zu bilden — dieſelben Gedanken, welche ein Jahr zuvor im Oeſterreichiſchen Cabinet gegolten hatten.

Die Wirtembergiſchen Geſandten Graf Wintzingerode und Herr v. Linden hatten ausſchließlich die Politik ihres Herrn auszuſprechen, welcher, das lebendige Bild des Sultanism, keine Beſchränkung ſeiner Launen dulden wollte; der König von Wirtemberg von allen Fürſten allein, meldet Stein, iſt in heftiger Aufregung, krank vor zurückgetretenem Stolz und Aufgeblaſenheit, ohne Haltung und Maaß. „Es iſt lächerlich zu hören wie er ſich bewegt, ſich quält und ſeine Umgebungen plagt, die ſich die erhaltene Ohrfeige bezahlen laſſen, worüber ſie mit ihm offene Rechnung auf Zeit haben. Man muß hoffen, daß endlich der Despotismus dieſes kleinen Sultans zerſtört, daß er verbunden werden wird auf einer Linie zu bleiben, oder daß er ſich entſchließt, vor Aerger zu berſten. Man ſollte ihn nach der Inſel Elba bringen, dieſe Tyrannen beiſammen würSept. 28. den Poſſen zum Todtlachen ſpielen.“ Seine Miniſter befolgten ſeinen Willen, ſie hatten jedoch billig zu beachten, daß der Kronprinz ſich als der entſchiedenſte Freund und Beförderer Deutſcher Freiheit und Verfaſſung zeigte.

Die Geſandten der kleineren Deutſchen Höfe, Badens, Heſſens, der Sächſiſchen, Anhaltiſchen, Mecklenburgiſchen, Lippeſchen Häuſer, Braunſchweigs, Oldenburgs, der freien Städte ſtanden gleich ihren Fürſten mit Stein durch die Centralverwaltung fortwährend in Verbindung; ſie ſuchten ihn für die Angelegenheiten ihrer Fürſten zu gewinnen, ſich ſeinen Einfluß zu verſichern, und holten in vielen Fällen ſeinen Rath ein.

Im Ganzen war ſchon eine ſehr große Verbeſſerung der Anſichten ſichtbar; die Miniſter der Deutſchen Höfe ſchämten ſich bloße Werkzeuge der Laune despotiſcher Gebieter zu ſeyn,

und waren geneigt zu Herstellung einer vernünftigen Freiheit mitzuwirken; die Fürsten selbst betroffen durch die lebhafter und allgemeiner werdenden Beschwerden über Sultanism, denen kein Napoleonisches Erschießen mehr Einhalt that, wurden geschmeidiger; ihnen gegenüber stand eine zahlreiche mächtige Partei, die Mediatisirten, welche den gewaltsam auferlegten Druck endlich abzuschütteln hoffte, und durch nahe Verwandtschaft und sonstige Bande auf die Cabinette der großen Mächte Einfluß hatte. Fürst Metternich selbst sah unter ihnen seinen Vater, und die Vollmacht des Grafen Degenfeld für die Rheinische Reichsritterschaft war zuerst von Stein unterschrieben. Die Theilnahme des Oesterreichischen Cabinets für die Deutschen Angelegenheiten war gestiegen; Kaiser Franz rühmte die ihm bei seiner Reise durch das südliche Deutschland gewordenen Beweise der Anhänglichkeit des Deutschen Volkes, und nicht weniger wirkte die entstehende Besorgniß vor Unruhen in Deutschland und deren nachtheiligen Einfluß auf Oesterreich. Es fanden daher die Verhandlungen über die Deutschen Verhältnisse bei dem Kaiserhofe einen guten Boden.

Geschäfsgang.

Am 13ten September in einer vorläufigen Besprechung zu Baden bei Wien theilte Hardenberg dem Fürsten Metternich den mit Stein und Solms entworfenen Plan einer Deutschen Verfassung mit[4]. Am 16ten September begannen die förmlichen Einleitungen durch eine vorbereitende Sitzung, worin Metternich, Castlereagh, Nesselrode und Humboldt den einzuschlagenden Geschäftsgang besprachen.

Am folgenden Tage übergab Stein dem Russischen Cabinet eine Denkschrift; er entwickelte darin die Grundlagen einer geordneten Geschäftsbehandlung; legte den großen Mächten die

Leitung des Congresses auf, empfahl Trennung der Geschäfte nach den verschiedenen Gegenständen, und strebte in Erinnerung des namenlosen Unglücks welches durch Frankreichs Einmischung in Deutsche Verfassungsangelegenheiten von den Unterhandlungen über den Westphälischen Frieden bis zum Lüneviller herab für unser Vaterland entsprungen war, die Wiederkehr einer ähnlichen gewiß eben so zuversichtlich in Anspruch genommenen als von den getäuschten kleinen Fürsten gern gesehenen Vermittlung, und mit Nothwendigkeit daraus folgenden Zerrüttung und Schwächung Deutschlands, zu verhüten. Er schlug zu diesem Zwecke vor, daß auch Rußland sich jeder geraden Einmischung enthalten, und die Deutschen Angelegenheiten durch die Deutschen Mächte allein behandeln lassen sollte:

„Da der Congreß auf dem Punkte ist sich zu versammeln, so erscheint es nothwendig sich über die Verhältnisse der großen Mächte zu den Fragen welche ihn beschäftigen werden und über deren Behandlungsweise zu vereinigen.

Die großen Mächte sind es, welche ihr sittliches und ihr physisches Daseyn auf's Spiel gesetzt, welche unermeßliche Anstrengungen gemacht, deren Völker Ströme Bluts vergossen haben, indessen das Betragen der andern Fürsten feindlich war, oder sie der guten Sache nur durch den Erfolg der verbündeten Heere gezwungen beigetreten sind. Es ist daher den großen verbündeten Mächten durch ihre Ergebenheit an die gute Sache und den Sieg das Schiedsrichteramt überwiesen und das Recht des Ausspruchs über die großen Interessen welche noch zu entscheiden bleiben; und von ihnen erwarten die Völker die Herstellung einer Ordnung der Dinge, welche ihre Leiden endige und ihnen Glück gewähre.

Die Mannigfaltigkeit der Gegenstände der Verhandlung erfordert eine vorläufige Theilung der Arbeit. Sie muß be-

sonderen Ausschüssen anvertraut werden, welche sich in sich über die Grundsätze vereinigen, die betheiligten Parteien vernehmen, und ihre Arbeit dem Minister-Vereine vorlegen um die Zustimmung der Monarchen zu erhalten.

Die Deutschen Geschäfte erfordern die reiflichste und genaueste Prüfung wegen der Verwicklung der Beziehungen im Innern und gegen das Ausland. — Der Plan einer Bundesverfassung für das Ganze und der Einrichtung der Theile muß mit genauer Kenntniß der Rechte der Fürsten und Unterthanen vorgenommen werden, da er das politische Daseyn der einen wie der andern gewähren soll. — Hat man die Grundlagen der Verfassung festgesetzt, so kann man die betheiligten Einzelnen hören, ihre Einwürfe besprechen, und sie werden verbunden seyn, sich sodann der Entscheidung der großen Höfe zu fügen.

Frankreichs Dazwischenkunft in den innern Angelegenheiten Deutschlands muß auf die wirksamste Weise verhindert werden. — Die Geschichte beweis't es seit fünf Jahrhunderten; seine Politik hat nur dahin gestrebt zu theilen und eine Gährung zu unterhalten, wozu es unglücklicherweise einen nur zu wirksamen Kern in der Selbstsucht und der Treulosigkeit der fürstlichen Cabinette Deutschlands fand. Die Knechtung worin sie sich gestürzt, die Leiden welche sie über ihr Vaterland herbeigeführt, hat sie noch nicht zum Gefühl ihrer Pflicht zurückgebracht; es liegt ihnen viel mehr daran ihre widerrechtlich genommene Souverainetät zu behaupten, eine Gebietsvergrößerung zu erlangen, als sich mit den großen Interessen der Nation zu beschäftigen, deren Häupter sie zu seyn glauben; und sie fahren fort sich nach allen Richtungen zu rühren, um diesen erbärmlichen Zweck zu erreichen.

Rußland hat bereits in seinem Aufrufe von Kalisch den . . April den Gang vorgezeichnet, welchen es in den innern Angelegenheiten Deutschlands zu beobachten beabsichtigt; es will

deren Entscheidung den Deutschen Mächten anheimstellen, und allein gewährleisten und gegen Unterdrückung schützen. Indem es diesen Grundsatz als seine Richtschnur offen hinstellt, wird es dem unmittelbaren Eingreifen Frankreichs in die inneren Angelegenheiten Deutschlands zuvorkommen, und nicht weniger denjenigen Einfluß behalten, welchen Dankbarkeit und Bewunderung dem großen und erhabenen Fürsten sichern der es regiert.

Wird diese Behandlungsweise angenommen, so überläßt man die Entscheidung der Verfassungs- und Gebiets-Fragen Hannover, Preußen und Oesterreich; der Erfolg würde in letzter Stufe zu Kenntniß der verbündeten Höfe gebracht werden, damit sie diesen Erfolg nach den Grundsätzen des Europäischen Gleichgewichts beurtheilen; und bei Annahme dieses Verfahrens würde der geraden Einwirkung Frankreichs vorgebeugt seyn."

Diese Vorschläge wurden von Rußland und in der nächsten Conferenz auch von den übrigen Verbündeten angenommen. In der Sitzung vom 22sten September beschloß man die Deutschen Angelegenheiten von den Europäischen zu trennen, die Letzteren durch die Minister von Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Rußland, Frankreich und Spanien vorzubereiten, jedoch die Gebietsfragen bis zur Festsetzung eines Planes über jedes der drei Länder Polen, Deutschland und Italien in Gemäßheit des Pariser ersten geheimen Artikels zu behandeln*, erst nach erfolgter Billigung sollten die Plane den Gesandten Frankreichs und Spaniens vorgelegt, besprochen und späterhin allen übrigen Gesandten mitgetheilt werden. Die Deutschen Angelegenheiten wurden einem Ausschuß der fünf größern Deutschen Mächte Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Wirtemberg, zur Bearbeitung anvertraut; gegen Steins Ansicht, der von einer Vereinigung solcher Elemente wenig Gutes erwartete. Dieser Beschluß ward in dem Protokoll der Con-

ſtenz niedergelegt, und demgemäß und nach Humboldts Bemerkungen, eine Erklärung durch Gentz entworfen, welche zur Mittheilung an Frankreich und Spanien beſtimmt war; es ward darin geſagt, daß die Erfolge ſämmtlicher Berathungen demnächſt dem Congreß zur Genehmigung vorgelegt werden ſollten[6].

So waren die Geſchäfte bereits in den richtigen Gang gebracht, als die Franzöſiſche Geſandtſchaft am 24ſten September in Wien eintraf.

Sie beſtand aus dem Fürſten Talleyrand, dem Herzog von Dalberg, den Grafen Latour du Pin und Alexis von Noailles.

Talleyrand ſeit lange durch den völligen Mangel religiöſer und ſittlicher Grundſätze und durch die Geſchmeidigkeit bekannt, womit er ſich den verſchiedenen Wendungen der Revolution anpaßte, und wie die Ratten das lecke Schiff ſo jedesmal zu rechter Zeit die wankende Regierung verlaſſen hatte um ſeinen Vortheil bei der neuen zu ſuchen, trat als Ludwigs XVIII Geſandter in Wien mit eherner Stirne als Prophet einer neuen Lehre auf, durch welche er die Ohren der leicht erregbaren und ſchwachſinnigen Menge unter ſeinen neuen Mitſpielern täuſchen und die Wege zu ſeinem Ziele vorbereiten wollte. Das gedemüthigte und geſchwächte Frankreich welches von der Furcht der Mächte nichts zu erwarten hatte, ſuchte eine neue Eroberung unter der Fahne der Legitimität, einer Geſetzmäßigkeit welche die Rechte der Fürſten über Alles ſetzte ohne die der Völker zu beachten; Talleyrand bediente ſich dieſes Mittels um Murat zu entthronen, die Bourboniſche Macht in Italien herzuſtellen, und wie bisher mit dem Schwerdte, ſo jetzt unter dem Titel eines Beſchützers aller Unterdrückten[7], die ſchwächeren Fürſten um ſich zu ſammeln, und damit Frankreich ſeinen früheren Einfluß zurückzugeben; doch waren auch dieſe Zwecke der Rück-

ſicht auf ſeinen perſönlichen Vortheil untergeordnet; es iſt gewiß, daß er ſeine Stellung in Wien gebrauchte um ſein ſchon mehrmals zu Grunde gerichtetes Vermögen nochmals herzuſtellen, und ein Kenner in ſolchen Dingen, Savary[8], erzählt ſogar, daß Talleyrand zuerſt von ſeinem alten Glücksgenoſſen Murat 300,000 Ducati genommen habe um für ihn zu unterhandeln, und darauf durch den König Ferdinand von Sicilien, mittelſt einer gleichen Geldſumme nebſt noch größeren Verſprechungen, gegen Murat gewonnen ſey.

Für die neuen Zwecke der Franzöſiſchen Politik ſchien auch die Wahl des zweiten Geſandten berechnet zu ſeyn. Dalberg gehörte zu einer der älteſten Familien der Rheiniſchen Reichsritterſchaft, hatte ſich jedoch ganz zum Franzoſen gemacht; er konnte ſeine alten Verbindungen benutzen, um die Reichsritterſchaft, die Mediatiſirten und überhaupt die Deutſchen Fürſten und Staatsmänner herbeizuziehen, und kündigte ſich als deren Beſchützer an. Aber er fand eine Verachtung, die dem Ueberläufer in's Feindeslager galt, und deren Beiſpiel von Stein ausging. Als ſich nämlich der ehemalige Reichsritter bei ihm zum Beſuch anmeldete, ließ ihm der Reichsritter Stein erwiedern: „Komme der Herzog als Geſandter Frankreichs, ſo werde er ihn annehmen; als Herr v. Dalberg, ſo werde er ihn die Treppe hinunter werfen laſſen.“ Gegen die ihm von Seiten der Deutſchen widerfahrenen Mißhandlungen flüchtete ſich der Herzog in den Schutz des Herrn v. Gagern, der ihm ſelbigen ertheilte, wie er ſagt „wegen der Art hiſtoriſcher Poeſie die ſeinen Namen umſchwebte, und vergeſſen ließ, daß er ein Deutſcher war[9].“

Talleyrand und Dalberg traten gleich bei ihrem erſten Erſcheinen gegen Murats Anerkennung auf, ſie verlangten eine gleiche Theilnahme mit den übrigen Verbündeten an den Ge-

schäften des Congresses, worin sie von Lord Castlereagh begünstigt wurden, und sprachen gegen Sachsens Ueberlassung an Preußen. Als erstes Mittel um sich geltend zu machen und die Meinung der zahlreichen weniger bedeutenden Gesandten zu gewinnen, bot sich ihnen die Verhandlung über die Geschäftsführung dar.

Als der Entwurf der Geschäftsordnung den Franzosen mitgetheilt wurde, erklärte sich Talleyrand zwar mit der vorläufigen Bildung von Commissionen einverstanden, und enthielt sich des Anspruchs auf Theilnahme an den Berathungen über die Deutsche Verfassung, dagegen machte er Einwendungen gegen die Bildung des leitenden Ausschusses. Die Verbündeten beschlossen bei einer Vereinigung am 28sten und 29sten September in diesen Ausschuß auch noch Portugal und Schweden, mithin die sämmtlichen Unterzeichner des Pariser Friedens aufzunehmen, die Behandlung der Deutschen Angelegenheiten dem Ausschuß der fünf Deutschen Mächte zu belassen, und diesen Entschluß durch eine Erklärung an alle bei dem Congresse Erschienene auszusprechen. Als Talleyrand der Entwurf zu dieser Erklärung mitgetheilt erhielt, so verlangte er, daß die Leitung nicht von den großen Mächten, sondern von der Gesammtheit der erschienenen Gesandten ausgehen, und daher der Congreß erst versammelt werden müsse, um die Theilnehmer der Ausschüsse zu ernennen; er benutzte dabei geschickt die dem Entwurf eingeflossene Redensart, wonach die Beschlüsse der Commissionen dem Gesammtcongreß zur Genehmigung vorgelegt werden sollten. Dieses Versprechen welches nur soweit einen Sinn haben konnte, als es sich um Dinge handelte bei denen alle gefragt zu werden ein Recht hatten, verdankte seinen Ursprung wahrscheinlich den unbestimmten Begriffen Castlereaghs, der an die Parlamentsverhandlungen gewöhnt, den Congreß als eine ähnliche

souveraine Versammlung betrachtete, ohne zu erwägen, daß eine solche Ansicht das wirkliche Verhältniß umkehrte; die große Zahl der kleinen Fürsten, welche bisher durch die vier großen geführt, ja selbst erst zu einem freien Daseyn erhoben waren, wäre auf diesem Wege zu Gesetzgebern und Richtern über ihre Beschützer gesetzt worden, eine Stellung welche widerrechtlich, unnatürlich und ganz unhaltbar war und bei dem Versuche der Ausführung ein schleuniges Ende des Congresses bewirkt haben würde. In einer Unterredung mit dem Kaiser Alexander äußerte sich Talleyrand zugleich über die Bestimmung von Sachsen. Der Kaiser lehnte die Unterredung über diesen Gegenstand ab, und äußerte, nach dem Pariser Frieden hätten die verbündeten Mächte sich die Bestimmung über die eroberten Länder vorbehalten. Talleyrand antwortete, er glaube, es gebe keine verbündete Mächte mehr. „Ja, erwiederte der Kaiser, jedesmal wo es sich darum handeln wird, den Pariser Vertrag auszuführen." — Hardenberg, Metternich, Nesselrode, Castlereagh sahen nun die Nothwendigkeit ein, sich eng und fest gegen Talleyrand's Einwirkungen zu verbinden; sie beschlossen in einer mit Talleyrand abzuhaltenden Conferenz ihm seine Note zurückzugeben, und auf Annahme der Ihrigen zu bestehen; dieses geschah am 5ten October; ihre Einigkeit bewog ihn, seinen Antrag, nicht aber seine Note, zurückzunehmen, und die Minister beschlossen daher ihm eine schriftliche Widerlegung zuzustellen.

In dieser Verhandlung sprach Fürst Metternich mit vieler Festigkeit; Kaiser Alexander äußerte am Abend beim Kammerball gegen ihn in Gegenwart des Kaisers Franz seine Zufriedenheit, und versicherte diesem, er werde bei dem Bündniß festhalten, und er sey täglich bereit an der Spitze seines Heeres sich jeder Anmaßung entgegenzusetzen.

Eine von Castlereagh entworfene Erklärung über das Verfahren des Congresses ward von Talleyrand mit dem Zusatze gebilligt, daß bei dem Congreß alle Diejenigen angenommen werden müßten, welche vor dem Kriege im Besitz der Souverainetät gewesen wären und ihr noch nicht entsagt hätten. Da durch einen solchen Schritt die Frage über Sachsens Zulassung sofort entschieden worden wäre, so hielten die verbündeten Minister deshalb eine vorläufige Besprechung, und lehnten den Vorschlag in der Conferenz vom 8ten October ab; es erfolgte darauf eine namenlose Erklärung in den öffentlichen Blättern, daß die förmliche Eröffnung des Congresses bis auf den 1sten November ausgesetzt worden sey [10].

Sachsen.

Als diese Verhandlung über die Form des Congresses die Minister zu beschäftigen anfing, hatte Stein einen Schritt gethan, um die Erledigung eines der vorliegenden Hauptgegenstände herbeizuführen. Die Bewegungen, welche die Partei des gefangenen Königs von Sachsen in diesem Lande unterhielt, um eine seiner Herstellung günstige Stimmung zu verbreiten und möglichst laut zu bethätigen, setzten die Einwohner in eine solche Spannung, daß Stein es für nöthig hielt, sie durch einen entscheidenden Schritt zu beenden. Er machte daher am 29sten September bei dem Kaiser Alexander den dringenden Antrag auf Uebergabe der Verwaltung des Landes an Preußen. Die Berechtigung zu diesem Schritt fand er in dem Eroberungsrecht, welches im gerechten Kriege dem Sieger gestattet sich für den erlittenen Schaden und Anstrengungen an dem Gute des ungerechten Feindes zu entschädigen und ihn zu Wiederholung seiner Beleidigungen unfähig zu machen. Der Kalischer Ver-

trag hatte Preußens Wiederherstellung auf dem Fuße von 1805 bestimmt, die Mittel dazu waren durch Rußlands Absichten auf Warschau, Oesterreichs Zusicherungen für die Rheinbundfürsten, also den wahrscheinlichen Verlust von Ansbach und Baireuth, Hannovers, Hollands Ansprüche auf Vergrößerung so beschränkt, daß allein Sachsen geeignet schien dem Preußischen Staate die verheißene Entschädigung und Abrundung zu gewähren.

Der Kaiser ertheilte seine Genehmigung, welche darauf in einer zwischen Stein, Nesselrode, Hardenberg und Humboldt abgehaltenen Conferenz förmlich erklärt und an die Bedingung geknüpft ward, daß[11] Sachsen nicht als Provinz sondern als eigenes Königreich mit Preußen verbunden, in seinem jetzigen Umfange erhalten, in den Genuß aller Privilegien Rechte und Vortheile gesetzt werde, welche die Deutsche Verfassung den Preußischen Landen zusichern werde, bis dahin aber seine jetzige Verfassung ungeändert behalten solle. Am 28sten September erfolgte deshalb die erforderliche Eröffnung an Oesterreich, und am 2ten October drang Hardenberg von Neuem auf dessen Zustimmung, in Folge des auffallenden Benehmens der Französischen Gesandten. Metternich erklärte seine Bereitwilligkeit, setzte jedoch noch immer die Abneigung des Kaisers Franz entgegen, welche dieser wiederholt gegen Mehrere äußerte.

Die Schritte Talleyrands, welche mit der erklärten Friedensliebe seines Königs nicht übereinzustimmen schienen, erhielten durch die Berichte des Russischen Gesandten in Berlin ihre genügende Erklärung. Herr v. Alopäus meldete, der König von Sachsen habe eine bedeutende Geldsumme an Talleyrand auszahlen lassen. Talleyrand's Käuflichkeit war bekannt und die Sache leidet keinen Zweifel. Lagarde, nachdem er gerade über Talleyrand's Parteinahme für Sachsen gesprochen, erzählt von einigen Millionen, die Friedrich August an zwei einfluß-

reiche Personen in Wien vertheilt habe[12], — die andere bleibt zu errathen! — und Chateaubriand berichtet geradezu daß Talleyrand von dem König von Sachsen durch drei Millionen Franken gewonnen, das wahre Beste Frankreichs, welches lieber Sachsen als den Rhein in Preußens Macht zu geben rieth, verrathen habe[13]. Um diesen Preis ist Sachsens Zerreißung erkauft worden!

Auf diese Nachricht äußerte Alexander, wenn der König von Sachsen seinen Rechten nicht freiwillig entsage, so bleibe nichts übrig als ihn ferner nach dem Eroberungsrechte zu behandeln, und ihn nach Riga zu senden; — der Kaiser soll erklärt haben, Friedrich August werde nicht der erste König seyn der sein Leben in Rußland beschlossen habe.

Stein hielt Talleyrands Betragen für Wirkung seines Hanges zur Intrigue, zum Verwirren, seiner Anmaßung und Herrschsucht, seiner Menschenverachtung; seine sehr anmaßenden und schneidenden Aeußerungen erregten noch das höchste Mißtrauen der Verbündeten, und bestärkten sie in ihrem Entschlusse fest zusammen zu halten.

In einer Antwort auf Hardenbergs Schreiben vom 10ten October erklärte Castlereagh seine bereitwillige Zustimmung zu der einstweiligen Besetzung Sachsens durch Preußen, als Mittel dessen ruhmvolle Thaten im verflossenen Kriege zu belohnen und ihm eine feste und zuverlässige Stellung zu verschaffen, worauf allein die Sicherheit Norddeutschlands beruhen könne; jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß diese Ueberlassung nicht zu Gunsten Rußlands in der Polnischen Frage führe[14]. Am 15ten October benachrichtigte Hardenberg Stein von der amtlichen Zustimmung Oesterreichs, und bat ihn des Kaisers Alexander Befehle zur Räumung von Russischen Truppen zu erwirken. Stein schlug vor, sogleich den Prinzen Wilhelm

nach Dresden zu schicken, um die Besitznahme unwiderruflich zu machen. Der Prinz war mit Ruhm gekrönt aus den Feldzügen zurückgekehrt, wo er eben noch bei Laon an der Spitze der Reiterei die Entscheidung gegeben hatte, und war durch Reinheit und Adel des Characters, die Einfachheit, Würde und Milde seines Benehmens ganz dazu geeignet, der neuen Herrschaft leichten Eingang zu gewinnen; er würde um sich und die Prinzessin die edelsten Männer und Frauen gesammelt haben. Hardenberg besaß nicht die dazu nöthige Entschlossenheit, vielleicht weil der König Bedenken trug Sachsen anzunehmen; er lehnte den Vorschlag ab, und nahm den an, unterdessen den Minister v. Reck hinzusenden. Nachdem der Kaiser am 18ten October das Protokoll vom 28sten September genehmigt und in einer Unterredung mit Stein am 19ten versprochen hatte, dem König des Prinzen Wilhelm, als Statthalters, Sendung nach Sachsen zu empfehlen, erließ Stein an den Fürsten Repnin den Befehl zur Uebergabe Sachsens an die Preußische Verwaltung:

Stein an Repnin.

„Wien den 21sten October 1814. Die Bewegungen welche sich in Sachsen, sowohl in dem Armeecorps des General Thielemann als unter den verschiedenen Klassen der Einwohner gezeigt, haben des Kaisers Majestät bewogen einen entscheidenden Schritt zu thun, wodurch die Gedanken der Einwohner über ihr zukünftiges Schicksal bestimmt werden können, und die Bewegungen und die Beweger, die Intriganten und die Intriguen gehemmt werden. Der Kaiser hat sich daher mit des Königs von Preußen Majestät dahin vereinigt, die Verwaltung von Sachsen in dessen Hände zu legen, unter den im Protokoll der Conferenz am 28sten September ausgemachten

Bedingungen, deren Abschrift ich beizuschließen die Ehre habe. Ihr Inhalt giebt den Sachsen die Gewähr für ihren jetzigen und künftigen Zustand, und der sittliche Character ihres neuen Herrschers, ausnehmend gerecht und wohlwollend, sichert ihnen außerdem nicht nur die Art von Glück deren sie sich bisher erfreuten, sondern auch alle die Vortheile welche aus der Verbindung mit einem ausgedehnten Nachbarstaate und einem sichern und unabhängigen politischen Daseyn hervorgehen. Eure Excellenz werden den Willen Ihres erhabenen Oberherrn erfüllen, wenn Sie aus diesem Gesichtspuncte die Veränderung betrachten lassen, welche jetzt mit Oesterreichs und Englands Einwilligung mit Sachsen vorgeht und in Kurzem auf eine noch förmlichere Weise geheiligt werden wird.

Die Talente welche Eure Excellenz in der Verwaltung von Sachsen entwickelt, die Weisheit und Festigkeit welche Sie in den entscheidenden Augenblicken gezeigt, haben Ihnen die vollkommenste Zufriedenheit Ihres erhabenen Herrschers erworben; Er behält sich selbst vor sie Ihnen zu bezeugen, und ladet Sie ein sich zu Seiner Person zu begeben sobald die Geschäfte es Ihnen erlauben.

Genehmigen Sie mein Fürst die Versicherung meiner höchsten Achtung ꝛc.

In Folge dieses Befehls übergab der Fürst am 8ten November seine Verwaltung an Preußen, indem er die Sachsen von dem Inhalte der ihm gewordenen Mittheilung in Kenntniß setzte[15]. Die Ergebnisse seiner Verwaltung selbst legte er demnächst in einer Uebersicht dar, welche für die Einsicht und Thätigkeit das Geschick und Wohlwollen des Generalgouvernements ein dauerndes Denkmal ist[16]. In einem Rund-

ſchreiben an die Beamten eröffnete er ihnen die bevorſtehende gänzliche Vereinigung des Landes mit Preußen. Aus dieſem nur für die Behörden beſtimmten Schreiben wurden Folgerungen gezogen, welche Stein durch Mittheilung der öffentlichen Bekanntmachung leicht widerlegte[17]; bedenklicher aber war es, daß er ſchon vierzehn Tage nach der Beſitznahme die Ungeſchicklichkeit zu rügen hatte, womit man die vorzüglichſten Mitglieder des bisherigen Gouvernements verletzte und dagegen wenig geachtete Preußiſche Beamte einſchob; er drang ſofort auf Abſtellung dieſer Mißgriffe:

Stein an Hardenberg.

„Wien den 22ſten November 1814. Als die verbündeten Heere im Frühjahr (März, April 1813) in Sachſen einrückten, bewieſen die Herren von Miltitz, von Carlowitz, von Oppeln einen hohen Grad der Anhänglichkeit an die Deutſche Sache; die beyden erſteren bemühten ſich den General Thielemann zu einem folgenreichen entſcheidenden Schritt zu bewegen, und begleiteten nach der Schlacht von Görſchen das verbündete Heer nach Schleſien und Böhmen. Nach der Schlacht von Leipzig nahmen ſie auf meine Veranlaſſung die Stellen von Gouvernements-Räthen an, ſie unterſtützten kräftig mit ihrem Anſehen in ihrem Vaterlande, mit dem Vertrauen welches ſie bei ihren Landsleuten beſaßen, die neue Regierung und deren Stellvertreter den Fürſt Repnin, und ſie trugen hauptſächlich dazu bey, um die Reſultate der Bewaffnung, der Armee-Unterhaltung, der Unterſtützung des öffentlichen Credits, der Erhaltung der inneren Ordnung herbeyzuführen, welche die Abſchiedsrede des Fürſt Repnin darſtellt.

Dieſe Männer hätten für ſolche Dienſte, bey der gegen-

wärtigen Regierungsveränderung, von den neuen Machthabern das höchste Vertrauen verdient, und die gerechtesten Ansprüche auf entscheidende Beweise derselben standen ihnen zu. Statt dessen entzog man ihnen Einfluß und Vertrauen, man ordnete denen Herren v. Oppeln, Carlowitz und Miltitz welche bisher als Sections-Chefs gearbeitet hatten, Preußische Offizianten bey, man ernannte den Hofrath Ferber, der vielen seiner Landsleute verhaßt ist, zum Mitglied des Gouvernements, man erregte auf diese Art Mißvergnügen, Widerspruch, und ist auf dem Punkt die treuesten Anhänger der Deutschen Sache zu verlieren und denen Gegnern einen Grund über ihren Fall sich zu freuen und die neue Regierung gehässig zu machen, zu geben.

Ich halte daher die Beyordnung der Preußischen Geschäftsleute in die Section durchaus für nachtheilig, sie verwirrt den Geschäftsgang durch die Anstellung zweyer coordinirter Chefs, und sie hat auf die öffentliche Meynung den nachtheiligsten Einfluß, indem sie den Rücktritt dreyer verdienstvoller Männer aus dem Dienst zur Folge hat. — Aus diesem Grunde halte ich es für rathsam:

1) Die bisherigen Sections-Chefs zu lassen, die durch die Instruction N. 12600 geschehene Abänderung aufzuheben, und Einheit, Einigkeit und Vertrauen wieder herzustellen.

2) Das General-Secretariat, welches eigentlich das ist, was man bey den Preußischen Collegien Directorium nennt, zu theilen, und einen Generalsecretair für Justiz und Polizey in der Person des Herrn v. Bülow, einen für Finanzen in der Person des Herrn Staatsraths Friese anzuordnen, — hiedurch wird der Einfluß Preußischer Geschäftsmänner hinlänglich befestigt — und

3) Die Central-Steuer-Commission, die ohnehin nur vorübergehend ist, als eine dem General-Gouvernement unter-

geordnete Behörde beſtehen zu laſſen, ſie ihm aber nicht beyzuordnen.

Stein.

Hätte der Geheimrath Krüger weniger Vertrauen auf ſich ſelbſt gehabt, hätte er den Grad der Achtung, den er bey ſeinen Collegen genießt, richtiger gewürdigt, ſo hätte er nicht die Inſtruction in der geſchehenen Art entworfen, und ich halte ſeine Verſetzung nach den alten Provinzen für ſehr zweckmäßig."

Zweiter Abschnitt.

Erste Verhandlungen über die Deutsche Verfassung

bis zum 16ten November.

Wenige Tage nachdem der Staatscanzler Hardenberg dem Fürsten Metternich den Entwurf einer allgemeinen Deutschen Verfassung übergeben hatte, legte der Nassauische Minister v. Marschall Stein den Entwurf einer Landesverfassung vor. Stein theilte diesen Entwurf dem Staatscanzler und dem Grafen Münster mit, und gab durch folgende Bemerkungen den ersten Anstoß zur Berathung über diesen Gegenstand:

„Wien den 24sten September 1814. Die zukünftige Deutsche Staatsverfassung bildet sich aus zwey Bestandtheilen, der Bundesverfassung, der Landesverfassung. —

Es ist wünschenswerth, daß die letztere auf gleichförmigen Grundsätzen beruhe, und daß die Befugnisse des Regenten, der Stände, der einzelnen Staatsbürger in denen einzelnen Ländern im Wesentlichen übereinstimmend festgesetzt werden mögen. — Der Minister Herr v. Marschall hat den anliegenden Entwurf in dieser Absicht verfertigt und mir mitgetheilt — er enthält die wesentliche Grundlage einer gemäßigten Staatsverfassung,

ihre Bildung ist in denen kleineren und mittleren Deutschen Staaten noch weit dringender als in großen Monarchien, deren Ausdehnung allein, und die freyer ausgesprochene und bedeutendere öffentliche Meynung, schon die Willkühr und die Laune der Fürsten weniger verderblich für den einzelnen macht.

Alle Maßregeln die man zur Beschränkung des Sultanism's zu ergreifen beschließen wird, werden unterstützt und ausführbar durch das Uebergewicht an Macht der Verbündeten, und durch den in Deutschland herrschenden und laut gewordenen Unwillen über den gegenwärtigen Druck der Fürsten. Es sind selbst die meisten ihrer hiesigen Geschäftsleute überzeugt von der Nothwendigkeit der Beschränkung der Souverainetät, und abgeneigt sich als Werkzeuge brauchen zu lassen, um das Reich der Willkühr und Gesetzlosigkeit zu befestigen.

Daß diese Macht und diese Gesinnungen von denen Ministern der verbündeten Mächte kräftig und weise gebraucht werden, darf das tief gebeugte Deutsche Vaterland erwarten.

Stein."

Eine ähnliche Mittheilung richtete Stein an den Kronprinzen von Wirtemberg. Der Kronprinz überzeugte sich von der Zweckmäßigkeit der Vorschläge, ließ den Minister v. Linden zu sich kommen, eröffnete ihm bestimmt seinen Entschluß diese Grundsätze anzunehmen, und beauftragte ihn, dieses seinem Herrn Vater zu erklären, mit dem Zusatze, wie er entschieden sey, sie mit Nachdruck durchzusetzen. Der König ward durch diese ernsthafte Aeußerung bewogen sich mit Fürst Metternich über die Absichten der verbündeten Mächte zu unterreden und ihn zu fragen, ob die zukünftige Landesverfassung die Gewähr des Bundes habe, und den Landständen ein Rekurs an den Bundestag freistehen solle? Metternich bejahete es. In demselben Sinne war des Königs Unterredung mit dem Staats-

kanzler Hardenberg, und nun entschloß er sich, seinen Ministern den Auftrag zu geben, eine Verfassung zu entwerfen und ihm zu überschicken.

Auch die Badenschen Angelegenheiten erhielten einen Anstoß. Die Schwester des Großherzogs, die Kaiserin Elisabeth, erklärte gegen Stein ihre Zufriedenheit seiner in Bruchsal gethanenen Aeußerung, und den Wunsch daß er den Großherzog über sein ferneres Betragen berathen möge. Stein wiederholte seine Mißbilligung der Willkür und Nachlässigkeit des Fürsten, rieth zur Annahme eines ersten Ministers, zur Bildung einer ständischen Verfassung, und stellte der Kaiserin den Zustand von Auflösung vor, in dem sich Baden befinde, und der mit dem gesetzlichen ordentlichen, dessen sie sich aus ihrer früheren Jugend erinnern müsse, den größten Abstand zeige. Die Unterredung ward durch die Erscheinung des Königs und der Königin von Bayern unterbrochen; machte aber auf die Kaiserin einen nachhaltigen Eindruck.

Indessen war der Preußische Entwurf einer Deutschen Verfassung zwischen Hardenberg und Metternich Gegenstand mehrfacher Besprechungen geworden, zu denen auch Graf Münster gezogen ward. Der Inhalt und Gang dieser Verhandlungen liegt vollständig im Dunkel; der Erfolg zeigt jedoch, daß es dem Fürsten Metternich gelungen war bedeutende Abänderungen zu erlangen, welche in einem der wichtigsten Punkte zum dauernden Nachtheil Preußens ausschlugen. Es betraf dieser die Stellung welche Oesterreich und Preußen im Bunde neben einander einnehmen sollten.

Als das Haus Habsburg, welches in dreizehn Fürsten drei Jahrhunderte hindurch die Römische Kaiserkrone getragen hatte, im Jahre 1740 erloschen war, so setzte die Wahl der Kurfürsten den Bayerschen Karl VII auf den Thron, und nach ihm durch gleiche Wahlen gelangten vier Fürsten des Hauses Loth-

ringen nach einander zur Kaiserwürde. Der letzte derselben Franz II legte im Jahre 1806 die Krone freiwillig und unaufgefordert nieder, zog sich mit seinen Reichslanden aus dem Reichsverbande und hielt sich durch die Oesterreichische Kaiserkrone befriedigt. Hatte Franz II auf eine in jedem einzelnen Falle durch die Wahl der Kurfürsten zu besetzende Stelle verzichtet, so konnte bei der Erneuerung der Deutschen Verfassung das Haus Lothringen um so weniger auf Herstellung jener Würde für sich dringen, als überhaupt seit dem 12ten Jahrhundert in Deutschland nicht Fürstenhäuser sondern, zum großen Nachtheil des Reichs, jedesmal ein einzelner Fürst zum Deutschen König und Römischen Kaiser gewählt war, und ein Erbrecht in dieser Hinsicht überall nicht Statt gefunden hatte. Und da die bisherigen Mittel der kaiserlichen Macht, in den Stiftern und Erzstiftern, den Reichsständen und der Reichsritterschaft verloren gegangen waren, im Befreiungskriege aber Preußen sich in jeder Hinsicht gleichberechtigt neben Oesterreich behauptet hatte, so konnte ein wirksamer Mittelpunkt der Deutschen Verfassung fortan nur in dem festen Verein beider Deutschen Hauptstaaten gefunden werden. Daß dieses Gleichverhältniß auch in den Formen ausgedrückt werde, verstand sich für Staatsmänner von selbst. Es hatten daher Stein und Hardenberg in ihrem Plane eine Theilung der Bundesspitze in der Art beabsichtigt, daß Oesterreich der Vorsitz in der Bundesversammlung, Preußen das Directorium, also die Geschäftsleitung nebst deren Mitteln, der Canzlei, dem Archiv, der Protokollführung zustehen sollte, wie einst am Reichstage Kurmainz als Reichserzkanzler das Directorium geübt hatte. Diese Bestimmung aber ward jetzt weggelassen, wahrscheinlich gegen mündliche Zusicherung ihrer späteren Anordnung, aber wider die erste Regel der Unterhandlungskunst, welche für bindende Erklärungen beiderseitig gleiche Formen vorschreibt — und als man nach Jahren dar-

auf zurückkam, ward es Oesterreich leicht die Erfüllung einer mündlichen Zusage zu vereiteln.

Im Ganzen war der Erfolg der Verhandlungen dieser:

Man vereinigte sich, nicht das Ganze sondern nur einen wesentlichen Auszug mit bedeutenden Abänderungen als Grundlage der Verhandlungen vorzulegen, und diese zunächst mit Bayern und Wirtemberg anzuknüpfen. Hinsichtlich des Länderumfangs womit Preußen und Oesterreich dem Bunde angehören wollten, verließ man den Entwurf ganz; Fürst Metternich war der Ansicht, beide Mächte müßten mit dem ganzen ehemals zum Deutschen Reiche gehörigen Gebiete beitreten und den daraus für beide Staaten hinsichtlich der ständischen Verfassung und der Unterthanenrechte entspringenden Unzuträglichkeiten durch Vorbehalt größerer Unabhängigkeit für sich zuvorkommen.

An den Zutritt beider Staaten in ihrem ganzen Umfange wurde damals von Niemanden gedacht; keiner von beiden wollte sich seines wesentlichen Rechts der unmittelbaren Stellung im Europäischen Staatenverein begeben oder dasselbe auch nur beeinträchtigen lassen, und man hielt fest an dem Grundbegriff des Deutschen Bundes als einer staatlichen Form für das Deutsche Volk, welches darin einen Ersatz für das Deutsche Reich finden sollte. Der einstige Vortheil der Bundeshülfe gegen Angriffe auf die nicht-Deutschen Bestandtheile Preußens und Oesterreichs kam dabei kaum in Betracht, da in solchen Fällen Deutschland niemals gleichgültig zusehen kann, wenn sich Franzosen in der Lombardei oder Russen in Posen und Galizien festsetzen: wie ja auch Preußen durch den Deutschen Orden begründet, und Ungarn durch Deutsches Blut im vieljährigen Kampfe den Türken abgewonnen ist.

Es wurden ferner die zu Gunsten der Mediatisirten und der Reichsritterschaft sprechenden Paragraphen so wie die An-

gabe der als ein Minimum einzuräumenden landständischen Rechte, das Recht der Unterthanen zu Beschwerden, auf Preßfreiheit und den freien Besuch Deutscher Universitäten, die einzelnen Bestimmungen über die Kreise, das Kriegswesen, das Bündniß mit den Niederlanden und der Schweiz weggelassen, das Directorium in der Bundesversammlung Oesterreich vorbehalten, die Bedrohung mit der Acht für abtrünnige Bundesglieder weggelassen, und sonst eine möglichst unanstößige Fassung beliebt. Die zwölf Artikel[18] über die man sich so vereint hatte, enthielten Bestimmungen über 1) die Stiftung des Bundes, 2) dessen Zweck, 3) die dadurch herbeigeführte Einschränkung der bisherigen Regierungsrechte, 4) die Mittel zu Erreichung des Bundeszwecks, die Kreis- und Bundesverfassung, 5) den Rath der Kreisobersten, Oesterreich und Preußen mit je zwei, Bayern, Hannover und Wirtemberg mit je einer Stimme, denen die ausübende Gewalt, das Kriegs- und Friedens-Recht gebühre, 6) den Rath der Fürsten und Städte, welchem nebst den Kreisobersten die innere Gesetzgebung zustehe, 7) das Oesterreichische Directorium, 8) die Rechte der Kreisobersten als Bundesbeamten, wegen Vertretung des Bundes und Aufrechthaltung seiner Beschlüsse, Leitung der Kreisversammlungen, Aufsicht über das Kriegswesen des Kreises, und Erhebung ihrer Gerichte zu Kreisgerichten für die kleineren Kreisstände, 9) Verbot des Krieges und der Bündnisse und Subsidien für die nicht auch außer Deutschland begüterten Fürsten, 10) Schlichtung der Streitigkeiten der Bundesglieder durch Austrägalgericht und Bundesgericht, welches auch über Verletzung des Bundesvertrags zu sprechen hat, 11) Nothwendigkeit ständischer Einrichtungen in jedem Lande und der Feststellung eines Minimum an Rechten der Stände, 12) Rechte aller Deutschen, insbesondere freier Auswanderung und Annahme der Kriegs- und bürgerlichen Dienste in ganz Deutschland.

Ehe zu den Berathungen geschritten ward, entschloß sich Graf Münster auf den Rath der verbündeten Mächte, um neuen Ansprüchen auf Theilnahme an dem vorbereitenden Deutschen Ausschuß zuvorzukommen, für Hannover die Königswürde anzunehmen. Er that es am 12ten October mittelst eines Rundschreibens an die verbündeten Mächte, ohne vorherige Anfrage bei dem Prinz-Regenten, der seinem Minister nach Wien die erbetenen Verhaltungsbefehle zu geben mit den Worten abgelehnt hatte: „Nein, Sie kennen meine Ansichten, und Sie werden thun was recht ist." — „Ein großer Titel auf ein kleines und armes Land," urtheilte Stein, doch war es schon damals weder das kleinste noch das ärmste Königreich in Deutschland, und der Congreß selbst sollte ihm den Zuwachs wichtiger Landschaften gewähren.

Während dieser Vorbereitungen hatten auch Bayern und Wirtemberg ihre Wahl getroffen.

Der König von Wirtemberg war zwar durch die Erklärung des Kaisers Alexander, er werde es nicht zulassen, daß Frankreich sich gegen den Pariser Frieden in die Deutschen Angelegenheiten mische, so wie durch den Schutz welchen Dalberg den Mediatisirten zu ertheilen schien, von einer Annäherung an Frankreich abgeschreckt, hatte sich jedoch auch fest entschlossen, sich in Gemeinschaft mit Bayern jeder Verbindung in Deutschland zu widersetzen und nur auf ein Bündniß für den Fall eines Krieges einzugehen. Derselben Meinung war Fürst Wrede, der außerdem zu einem Anschluß an Frankreich hinneigte. Der Kronprinz von Wirtemberg der dieses Stein eröffnete, glaubte jedoch, daß Einigkeit und Festigkeit der verbündeten Mächte diese Hindernisse heben würden, und Stein rieth ihm mit dem Kaiser Alexander über die Nothwendigkeit zu sprechen, Deutschland fest zusammen zu knüpfen, damit nicht Oct. 9.

Süddeutschland sich von dem übrigen trenne, und sich ganz in die Arme der Franzosen werfe.

Am 14ten October versammelte sich der Deutsche Ausschuß zum erstenmal; die Mitglieder waren über die Zweckmäßigkeit ihres Zusammentretens einverstanden, und beschlossen durch einstimmiges kräftiges Zusammenhalten die übrigen Höfe von der Zweckmäßigkeit der anzunehmenden Grundsätze zu überzeugen. In der zweiten Sitzung am 16ten October legten Oesterreich und Preußen die 12 Artikel vor, zugleich ward Badens Gesuch um Theilnahme an den Versammlungen abgelehnt.

Am 19ten October hatte der Kronprinz von Wirtemberg eine weitere Unterredung mit Stein, und bemerkte, der König habe in seiner Gegenwart eine Conferenz über die Deutschen Angelegenheiten abgehalten, und seine Unzufriedenheit mit den Oesterreichisch-Preußischen Anträgen ausgesprochen. Der Kronprinz äußerte, es sey eine unförmliche Compilation ohne Zusammenhang, und sie werde Niemand zufriedenstellen. Er empfahl festeres Beharren auf den Grundsätzen; nur sey er wegen Metternichs besorgt, wegen seiner Frivolität, seiner falschen Ansicht, Bayern durch Nachgiebigkeit zu gewinnen und vermittelst Bayerns das südliche Deutschland zu beherrschen.

Am 19ten October sprach sich Münster auf Veranlassung eines ihm von Stein zugesandten Briefes der Gräfin Kielmansegge, über die Verhältnisse in Hannover so wie über die Deutsche Verfassungssache aus, und rief durch mehrere seiner Behauptungen eine Erwiederung Steins hervor:

Münster an Stein.

„Confidentiel. Wien den 19ten October 1814. Euer Excellenz habe ich die Ehre 1) den Brief der Gräfin Kielmansegge, 2) den Aufsatz des Herrn v. Gersdorff zurückzusenden.

Die Klage der Gräfin K. ist sehr gerecht. Ich habe ihr abzuhelfen gesucht, indem ich dem Oberstallmeister einen zureichenden Gehalt beylegen wollte. Die Sache ist durch meine Abreise von London verzögert worden. Ich will sie dem Regenten in Erinnerung bringen. Der Mißmuth unserer Militairs rührt von dem milzsüchtigen General Decken her, der den sonst vortrefflichen Herzog von Cambridge regiert! Längst hätte ich den ersten von allen Geschäften entfernt. Er wird aber den Herzog nach sich ziehen und dann bin ich den Anfechtungen schlechterer Herzöge ausgesetzt. Hätte Gneisenau den Antrag des Regenten angenommen, dem Herzog v. Cambridge zu succediren, so wäre ich aus aller Noth. Er hat aber den Antrag abgelehnt. Diese Sache bleibt unter uns.

Den Aufsatz des Herrn v. Gersdorff halte ich für den Besten den ich gelesen habe. Der Marschall'sche scheint mir, so wie seine Constitution unpassend zu seyn. Selbst wenn wir die Welt neu zu schaffen hätten, wenn uns nicht Tausend Schwierigkeiten die Hände bänden, würde ich es nicht für rathsam halten einem Ländchen wie das Nassauische eine Constitution anpassen zu wollen an die sich eine große Nation langsam gewöhnt hat, die das Resultat ihrer Kämpfe gegen Tyrannei und Pfaffenherrschsucht ist. Eine solche Verfassung will Herr v. Marschall auf die Grundlage aller Verfügungen bauen, die ein kleiner Despot seit der Umwälzung Teutschlands erlassen hat. — Seine neugeschaffenen Pairs sind Unterdrückte die Ihn und sein Reich hassen!

Ich muß bey dieser Gelegenheit mein Glaubensbekenntniß über die ständische Verfassung äußern, die wir bey Errichtung des Teutschen Bundes erlangen können. Ew. Excellenz bestehen auf die bekannten 4 Punkte und sagen, wenn wir diese nicht erhalten so ist alles was wir thun mögen nichts. — Ich hätte gern die Wiener Congreß-Angelegenheiten anderen überlassen,

Süddeutschland sich von dem übrigen trenne, und sich ganz in die Arme der Franzosen werfe.

Am 14ten October versammelte sich der Deutsche Ausschuß zum erstenmal; die Mitglieder waren über die Zweckmäßigkeit ihres Zusammentretens einverstanden, und beschlossen durch einstimmiges kräftiges Zusammenhalten die übrigen Höfe von der Zweckmäßigkeit der anzunehmenden Grundsätze zu überzeugen. In der zweiten Sitzung am 16ten October legten Oesterreich und Preußen die 12 Artikel vor, zugleich ward Badens Gesuch um Theilnahme an den Versammlungen abgelehnt.

Am 19ten October hatte der Kronprinz von Wirtemberg eine weitere Unterredung mit Stein, und bemerkte, der König habe in seiner Gegenwart eine Conferenz über die Deutschen Angelegenheiten abgehalten, und seine Unzufriedenheit mit den Oesterreichisch-Preußischen Anträgen ausgesprochen. Der Kronprinz äußerte, es sey eine unförmliche Compilation ohne Zusammenhang, und sie werde Niemand zufriedenstellen. Er empfahl festeres Beharren auf den Grundsätzen; nur sey er wegen Metternichs besorgt, wegen seiner Frivolität, seiner falschen Ansicht, Bayern durch Nachgiebigkeit zu gewinnen und vermittelst Bayerns das südliche Deutschland zu beherrschen.

Am 19ten October sprach sich Münster auf Veranlassung eines ihm von Stein zugesandten Briefes der Gräfin Kielmansegge, über die Verhältnisse in Hannover so wie über die Deutsche Verfassungssache aus, und rief durch mehrere seiner Behauptungen eine Erwiederung Steins hervor:

Münster an Stein.

„Confidentiel. Wien den 19ten October 1814. Euer Excellenz habe ich die Ehre 1) den Brief der Gräfin Kielmansegge, 2) den Aufsatz des Herrn v. Gersdorff zurückzusenden.

Die Klage der Gräfin K. ist sehr gerecht. Ich habe ihr abzuhelfen gesucht, indem ich dem Oberstallmeister einen zureichenden Gehalt beylegen wollte. Die Sache ist durch meine Abreise von London verzögert worden. Ich will sie dem Regenten in Erinnerung bringen. Der Mißmuth unserer Militairs rührt von dem milzsüchtigen General Decken her, der den sonst vortrefflichen Herzog von Cambridge regiert! Längst hätte ich den ersten von allen Geschäften entfernt. Er wird aber den Herzog nach sich ziehen und dann bin ich den Anfechtungen schlechterer Herzöge ausgesetzt. Hätte Gneisenau den Antrag des Regenten angenommen, dem Herzog v. Cambridge zu succediren, so wäre ich aus aller Noth. Er hat aber den Antrag abgelehnt. Diese Sache bleibt unter uns.

Den Aufsatz des Herrn v. Gersdorff halte ich für den Besten den ich gelesen habe. Der Marschall'sche scheint mir, so wie seine Constitution unpassend zu seyn. Selbst wenn wir die Welt neu zu schaffen hätten, wenn uns nicht Tausend Schwierigkeiten die Hände bänden, würde ich es nicht für rathsam halten einem Ländchen wie das Nassauische eine Constitution anpassen zu wollen an die sich eine große Nation langsam gewöhnt hat, die das Resultat ihrer Kämpfe gegen Tyrannei und Pfaffenherrschsucht ist. Eine solche Verfassung will Herr v. Marschall auf die Grundlage aller Verfügungen bauen, die ein kleiner Despot seit der Umwälzung Teutschlands erlassen hat. — Seine neugeschaffenen Pairs sind Unterdrückte die Ihn und sein Reich hassen!

Ich muß bey dieser Gelegenheit mein Glaubensbekenntniß über die ständische Verfassung äußern, die wir bey Errichtung des Teutschen Bundes erlangen können. Ew. Excellenz bestehen auf die bekannten 4 Punkte und sagen, wenn wir diese nicht hätten so ist alles was wir thun mögen nichts. — Ich hätte [illegible] die Wiener Congreß-Angelegenheiten anderen überlassen,

weil ich vorher sehe, daß man das was geschehen kann, als unzulänglich critisiren und auf die überwundenen Schwierigkeiten keine Rücksicht nehmen wird. Sollen wir das Kind mit dem Bade ausschütten, und weil Preußen, Oesterreich, Bayern und Würtemberg nicht so weit gehen wollen, als Ew. Excellenz es wünschen, lieber nichts thun? Dieser Meinung kann ich nicht beypflichten. Selbst der Anfang eines repräsentativen Systems, gesetzlich niedergelegt, wird mir erwünscht seyn. Die Teutsche Geschichte wird mit dem Wiener Congreß nicht endigen. Lassen Sie es der Zeitfolge das Angefangene weiter auszubilden. Unsere Nation ist noch zu wenig an parlamentarische Discussion gewöhnt, versteht Regierungs- und politische Gegenstände zu wenig. Der Hang sich auszuzeichnen wird Demagogen hervorbringen und statt Freyheit werden wir Streit und Schwierigkeiten hervorrufen wenn wir zu weit gehen.

Ew. Excellenz empfehle ich mich hochachtungsvoll

ganz gehorsamst

E. Graf v. Münster."

Stein an Münster.

„Wien den 20sten October 1814. Eure Excellenz tadeln die Constitution des Herrn v. Marschall und glauben, daß ein ständisches repräsentatives System, es sey auch noch so unvollkommen geformt, dennoch besser sey wie keines.

Herr v. Marschall wollte eine ständische Verfassung bilden in einem Lande wo keine vorhanden war — er nahm also sein Vorbild von einem Lande welches eine vollkommene besitzt, und welches die Hauptgrundzüge derselben aus den Wäldern Deutschlands mitbrachte und sie auf viele seiner Besitzungen nach einem verjüngten Maßstab z. B. auf Canada anwendet. Diese Grundzüge. finden sich in vielen unserer Deutschen Länder wieder, z. B. in Ostfriesland, im Meursischen

und auf den Erbentägen Westphalens — sie finden sich, durch den anarchischen Zustand Deutschlands im 12ten, 13ten bis 16ten Jahrhundert modificirt, in jedem Deutschen Lande wo eine ständische Verfassung existirt. — Die Repräsentation in Nassau besteht aus großen und kleinen Grundeigenthümern. — Ihre Functionen sind Theilnahme an der Gesetzgebung, Abgaben-Verwilligung, Schutz der Person und des Eigenthums, Ausübung des Rechts die Minister zur Verantwortung zu ziehen.

Diese Rechte hatten ursprünglich überall die Deutschen Landstände; sie entstanden im 14ten Jahrhundert allein in der Absicht um Abgaben zu verwilligen, wir haben in allen Deutschen Ländern ohnzählige Beyspiele, daß sie sich denen Forderungen des Fürsten widersetzten — und noch anno 1811 in Sachsen. Auch fehlt es nicht an Beyspielen, daß die Stände die Bestrafung unwürdiger Minister forderten und erhielten, in Sachsen des Canzlers Crell, im Würtembergischen des Herrn v. Gräveniz, Juden und Geheimerath Süß, und später des Grafen Montmartin.

Sollen die Stände nur das Recht haben Gravamina einzureichen, zu doliren? — dann ist das ganze Institut ein geistloses Machwerk, an dem kein verständiger Mensch Theil nehmen mag, und statt auf den Geist der Nation zu würken, ihn nur noch mehr herabwürdigt.

Ew. Excellenz machen mich auf die Schwierigkeiten aufmerksam, eine solche Einrichtung in Bayern, Würtemberg, Preußen, Oesterreich auszuführen. —

In Oesterreich halte ich die Sache für unmöglich, bey denen Gesinnungen der Regierung, und selbst eines großen Theils der Regierten, die wie mir durch einen 2½jährigen Aufenthalt in den Erbstaaten sehr wohl bekannt ist, auch in diesem Punkt aus mannichfaltigen Gründen eine Neuerung scheuen.

In Preußen ist die Einführung einer auf richtigen Grund-

sätzen beruhenden Staatsverfassung wünschenswerth und thunlich, aus Gründen die hier nicht der Ort ist zu entwickeln; es findet sich in diesem Theil von Deutschland eine große Masse von praktischem Geschäftsgeist, verbunden mit Besonnenheit und Vaterlandsliebe, Eigenschaften die sich bei allen Gelegenheiten, wo man ständische, städtische oder sonstige außerordentliche Versammlungen in irgend einer Absicht gehalten, auf das überzeugendste geäußert und bethätigt haben.

Bayern und Würtemberg sind durchaus Deutsche Länder, ein großer Theil derselben hatte eine ständische Verfassung, der übrige so gewaltsam mit ihnen vereinigt worden, besteht aus heterogenen Theilen — die mit denen ersteren zusammengeformt werden müßten. —

Der Tractat von Ried und von Fuld versichert zwar denen beyden Königen unbedingt ihre Souverainetät, sie werden aber nachgeben, nach der Meynung des Kronprinzen von Würtemberg, wenn man ernstlich und kräftig darauf besteht — denn was sollen gravaminirende und dolirende Stände im Würtembergischen nutzen, man wird sie balde zum Schweigen bringen.

Alle übrige Deutsche Fürsten sind vermöge der in denen Accessions-Acten enthaltenen Bedingungen verpflichtet, sich die Beschränkung ihrer Souverainetäts-Rechte gefallen zu lassen — hier ist sie aber um so nöthiger wegen der Kleinheit der Staaten, wo den Einwohner weder die Ausdähnung des Landes, noch die öffentliche Meynung, noch die Selbständigkeit der verwaltenden Behörden gegen Despotism schützt — und diese Beschränkungen einzuführen ist um so leichter, da die hier anwesenden Minister dieser mittleren und kleineren Stände sie für nöthig und erwünscht halten.

Bey dieser Lage der Sache darf also ein großer Theil von Deutschland etwas Besseres erwarten als gravaminirende

Stände, und darf diejenigen so eine solche Lage unbenutzt lassen, und doch als die Gesetzgeber auftretten, laut tadeln wenn sie nichts besseres hervorbringen.

Ich gestehe Ew. Excellenz offenherzig, ich habe kein Vertrauen auf die Quinqueviren, nicht auf den seichten frivolen Metternich, nicht auf den Staatscanzler der lieber flickt als heilt, und ohne sich's zu gestehen ein despotischer Bureaucrat ist, und auf die beide andern aus bekannten Gründen gar nicht. Ew. Excellenz kennen Deutschland nicht, wegen Ihrer langen Abwesenheit aus demselben — daher kam es daß Sie anno 1812 1813 wenig auf die Energie der Deutschen vertrauten, und daher kömmt es, daß Sie jetzt an Demagogen und Democraten glauben.

Mir scheint ferner, man setzt zu viel Werth auf das Schicksal der Mediatisirten und zu wenig auf das der Nation. — Die ersteren vom Lande losreißen zu wollen, und sie in Berührung mit denen Crayß-Obristen setzen zu wollen, ist in denen Ländern wo Landesherr und Crayß-Oberst identisch sind, z. B. in Würtemberg und Bayern, ein bloßes Glaucoma, in denen Ländern wo beyde Stellen getrennt sind, da würkt eine solche Einrichtung nachtheilig für das Volk, und für den Mediatisirten; für das Volk indem es ihm den Schutz der großen Gutsbesitzer entzieht, für den Mediatisirten indem er vom Lande in welchem er angesessen ist, losgerissen wird, allen Einfluß darauf verliert, und abhängig wird von einer entfernten Autorität. —"

An diesem Tage fand die dritte Versammlung des Deut- Oct. 20.
schen Ausschusses Statt. Bayern und Wirtemberg erklärten sich über und meistens gegen den Entwurf der 12 Artikel[19]. Bayern stellte die Behauptung auf, der König besitze unbedingte Regierungsrechte über seine Unterthanen, könne ihnen daher nicht

das Recht der Berufung an den Bundestag einräumen; es erklärte, sich der Ausübung keines einzigen Regierungsrechts begeben zu wollen, verzichte eben so wenig auf das Gesandtschaftsrecht, und halte es unzweckmäßig ein Minimum von ständischen Rechten anerkannt zu sehen, da Bayern eine Verfassung erhalten solle. Wirtemberg billigte den früher vorgewesenen (Stein-Hardenbergschen) Plan, erklärte sich für einen Bund welcher die Sicherheit nach außen gewähre, und könne daher nur auf Berathung über Deutschlands Kreiseintheilung, und die Aufstellung von Kreisdirectoren und eines Oberdirectoriums eingehen; es tadelte die beabsichtigte Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte jeder Classe der Nation, da es noch die Frage sey, was unter verfassungsmäßigen Rechten verstanden werde, und ob selbige mit dem Zweck des Bundes in Verbindung kommen; auch könne es nicht Absicht seyn aus verschiedenen Völkerschaften, z. B. Preußen und Bayern, so zu sagen eine Nation schaffen zu wollen. Außerdem erklärte es sich gegen Beschränkung der Souverainetätsrechte insbesondere durch Untersagung des Kriegführens, Niedersetzung eines Bundesgerichts und Aussprechen eines Minimum ständischer Rechte, so wie auch gegen die Erwähnung von Unterthanenrechten welche in einem Staatsvertrage durchaus wegfallen müßte. Beide, Wirtemberg und Bayern, erklärten sich auch gegen Oesterreichs und Preußens Doppelstimme, und gegen die Aufnahme der Fürsten in den Bund, welchen sie vielmehr nur zu einem Mittel eigener Herrschaft benutzen zu wollen schienen.

Solchen Aeußerungen zuwider erklärte Fürst Metternich sofort: die Festsetzung der Rechte der Unterthanen Deutscher Nation sey schlechterdings nothwendig; in der vorigen Verfassung seyen den Unterthanen gewisse Rechte zugesichert gewesen, in den letzteren Zeiten aber in einzelnen Staaten solche

Bedrückungen eingetreten, wider welche die Unterthanen in der Zukunft nothwendig geschützt werden müßten[20]. Der Fürst erwähnte dabei des in Wirtemberg versuchten Residenzzwanges. Dem Einwurf von Beschränkung der angeblichen Souverainetät begegnete er durch die Aeußerung, daß die Versammlung einen Bund zu schließen habe, welcher nicht bestehen könne wenn die einzelnen Mitglieder nicht in Gefährdung desselben beschränkt würden, folglich wer den Zweck wolle, auch die Mittel wollen müsse[21].

In der Sitzung am 22sten October gab nun Münster, in Gemäßheit des Stein'schen Schreibens an ihn, und unter völliger Beistimmung von Preußen und Oesterreich, eine Erklärung über die absolute Nothwendigkeit der Festsetzung der Unterthanenrechte[22], wie sie während des Deutschen Reichs bestanden hatten, von dem Prinz-Regenten als fortdauernd anerkannt würden, und wiederherzustellen seyen; eine Erklärung welche ihrem Urheber den Dank aller Freunde des Rechts und des Vaterlandes erworben hat, und in der Sitzung selbst, dem Grundsatze nach, auch von Bayern anerkannt wurde.

Schriftliches Votum der Hannoverschen Bevollmächtigten.

„Unterzeichnete Bevollmächtigte[23] Seiner Großbritanisch-Hannöverschen Majestät halten sich verpflichtet, auf die von Seiten der Königlich Bayerschen und Königlich Würtembergischen Höfe geäußerten Widersprüche, gegen die in dem 2ten und 11ten Paragraphen der zur Deliberation gestellten 12 Punkte, welche besonders die ständischen und individuellen oder persönlichen Rechte der Teutschen Unterthanen überhaupt betreffen, diejenigen Grundsätze an den Tag zu legen, welche ihr allergnädigster Herr zu behaupten für eine heilige Pflicht gegen das Teutsche Vaterland ansiehet.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Großbritanien und Hannover, können den Satz nicht anerkennen, daß selbst jetzt nach den Veränderungen, die in Teutschland vorgegangen sind, den Fürsten ganz unbedingte oder rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zustehen.

Der Grundsatz: daß der Verfall der Teutschen Reichsverfassung auch den Umsturz der Territorial-Verfassung der Teutschen Staaten (insofern diese nicht Punkte betreffen, die ausschließlich ihr Verhältniß mit dem Reiche bezielten) im rechtlichen Sinne nach sich ziehe, läßt sich keinesweges zugeben.

Ein repräsentatives System ist in Teutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen; in vielen Staaten beruhten dessen nähere Bestimmungen auf förmliche Verträge zwischen den Landesherrn und ihren Unterthanen, und selbst in den Ländern wo keine ständische Verfassung erhalten war, hatten die Unterthanen gewisse und triftige Rechte, welche die Reichsgesetze nicht allein bestimmt darlegten, sondern auch schützten.

Kann man nun nicht zugeben, daß der Verfall der Reichsverfassung die Territorial-Verhältnisse unter den Fürsten und ihren Unterthanen (insofern diese auf die Reichsverfassung keinen Bezug hatten) nothwendig aufhob, so läßt sich auch nicht behaupten, daß die zwischen den Teutschen Fürsten und Bonaparte geschlossenen Verträge, den Rechten ihrer Unterthanen de jure etwas vergeben könnten. Sie durften kein Gegenstand der Transaction seyn. Kein Fürst würde wünschen, in dem Lichte sich darzustellen, als hätte er mit einem fremden Fürsten einen Vertrag gegen seine Unterthanen eingehen wollen; und selbst die Rheinbunds-Acte, weit entfernt den Fürsten despotische Rechte einzuräumen, beschränkte dieselben in wesentlichen Stücken. — Ohnehin blieb die Beendigung der Bundesgesetze aus bekannten Ursachen stets ausgesetzt.

Eben so wenig läßt es sich behaupten, daß die späterhin mit den alliirten Mächten geschlossenen Verträge, indem diese die Souverainetäts-Rechte der dem Bunde beytretenden Fürsten sichern, diesen vorhin nicht legaliter besessene Rechte über ihre Unterthanen hätten beylegen wollen oder können.

Jene Rechte machten einmal keinen Gegenstand der Transaction aus, andern Theils liegt in dem Begriff der Souverainetäts-Rechte keine Idee der Despotie. —

Der König von Großbritannien ist unleugbar eben so souverain als es jeder andere Fürst in Europa ist, und die Freyheiten seines Volks befestigen seinen Thron, anstatt ihn zu untergraben.

Unter Voranschickung dieser Grundsätze müssen die Unterzeichneten darauf bestehen, daß künftig in Teutschland

1) Die Rechte bestimmt werden mögen, die den Teutschen Unterthanen von Alters her mit Recht zugestanden haben.
2) Daß es ausgesprochen werden möge, daß die auf Gesetze oder Verträge beruhenden Territorial-Verfassungen, unter Vorbehalt der nöthig werdenden Modificationen fortbestehen sollen.
3) Daß da, wo keine ständische Verfassungen gewesen sind, auch auf den Fall, daß Oesterreich, Preußen, Bayern und Wirtemberg, entweder wegen ihrer besonderen Verhältnisse, oder auf die angeführten Tractaten gestützt, sich davon ausschließen sollten, für die Stände, die sich zur Unterwerfung unter alle für Teutschlands Wohl nöthigen Maßregeln verstanden haben, für die Folge das Gesetz erklärt werde, daß die Einwilligung der Stände
   a) zu den aufzulegenden Steuern (wohlverstanden daß sie zu den Bedürfnissen des Staats beyzutragen schuldig sind) erforderlich sey.

b) Daß sie ein Stimmrecht bey neu zu verfassenden Gesetzen,

c) die Mitaufsicht über die Verwendung der zu bewilligenden Steuern haben sollen.

d) Daß sie berechtigt sind, in Fällen der Malversation, die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren.

Schließlich ist es zwar nicht der Wunsch Hannovers, daß Civilsachen künftig durch Appellation an das Bundesgericht in gewöhnlichen Fällen gebracht werden sollten, oder zu verhindern, daß die Landesherren nicht von ihren eigenen Gerichten Recht geben und nehmen sollten; nur muß man es Hannöverscher Seits für nöthig halten, daß in solchen Fällen die Richter von ihren Pflichten gegen den Herrn entbunden, und lediglich nach den Gesetzen (mit Hintansetzung aller etwanigen Cabinetsrescripte) zu sprechen angewiesen seyn.

In solchen Fällen aber, wo Stände gegen den Mißbrauch der Souverainetätsrechte der Fürsten klagen wollen, muß nothwendig der Recurs an den Bund ihm offen stehen.

Nur durch solche liberale Grundsätze können wir beym jetzigen Zeitgeist und bey den billigen Forderungen der Teutschen Nation, Ruhe und Zufriedenheit in Teutschland herzustellen, hoffen. Münster.

Wien den 21sten October 1814. Hardenberg."

Gegen den wiederholten Wirtembergischen Antrag auf Aufnahme des Wortes „Souverainetät" und Beschränkung des Bundes auf die fünf Mächte, bemerkte Fürst Metternich, daß Regierungsrechte Alles umfassen was zu bezeichnen sey; in neueren Zeiten wären mit dem Worte Souverainetätsrechte, welches doch nur Regierungsrechte enthielte, despotische Rechte verwechselt worden, dergleichen man nicht begehren könne; auch sey es keinesweges die Absicht, ganz Deutschland unter die fünf

größeren Staaten zu vertheilen, sondern nur die ausübende Gewalt durch Uebertragung an einen Rath derselben zu verstärken[24]. Bayern erklärte nochmals, auf das Recht der Verträge mit Auswärtigen zum Vortheil des künftigen Deutschen Bundes nicht verzichten zu wollen, weil an diesem Rechte der Nationalstolz Gefallen trage und der König als Landesherr diese heilige Pflicht habe[25].

Ueber diesen Punkt, über die Preußen und Oesterreich beygelegten zwei Stimmen, über die Rechte der Kreisobersten und der Fürstenbank, wurden noch mehrere Sitzungen hindurch Verhandlungen gepflogen ohne daß es zu einer Vereinigung gekommen wäre, und Bayerscher Seits ward sogar die Freiheit der Hanseſtädte in Frage gestellt, deren Truppen schon im Frühling 1813 den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hatten; vielleicht wollte Fürst Wrede mit seiner Aeußerung nur die Ansichten über Frankfurt a. M. herausfühlen, und es ist merkwürdig, daß allein dieser Stadt gar nicht gedacht wurde, was den Oesterreichisch-Bayerschen Absichten günstig erscheinen mußte.

Während so der Deutsche Ausschuß Gedanken austauschte, ohne sich jedoch nach außen über die Absicht dieser vorläufigen Berathungen zu erklären, begannen darüber beunruhigt auch die Gesandten der mittleren und kleineren Fürsten, welche nach den Bündnissen von 1813 in die für die Wohlfahrt Deutschlands erforderlichen Opfer einzuwilligen versprochen hatten, auf Gagerns Betrieb Zusammenkünfte zu halten, um eine Theilnahme an den Berathungen zu erlangen.

Es erfolgten einzelne Schritte. Der Mecklenburgische Gesandte v. Plessen wandte sich an Metternich[26], ward aber von Oct. 14.
diesem zur Ruhe ermahnt; eben so rieth Stein dem Hessischen
und Badischen, Graf Keller und Herrn v. Marschall, sich nicht Oct. 21.
irre leiten zu lassen durch Phantome und durch Gagern, son-

dern sich fest an Oesterreich Preußen und Hannover zu halten, von denen allein sie Schutz und Hülfe erwarten könnten. Auch
Oct. 22. die Standesherren verbanden sich zu einer gemeinschaftlichen Zurückforderung ihrer Rechte, und sprachen gegen Franz I den Wunsch der Annahme der Kaiserkrone aus[27].

Am 24sten October hatte der Kronprinz von Wirtemberg eine Unterredung mit Stein und Hardenberg; es war dem Kronprinzen gelungen seinen Vater zu überzeugen, daß es sein Vortheil erheische sich an Deutschland zu schließen, und sich von Bayern, welches ihn früher oder später unterdrücken würde, zu entfernen. Der König hatte sich dazu geneigt erklärt, und sagte an diesem Tage seinem Leibarzte: „Lieber Hardegg, man wird sich Alles gefallen lassen müssen — man wird sich bald schämen ein Wirtemberger zu seyn; aber Gott wird mir beistehen." — Wrede äußerte gegen Herrn v. Linden: man müsse sich vereinigen und gemeinschaftlich handeln; der beiderseitige natürliche Verbündete sey dennoch Frankreich; dieses werde sich schon wieder heben.

Die geheimen Absichten der Oesterreichischen Staatsmänner traten in einer Unterredung, welche Gentz mit dem Kronprinzen von Wirtemberg hatte, deutlicher hervor. Gentz zeigte ihm eine Denkschrift, worin er ausführte, daß Oesterreich sich mit dem südlichen Deutschland und Frankreich zur Erhaltung des Gleichgewichts gegen Rußland verbinden müsse, da dieses immer Preußen und das nördliche Deutschland in sein Interesse verwickeln werde. Hieraus folge, daß Mainz in Bayersche Hände kommen müsse. Der Kronprinz widersprach ihm, und Stein schilderte diesem das Verderbliche eines Systems, welches die Einigkeit in Deutschland, wonach man strebte, vernichten, das südliche Deutschland dem Einfluß Frankreichs, das nördliche dem Einfluß Rußlands Preisgebe, und einen unseligen Zwiespalt zwischen Preußen und Oesterreich erhalte. Frankreich

werden dadurch neue Mittel geboten, um seine Absichten auf Belgien und das linke Rheinufer auszuführen.

Der König von Wirtemberg ward in seinen Besorgnissen gegen Baiern bestätigt. Er beschloß, nicht gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, und wünschte daher, daß Mainz ihm selbst anvertraut werde. So stand Bayern vereinzelt, wenn Oesterreich fest an Deutschland hielt, und es blieb nach Steins Ansicht der Weg offen, es ganz aus dem Bunde zu lassen wenn es sich nicht zu guten Bedingungen verstehen wollte.

Unter diesen Umständen versuchte Stein der Deutschen Verfassungs-Angelegenheit von zwei verschiedenen Seiten einen neuen Anstoß zu geben, indem er den Kaiser Alexander an die aus der Erklärung von Kalisch und dem Pariser Frieden hervorgegangenen Verpflichtungen erinnerte, und andererseits die Mehrzahl der außer dem Deutschen Ausschuß gebliebenen Fürsten und freien Städte zu einer Erklärung veranlaßte, welche den Baierisch-Wirtembergischen Ministern ihre völlig-vereinzelte Stellung anschaulich machen, und durch Darlegung der richtigen für Deutschlands Wohl nothwendigen Grundsätze den Abschluß des Bundesvertrags beschleunigen sollte. Die Minister sämmtlicher Deutschen Höfe standen mit Stein in Verbindung; die Unterhandlung ward insgeheim und mit Ausschluß des Herrn v. Gagern betrieben; über ihren Fortgang und Geist finden wir Zeugnisse in folgenden Briefen des Nassauischen Ministers v. Marschall an Stein.

„Wien den 5ten November 1814. Ew. Excellenz sende ich die mir mitgetheilten Protocolle sammt Anlagen zurück. Ich habe davon gestern den verabredeten Gebrauch gemacht. Die beyden Hessen, Sachsen, Mecklenburg, Nassau sind bereit die Declaration abzugeben. Was insbesondere die Rechte und Freyheiten Deutscher Unterthanen betrifft, so wird man sich ver-

bindlich machen und ſo erklären wie in dem bekannten Münſterſchen Voto dieſelben bezeichnet ſind. Deswegen iſt dieſes Votum von allen extrahirt worden. Dieſer wichtige Punkt wäre alſo bei Heſſen-Darmſtadt auch durchgeſetzt. Ich wünſche nur, daß dieſes Beyſpiel wirken möge. An Badens Nachahmung zweifele ich nach der Ankunft meines Bruders nicht. Es wird nun darauf ankommen, ob es nicht zweckmäßig iſt, auch Braunſchweig zu veranlaſſen die Erklärung mit zu unterzeichnen; der Herzog hat bekanntlich keine liberale Geſinnungen, man wird ihm aber die Hände leicht auf dieſe Art binden. Auf die Fortſetzung der Protocolle bin ich ſehr begierig, Eure Excellenz verbinden mich ſehr durch deren fernere Mittheilung.

Leider habe ich geſtern beynahe den ganzen Tag und heute bis Mitternacht an meinem rheumatiſchen Fieber gelegen. Seit Mitternacht bin ich frey, und ich benutze dieſen Intervall um dieſes Ew. Excellenz zu ſchreiben.

Verabredetermaßen habe ich Gagern nicht zu den Conferenzen gezogen. Die Declaration muß ich ihm ſeiner Zeit mittheilen, damit er ſie mit unterzeichnen kann." u. ſ. w.

„Ew. Excellenz überſende ich in der Anlage eine Abſchrift der Note, die heute von ſämmtlichen fürſtlichen Abgeordneten mit Ausnahme des Oldenburgiſchen übergeben worden iſt. Dieſelbe weicht ſehr von dem urſprünglichen Entwurf ab — das Weſentlichſte, die Erklärung für allgemeine Errichtung von Landſtänden in allen Deutſchen Staaten mit den ihnen nothwendig gebührenden Rechten iſt geblieben. — Baden hat ſich denn endlich auch zur Uebergabe einer Note entſchloſſen, die aber dem Hauptzweck nicht entſpricht, indem ſie von allem was auf Einführung einer liberalen innern Verfaſſung Bezug hat, ſchweigt!! Ich empfehle mich verehrungsvoll

v. Marſchall."

Stein an den Kaiser Alexander.

„Wien den 4ten November 1814. Die unglücklichen Ereignisse welche im Jahre 1806 den Sturz des Deutschen Reichs verursachten, sind bekannt; sie brachten Deutschland in Napoleons Gewalt und begründeten einen Despotismus der That, welcher noch jetzt in seiner ganzen Heftigkeit besteht, obgleich er sogar den Bestimmungen der Rheinbundsacte zuwider ist. Diese gewährte den Fürsten eine Oberherrlichkeit welche durch die Rechte des Protectors und die den Mediatisirten zugestandenen beschränkt war und keine der Landeseinrichtungen wie Stände ꝛc. abschaffte, welche Freiheit und Eigenthum der Einwohner sicherte. Aber die Fürsten beeiferten sich dem Protector zu gehorchen, und eilten die Schranken umzuwerfen, welche dieser ihrem Ansehen gesetzt oder gelassen hatte, und seitdem bildete sich diese ungeheuere Mischung von Rechten, Mißbräuchen und Anmaßungen, welche ihre Cabinette Souverainetät nennen.

Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen erklärten zu Kalisch am $\frac{25\text{sten}}{13\text{ten}}$ März 1813 die Auflösung des Rheinbundes, und luden die Deutschen Fürsten ein, sich mit ihnen zu vereinigen, um ihre Fesseln zu brechen und um eine Verfassung auf den Grundlagen der Gerechtigkeit und Ordnung aufzuführen.

„Sie kommen nur, sagt dieser Aufruf, um den Fürsten und Völkern Deutschlands ihre Freiheit und Unabhängigkeit, diese unveräußerlichen Stammgüter der Völker, wieder erringen zu helfen, und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reichs mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten. Nur dieser — Zweck ist es, der das Vordringen ihrer Heere gebietet und leitet.“

Die Fortschritte der verbündeten Mächte hatten zur Folge die Befreiung Deutschlands vom fremden Joche; die Beitritts-

verträge versicherten die Rechte der Fürsten gegenüber den fremden Mächten, hielten ihre Absetzung auf; aber Nichts ward über ihre inneren Verhältnisse festgesetzt.

Das Bündniß von Chaumont und der Pariser Friede verkündeten den Willen des versammelten Europa

„daß Deutschland ein Bundesstaat seyn solle, dessen Einrichtung auf dem Wiener Congreß bestimmt werden solle."

Oesterreich, Preußen, Hannover vereinigten sich zu diesem Zweck mit Bayern und Wirtemberg; die drei ersteren schlugen einen Bundesplan vor, welcher

1) das Recht des Krieges und Friedens dem Bunde übertrug,
2) ihm die Entscheidung der Streitigkeiten unter den Fürsten überließ,
3) eine Bundesversammlung bildete, bestehend aus einem leitenden Rath der Fünf, und einem Verein der Fürsten und Städte,
4) Landstände unter Gewähr des Bundes einrichtete
5) und gewisse gemeinsame Rechte für alle Einwohner Deutschlands festsetzte.

Die Verhandlungen über diesen Bundesvertrag hatten bisher keinen andern Erfolg als den, von Seiten Bayerns und Wirtembergs ein System des Ehrgeizes entgegen den Fürsten und freien Städten, der Vereinzelung gegen den Bund, und des Despotismus gegen ihr eigenes Land an's Licht zu bringen, ein System welches den Rechten die sie ansprechen können, den Grundsätzen der geselligen und Bundes-Einrichtung, dem Glück der Regierten, der inneren Ruhe, dem Wohl Europa's widerspricht.

Europa ist daran gelegen, daß ein Zustand der Gereiztheit der Völker, eigenmächtiger Plackereien der Fürsten, aufhöre; er beeinträchtigt die innere und allgemeine Ruhe; Europa ist

daran gelegen, daß nicht ein Schwarm kleiner Höfe existire, deren aufregende ſtänkernde und nothwendig treuloſe Politik eine Verwicklung von Ränken und Schlichen unterhält, die mehr oder weniger auf die Verhältniſſe der großen Höfe einwirken; es iſt den Grundſätzen von Gerechtigkeit und Freiſinnigkeit der verbündeten Mächte angemeſſen, daß Deutſchland einer ſtaatlichen und bürgerlichen Freiheit genieße, daß der Souverainetät der Fürſten Gränzen gezogen werden, daß die ſchreienden Mißbräuche der Gewalt aufhören, daß ein alter und durch ſeine Waffenthaten, ſeinen Einfluß in den Berathungen, ſeinen Vorrang in der Kirche hervorleuchtender Adel nicht überliefert werde den Launen der Despoten, welche durch eine jakobiniſche und neidiſche Dienerſchaft geleitet werden, endlich daß die Rechte Aller feſtgeſetzt und geſchützt werden, und daß Deutſchland aufhöre ein weiter Sammelplatz von Unterdrückern und Unterdrückten zu ſeyn.

Es müſſen daher die weſentlichen Grundſätze einer Bundesbildung durch die Verbündeten unterſtützt werden; ſie müſſen als ihren Willen ausſprechen, daß das Recht des Krieges und Friedens und die Entſcheidung der Streitigkeiten unter den Fürſten dem Bunde übertragen, daß den Ländern Landſtände gegeben werden, welche die Freiheit und das Eigenthum der Bewohner ſichern und durch den Bund gewahrt ſind; ſie müſſen Oeſterreich Preußen und Hannover einladen auf den Verfaſſungs-Grundſätzen zu beſtehen die ſie ausgeſprochen haben, und ihnen ihre Beihülfe zu deren Aufrechthaltung verſichern, und

es würde nöthig ſeyn, in dieſem Sinne eine vertrauliche Note abzufaſſen."

Dieſes Schreiben übergab Stein dem Kaiſer am 5ten November, und fügte den Entwurf einer vertraulichen Note an die Preußiſchen und Oeſterreichiſchen Miniſter bei. Der Kaiſer las beides mit Aufmerkſamkeit, und äußerte, er wolle die Note durch Neſſelrode übergeben laſſen; er fand ſie jedoch — wie Stein ſagt mit Recht — zu weitläuftig und zu bitter, und ſagte am 6ten zu Graf Neſſelrode, er ſolle ſie mildern, abkürzen und übergeben. Stein änderte ſie alſo am 7ten November ab. Neſſelrode befragte deshalb Metternich und Gentz; Erſterer verſicherte ihm, es gehe in den Deutſchen Angelegenheiten Alles ſehr gut, und Neſſelrode wollte daher die Note zurückhalten. Stein drang jedoch am 9ten in ihn ſie abzugeben, und erreichte ſeinen Zweck. Am 11ten November übergab Neſſelrode im Namen des Kaiſers an Metternich und Hardenberg dieſe Zuſchrift*):

Vertrauliche Note Rußlands an Preußen und Oeſterreich über die Deutſchen Angelegenheiten.

„Wien den 11ten November 1814. Der unterzeichnete Staatsſecretair hat Seiner Majeſtät dem Kaiſer ſeinem erhabenen Herrn von den Erfolgen der auf die künftige Deutſche Verfaſſung bezüglichen Conferenzen Rechenſchaft abgelegt.

Seine Kaiſerliche Majeſtät haben daraus mit lebhafter Befriedigung erſehen, daß die Cabinette von Wien Berlin und Hannover am 14ten October einen Bundesplan vorgelegt haben, welcher den Grundſätzen der Gerechtigkeit und geſelliger Einrichtung, dem Glück der Einzelnen und dem Vortheil Europa's entſpricht, indem ſie verlangen, daß das Recht zu Krieg und Frieden, das Recht die Streitigkeiten der Fürſten zu ſchlichten und über die allgemeineren Intereſſen zu wachen, dem Bunde übertragen, und daß zum Schutze der Freiheit und des Eigenthums Landſtände gebildet und durch den Bund gewähr-

leistet werden sollen. Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen erklärten zu Kalisch am $\frac{13\text{ten}}{25\text{sten}}$ März 1813 die Auflösung des Rheinbundes und ihren festen und unveränderlichen Entschluß den Deutschen Fürsten und Völkern zu Wiedererlangung ihrer Freiheit und ihrer Unabhängigkeit zu helfen.

Die Siege der verbündeten Mächte hatten die Befreiung Deutschlands vom fremden Joche zur Folge; Beitrittsbündnisse sicherten den Fürsten ihre Erhaltung, aber nichts ward damals über ihre inneren Verhältnisse bestimmt.

Der Bundesvertrag von Chaumont und der Pariser Frieden bestimmten: daß Deutschland ein Bundesstaat seyn solle. In diesem Grundsatze werden Deutschlands Fürsten ohne Zweifel einen neuen Beweis der Sorge der verbündeten Mächte finden und demnach die Nothwendigkeit erkennen, ein System zu bilden, welches sie vor der Unbeständigkeit und allen Gefahren eines vereinzelten Daseyns bewahre. Nur in einem solchen System kann Europa die Gewähr der inneren Ruhe Deutschlands und daher der Hoffnung finden, daß dessen Kräfte demnächst einer vereinfachten Leitung unterworfen, allein für das allgemeine Beste verwendet werden, daß der Zustand von Aufregung welcher noch vorhanden ist, völlig aufhöre, daß die Mißbräuche der Gewalt verhütet, die Verhältnisse des Adels festgesetzt, und daß die Rechte Aller bestimmt und durch starke weise und freisinnige Einrichtungen beschützt werden.

Diese Grundsätze finden sich in ihrer ganzen Kraft und Reinheit in dem durch die Cabinette von Wien Berlin und Hannover vorgeschlagenen Bundesplane.

S. M. der Kaiser von Rußland vermag daher nur ihnen seine völlige Beistimmung zu ertheilen. Entschieden diesen Plan durch Seine Vermittlung zu unterstützen wenn die Umstände es erheischen sollten, hat S. M. den Unterzeichneten beauftragt,

hievon Seiner Durchlaucht dem Fürſten v. Metternich die Verſicherung zu ertheilen und ſich mit ihm vertraulich über die Mittel zu beſprechen um ihm allgemeine Annahme zu ſichern. Die Theilnahme welche der Kaiſer dieſer ſchönen und edeln Sache widmet, ſtützt ſich auf Betrachtungen welche noch viel entſcheidender für Ihre erhabenen Verbündeten ſind, und aus einem ſolchen Zuſammentreffen der Umſtände können nur heilſame der Wichtigkeit des Gegenſtandes angemeſſene Entſcheidungen entſpringen.

Graf von Neſſelrode."

Der nächſte Erfolg dieſer Mittheilung war ein feſteres Auftreten der drei Geſandten in der Sitzung des folgenden
Nov. 12. Tages; Metternich erklärte[29], wie der erſte Wunſch des Kaiſers ſeines Herrn auf die beſtimmteſte Herſtellung des Deutſchen Bundes gerichtet ſey, welcher die Erhaltung einer Jahre langen Ruhe zum Zwecke habe, die nur inſofern möglich ſey, als im Centrum von Europa eine große Defenſiv-Vereinigung Statt finde. Humboldt erklärte, der König ſein Herr ſehe es für Regentenpflicht gegen ſeine Unterthanen an, dieſe wieder in eine Verbindung zu bringen, wodurch ſie mit Deutſchland eine Nation bildeten und die Vortheile genöſſen welche daraus für die Mitglieder derſelben erwachſen müßten; Münſter erklärte ebenfalls, daß es die beſtimmteſte Abſicht des Prinzen Regenten ſey, daß der Deutſche Bund nach den bereits angegebenen allgemeinen Grundſätzen hergeſtellt werde. Zugleich erſchien ein Artikel im Rheiniſchen Merkur vom 31ſten October, worin die Lage der Deutſchen Berathungen dargeſtellt, das Bayeriſch-Wirtembergiſche Verfahren gebrandmarkt, und falls ſolches fortdauere die durchgreifende Hülfe der Verbündeten in Ausſicht geſtellt ward. Der Artikel machte einen lebhaften Eindruck. Wrede und Wintzingerode geriethen darüber in heftige Aufregung und ver-

langten im Ausschuß Genugthuung; sie ward jedoch als nicht dahin gehörig abgelehnt. Der Vorfall ward in der Gesellschaft vielfach verhandelt. Bei einer großen fürstlichen Tafel gerieth der Kronprinz von Bayern darüber mit in ein lebhaftes Gespräch, und stieß gegen einen der Anwesenden die lauten Worte aus: „Ja, es wird viel tolles Zeug jetzt geschrieben, wie von dem Görres und anderen, die Stein beschützt.“ Stein hört dies am andern Ende des Zimmers, fliegt dem Prinzen entgegen, und ruft ihm einfach zu: „Ich bitte, daß Eure Königliche Hoheit Ihre Stellung nicht vergessen, wer Sie sind, und wer ich bin. Es ist nicht schicklich, in so großer Gesellschaft auf diese Weise Namen laut zu nennen[30].“

Noch mehr gab ein anderer Vorfall zu sprechen. Eine Zeitung hatte einen gehässigen Artikel gebracht, worin von Stein gesagt war, daß er kräftig gewesen sey; das habe aufgehört. Nun ereignete es sich in einer Gesellschaft bei Graf Stackelberg, daß ein Deutscher Prinz auf Stein zutrat, und ihm höhnend zurief: gewesen, ja gewesen! Stein flammte auf: „Diese Frechheit eines Zeitungsschreibers verachte ich — und indem er die geballte Faust dem Prinzen unter die Nase hielt — aber hüte sich, wer sie zu wiederholen wagt[31]!

Auch der König von Wirtemberg zeigte sich in einer Unterredung mit Münster in Gegenwart Linden's und Wintzingerode's sehr entrüstet über den Rheinischen Merkur, der den Unterthanen rathe, Ihn sich vom Halse zu schaffen; er wünschte, daß die Mächte sich in die innern Angelegenheiten der Fürsten nicht mischen mögten, fand aber damit keinen Anklang bei Münster, der ihm nur hinsichtlich des gemeinschaftlichen Interesse der Stände zweiter Ordnung beipflichtete, nur soviel von ihren Souverainetätsrechten aufzugeben, als zum Besten des Bundes selbst, nicht dieser oder jener Macht, nöthig sey.

Am 16ten November hatte der Kronprinz von Wirtemberg eine Unterredung mit dem Kaiſer. Alexander ſprach mit ihm über die vertrauliche Note, und verhieß ihm ferner in dieſem Sinne zu handeln, auch in die Uebergabe von Mainz an Bayern nicht zu willigen. An demſelben Tage wurden drei Noten übergeben, welche von verſchiedenen Seiten ausgehend, den Fortgang der zwieſpältigen Conferenzen erſchütterten. In Folge des langen fruchtloſen Hinziehens der Verhandlungen und des Mangels aller, ſelbſt vertraulichen, Eröffnung über den vorbereitenden Character derſelben, hatte ſich das Mißtrauen und die Unzufriedenheit der bisher von den Berathungen ausgeſchloſſenen Deutſchen Regierungen geſteigert. Baden wandte ſich daher abermals an Fürſt Metternich, beſtritt fünf einzelnen Deutſchen Fürſten das Recht Geſetzgeber der übrigen zu werden, verwahrte ſich gegen die Erwartung fremde Ketten abgeſtreift zu haben um vielleicht heimiſche zu tragen, und erklärte, ſeiner Stelle unter den erſten Fürſten Deutſchlands und der Ausübung einzelner Bundesrechte zu Gunſten einzelner Mitglieder, denen es gleichberechtigt ſey, niemals entſagen zu wollen[32].

Neben dieſem Einſpruch erging ein zweiter von 25 Fürſten und den vier freien Städten, denen Baden ſich nicht hatte anſchließen wollen[33]; ſie leugneten gleichfalls, daß eine Minderzahl ausſchließlich und entſcheidend über die zu Einrichtung des Deutſchen Bundes erforderlichen Maßregeln berathen dürfe, behielten ſich ihre desfallſigen Rechte vor, erſuchten dagegen Oeſterreich und Preußen, ihnen auf der Grundlage gleicher Rechte und vollſtändiger Vertretung aller Bundesglieder beruhende Vorſchläge über Deutſchlands Verfaſſung und die zu Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit Deutſchlands und der Deutſchen nothwendig ſcheinenden Maßregeln, zur freien Berathung und Beſchlußnahme mitzutheilen, und verhießen ihre

Bereitwilligkeit zum Besten des Ganzen den für Alle zu beschließenden Beschränkungen ihrer Souverainetät sowohl im Innern ihrer Staaten als gegen Auswärtige beizupflichten. Sie erklärten sich namentlich damit einverstanden, daß aller und jeder Willkür wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen Deutschen Staaten durch Einführung landständischer Verfassungen, vorgebeugt und den Ständen das Recht zu Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben, das Recht der Einwilligung bei allgemeinen Landesgesetzen, das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern, und das Recht der Beschwerdeführung bei Malversation der Staatsdiener und Mißbräuchen jeder Art gegeben werde; sie wünschten den Rechtsgang von jeder Willkür unabhängig gestellt, und als Schlußstein der Deutschen Verfassung die Herstellung der Kaiserwürde.

Wie diese große Mehrzahl der Fürsten, beide Hessen, Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg, Lippe, Nassau, Reuß, die Sächsischen Herzogthümer, Waldeck, Schwarzburg, denen später noch Hohenzollern beitrat, und die freien Städte sich zu allen billigen Zugeständnissen bereit erklärte, so legte andererseits Wirtemberg dem Zustandekommen des Bundes neue Hindernisse in den Weg. An demselben 16ten November übergaben die Wirtembergischen Gesandten auf ihres Königs Befehl eine Note*, worin sie den Ausschuß beschuldigten von dem vorgelegten Plane abgegangen zu seyn, sie erklärten daher, daß der König es mit seinen Pflichten unvereinbar ansehe, sich fernerhin über einzelne Gegenstände auszusprechen, und mithin die Vorlage des Ganzen erwarte, und daß den König zur Verzichtleistung auf unbestrittene Rechte nichts als die dafür zu erhaltenden Vortheile vermögen könne.

Indem damit Wirtemberg von den Berathungen austrat, lösten sich diese auf.

Ich ſehe die Wiener Welt nur wie in einem Guckkaſten, da mir nichts daran liegt, von dem Strudel fortgeriſſen zu werden; und ich beſchränke mich auf Mittageſſen und große Feſte; ich kann mich daher zurückziehen wann ich will; die ſpäten Stunden paſſen mir durchaus nicht. Das Theater ſcheint mir ziemlich mittelmäßig; die Adamberger ſpielt mit Anmuth und Würde, aber etwas kalt.

16ten October. Ich bin mit meiner Geſundheit zufrieden, ſie iſt eine Art Barometer der Geſchäftslage, und da dieſe erträglich, ſo iſt es auch jene.

Die Feſte welche man giebt, beſchäftigen viel mehr die Höfe und deren Gefolge als die Einwohner der Stadt; das Leben der Letzteren, zu denen ich gehöre, iſt daher viel weniger ermüdend als das der Erſteren; unſere ganze Geſellſchaft aus dem Generalquartier iſt hier vereinigt, ſelbſt Pozzo kommt eben an, ehegeſtern; ich freue mich ihn zu ſehen.

Die Ritterburg zu Laxenburg liefert Gedanken für die Ausſtattung unſers Thurms. Der Bau wird durch die ſchöne trockene Witterung begünſtigt, die geſtatten wird, daß man das erſte Stockwerk in dieſem Jahre erreicht, und im nächſten endige, was ich ſehr verlange, denn ich habe Eile zu genießen.

11ten November. Mein langes Schweigen wird weniger durch die Menge als durch die beunruhigende Art der Geſchäfte entſchuldigt. Meine Geſundheit iſt ſtets gut, ich ſuche ſie zu erhalten, und mache deshalb täglich regelmäßig die Runde um die Wälle, was eine Stunde erfordert; bisweilen hindert die ſchlechte Witterung.

Wir haben noch immer Hoffnung am Ende des Monats abzureiſen.

Graf Münſter hat ſich durch ſeine Beſchäftigungen nicht abhalten laſſen an die Ehe zu denken; er heirathet nächſtens die Gräfin Lippe, die hier mit ihrem Bruder iſt; er ſcheint ſehr

glücklich zu ſeyn; ich wünſche daß dieſer brave Mann glücklich werde.

16ten November. Wolle Gott daß unſere Geſchäfte bald und gut endigen; aber ich geſtehe Dir, daß ich über den Ausgang ſehr unruhig bin, und alle die kleinen Leidenſchaften der Menſchen ſcheinen losgekettet um unſere Hoffnungen zu zerſtören und uns in neue Verwicklungen zurückzuwerfen, deren Folgen unberechenbar und erſchrecklich ſind. Man muß hoffen, daß Gott uns den Ausgang finden laſſe aus dieſem Abgrunde, in den uns der Leichtſinn, die Schelmerei der Einen, und der ſchiefe Verſtand der Andern zu ſtürzen droht.

Graf Münſter iſt äußerſt glücklich in ſeinen neuen Verhältniſſen. . . .

Sey nicht erſtaunt über die Unterſtützung die General Decken findet; es iſt jetzt die Zeit der Kleinheiten, der mittelmäßigen Menſchen. Alles das kommt wieder hervor und nimmt ſeine alte Stelle ein; und diejenigen welche Alles aufs Spiel geſetzt haben, werden vergeſſen und vernachläſſigt. Die ehrlichen Leute ſind genug belohnt durch das Gefühl ihre Pflicht erfüllt zu haben und durch den innern Frieden den ſie genießen, — der jenem elenden Haufen nicht zu Theil wird.

Dritter Abſchnitt.

Verhandlungen über Polen bis Mitte Novembers. Rußland gegen Großbritanien, Oeſterreich, Preußen.

Von allen dem Congreß vorliegenden Fragen bot ohne Zweifel die Polniſche die größten Schwierigkeiten dar. Nachdem Stein's Rath, daß England während des Sommers 1812 ſich mit Rußland über deſſen künftige Gränze nach Weſten hin vereinigen möge, unbefolgt geblieben, und der einzige Zeitpunkt zu einer günſtigen dem Bedürfniß und der Ruhe Europa's gemäßen Anordnung verſäumt war, entwarf Alexander den Plan, die Polen von ſeinen Feinden zu trennen, und durch Wiederherſtellung ihrer Volksthümlichkeit das Unrecht ſeiner Großmutter Catharina II zu ſühnen. Er ertheilte nach der Einnahme Moskau's dem Feldherrn ſeines Südheers den Auftrag, die Polen zu Wiedergewinnung ihrer Unabhängigkeit unter die Ruſſiſchen Fahnen zu rufen; dieſer Befehl blieb unausgeführt, weil Tſchitſchagow, gleich allen Ruſſen, zu ſehr die Polen haßte und den Unwillen ſeiner Landsleute fürchtete, um zu einem ſolchen Schritt die Hände zu bieten. Nach der Einnahme des Herzogthums Warſchau beſchäftigte ſich der Kaiſer mit dem Gedanken, das Ruſſiſche Polen damit zu vereinigen und dem

Lande unter dem Namen eines Königreichs Polen eine freisinnige Verfassung zu geben, ein Plan, in welchem er durch Fürst Adam Czartorysky, Oginsky, späterhin durch Fürst Radziwill bestärkt ward; er verlor keine Gelegenheit das ihm bisher feindlich gegenüberstehende Volk zu gewinnen, und empfing nach der Einnahme von Paris die Polnischen Truppen mit der größten Auszeichnung.

Diesen Entwürfen stellten sich indessen die bedeutendsten Hindernisse entgegen. Es waren dieses theils bestimmte Verpflichtungen welche der Kaiser mit seinen Nachbarn Preußen und Oesterreich eingegangen war, theils sehr gewichtige Bedenken in Beziehung auf das allgemeine Wohl Europa's.

Preußen und Oesterreich, beide durch Napoleon bedeutender Theile ihrer Polnischen Besitzungen beraubt, hatten deren theilweise Wiedererlangung zu Bedingungen ihres Bündnisses mit Rußland gemacht. Preußen erlangte in dem Kalischer Vertrage vom $\frac{27\text{sten}}{28\text{sten}}$ März 1813 das Versprechen der Abtretung eines Landstriches, welcher Ostpreußen und Schlesien in jeder sowohl militairischen als geographischen Beziehung verbinde, und es war nicht daran zu denken, daß Preußen auf Innehalten dieser Bedingung seines Beitritts zu dem großen Kriege verzichten könnte. Ein weiteres sehr bedeutendes Zugeständniß erfolgte im Sommer, bei den Unterhandlungen welche während des Waffenstillstandes über den Beitritt Oesterreichs gepflogen wurden. Diese Macht forderte als Preis ihrer Hülfe zu Erlangung der Elblinie die Rückgabe der Illyrischen Provinzen und eines Theils des abgetretenen Galizien; es ward am 27sten Junius zu Reichenbach ein geheimer Vertrag zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich geschlossen, wodurch auf den Fall, daß der Friede mit Napoleon nicht zu Stande kommen würde, die Mächte einander verhießen:

1) die Auflösung des Herzogthums Warschau und Theilung der Landschaften aus denen es besteht, unter Oesterreich, Preußen und Rußland, nach Anordnungen welche die drei Mächte treffen werden, ohne alle Einmischung der Französischen Regierung.

2) Vergrößerung Preußens in Folge dieser Theilung und durch die Abtretung der Stadt und des Gebiets von Danzig. Die Räumung aller Festungen in den Preußischen Staaten und dem Herzogthum Warschau, welche sich noch jetzt von den Französischen Truppen besetzt finden.

3) Rückgabe der Illyrischen Provinzen an Oesterreich.

Diese Verpflichtungen in Bezug auf das Herzogthum Warschau waren nach Ausbruch des Krieges in den Töplitzer Verträgen vom 9ten September im Allgemeinen wiederholt, indem sich die drei Höfe zu einer gemeinsamen freundschaftlichen Anordnung über das künftige Loos des Herzogthums Warschau verpflichteten.

Hatten sonach beide Mächte sehr bestimmte Rechtsansprüche auf eine Theilung des Landes, so stand der Wiederaufnahme des Namens „Königreich Polen" ein geheimer Vorbehalt der drei Mächte bei der Theilung von 1797 entgegen, der jetzt um so weniger gehaltlos erscheinen konnte, da sich nicht verkennen ließ, daß die Hoffnungen und Absichten der Polen bei Wiederherstellung dieses Namens auf Wiederherbeiziehung aller abgekommenen Landestheile gerichtet waren, derselbe mithin eine beständige Quelle von Besorgnissen und gefährlichsten Unruhen werden mußte.

Diese Besorgniß und die gewaltige Machtvermehrung, welche Rußland durch Einverleibung Warschau's erlangen würde, traf aber auch unmittelbar das Wohl Europa's, und es war nicht vorauszusetzen, daß die Mächte, besonders England und

Frankreich, sich ohne weiteres eine so folgenschwere Maßregel gefallen lassen würden.

Endlich aber konnte es dem Kaiser nicht entgehen, welchen Gefahren er sich selbst und sein Reich aussetzte, wenn er dem Wunsche der Polen gemäß, die Polnischen Provinzen von Rußland abtrennte und den besiegten Polen die Rechte freier Verfassung einräumte, während das siegende Russische Volk in seinem bisherigen Rechtszustande zurückbleiben sollte.

Wie er sich in diesem letzten Punkte mit sich abfand, ist nicht anders zu begreifen, als daß er schon damals die Absicht hegte, auch für Rußland in nicht langer Zeit ähnliche Einrichtungen zu treffen und Verfassungsformen zu gewähren, an deren Möglichkeit und Heilsamkeit er später weniger glaubte. Was aber die auswärtigen Mächte betraf, so übersah er zum Theil die Rechtsansprüche seiner Nachbarn über den bedeutenden Erwerbungen, welche sie von anderen Seiten gemacht hatten oder machen sollten; und wie das Gefühl seiner Macht und seiner Verdienste um den großen Ausgang, ihm eine Gebietserweiterung nur als billig und gerecht erscheinen ließ, so hoffte er anderweite Bedenken der Mächte, besonders seiner Nachbarn, durch deren Vertrauen auf seinen Edelmuth und durch ein offenes zutrauliches Handeln zu überwinden.

Indem er nun in Wien die Beendigung der Sache vorbereitete und den Verbündeten seine Absichten eröffnete, erklärte er sich unter anderen gegen General v. Knesebeck über sein weiteres Verfahren: „Rußlands Macht, sagte er, ist für Europa beunruhigend; dennoch erfordert die Ehre des Volkes eine Vergrößerung als Belohnung seiner Opfer, seiner Anstrengung, seiner Siege. Sie kann aber nicht anders unschädlich gemacht werden, als indem man mit Warschau das Russische Polen vereinigt, ihm eine Staatsverfassung, ein eigenes Heer giebt,

das Ruſſiſche zurückzieht, und das Land in eine hiedurch gemäßigte Abhängigkeit von Rußland ſetzt.“ Er ſprach dieſes mit einer Rührung die ſeinem Herzen und ſeiner edlen Geſinnung Ehre machte.

Stein, der an den Verhandlungen zu Kaliſch, Reichenbach[37] und Töplitz ſo großen Antheil gehabt, hielt ſich verpflichtet dem Kaiſer über die Folgen ſeiner Plane Vorſtellungen zu machen; er überſandte ihm am 6ten October eine Denkſchrift, worin er auf ein Auskunftsmittel hinwies, den Polen durch Ertheilung von Gemeinde- Stadt- und Landſchafts-Verfaſſungen die mit der Ruhe Europa's und Rußlands vereinbare Freiheit und Wohlfahrt zu gewähren; in demſelben Sinne ſchrieb er eine Deutſche Denkſchrift welche zunächſt wohl für Hardenberg beſtimmt, Metternich und Caſtlereagh mitgetheilt wurde.

Stein an den Kaiſer Alexander.

„Des Kaiſers Majeſtät verlangt
eine Gränze in Polen gegen Oeſterreich und Preußen, welche dieſe beiden Mächte bedroht; die Einwilligung Seiner Verbündeten zu einer Verfaſſung Polens.

Die Gränze von Thorn über Kaliſch auf Krakau greift Oeſterreich und Preußen an; ſie ſtellt außerdem gegen dieſes letztere eine Linie mit einſpringenden Winkeln in Weſt- und Oſtpreußen auf, welche ſo wunderlich und unregelmäßig iſt, daß ſie ſelbſt in Friedenszeit jede Verwaltungsmaßregel hemmt.

Eine Verwaltung, welche das ganze Ruſſiſche Polen unter dem Namen eines Königreichs, zu einem politiſchen Ganzen verbindet, es von Rußland trennt und in einen mit dieſem Reiche vereinigten Staat verändert, zerſtört die innere Einheit der Regierung, hindert deren Gang, unterhält in den Ruſſiſchen Polen eine Neigung ihre Unabhängigkeit herzuſtellen, und in

denen welche den andern Mächten verbleiben, einen Keim der Gährung und der Neigung sich abzulösen.

Dieser Zustand der Dinge enthält Elemente der Uneinigkeit zwischen dem despotisch-regierten Rußland und dem verfassungsfreien Polen; das Erstere wird in diesem Unterschiede einen Grund zur Eifersucht finden; es wird stets bereit seyn die Einheit in Einverleibung zu verwandeln; das Letztere wird unruhig seyn über die Erhaltung seiner Rechte, und seine Unruhe den gesetzlosen und umwälzerischen Character des Volkes annehmen —

und der Vereinigung wird entweder die Unterjochung oder die Trennung folgen, Veränderungen welche jedoch nur durch neue Erschütterungen werden bewirkt werden.

Eine solche Lage der Dinge ist also zuwider dem allgemeinen Besten Europa's, welches Frieden bedarf, den großherzigen und wohlthätigen Ansichten des Kaisers, dem wahren Sinne der Verpflichtungen welche Er mit Seinen getreuen Verbündeten eingegangen ist.

Dieser Fürst hat in dem Plane welchen er angenommen, nur Einen Zweck, den, das Glück der Polen zu sichern, die gegen sie von Seinen Vorältern begangene politische Ungerechtigkeit wieder gut zu machen; Seine Beweggründe sind edel und rein — alle Diejenigen welche an dieser Gewaltthat Theil genommen haben, müssen mitwirken um deren verderbliche Folgen zu versüßen — und es handelt sich nur darum sich über die Wahl der Mittel zu verständigen, und zu vermeiden, daß indem man auf die Grundsätze der Gerechtigkeit zu Gunsten der Polen zurückkommen will, man sich nicht davon in eben so wichtigen Rücksichten der Staatskunst und Sittlichkeit entferne.

Gebe man den Russischen Polen öffentliche Einrichtungen, welche ihnen eine unabhängige Theilnahme an der Verwaltung gewähren, sie gegen Unterdrückung und falsche Maßregeln

ſichern, den Gemeingeiſt unterhalten und ihrer Thätigkeit Beſchäftigung darbieten. Die Einrichtung von Provinzialverwaltungen oder Landſtänden in den Polniſchen Provinzen wird den Polen Freiheit ihrer Perſon, ihres Eigenthums, Antheil an der innern Verwaltung, ein Mittel ſichern, um ihre ſittlichen und geiſtigen Fähigkeiten zu entwickeln. Erhalten ſie in dieſem Augenblick nicht die Vortheile einer allgemeinen Verfaſſung, ſo müſſen ſie dieſes Opfer den großen Intereſſen Europa's bringen, der ſchuldigen Dankbarkeit gegen die Verbündeten, welche die Ketten worin Napoleon ſie hielt zerbrochen haben, der ſtrafbaren Schuld, die ſie ſelbſt an ihrem eigenen Unglück tragen durch drei Jahrhunderte von Geſetzloſigkeit und die Verderbtheit ihrer Großen — Umſtände die ihren politiſchen Tod herbeigeführt haben. — Schon Stephan Batori, einer ihrer größten Könige, ſagte zu ihnen im 16ten Jahrhundert:

Polen — ihr verdankt eure Erhaltung nicht den Geſetzen — ihr kennt ſie nicht —; nicht der Regierung — ihr achtet ſie nicht; ihr verdankt ſie nur allein dem Zufall.

Dieſen Zufall, oder beſſer geſagt, dieſe Vorſehung, haben ſie ermüdet, und ſie ſind unterjocht worden."

Stein an Hardenberg.

„Der Kayſer fordert in Anſehung Pohlens eine für die Nachbarn nachtheilige Gränze,

und die Einwilligung zu einer ſie gleichfalls bedrohenden Verfaſſung.

Die Gränze iſt angreifend gegen Oeſterreich und Preußen, da ſie eine Menge wunderlich einſpringender Winkel in dieſe Provinzen macht, und ihren Zuſammenhang unterbricht und ſtört, bey der letztern alle regelmäßige innere Verwaltung von Oſt- und Weſtpreußen.

Die Verfaſſung zieht die von Preußen und Oeſterreich

besetzten Theile im Krieg an sich und erhält darin im Frieden eine beständige Gährung.

Es entsteht die Frage,

ob es rathsam sey, in Ansehung des Punkts der Gränze nachzugeben, und auf den der Verfassung zu bestehen? oder umgekehrt die Einführung der letztern nachzugeben und den gegenwärtig vorgeschlagenen Gränzen zu widersprechen.

Die zu dem erstern rathen, glauben, daß ein constitutionelles Pohlen, Rußland mehr schwäche als stärke, und alles vorbereite um ersteres im Stande zu setzen sich von letzterem loszureißen. — Ein solcher Erfolg kann nur sehr entfernt seyn, er kann nur höchst ungewiß seyn, wegen der geographischen Lage von Pohlen, der Uebermacht Rußlands, er setzt einen für dieses sehr unglücklichen Krieg voraus, an dem die Nachbarn Antheil nehmen, also entfernte Ereignisse, neue Zerrüttungen.

Das nächste und nach der gegenwärtigen Lage der Dinge übersehbare Resultat der Ertheilung der Verfassung wird seyn eine Union Pohlens mit Rußland, so wie sie zwischen Ungarn und Oesterreich statt hat — eine solche Union stöhrt zwar die Einheit in der Verwaltung, ist in vielen Fällen äußerst hinderlich, sie läßt jedoch die Streitkräfte Pohlens zur Disposition Rußlands, und in Friedenszeiten bleibt die innere Verwaltung pohlnischen Behörden übertragen, die die pohlnische Nationalität erhalten.

Die Einführung der Verfassung wird also Rußland selbst militairisch nicht schwächen, und ihm vielmehr die Verwaltung des Landes selbst in gewisser Hinsicht erleichtern, sie wird in dem pohlnischen Landes-Antheil den Nachtheil einer beständigen Gährung erhalten und eine lebhafte Neigung sich mit dem größten Russischen Antheil bey dereinst günstiger Gelegenheit zu vereinigen — es sey nun um der Vortheile seiner Verfassung

theilhaftig zu werden, oder um gemeinſchaftlich mit ihm die Selbſtändigkeit zu erringen — ſie ſieht dieſe Angelegenheit aus einem moraliſchen Geſichtspunkt an.

Die Gränze dagegen welche man im beſten Fall zu erhalten die Wahrſcheinlichkeit hat, wird nie ſo ſtark ſeyn können, daß der nachtheilige Einfluß der Verfaſſung auf die Ruhe und Sicherheit der Nachbarn aufgehoben werde.

Der Kayſer ſieht dieſe Angelegenheit aus einem moraliſchen Geſichtspunkt an, er hat die Abſicht, für Pohlen wohlthätige Einrichtungen zu treffen, um die Ungerechtigkeit die ſeine Vorfahren ſich gegen dieſes Land haben zu Schulden kommen laſſen, wieder gut zu machen. Dieſe Abſicht müßte er aber ſuchen auf eine Art zu erreichen, die dem Intereſſe ſeines eigenen Reichs, ſeiner Gränz-Nachbarn und der übrigen Europäiſchen Mächte angemeſſen wäre — und mir ſcheint ein ſolcher vielfacher Zweck erreicht zu werden

> indem man den einzelnen Theilen von Pohlen eine Communal-, Municipal- und Provinzial-Verfaſſung giebt, die die Nation entwickelt, vorbereitet, und ihr alles das verſchafft, was zu ihrem Wohlſtand und ihrem wahren Glück weſentlich nothwendig iſt, ohne in Widerſpruch zu gerathen mit dem Intereſſe aller.

Daß die Nation die vollſtändige Erfüllung ihrer Wünſche, denen Forderungen und Erwartungen der verbündeten Mächte aufopfert, muß ſie auch dem wichtigen Umſtand zuſchreiben, daß ſie ihren politiſchen Tod, der eignen dreyhundertjährigen innern Anarchie und dem Verderben ihrer eigenen Großen, nicht aber fremder Gewalt zuzuſchreiben hat."

Eine Wirkung des erſten Schreibens war mehrere Tage hindurch nicht ſichtbar. — Preußen, Oeſterreich und England hingegen konnten es nicht aufſchieben, den Gegenſtand förmlich

aufzunehmen, und da die Ersteren bei der Polnischen Sache zunächst betheiligt, Frankreich ohne Vertrauen und durch den geheimen Artikel des Pariser Friedens von den Verhandlungen ausgeschlossen war, so übernahm das unpartheiischere England den Versuch, die Ansichten des Kaisers in dem Steinschen Sinne zu berichtigen.

Englische Vermittlung.

Am 12ten October übergab Castlereagh dem Kaiser ein Schreiben nebst beigelegter Denkschrift. Letztere ging davon aus, daß der Kaiser durch seine eigenen Erklärungen seit dem Beginn des Befreiungskampfes, durch die Verträge von Kalisch, Reichenbach und Töplitz zu Auflösung des Herzogthums Warschau und Vertheilung desselben unter Preußen, Oesterreich und Rußland verpflichtet sey. Wolle jetzt der Kaiser Preußen nur Danzig und eine Verbindung zwischen Ostpreußen und Schlesien zugestehen, das übrige Herzogthum Warschau mit vier Millionen Einwohnern und den Festungen behalten, so werden dadurch zunächst seine Nachbarn Preußen und Oesterreich höchst gefährdet, ihre Hauptstädte blosgestellt, und eine allgemeine Bestürzung bei allen Cabinetten verbreitet; ein solcher Plan mit Verletzung der Verträge, enthalte einen Treubruch. Eine sittliche Pflicht des Kaisers gegenüber den Polen zu solchem Unternehmen bestehe nicht; sey der Kaiser frei von Vergrößerungssucht und ernstlich von der Nothwendigkeit durchdrungen die Lage der Polen zu verbessern, so biete dazu das Russische Polen mit dem Rußland billigerweise zufallenden Antheil Warschau's eine hinreichende Menschenzahl; für einen solchen Versuch könne es nicht nothwendig seyn auf Kosten seiner Verbündeten, zuwider seinen eigenen Verpflichtungen und den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Mäßigung, welche er so wiederholt als die einzigen Gründe seines Benehmens erklärt und in seinem Be-

nehmen gegen Frankreich bei dem letzten Frieden so hervorstechend bewiesen habe, eine so unmäßige und bedrohliche Vergrößerung seines Reichs zu versuchen, eines Reiches das jetzt für jeden Zweck des Ehrgeizes völlig hinreiche, und mehr als hinreiche für die Zwecke guter Regierung. Ob es mit sittlicher Pflicht vereinbar, sich jählings in einen Versuch zu stürzen, der Aufregung und Mißvergnügen in den Nachbarstaaten und politische Gährung in den eigenen Besitzungen hervorzurufen geeignet sey? Erheische sittliche Pflicht die Verbesserung der Polen durch einen so entscheidenden Schritt als die Wiederbelebung ihres Königreichs, so möge das nicht dadurch geschehen, daß man zwei Drittheile derselben zu einem furchtbaren Kriegswerkzeug in den Händen einer einzelnen Macht gestalte, sondern nach dem breiten und freisinnigen Grundsatze, sie wieder wirklich unabhängig als Volk zu machen. Einer solchen Maßregel werde ganz Europa Beifall schenken, Oesterreich und Preußen ihr freudig beistimmen; sie werde nach gewöhnlichen Staats-Berechnungen für Rußland ein Opfer seyn; aber wäre der Kaiser zu solchen Opfern für sittliche Pflicht von Seiten seines eigenen Reichs nicht bereit, so habe er kein sittliches Recht solche Versuche auf Kosten seiner Verbündeten und Nachbarn zu machen. So lange der Kaiser auf solchen Forderungen beharre, sey es unmöglich einen Plan für den Wiederaufbau Europa's dem Congreß vorzulegen; wie könnten Oesterreich und Preußen sich mit einer Maßregel als sicher und ehrenvoll einverstanden erklären, die sie ohne militairische Gränze lasse, und die dem Zweck des Pariser Friedens

„die langen Unruhen Europa's und das Unglück der Völker durch einen festen, auf gerechte und in sich die Bürgschaft der Dauer tragende Vertheilung der Macht unter den Staaten gegründeten, Frieden zu beendigen"

widerspreche. Die Gesandten Englands, Frankreichs, Spaniens

und ohne Zweifel aller übrigen Europäischen Staaten, großer wie kleiner, faßten den Plan mit denselben Gesinnungen auf. Wolle der Kaiser dabei beharren, Warschau militairisch besetzt zu halten, so würde man allen in Wien versammelten Gesandten erklären müssen, daß man durch Rußlands Verfahren aller Hoffnung auf Beantragung eines geordneten Zustandes, wie man ihn zu Paris verheißen habe, beraubt sey. Der Kaiser möge diese Folgen in ernstliche Ueberlegung nehmen.

Das Begleitungsschreiben sollte dieser Darstellung einen leichtern Eingang verschaffen. Castlereagh drückte sich dahin aus: Er spreche zu dem Kaiser als einer, den die Umstände in einem niedrigen Kreise dem großen Werke zugesellt hätten, welches vor allen der Kaiser jetzt bis zur Gränze der Erfüllung geleitet habe, und der persönlich besorgt sey, daß der Schluß dem Character des Unternehmens entsprechen und der Kaiser durch Einfluß und Beispiel jetzt die Europäischen Cabinette mit dem Geiste der Duldung Mäßigung und Großmuth erfüllen möge, der allein Europa die Ruhe, wofür der Kaiser gestritten habe, und ihm selbst die gebührende Glorie sichern könne. England sey bei der Frage unbetheiligt, ausgenommen sofern Europäische Interessen auch die seinigen berühren. England wünsche dem Kaiser eine reichliche und bedeutende Vergrößerung an seiner Polnischen Gränze, die Einwürfe beträfen nur das Maaß und die Art; der Kaiser möge ein rechtliches Pfand der Dankbarkeit Europa's empfangen, ohne seinen Nachbarn und Verbündeten eine Anordnung aufzulegen, die mit den Verhältnissen unabhängiger Staaten zu einander unverträglich sey. England habe Rußlands Vergrößerung in der Norwegischen Sache, bei den letzten Friedensschlüssen mit den Türken und Persern gefördert; wenn es bei diesen vielen Versuchen binnen wenigen Jahren, Rußlands Gränzen auszudehnen, aus Pflicht für Europa und den Kaiser selbst eine Beschränkung

beantrage, ſo geſchehe dieſes völlig wie es einem Verbündeten zuſtehe. Indem er ſich auf die Großmuth des Kaiſers berief, erklärte der Lord, der Ausgang des Congreſſes hänge ausſchließlich von der Art ab, wie der Kaiſer die ſein eignes Reich betreffenden Fragen aufnehmen werde. „Die Stellung welche Eure Kaiſerliche Majeſtät gegenwärtig in Europa einnimmt, ſetzt Sie in Stand jedes und alles für das allgemeine Glück zu thun, wenn Sie Ihre Einmiſchung auf gerechte Grundſätze ſtützen, denen ſich Europa beugen wird — ſollten Sie unglückſeligerweiſe die öffentliche Meinung hinter ſich laſſen, ſo würde ich verzweifeln irgend eine gerechte und feſte Ordnung der Dinge in Europa zu erblicken, und zu meinem Schmerze E. K. M. zum erſtenmal ſelbſt von ſolchen die Sie befreit haben, als Gegenſtand der Beſorgniß ſtatt des Vertrauens, betrachtet ſehen.“ Dieſes dürfe nicht ſeyn, der Kaiſer werde ſich über alle geringen Betrachtungen erheben und Europa den Frieden geben, den es von ſeinen Händen erwarte. Dieſes werde ſich mit den wohlwollenden Abſichten des Kaiſers für Polen vereinigen laſſen, wenn der Kaiſer ſeiner oberherrlichen Gewalt keine Beſchränkung auferlege, ſondern die Verwaltung Polens allmälig verbeſſere; eine Maßregel, die unter einem Namen höherer Bedeutung ſowohl in Rußland als den Nachbarſtaaten Beſorgniß errege, möge zwar den Ehrgeiz einiger weniger Perſonen aus hohen Familien in Polen befriedigen, aber in der That dem Volke weniger Freiheit und Glück bringen, als ein abgemeſſenerer und unauffälligerer Wechſel in dem Verwaltungsſyſtem. Sey die politiſche Frage erledigt, ſo möge der Kaiſer ſich über die Theilung mit ſeinen Verbündeten in einer dem Geiſt und Wortlaut der Verträge entſprechenden Weiſe vergleichen, und den größten Theil des Herzogthums Warſchau behalten, wenn nur Preußen und Oeſterreich eine militairiſche Gränze erhielten.

Der Kaiser las diese Zuschrift und ward von einigen Stellen unangenehm berührt. Er hatte darüber eine lebhafte Unterredung mit Castlereagh. Der Erfolg war, daß er hinsichtlich der Verfassung bei seiner Meinung beharrte; dagegen ward er durch den Artikel des Reichenbacher Vertrags über Warschau betroffen; er schwieg einige Zeit und sagte: Ich werde diesen Vertrag genau erfüllen. Ich werde Oesterreich die Salzwerke von Wilitzka geben.

Der Kaiser gab die Denkschrift zur Beantwortung nicht an Nesselrode, sondern an den Fürsten Czartorysky, mit dem er auch über Steins Denkschrift gesprochen hatte. Der Fürst konnte seinen Unmuth gegen Stein nicht verbergen; als er ihm im Concert begegnete, sagte er zu Anstett: Man greift den Kaiser von allen Seiten an; man muß ihn stärken und uns vertheidigen. Auch Pozzo di Borgo, der aus Paris eingetroffen war, ward vom Kaiser zu Darlegung seiner Meinung über die Polnische Angelegenheit aufgefordert.

Uebrigens waren manche Personen der Meinung, der Kaiser wolle nur den Schein haben die Polen in ihren Entwürfen zu unterstützen, weil er ihnen Versprechungen gegeben, Oct. 16.
Hoffnungen gemacht; er erwarte aber heftige und beharrliche Widersprüche seiner Bundesgenossen, und werde sich hiermit gegen die Polen rechtfertigen, wenn er seine Zusage nicht erfülle, deren Bedenklichkeit er einsehe. Diese Meinung äußerte der aus Petersburg eintreffende Sicilianische Gesandte Herzog von Serra Capriola, auch Fürst Peter Wolkonsky.

Am 13ten kam Pozzo di Borgo aus Paris an, und brachte dem Kaiser die Bestätigung dessen, was er über den Zustand Frankreichs vorher berichtet hatte: Zunehmende Festigkeit der Regierung, freundliche Gesinnung des Königs, allgemeiner Wunsch der Nation Ruhe zu genießen, Turbulenz des Heeres,

Bemühung der Factioniſten Gährung zu erhalten. Sie hoffen auf ein Zerſchlagen des Congreſſes und auf neue Kriege. Einzelne Züge: Der König befiehlt Vandamme ſich aus den Tuillerien zu entfernen; da er ſich auf einen Stuhl im Vorzimmer niederſetzt, ſo bedeutet ihm ein Huiſſier, er werde ihn durch einen Unteroffizier wegführen laſſen — er entfernt ſich. Der Marſchall Davouſt ward auf das Land verwieſen. Die Marſchälle fordern für ihn rechtliches Urtheil; der König antwortet ihnen, er werde nach den Geſetzen handeln, kenne aber kein Corps der Marſchälle. Die Finanzen ſind in gutem Stande, der rückſtändige Sold des Heeres iſt berichtigt, der Finanzminiſter zahlte in den Monaten Junius bis September an den Kriegsminiſter monatlich 45 Millionen, von October an 17½ Million; die Zahl der Offiziere iſt 35000, der entlaſſenen Offizianten 14000.

Am 18ten October fand das große kriegeriſche Feſt im Prater zur Jahresfeier der Leipziger Schlacht Statt; es war ſehr glänzend; die Truppen ſchön, die Anordnung des Ganzen vortrefflich; der Eindruck welchen es von dem Balkon des Luſthauſes herabgeſehen machte, groß und ſchön. Der Kronprinz von Wirtemberg, welcher den Kaiſer Alexander beobachtete, glaubte er ſey von dieſem Allen auf eine unangenehme Art bewegt worden; er habe in der Haltung der Truppen, in der lebendigen Theilnahme der Zuſchauer, in dem Ueberfluß der ſich im Ganzen gezeigt, Etwas wie eine Widerlegung ſeiner Meinung von der Schwäche Oeſterreichs gefunden, was ihn in ſeinen hohen Ideen von Unwiderſtehlichkeit geſtört. Stein fand
Oct. 19. ihn am folgenden Tage berechnet und verſchloſſen. Auf die Frage, was er befehle dem Fürſt Repnin zu eröffnen, der nun Sachſen bald verlaſſen werde, ob er allenfalls herkommen ſolle?

bejahete es der Kaiser und sprach mit Zufriedenheit von Repnin's Geschäftsführung. Stein äußerte die Bemerkung, Repnin verdiene in Thätigkeit gesetzt zu werden, und es finde sich dazu vielleicht jetzt eine Gelegenheit in Esthland, da der Prinz August von Oldenburg abzugehen vorhabe; der Kaiser erwiederte, seine Absicht sey, den Fürsten Repnin im Innern von Rußland zu gebrauchen, da er mit Geschäftsformen und Einrichtungen sich bekannt gemacht, die man zum Theil dort anwenden könne. Stein bat ihn darauf, dem König die sofortige Sendung des Prinzen Wilhelm nach Sachsen vorzuschlagen, welches er versprach. Nach einer kurzen Pause sagte er:

„Sie haben mir über Polen geschrieben; weshalb haben Sie, der so freisinnige Ideen bei allen Gelegenheiten zeigt, bei dieser so verschiedene vorgeschlagen?"

Es schien mir, Sire, daß man die Grundsätze in der Anwendung nach der Natur des Gegenstandes worauf man sie anwendet, bestimmen muß, und ich fürchte dieses Polen wird für Sie nichts als eine Quelle von Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten seyn; ihm fehlt ein dritter Stand, der in allen gesitteten Ländern der Aufbewahrer der Einsichten, der Sitten, der Reichthümer des Volkes ist; der dritte Stand in Polen besteht allein aus einem unwissenden und ungestümen kleinen Adel und Juden; und es ist gerade derselbe Mangel eines dritten Standes, der Sie in Ihren Einrichtungsplanen in Rußland aufhält.

„Das ist wahr; aber in dem ehemaligen Herzogthum Warschau gingen die Sachen ganz gut."

Sehr unvollkommen; und Napoleon drückte sie zusammen und zwang sie auf einem Striche zu bleiben.

„Ich werde sie in Zucht zu halten wissen; und außerdem habe ich mich noch nicht über die Art ausgesprochen, wie ich den Plan ausführen will diesem Volke Einrichtungen zu geben,

welches ſo viel gethan hat, um ſeine Volksthümlichkeit zu bewahren."

Alexander fuhr darauf fort, und ſagte: Alles vereinige ſich hierin gegen ihn; auch Talleyrand intriguire, der aber ſeinen Zweck verfehlt habe, indem er alle Bundesgenoſſen aufgereizt, die Preußen wegen Sachſens, ihn wegen Polens, die Oeſterreicher wegen Italiens; dieſes habe gegen ihn nur allgemeines Mißtrauen erregt. Stein verſicherte ihm, daß gewiß keiner der verbündeten Miniſter mit Talleyrand intriguirt habe. Der Kaiſer trat Stein bei, nur wegen Metternichs zweifelhaft, über den er ſich mit Bitterkeit äußerte; er wiederholte ſeinen Vorſatz Einigkeit und Frieden zu erhalten, und entließ Stein ganz freundlich.

Dieſelbe Beſorgniß wegen Metternichs äußerte der Kronprinz von Wirtemberg, und erzählte Stein, daß die Polen ihm hätten Anträge machen laſſen ſich an ihre Spitze zu ſtellen; er habe ihnen geantwortet: er ſey kein vornehmer Abentheurer; ſeine Lage ſey ſehr angenehm; er liebe die Unabhängigkeit, und wolle ſie nicht verlieren um von einer Frau, ſeinen Nachbarn und einem unruhigen Volke abzuhängen.

Der Kaiſer hatte vor einiger Zeit über ſeine Polniſchen Abſichten mit Graf Capodiſtria geſprochen, ihm erzählt, daß er dem Lande eine Verfaſſung geben, die Ruſſiſchen Heere zurückziehen, und hiedurch die Eiferſucht ſeiner Nachbarn beſchwichtigen wolle. Er fragte Capodiſtria um ſeine Meinung, weil dieſer als Begleiter des Admirals Tſchitſchagow Gelegenheit gehabt habe Polen kennen zu lernen. Capodiſtria antwortete dem Kaiſer: er halte Polen, dem der Mittelſtand fehle, für unfähig zu einer Freiheit, und der Kaiſer werde, indem er dieſe in Polen ausrufe, bei allen ſeinen Nachbarn Beſorgniſſe wegen innerer Unruhen erregen.

Pozzo's Gutachten.

Am 20sten überreichte Pozzo dem Kaiser sein Gutachten. Auch er sprach sich auf's Entschiedenste gegen die Anträge der Polen auf Trennung von Rußland und Einführung einer Verfassung aus, indem er die unvermeidlichen Gefahren solcher Veränderungen für Oesterreich und Preußen, für Rußland und für Polen selbst, mit großer Klarheit und Schärfe auseinandersetzte. Bei dem unablässigen Bestreben der Polen, ihre unter fremder Herrschaft lebenden Landsleute wieder an sich zu ziehen, werde das Daseyn eines Königreichs Polen, eines Polnischen Reichstages und Heeres einen Zustand steter Auflehnung in Preußen und Oesterreich begründen und diese Regierungen zu einer innigen Verbindung nöthigen; dieser werde das übrige Europa sich anschließen, und Rußland, das nicht einmal auf Polen rechnen dürfe, selbst wenn es im Kampfe siege, dauernd alleinstehen; es sey aber ein großer Irrthum in der Politik allgemeine und dauernde Interessen gegen sich selbst zu schaffen, denn diese haben gewöhnlich unwiderstehliche Kraft, sie unterbrechen die Eifersucht der eifersüchtigsten Höfe, vereinigen die am meisten getrennten, und ebenen unübersteiglich geglaubte Hindernisse. Auch das Zurückziehen der Russischen Truppen über die alte Gränze werde die Nachbarn nicht beruhigen, da die Neigung der Polen zur Wiedervereinigung dieselbe bleibe, und zweihunderttausend Russische Bayonette hinter den Polen aufgepflanzt um darauf zu achten, daß diese sich frei weise und mäßig regieren, stets als ihrer wahren Aufgabe zuwider wirkend erscheinen würden. Noch gefährlicher aber als für das Ausland sey die Sache für Rußland, das durch den Kaiser zur herrschenden Macht in Europa erhoben, jetzt von Seiner Weisheit Schranken erhalten solle. Rußlands neuere Geschichte habe fast ausschließlich die Zerstörung Polens zum Gegenstande;

dieſe ſey in der Abſicht unternommen, Rußland in unmittelbaren Verkehr mit den übrigen Völkern Europa's zu ſetzen und ihm einen weiteren Schauplatz für die Anwendung ſeiner Macht und ſeiner Talente, der Befriedigung ſeines Stolzes, ſeiner Leidenſchaften und Intereſſen zu eröffnen: die Folgen dieſes gelungenen Planes durch eine einfache Bekanntmachung zerſtören, heiße die Einheit der Regierung antaſten. „Kaiſer von Rußland" und „König von Polen" ſeyen unverträgliche Titel; kein Herrſcher könne ſie in ſich vereinigen, ohne eins von beiden oder beide Völker unzufrieden zu machen. Allgemein anerkannte Eroberungen, beſonders wenn ſie ihrem Weſen und ihrer Wichtigkeit nach zur Grundpolitik des erobernden Staats gehören, müſſe man durchaus behaupten; ſie augenblicklich aufgeben, heiße in Zuſammenſetzung und Haushalt des Reichs unglückliche Aenderungen anbringen und bei den Völkern ſehr ſchädliche und ſehr gefährliche Meinungsverſchiedenheiten und moraliſchen Widerſtand hervorrufen. Wie könne man ſo viele Landſchaften von der Reichsverwaltung trennen, um daraus einen der That nach unabhängigen Staat zu bilden, der ſich nach einem mit ihm ausbedungenen Syſtem der Freiheit regiere, ſeine Auflagen bewillige, deren Verwendung entſcheide, und der ein Heer bilden könne, indeſſen ſeine Eroberer ſich zurückziehen ſollen um dieſer Revolution als bloße Zuſchauer beizuwohnen — ohne daß bei den nun Freigelaſſenen Mißbräuche, bei den alten Unterthanen Widerwillen entſtände. Wenn die Ruſſen mit dem Gefühl und der Wirklichkeit der Macht für eine duldende Lage beſtimmt bleiben, und die Polen in ihrem Zuſtande verhältnißmäßiger Schwäche und Unterordnung ſich frei regieren, wenn ſich zu dieſen größeren Rechten noch der Muthwille der triumphirenden Eitelkeit geſelle, ſo müſſe man die ſchlimmſten Folgen gewärtigen. Eine Gleichſtellung des eroberten Polens mit dem erobernden Rußland ſey von Grund aus verſchieden von der Annahme der

Titel der ererbten Königreiche Böhmen und Ungarn durch das kleinere erwerbende Erzherzogthum Oesterreich. Durch Annahme des Polnischen Königtitels werde der Kaiser auf die eroberten Landschaften verzichten, zwischen sich und Europa eine die Entwicklung Rußlands hemmende Schranke wieder aufrichten. — Diese neuen Einrichtungen seyen selbst für die Polen gefahrvoll. Keine politische Umformung gelinge, die dem Character des Volks, dem Geist der Zeit, den besonderen Verhältnissen des Volkes widerspreche, oder die nicht gegen den Einfluß von Nachbarn gesichert sey, welche sie zu zerstören Grund hätten. Bei den Polen aber beruhe die Liebe zur Unabhängigkeit weniger auf Liebe zum Vaterland als auf Haß gegen die Fremden; wie hätten sie sonst zwei Jahrhunderte hindurch damit einen schamlosen Handel treiben können? Welche Bürgschaft habe man für ihre Weisheit und Unbestechlichkeit in der Zukunft? Wären sie so gut für eine freie Verfassung vorbereitet, warum hätten sie dann bei Bonaparte keine Schritte gethan, sich als Nation zu stellen, sondern nur als ein Französisches Militair-Departement! „Weshalb nicht einigen Widerwillen gezeigt zu marschiren um die Spanier zu morden, statt Feste und Gelage anzurichten, jedesmal daß ein Regiment nach den Pyrenäen zog? Die Polen fordern nicht ihre Befreiung sondern ihre Selbstherrschaft, nachdem sie Madrid verwüstet und Moskau verbrannt haben. Sie declamiren Dramen über ihr Unglück, und doch ist ihr Loos kein anderes als was alle Völker die sich so betragen getroffen hat.“ Pozzo fuhr fort:

Da die Herstellung der Unabhängigkeit ohne Weiteres zu den gefährlichsten Verwicklungen bis zu einem Vertilgungskriege führen könnte, so sey es zweckmäßig die Polnische Frage in Beziehung auf die auswärtigen Mächte zu einer einfachen Gränzfrage herabzusetzen, in den Verträgen die neue Erwerbung als Rußlands Eigenthum zu bezeichnen, die neue Ein-

richtung für jetzt nur auf dieſe neue Erwerbung zu beſchränken, einen Statthalter in Warſchau zu ernennen der — gleich dem Vicekönig von Irland — unter dem Miniſterio ſtehe, die unter ihm wirkenden Beamten größtentheils aus den Polen, einige aber aus den Ruſſen zu nehmen, und die beabſichtigte Wohlthat in der gewöhnlichen Form einer Ukaſe, als bloße kaiſerliche Willenserklärung zu verkünden; denn in einem Falle wie dieſer, wo die Regierung einer gewaltigen Kraft bedürfe um das Gute zu thun, ſchwäche jede Vertrags-Form das Anſehen, ohne im Mindeſten das Verdienſt oder die Feſtigkeit der Einrichtungen zu erhöhen. Pozzo ſchloß mit der Bemerkung, die Polen täuſchten ſich wenn ſie glauben, ihr Heil beſtehe in einer Trennungslinie zwiſchen den beiden Nationen: beſtehen ſie hartnäckig auf Iſolirung, ſo wird das Ende für ſie Knechtſchaft und Unglück ſeyn[38].

Nach Empfang dieſes Gutachtens, am 20ſten oder 22ſten October[39] ließ der Kaiſer Herrn v. Anſtett kommen, gab ihm eine von Czartorysky verfaßte Widerlegung der Caſtlereagh'ſchen Denkſchrift, welcher Alexander viele eigenhändige, zum Theil ſehr heftige Randnoten beigefügt hatte, und befahl ihm daraus ein Ganzes zu machen. Der Kaiſer äußerte ſeinen Unwillen über Neſſelrode's Abneigung die Polniſchen Ideen in ſeinem Sinne zu behandeln und zu unterſtützen; er erklärte, er werde ſich nicht in die Deutſchen Angelegenheiten miſchen, und ward ſehr heftig indem er erwähnte, wie er die Vergrößerung Anderer zugelaſſen, ſeinen billigen Forderungen aber ein Jeder ſich entgegenſetze. Es kam dabei zur Sprache, daß Rußland in den Jahren 1812, 1813, 1814 zur Beſtreitung der Kriegskoſten allein 168 Millionen Rubel Papiergeld gemacht hatte.

Am 22ſten October ſprach ſich Metternich in einer Zuſchrift an Hardenberg über die vorliegende Hauptfrage, mit Rückſicht

auf das Verhältniß Oesterreichs zu Preußen aus. Nach einer Einleitung welche die Oesterreichische Politik — die doch noch zu Prag Preußen auf die Elblinie beschränkt halten wollte — als seit dem Januar 1813 beharrlich auf die Befreiung Europa's und Preußens völlige Wiederherstellung gerichtet ausgab, bemerkte er an frühere Darstellung[40] anknüpfend: Für Deutschlands Ruhe und den Frieden Europa's bedürfe es einer Europäischen Mittelmacht, die auf die innigste Vereinigung Oesterreichs und Preußens begründet und durch einen Deutschen Bund verstärkt werde, der als politisches Ganzes unter gleichem Einfluß beider Mächte stehe. Dieses System werde gefährdet durch Rußlands Ansprüche, welche den Verträgen mit Oesterreich und Preußen zuwiderlaufen und die Ruhe Europa's stören, und durch Preußens Ansprüche auf Sachsen und die Rheinlande. Das Schicksal des Herzogthums Warschau gehe Preußen und Oesterreich gleich nahe an, beiden liege wesentlich daran, daß Rußland sich nicht der ihnen nöthigen Vertheidigungspunkte bemächtige. Die persönliche Verbindung des Königs mit dem Kaiser Alexander könne nur dann auf die Länge dauern, wenn sie sich auf die Grundsätze gesunder Politik stütze; das werde der König selbst anerkennen, und daher in Gemäßheit der Verträge und der Grundsätze welche den Kaiser Alexander selbst geleitet hätten, mit Oesterreich die gemeinsamen wichtigsten Zwecke aufrecht halten. Kaiser Franz habe ihn bevollmächtigt sich wegen der Polnischen Sache mit Hardenberg und Castlereagh nach Maßgabe der von Letzterem aufgestellten Gesichtspunkte zu benehmen. Sachsens Einverleibung sehe der Kaiser Franz ungern; es sey wünschenswerth einen Kern an der Böhmischen Gränze für den bisherigen König zu erhalten; sollte jedoch die völlige Einverleibung zu Herstellung Preußens unvermeidlich seyn, so werde Oesterreich nur zustimmen, sofern zugleich die übrigen Deutschen Gebietsfragen nach seinem Wunsch

entschieden werden, und unter Vorbehalt künftiger Verabredungen über einige Gränzpunkte, die Befestigung einiger Plätze, den Handel und freie Elbschifffahrt. Bei den übrigen Gebietsvertheilungen in Deutschland müsse Oesterreich die Mittel erhalten, sich mit seinen Nachbarn nach gegenseitiger Uebereinkunft auseinanderzusetzen. „Je mehr, fährt Metternich fort, des Kaisers Majestät verlangt Deutschland sich niemals in Süd und Nord theilen zu sehen, und als ersten Grundsatz des künftigen Bundesvertrages eine vollkommene Einheit zu erhalten, je mehr Er darauf hinzielt das vollkommenste Gleichgewicht herzustellen zwischen dem Einfluß welchen Oesterreich und Preußen auf Deutschland auszuüben berufen seyn würden, desto weniger kann Er das Oesterreichische und Preußische Vertheidigungssystem vermengen. Diesen Fehler begehen, gestatten daß eins dieser Systeme unmittelbar in das andere eingreife, hieße beide vernichten oder eins dem andern so unterordnen, daß die Gleichheit des Schutzes und des Einflusses der beiden großen Deutschen Mächte von diesem Augenblick an aufhörte." Die Linie des Main mit Einschluß von Mainz sey eben so nothwendig für die Vertheidigung Süddeutschlands als für die Sicherheit der Oesterreichischen Monarchie, und müsse dem Süden verbleiben. Und da keine Möglichkeit wäre die Süddeutschen Fürsten für ihre Abtretungen an Oesterreich zu entschädigen wenn Preußen seine Besitzungen auf die rechte Seite der Mosel ausdehnen wollte, so müsse dieser Fluß die Gränzlinie bilden.

Oesterreich bot also Preußen ganz Sachsen an, wenn Preußen sich auf die Lahn- und Mosellinie beschränken, mithin Oesterreich und dessen süddeutscher Clientel die Mainlinie, Ansbach, Baireuth, Mainz und Coblenz überlassen wolle. Es ward hinzugefügt, die Vertheidigung von Mainz, worüber man sich mit Bayern benehmen könne, hange mit der Bundesver-

faſſung und den künftigen Maßregeln zur Vertheidigung des Bundes zuſammen; alle obigen Gegenſtände müſſen daher in einer Unterhandlung verbunden werden[41]. Eine entſprechende Mittheilung Metternichs an Caſtlereagh erfolgte an demſelben Tage[42].

Stein bemerkte zu dieſer Eröffnung, Mainz gehöre zum Vertheidigungsſyſtem von ganz Deutſchland, nicht von einem Theile deſſelben; wolle Bayern einen Waffenplatz haben, ſo möge es dazu Manheim oder Philippsburg benutzen; es ſey ohnehin nicht im Stande, allein das linke Rheinufer gegen Frankreich zu beſchützen. — Oeſterreich ſuchte ſo eifrig Mainz für Bayern, weil Bayern hieran die Herausgabe des Innviertels und Salzburgs binden wollte.

Um dieſe Zeit hatten die Arbeiten des Congreſſes eine weitere Entwicklung genommen.

Es war ein Militair-Ausſchuß für Deutſchlands Kriegsverhältniſſe angeordnet, aus dem Kronprinzen von Wirtemberg, Wrede, Radetzky, Kneſebeck und einem Hannoveraner beſtehend; hier ſollte auch das Verhältniß von Mainz behandelt werden; Wrede hätte gewünſcht, daß es bis zu Beſtimmung des Verhältniſſes der Niederlande und der Schweiz zu Deutſchland ausgeſetzt würde.

Es ward ferner ein Ausſchuß für die Angelegenheiten der Schweiz gebildet, zu dem Stein und Capodiſtria als Ruſſiſche Bevollmächtigte, Weſſenberg für Oeſterreich, Humboldt für Preußen, Stewart und Stratford-Canning als Engliſche Bevollmächtigte abgeordnet wurden; am 25ſten October hatte Stein eine vorbereitende Unterredung mit Caſtlereagh, worin dieſem Graf Capodiſtria eine von ihm entworfene Denkſchrift mittheilte.

An diesem Tage genehmigte Alexander die Erwiederung auf Castlereaghs Schreiben und Denkschrift. Antwort und Gegendenkschrift waren von Czartorysky und Anstett verfaßt, und bei der gereizten Stimmung des Kaisers und seines Rathgebers nicht geeignet, den geraden richtigen Weg zur Ausgleichung zu bahnen. Doch nahm der Kaiser mit der Absendung noch Anstand.

Die Gereiztheit des Kaisers welche besonders in dem Antwortschreiben hervortrat, hatte ihren Grund theils in wirklich unpassenden und unzarten Wendungen der Englischen Zuschrift, theils schien sie aus dem geheimen Gefühl einigen Unrechts hervorzugehen. Diesen Gegenäußerungen ließ sich daher wiederum leicht eine schwache Seite abgewinnen.

Der Kaiser hatte über diesen Gegenstand nun auch eine sehr heftige Unterredung mit Fürst Metternich; er warf demselben vor, daß er allein ihm in seinen Absichten zuwider sey; er werde vom Wiener Publikum getadelt. Metternich erwiderte, er wisse nicht was er dem Kaiser antworten solle, da dieser die beiden Eigenschaften des Herrschers und des Ministers in sich vereinige.

Alexander äußerte ohne alle Rücksicht gegen viele Weiber der Wiener Gesellschaft seine Abneigung gegen Metternich, und seinen Vorsatz Polen wiederherzustellen. Der alten Fürstin Metternich sagte er: „Ich verachte jeden Mann, der nicht Uniform trägt;“ die Herzogin von Sagan bewog er, ihre Verbindung mit Metternich gänzlich zu brechen, mit den Worten: „Es gehört sich nicht, daß Sie mit einem Schreiber verbunden sind.“

Da Alexanders Antwort vergebens erwartet wurde, so fanden Berathungen Statt, in denen Lord Castlereagh erklärte, Oesterreich und Preußen müssen sich jetzt über das Mindeste womit sie sich begnügen können vereinigen, und dieses dem

Kaiser vorschlagen; und im Fall er es nicht annehmen sollte, die Angelegenheit zur Entscheidung des Congresses verstellen. Als dieses Mindeste bezeichnete er entweder die Herstellung der Unabhängigkeit Polens nach dem Stande von 1772 oder nach der Theilung von 1772, oder aber die Annahme des Grundsatzes einer völligen Theilung mit der Weichsel als Gränze für Rußland.

Ueber diese Vorschläge erklärte sich Stein gegen Hardenberg am 26sten October:

„Die Sache dem Congreß vorzutragen würde keinen Erfolg haben, da der Kaiser sich gewiß nicht der Entscheidung des Congresses unterwerfen wird, und die Einmischung Frankreichs neue Verwicklungen herbeiführen wird, während die der andern Mächte ohne irgend eine Wirkung bliebe.

Es ist daher nichts übrig als bei dem Mindesten stehen zu bleiben. Bevor man dahin kommt, könnte man die Herstellung der Unabhängigkeit vorschlagen. Das Mindeste wäre: Die Gränze von Thorn auf die Wartha, von dieser auf Czenstochau und Krakau. Einwilligung in die Verfassung, deren Grundsätze angezeigt werden müßten. England müßte die Unterhandlung übernehmen, bei der Erbitterung welche zwischen dem Kaiser und dem Oesterreichischen Minister besteht.

Die Verfassung wird den Gang der Russischen Regierung hindern, die Bewegung der Leidenschaften und der Polnischen Unruhe gegen die Russische Regierung leiten, und in Rußland eine sehr große Unzufriedenheit erregen — sie wird also keineswegs ein unvortheilhafter Zustand für die Nachbarn seyn.

Preußen muß treu festhalten an den Grundsätzen der Unterstützung des Europäischen Gleichgewichts, das ist sein wahrer Vortheil; dadurch daß es sich wieder an sie gehalten,

hat es sich gerettet, daß es sie verlassen, sich zu Grunde gerichtet, und es ist bei seiner Wiederherstellung nur in der Absicht begünstigt worden, um ihm die hinreichende Macht zu verschaffen, das Europäische System zu stützen."

Um diese Zeit thaten die Grafen von Hochberg Schritte um ihr Erbfolgerecht in Baden geltend zu machen, welches auf dem Ehevertrag ihrer Mutter und Hausverträgen beruhte, denen sämmtliche Agnaten beigestimmt hatten. — Die Besitznahme Sachsens durch Preußen machte in Wien einen großen Eindruck; man tadelte sie laut, ohne etwas Besseres an die Stelle setzen zu können. Die Herzoge von Weimar und Coburg welche selbst Vergrößerung verlangten sprachen sich aus, Coburg legte sogar einen schriftlichen Protest bei Castlereagh ein [43] den er jedoch bald wieder zurücknehmen mußte; Graf Münster der Hildesheim schon in Besitz genommen hatte und noch auf 200,000 Seelen mehr rechnete, Gagern welcher den Holländern außer Belgien auch noch Aachen und Cöln zuzuwenden hoffte, Fürst Wrede dessen Staat Anspach und Bayreuth von Preußen behalten wollte, und durch Kriege in Napoleons Vortrabe groß geworden war, stimmten in denselben Ruf mit Talleyrand, welchem sich nun ein größeres Feld seines Wirkens eröffnete. Man suchte England und Oesterreich umzustimmen. Durch eine Frage der Opposition in Verlegenheit gebracht, gab das Englische Ministerium um sich für den Augenblick herauszuziehen, eine halbe Antwort, und beauftragte Castlereagh die Vereinigung nicht weiter zu begünstigen. Oesterreich neigte im Stillen auf die andere Seite.

So konnte nun nicht nur am Sitze des Congresses sondern auch im ganzen übrigen Deutschland ein Feuer des Hasses, des Neides, des Mißtrauens angefacht werden, wobei Bayern allen andern vorausging und die Befriedigung hatte, solche Mächte

welche wie Hannover und Niederland den Preußischen Waffen ihre Herstellung verdankten, und gegen neue Angriffe der Franzosen von ihm vorzüglich ihre Rettung erwarten mußten, zum Verein mit Frankreich gegen Norddeutschlands Schutzmacht zu führen.

Früher schon war im Hinblick auf den Congreß eine „Apologie des Königs von Sachsen" und dagegen Arndt's Schrift über Friedrich August erschienen, und wie der Rheinische Merkur für Preußen, so schrieb die in München unter Montgelas Aufsicht erscheinende Allemannia im Sinne der Montgelas'schen Politik.

Vom namenlosen Zeitungsgefecht schritt man zu Angriffen in Flugschriften. Das Bayersche Cabinet ließ vorgeblich auf Anlaß zweier in Bayerschen Blättern bekannt gemachter und mit dem Schein des Preußischen Ursprungs umgebener Artikel, eine durch v. Aretin abgefaßte plumpe Schrift „Sachsen und Preußen" ausgehen, worin Preußen ein ungemessener Ehrgeiz und namentlich schlecht verhüllte Begierde auf Hannover, Böhmen und Mähren angedichtet ward; und nicht ohne höheres Gutheißen schrieb der Göttingische Professor Sartorius unter der Maske eines „Preußischen Patrioten", welche jedoch leicht genug durchschaut, seine Entfernung aus dem Gefolge des Herzogs von Weimar und aus Wien zur Folge hatte. Da der Druck und die Verbreitung dieser und ähnlicher Schriften in Oesterreich begünstigt wurde und den entflammten Leidenschaften zu Hülfe kam, so griff man Preußischerseits zu denselben Waffen. Schon hatte die aus der Feder des Geheimen Legationsraths Eichhorn hervorgegangene Schrift „Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn vom Stein" ein volles Licht auch über die bisherige Verwaltung Sachsens und der übrigen eroberten Lande ergossen und der Central-Geschäftsführung ein bleibendes ehrenvolles Andenken gesichert; bald erschien, als

Antwort auf den Bayerschen Angriff, vom Staatsrath Hoffmann „Preußen und Sachsen", späterhin „Deutsche Ansicht der Vereinigung Sachsens mit Preußen" von Varnhagen; vom Geh. Leg.-Rath Eichhorn „An die Widersacher der Vereinigung Sachsens mit Preußen", und „Preußens Recht gegen den Sächsischen Hof" von Niebuhr. Diese Schriften erreichten bei allen Unbefangenen den Zweck einer Feststellung der Thatsachen. Die Prinzessin Louise von Preußen, welcher Niebuhr seine Schrift übersandt hatte, bezeugte ihm ihre Anerkennung für die edle Behandlung der Frage, wobei das ehrenwerthe Gefühl der Anhänglichkeit der Sachsen an ihren König so offene Anerkennung fand, als die schwere Schuld des Hofes und Preußens Recht über allen Zweifel erhoben wurden. Niebuhr erwiederte:

„Eine größere Freude von meiner kleinen Schrift als die gütige Beurtheilung Eurer K. H. kann ich nicht erwarten und erfahren. Wenn die, deren zartes Mitgefühl das Verhältniß des Königs von Sachsen nachsichtiger beurtheilt als wir herberen Menschen es thun, urtheilen daß die in demselben gegebene wahrhafte Darstellung den Vorwurf der Ungerechtigkeit von uns abweiset, so ist alles erreicht, was ich hier zu erreichen wünschte. Es ließe sich noch viel mehr Erschwerendes sagen, was ich zum Theil fortwährend erfahren, zum Theil aus Rücksichten übergangen bin." Diese Schrift wird, wie Alles was Niebuhrs Seele in sich trägt, für das Deutschland von 1814 noch bei der Nachwelt zeugen. Varnhagens Schrift ist wie ihr Verfasser erzählt[44], auf Steins Wunsch und Hardenbergs Befehl erschienen; aber wer mag es glauben, daß Stein es nicht verstanden, den Verfasser auf die wahren Gründe und Bedingungen dieser Sache hinzuweisen und ihm oft nur die schwächsten Hülfsmittel angegeben habe, da jetzt in diesem Werke[45] der Beweis vorliegt, daß Niemand beim Congresse die wahre Lage

der Sächsischen Angelegenheit so fest bestimmt und klar aufgefaßt und dargestellt hat als gerade Stein, dessen Gründe, mit seinen eigenen Worten, von den Gegnern der Preußischen Ansprüche selbst, England, Oesterreich und Frankreich, späterhin dem Könige von Sachsen zu Presburg als unwiderleglich vorgestellt worden sind. Auch was er an einer andern Stelle von Steins Besprechung der Sächsischen Sache in Gegenwart Oesterreichischer Herren erzählt[40], würde zu völligem Verständniß Steins eigener Erläuterung bedürfen; denn daß er das Geheimniß wo es nöthig war, zu bewahren verstand, erhellt unter anderen aus dem völligen Dunkel, welches bisher über seinem wahren Antheil an den wichtigsten Congreßarbeiten ruhte, und welches selbst Gesandte der Mächte zweiten Ranges, die wie Herr v. Gagern noch dazu in täglichem Verkehr mit ihm standen, nicht durchdringen konnten.

Eine Reise nach Ofen in der letzten Woche des October gab den Herrschern neue Eindrücke, und brachte sie öfter in unmittelbare Berührung mit einander. Bei dem Besuch der Ungarischen Hauptstädte, während dessen die Magnaten alle ihre Pracht entfalteten, richtete unter andern der Leibarzt des Kaisers Alexander, der Engländer Willie, an den talentvollen Sohn des Ungarischen Geschichtsforschers Niklas v. Kovachich, die Frage, ob die Ungarn nicht lieber mit Rußland als mit Oesterreich verbunden seyn würden? erhielt jedoch eine Antwort, die ihn über seinen Irrthum enttäuschte. — Alexander versuchte es den Kaiser Franz für seinen Plan zu gewinnen; er sprach zu ihm von den Schwierigkeiten die ihm Metternich in den Polnischen Angelegenheiten mache; von seinem Wunsche sich unmittelbar mit Franz zu vereinigen, um alle Möglichkeit eines Krieges zu entfernen. Kaiser Franz erwiederte: die Aeußerungen seines

Miniſters ſeyen ſeinen eigenen Entſchlüſſen vollkommen gemäß; wenn es Krieg werden ſolle, ſo wolle er ihn lieber jetzt gleich haben, als im Fall zu ſeyn in ſeinem erſten Schlummer aufgeweckt zu werden.

Auf der Rückreiſe nach Wien fuhr der Kaiſer mit dem König Friedrich Wilhelm in demſelben Wagen. Alexander ſuchte den König zu überreden, ſeiner Meinung in der Polniſchen Sache beizutreten. Der König hörte ihn lange an, erwiederte aber zuletzt nichts, als: Er hoffe, der Kaiſer werde ſeine Meinung ändern.

Am 29ſten Abends traf Alexander wieder in Wien ein.

Am 30ſten October verſammelten ſich die Abgeordneten der acht Mächte zur Berathung über die Eröffnung des Congreſſes; es ward beſchloſſen, für's Erſte keine allgemeine Vereinigung aller Abgeordneten zu berufen, ſondern durch einen Ausſchuß der acht Mächte ſämmtliche Vollmachten prüfen zu laſſen, was demnächſt auch geſchah; Talleyrand ſchlug vor, den Miniſter derjenigen Macht, bei welcher der Congreß ſich verſammele, zum Vorſitzer dieſes Ausſchuſſes zu erwählen, was Fürſt Metternich in der Sitzung des folgenden Tages annahm. In der Sitzung vom 2ten November beſprach man ſich über die Grundſätze und Anſichten hinſichtlich der Vertheilung der Arbeiten des Congreſſes und die verſchiedenen Ausſchüſſe[47]. Ein Antrag wegen vorläufiger Zulaſſung auch ſolcher Miniſter deren Vollmacht beſtritten würde, wodurch Talleyrand den Geſandten des Königs von Sachſen auf dem Congreß einzuſchwärzen verſuchte, gelangte nicht zur Beſprechung und verunglückte.

Oct. 30. Am Tage nach ſeiner Rückkehr ließ Alexander das Czartoryſky-Anſtettſche Schreiben und Denkſchrift an Lord Caſtlereagh abgehen.

Russische Gegenschrift.

„Ich habe gleichfalls Mühe gehabt, begann er, Ihre Beweggründe und deren Darlegung zu begreifen, und Ihre Schritte mit den Gesinnungen welche Sie mir ausdrücken, und Ihr erstes Auftreten beim Congreß mit dem bisherigen Verhalten Großbritanniens in Einklang zu bringen. Ich wähle dieselbe Form welche Sie gebraucht haben; die Antwort auf das Memorandum enthält die förmliche Widerlegung einer Schrift, welche ich nach den Beschlüssen womit sie drohet, nur als eine ungefähr-amtliche Acte betrachten kann; aber es schien mir nöthig mich in diesem besonderen Schreiben gegen Sie über den Gegenstand des Ihrigen auszusprechen."

Der Kaiser erklärt zuerst die von dem Lord über Rußlands Vergrößerung ausgesprochenen Grundsätze ganz zu theilen, meint durch die Denkschrift hinlänglich bewiesen zu haben, daß die beabsichtigte Maßregel die Unabhängigkeit seiner Nachbarn keineswegs beeinträchtige, und wundert sich nur, daß der Lord sich zu deren Fürsprecher aufgeworfen habe. „Ich gehe zu dem Artikel über, worin Sie mir Ereignisse zurückrufen, die ich nie aus dem Gedächtniß verlieren werde; nämlich den offenen und herzlichen Beistand den ich von Seiten Englands erfahren habe, als ich allein mit dem ganzen von Napoleon geführten Festlande rang. Man setzt sich stets ins Unrecht, wenn man Jemand geleistete Dienste anrechnen will. Hätte ich diese Absicht in Ihrer Bemerkung gefunden, oder auch den ungerechten Verdacht, daß ich die Größe des Volks und der aufgeklärten und freundschaftlichen Politik des Großbritannischen Cabinets während des Verlaufs des Krieges nicht hinreichend würdige, so würde ich darauf nicht geantwortet haben. Aber wir haben über die Zukunft zu berathen, deshalb ist es natürlich sich deutlich zu erklären über das Vergangene." Der Kaiser beruft sich dann auf die Denkschrift zum Beweise, daß alle seine bisherigen

Vergrößerungen nur Mittel zur Vertheidigung seyen, daß er ohne den Frieden mit den Türken in dem Todeskampfe gegen Napoleon nicht die großen Mittel hätte entwickeln können, welche jetzt Europa's Befreiung herbeigeführt haben; daß Schweden und Rußland bei dem Tausch Norwegens gegen Finnland an Sicherheit gleichviel gewonnen, beide nun nichts mehr von einander zu fürchten haben; die Wiederherstellung der verbündeten Mächte in der erforderlichen Größe um das allgemeine Gleichgewicht zu erhalten, sey der Gegenstand aller seiner Anstrengungen, aller Opfer gewesen; wie könne mit solchen Grundsätzen der gegenwärtige Congreß ein Heerd von Umtrieben und Haß, ein Schauplatz unbilligen Strebens nach Gewalt seyn? „Ich versage mir, diese Redensart gegen irgend einen meiner Verbündeten zu kehren, so außerordentlich es mir auch hat erscheinen müssen, sie in Ihrem Briefe zu finden. Die Welt, welche meine Grundsätze seit dem Uebergang über die Weichsel bis zur Seine gesehen hat, mag urtheilen, ob der Wunsch eine Million Unterthanen mehr zu erwerben oder mir irgend ein Uebergewicht zu versichern, mich zu beseelen und irgend eine meiner Anstrengungen zu leiten vermogt hätte."

„Die Reinheit meiner Absichten macht mich stark; Mylord", die Pfeile des Mißtrauens werden mich nicht erreichen; und wenn ich festhalte an der Ordnung der Dinge, welche ich in Polen herstellen mögte, so geschieht es, weil ich im Gewissen die innige Ueberzeugung habe, daß ich damit noch mehr zum Vortheil des allgemeinen Besten, als für meinen persönlichen Vortheil handeln würde."

„Diese sittliche Politik, welchen Schatten Sie auch darauf werfen mögten, würde vielleicht bei Völkern Würdigung finden, welche Alles aufnehmen was uneigennützig und wohlwollend ist."

Der Lord möge sich über die traurige Zukunft der Mächte beruhigen, mit welchen den Kaiser eine unauflösliche Freund-

schaft und Vertrauen verbinde, auf deren vollkommene Erwiederung er rechne; bei solchen Elementen werde, trotz allen Feuerbränden der Zwietracht, welche man zwischen sie zu werfen suchen mögte, aus dem Congreß ein für einen jeden ehrenvoller, für alle beruhigender Zustand der Dinge hervorgehen.

„Was die Sorge anbelangt die ich meinen eigenen Unterthanen schuldig bin, und meine Pflichten gegen sie, so ist es meine Sache sie zu kennen; und nur die Geradheit Ihrer Beweggründe hat mich über die ersten Eindrücke hinweggehoben, welche diese Stelle Ihres Briefes beim Lesen in mir hervorgebracht hat."

Die beigefügte Denkschrift stimmt der Englischen darin bei, daß diese von dem Eingange des Kalischer Vertrages ausgehe, welcher die Staats- und persönlichen Grundsätze des Kaisers in ihrem wahren Lichte erscheinen lasse; er sey das erste Band woran sich die Unabhängigkeit aller Staaten geknüpft habe. Rußland, heißt es weiter, ist ihnen nach Vernichtung der Französischen Macht entgegengekommen, und hat gewollt, daß seine alten Verbündeten ihre ganze Macht zurücknähmen. Der Kaiser hat dafür außerordentliche Mittel geweiht, und weder der Brand von Moskau noch die Verwüstung seiner Städte und Landschaften konnte ihn in dieser großen und edelmüthigen Unternehmung aufhalten, für welche seine Mäßigung so viele Hülfsmittel heranzog. Aber die Behauptung, daß der Kaiser sich von diesen Grundsätzen entfernt habe, sey ungegründet. Denn die Reichenbacher Bestimmungen über Theilung des Herzogthums Warschau bilden nur Theile eines, für einen gewissen Fall abgeschlossenen, eines eventuellen Vertrags, so sehr daß weder Oesterreich noch Preußen ihre jetzige erstaunliche Vergrößerung erlangt haben würden, wenn nicht der Verfolg des Krieges andere sehr viel beträchtlichere Eroberungen herbeigeführt hätte. Von dem an waren die ersten Bestimmungen

auf die Erfolge nicht mehr anwendbar und mußten anderen Verhältnissen folgen. In dem Maße als Oesterreich und auch Preußen die Aussicht auf unermeßliche Erwerbungen erlangten, erwarb auch Rußland das Recht weniger-beschränkte Entschädigungen zu verlangen. Dem gemäß haben die Mächte im Töplitzer Tractat nur noch von einer freundschaftlichen Vereinigung über das künftige Loos des Herzogthums Warschau gesprochen, der Kaiser Danzig, sobald es fiel, Preußen übergeben, Oesterreich den Besitz der Bergwerke von Wilitzka und der Krakauer Vorstädte eingeräumt; der Landstrich welcher an Preußen abgetreten wird um dessen Landestheile zu verbinden, einer der volkreichsten und wohlhabendsten des Herzogthums, sey der vorderste in Gesittung Ackerbau und Gewerbe, und voll Manufacturen, die dem übrigen Lande fehlen. Rußland trete ein Viertel der Einwohner, ein Drittheil der Einkünfte des Herzogthums ab, und der ganze von ihm verlangte Zuwachs, nämlich die Linie von Thorn, Kalisch, Czenstochau, Krakau mit Einschluß dieser Städte, betrage nur 2,200,000 Seelen und acht Millionen Einkünfte, in einem durch den Krieg, Hunger, Seuchen, Auswanderung verwüsteten Lande. Was bedeute das gegen Oesterreichs und Preußens Erwerbungen in den von Natur am meisten begünstigten Ländern mit Ueberfluß aller Quellen der Erzeugung und des Reichthums? Rußlands Erwerbungen in Finnland, Bessarabien und von Persien seyen in kriegerischer Beziehung nur für die Vertheidigung berechnet; die Lage des Herzogthums Warschau, weit entfernt einen Angriff gegen Wien und Berlin zu begünstigen, sey im Kriege, wenn Oesterreich und Preußen sich verbinden, in der That als abgeschnitten zu betrachten. Die geheime Verpflichtung des Theilungsvertrags von 1797 gegen die Wiedererweckung des Namens eines Königreichs Polen sey durch den von Preußen und Oesterreich 1812 gegen Rußland geführten Angriffskrieg

erloschen, Rußland sey gezwungen gewesen das Land wiederzuerobern, es handle sich jetzt um eine vierte Theilung, wobei die Verabredungen von 1797 nicht mehr in Betracht kommen. Von der Herstellung des Namens und der Vereinigung eines Theils des Herzogthums mit Rußland sey keine Gefahr für Preußen und Oesterreich zu befürchten, da der Kaiser beiden die förmlichste Gewähr ihrer Polnischen Besitzungen anbiete, und bei dem geringsten Anlaß Oesterreich Preußen Frankreich Großbritannien, mit der Türkei vereint, zusammen gegen das vereinzelte Rußland stehen würden. Das Gleichgewicht beruhe nicht sowohl auf etwas mehr oder weniger Oberfläche, auf einigen Festungen, sondern auf der Gleichheit der Vortheile, die sich im Augenblick der Gefahr auf denselben Zweck richten. Die Nationalität welche den Polen zurückgegeben werden soll, sey das sicherste Mittel ihre Unruhe zu beschwichtigen. Sollte über die Polnische Sache der Congreß aufgelöst werden, während doch so viel andere wichtigere zu ordnen bleiben, so habe der Kaiser sich daraus keinen Vorwurf zu machen; er werde England, Europa die Ausdehnung seiner Forderungen vorlegen. Die Völker die ihn für ihre Freiheit schlagen gesehen, von seiner Mäßigung Zeuge gewesen sind, werden urtheilen, welche Ursache sich der allgemeinen Herstellung der Ordnung des Glücks der Ruhe, für die so viel Blut geflossen ist, entgegengestellt habe. Gegen die Herrscher aber, seine Freunde, seine Verbündete, seine Waffenbrüder könne nichts seine Freundschaft schwächen; sie gründe sich auf die vollkommenste Achtung und Vertrauen, und alle Entwürfe seiner Politik werden stets nach diesen Grundsätzen geordnet werden.

Unterdessen hatten sich Metternich und Hardenberg vereinigt, die Vermittlung in dieser Sache Castlereagh zu über-

tragen und ihm eine Anweisung zu geben wie er sich bei den Unterhandlungen zu verhalten habe. Man wollte entweder Polens Wiederherstellung wie es im Jahre 1791 war anbieten, oder auf eine neue billige Theilung dringen, worin Rußland Thorn und Krakau bis an die Nida einräumte. Um sich jedoch für die Zukunft zu sichern und beunruhigt über die zunehmende Unzufriedenheit der Oesterreicher mit seiner Geschäftsführung, forderte Metternich von seinem Kaiser, daß die Polnische Angelegenheit in einem Rathe verhandelt werde. Kaiser Franz bestellte ihn aus Metternich Schwarzenberg und Stadion, und nach seinem Beschlusse ward Preußen befragt, ob es mit Oesterreich gemeinschaftliche Sache machen und eine Erklärung abgeben wolle, welche die Einwilligung zu der Verfassung Polens von 1772 oder von 1791 enthielt und die Weichsel zur Gränze begehrte. Oesterreich hatte dabei die Absicht, Preußen durch das linke Weichselufer zu entschädigen und Sachsen zu retten.

Alexander über das Zusammenhalten Oesterreichs, Preußens und Englands beunruhigt, suchte durch die Herzogin von Sagan wieder in ein gutes Verhältniß mit Metternich zu treten und
Nov. 5. mit Einzelnen zu unterhandeln. Er begann mit Preußen, und begehrte eine Zusammenkunft mit dem König und Hardenberg. Als Stein am 5ten November Alexanders Vermittlung in den Deutschen Angelegenheiten beantragte, begann der Kaiser aus eigener Bewegung über Polen zu sprechen. Stein hatte sich am 3ten gegen die Herzogin von Oldenburg mißbilligend über ihn ausgesprochen; in Beziehung hierauf sagte er: „Auch Sie haben sich auf die Seite meiner Feinde gestellt; was ich nicht erwartete.“ Stein erwiederte: Des Kaisers Nachbarn hätten Ursache beunruhigt zu seyn, über den Königstitel, über seine Verfassung, und über die Gränze. Alexander antwortete hierauf mit der Erzählung dessen was er für Europa gethan, einen gefährlichen Krieg geführt, sein Leben ausgesetzt, die Vergröße-

rung Oesterreichs in Italien zugelassen, Sachsen an Preußen überlassen; auf ein solches uneigennütziges vertrauensvolles Verfahren habe er die Festigkeit des Bundes gebaut; nunmehr sehe er sich aber einen Gegenstand des Mißtrauens, der Eifersucht, — und bestreite man ihm die billigsten Forderungen. Er bedürfe Krakau's und Thorn's um seine Polnischen Besitzungen auf dem linken Weichselufer zu decken. Alles vereinige sich gegen ihn. England trete auf, welches die Sache gar nichts angehe. Stein möge seinen Einfluß verwenden, um Hardenberg zu bewegen, den Gegenstand allein mit Rußland zu behandeln und nicht mit Oesterreich gegen ihn gemeinschaftliche Sache zu machen. Ohnehin habe ihm Oesterreich anbieten lassen in allen Polnischen Angelegenheiten nachzugeben, wenn er einwillige daß Preußen Sachsen verliere. Ueberhaupt wolle man eine Coalition gegen ihn bilden; er habe dieses schon in Paris bemerkt, und müsse seine Maßregeln darnach nehmen.

Am 6ten November fand die Zusammenkunft des Kaisers, des Königs und des Staatskanzlers Statt. Alexander beschwerte sich über die Schwierigkeiten die man seinen billigen Forderungen entgegensetze, über die Bemühungen Rußland und Preußen zu trennen; Metternich habe ihm insgeheim anbieten lassen in der Polnischen Sache nachzugeben, wenn der Kaiser die Wiederherstellung von Sachsen zulassen wolle. Die von ihm geforderte Gränze sey nicht angreifend. Der König stimmte ihm meist bei. Vergeblich widersprach Hardenberg, und der König verbot ihm die Sache fernerhin gemeinschaftlich mit Oesterreich und England zu unterhandeln.

Der Staatskanzler war über diese Nachgiebigkeit des Königs sehr gekränkt; er theilte den Vorgang dem Oesterreichischen Minister und Lord Castlereagh mit, und suchte diesen zu bewegen seine Erwiderung zurückzubehalten; Castlereagh übergab sie jedoch noch desselbigen Tages.

Die Englische Antwort.

Das Begleitungsschreiben, kurz und in kalter Höflichkeit gehalten, beschränkte sich auf Aeußerung persönlicher Ehrerbietung gegen den Kaiser, dem es den Verfasser der Russischen Denkschrift als Sachwalter der ungerechtfertigten Ansprüche bei dem Kaiser entgegenstellte.

Die Gegendenkschrift ging davon aus, daß es öffentliche Pflicht sey die Russische Denkschrift zu beleuchten, nicht nur wegen der Wichtigkeit der Gegenstände worauf sie sich zunächst beziehe, sondern weil sie Grundsätze des Staatsrechts enthülle, die an sich völlig neu, und geeignet seyen jeden anerkannten Grundsatz des Vertrauens und guten Glaubens unter Staaten zu zerstören. Indem sich der Lord zur Rechtsfrage wendet, behauptet er, daß dem geschichtlichen Hergange nach der Reichenbacher Vertrag keinesweges durch den Töplitzer aufgehoben sondern vielmehr bekräftigt, auch zur Zeit des Töplitzer Vertrages die großen Eroberungen noch gar nicht gemacht worden seyen. Der Einwand, daß der Reichenbacher Vertrag nur auf einen bestimmten Fall berechnet und durch die großen Erfolge der Verbündeten ungültig geworden, wird mit Schärfe bekämpft: „Es ist eine neue Behauptung im Staatsrecht, daß die Verpflichtungen eines Vertrages ebenmäßig durch Erfolg und Mißlingen aufgelöst und vernichtet werden. Siegte Bonaparte, so hätte der Oesterreichische Kaiser seine Polnische Gränze und wahrscheinlich seine Krone verloren. Die Verbündeten siegten, und er soll ebenmäßig seine Polnische Gränze verlieren. Welche sichere Grundlage giebt es für Verträge, wenn sie durch solche Auslegungen vernichtet werden können?“ Erwerbungen auf andern Seiten gewähren Rußland kein Recht, ohne ausdrückliche Zustimmung der beiden Mächte, einseitig über die Polnische Gränze zu verfügen, und die Europäischen Mächte, welche im

Pariſer Frieden Oeſterreich das Gebiet bis zum Po zuerkannten, thaten es nicht, damit Oeſterreich dagegen ſeine militairiſche Gränze gegen Rußland aufgeben ſolle. Gewiß Großbritannien welches die eroberten Colonien herausgab um dem Feſtlande Unabhängigkeit und Ruhe zu ſichern, hat dieſes nicht gethan um das geſtörte Gleichgewicht Europa's vollends über den Haufen zu werfen. Ganz daſſelbe gilt von Preußen. — Wenn die Ruſſen behaupten, bald das Herzogthum Warſchau gewähre keine Angriffsſtellung, bald des Kaiſers bekannte Mäßigung und Freundſchaft für ſeine Verbündeten mache die Frage darnach unnöthig, ſo werde man Europa ſchwerlich überreden, daß die Kriegsſtellungen welche Napoleon von Preußen und Oeſterreich abtrennte, um ſelbſt aus der Entfernung beide Mächte dadurch in Schach zu halten, für dieſen Zweck wirkungslos ſind, wenn ſie Rußland einverleibt werden: ſollen Oeſterreich und Preußen — worauf es Europa ankommt — wirklich unabhängige Mächte und nicht ähnlich dem Rheinbunde oder Italien abhängig ſeyn, ſo läßt ſich die unwiderſtehliche Nothwendigkeit, ihnen eine militairiſche Gränze zu geben, weder durch ihre anderweiten Eroberungen noch durch irgend eine dringende Nothwendigkeit für Rußland ſich das Herzogthum aus Vertheidigungsrückſichten anzueignen beſtreiten. Des Kaiſers perſönlicher Character kann hier nicht ins Gewicht fallen. Die Freiheiten und die Sicherheit der Staaten können nicht auf perſönliches Vertrauen oder auf das Leben eines Menſchen gebauet werden, ſie erfordern andere und feſtere Grundlagen. Auch ſey weder perſönliches Vertrauen noch ſelbſt die angebotene Gewähr hinreichend, um die Nachbarſtaaten über ein Königreich Polen unter einem Ruſſiſchen Fürſtenhauſe zu beruhigen, da nach der aufgeſtellten Lehre über den Vertrag von 1797 die feierlichſte Gewähr durch den nächſten Krieg gebrochen wird und ein glücklicher Krieg neue Entſchädigungsforderungen, alſo eine neue Theilung der an

Die Engliſche Antwort.

Das Begleitungsſchreiben, kurz und in kalter Höflichkeit gehalten, beſchränkte ſich auf Aeußerung perſönlicher Ehrerbietung gegen den Kaiſer, dem es den Verfaſſer der Ruſſiſchen Denkſchrift als Sachwalter der ungerechtfertigten Anſprüche bei dem Kaiſer entgegenſtellte.

Die Gegendenkſchrift ging davon aus, daß es öffentliche Pflicht ſey die Ruſſiſche Denkſchrift zu beleuchten, nicht nur wegen der Wichtigkeit der Gegenſtände worauf ſie ſich zunächſt beziehe, ſondern weil ſie Grundſätze des Staatsrechts enthülle, die an ſich völlig neu, und geeignet ſeyen jeden anerkannten Grundſatz des Vertrauens und guten Glaubens unter Staaten zu zerſtören. Indem ſich der Lord zur Rechtsfrage wendet, behauptet er, daß dem geſchichtlichen Hergange nach der Reichenbacher Vertrag keinesweges durch den Töplitzer aufgehoben ſondern vielmehr bekräftigt, auch zur Zeit des Töplitzer Vertrages die großen Eroberungen noch gar nicht gemacht worden ſeyen. Der Einwand, daß der Reichenbacher Vertrag nur auf einen beſtimmten Fall berechnet und durch die großen Erfolge der Verbündeten ungültig geworden, wird mit Schärfe bekämpft: „Es iſt eine neue Behauptung im Staatsrecht, daß die Verpflichtungen eines Vertrages ebenmäßig durch Erfolg und Mißlingen aufgelöſ't und vernichtet werden. Siegte Bonaparte, ſo hätte der Oeſterreichiſche Kaiſer ſeine Polniſche Gränze und wahrſcheinlich ſeine Krone verloren. Die Verbündeten ſiegten, und er ſoll ebenmäßig ſeine Polniſche Gränze verlieren. Welche ſichere Grundlage giebt es für Verträge, wenn ſie durch ſolche Auslegungen vernichtet werden können?“ Erwerbungen auf andern Seiten gewähren Rußland kein Recht, ohne ausdrückliche Zuſtimmung der beiden Mächte, einſeitig über die Polniſche Gränze zu verfügen, und die Europäiſchen Mächte, welche im

ſchädigen, falls es ſich nicht mit dem allgemeinen Syſtem Europas vereinigt, ſondern die Sicherheit der Nachbarn und Verbündeten gefährdet, nicht ſtark genug verdammt werden kann. Mit ſolcher Lehre könne der Friede der Welt nicht beſtehen. Gebietszuwachs möge den Nationalehrgeiz befriedigen, bringe aber gewöhnlich Laſten und Unzufriedenheit, von gleichem Werth wie die neuen Hülfsquellen. Wenn die Verbündeten mit ſolchen Grundſätzen, freiſinnig gegen einander und nachſichtig gegen andere Staaten handeln, ſo mögen ſie hoffen einen ruhmvollen Krieg durch einen feſten dauernden Frieden zu krönen, und die Nachwelt wird ihre Namen verehren nicht nur für die Befreiung der Welt von einem Tyrannen und Eroberer, ſondern weil ſie durch ihr Beiſpiel und ihren Einfluß das Reich der Mäßigung und Gerechtigkeit wiederhergeſtellt haben.

Am 7ten wies Metternich in aller Form die Beſchuldigung, Polen für Sachſen aufgeben zu wollen, in einer Note an Hardenberg zurück. Er leugnete, dem Kaiſer Alexander ſolche Anerbietungen gemacht zu haben, und gab die beſtimmte Verſicherung, daß Kaiſer Franz in die Abtretung Sachſens an Preußen eingewilligt habe.

Preußen und Oesterreich zu versichernden Provinzen rechtfertiget. Der für Oesterreich bestimmte Antheil von Warschau, sechs Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 15,654 Seelen könne doch im Ernste nicht als Erfüllung der Verträge dargestellt werden, und der halbe Ertrag der Salinen, nicht wie behauptet worden, drei Millionen, sondern dreihunderttausend Gulden, gebe einen neuen Beweis wie vorsichtig der Kaiser die Rechnungen wie die Rathschläge des Verfassers der Denkschrift aufnehmen müsse, wenn er sich zu entscheiden habe, was er in Großmuth sowohl als Gerechtigkeit den Verbündeten schuldet, mit denen er die Wagnisse des Krieges getheilt hat und mit denen er wünschen muß die engste Verbindung zu erhalten. Es werden sodann des Gegners Entstellungen gerügt, und erklärt, daß Europa sich ein solches Gleichgewicht nicht gefallen lassen könne, welches bei jeder Pflichtverletzung eines Staats die ganze Kriegsmacht des Welttheils in Bewegung zu setzen erfordere, und daß wenn Rußland durch seine Erwerbungen so unangreifbar geworden sey, daß es nun seine ganze Kriegsmacht gegen die Donau und Oder zur Verfügung habe, es nicht auffallend finden könne wenn auch Preußen und Oesterreich gegen Rußland eine militairische Gränze suchen, besonders da dieses künftig ein Polnisches Volksheer als neue und furchtbare Waffe handhaben werde. Zum Schlusse wird wiederholt, daß die Verträge bestehen; daß Rußland sie nicht einseitig ändern kann; daß größerer Erfolg des Krieges die Rechte der Parteien nicht ändert, sondern nur zu deren Berichtigung nach freisinnigen und großmüthigen Grundsätzen neue und bedeutende Erleichterungen gewährt; daß die Größe des Erfolges keine der Parteien ihrer Pflicht gegen Europa entbindet, sich nicht ungehörig zu vergrößern zum Sturze des gerechten Gleichgewichts oder unnöthigem Nachtheil der schwächeren Staaten; daß der Grundsatz sich für Kriegskosten durch Gebiet zu ent-

ſchädigen, falls es ſich nicht mit dem allgemeinen Syſtem Europas vereinigt, ſondern die Sicherheit der Nachbarn und Verbündeten gefährdet, nicht ſtark genug verdammt werden kann. Mit ſolcher Lehre könne der Friede der Welt nicht beſtehen. Gebietszuwachs möge den Nationalehrgeiz befriedigen, bringe aber gewöhnlich Laſten und Unzufriedenheit, von gleichem Werth wie die neuen Hülfsquellen. Wenn die Verbündeten mit ſolchen Grundſätzen, freiſinnig gegen einander und nachſichtig gegen andere Staaten handeln, ſo mögen ſie hoffen einen ruhmvollen Krieg durch einen feſten dauernden Frieden zu krönen, und die Nachwelt wird ihre Namen verehren nicht nur für die Befreiung der Welt von einem Tyrannen und Eroberer, ſondern weil ſie durch ihr Beiſpiel und ihren Einfluß das Reich der Mäßigung und Gerechtigkeit wiederhergeſtellt haben.

Am 7ten wies Metternich in aller Form die Beſchuldigung, Polen für Sachſen aufgeben zu wollen, in einer Note an Hardenberg zurück. Er leugnete, dem Kaiſer Alexander ſolche Anerbietungen gemacht zu haben, und gab die beſtimmte Verſicherung, daß Kaiſer Franz in die Abtretung Sachſens an Preußen eingewilligt habe.

Vierter Abſchnitt.

Die Verwicklung. Polen, Sachſen, Mainz.

Rußland und Preußen gegen England, Oeſterreich, Frankreich.

Mitte Novembers bis Januar.

Kaum ſechs Wochen ſeit dem Anfang der Verhandlungen waren verfloſſen, und die bisherigen Verhältniſſe des Congreſſes hatten ſich entſcheidend geändert. Die Polniſche Frage war in den Vordergrund getreten, die Wirkungen der Sächſiſchen Millionen wurden ſichtbar, und die Begierde nach der Erwerbung von Salzburg trieb Oeſterreich zu der Forderung der Main- und Moſellinie und der Feſtung Mainz, welche es 1797 den Franzoſen gegen den Gewinn von Venedig überliefert hatte, jetzt aber für ſeine Vertheidigung nothwendig erklärte, um es abermals an Bayern zu vertauſchen. Die großen Mächte hatten ſich geſchieden. Rußland und Preußen fanden ſich ihren bisherigen Bundesgenoſſen England und Oeſterreich gegenüber; Frankreich, welches bei der Vertheilung der eroberten Länder keine Stimme haben ſollte, ward aus ſeiner gedrückten Stellung befreit und trat in die Reihe der erſten Mächte; die kleinen Staaten und die kleinen Männer, deren Stimme bisher gar nicht gehört war, erhielten bei der Ausſicht auf größere Weiterungen eine Bedeutung, welche ſie durch rührige Thätigkeit auf der glückbringenden Linie auszubeuten befliſſen waren. Und

als Leiter dieser Verschlingung Metternich, Talleyrand, Castlereagh — welcher Lösung sollte Europa entgegensehen?

Der Scheidepunkt ward zunächst die Erklärung des Königs, gegen Hardenbergs bisherige Verabredungen. Sie bestärkte den Kaiser Alexander in seinem Entschlusse wegen Polens, und erregte bei England und Oesterreich ein großes Mißvergnügen.

„England, schreibt Stein, scheint nun in der Sächsischen Angelegenheit Preußen verlassen zu wollen; man wirft diesem vor, es gebe die Sache der Europäischen Unabhängigkeit auf, um Sachsen zu erhalten; es müsse sich nun Oesterreich, Frankreich und England als Gegengewicht der Russischen Uebermacht um so enger vereinigen, als Preußen sich ihr jetzt ganz hingebe. Durch diese Polnische Angelegenheit ist der Geschäftsgang auf dem Congresse zerrüttet und gelähmt, und der Samen der Eifersucht zwischen den Mächten ausgestreut worden, der seine verderblichen Folgen auf alle Verhältnisse verbreitet, besonders zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland eine Kälte verursacht, die ein nachdrückliches Eingreifen in die Deutschen Angelegenheiten verhindert und Bayern und Wirtemberg gestattet, ihre selbstsüchtigen Absichten zu befördern. Der Kaiser Alexander erscheint in dem Lichte, das Vertrauen welches ihm seine Bundesgenossen schenkten, mißbraucht zu haben, um die Entscheidung der Polnischen Angelegenheiten bis zu einer Zeit auszusetzen, wo er Alles zu seinem Vortheil vorbereitet und eine drohende und entscheidende Stellung angenommen habe. Er erregt Mißtrauen in Europa, zieht den König von Preußen von dem allgemeinen Europäischen Interesse ab, und kränkt sein eigenes Volk, indem er den besiegten Polen Vorrechte einräumt, deren er die siegenden Russen nicht theilhaftig macht, und die Einheit der Verwaltung zerrüttet.“

In Erwartung des weiteren Ganges der Dinge ſahen ſich Oeſterreich und England nach Verbündeten um; und da Frankreich nichts mehr wünſchte als ſich ihnen zu nähern, um aus ſeiner gedrückten Lage beim Congreſſe herauszukommen, ſo erfolgte die Verſtändigung ohne großen Zeitverluſt. Schon am 14ten war Talleyrand beim Kaiſer, und ſprach mit ihm über Sachſen und Polen. Wegen des Erſteren ſagte ihm Alexander, er habe dem König von Preußen ſein Wort gegeben, wegen des anderen wollte er ſich rechtfertigen. Talleyrand äußerte ihm aber, Frankreich werde immer bereit ſeyn Diejenigen zu unterſtützen, welche ſich Anmaßungen von Willkür und der Oberherrſchaft widerſetzten. Sein König ſey dem Kriege abgeneigt, habe alle Urſache Frieden zu wünſchen; er werde jedoch die Sache des Rechts mit 300,000 Mann unterſtützen, indem es Frankreich leicht ſey, ſein 150,000 Mann ſtarkes Heer auf das Doppelte zu bringen. Der Kaiſer ward verlegen, und fing überhaupt an ſich unbehaglich zu finden über die allgemeine Zurückhaltung gegen ihn und die Entfernung, welche Alle, namentlich auch Stein, gegen ihn beobachteten.

— An dieſem Tage nahmen die Berathungen des Schweizer Ausſchuſſes ihren Anfang.

Nov. 15. Am folgenden Tage erfuhr Stein, daß die Verhandlungen über ein Oeſterreichiſch-Engliſch-Franzöſiſches Bündniß im Gange waren; Stewart ſagte ihm mit tiefem Gefühl des Schmerzes: daß ſie ſich genöthigt ſähen, ſich in die Hände Frankreichs zu werfen.

Stein forderte daher den Kronprinzen von Wirtemberg auf mit dem Kaiſer zu ſprechen, und der Kronprinz verhieß es. Er ſtand dem Kaiſer durch die Großfürſtin Catharina nahe, deren Zuneigung er bei dem Aufenthalt in London erworben hatte; ſie opferte ihm die Verbindung mit dem Erzherzog Karl und ihre Verſorgung in Rußland auf, und in dieſen Tagen

den Kronprinzen von Wirtemberg; er äußerte am 11ten November: Oesterreich werde dabei freilich Vieles auf's Spiel setzen. Der Kronprinz erwiderte: ein Staatsmann müsse nicht spielen. An demselben Tage hatten Metternich und Hardenberg eine Unterredung mit Castlereagh über die gegenwärtige Lage der Dinge; der Engländer fragte Metternich über seine Absichten mit Sachsen und Mainz. Der Fürst erwiderte, er könne unmöglich, ohne sich der Ahndung des Publikums auszusetzen, die Sächsische und Polnische Sache aufgeben; er habe Mainz an Bayern versprochen, und wünsche daß es wenigstens mit Oesterreichischen und Bayerschen Truppen besetzt werde; daß ferner von Sachsen dem Könige wenigstens 500,000 Seelen mit Dresden abgetreten würden. Hardenberg lehnte beides ab, und übernahm die angetragene Vermittlung mit Rußland.

Preußische Vermittlung.

Am 14ten November ward die Preußische Vermittlung durch ein amtliches Schreiben Metternichs an Hardenberg nachgesucht, worin der Preußische Staatskanzler aufgefordert ward von Rußland eine bestimmte Erklärung zu erhalten über die Gränzen auf denen es bestehe, über die Bürgschaft die es gebe für Erhaltung der Ruhe in den Oesterreichisch-Polnischen Landschaften und in Europa, wenn es in seinem Antheil eine Verfassung errichte. Das Schreiben enthielt zugleich einen Tadel, daß Preußen nicht gemeinschaftliche Sprache führen wolle. Hardenberg entschloß sich nunmehr, deshalb eine Unterredung mit dem Kaiser zu haben. Wrede versuchte den Staatskanzler zu bewegen, sich mit einem Theile Sachsens zu begnügen, Hardenberg aber lehnte die Besprechung darüber ganz ab. Auch Münster unterstützte und empfahl diesen Gedanken, aber nach Steins Ansicht als ein Auskunftsmittel, nicht um Preußen in seiner Befestigung zu hindern. Nov. 14.

In Erwartung des weiteren Ganges der Dinge sahen sich Oesterreich und England nach Verbündeten um; und da Frankreich nichts mehr wünschte als sich ihnen zu nähern, um aus seiner gedrückten Lage beim Congresse herauszukommen, so erfolgte die Verständigung ohne großen Zeitverlust. Schon am 14ten war Talleyrand beim Kaiser, und sprach mit ihm über Sachsen und Polen. Wegen des Ersteren sagte ihm Alexander, er habe dem König von Preußen sein Wort gegeben, wegen des anderen wollte er sich rechtfertigen. Talleyrand äußerte ihm aber, Frankreich werde immer bereit seyn Diejenigen zu unterstützen, welche sich Anmaßungen von Willkür und der Oberherrschaft widersetzten. Sein König sey dem Kriege abgeneigt, habe alle Ursache Frieden zu wünschen; er werde jedoch die Sache des Rechts mit 300,000 Mann unterstützen, indem es Frankreich leicht sey, sein 150,000 Mann starkes Heer auf das Doppelte zu bringen. Der Kaiser ward verlegen, und fing überhaupt an sich unbehaglich zu finden über die allgemeine Zurückhaltung gegen ihn und die Entfernung, welche Alle, namentlich auch Stein, gegen ihn beobachteten.

— An diesem Tage nahmen die Berathungen des Schweizer Ausschusses ihren Anfang.

Nov. 15. Am folgenden Tage erfuhr Stein, daß die Verhandlungen über ein Oesterreichisch-Englisch-Französisches Bündniß im Gange waren; Stewart sagte ihm mit tiefem Gefühl des Schmerzes: daß sie sich genöthigt sähen, sich in die Hände Frankreichs zu werfen.

Stein forderte daher den Kronprinzen von Wirtemberg auf mit dem Kaiser zu sprechen, und der Kronprinz verhieß es. Er stand dem Kaiser durch die Großfürstin Catharina nahe, deren Zuneigung er bei dem Aufenthalt in London erworben hatte; sie opferte ihm die Verbindung mit dem Erzherzog Karl und ihre Versorgung in Rußland auf, und in diesen Tagen

entschied sich ihre Vermählung, da die Einwilligung der Kaiserin Mutter durch Vermittlung des Kaisers erhalten war.

Am 16ten sprach der Kronprinz mit dem Kaiser. Alexander Nov. 16.
unterhielt sich mit ihm zuerst über die Deutschen Geschäfte und Mainz, und lenkte sodann die Unterredung auf die Lage der allgemeinen Angelegenheiten. Er drückte seine Besorgniß aus über die Spannung welche zwischen den Verbündeten bestehe, über Frankreichs Einmischung und die daraus für Deutschland entstehende Gefahr, über die Verwicklungen in die Rußland gerathe, wenn es sich mit allen Europäischen Mächten vereinige; besonders gefährlich werde ihm England seyn. Er rechtfertigte sein Verfahren mit den Ansprüchen die er auf die Dankbarkeit Europa's habe, der Bereitwilligkeit womit er den Vortheil seiner Verbündeten befördert, der Nothwendigkeit in der er sich finde, für die Sicherheit seines Reichs durch eine feste Gränze zu sorgen, der Unmöglichkeit seine in Petersburg gegebene Zusage an seine Unterthanen zurückzunehmen. Er wisse, Metternich suche Alles gegen ihn aufzuhetzen, und ihn von Preußen zu trennen; er habe Mittel sich mit England zu vertragen indem er ihm Handelsvortheile anbiete. Der Kronprinz empfahl ihm die Anwendung dieser Mittel, da sowohl England gewonnen als die Wünsche seines eigenen Volkes dadurch erfüllt werden würden; er verließ jedoch den Kaiser mit der Ueberzeugung von dessen festem Beharren auf dem gefaßten Beschluß.

Der Kaiser war hauptsächlich besorgt sich Preußens zu versichern. Er bemühte sich fortwährend das Mißtrauen zwischen Preußen und Oesterreich zu erhalten, und äußerte gegen den König von Preußen: Talleyrand habe ihm in der Unterredung am 15ten Namens des Fürsten Metternich gesagt, Oesterreich werde hinsichtlich Polens nachgeben, wenn Rußland sich von Preußen trenne. Er ermächtigte sogar den König, dieses laut

zu äußern. Metternich läugnete, und es gab Gelegenheit zu besonderen Erklärungen.

Alexander entzog sein Vertrauen gänzlich Nesselrode, wegen
Nov. 18 | 23. dessen Verbindung mit Metternich und Gentz; er übertrug die ganze Geschäftsleitung der Polnischen Angelegenheiten dem Fürsten Czartorysky, der — da Anstett seinen Abschied genommen hatte, — sich an Capodistria wandte und diesen zuzog. Capodistria war im Besitz von Scharfsinn, Feinheit, Mäßigung und Ruhe; sein Geist war gebildet, sein Character sittlich, sein Aeußeres angenehm und solchen Eigenschaften entsprechend. In der Unterredung die er mit dem Kaiser hatte, machte er diesem bemerklich, daß Polen alle Elemente zu einer Verfassung mangelten; daß der Kaiser gegen seine Verbündeten eine zu schwankende Sprache führe, daß er diejenigen so ihm treu gedient von sich entfernt halte und daher betrübe und erbittere. Der Kaiser trug ihm die Antwort an Castlereagh auf, die zwar die Fortsetzung eines solchen Briefwechsels ablehnend, aber in einem gemäßigten Tone gefaßt war. Czartorysky hatte nun mehrere Unterredungen mit Hardenberg, auch späterhin mit Stein. Er forderte Stein auf, sich dem Kaiser zu nähern; diesem sey Steins Betragen und seine Entfernung von ihm empfindlich. Stein antwortete, der Kaiser sey theils beschäftigt, theils zerstreut, und ohne bestimmte Geschäfte könne er ihm seine Zeit nicht rauben. Uebrigens blieb der Kaiser unerschütterlich bei seiner Meinung; als seine Schwester, die Großfürstin Catharina,
Nov. 19. ihm am 19ten Vorstellungen machte, so wollte er sie nicht einmal anhören, sondern antwortete ihr nur, seine Ehre sey dabei verpfändet. Er ließ den Großfürst Constantin nach Warschau abreisen mit dem Auftrage das Polnische Heer auf 70,000 Mann zu bringen.

Am folgenden Tage meldete sich Stein bei dem Kaiser und ward auf den Abend zu ihm beschieden. Alexander war

seit dem 16ten unpäßlich an einem Rothlauf am Fuße, und hatte einige Fieberanfälle gehabt; Stein fand ihn auf dem Sopha liegend, etwas leidend und ermattet. „Er empfing mich, schreibt Stein, sehr freundlich, und fing an über die Lage der allgemeinen Angelegenheiten zu sprechen. Er sagte, Metternich wolle Alles verwirren" — was mit Talleyrands Urtheil gegen Gagern übereinstimmte — „auch scheine dieses die Absicht der Engländer zu seyn. Der Kaiser Franz bezeuge ihm Vertrauen und freundschaftliche Gesinnungen. Ich bemerkte dagegen, ich glaubte nicht, daß die Engländer den Krieg wünschten, da die Lasten des Volks groß seyen und Verminderung erforderten. Die Punkte worauf es jetzt noch ankomme, schienen mir mehr ein Gegenstand der Eigenliebe, als wichtig für Rußland oder Oesterreich. Krakau sey diesem zwar wichtig, aber doch nicht in dem Grade, daß es einen Krieg unter den gegenwärtigen Umständen rechtfertige. Für Rußland schiene es mir sehr entbehrlich; Preußen werde sich wohl wegen Thorn arrangiren. — Er antwortete: Krakau zu räumen, sey für ihn unrühmlich, er habe es einmal besetzt. — Da es aber nur ein Opfer sey um den Völkern Frieden zu verschaffen, den sie so sehr bedürften, erwiederte ich, da er an der Spitze von 400,000 Mann stehe, so könne man diese Räumung nur als einen Beweis seines Edelmuths ansehen, nicht als eine Wirkung der Schwäche; der gegenwärtige gespannte Zustand der Bewaffnung und Unterhandlung könne nicht dauern. — Er widersprach und sagte, der gewöhnliche Zustand der Russischen Armee sey concentrirt zu stehen; wegen der Größe des Reichs könne man sie nicht in die Regiments-Cantons vertheilt auseinanderlegen; er habe daher, um die fremden Mächte zu beruhigen, vorgeschlagen, Polen zu constituiren, die Russische Armee nach Rußland selbst zurückzuziehen, dieses sey aber Hebräisch für die Oesterreicher — sie könnten es nicht begreifen. Er wünsche

Frieden und hoffe dazu zu gelangen, und er hoffe alsdann allein für Verbreitung und Unterstützung liberaler Ideen leben zu können, welches dem Leben allein einigen Werth gebe. Er äußerte seine Zufriedenheit mit den Gesinnungen, die ihm Kaiser Franz zeige. Ich empfahl ihm Deutschland. Er versprach Alles zu thun um hier einen gesetzlichen Zustand hervorzubringen; da ich ihn auf die Trägheit und Willkühr seines Schwagers des Großherzogs von Baden aufmerksam machte, so befahl er mir meine Vorschläge abzugeben, über die Art ihn zurecht zu bringen. Er sagte auch, daß er wünsche Hardenberg möge bald sich seines Auftrags entledigen, um die Dinge zu endigen; und billigte es, als ich ihm sagte, es sey nöthig alle drei streitigen Punkte, Polen, Sachsen, Mainz, zur Entscheidung auf einmal und in einer Verhandlung zu bringen, um Alles abzukürzen und nicht Gelegenheit zu neuer Verwicklung zu geben. Er sprach bei dieser Gelegenheit über Sachsen, hielt die Trennung für das Land, für Preußen, und selbst für Oesterreich für ganz unnütz, da ein kleiner Fürst dessen Gränze nicht schützen werde. Er schloß die Unterredung versichernd, daß er die Aufrechthaltung der liberalen Grundsätze, zur Haupt-Angelegenheit seines Lebens machen werde."

Die Russische Schlußschrift.

Am 21sten schloß der Kaiser[49] seinen Schriftwechsel mit Castlereagh durch eine zweite Denkschrift und mit der Bemerkung, daß der Lord seine amtlichen Papiere auf dem gewöhnlichen Wege übersenden möge. Die Denkschrift sollte einige ungegründete Behauptungen der Englischen Gegenschrift in der Kürze widerlegen, und die reinen Absichten, die unveränderlichen Grundsätze des Kaisers darlegen. Sie that dieses in ruhiger versöhnlicher Weise. „Voraussetzungen schaffen um sie zu bekämpfen, sey nicht berathen. Rußland habe nicht die Absicht,

allein, sondern nach den Grundsätzen strengster Billigkeit in Gemeinschaft mit den Verbündeten, das Loos Warschaus zu bestimmen; davon handle es sich jetzt. Der Reichenbacher Vertrag sey in der That nur für einen bestimmten Fall berechnet gewesen, und als dieser eingetreten durch den Töplitzer Vertrag ersetzt worden, jedenfalls aber mußten dem Erfolge des Krieges gemäß genauere Bestimmungen getroffen werden, da sie in den Verträgen selbst fehlen. Obwohl es Beispiele gebe, daß bei veränderten Umständen ein Staat auch einseitig einen Vertrag für unverbindlich gehalten habe, wie Großbritanien den Frieden von Amiens, so beharre Rußland treu bei den Bestimmungen und eröffne heute eine freie Berathung über die Erwerbungen welche es mit Recht zu beanspruchen glaube. Diese Grundsätze, das Ergebniß der Erfahrung, hätten unwiderruflich die Regel des Benehmens vorgeschrieben welche der Kaiser sich selbst auferlegt, um das große Ziel der Befreiung Europa's vom drückenden Joche zu erreichen und folgerecht ein auf die Gerechtigkeit und festverbundenes Gleichgewicht gestütztes politisches System herzustellen.

Die Gerechtigkeit erforderte, daß die Vortheile welche jedem der verbündeten Staaten von dem Triumph der gemeinsamen Sache zufielen, der Ausdauer ihrer Anstrengungen und der Größe ihrer Opfer entsprächen; die Nothwendigkeit des Gleichgewichts, daß jeder Staat verhältnißmäßigen Bestand und Stärke erhielt, wodurch er im Stande wäre in seinen eigenen Mitteln die Gewähr der Achtung der politischen Verträge zu finden. Nach diesen beiden Grundsätzen habe sich der Kaiser entschlossen den Krieg zu machen, ihn Anfangs allein zu führen, und ihn durch eine Verbindung bis zu dem einzigen Ziele zu treiben, wo die Beruhigung des ganzen Europa auf die festen und unerschütterlichen Grundlagen der Unabhängigkeit der Völker und der heiligen Rechte der Nationen gebaut werden konnte.

Sobald die Oder überschritten war, kämpfte Rußland nur noch für seine Verbündeten, für Vermehrung der Macht Preußens und Oesterreichs, für die Befreiung Deutschlands, für Frankreichs Rettung von der Wuth eines Despotism, dessen ganzes Gewicht es in Folge seiner Unglücksfälle allein trug. Statt, wie er gekonnt, nach dem Untergange des Französischen Heeres in Rußland mit Napoleon Frieden zu schließen, habe der Kaiser die großmüthige Erhebung seines Volks benutzt um die Wünsche aller Europäischen Völker zu unterstützen, seine Hülfsmittel verschwendet und mit uneigennützigen Absichten für eine Sache gekämpft an welche das Geschick des menschlichen Geschlechts geknüpft war; er habe beständig die Vortheile der mit der gemeinsamen Sache verbundenen Mächte begünstigt und die seinigen nur in zweiter Linie gesetzt; er habe seine Hülfsmittel verschwendet für das Gelingen ihrer vereinten Anstrengungen, in der festen Ueberzeugung, daß sie es ihm Dank wissen würden, alle besondere Rücksichten dem Gelingen eines Unternehmens untergeordnet zu haben, dessen Ziel das allgemeine Wohl war. Um ein System des wahren Gleichgewichts herzustellen, um den dazu erforderlichen Verträgen regelmäßige und gesetzliche Wege zu bahnen, um sie auf der festen Grundlage der wirklichen eigenen Kraft jeder der Mächte zu begründen, habe Rußland seine Forderungen auf ein ausschließlich durch seine Waffen erobertes Land so lange zurückgehalten, bis jetzt die Verbündeten zu vollem Bewußtseyn der ihnen zufallenden Macht gelangt seyen, und alle Mächte Europa's in volle Unabhängigkeit hergestellt sich zu Verhandlung über ihre Angelegenheiten vereinigen und durch ihre Stimmen zu einer gerechten Vereinbarung der Verbündeten beitragen könnten.

Rußland verlange einen Zuwachs, nicht um seine Hülfsquellen zu vermehren, sondern als nothwendiges Gewicht in der Wagschale des Europäischen Systems. Man werfe einen

Blick auf den Machtzuwachs welcher jedem einzelnen Staate bestimmt sey, um dies einleuchtend zu finden.

Großbritaniens Macht umfaßt den ganzen Erdball. Es beherrscht den Ocean, dehnt sich auf alle Meeresküsten aus, und fußt auf der unwiderstehlichen Nothwendigkeit der Verbindungen unter den Menschen. England besitzt in Indien 40 Millionen Unterthanen, giebt dem Amerikanischen Festlande das Gesetz, beutet die unerschöpfliche Mine der Levante aus, hält alle Schlüssel des Mittelmeers, und seine See- und Handelsmacht findet in Folge einer zerstörenden Revolution nirgends Nebenbuhler und hat keine zu fürchten. Seine Verhältnisse zu Holland und die Wiedererlangung des Churfürstenthums Hannover geben ihm ein neues directes Uebergewicht in den Angelegenheiten des Festlandes.

Oesterreich wird seinen Zepter und Einfluß über die schönste Hälfte Deutschlands erstrecken, welches mit den Trümmern seiner alten Einrichtungen bedeckt ist. Es ist von der Last befreit, welche ihm eine dürre Oberherrschaft auflegte. Es besitzt diese schönen Landschaften Italiens, die allein durch die vereinten Kräfte des großen Bundes unter den Mauern von Paris selbst erobert sind. Es vereinigt mit seinem weiten Gebiet die Illyrischen Provinzen, die es zum Herrscher des Adriatischen Meeres machen und ihm in der Europäischen Türkei einen vorwiegenden Einfluß sichern. Durch seine gegenwärtige Stellung in Italien sieht es sich im Stande den Königreichen Neapel und Sardinien das Gesetz zu geben, mächtig auf die Schweiz zu wirken, und gegen Frankreich die Schranke der Alpen zu behaupten.

Preußen empfängt den nördlichen Theil der großen Erbschaft des Deutschen Reichs, und verfestigt seine Macht an der Weichsel, der Elbe und dem Rhein.

Deutschland wird eine politische Festigkeit erhalten, die es

niemals hatte, und die es großentheils den geiſtigen Fortſchritten ſeiner Völker und den Einrichtungen verdankt, welche ſie zu Volkskörpern vereinigen.

Frankreich durch das Uebermaaß eines coloſſalen Ehrgeizes begränzt, ohne Seemacht und Handel, hat für ſich nur die Weisheit ſeiner Regierung.

Die Halbinſel durch unſeligen Krieg mit ihren eigenen Colonien erſchöpft und beſchäftigt, zeigt keinen Stützpunkt.

Es bleibt Rußland zu betrachten. Seine Vergrößerung durch Finnland und Beſſarabien kann keine Beſorgniß für die Ruhe Europa's einflößen, und es beſitzt weder in Deutſchland noch Italien einen Stützpunkt, auf den es ſich gegen etwaige feindliche Abſichten einer der neuvergrößerten Mächte verlaſſen könnte. Noch mehr. Rußland kann ſich keiner vollkommenen Ruhe im Innern ſchmeicheln, wenn es nicht eine gute Militairgränze erhält, und beſonders wenn es die Einwohner des Herzogthums Warſchau noch der Verführung und der Verzweiflung überließe. Rußland iſt auf's Höchſte dabei betheiligt, allen Unruhen der Polen ein Ziel zu ſetzen. Noch weiter gezwängt würden ſie eines Tages unter fremdem Einfluß ſich entgegenſtemmen, und dieſer Widerſtand nothwendig die Ruhe Rußlands und des ganzen Norden ſtören, wie die Erfahrung beſtätigt."

Die Denkſchrift wendet ſich dann wieder zu der Engliſchen zurück, und bemerkt, daß weder England noch irgend ein anderer Staat Europa's anſtehen würde das Herzogthum Warſchau Rußland zuzubilligen, falls ſie dadurch aus einem Zuſtande wie der Napoleoniſche war, gerettet werden könnten. Caſtlereaghs lebhafte Vertheidigung der Rechte der Völker habe die lebhafteſte Genugthuung gegeben, und obwohl ſie nicht mit einer Bewegung von Ungeduld begleitet zu ſeyn brauchte, ſo gebe ſie doch ein günſtiges Urtheil für die Geſinnungen des Brittiſchen Cabinets,

und man ziehe daraus eine günstige Vorbedeutung für das künftige Gedeihen und die Ruhe der Welt. Gegen den Vorschlag der völligen Herstellung Polens bemerkte Alexander:

Wenn alle Europäische Staaten sich freiwillig in einen Zustand vor allen ihren Eroberungen und den Aenderungen ihrer politischen Beziehungen zurückversetzen könnten, so wäre der Kaiser der erste, dieses Ziel mit den größten Opfern zu erkaufen; aber die übrigen Staaten scheinen dazu nicht geneigt, und auch Großbritanien würden in solchem Fall Opfer angesonnen werden, welche es dem allgemeinen Wohl und der wahren Unabhängigkeit der Völker nicht bringen werde; es sey also besser für die Völker, das verhältnißmäßig-Gute zu erstreben, worauf sie ein Recht haben und mittelst dessen man mit mehr Grund einen Frieden und eine Eintracht hoffen kann, die auf die Fähigkeit sie unter den großen Staaten zu erhalten gegründet ist.

Die Zwischenkunft eines Vermittlers sey wünschenswerth, wo sie die Geister einander zu nähern dient, wo dieses nicht der Fall sey, überlasse man die Parteien besser sich selbst, besonders wo wie hier Vertraulichkeit und gegenseitiges Zutrauen den wirksamsten Grundsatz ihrer Unterhandlungen ausmacht. — In einem statistischen Beischluß ward die frühere Angabe über das Einkommen von Wilitzka bekräftigt, und geäußert, daß der Kaiser von dem Herzogthum Warschau nur zwei Millionen und einige Hunderttausend Einwohner zu behalten denke.

Vorbereitung des Russischen Vorschlags.

Am selbigen Tage erhielt Stein den Besuch Capodistria's Nov. 21.
und Czartorysky's; eines jeden besonders. Die Unterredung betraf Polen, Sachsen, Mainz. Stein eröffnete ihnen ausführlich seine Meinung, und sie traten ihr bei, so wie sie auch über

niemals hatte, und die es großentheils den geistigen Fortschritten seiner Völker und den Einrichtungen verdankt, welche sie zu Volkskörpern vereinigen.

Frankreich durch das Uebermaaß eines colossalen Ehrgeizes begränzt, ohne Seemacht und Handel, hat für sich nur die Weisheit seiner Regierung.

Die Halbinsel durch unseligen Krieg mit ihren eigenen Colonien erschöpft und beschäftigt, zeigt keinen Stützpunkt.

Es bleibt Rußland zu betrachten. Seine Vergrößerung durch Finnland und Bessarabien kann keine Besorgniß für die Ruhe Europa's einflößen, und es besitzt weder in Deutschland noch Italien einen Stützpunkt, auf den es sich gegen etwaige feindliche Absichten einer der neuvergrößerten Mächte verlassen könnte. Noch mehr. Rußland kann sich keiner vollkommenen Ruhe im Innern schmeicheln, wenn es nicht eine gute Militairgränze erhält, und besonders wenn es die Einwohner des Herzogthums Warschau noch der Verführung und der Verzweiflung überließe. Rußland ist auf's Höchste dabei betheiligt, allen Unruhen der Polen ein Ziel zu setzen. Noch weiter gezwängt würden sie eines Tages unter fremdem Einfluß sich entgegenstemmen, und dieser Widerstand nothwendig die Ruhe Rußlands und des ganzen Norden stören, wie die Erfahrung bestätigt."

Die Denkschrift wendet sich dann wieder zu der Englischen zurück, und bemerkt, daß weder England noch irgend ein anderer Staat Europa's anstehen würde das Herzogthum Warschau Rußland zuzubilligen, falls sie dadurch aus einem Zustande wie der Napoleonische war, gerettet werden könnten. Castlereaghs lebhafte Vertheidigung der Rechte der Völker habe die lebhafteste Genugthuung gegeben, und obwohl sie nicht mit einer Bewegung von Ungeduld begleitet zu seyn brauchte, so gebe sie doch ein günstiges Urtheil für die Gesinnungen des Brittischen Cabinets,

und man ziehe daraus eine günstige Vorbedeutung für das künftige Gedeihen und die Ruhe der Welt. Gegen den Vorschlag der völligen Herstellung Polens bemerkte Alexander:

Wenn alle Europäische Staaten sich freiwillig in einen Zustand vor allen ihren Eroberungen und den Aenderungen ihrer politischen Beziehungen zurückversetzen könnten, so wäre der Kaiser der erste, dieses Ziel mit den größten Opfern zu erkaufen; aber die übrigen Staaten scheinen dazu nicht geneigt, und auch Großbritanien würden in solchem Fall Opfer angesonnen werden, welche es dem allgemeinen Wohl und der wahren Unabhängigkeit der Völker nicht bringen werde; es sey also besser für die Völker, das verhältnißmäßig-Gute zu erstreben, worauf sie ein Recht haben und mittelst dessen man mit mehr Grund einen Frieden und eine Eintracht hoffen kann, die auf die Fähigkeit sie unter den großen Staaten zu erhalten gegründet ist.

Die Zwischenkunft eines Vermittlers sey wünschenswerth, wo sie die Geister einander zu nähern dient, wo dieses nicht der Fall sey, überlasse man die Parteien besser sich selbst, besonders wo wie hier Vertraulichkeit und gegenseitiges Zutrauen den wirksamsten Grundsatz ihrer Unterhandlungen ausmacht. — In einem statistischen Beischluß ward die frühere Angabe über das Einkommen von Wilitzka bekräftigt, und geäußert, daß der Kaiser von dem Herzogthum Warschau nur zwei Millionen und einige Hunderttausend Einwohner zu behalten denke.

Vorbereitung des Russischen Vorschlags.

Am selbigen Tage erhielt Stein den Besuch Capodistria's Nov. 21.
und Czartorysky's; eines jeden besonders. Die Unterredung betraf Polen, Sachsen, Mainz. Stein eröffnete ihnen ausführlich seine Meinung, und sie traten ihr bei, so wie sie auch über

väterliche gerechte und thätige Regierung — es erfreute sich einer solchen unter dem verewigten Großherzog Karl Friedrich, und findet sich derselben beraubt seit der Regierung des Großherzogs Karl Ludwig, dessen Trägheit und Hang zum Despotismus die Bewegung der Regierung entweder aufhält oder drückend macht. Männer welche seine Regierung sehr genau kennen, versichern, daß seit 1811 wo er sie übernommen, mehr als 15,000 Ausfertigungen die er zu unterzeichnen gehabt hätte, in seinen Zimmern aufgehäuft liegen geblieben sind — seine Neigung zum Despotismus hat sich noch so eben gezeigt durch die Weigerung am 16ten d. M., die Erklärung einer großen Zahl Deutscher Fürsten zu unterzeichnen, worin sie ihren Willen zu Errichtung von Landständen mit deren wesentlichen Berechtigungen aussprachen.

Die persönlichen Beziehungen in denen S. M. der Kaiser zum Großherzog stehen, scheinen einen unmittelbaren Einfluß zuzulassen, um ihn zu bestimmen, seine Verwaltungsart zu ändern und zu freisinnigen Einrichtungen einzuwilligen.

Seine Trägheit, sein Despotismus werden weniger drückend gemacht werden, wenn er einen Stellvertreter oder einen Ersten Minister ernennt, wenn er seiner Macht durch Errichtung von Landständen mit den wesentlichen Berechtigungen der Theilnahme an der Gesetzgebung und Besteuerung, Schranken setzt.

Wenn des Kaisers Majestät diese Ideen zu beschützen geruhte, so würde es nothwendig seyn, Ihre Absichten dem Großherzog zu eröffnen und ihn zu Unterzeichnung der Beilagen zu bestimmen.

Sie enthalten die Ernennung eines Ersten Ministers,
die Herstellung von Landständen,

und würden einer Bevölkerung von einer Million Menschen eine regelmäßige und thätige Verwaltung sichern, und Einrichtungen welche die Freiheit und das Eigenthum beschützen."

Anlagen: 1) über den Geschäftsgang.

„Wir ꝛc. verordnen was folgt:

Unsere Minister werden, wie es durch Unsere früheren Verfügungen vorgeschrieben ist, die Räthe ihrer Departements zusammenrufen, um gemeinschaftlich mit ihnen, über die Geschäfte zu berathen; Wir bevollmächtigen sie jedoch durch Gegenwärtiges, in allen Angelegenheiten deren Entscheidung in den Kreis ihrer Ministerii fällt, die Entscheidung allein zu treffen und ohne verbunden zu seyn, sich der Stimmenmehrheit anzuschließen. Sie bleiben Uns verantwortlich für ihre Verfügungen. In Sachen welche Wir zu Unserer eigenen Entscheidung vorbehalten haben, werden die Minister ihre Berichte und Gutachten dem Cabinetsminister einsenden."

2) Ueber Einrichtung von Landständen.

„Wir ꝛc. fügen hiermit zu wissen:

Mit der wiederhergestellten Ruhe und Ordnung in Europa ist auch der Zeitpunkt erschienen, der es Uns erlaubt, die künftigen verfassungsmäßigen Rechte Unserer Unterthanen näher festzusetzen, und ihnen eine sichere Grundlage und Garantie zu geben.

Wir sind überzeugt, daß Wir diese Rechte nicht dauerhafter begründen und zugleich Unsere Unterthanen aller Klassen über ihre Verhältnisse gegen Uns und Unsere Behörden und über Unsere Regierungs-Grundsätze mit beruhigendem Zutrauen erfüllen können, als durch die unverweilte Einführung einer landständischen Verfassung in Unserem Großherzogthum.

Wir wollen und verordnen daher wie nachsteht.

1.

Die Landstände Unseres Großherzogthums sollen aus zwei besonders berathschlagenden Bänken bestehen. Aus der Bank des Adels, und der der Landes-Deputirten.

2.

Sie sollen sich alljährig wenigstens einmal versammeln und in dem künftigen Jahre 1815 zum erstenmal von Uns zusammenberufen werden.

3.

Hauptgegenstände ihrer Berathung, und ihnen zustehende Rechte sollen seyn:

a) Die Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staats-Verwaltung nothwendigen Abgaben.

b) Das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden Landesgesetzen.

c) Das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken.

d) Das Recht der Beschwerdeführung insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener und bei sich ergebenden Mißbräuchen aller Art.

e) Der Recursus an den Bundestag nach denen deshalb in der zukünftigen Verfassung enthaltenen Bestimmungen.

4.

Wir beauftragen Unseren Cabinets-Minister unter Zugrundlegung dieser Bestimmungen, Uns Vorschläge über die Organisation der Landstände Unseres Großherzogthums unter Berücksichtigung der Local- und politischen Verhältnisse desselben vorzulegen, und dabei alles dasjenige näher auszuführen, was als constitutionelle Befugniß des Regenten und der Unterthanen hiermit in Verbindung zu setzen ist.

Gegeben . . . . . ."

Diese beiden Gesetz-Entwürfe waren von dem Minister v. Marschall verfaßt, in dem zweiten aber der Absatz über den Recurs der Stände an den Bundestag von Steins Hand hinzugefügt; man hoffte dadurch unter genauem Anschließen an die

bisherigen Einrichtungen eine wesentliche und dauernde Verbesserung des Badenschen Staatshaushalts zu begründen.

Der Kaiser besprach diesen Gegenstand mit seiner Gemahlin. Die Kaiserin berief Stein am 28sten November zu sich, und redete mit ihm in Gegenwart ihres Bruders des Großherzogs über die Lage des Landes. Stein sprach seine Ansicht über des Großherzogs Regierungsart ganz freimüthig und unbefangen aus, und bestand auf der Nothwendigkeit der Stände. Den Inhalt dieser Unterredung unterstützte Stein durch eine schriftliche Darstellung:

Stein an die Kaiserin Elisabeth.

„Wien den 29sten November 1814. Eure Kaiserliche Majestät geruhten gestern mit Huld und Theilnahme meine Bemerkungen anzuhören über die Mängel der Verwaltung des Großherzogthums Baden, und die Mittel ihnen abzuhelfen, — ich darf daher Allerhöchstdero Aufmerksamkeit auf den Inhalt der Anlagen mir abermals erbitten, da sie den Gegenstand der gestrigen Unterredung näher entwickeln.

Abneigung von Geschäften und Hang zur Willkühr und durch subalterne Einwürkungen unterhaltenes Mißtrauen des Regenten sind die Quellen der Zerrüttung des schönen Landes und der Leiden seiner Bewohner. —

Ihrem Einfluß kann nicht abgeholfen werden, als wenn der Regent

einen Theil seiner Gewalt einem Stellvertretter überträgt, einem ersten Minister;

und Stände bildet mit denen wesentlichsten Attributionen der Theilnahme an der Gesetzgebung, Abgabenverwilligung u. s. w. die der Willkühr der Obersten Gewalt Gränzen setzen. —

In diesem Sinn sind die anliegenden Entwürfe verfaßt.

Sollten E. K. M. ihren Inhalt genehmigen, so wage ich die ehrfurchtsvollste Bitte, um jeder Zögerung zuvorzukommen, die Unentschlossenheit oder nachtheiliger Einfluß verursachen könnte, sie in Allerhöchstdero Gegenwart von S. K. Hoheit dem Großherzog unterschreiben zu lassen.

Meine Unbekanntschaft mit den Badenschen Geschäftsleuten verbietet mir einen Vorschlag wegen der Wahl eines Cabinets-Ministers. — Von den hier anwesenden wird Herr v. Berckheim als ein braver aber wenig kräftiger Mann, Herr v. Hack als ein Freund des Wohllebens und der Franzosen geschildert, die Geschäftsfähigkeit und Redlichkeit des Herrn v. Marschall bezeugen der Kronprinz von Würtemberg, der Fürst von Weilburg, der Graf v. Hochberg.

Für ein großes edles Gemüth wie das E. M. ist es eine belohnende Beschäftigung, einer Million braver gebildeter Menschen, die Wohlthaten einer gesetzlichen Verfassung und einer thätigen Regierung zu verschaffen. — Diese seegenvolle Erinnerung wird E. M. nach den Ufern der Newa begleiten."

Eine Hauptquelle der Regierungsunfähigkeit des Großherzogs war das Mißtrauen. Statt sich bei dem Rath eines oder einiger bewährten Männer zu beruhigen, fragte er gewöhnlich über denselben Gegenstand zehn vornehme und geringe Diener um Rath, letztere heimlich. Natürlich waren die Rathschläge einander entgegengesetzt und Ausflüsse der verschiedensten Leidenschaften, die der geistesschwache Herr nicht zu durchschauen vermogte, und deshalb nichts besseres thun zu können glaubte, als die Sachen ohne Entscheidung hinzulegen.

Endlich entschloß er sich das Schreiben zu unterzeichnen, wodurch er am 1sten Dezember dem Fürsten Metternich, Hardenberg und Stein den Entschluß zur Bildung von Landständen mit dem Rechte der Steuerbewilligung, der Mitaufsicht auf

getroffene Entscheidung über die in dem Protokoll vom ..... enthaltenen Fragen mitzutheilen.

Der Herr Fürst Czartorysky bemerkte, des Kaisers Majestät glaube durch die Beharrlichkeit, und durch die Ausdehnung der Streitkräfte womit Er den großen Kampf unterhalten, einen reinen und festen Willen bewiesen zu haben die Unabhängigkeit der Europäischen Mächte herzustellen, und habe mit Befriedigung gesehen, wie Seine Verbündeten nach beendigtem Kriege ihre alten durch Gewalt entrissenen Besitzungen wiedergenommen oder selbst eine Machtvermehrung erhalten hätten. Der Kaiser habe geglaubt, seinem Reiche eine Gränze die es gegen einen Einbruch schützte sichern, und Einrichtungen schaffen zu müssen, geeignet einen zahlreichen Theil seiner Unterthanen zu befriedigen und zu beruhigen; daß aber diese gemäßigten und billigen Ansichten Seine Verbündeten beunruhigt und die Verhandlungen des Congresses über die allgemeine Erwartung hinaus sich verlängert hätten. Seine Kaiserliche Majestät sey entschlossen neue Opfer zu bringen um Europa die Vortheile des Friedens zu verschaffen, dessen es noch beraubt sey und dessen es in jeder Hinsicht auf's Dringendste bedürfe; aber der Kaiser verbinde mit deren Darlegung die Bedingung, daß alle streitigen Fragen, mögen sie sich auf Polen Sachsen oder die Besetzung von Mainz beziehen, in einer und derselben Unterhandlung zusammengefaßt und durch einen gemeinschaftlichen Vertrag entschieden werden.

Da die Besetzung von Krakau und Thorn in den Augen Oesterreichs und Preußens dem Russischen Reiche einen militairischen Angriffspunkt gegen sie gegeben zu haben scheine, so willige der Kaiser ein, daß diese beiden Städte neutral erklärt und gleich den Hanseestädten mit Zugabe eines gewissen Umkreises für frei und unabhängig erklärt werden.

Annahme, beauftragte den Herzog von Coburg ſich mit ihm darüber zu beſprechen. Obgleich nun das Schreiben erlaſſen war, ſo konnte der Großherzog ſich dennoch nicht entſchließen, eine Inſtruction für die mit Ausarbeitung der Verfaſſung beauftragte Commiſſion abgehen zu laſſen. Sie war ſelbſt am Schluß des Jahres noch nicht abgegangen; der träge mißtrauiſche unentſchloſſene Mann konnte es nicht über ſich erlangen einen Courier abzufertigen. Mit Recht ſagte Napoleon von ihm: Ce prince est indécrotissable!

Polen. Sachſen. Mainz.

Fortſetzung.

Während ſo einer rein-Deutſchen Sache ein erſter Anſtoß gegeben ward, war die Polniſche Unterhandlung um weniges gefördert worden.

Der 26ſte November blieb wegen Unpäßlichkeit des Staatskanzlers ohne Geſchäfte, ungeachtet der Kaiſer ſeine Erklärung abgegeben hatte. Dieſe war von Stein entworfen, ward von ihm in der Zuſammenkunft mit Czartorysky und Hardenberg am 27ſten November dem Fürſten übergeben, und von Hardenberg mit kleinen Zuſätzen* hinſichtlich der Nicht-Befeſtigung Krakau's und Thorn's, der Vergrößerung Preußens und der Beſatzung von Mainz angenommen.

Erklärung des Kaiſers Alexander.

„Wien den 27ſten November 1814. Nachdem der Herr Fürſt Czartorysky die Befehle S. M. des Kaiſers erbeten und erhalten hatte, ſo begab er ſich heute zu dem Herrn Staatskanzler Fürſten v. Hardenberg um ihm die von Sr. Majeſtät

*) ſo bezeichnet.

getroffene Entscheidung über die in dem Protokoll vom ..... enthaltenen Fragen mitzutheilen.

Der Herr Fürst Czartorysky bemerkte, des Kaisers Majestät glaube durch die Beharrlichkeit, und durch die Ausdehnung der Streitkräfte womit Er den großen Kampf unterhalten, einen reinen und festen Willen bewiesen zu haben die Unabhängigkeit der Europäischen Mächte herzustellen, und habe mit Befriedigung gesehen, wie Seine Verbündeten nach beendigtem Kriege ihre alten durch Gewalt entrissenen Besitzungen wiedergenommen oder selbst eine Machtvermehrung erhalten hätten. Der Kaiser habe geglaubt, seinem Reiche eine Gränze die es gegen einen Einbruch schützte sichern, und Einrichtungen schaffen zu müssen, geeignet einen zahlreichen Theil seiner Unterthanen zu befriedigen und zu beruhigen; daß aber diese gemäßigten und billigen Ansichten Seine Verbündeten beunruhigt und die Verhandlungen des Congresses über die allgemeine Erwartung hinaus sich verlängert hätten. Seine Kaiserliche Majestät sey entschlossen neue Opfer zu bringen um Europa die Vortheile des Friedens zu verschaffen, dessen es noch beraubt sey und dessen es in jeder Hinsicht auf's Dringendste bedürfe; aber der Kaiser verbinde mit deren Darlegung die Bedingung, daß alle streitigen Fragen, mögen sie sich auf Polen Sachsen oder die Besetzung von Mainz beziehen, in einer und derselben Unterhandlung zusammengefaßt und durch einen gemeinschaftlichen Vertrag entschieden werden.

Da die Besetzung von Krakau und Thorn in den Augen Oesterreichs und Preußens dem Russischen Reiche einen militairischen Angriffspunkt gegen sie gegeben zu haben scheine, so willige der Kaiser ein, daß diese beiden Städte neutral erklärt und gleich den Hanseestädten mit Zugabe eines gewissen Umkreises für frei und unabhängig erklärt werden.

Diese Städte werden eine Gemeindeverfassung haben; ihre politische Freiheit und ihre Neutralität wird unter die Gewähr und den Schutz der verbündeten Mächte gesetzt, und während der Kriege geachtet und unverletzlich seyn. Sie* dürfen* nicht* befestigt* werden*.

Der Kaiser glaubt durch seinen Verzicht auf die Besetzung dieser beiden für die Sicherheit und den Handel seiner Polnischen Provinzen wichtigen Punkte den überzeugendsten Beweis seines Verlangens gegeben zu haben, Europa Ruhe zu verschaffen; aber um zu verhindern, daß diese nicht durch die übrigen unentschiedenen Erörterungen ungewiß gemacht werde, verbinden Seine Majestät mit dieser so eben gegebenen Erklärung die ausdrückliche und unerläßliche Bedingung, daß zugleich die noch streitigen Fragen über Sachsen und die Besetzung von Mainz entschieden, und zwar ganz Sachsen an Preußen überlassen und Mainz für eine Deutsche Bundesfestung erklärt wird.

S. K. Majestät hält sich verpflichtet Preußen wenigstens* die Wiederherstellung des Zustandes von 1805 zu sichern, da S. M. diese Verpflichtung im Kalischer Vertrage übernommen und in ihm einen Verbündeten gefunden hat, der Sie in diesem denkwürdigen Kriege kraftvoll edel und ausdauernd unterstützte; und der Kaiser betrachtet die Zerstücklung Sachsens als entgegengesetzt dem wahren Vortheil dieses Landes, den Wünschen seiner Einwohner, den Zusicherungen welche Er ihnen geben zu müssen geglaubt hat, um sie zum Ertragen der durch die Bewaffnung und den Krieg auferlegten Opfer zu ermuthigen.

Die Festung Mainz kann nur eine Deutsche Bundesfestung seyn, sie gewährt die Sicherheit des ganzen Deutschlands, sie muß durch selbiges, vorzüglich* durch* Oesterreich* und* Preußen*, bewacht und unterhalten, und nicht abhängig gemacht werden von den beschränkten Mitteln und von der Politik

eines oder des andern derjenigen Staaten, welche den Deutschen Bund ausmachen.

Der Staatskanzler zeigte sich mit dieser Eröffnung nicht ganz zufrieden. Er war mißvergnügt, daß Krakau nicht den Oesterreichern eingeräumt worden, klagte über Unbilligkeit, und behielt sich vor, Metternich Alles mitzutheilen. Er that dieses am 2ten December[52] in einer mündlichen Note, worin er zu- Dec. 2.
gleich Hoffnung machte Krakau und Thorn unbefestigt noch für Oesterreich und Preußen zu erlangen; er legte großes Gewicht auf die zugestandene Beseitigung der angreifenden Gränzlinie, und meinte man solle hinsichtlich Polens die Grundlagen einer Verfassung verabreden, welche der Ruhe der Nachbarn und Europas nicht gefährlich werde[53]. Er sprach sich sodann über Preußens Lage Forderungen und Opfer aus, bemerkte, daß Rußland, Oesterreich, Holland, Bayern, Wirtemberg, Baden, Darmstadt, Hannover gegen den Stand von 1805 so bedeutend vergrößert worden, daß Preußen selbst nach Vereinigung von ganz Sachsen auf einer unermeßlichen Linie vom Niemen bis zur Maas ausgedehnt, Frankreich und Rußland zugleich gegenüberstehe, und den nöthigen Grad von Macht haben müsse um zum allgemeinen Zwecke mitzuwirken. Durch seine Anstrengungen die allgemeine Freiheit wieder zu erobern, den übrigen Staaten so große Vortheile zu verschaffen und die Bourbons auf den Thron zu setzen, habe es die Dankbarkeit von ganz Europa verdient. Ein Theil Sachsens als Zwischenstaat erhalten wäre Preußen gefährlich, Sachsen selbst nachtheilig, dem Könige selbst eine schöne Besitzung in Westfalen, Münster, Paderborn mit 350,000 Seelen Katholiken, welche der König von Preußen ihm anbiete, vortheilhafter; auch die Sächsischen Häuser sollten

wegen ihrer Erbrechte entschädigt werden. Würde der König von Sachsen nicht einstimmen, so könnte sein Entschädigungsland für Rechnung seines Nachfolgers verwaltet werden. Das Recht zur Verfügung über Sachsen könne nicht zweifelhaft seyn; der jetzt kriegsgefangene Fürst würde kein Bedenken getragen haben von Napoleon einen guten Theil Preußens als Siegespreis anzunehmen — er hatte ja früher Warschau und Kottbus angenommen —; in Folge eines Sieges sey auch der Vorfahr des Königs Churfürst geworden, auch das Haus Lothringen habe sein Erbe gegen Toscana vertauscht. Preußen müsse seiner selbst wegen auf ganz Sachsen bestehen, es beharre bei der bereits ertheilten Einwilligung Oesterreichs und Englands, von denen es seine Sache nicht trennen werde und die seine Schwächung nicht wünschen könnten; um Oesterreichs Sorge zu entfernen wolle jedoch Preußen Dresden nicht befestigen, außerdem zu Oesterreichs Gunsten einen Gebietstausch in Oberschlesien eingehen, wobei Oesterreich 110,000 Unterthanen gewinne; es wolle die Länder von alt-erprobter Treue Ansbach und Baireuth, welche mit lauter Stimme die Preußische Regierung zurückverlangen, abtreten. Mainz möge Darmstadt zufallen, aber die Festung, gleich Luxemburg, des Deutschen Bundes seyn. — Preußen wünsche wo möglich keine Gränze mit Frankreich zu haben, aber den Niederlanden die Hand zu reichen; vor allen Dingen müsse es eine concentrirte Ländermasse haben, welche den entfernten Theilen schnellen Beistand leisten könne. Nach dem beigefügten Plane würde Preußen 9,800,000 unmittelbare und 627,000 mittelbare Unterthanen haben, Baiern 3,421,000 unmittelbare und 341,000 mittelbare, Hannover bei 876,000 alten Unterthanen einen Zuwachs von 391,000 nebst der Oberhoheit über Schaumburg und Bentheim mit 53,000, Sachsen-Münster 342,800; sodann waren die

übrigen Deutschen Staaten nördlich des Mains mit ihren Vergrößerungen aufgeführt.

Am Abend desselben Tages an dem diese Note übergeben ward, hatte Hardenberg eine Unterredung mit Metternich. Dieser äußerte: wenn nur Preußen mit Oesterreich und England ganz im Einverständniß gehandelt hätte, so hätten sie Alles was sie gewollt von Rußland erhalten können. Der Staatskanzler erwiederte darauf[54] am 3ten mit Recht, daß nur England die Weichsellinie verlangt habe aber umsonst, daß Oesterreich und Preußen seit geraumer Zeit ihre Forderungen auf Thorn und Wartha, Krakau und Zamosc bestimmt gehabt, die Zeit mehr zu verlangen würde Reichenbach Prag und Töplitz gewesen seyn; was Preußen mehr verlangen können, Thorn und die Warthagränze mit höchstens 448,000 Einwohnern, verlange es nach; eine feste Sprache, Drohungen hätten die nothwendige Einigkeit vernichtet, Ruhe Ordnung und eine feste Ordnung der Dinge unmöglich gemacht. Er wendete sich dann zutrauensvoll an den Fürsten mit der Aufforderung Mittel zu finden um dieser Lage der Dinge ein Ende zu machen: „Retten Sie Preußen aus seinem gegenwärtigen Zustande. Es kann nicht aus diesem schrecklichen Kampfe, worin es so große und edle Anstrengungen gemacht hat, und zwar ganz allein, in einem beschämenden Zustande von Schwäche hervorgehen, und zusehen wie sie sich alle, alle vergrößern, abrunden, Sicherheit gewinnen, und zwar großentheils durch seine Anstrengungen. Man kann ihm doch mit irgend einem Schatten von Recht nicht zumuthen, daß es ganz allein so schmerzliche Opfer bringe, bloß zur Satisfaction der andern! Eher müßte es von neuem Alles auf's Spiel setzen!“

Kaiser Franz, meinte der Staatskanzler, werde diese Betrachtungen zu würdigen wissen.

„Fleuch Zwietracht, fleuch von unsern Gauen. Weiche
Du Ungeheuer mit dem Schlangenhaar!
Es horste auf derselben Rieseneiche
Der Doppeladler und der schwarze Aar!
Es sey fortan im ganzen Teutschen Reiche
Ein Wort ein Sinn geführt von jenem Paar,
Und wo der Teutschen Sprache Laute tönen
Erblühe nur ein Reich des Kräftigen und Schönen.

Ich habe mich nicht enthalten können, dieses was ich von Ungefähr gefunden[55], hieher zu setzen. Möchte es das Motto unserer Teutschen Verfassung, und für das Wohl von ganz Europa, von Oesterreich und Preußen seyn.

Ganz der Ihrige

Hardenberg."

In einer zufälligen Unterredung welche Czartorysky und Münster bei Stein hatten, war Münster sehr beharrlich in seiner Meinung, daß ein Theil Sachsens zurückgegeben werden müsse. Eine Unpäßlichkeit Metternichs und die Rücksprache mit Kaiser Franz und wahrscheinlich auch geheime Besprechungen mit Castlereagh und Talleyrand verzögerten die Oesterreichische Antwort. Unterdessen äußerte Stewart, man werde sich jetzt bei der Polnischen Sache beruhigen, aber desto nachdrücklicher auf der Sächsischen Frage bestehen. Dieses bewog das Russische Cabinet, auf Stein's Rath, zu dem Versuch nunmehr in England selbst zu unterhandeln, und Stein schrieb am 3ten eine Denkschrift:

Ueber die völlige oder theilweise Vereinigung Sachsens mit Preußen[56].

Die Verhandlungen über das Loos Sachsens können entweder:

nach den Grundſätzen des Völkerrechts,
oder hinſichtlich des politiſchen Intereſſe Deutſchlands,
oder endlich mit Rückſicht auf Sachſens Vortheile beurtheilt werden.

Das Völkerrecht läßt im Grundſatze zu, daß das Eroberungsrecht ein geſetzlicher Titel iſt um die Oberherrſchaft über ein erobertes Land zu erwerben.

Grotius de Jure belli et pacis L. III. cap. 8. de Imperio in victos. „Qui sibi singulos subiicere potest servitute personali, nihil mirum si universos, sive illi civitas fuerunt sive civitatis pars, subiicere sibi potest subiectione.“

Nr. 3. Potest autem imperium victoria acquiri, vel tantum ut est in rege, et tunc in eius duntaxat ius succeditur, vel etiam ut in populo est.

Vatel L. III. chap. 13. p. 75.: „Les immeubles, les provinces passent sous la domination de l'Ennemi qui s'en empare; mais l'acquisition ne se consomme, la proprieté ne devient stable et parfaite que par le traité de paix, ou par l'entière soumission et l'extinction de l'état auquel ces provinces apartiennent.“

Der Sächſiſche Staat iſt gänzlich erobert, der Fürſt iſt in Leipzig zum Gefangenen gemacht, die Erwerbung Sachſens durch das Eroberungsrecht iſt daher unbeſtreitbar.

Das politiſche Betragen des Königs ſeit dem Einrücken der Ruſſiſchen und Preußiſchen Heere in Sachſen im März 1813 war ſicher in jeder Hinſicht tadelnswerth; es war die Quelle der größten Unglücksfälle und der Gefahren denen die große Sache Europa's ausgeſetzt geweſen iſt.

Seine Majeſtät der Kaiſer und der König von Preußen luden durch den Aufruf von Kaliſch am $\frac{13\text{ten}}{26\text{ſten}}$ März alle Für-

ſten Deutſchlands ein, ſich mit ihnen für die Befreiung ihres Vaterlandes zu vereinigen, unter Bedrohung der Abſetzung.

Der König von Preußen ſandte ſeinen General v. Heiſter nach Regensburg um den König von Sachſen zur Vereinigung ſeiner Truppen mit den Verbündeten einzuladen; er lehnte es ab, begab ſich nach Prag, unterhandelte mit Oeſterreich um eine Neutralität zu erhalten, widerſtand der öffentlichen Meinung ſeines Landes, den Vorſtellungen vieler ſeiner Diener, und warf ſich zuletzt in die Hände Napoleons (am 9ten Mai) nach dem Rückzuge der verbündeten Heere auf das rechte Elbufer. Durch ſeine Weigerung (im März und April) ſich mit den Verbündeten zu vereinigen, beraubte der König von Sachſen ſie eines Corps von 15000 Sachſen, der Stütze der Feſtungen Wittenberg und Torgau, der angebotenen Hülfe vieler Freiwilligen welche nur die Entſcheidung ihres Oberherrn erwarteten, verlängerte das Unglück Deutſchlands, vervielfältigte die unglücklichen Wechſelfälle des Krieges.

Die Vorſehung ſegnete die Waffen der verbündeten Heere; nach neun regelmäßigen Schlachten ward Leipzig erſtürmt, Sachſen erobert, ſein König zum Gefangenen gemacht.

Die Hülfsmittel des Landes wurden allein dazu verwendet um das Land gegen neue Franzöſiſche Einbrüche zu ſichern — es ward regiert unter dem Einfluſſe der Verbündeten durch die Obrigkeiten des Landes, nach ſeinen Geſetzen, und man beſchäftigt ſich jetzt mit der Entſcheidung ſeines künftigen Schickſals.

Sie muß ſich richten nach den Grundſätzen der Gerechtigkeit, nach dem Inhalt der Bundesverträge, nach dem Beſten Deutſchlands und ſeinem eigenen, d. h. Sachſens ſelbſt.

Das von dem Völkerrecht zugelaſſene Recht der Eroberung darf auf den vorliegenden Fall angewendet werden; der Krieg war gerecht durch ſeinen Zweck und ſeine Geſtalt, der König von Sachſen hat ſich freiwillig dem Vertreter der Tyrannei

und des Bösen verbündet, er hat dem Siege der guten Sache große Hindernisse entgegengestellt; es bedurfte neun blutiger Schlachten um ihn zur Unterwerfung zu zwingen; giebt es einen Fall in der Geschichte, wo sich mehr Gründe vereinigen um die Strenge der Grundsätze des Eroberungsrechts auf den Besiegten anzuwenden?

Die zwischen Preußen, Rußland, Oesterreich und England geschlossenen Bündnisse versicherten Ersterem seine Wiederherstellung nach einem Maßstabe von wenigstens der Größe des Jahres 1805. Es kann nur einen kleinen Theil seiner Polnischen Landschaften wiedernehmen, deren Gränzen in diesem Augenblick noch unentschieden sind; der Vertrag von Ried zwischen Oesterreich und Bayern sicherte Letzterem das Preußische Franken oder die Markgrafthümer zu.

England bestand zu Reichenbach darauf, daß Preußen von seinen Besitzungen in Niedersachsen und Westfalen 300,000 Seelen abtrete; und der Erfolg aller dieser Verträge ist, daß Preußen an Bevölkerung verliert

in Polen	1,600,000	
in Franken	600,000	
in Niedersachsen und Westfalen	300,000	
	2,500,000	Einwohner.

Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen besteht aus 2,000,000; davon müssen 400,000 Menschen abgezogen werden, welche zum Theil von den Preußischen Besitzungen in Westfalen genommen werden müssen um die Häuser Weimar, Coburg und verschiedene andere Deutsche Fürsten zu befriedigen und dem König von Sachsen ein Auskommen in Westfalen zu verschaffen. Preußen erhält daher durch Sachsen eine Vermehrung von nur 1,600,000 Menschen, und der übrige Ausfall von 900,000 Menschen muß auf das Herzogthum Berg und das linke Rheinufer angewiesen werden.

Die Anwendung des Eroberungsrechts auf Sachsen zu Preußens Gunsten ist also der Erfolg der Landabtretungen in Polen und Deutschland, welche erfolgen um den Verträgen mit Rußland, Bayern und Hannover und den vorläufig mit mehreren Deutschen Fürsten eingegangenen Verpflichtungen zu genügen.

Die Vereinigung Sachsens mit Preußen ist ferner übereinstimmend mit Europa's und Deutschlands Besten. Man hat in den verschiedenen zwischen den Verbündeten geschlossenen Verträgen als Grundsatz anerkannt, daß Preußen wiederhergestellt und verstärkt werden müsse um eine Macht zu gründen, welche Nord-Deutschland beschütze und Belgien stütze. Da Preußen sich vom Niemen bis zu den Ufern der Maas erstreckt, so muß es einen Landzuwachs erhalten, welcher den Mittelpunkt des Staats verstärke, damit die von dort ausgehende Handlung mehr Nachdruck erhalte, und dieser Zweck kann nur durch Sachsens Vereinigung erfüllt werden; stellt man Sachsen in seiner Ganzheit her, so begeht man denselben Fehler worin Oesterreich verfiel als es Baiern erhielt; man bildet im Norden Deutschlands eine Macht, welche Preußen feindlich seyn, welche es schwächen und Frankreich die Mittel zum Einfluß geben wird. Diese Macht wird außerdem einem Herrscherhause anvertraut werden, welches immer Absichten auf die Polnische Krone haben und sich mit den Mißvergnügten verbinden wird.

Die Verbündeten scheinen alle über die Nothwendigkeit einig, einen großen Theil Sachsens zu Befriedigung der gerechten Ansprüche Preußens zu verwenden; aber einige unter ihnen verlangen einen Theil dieses Landes an der Oesterreichischen Gränze dem Sächsischen Hause zu erhalten.

Die Theilung Sachsens gewährt Oesterreich keinen politischen oder militairischen Vortheil, und enthält für Preußen und für Sachsen selbst sehr große Unbequemlichkeiten.

Ein kleines Fürstenthum an der Böhmischen Gränze wird

nichts weniger unter Preußens Einfluß stehen wie das Churfürstenthum Sachsen es war, und wird die Böhmische Gränze nicht schützen, welche so wie sie ist, bereits die Höhen von Nollendorf und Sebastiansberg und die Gebirgskämme einschließt. Andererseits wird dieser kleine Staat, durch das alte Herrscherhaus regiert ein Heerd von Ränken und ein Vereinigungspunkt aller Mißvergnügten seyn; seine Hauptstadt Dresden wird in Trümmer fallen, da die Regierung zu schwach ist um es zu erhalten, und der mit Preußen vereinigte Theil des Landes wird sich beengt finden und leidend durch die Trennung von einem seiner wesentlichen Theile. Die Zusicherung, daß Sachsen in seiner Ganzheit erhalten werden solle, welche S. M. der Kaiser den Sachsen als Trost- und Ermunterungs-Grund hat geben lassen und welche ganz kürzlich in der Rede des Fürsten Repnin wiederholt ward, würde eine Täuschung seyn, und es steht der Würde und der Größe des Kaisers an das Glück und die Ruhe eines Volkes zu befestigen, welches ihm überzeugende Beweise seiner Liebe und seiner Bewunderung gegeben hat.

Die so eben auseinandergesetzten Bemerkungen über die Sächsische Angelegenheit scheinen mir zu der Folgerung zu führen

daß das Eroberungsrecht Sachsen zur Verfügung der Verbündeten stellt; daß die allgemeine Lage der Dinge und die neuen Landabtretungen nothwendigerweise die Vereinigung Sachsens mit Preußen herbeiführen, daß diese Vereinigung dem Besten Europa's und Deutschlands gemäß, daß eine Theilung Sachsens sowohl für Sachsen als Preußen schädlich ist, und Oesterreich keinen Vortheil bringt.

Den in dieser Denkschrift entwickelten Ansichten gemäß wurden auf des Kaisers Befehl an den Russischen Gesandten in

London, Graf Lieven, Vorſchriften ausgefertigt, ſich mit den Engliſchen Miniſtern, mehreren Mitgliedern der Oppoſition und mit den Zeitungen in Verbindung zu ſetzen um den richtigen Anſichten Eingang zu verſchaffen. Dieſe Vorſchriften gingen hinſichtlich Lord Caſtlereaghs und der Engliſchen Politik überhaupt zum Theil von Vorausſetzungen aus, und führten deshalb zu Folgerungen und Befehlen, welche mit den wahren Verhältniſſen nicht übereinſtimmten und daher in der Anwendung für Rußland England und die gute Sache verderblich werden mußten; als ſie daher Stein durch Capodiſtria zur Prüfung mitgetheilt wurden, beeilte er ſich ſie zu berichtigen und die Dinge wieder auf den rechten Weg zu leiten:

Stein an Capodiſtria.

„Wien am 7ten December 1814. Indem ich die Ehre habe Ihnen Herr Graf die von Ihnen mir mitgetheilten Stücke zurückzuſenden, nehme ich mir die Freiheit ſie mit folgenden Bemerkungen zu begleiten.

Die Antwort auf Lord Caſtlereaghs Denkſchrift iſt in einem Geiſte der Mäßigung mit einem Scharfſinn und einer Klarheit verfaßt, welche dem Verfaſſer zur Ehre gereichen, und wie man ſagt viel dazu beigetragen haben, um die Bitterkeit, den Geiſt der Rechthaberei und Streitſucht zu verbannen, der ſich in den früheren Engliſchen Schriften zeigte.

Die Verhaltungsbefehle für den Graf Lieven entwickeln die Einrichtungen welche der Kaiſer dem Herzogthum Warſchau geben will, aber entfalten zugleich ein Syſtem von Verdacht und Mißtrauen in erſter Linie gegen Lord Caſtlereagh, in letzter gegen die Engliſche Regierung, und bezeichnen die Anwendung von Mitteln zum Widerſtande dagegen, deren erſtes unter zwei Mächten nicht zugelaſſen, noch das zweite durch eine von ihnen angewendet werden ſollte.

Man glaubt, daß das Englische Ministerium oder Cabinet die Zwietracht unter den Höfen, die Uneinigkeit zwischen den Regierungen und den Regierten unterhalten wolle, und man beabsichtigt dieses System durch Einfluß auf das Ministerium, die Opposition und das Volk zu bekämpfen.

Das Daseyn eines so verderblichen und treulosen Systems müßte sich entweder auf Beweise oder auf Muthmaßungen stützen, um als Grundlage des Verfahrens zwischen zwei Höfen zugelassen zu werden, und ich finde weder in den Verhaltungsbefehlen noch in dem Betragen Englands soweit es mir bekannt ist, noch in seiner allgemeinen Stellung gegenüber den Völkern des Festlandes, noch endlich in dem Character des Ministers den man anschuldigt, hinreichende Veranlassungen um es anzunehmen.

England hat die Anstrengungen der Festlands-Mächte gegen Napoleon mit dem größten Nachdruck und mittelst der größten Opfer unterstützt; es hat besonders in Spanien ein zahlreiches Heer mit ungeheueren Kosten unterhalten, es hat die Wunderlichkeiten, die Wirkungen der Eifersucht der Spanier mit Geduld ertragen — und mit dem größten Zartgefühl ihre reizbare Eigenliebe geschont.

Untersucht man sein Betragen gegen Rußland während des Krieges, so war es freundschaftlich und den Pflichten eines getreuen Verbündeten entsprechend. — Schweden gegenüber hat es die Linie innegehalten, worin Rußland sich zu selbigem gestellt hatte und welche vielleicht seinem eigenen Vortheil entgegen ist; es hat Rußlands Anstrengungen unterstützt durch Geldhülfe, Kriegsbedarf u. s. w. und es hat Schweigen beobachtet hinsichtlich seiner Handelsverhältnisse die durch den Tarif und ein Verbotssystem verletzt waren.

Die allgemeine Lage Englands, gegenüber dem Festlande, ist die eines handeltreibenden Volkes und eines mit Ab-

gaben überladenen Volks — als handeltreibend muß es wünschen, daß die Häfen seinen Schiffen offenstehen, die Heerstraßen für die Gegenstände seines Handels frei, die Völker wohlhabend genug um zu verzehren.

Als mit Abgaben überladenes Volk muß es einen Zustand der Dinge verlangen, welcher deren Verminderung gestattet und den mittleren Klassen den Genuß eines Wohlseyns gewährt, dessen es sich berauben mußte um zu den Staatsbedürfnissen beizutragen.

Der Minister Großbritanniens kündigt weder die Tiefe und Weite des Blicks eines großen Staatsmannes an, noch die Verkehrtheit des Characters die ihn bestimmen könnte, entsetzliche Mittel zu wählen um zu einem abscheulichen Zweck zu gelangen; wir finden an ihm einen kalten Character, einen sehr gewöhnlichen Verstand, eine große Unkenntniß der Interessen des Festlandes; wir sehen ihn geleitet durch Herrn v. Metternich, durch Herrn v. Münster, durch die Furcht vor Oppositionsgeschrei, und durch diese Beweggründe dahingerissen mit Napoleon zu unterhandeln, sich auf eine unzeitige und ungeschickte Weise in die Polnischen Angelegenheiten zu mischen, auf die Deutschen Angelegenheiten schwach und in einer falschen selbst abgeschmackten Richtung hinzuwirken.

In alle diesem bemerke ich eine größte Mittelmäßigkeit, und Furchtsamkeit, aber nichts weiter.

Die Mittel welche man anwenden will um das Ministerium zu bekämpfen, sind Aufklärung der Regierung selbst, dann der Opposition, des Volks. Man wird einiges Gute wirken können, wenn man ihm die genaue Wahrheit darstellt, wenn man ihm den Minister schildert als einen Mann der von untergeordneten und irrigen Ansichten fortgerissen wird zu Maßregeln, welche dem Besten seines Landes schaden, weil sie dasselbe mit seinen wichtigsten Verbündeten in Streit verwickeln, weil er in

den großen Angelegenheiten des Festlandes falsche Maßregeln nimmt u. s. w., aber man muß keinesweges einen Satz behaupten, der sich nicht behaupten läßt. Es scheint mir im Allgemeinen, daß das wahre Beste Rußlands eine Annäherung an England fordert; dieses bietet ihm einen großen Markt für seine Erzeugnisse, die Unterstützung seiner Flotten, seiner Subsidien, seines Einflusses in allen Kriegen welche Rußland für seine wahren Vortheile und in gemäßigten Ansichten zu führen haben wird. Aber um diese Annäherung, welche zur sofortigen Folge die Bezahlung eines Theils der Holländischen Schuld haben wird, herzustellen, muß man nothwendig ein System des Verdachts entfernen, welches nur die unseligsten Folgen haben kann, und ein Verbotsystem, welches durch die Grundsätze der Nationalöconomie und durch die öffentliche Meinung Rußlands verdammt wird."

Dieser wahren, großen, offenen und starken Politik gegenüber wie handelten die Gegner?

Die Oesterreichische Antwort.

Die Oesterreicher beobachteten ein tiefes Stillschweigen, sie fingen aber unter der Hand an zu unterhandeln. Metternich äußerte gegen Czartorysky in einer Unterredung, wie man im Ganzen mit der Russischen Erklärung über Polen zufrieden sey; in Betreff Sachsens hingegen müsse man darauf bestehen, daß der König mit einem Theile seines Landes abgefunden werde. Dieses werde Frankreichs Widersprüche beseitigen und die öffentliche Meinung befriedigen, die sich laut gegen die Entsetzung des Königs von Sachsen ausgesprochen habe, und auch über Preußens Nähe an diesem Punkte beunruhigt bleibe. Die kleinen Diplomaten, welche dem großen in ihrer Gegenwart vorgehenden Schauspiele ohne daran Theil nehmen oder nur

es durchschauen zu können beiwohnten, hatten sich ein Gesch
daraus gemacht, wenigstens Oel in's Feuer zu gießen;
warfen mit Worten um sich, wie dem: der Oesterreichis
Minister der Sachsens Abtretung unterzeichne, verdiene
nächsten Tage den Kopf zu verlieren, — Redensarten die nic
kosteten, aber den ruhigen Gesichtspunkt zu verrücken, die Leide
schaften anzufeuern dienten. Talleyrand, dessen Zeit nun
kommen war, trat[57] gegen Castlereagh mit dem Antrage herv
daß der Congreß Murats Absetzung erkläre und Ferdinand
König von Neapel anerkenne.

Dec. 6. Am 6ten December sprach der Kaiser Franz mit der Gro
fürstin Catharina über seinen Wunsch Frieden zu erhalten; al
sein Gewissen — dasselbe Gewissen welches 1797 die Reich
festung Mainz für den eigenen Gewinn Venedigs aufgeget
hatte — sein Gewissen fordere, daß er den König von Sach
mit einem Theile seines Landes abfinde; ganz Europa ha
die Augen darauf gerichtet; er wünsche mit Preußen in gut
Vernehmen zu stehen, „aber," setzte er hinzu, „es werde il
gefährlich." Uebrigens sey er bereit, Mainz zur Bundesfestu
zu erklären. Fürst Hardenberg selbst sey geneigt zu einer A
findung des Königs in Sachsen. Fürst Repnin habe ihm, d
Kaiser, gesagt, die Sachsen wünschten alle ihren König zurüc

Beides war falsch. Fürst Repnin hatte geäußert, nach
Leipziger Schlacht sey Alles gegen den König gewesen, d
man als den Urheber des allgemeinen Unglücks betracht
nachher hätten sich die Gesinnungen gemildert, und die A
hänger des Herzogs von Weimar, nachdem sie ihre Erwe
tungen unerfüllt gesehen, sich mit den Königlichgesinnten v
bunden. Die Unzufriedenheit nach dem Pariser Frieden h
die Gährung begünstigt, und die Königlichgesinnten seyen thäti
geworden. Nunmehr wären die Meinungen getheilt: Kaufle
und Gewerbestand seyen für Preußen, Landadel und Landm

im Ganzen ruhig, die Dresdner Beamten für den König entschieden. — Die Absicht des Kaisers Franz bei der Abfindung des Königs von Sachsen mit einem Theil seines alten Landes ergab sich am Deutlichsten aus seiner Unterredung mit dem Herzog von Weimar. Dieser äußerte, er halte die Theilung von Sachsen für nachtheilig hinsichtlich der Verwaltung, und weil die Gährung in den Gemüthern erhalten werde. „Das ist schon recht," antwortete Kaiser Franz, „dann kommen die beiden Theile um so eher wieder zusammen." Er wollte also im Lande seines Bundesgenossen einen Samen der Zwietracht und Gährung unterhalten, um ihm das blutig Errungene wieder zu entreißen[58].

Auch Münsters Haß gegen Preußen zeigte sich in dieser Sächsischen Angelegenheit. Graf Münster — urtheilt Stein — haßte und beneidete Preußen von jeher, theils aus persönlichen Ursachen, theils wegen des Preußischen Ueberzugs von Hannover im Jahre 1806. Indem er jetzt gegen Anwendung des Eroberungsrechts auf Sachsen sprach, schien er seinen eigenen Plan vom Winter 1812 zu vergessen, worin er Preußen und Polen bis an die Weichsel für Rußland, das Land zwischen Weichsel und Elbe für Preußen, das ganze Norddeutschland von der Elbe bis zur Schelde für Hannover bestimmte, und auf das Erbe Preußens, Sachsens, Hessens, Oraniens, Braunschweigs, Nassau's das Eroberungsrecht anzuwenden vorschlug. Dieses Luftschloß war durch Preußens Erhebung zerronnen. Während des Krieges fühlte Münster die Unentbehrlichkeit Preußens und äußerte ihm gute Gesinnungen, und erwarb auch das Vertrauen Hardenbergs; in der Sächsischen Sache aber zeigte er die größte Thätigkeit. Uneingedenk seines eigenen Ausspruchs: daß man den König von Sachsen nicht achten, sondern ächten sollte[59], befestigte er die Oesterreicher und Engländer in dem Begehren einer Theilung Sachsens; er äußerte

es durchschauen zu können beiwohnten, hatten sich ein Gesch
daraus gemacht, wenigstens Oel in's Feuer zu gießen;
warfen mit Worten um sich, wie dem: der Oesterreichis
Minister der Sachsens Abtretung unterzeichne, verdiene
nächsten Tage den Kopf zu verlieren, — Redensarten die nic
kosteten, aber den ruhigen Gesichtspunkt zu verrücken, die Leide
schaften anzufeuern dienten. Talleyrand, dessen Zeit nun
kommen war, trat[57] gegen Castlereagh mit dem Antrage herv
daß der Congreß Murats Absetzung erkläre und Ferdinand
König von Neapel anerkenne.

Dec. 6. Am 6ten December sprach der Kaiser Franz mit der Gro
fürstin Catharina über seinen Wunsch Frieden zu erhalten; ab
sein Gewissen — dasselbe Gewissen welches 1797 die Reich
festung Mainz für den eigenen Gewinn Venedigs aufgegeb
hatte — sein Gewissen fordere, daß er den König von Sachs
mit einem Theile seines Landes abfinde; ganz Europa ha
die Augen darauf gerichtet; er wünsche mit Preußen in gut
Vernehmen zu stehen, „aber," setzte er hinzu, „es werde ih
gefährlich." Uebrigens sey er bereit, Mainz zur Bundesfestu
zu erklären. Fürst Hardenberg selbst sey geneigt zu einer A
findung des Königs in Sachsen. Fürst Repnin habe ihm, d
Kaiser, gesagt, die Sachsen wünschten alle ihren König zurück

Beides war falsch. Fürst Repnin hatte geäußert, nach d
Leipziger Schlacht sey Alles gegen den König gewesen, d
man als den Urheber des allgemeinen Unglücks betrachte
nachher hätten sich die Gesinnungen gemildert, und die A
hänger des Herzogs von Weimar, nachdem sie ihre Erwa
tungen unerfüllt gesehen, sich mit den Königlichgesinnten ve
bunden. Die Unzufriedenheit nach dem Pariser Frieden ha
die Gährung begünstigt, und die Königlichgesinnten seyen thätig
geworden. Nunmehr wären die Meinungen getheilt: Kaufle
und Gewerbestand seyen für Preußen, Landadel und Landma

im Ganzen ruhig, die Dresdner Beamten für den König entschieden. — Die Absicht des Kaisers Franz bei der Abfindung des Königs von Sachsen mit einem Theil seines alten Landes ergab sich am Deutlichsten aus seiner Unterredung mit dem Herzog von Weimar. Dieser äußerte, er halte die Theilung von Sachsen für nachtheilig hinsichtlich der Verwaltung, und weil die Gährung in den Gemüthern erhalten werde. „Das ist schon recht," antwortete Kaiser Franz, „dann kommen die beiden Theile um so eher wieder zusammen." Er wollte also im Lande seines Bundesgenossen einen Samen der Zwietracht und Gährung unterhalten, um ihm das blutig Errungene wieder zu entreißen[58].

Auch Münsters Haß gegen Preußen zeigte sich in dieser Sächsischen Angelegenheit. Graf Münster — urtheilt Stein — haßte und beneidete Preußen von jeher, theils aus persönlichen Ursachen, theils wegen des Preußischen Ueberzugs von Hannover im Jahre 1806. Indem er jetzt gegen Anwendung des Eroberungsrechts auf Sachsen sprach, schien er seinen eigenen Plan vom Winter 1812 zu vergessen, worin er Preußen und Polen bis an die Weichsel für Rußland, das Land zwischen Weichsel und Elbe für Preußen, das ganze Norddeutschland von der Elbe bis zur Schelde für Hannover bestimmte, und auf das Erbe Preußens, Sachsens, Hessens, Oraniens, Braunschweigs, Nassau's das Eroberungsrecht anzuwenden vorschlug. Dieses Luftschloß war durch Preußens Erhebung zerronnen. Während des Krieges fühlte Münster die Unentbehrlichkeit Preußens und äußerte ihm gute Gesinnungen, und erwarb auch das Vertrauen Hardenbergs; in der Sächsischen Sache aber zeigte er die größte Thätigkeit. Uneingedenk seines eigenen Ausspruchs: daß man den König von Sachsen nicht achten, sondern ächten sollte[59], befestigte er die Oesterreicher und Engländer in dem Begehren einer Theilung Sachsens; er äußerte

es durchschauen zu können beiwohnten, hatten sich ein Geschäft daraus gemacht, wenigstens Oel in's Feuer zu gießen; sie warfen mit Worten um sich, wie dem: der Oesterreichische Minister der Sachsens Abtretung unterzeichne, verdiene am nächsten Tage den Kopf zu verlieren, — Redensarten die nichts kosteten, aber den ruhigen Gesichtspunkt zu verrücken, die Leidenschaften anzufeuern dienten. Talleyrand, dessen Zeit nun gekommen war, trat[57] gegen Castlereagh mit dem Antrage hervor, daß der Congreß Murats Absetzung erkläre und Ferdinand als König von Neapel anerkenne.

Dec. 6. Am 6ten December sprach der Kaiser Franz mit der Großfürstin Catharina über seinen Wunsch Frieden zu erhalten; aber sein Gewissen — dasselbe Gewissen welches 1797 die Reichsfestung Mainz für den eigenen Gewinn Venedigs aufgegeben hatte — sein Gewissen fordere, daß er den König von Sachsen mit einem Theile seines Landes abfinde; ganz Europa habe die Augen darauf gerichtet; er wünsche mit Preußen in gutem Vernehmen zu stehen, „aber," setzte er hinzu, „es werde ihm gefährlich." Uebrigens sey er bereit, Mainz zur Bundesfestung zu erklären. Fürst Hardenberg selbst sey geneigt zu einer Abfindung des Königs in Sachsen. Fürst Repnin habe ihm, dem Kaiser, gesagt, die Sachsen wünschten alle ihren König zurück.

Beides war falsch. Fürst Repnin hatte geäußert, nach der Leipziger Schlacht sey Alles gegen den König gewesen, den man als den Urheber des allgemeinen Unglücks betrachtet; nachher hätten sich die Gesinnungen gemildert, und die Anhänger des Herzogs von Weimar, nachdem sie ihre Erwartungen unerfüllt gesehen, sich mit den Königlichgesinnten verbunden. Die Unzufriedenheit nach dem Pariser Frieden habe die Gährung begünstigt, und die Königlichgesinnten seyen thätiger geworden. Nunmehr wären die Meinungen getheilt: Kaufleute und Gewerbestand seyen für Preußen, Landadel und Landmann

unbedeutender Prinzen zu Regenten verspricht. Welche Verblendung!"

Aus dieser und einer früheren ähnlichen Aeußerung Schulenburgs gegen Stein ergab sich, daß der König eine geringe Abfindung abweisen werde.

An diesem Tage schrieb Stein seiner Frau nach Berlin:

„9ten December. Die allgemeine Lage unserer Angelegenheiten ist noch nichts weniger als zufriedenstellend, die Leidenschaften sind jedoch ruhiger, einige wichtige Punkte sind errungen, aber das Ganze bietet nicht die Hoffnung auf einen Erfolg, welcher der Größe der Opfer und der Anstrengungen entspräche.

Therese bedarf der Grundsätze einer religiösen Sittlichkeit, um die Lebhaftigkeit ihres Characters und ihrer Gefühle zu mäßigen, und ich bitte Dich inständigst, meine theure Freundin, über diesen Erziehungsgrundsatz zu wachen.

Nimm Miltitz wohl auf, meine theure Freundin; er ist ein vortrefflicher Mann vom edelsten und sittlichsten Character; er hat einen geraden richtigen Sinn; er war seit dem März 1813 Gefährte unserer Abentheuer.

Meine Gesellschaft wird sich bald trennen; die Fürstin Zeneide [Wolkonsky] reis't am 15ten nach Italien, die Fürstin Sophie nach Petersburg, sie wird sich in Berlin aufhalten — sie ist eine sehr schätzenswerthe und gute Frau, sie nimmt mein sehr aufrichtiges Bedauern mit. Frau v. Nesselrode ist zu sehr in den ehrgeizigen Verbindungen, als daß nicht in ihrer Gesellschaft ein gewisser Zwang und Folter herrschen sollte, besonders da sie weiß, daß ich sehr weit davon entfernt bin zu den Bewunderern der Führung ihres Mannes zu gehören, der in diesem Augenblick hier ohne allen Credit ist.

Der arme Marschall, Nassauischer Minister, der in dem-

gegen Oberſt v. Miltitz als ihm dieſer die übeln Folgen einer ſolchen Maßregel für das Land vorſtellte: Dieſes ſey gleichgültig, man werde, wenn Preußen nicht nachgebe, ſich gegen die Beſitznahme verwahren, eine Gelegenheit abwarten, und einen Krieg anfangen, der mit dem Untergange Preußens endigen würde.

Herr v. Miltitz, Oberſt v. Carlowitz waren auf Steins Einladung nach Wien gekommen, um ihre Anſichten über die Sächſiſche Frage darzulegen und geltend zu machen; von Preußiſchen Beamten begleitete ſie der Geheimerath Frieſe, von Ruſſiſchen Herr v. Turgenieff.

Dec. 8. Am 8ten December beſuchte Miltitz den Sächſiſchen Miniſter Grafen Schulenburg zu Cloſterrode, und ſprach mit ihm über die Nachtheile einer Theilung Sachſens, und wie unwürdig es wäre, wenn der König ſich mit einem kleinen Theile des Landes abfinden laſſe. Schulenburg äußerte darauf, es könne nur die Rede davon ſeyn, Preußen einen kleinen Theil Sachſens zu überlaſſen, allenfalls die Niederlauſitz bis an das Amt Zörbig, er werde nie dem König zu etwas Anderem rathen, da es eine unwürdige Handlung ſey. Die Kräfte die Preußen zwingen einen kleinen Theil herauszugeben, würden es auch zwingen ſich mit einem kleinen Theil zu begnügen. Man werde ſonſt nach einiger Zeit mit ihm einen Krieg anfangen, der es vernichten werde, und Hannover unterdeſſen einen Einfluß und ein Anſehen erhalten durch ſeine Rechtlichkeit, ſeine Verwaltungs-Weisheit, wodurch es der Mittelpunkt des nördlichen Deutſchlands würde.

„Graf Schulenburg will alſo — ſchreibt Stein — einen Staat der bereits beſteht, einen kriegeriſchen Namen errungen hat, eine Maſſe von Kenntniſſen, von Staatseinrichtungen beſitzt, umwerfen, und an deſſen Stelle einen andern ſetzen, der nur durch Rechtlichkeit bekannt iſt und uns eine Generation

unbedeutender Prinzen zu Regenten verspricht. Welche Verblendung!"

Aus dieser und einer früheren ähnlichen Aeußerung Schulenburgs gegen Stein ergab sich, daß der König eine geringe Abfindung abweisen werde.

An diesem Tage schrieb Stein seiner Frau nach Berlin:

„8ten December. Die allgemeine Lage unserer Angelegenheiten ist noch nichts weniger als zufriedenstellend, die Leidenschaften sind jedoch ruhiger, einige wichtige Punkte sind errungen, aber das Ganze bietet nicht die Hoffnung auf einen Erfolg, welcher der Größe der Opfer und der Anstrengungen entspräche.

Therese bedarf der Grundsätze einer religiösen Sittlichkeit, um die Lebhaftigkeit ihres Characters und ihrer Gefühle zu mäßigen, und ich bitte Dich inständigst, meine theure Freundin, über diesen Erziehungsgrundsatz zu wachen.

Nimm Miltitz wohl auf, meine theure Freundin; er ist ein vortrefflicher Mann vom edelsten und sittlichsten Character; er hat einen geraden richtigen Sinn; er war seit dem März 1813 Gefährte unserer Abentheuer.

Meine Gesellschaft wird sich bald trennen; die Fürstin Zeneide [Wolkonsky] reis't am 15ten nach Italien, die Fürstin Sophie nach Petersburg, sie wird sich in Berlin aufhalten — sie ist eine sehr schätzenswerthe und gute Frau, sie nimmt mein sehr aufrichtiges Bedauern mit. Frau v. Nesselrode ist zu sehr in den ehrgeizigen Verbindungen, als daß nicht in ihrer Gesellschaft ein gewisser Zwang und Folter herrschen sollte, besonders da sie weiß, daß ich sehr weit davon entfernt bin zu den Bewunderern der Führung ihres Mannes zu gehören, der in diesem Augenblick hier ohne allen Credit ist.

Der arme Marschall, Nassauischer Minister, der in dem-

ſelben Hauſe mit mir wohnt, iſt ſehr ernſtlich krank . . . ich hoffe, daß er uns erhalten wird; er beträgt ſich äußerſt gut hier.

Ich beginne zu glauben, daß ich in den erſten Tagen des nächſten Monats mit Dir und den Kindern vereinigt ſeyn werde."

Dec. 10. Endlich erſchien eine Oeſterreichiſche Erklärung am 10ten December, und ward am folgenden Tage übergeben[60]. Sie war, nach Metternichs eigener Verſicherung gegen ſeine Partei[61], ſo abgefaßt, daß ſie von den früheren nicht gar zu ſehr abſtäche, und daß man ſich wohl hüte etwas anzubieten, ſondern nur hinweiſe in welcher Maſſe Preußen nehmen müßte. Letzteres aus Vorſicht, damit Oeſterreich ſich nicht bald noch viel mehr zu widerſprechen brauche, wenn es vorziehen werde die Sache auf die Degenſpitze zu ſtellen.

„Die erſte und wichtigſte der in Wien zu löſenden Fragen, begann die Note, ſey ohne Zweifel die über das Großherzogthum Warſchau geweſen; ſeitdem man darauf verzichten müſſen, ſie im allgemeinen Intereſſe Europa's durch Wiederherſtellung von Polen oder Theilung Warſchaus zu löſen, und es ſich nur noch um einzelne Gränzpunkte handle, habe Oeſterreich ſeine Forderungen dem Wunſche nach Frieden untergeordnet; es müſſe jedoch verlangen, daß Thorn und Krakau nicht als freie Städte zum Heerde von Ränken dienen, ſondern Preußen und Oeſterreich überlaſſen werden; Oeſterreich müſſe ferner auf die Linien der Wartha und Nida halten, ordne jedoch ſeine in Warſchau zu erlangenden Vortheile denen Preußens unter; Fürſt Hardenberg möge dieſe Verhandlung übernehmen, auch Krakau unbefeſtigt bleiben. Die Beſtimmungen wegen einer Polniſchen Verfaſſung und Vereinigung des Ruſſiſchen Polen mit Warſchau müßten

gemeinschaftlich erfolgen. Ueber andere nicht minder wichtige Punkte, wie die freie Schiffahrt der Weichsel, werde Oesterreich unmittelbar mit Rußland unterhandeln.

Der zweite Punkt sey Sachsen. Die desfallsigen Wünsche Preußens stehen in Widerspruch mit den Wünschen der Mächte ersten und zweiten Ranges. Zwar Preußens Wiederherstellung habe Oesterreich so nothwendig geschienen, daß dieses dieselbe zu einer der ersten Grundlagen des dreifachen Bündnisses gemacht" — ohne alles Zuthun Oesterreichs und während dieses noch mit Napoleon verbündet war, hatten Preußen und Rußland diese Bedingung zu Kalisch ausgemacht. — „Oesterreich hege keine Eifersucht gegen Preußen; beide Mächte vereinigt bilden eine unübersteigliche Schranke gegen Eroberungslust von Osten oder Westen, beide müssen auf Deutschland als Grundlage seines Friedens einen wechselseitigen Einfluß üben. Diese Vereinigung aber finde ein unüberwindliches Hinderniß in der Einverleibung von ganz Sachsen, weil die Grundsätze des Kaisers" — die ihn nicht gehindert hatten sich mit Napoleon zu verbinden — „die Familienbande," — die ihn nicht abgehalten hatten seinen Eidam zu bekriegen — „und die Gränz- und Nachbarverhältnisse sich entgegenstellen. Die vornehmsten Deutschen Staaten sind dagegen und würden sich mit Mißtrauen einem Bunde anschließen der auf eine solche Thatsache begründet sey, Frankreich widerspreche, und würde sich also leicht an die Spitze der kleineren Deutschen Staaten stellen, dem man zuvorkommen müsse. Oesterreich schlage also eine andere Art der Entschädigung Preußens vor, und schließe zu diesem Zwecke eine ungefähre Uebersicht an; in Hinsicht auf Mainz sey es zu einer Uebereinkunft bereit." Nach dieser Uebersicht sollte Preußen in Polen und an beiden Ufern des Rheins abgefunden werden, von Sachsen aber nur etwa ein Fünftel Menschen erhalten.

Indem Metternich so die Grundlage von welcher seine

Note am 22sten October und die seitherigen Unterhandlungen ausgegangen waren, aufgab und zu einer ganz entgegengesetzten überging, verhüllte er diesen Schritt in eine Menge Redensarten von Dankbarkeit für Preußens Anstrengungen, so daß der vollkommenste Gegensatz zwischen den Freundschaftsversicherungen und dem verwerflichen Antrage den Eindruck einer Foppere hervorbrachte.

Dec. 11. Hardenberg drückte dem Oesterreichischen Minister sein gerechtes Erstaunen über eine solche Mittheilung aus[92], legte Stein und Czartorysky seinen Schriftwechsel mit Metternich seit dem 4ten October vor, und übergab ihn darauf dem Kaiser Alexander.

Der Kaiser ließ dem Staatskanzler durch Czartorysky schreiben: er möge sich nun über das Interesse Preußens bestimmen, Er werde ihn mit allen Kräften und mit allen seinen
Dec. 12. Truppen unterstützen. Dasselbe trug er Stein am 12ten December Abends auf; er sagte, er habe die Papiere dem Kaiser Franz vorgelegt, und dieser dem Fürst Metternich darüber die bittersten Vorwürfe gemacht. Aus diesem Briefwechsel gehe Metternichs Absicht hervor, Rußland und Preußen zu trennen; es sey nöthig die Sache zu beschleunigen und nun ein Ultimatum zu geben. Er werde es mit allen Kräften unterstützen. Man müsse diese Sache unter den drei Mächten endigen, ohne Beimischung Frankreichs und Englands, sodann die Deutsche, dann die Englische Angelegenheit. Stein antwortete ihm mit Betrachtungen über das Verderbliche und Verwerfliche der Oesterreichischen Vorschläge, über die Nothwendigkeit den Entschluß und die Bereitschaft zu zeigen ernsthafte Maßregeln zu ergreifen, und hierzu Vorbereitungen zu machen durch Reiseanstalten, Truppenbewegungen. Stein bemerkte ferner die Nothwendigkeit, diese ganze Angelegenheit aus den Händen Nesselrode's

zu bringen der Metternich blindlings ergeben sey, und sie Czartorysky oder Rasumofsky anzuvertrauen und ihnen Capodistria, dem das Verhältniß gleichgültig sey, beizuordnen. Alexander fragte ihn nach Gentz; Stein antwortete, es sey ein Mensch von vertrocknetem Gehirn und verfaultem Herzen — ferner nach Stahremberg, den Stein nur höchst oberflächlich kannte. Stein schloß mit dem Antrage auf eine Conferenz mit Hardenberg für den nächsten Tag.

Ueber diesen Gang der Dinge ward Fürst Metternich sehr verlegen; er schickte noch an demselbigen Abend Herrn v. Wessenberg an den Staatskanzler, um sich mit dem Staatsrath Hofmann wegen der Anlage seines Schreibens zu besprechen, der ihm einen Irrthum von 1,200,000 Seelen, die er Preußen zu wenig angerechnet hatte, nachwies; zugleich kam Metternich selbst am 13ten früh zu Hardenberg um ihm zu beweisen, daß Dec. 13.
das Schreiben nicht amtlich sondern vertraulich gewesen, daß man ja auch mehr von Sachsen oder Polen habe fordern können.

In der von Stein vorgeschlagenen Conferenz waren nebst ihm Czartorysky, Capodistria und Humboldt gegenwärtig. Czartorysky erklärte, der Kaiser wolle noch den Tarnopoler Kreis mit 400,000 Seelen an Oesterreich überlassen, bestehe aber auf den bisherigen Bedingungen wegen Krakau's und Thorns. Es ward daher beschlossen, daß Preußen und Rußland Erklärungen an Oesterreich abgeben und Ersteres England auffordern solle, ihm beizustehen um seine vertragsmäßigen Besitzungen zu erhalten. Die Conferenz vereinigte sich, am folgenden Tage wieder zusammenzukommen.

Am 14ten ging Metternich zum Kaiser um sich zu recht- Dec. 14.
fertigen, und übergab ihm eine Denkschrift des Staatskanzlers aus dem Anfang Novembers, worin dieser ihm ausführlich die

Nothwendigkeit bewies, gegen Rußland keine feindselige Maßregeln jetzt zu nehmen, ihm die Ursachen entwickelte, weshalb es rathsamer sey jetzt nachzugeben und sich lieber für die Zukunft vorzubereiten und in Stand zu setzen den Unternehmungen Rußlands gegen Europa zu widerstehen. Diese Denkschrift legte Metternich mit der Bemerkung vor: wie er noch mehrere Schreiben Hardenbergs habe, von denen er keinen Gebrauch machen dürfe, da es die Geheimnisse eines Dritten seyen.

Kaiser Alexander würdigte sowohl diese Denkschrift als die Absicht und das Verfahren Metternichs bei dem gegenwärtigen Schritte. Empört über die Treulosigkeit, legte er sämmtliche Papiere dem Kaiser Franz vor, und erklärte, er wolle mit einem so unzuverlässigen Manne nicht mehr unterhandeln. Kaiser Franz soll erklärt haben, daß verschiedene dieser Papiere, namentlich Metternichs Schreiben an Lord Castlereagh, ihm ganz unbekannt seyen. Er drang auf eine Unterredung mit der Großfürstin Catharina, die sie nur nach Befehl ihres Bruders annahm. Hier mißbilligte Franz das Betragen Metternichs, und behauptete abermals, das Schreiben an Castlereagh sey ihm ganz unbekannt. Die Großfürstin aber wiederholte im Namen des Kaisers Alexander dessen Erklärung: Er wolle nicht mehr mit Metternich unterhandeln.

Alexander hatte über diese Sache auch mehrere Unterredungen mit dem Erzherzog Palatin. Er wollte die Unterhandlungen unmittelbar mit dem Kaiser Franz führen.

Dec. 15. Am 15ten um 3 Uhr Nachmittags hatten Stein Czartorysky und Capodistria bei Hardenberg eine vorbereitende Conferenz, worin der Staatskanzler den Entwurf einer Note vorlas die Rußland gegeben werden sollte, und worin man zwischen einer Ansiedlung des Königs von Sachsen am linken Rheinufer oder in der Oberlausitz die Wahl stellte.

Abends halb sieben Uhr in einer Conferenz mit Stein

Czartorysky und Capodistria beschloß Alexander, daß Preußen durch ihn eine Denkschrift an Oesterreich übergeben solle worin es seine Bedingungen wegen Sachsens erkläre; diese Denkschrift wolle er an sich nehmen und darüber mit Kaiser Franz selbst unterhandeln. Zugleich solle man einen Entwurf zu einem vorläufigen Vertrage entwerfen, welchen die beiden Kaiser unterzeichnen würden. Käme es zu förmlicher Unterhandlung, so würden alsdann den vorzeigbaren Auftrag Rasumofsky oder Stackelberg erhalten. Stein rieth zu Ersterem.

Um sieben Uhr hielt der Kaiser eine Conferenz mit Hardenberg; hier ward verabredet, daß man auf die Unzertrennbarkeit Sachsens bestehen und dem König von Sachsen ein Land von sechs bis siebenmalhunderttausend Seelen auf dem linken Rheinufer anweisen wolle. Hiernach ward also die Denkschrift welche dem Kaiser zugestellt werden sollte abgeändert, und in einer Conferenz am 16ten December zwischen Stein Czartorysky Dec. 16.
Capodistria und Hardenberg so beschlossen, wie sie später durch den Kaiser Alexander dem Kaiser Franz übergeben worden ist:

Preußische Denkschrift an den Kaiser Alexander[63].

Sie ging von der Erzählung des Hergangs aus, erwähnte, wie völlig entgegengesetzt die Oesterreichische Note vom 10ten allen früheren Erklärungen ja der Sprache Metternichs bis zum letzten Augenblick gewesen sey, wie Metternich seitdem weitere Theile von Sachsen angeboten, sich in seiner Uebersicht um wenigstens 1,200,000 Seelen geirrt habe; die Oesterreichischen Aeußerungen hinsichtlich Polens stelle man zur Entschließung des Kaisers, auf dessen Freundschaft und Wohlwollen auch der König hinsichtlich seiner Wünsche vertraue; einer Zerstücklung Sachsens widersetze sich das Wohl und der allgemeine Wunsch der Bewohner, des Kaisers Wort, Preußens und Europa's Vortheil. Preußen müsse stark seyn zur Aufrechthaltung des

Gleichgewichts und der Ruhe, die man bisher weislich im Auge gehabt; es dürfe nicht vertheidigungsunfähig hingestellt werden, nicht auf solche Weise, daß es mit Nothwendigkeit nach Vergrößerungen streben müsse, um die zu seiner Vertheidigung unerlaßliche Kraftmasse zu erreichen.

Die Verträge versichern ihm außerdem nicht nur seine Einwohnerzahl von 1805 ohne Rücksicht auf die Stärke seiner Besitzungen, sondern einen in jeder Hinsicht geographisch abgerundeten Staat, und die Gerechtigkeit fordere laut für Preußen eine ähnliche Verstärkung wie alle die Verbündeten und so viel andere Staaten erhalten. Wie sey dieser Zweck zu erreichen als durch ganz Sachsen?

Außerdem habe das Verbleiben des Königs von Sachsen in seinem Lande große Nachtheile, für ihn selbst, für den verbleibenden, für die abgetretenen Theile, und durch die Bildung eines Heerdes von Ränken und Anschlägen für die Ruhe der beiden Stücke und für das Einverständniß Oesterreichs und Preußens selbst. Preußen habe früher ein Land von 350,000 Einwohnern in Westfalen zur Entschädigung für den König von Sachsen angeboten; es schlage dazu jetzt ein Land vor von doppelter Größe am Rhein, katholisch, mit einer angenehmen Hauptstadt, in einer solchen Lage, daß Preußen und Frankreich einander nicht berühren und Luxemburg eine Deutsche Bundesfestung werde; dabei möge der König eine Stimme im obersten Bundesrath erhalten.

Was die Bedingungen betreffe, welche Oesterreich in der Note vom 22sten October an die Ueberlassung Sachsens geknüpft habe, so überlasse Preußen demselben gern den im Süden des Mains und der Mosel begehrten Einfluß, und verlange nur zum gemeinschaftlichen Besten Deutschlands, daß Mainz von Bundestruppen besetzt und auf gemeinschaftliche Kosten erhalten werde; Preußen willige ferner ein, daß Dresden nicht befestigt

und die Elbschifffahrt frei werde; und habe hinsichtlich Polens Oesterreich so unterstützt, daß die befriedigende Erledigung dieser Sache zu hoffen stehe.

Von allen Deutschen Mächten sey es nur Bayern, welches sich gegen die Einverleibung Sachsens und den Beitritt zum Bunde auf solcher Grundlage erklärt habe; als sey die Sicherheit, ja das Daseyn Deutschlands und seiner Glieder nicht viel mehr gefährdet worden durch die Hartnäckigkeit des Königs von Sachsen im Verharren bei Napoleon bis zum letzten Augenblick.

Preußen rechne darauf, daß der Kaiser sich an seine gegebene Zustimmung halten, und dem König von Sachsen und seiner Familie die Vortheile ihrer neuen Lage vorstellen lassen werde; es verlange im Gefühl seiner Verdienste um die allgemeine Freiheit und die Vortheile Aller dasjenige, was die Verträge und seine Anstrengungen es zu fordern berechtigen; es werde seine Rechte bei seinen Verbündeten geltend machen, und vertraue vor Allem der so oft bewährten Freundschaft des Kaisers von Rußland.

Dieser Denkschrift ward zu Berichtigung der Oesterreichischen statistischen Uebersicht ein Plan angeschlossen, in welchem Preußens Verluste auf 3,180,215 Einwohner berechnet waren [61].

Den Entwurf zum vorläufigen Vertrage sandte Czartorysky Dec. 17.
am 17ten December an Capodistria; er hatte darin vorgeschlagen, daß das Herzogthum Warschau nebst sämmtlichen Russisch-Polnischen Provinzen in ein mit Rußland verbundenes Reich vereinigt werden sollten. Capodistria verwarf diese Artikel, und bekämpfte von Neuem diese Trennung des Russischen Reichs in einen despotisch- und einen verfassungsmäßig-regierten Theil.

Unterdeſſen ſuchten die Franzoſen und Bayern die Gemüther zu erbittern. Die Zeitungen brachten einen Aufruf des Großfürſten Conſtantin aus Warſchau vom 11ten December, worin er im Namen Alexanders die Polen zur Vertheidigung ihres Vaterlandes und ihres politiſchen Daſeyns zu den Waffen rief[65]. Wrede forderte den König von Wirtemberg zum Bündniß gegen Rußland und Preußen auf. Die Köpfe der Wiener wurden immer erhitzter und ausgeſprochener für den Krieg.

Kaiſer Franz ließ dem Ruſſiſchen Kaiſer vorſchlagen einen Unterhändler zu ernennen, um die Frage zu verhandeln; der Kaiſer war unſchlüſſig zwiſchen Raſumowsky und Stackelberg. Er ſchien zwiſchen dem Wunſch nach Frieden und dem Gefühl der Pflicht gegen ſeine Verbündeten und die Ehre zu ſchwanken. Seine Lage war um ſo peinlicher, da er die Unterhandlung mit Oeſterreich zu führen ſelbſt übernommen hatte.

Am 17ten ſchrieb Stein nach Berlin: „Die Fürſtinnen Sophie und Zeneide verlaſſen uns Sonntag um zuſammen nach Italien zu gehen; ich bin über ihre Abreiſe ſehr betrübt, und werde mich äußerſt einſam finden; denn ich vermeide die hieſige Geſellſchaft um nicht in das politiſche Geträtſch der Salons gemiſcht zu werden, durch welches man unfehlbar bloßgeſtellt wird, da man ſich Meinungen, Geſinnungen, Schritte zugeſchrieben ſieht, woran man nicht gedacht hat. Die Salons haben einen verderblichen Einfluß auf die Geſchäfte; ſie vereinigen die Staatsmänner und die Ränkeſchmiede und die Neugierigen, erleichtern die Verbindungen und die Ausplaudereien; und die Rückwirkung der Geſchäfte auf das geſellige Leben iſt nicht weniger verderblich, ſie verurſachen Zwang und Aufreizung und verbannen Fröhlichkeit und Zutrauen.

Wir können über unſere Abreiſe noch gar nichts ſagen; die Gefahr dauert beſtändig, vielleicht weniger heftig, aber doch

stets beunruhigend — Gott der uns in der gegenwärtigen Zeit so offenbar beschützt hat, wird fortfahren den jetzigen Zustand der Dinge vorüberzuleiten.

Um von weniger ernsthaften Dingen zu reden, will ich Dir von dem Hoffeste schreiben — hier ist das Programm; es war sehr angenehm.

Die Fürstin Repnin hat ihrem Oheim dem Grafen Rasumoffsky ein kleines Fest gegeben; Aschenbrödel oder die wunderbare Katze, eine äußerst lustige Posse; Graf Stanislaus Potoczki spielte Aschenbrödel, Peterson den Prinzen Mirlislor u. s. w. alles das hat auf einen Augenblick die unangenehmen und peinlichen Verhältnisse vergessen machen, in denen wir leben."

Am 19ten sprach die Kaiserin Elisabeth mit Stein über Dec. 19.
die allgemeine Lage der öffentlichen Angelegenheiten. Sie vertheidigte sich gegen den Vorwurf, Preußen abgeneigt zu seyn und durch die Königin von Bayern verleitet zu werden unvortheilhaft in der Sächsischen Sache zu urtheilen. Stein stellte ihr diese in ihrer wahren Lage dar, und die Kaiserin versicherte ihm, sie nehme seine Ansicht darüber an. Alexander durch religiöse Gefühle bestimmt, faßte in dieser Zeit den Entschluß sich mit seiner Gemahlin gänzlich zu versöhnen.

In einer Conferenz Steins mit dem Staatskanzler und Czartorysky las Hardenberg eine rechtliche Ausführung über die Sächsische Angelegenheit vor; er äußerte sich zugleich höchst empfindlich über die Treulosigkeit Metternichs, und daß man sich nun gänzlich in die Hände von Rußland werfen müsse, und eine Gelegenheit zum Kriege abwarten.

Die ganze Sächsische Angelegenheit fand sich also jetzt verschoben, und mit der Polnischen Frage verbunden, und da Oesterreich von England unterstützt Krakau und Zamosc nicht

erhielt, so suchte es Preußen von seiner Böhmischen Gränze zu entfernen. „Es erwog dabei nicht, bemerkt Stein, daß Krakau und Zamosc keine Punkte von so entschiedener überwiegender Wichtigkeit waren, daß das verminderte und geschwächte Sachsen nicht minder von Preußen abhängig seyn werde als es das ehemalige Churfürstenthum gewesen, daß Oesterreich durch seine Wortbrüchigkeit gegen Preußen in diesem ein tiefes Gefühl des Unwillens zurücklassen, und dessen Folge Mißtrauen gegen Oesterreich und eine enge Verbindung mit Rußland seyn werde. Hätte man eine Polnische Gränze hinter der Weichsel und den Moräſten des Narew erlangen können, so wäre dieses ein wichtiger Zweck gewesen; die Gränze an der oberen Wartha hingegen hat wegen der Unbedeutendheit des Flusses gar keinen militairischen Werth, und ihre Abänderung gegen eine Gränze an der Prosna war ohne alle Bedeutung; dennoch diente dieses und die Vorenthaltung von Krakau zum Vorwand der Zurücknahme des Standpunktes vom 22sten October."

Dec. 20. Lord Castlereagh unterstützte das Betragen des Oesterreichischen Cabinets. In einer Zusammenkunft am 20sten mit Hardenberg, Czartorysky, Humboldt und Stein legte ihm Hardenberg die dem Kaiser Alexander am 16ten übergebene Denkschrift und Berechnungen vor. Castlereagh las, und suchte nachher in einer langen Rede zu beweisen, daß es bei dieser Angelegenheit weniger auf den Grundsatz ankomme, als auf die Nothwendigkeit der allgemeinen Stimmung der Cabinette und in Europa nachzugeben, welche gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen sey. Sein Thema war: es sey besser mit dem Strom, als gegen den Strom schwimmen; und dieses war freilich immer der bisher von ihm gewählte und seiner eigenen Mittelmäßigkeit angemessene Gang.

Die durch den Staatskanzler an Lord Castlereagh und durch diesen alsbald an Metternich übergebene Denkschrift

scheint sich in einigen Ausführungen von der für Alexander bestimmten unterschieden zu haben; wenigstens fehlen mehrere der bei Flassan[66] ausgezogenen Stellen in dem Klüberschen Abdruck, während andere[67] Steins Denkschrift vom 3ten December gemäß sind, welche bei dieser Veranlassung durch den Staatskanzler gleichfalls übergeben ward[68]. Zu jenen gehören die weiteren Bemerkungen über Preußens Ausdehnung und den Zusammenhang seiner Besitzungen nur wie durch einen Faden[69]; die Nothwendigkeit für Preußen wenn es jetzt nicht ganz Sachsen erhalte, es früher oder später zu nehmen[70]; die Rücksicht auf das Glück der Völker, welche vor Allem zu beachten sey[71]; die Bemerkung, daß die Ruhe Deutschlands und Europa's mehr oder weniger in Frage stehe[72]; daß die Grundsätze des Völkerrechts und der gesunden Politik, welche Oesterreich am 22sten October selbstgeständig zur Einwilligung bewogen, seitdem nicht geändert seyen; daß[73] die öffentliche Meinung worauf Metternich sich berufe eher geeignet sey durch die Staatsverhandlungen bestimmt zu werden, als ihnen den Anstoß zu geben, und bei Einigkeit der Verbündeten über die Sächsische Frage schnell eine andere Richtung erhalten werde; daß selbst nicht einmal Bayern[74] sich weigere bei Vereinigung Sachsens mit Preußen dem Deutschen Bunde beizutreten, während im Gegentheil mehrere und die wichtigsten Höfe überzeugt seyen, daß des ganzen Sachsens Vereinigung für die Ruhe Deutschlands unendlich einer Theilung vorzuziehen sey; daß Bayern, seit Vernichtung des Tilsiter Friedens durch den Pariser Vertrag, keinen Besitztitel für Anspach und Baireuth habe, daher in deren Besitz nur durch eine neue Vereinbarung treten könne, und bis dahin Preußen sich seine Rechte auf diese Länder vorbehalte; Bayern[75] sollte also der Letzte seyn, sich einer Maßregel entgegenzustellen welche zu seiner eigenen Abrundung unerläßlich sey; Frankreichs Widerstand endlich beruhe auf keinem haltbaren Grunde, und Preußen

zähle für dessen Beruhigung auf seine hohen Verbündeten und vorzüglich auf die Unterstützung Oesterreichs selbst.

Die 700,000 dem König von Sachsen angebotenen Einwohner sollten aus dem Herzogthum Luxemburg, einem Theil des Erzbisthums Trier mit der Stadt Trier, dem südlichen Theil des Erzbisthums Cöln mit Bonn, und den Stiftern Prüm Stablo und Malmedy bestehen[76].

Metternich versuchte diese Denkschrift zu widerlegen; der Entwurf dazu ward in zwei geheimen Sitzungen vor Talleyrand und Castlereagh verlesen, aber wohl nicht genügend befunden; man gab ihn auf, und griff wieder zur Unterhandlung[77] weil man sich zum Kriege nicht bereit fühlte, während Kaiser Franz fortfuhr mit vielem Ernste gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen zu sprechen.

Kaiser Alexander kam dem Verlangen entgegen. Er ernannte Rasumofsky und Capodistria zu Unterhändlern über die entworfenen Vorläufigen Artikel, von denen die Verhandlung ausgehen sollte. Sie enthielten[78]: Ueberlassung der halben Wiliczkaer Salzbergwerke und Tarnopols an Oesterreich, die Verwandlung von Krakau und Thorn in freie Städte, die Abgränzung mit Preußen bis zur Prosnalinie, die Verbindung Warschau's mit Rußland als vereinigter constitutioneller Staat, Landstände für Oesterreichisch- und Preußisch-Polen, die Vereinigung Sachsens mit Preußen, die Entschädigung des Königs am Rhein, Deutschlands Bildung als Bundesstaat, der stark und innig verbunden Rechte und Verfassungen der einzelnen Staaten und Bürgerklassen schütze; Bestimmung von Mainz zur Bundesfestung.

Zur genaueren Ermittlung der statistischen Verhältnisse, zu Prüfung der Tabellen und Uebersichten, ward auf Anregung der Engländer eine Statistische Commission niedergesetzt, woran Jordan und Hofmann für Preußen, Wessenberg und

Wacken für Oesterreich, Clancarty und Münster für England, Dalberg für Frankreich Theil nahmen; Rußland hielt Anfangs wie Stein am 24sten der Commission anzeigte eine Abordnung für unnöthig, indem es sich auf die Einsicht und den Eifer der Preußischen Abgeordneten verlassen könne, ernannte aber dann Herrn v. Anstett. Die Commission erörterte die Seelenzahl aller in Frage kommenden Gebiete, und beendigte ihre Arbeiten in der zweiten Hälfte Januars.

„Alle diese Verhandlungen, bemerkt Stein, geschahen ohne Zuziehung Nesselrode's, der es nun tief fühlte allen Einfluß verloren zu haben. Er hatte ihn verloren wegen seiner Unfähigkeit und seiner blinden Ergebenheit an Metternich, wodurch er oft im Fall war, gegen die Absichten des Kaisers zu handeln, oder sie nur mit Lauigkeit zu unterstützen. Dieses geschah besonders als er in den Schweizer Angelegenheiten ganz in Metternichs Sinn handelte, sich in Frankreich die Friedensideen Metternichs aneignete, die Sächsische Sache mißbilligte, und zuletzt in der Polnischen Sache geradezu widersprach. Der Kaiser ward daher schon in Freiburg mißtrauisch gegen ihn; diese Stimmung vermehrte sich in Chaumont und Troyes, und entschied sich gänzlich in Wien, als die Abneigung des Kaisers gegen Metternich sich auf das Lebhafteste aussprach. Nesselrode's Mittelmäßigkeit, Unwissenheit, und Engherzigkeit in Ansichten und Gefühlen, seine Muthlosigkeit in schwierigen Lagen, ließen es nie zu, daß er sich lange auf einer gewissen Höhe erhalten hätte. Er mußte fallen, sobald er etwas Anderes zu seyn versuchte als ein Werkzeug seines Herrn, sobald als er sich eine Art von Selbständigkeit anmaßte; er mußte fallen, da er selbst diese nicht aus sich selbst schöpfte, sondern durch den Einfluß eines dem Kaiser verhaßten fremden Ministers gelenkt wurde. Metternichs Frivolität zeigte sich ungeachtet der Crisis

der großen Angelegenheiten unvermindert. Er beschäftigte sich mit Anordnung der Hoffeste, lebenden Gemälde u. s. w. bis in die größten Kleinigkeiten, sah dem Tanze seiner Tochter zu während Castlereagh und Humboldt zu einer Conferenz auf ihn warteten, legte den Damen, die bei den lebenden Bildern erschienen, Roth auf."

„Metternich, fährt Stein fort, hat Verstand, Gewandtheit, Liebenswürdigkeit; es fehlt ihm an Tiefe, an Kenntnissen, an Arbeitsamkeit, an Wahrhaftigkeit. Er liebt Verwicklungen, weil sie ihn beschäftigen, und es ihm an Kraft Tiefe und Ernst fehlt zur Geschäftsbehandlung im großen und einfachen Styl. Er bringt auch oft durch seinen Leichtsinn, seine Geschäftsabneigung, seine Unwahrheit, Verwicklungen hervor ohne es zu wollen. Er ist kalt, und daher abgeneigt die edleren Gefühle im Menschen anzusprechen. Daher rührte es, daß dem Oesterreichischen Heere alle Begeisterung fehlte, die allein zur Selbstaufopferung und zur Ausdauer im Unglück führt. Seine Fehler verhindern ihn, den großen Einfluß, die feste Stellung gegen seinen Herrn und gegen das Publikum zu erlangen und zu behaupten, welcher er bedürfen würde um die Schwäche, die Vorurtheile des Ersteren unschädlich zu machen, die mannigfaltigen geheimen Einwirkungen zu vernichten, und um das Letztere kräftig zu beherrschen. Er muß mit dem Einen und dem Andern unterhandeln, und Mittelwege einschlagen die äußerst verderblich sind."

Die Französische Erklärung.

Fürst Metternich hatte seine „vertrauliche" Note vom 10ten December amtlich dem Fürsten Talleyrand zugeschickt; dieser holte die Befehle seines Königs hinsichtlich Sachsens ein und erhielt sie, seinem persönlichen Vortheil gemäß, den König von Sachsen zu unterstützen. In einer Antwort an Metternich erklärte er am 19ten December, Frankreich habe beim Congreß

keine Forderungen aufzustellen gehabt; es sey ihm nichts zu wünschen übrig geblieben, als daß die Morgenröthe der Wiederherstellung sich über ganz Europa verbreite, daß jedes gegründete Recht anerkannt werde und jedes Unrecht seine Verdammniß erhalte, damit auf diese Art die Revolution ihr völliges Ende erreiche. Dieses allein könne der Gegenstand der Arbeit des Congresses seyn; und solle hier ein dauerhaftes und wahres Gleichgewicht hergestellt werden, so dürfen diesem nicht Rechte aufgeopfert werden, die es ihm obliege zu verbürgen. Der Congreß solle nicht alle Völker zusammenwerfen in ein Ganzes und dieses willkürlich vertheilen; Gegenstand der Vertheilung seyen nur die herrenlosen Länder, und die Kraft der Staaten sey nicht bloß eine physische sondern auch eine moralische Stärke; Ludwig XVIII habe daher seinen Botschaftern befohlen nur auf Recht zu halten und an keinem Unrecht Theil zu nehmen. Unter allen Fragen die beim Congreß verhandelt würden, sey die Polnische die wichtigste. Der König habe die Wiederherstellung und Unabhängigkeit dieses alten tapfern und Europa so nützlichen Volkes gewünscht; da aber der Drang der Umstände die Erfüllung dieses Wunsches unmöglich gemacht, da man nur bei Theilungsideen habe stehen bleiben müssen, so habe sich Frankreich dabei zu beruhigen gehabt. Um so wichtiger sey nun aber die Frage wegen Sachsens geworden, weil hier die Grundsätze des Rechts und des Gleichgewichts am stärksten beleidigt seyen. Man könne es nicht annehmen, daß die Könige gerichtet und zwar von dem gerichtet werden können, der ihr Land besitzen will und kann, daß in solchem Verdammungsurtheil ihre Familien und ihre Völker begriffen werden können; daß im 19ten Jahrhundert eine Vermögens-Einziehung von ganz Europa bestätigt werden solle; daß die Völker kein Recht haben und willkürlich vertheilt werden dürfen, daß die Souverainetät nur durch Eroberung erlangt werde, daß unter

Frankreichs zu stützen, und bereitet eine Spaltung vor — kann man dieses Betragen billigen? —

Ein großer Theil der Französischen Note ist dazu verwendet, die Grundsätze der Gerechtigkeit auszusprechen welche den König leiten, seinen Wunsch sie durch die übrigen Mächte befolgt zu sehen, seine Entfernung von der gewaltthätigen heimtückischen und verbrecherischen Politik des Directoriums und Napoleons.

Die anderen Mächte erkennen diese Grundsätze an, und theilen diesen Wunsch mit dem König; aber es besteht eine Abweichung in der Anwendung der ersteren, und in der Art wie der letztere sich bethätigt.

Die Französische Note verwirft die Grundsätze, daß ein König durch den Eroberer verurtheilt, und sein Königreich eingezogen werden könne; daß man über die Völker ohne ihre Einwilligung verfügen könne, daß die Völker mit einander nur im Stande der Natur leben; sie betrachtet Sachsens Vereinigung mit Preußen als gefährlich für Oesterreichs Sicherheit, folglich für das Gleichgewicht Europa's, und für Deutschlands Unabhängigkeit, sie drückt indessen Theilnahme für Preußen und das Verlangen aus, es nach dem Maaßstab von 1805 hergestellt zu sehen, selbst mit Opfern für Sachsen — dessen gerechtes Maaß es in den der Oesterreichischen Note vom 10ten December beigefügten Uebersichten zu finden glaubt.

Ein König kann nicht verurtheilt werden; aber wenn ein König die Rechte anderer Völker verletzt, so giebt er ihnen das Recht ihm Widerstand zu leisten, Entschädigungen zu fordern und sich für ihre künftige Sicherheit Gewähr zu versichern — mit einem Worte, er unterwirft sich dem Eroberungsrecht. Dieses Recht ist im Buche des Europäischen Völkerrechts anerkannt, und die achtungswerthesten Schriftsteller welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, Grotius, Bynckershoeck,

den Europäiſchen Völkern nur das Naturrecht, nicht ein herkömmlich begründetes Staatsrecht beſtehe — Lehren die überall verabſcheuet würden. Das Gleichgewicht Europa's werde durch die Vereinigung Sachſens zerrüttet, 1) indem gegen Böhmen eine große Angriffsmaſſe gebildet werde, welche die Sicherheit Oeſterreichs in Gefahr ſetze, 2) indem in Deutſchland einer der Staaten eine übermäßige den übrigen verderbliche Kraft erhalte. Frankreich liebe Preußen wahrhaftig und wünſche ſeine Wiederherſtellung wie es 1805 geweſen, ſey auch bereit darauf zu beſtehen, daß Sachſen dasjenige an Preußen überlaſſe, was zu Erlangung eines ſolchen Zuſtandes nöthig ſey.

Talleyrand hoffte durch dieſe Lehren einen doppelten Zweck zu erreichen, er wollte Sachſen erhalten und Murat zu Gunſten des Königs Ferdinand ſtürzen; bei Mittheilung dieſer Aus-
Dec. 26. führung an Caſtlereagh trug er zugleich auf Murats Abſetzung an[79].

Dieſer mit allen Blumen eines nicht hinreichend gedemüthigten Nationalſtolzes ausgeſtatteten Denkſchrift, ſetzte Stein eine Prüfung und Beurtheilung entgegen:

Stein über Talleyrands Denkſchrift.

„Wien den 27ſten December 1814. Die Note des Herrn v. Talleyrand vom 19ten d. M. iſt die Folge einer amtlichen Mittheilung, welche Herr von Metternich mit der ſeinigen, am 10 d. M. dem Fürſten von Hardenberg übergebenen, vorgenommen hat.

Es erhob ſich unter den Verbündeten eine Beſprechung über die Anwendung der in den Verträgen, welche ſie vereinigen, enthaltenen Beſtimmungen auf eine ihrer Eroberungen; und ſtatt den Erfolg zu erwarten, thut das Wiener Cabinet Schritte um ſich gegen ſeine Verbündeten auf die Beiſtimmung

Frankreichs zu stützen, und bereitet eine Spaltung vor — kann man dieses Betragen billigen? —

Ein großer Theil der Französischen Note ist dazu verwendet, die Grundsätze der Gerechtigkeit auszusprechen welche den König leiten, seinen Wunsch sie durch die übrigen Mächte befolgt zu sehen, seine Entfernung von der gewaltthätigen heimtückischen und verbrecherischen Politik des Directoriums und Napoleons.

Die anderen Mächte erkennen diese Grundsätze an, und theilen diesen Wunsch mit dem König; aber es besteht eine Abweichung in der Anwendung der ersteren, und in der Art wie der letztere sich bethätigt.

Die Französische Note verwirft die Grundsätze, daß ein König durch den Eroberer verurtheilt, und sein Königreich eingezogen werden könne; daß man über die Völker ohne ihre Einwilligung verfügen könne, daß die Völker mit einander nur im Stande der Natur leben; sie betrachtet Sachsens Vereinigung mit Preußen als gefährlich für Oesterreichs Sicherheit, folglich für das Gleichgewicht Europa's, und für Deutschlands Unabhängigkeit, sie drückt indessen Theilnahme für Preußen und das Verlangen aus, es nach dem Maaßstab von 1805 hergestellt zu sehen, selbst mit Opfern für Sachsen — dessen gerechtes Maaß es in den der Oesterreichischen Note vom 10ten December beigefügten Uebersichten zu finden glaubt.

Ein König kann nicht verurtheilt werden; aber wenn ein König die Rechte anderer Völker verletzt, so giebt er ihnen das Recht ihm Widerstand zu leisten, Entschädigungen zu fordern und sich für ihre künftige Sicherheit Gewähr zu versichern — mit einem Worte, er unterwirft sich dem Eroberungsrecht. Dieses Recht ist im Buche des Europäischen Völkerrechts anerkannt, und die achtungswerthesten Schriftsteller welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, Grotius, Bynckershoeck,

Meermann, Vatel, Bürger kleiner Freiſtaaten, keineswegs durch ehrgeizige Cabinette beſoldet, haben es in ihren Werken aufgenommen und gelehrt.

Auf dieſes Recht, auf die Bundesverträge, auf die Ländervertheilungen, welche durch die Europa ermüdenden Zuckungen nothwendig geworden, gründen ſich diejenigen unter den Verbündeten welche Sachſens Vereinigung mit Preußen fordern, und gerade um zu verhüten, daß nicht die Völker wie Heerden getheilt werden, widerſetzten ſie ſich der Theilung Sachſens, welche verderblich für das Land, unnütz für die großen Intereſſen Europa's iſt.

Weder das Gleichgewicht Europa's noch Deutſchlands werden durch die Zerſtückelung Sachſens bewahrt; ſo wie es war, fand es ſich in Abhängigkeit von Preußen; zerſtückelt und geſchwächt wird es noch weniger fähig ſeyn ſeine politiſche Unabhängigkeit zu behaupten. Frankreich geſteht im Grundſatz zu, daß Preußen nach dem Maßſtabe von 1806 hergeſtellt werden muß; die Abweichung der Meinungen beſchränkt ſich daher nur auf die Frage, ob das Gleichgewicht Deutſchlands und Europa's mehr gefährdet wird durch Herſtellung des Königs in einem Bruchſtück Sachſens oder auf dem linken Rheinufer, und der Gegenſtand der Frage beſchränkt ſich mithin auf etwas ſo geringes, daß ſie überflüſſig wird und unwerth die großen Anordnungen Europa's aufzuhalten."

Die Conferenzen.

Indem Fürſt Metternich auf einer Seite ſich durch Frank-
Dec. 29. reich zu verſtärken trachtete, ſuchte er auf der andern Preußen zu vereinzelen, und die Unterhandlungen mit Raſumofsky von denen mit Hardenberg zu trennen. Dieſes gelang ihm nicht. Die Unterhandlungen wurden Ruſſiſch-Preußiſcher Seits ſowohl

in Ansehung der Gegenstände als der Gemeinschaft und Gleichzeitigkeit der Conferenzen innigst verbunden, und die erste Conferenz auf den 29sten December festgesetzt.

Mitglieder der zusammentretenden Conferenz waren Rasumofsky, Capodistria, Hardenberg, Humboldt, und anderer Seits Metternich, Wessenberg, Castlereagh. Des Letzteren Theilnahme hatte Hardenberg beantragt, um zu verhindern, daß er nicht einseitig von Metternich bestimmt werde, und aus Vertrauen zu seiner Friedensliebe. Hardenberg las ihm vorher am 28sten December seine Denkschrift vor, Castlereagh bezeugte seine Zufriedenheit mit der Stellung der Frage, mit der Entwicklung der Gründe, und äußerte man solle Talleyrand mit zuziehen. In einer vorläufigen Zusammenkunft am 29sten December Russischer und Preußischer Seits ward jedoch beschlossen, dieses Ansinnen mit Bezug auf den geheimen Artikel des Pariser Friedens, welcher den Verbündeten allein die Verfügung über ihre Eroberungen vorbehielt, abzulehnen. Dec. 28. Dec. 29.

Die Conferenz vom 29sten December lief mit vorbereitenden Unterhandlungen ab. Nachdem Graf Rasumofsky sie eröffnet hatte, begann Metternich einen Vortrag über die verschiedenen Naturen der abzuhandelnden Fragen, erklärte die Sächsische für eine Europäische, die mit Zustimmung aller großen Mächte und des Königs entschieden werden müsse. Hardenberg forderte den Fürsten auf, bestimmt zu sagen, ob er Befehl von seinem Kaiser habe, die Einwilligung des Königs von Sachsen als wesentlich vorauszusetzen; in diesem Fall müsse er jede Unterhandlung für heute abbrechen, und zuerst die Befehle seines Herrn erfordern. Metternich berief sich auf die Zustimmung der Engländer zu dieser Ansicht. Lord Castlereagh erklärte jedoch bestimmt, er werde alle gemäßigten und vernünftigen Vorschläge Preußens unterstützen, wenn sie ihm als solche erschienen; er werde niemals einwilligen, den König von Sachsen

zum Herrn der Frage zu machen. Man legte alsdann dem Fürsten Metternich die Frage vor: ob er glaube, daß Preußen ein Recht habe, die Wiederherstellung des Zustandes vom Jahr 1806 zu fordern? — die er bejahete. Die andere: ob der von Preußen vorgelegte Plan diesen Zweck erreiche — verneinte er; und die Anforderung einen neuen zu entwerfen, lehnte er ab, und lud die Russischen Minister dazu ein. Diese erklärten, sie seyen nur verpflichtet, Preußens billige Forderungen zu unterstützen. Metternich fragte hierauf, ob ein besonderes Bündniß zwischen Preußen und Rußland vorhanden sey? Dieses ward der Wahrheit gemäß verneint, und geäußert, wie kein anderes vorhanden sey als die allen Verbündeten gemeinschaftlichen.

Castlereagh und Metternich schlugen darauf vor, die Franzosen zur Theilnahme an der Unterhandlung einzuladen; diesem Ansinnen ward auf Grund des geheimen Artikels des Pariser Friedens widersprochen.

Metternich begehrte die Versetzung des Königs von Sachsen an einen dritten Ort, welches man ablehnte.

Kaiser Alexander wies seinen Gesandten Alopäus in Berlin an, unter der Hand mit dem König von Sachsen zu unterhandeln, die Annahme jedes Bruchstücks von Sachsen abzulehnen, und ihn wo möglich zur Einwilligung in eine Versetzung auf das linke Rheinufer zu bewegen. Stein machte ihn aufmerksam darauf, wie der König von zwei Parteien umgeben sey, der Sächsischen die das Wohl ihres Vaterlandes wünsche und jedem Zerreißen entgegen sey, und der Hofpartei die den König um jeden Preis zurück nach Sachsen wolle.

Kaiser Franz sprach laut von Krieg; er sagte zu den Ritterschaftlichen Abgeordneten Zobel und Degenfeld: „Der König von Sachsen muß sein Land wieder haben, sonst schieße

ich, und auf die Völker von Deutschland kann ich zählen!" — Zobel antwortete: „Ja, wenn Ihre Majestät sich selbst an die Spitze setzen." — „Jetzt, erwiderte der Kaiser, kann ich über Deutschland nichts sagen."

Nach der Conferenz am 29sten lud Talleyrand den Fürsten Czartorysky zu einer Unterredung ein. Er beschwerte sich, daß die Conferenzen mit Zuziehung Castlereaghs gehalten und er dabei übergangen werde; man habe jenen förmlich dazu eingeladen, der ihm das Einladungsschreiben gezeigt und seine Verwunderung geäußert habe, daß die Französische Gesandtschaft übergangen sey. Auch Fürst Metternich habe diese Meinung geäußert. Sollte man etwas gegen seine Person haben, so sey er bereit sich zu entfernen. Czartorysky antwortete, der geheime Artikel des Friedens bestimme, daß die Verbündeten sich über Vertheilung der Eroberungen einigten und diese Einigung alsdann Frankreich vorlegten. Talleyrand erwiderte, dieses betreffe nur die im Artikel selbst bezeichneten Eroberungen, keinesweges andere Gegenstände, und das Bündniß sey durch Erreichung des Kriegszweckes aufgelöst. Dieses Vorgeben war irrig. Der Bund gegen Frankreich war durch den Frieden mit diesem Lande allerdings aufgelöst; aber die Bundesverträge enthielten neben der gemeinschaftlichen Kriegführung noch andere Bestimmungen und Verabredungen zwischen den Verbündeten, namentlich wegen der Wiederherstellung Preußens und Oesterreichs auf den Fuß von 1805, über deren Erfüllung noch verhandelt werden mußte.

In einer Zwischen-Conferenz am 30sten December ward Dec. 30.
der Entwurf der vorläufigen Artikel übergeben, und darüber im Allgemeinen gesprochen. Castlereagh und Metternich wiederholten den Antrag, Talleyrand beizuziehen, als Maßregel wozu

die Klugheit rathe. Sie behaupteten, Talleyrand sey nach dem geheimen Artikel gleichfalls verpflichtet zur Wiederherstellung Preußens beizutragen.

Kaiser Franz äußerte desselbigen Tages gegen Alexander, er glaube die drei Verbündeten müßten sich zuerst über den Plan der Wiederherstellung vereinigen, und dann Talleyrand zulassen.

Dec. 31. Am folgenden Tage war abermals eine Conferenz zwischen Hardenberg, Humboldt, Czartorysky, Capodistria und Stein, worin man übereinkam, in der nächsten Hauptconferenz am 2ten Januar zu erklären: wie man bereit sey Talleyrand zuzulassen, wenn man sich vorher unter den vier Verbündeten vereinigt habe.

Die Oesterreicher zogen unterdessen in Böhmen ein Heer zusammen; Wrede sollte mit seinen Baiern dazu stoßen, und ward zum Lohne für die Mühe die er sich gegeben hatte dieses Feuer anzublasen, zum Befehlshaber bestimmt. Ein anderes Heer sollte sich bei Tetschen aufstellen um Wien gegen die Russen zu decken, und ein Heer Franzosen vom Rhein aus gegen die Elbe vorgehen.

„Es sollte also, rief Stein aus, Deutschland von Neuem einem bürgerlichen und Französischen Kriege Preis gegeben werden, zum Vortheil eines Anhängers von Napoleon und über die Frage: ob es besser sey ihn auf das linke Rheinufer zu versetzen, oder Sachsen zu zerreißen und ihm dort ein Bruchstück anzuweisen. Welche Verblendung!"

Man vernahm, daß in Warschau die Gemüther sehr gespannt waren durch den ungewissen Zustand der Dinge und Alexanders Stillschweigen über seine Absichten mit Polen. Die Französische Partei regte sich. Sie wollte den Kaiser zwingen,

die Polen wieder zu vereinigen und als selbständiges mit Rußland vereinigtes Reich zu erklären. Czartorysky war hierüber sehr beunruhigt.

Das Englisch-Hannoversche Heer in den Niederlanden ward verstärkt und die auf Urlaub befindlichen Offiziere erhielten Befehl zu ihren Regimentern zu stoßen.

In Frankreich, wo der Kriegsminister Dupont, erschrocken über den abscheulichen Geist des Heers, dieses zu schwächen und die Vertheidigung des Landes mehr der Nationalgarde anzuvertrauen begonnen hatte, mußte dieser heilsame Plan aufgegeben werden, um den leichtsinnigen Anmaßungen Talleyrands einen kriegerischen Anhalt zu schaffen. Auf seine Anfrage hatte der Kriegsminister erwidert, er könne 75,000 Mann sechs Wochen nach der Kriegserklärung, eine gleiche Zahl sechs Wochen später marschiren lassen. Man hob Truppen aus, waffnete um eine drohende Stellung anzunehmen, versammelte eine Masse feindlichgesinnter Kräfte, und häufte somit einen Zündstoff an, welcher nur eines Funkens von Elba her bedurfte, um den Thron in die Luft zu sprengen. Das war Talleyrands Weisheit.

„So ist wieder ein Jahr verflossen — schrieb Stein seiner Frau gegen Ablauf des Jahres[89] — in Aufregungen und Mühen jeder Art. Gott hat uns mächtig und sichtlich beschützt, dennoch sind die Leidenschaften der Menschen noch stets erbittert, noch stets vorherrschend; die gemäßigtsten Wünsche derer welche das Gute wollen sind weit davon erfüllt zu werden, ein kleinlicher und übelgerichteter Ehrgeiz, ein nichtiger Geist der sich in den Verwicklungen der Ränke gefällt, kleine örtliche Gehässigkeiten stehen den großen Geschäften vor, und lassen uns in einem beunruhigenden Zustande und versetzen uns an den Rand des Abgrunds.

Was davon auch die Folgen seyn mögen, man muß seinen

Grundsätzen und seinen Pflichten treu bleiben und sich den Beschlüssen der Vorsehung unterwerfen, welche bisher Alles zum Guten geleitet hat.

Gott empfohlen meine liebe Freundin, empfange meine Wünsche für das neue Jahr mit der Ueberzeugung, daß sie aus einem Herzen kommen welches Dir zärtlich ergeben ist, welches Deinen edeln und reinen Character, Deinen geraden Verstand, Deine Anhänglichkeit an Deine Pflichten würdigt. Umarme die Kinder, viele Grüße für unsere Freunde."

Er selbst empfing am Abend dieses Tages ein Schreiben des Gesandten der Sächsischen Herzoglichen Höfe, Herrn von Gersdorff. Die Besuche dieses Ministers in den letzten Wochen, wo die Verwicklung der großen Angelegenheiten so überwog und Steins ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, mögen ihm wohl lästig gewesen seyn; und es ist glaublich was anderweit erzählt wird, daß er in wichtigen Geschäften durch unzeitige Besuche kleiner Diplomaten gestört, welche Neuigkeiten erfahren oder Klagen anbringen oder Vortheile begehren wollten, bisweilen die Geduld verloren und sich heftiger ausgesprochen haben mag als ihm später selbst lieb war. So soll er den Dessauischen Geheimerath von Wolframsdorf, der ihm mitten in die Geschäfte unangemeldet hereintrat, ohne weiteres bei den Schultern gefaßt und aus der Thür geschoben haben, und erst zu spät eines Irrthums inne geworden seyn, dessen Folgen selbst durch eine zögernde Entschuldigung nicht mehr verwischt werden konnten.

Gersdorff an Stein.

„Da seit einiger Zeit meine Gegenwart Eurer Excellenz lästig zu werden anfängt, so vermeide ich billig Ihre beschäftigten Momente zu verbittern. Die wahre und von allen zu-

fälligen äußeren Verhältnissen gänzlich unabhängige Verehrung jedoch, welche sich auf Eurer Excellenz Person gründet, bestimmt mich, Ihnen schriftlich die besten Wünsche zum neuen Jahre darzubringen.

Gott, der Sie für Deutschland mit Talenten ausgerüstet, mit seltenen und großen Führungen zum Retter erzogen hat, gebe Ihrem reinen Willen, Ihrer feurigen Kraft entsprechende Gegenstände — einen nicht spröden Stoff. —

Ihnen aber gebe und erhalte er den Sinn zu glauben an das Daseyn von Menschen, die Sie fassen und verstehen, auch wenn sie es Ihnen nicht in's Gesicht sagen, die Sie lieben und ehren ohne irgend Ansprüche damit zu verbinden — und denen ihr Bewußtseyn sagt, daß sie werth sind mit Ihnen in die Schranken zu treten, wenn der Augenblick und die Gelegenheit dazu da seyn werden um zu einem möglichen Zweck mit Ausdauer die Mittel durchzusetzen — die aber ihre ganze Achtung und Liebe zu Ihnen nöthig haben zu sammeln, um den verwundenden Geschossen Ihrer Mißkennung zu widerstehen — die Sie mit solcher Kraft gegen die Feinde der guten Sache verbrauchen möchten, womit es Ihnen gelingt Ihre besten und treuesten Freunde zu schmerzen.

Alles Gute und Heilsame was Sie für Deutschland denken und wollen, vollführe Gott durch Sie!

Mit größter Verehrung bin und bleibe ich unter allen Umständen

Ew. Excellenz ganz gehorsamer Diener
von Gersdorff.

Wien am 31sten December 1814."

Kaiser Alexander beschloß das Jahr durch eine Mittheilung[*] an seine Verbündeten, Preußen Oesterreich und England, worin er sie aufforderte die Einigkeit der Gesinnungen

und der Grundſätze, die vollkommene Vertraulichkeit und das unbegränzte Zutrauen, welchem ſie ihre großen Erfolge in dem gefährlichen Kriege verdankten, als Richtſchnur ihrer Politik zu bewahren; gleichmäßig auf den unwandelbaren Grundſätzen der ihnen gemeinſchaftlichen Chriſtlichen Religion, der einzigen Grundlage der Staaten wie der geſelligen Ordnung fußend, würden die verbrüderten Fürſten die Regeln ihrer Staatsklugheit reinigen und die Verhältniſſe der von der Vorſehung ihnen anvertrauten Völker ſichern. Als Zeugniß eines ſolchen Geiſtes theilte der Kaiſer die vorläufigen Artikel mit, welche geeignet ſeyen die Verhältniſſe ihrer Staaten zu befeſtigen, die Bande der Vereinigung zu verengern, das Friedenswerk zu vollenden, und welche den Völkern eine heilſame Befeſtigung ihrer Religion, ihrer Meinungen und ihrer Volksthümlichkeit gewähren würden.

1815.

Fünfter Abschnitt.

Die Entwicklung. Preußens Wiederherstellung.

1sten Januar bis 15ten Februar.

Am ersten Januar erhielt man in Wien die Nachricht von dem Abschlusse eines Friedens zwischen England und Amerika; er war am 24sten December zu Gent erfolgt, und gewährte England eine bedeutende Erleichterung für den anderweiten Gebrauch seiner Kräfte. Jan. 1.

Am folgenden Tage schrieb Stein seiner Frau: „Warum kann ich Dir noch keinen Anschein von Gewißheit über unsere Abreise geben? Die unglaubliche Leichtfertigkeit womit man die Geschäfte zu Paris betrieben hat, die Erbitterung, die Vorurtheile, die lächerliche Eigenliebe, der Einfluß der Händelsucher, alles das hat Verwicklungen herbeigeführt, die was auch deren Auflösung seyn mag, schlimme und betrübte Eindrücke zurücklassen werden. Es scheint, daß die Vorsehung das Ziel unserer Leiden noch nicht gesteckt hat, und daß das jetzige Geschlecht noch mehr zu dulden bestimmt ist. Ihr Wille geschehe." Jan. 2.

Der dritte Januar bewährte die Richtigkeit dieser Vermuthung. Eine Aeußerung Hardenbergs in einer Conferenz, daß Preußen wissen werde seine Rechte zu wahren, soll Lord Castlereagh verletzt haben und benutzt worden seyn um den letzten Jan. 3

Ausschlag herbeizuführen; gewiß aber ist, daß die Bayerschen Aufhetzungen und Talleyrands Bemühung den Bund der vier Mächte zu sprengen, an diesem Tage mit Erfolg gekrönt wurden. Mit 300,000 Franzosen in Aussicht gelang es ihm, Castlereagh und Metternich herüber zu ziehen und zu Unterzeichnung eines geheimen Vertrages zu bestimmen, durch den die augenblicklich eingetretene Verstimmung festgehalten, in Worte gefaßt, und zu Kriegesplanen ausgeprägt wurde. Durch diesen Vertrag[82] verbanden sich England Oesterreich und Frankreich „um diejenigen Mächte welche die Bestimmungen des Pariser Friedens zu vollenden haben, behuf Erfüllung jener Pflicht in einem Zustande vollkommener Sicherheit und Unabhängigkeit zu erhalten, wegen neulich dargelegter Ansprüche," zu einem Vertheidigungs-Bündniß, so daß diejenige Macht welche aus Haß wegen der von ihr in gemeinschaftlichem Einverständniß gemachten Vorschläge angegriffen werden sollte, von jeder der beiden andern, nachdem Vorstellungen fruchtlos geblieben seyen, mit 150,000 Mann unterstützt werden solle; England aber könne diese Hülfe entweder durch Geldzahlung oder durch Miethstruppen leisten. Die Kriegführung mit Allem dazugehörigen bleibe weiter zu verabreden, eine Erhöhung der Hülfsheere für den Nothfall und gemeinsamer Beschluß für den Frieden vorbehalten, jedoch für den Kriegsfall die Bestimmungen des Pariser Friedens als maßgebend festgestellt. Die drei Mächte verhießen einander außerdem, alle übrigen Gegenstände im Einverständniß und so weit die Umstände es gestatten nach den Grundsätzen und Bestimmungen des Pariser Friedens anzuordnen. Ein Angriff auf Hannover oder die Niederlande solle als Angriff auf Großbritannien angesehen werden. Nach einem besonderen Artikel wollte man die Könige von Bayern, Hannover und den Prinzen der Niederlande zur Theilnahme an dem Vertrage einladen; außer ihnen trat späterhin auch noch Sardinien bei. Eine

Militair-Commission aus zwei Oesterreichischen, einem Französischen General und dem Fürsten Wrede ward zu Bearbeitung der Kriegsplane niedergesetzt.

Der Inhalt dieses Vertrages, welchen der Kaiser von Oesterreich gegen die in seiner Burg unter demselben Dache mit ihm wohnenden beiden Fürsten, seine Verbündeten, Alexander und Friedrich Wilhelm heimlich abschloß, blieb diesen und ihren Ministern zwei Monate lang verborgen, und sie glaubten daher ungeachtet aller offenbaren Vertraulichkeit der Französischen Englischen und Oesterreichischen Diplomatie, nicht an den förmlichen Bruch der Bundesverträge. Nur Stein ahndete was hier getrieben ward[93]; aber Alexander sträubte sich es für wahr zu halten.

Am folgenden Tage bestanden Castlereagh und Metternich Jan. 4.
wiederum auf Zulassung ihres neuen geheimen Bundesgenossen in die Conferenz, wovon er durch den Pariser Frieden ausdrücklich ausgeschlossen bleiben sollte, und weigerten sich ihren Gegenplan bis dahin vorzulegen. Da nun Castlereagh sich übrigens sehr günstig für Preußen dahin äußerte, daß er die Entscheidung über den von Sachsen abzutretenden Antheil nicht dem König von Sachsen überlassen, sondern wenn dieser nicht der Billigkeit nachgebe jenes unterstützen werde, so beschloß man in die Zulassung Frankreichs zu willigen, wenn Castlereagh jene Erklärung förmlich und verbindlich zu Protokoll geben werde: er erklärte sich dazu in der Unterredung mit Hardenberg bereit. Indessen unterhandelten Pozzo und Nesselrode im Stillen mit Metternich, und Talleyrand suchte Capodistria zu überreden, daß man Preußen nicht trauen dürfe. Die Nachricht vom Abschluß des Genter Friedens erregte bei Bayern und Oesterreich die Hoffnung, England werde ihre Absichten nunmehr um so kräftiger unterstützen. Als Castlereagh dieses bemerkte, äußerte er, er werde fortwährend nach denselben

Grundsätzen handeln und sich bestreben die vertragsmäßige Wiederherstellung Preußens zu bewirken.

Stein schrieb am 5ten nach Berlin: „Wir wagen endlich zu hoffen vor Ende des Monats diesen Zustand der Besorgniß, der Unruhe aufhören zu sehen, in welchem wir seit drei Monaten lebten; die großen Geschäfte sind endlich den Händen der Schwäche, der Unfähigkeit, der Verblendung entwichen und Männern übergeben, welche mehr Vertrauen verdienen; sie sind in einen verderblichen Gang gebracht, und wir hoffen von dieser Veränderung die glücklichsten Folgen[84]."

Jan. 6. In demselben Sinne wie vorher sprach Castlereagh am 6ten während eines Besuchs beim Kaiser Alexander. Er stellte diesem vor, es sey gefährlich den König von Sachsen auf das linke Rheinufer zu versetzen und Frankreich einen Bundesgenossen zu geben; man müsse Preußen einen bedeutenden Theil von Sachsen einräumen; Alles werde sehr erleichtert werden, falls der Kaiser geneigt sey mehr von Polen abzulassen. Alexander lehnte dieses entschieden ab. Seine Polnische Sache, bemerkte er, sey abgemacht; er habe bedeutend nachgegeben, und in der Sächsischen Sache einen ganz einfachen Weg: Sage ihm der König von Preußen, er sey befriedigt, so werde er sogleich zum Unterschreiben bereit seyn; sey er es nicht, so werde er ihn auf jede Weise unterstützen.

Jan. 7. In der Conferenz vom 7ten erklärte Graf Rasumofsky, man sey bereit in die Zulassung Talleyrands zu willigen, wenn Lord Castlereagh seine schon oft geäußerte Meinung zu Protokoll gäbe, „daß man die Entscheidung über die Frage, wie Preußen durch einen Theil von Sachsen befriedigt werden solle, von der Vereinigung der Mächte und nicht von der Willkür des Königs von Sachsen abhängig machen wolle."

Metternich hatte Bedenken gegen die Abgabe einer solchen Erklärung, mit deren Inhalt er zwar einverstanden sey; aber

Lord Castlereagh erklärte sich bereit sie in der nächsten Conferenz abzugeben. Graf Rasumofsky dankte ihm mit vieler Wärme für seine ausgezeichnete Bereitwilligkeit zu Einigkeit und Frieden beizutragen, für die Unparteilichkeit seines Benehmens in dieser wichtigen Angelegenheit. Metternich kam hierüber in Verlegenheit, und fragte Graf Rasumofsky ob er nicht auch ihm etwas Angenehmes zu sagen habe? Man ging darauf die Artikel über Polen durch, besprach und bereitete mehreres über die den Polen zu gebende Verfassung vor.

Nun wurden die Bayern wegen der Folgen ihres bösartigen Benehmens besorgt; sie ahndeten bereits das ihnen bevorstehende Loos der untergeordneten Mächte, welche sich unberufen in dem Streit der größeren hervorgethan haben und wenn diese sich vertragen, unbeholfen und unbedauert zurückbleiben. Montgelas tadelte die einseitige leidenschaftliche Heftigkeit des Feldmarschalls Wrede; die Bayerschen Hoffnungen auf die Pfalz und Mainz wurden aufgegeben.

Da der Großherzog von Baden seine Befehle wegen einer Landesverfassung noch nicht nach Carlsruhe hatte abgehen lassen, so ward er von Stein daran abermals erinnert. „Seine Faulheit, schreibt dieser, war gränzenlos."

Alexander befahl seinem Gesandten Pozzo, nach Paris zurückzukehren, und äußerte ihm, er wolle die gewünschte Vermählung der Großfürstin Anna mit dem Herzog von Berry ablehnen, weil die Religionsverschiedenheit dagegen sey. Der Kaiser hatte wenig Vertrauen auf die Bourbons.

Nesselrode war äußerst niedergedrückt und gebeugt, durch seine gedemüthigte Eigenliebe, durch seine Besorgniß das Gut zu verlieren, wozu ihm von Preußen Hoffnung gemacht war; dennoch unterhielt er seine Verbindung mit Metternich. Rasumofsky und Capodistria begegneten ihm einst, daß er die Treppe der Staatskanzley herunterschlich als sie hinaufgingen. „Hoho"

Herr Graf, ſagte ihm Raſumofsky, und faßte ihn bei der Schulter, Sie unterhandeln alſo unter der Decke, kommen Sie, ſteigen Sie mit uns hinauf, helfen Sie uns beim Kampfe!" — Auch die Gräfin Neſſelrode ſuchte Capodiſtria zu gewinnen; ſie ſagte ihm, ſie wolle ihn verheirathen. „Madame, ſagte er, ich verlange nicht Ruſſe zu ſeyn durch eine Heirath, ſondern allein durch die Genauigkeit in Erfüllung meiner Pflichten gegen dieſes Land. Aber früher oder ſpäter kehre ich nach der Inſel zurück, wo ſich die Gräber meiner Väter finden."

an. 9. In der Conferenz am 9ten wurden die Artikel wegen Polens durchgegangen. Metternich zeigte viel Bitterkeit. Man vereinigte ſich über die Polniſchen Artikel größtentheils; Lord Caſtlereagh gab ſeine Erklärung in der verabredeten Art ab, Fürſt Metternich trat ihr bei, und es ward beſchloſſen Talleyrand zu der Conferenz am 11ten beizuziehen. Der ſtatiſtiſche Ausſchuß beendigte ſeine Verhandlungen, und beſchloß die von allen Mitgliedern unterſchriebenen Tabellen zu übergeben. Auch der Ausſchuß für die Schweizer Angelegenheiten endigte ſein Geſchäft durch Vollziehung des Schlußberichtes und des Entwurfs einer Erklärung; man hoffte beides am 12ten in Reinſchrift zu vollziehen und übergeben zu können.

Kaiſer Alexander ward an dieſem Tage von Fürſt Metternich durch Graf Hardegg zum Ball eingeladen. Er antwortete dieſem: „Hören Sie, Sie ſind Soldat. Metternich hat mich der Unwahrheit geziehen (in der Note vom 7ten November); wenn meine Verhältniſſe es mir erlaubten, ſo wüßte ich was zu thun; aber jetzt kann ich ihn nicht mehr ſehen." Der Kaiſer und ſeine ganze Familie gingen nicht hin. Gegen andere Perſonen ſprach ſich der Kaiſer noch viel ſtärker über Metternich aus. Er verbot allen Gliedern ſeiner Familie die Theilnahme am Feſte, und die Abweſenheit aller Ruſſen gab der Wiener

Gesellschaft den Ausdruck der politischen Zerrissenheit, welche wiederum die Ruhe Europa's gefährdete.

Am 12ten Januar entschloß sich endlich der Großherzog von Baden, den Courier abzusenden, welcher seinen Befehl vom 1ten December für Bildung von Landständen nach Carlsruhe überbrachte. Er setzte eine Commission von fünf Mitgliedern nieder, und legte einen leitenden Entwurf von 33 Paragraphen bei, wonach zwei Kammern gebildet, Gesetzgebung, Steuern, Finanzhaushalt der Beistimmung der Stände bedürfen, und diesen das Recht der Beschwerde und der Anklage ungetreuer Staatsdiener zusteht. Die Tagegelder der Abgeordneten sollten nach einer sehr zweckmäßigen Bestimmung von ihren Wahlbezirken getragen werden; es wird dadurch auf richtige Weise Pflicht und Recht mit einander verbunden und der zu langen Dauer der Landtage vorgebeugt. Jan. 12.

Tags zuvor hatte der König von Wirtemberg im versammelten Staatsrath seinen Entschluß zu Wiederherstellung einer ständischen Verfassung erklärt, welche ohne Rücksicht auf die in Wien auszumachenden Bestimmungen entworfen werden und am 15ten März in's Leben treten sollte. Auf die erste Nachricht davon schrieb der Badensche Minister

v. Marschall an Stein.

„Ungewiß ob ich Ew. Excellenz zu Hause finden würde, kann ich dem Drang nicht widerstehen Ihnen dazu Glück zu wünschen, daß die liberalen Ideen, die Sie allein so standhaft vertheidigt haben, auch da Wurzel geschlagen wo ich es am wenigsten erwartet hätte, in Würtemberg. Nach dem was ich gestern von Würtembergischen Ministern und heute von Cotta vernehme, läßt die Würtembergische Constitution kaum etwas zu wünschen übrig.

Nun wird Baiern auch seine Grundsätze ändern müssen und der traurige Großherzog von Baden wird sich überzeugen, daß er wohl gethan hat endlich seinen Courier zu expediren. — Mag es nun mit der Deutschen Staatenverbindung werden wie es will; dem Mißbrauch der Regierungsgewalt werden und müssen durch innere Staats-Institute überall Schranken gesetzt werden, und dieses große Resultat verdankt Deutschland, man kann es nicht laut genug sagen, Ihnen vorzüglich.

Ich empfehle mich verehrungsvoll

Marschall.

Wien den 16ten Januar."

Jan. 12. Der König von Wirtemberg forderte den Kaiser Alexander schriftlich auf, seinen Einfluß anzuwenden, um eine Verbündung der Deutschen Fürsten zu Stande zu bringen, die ausschließlich zur Sicherheit gegen außen diene.

In der Conferenz am 12ten übergab Hardenberg die nähere Entwicklung seines Planes wegen der Wiederherstellung Preußens mit einer Vergrößerung von 600,000 Seelen gegen den Zustand von 1805.

Jan. 14. Am 14ten übergab Castlereagh der Conferenz eine am 12ten abgefaßte Mittheilung an Preußen Oesterreich und Rußland zu Gunsten Polens[86]. Da die Herstellung eines unabhängigen Königreichs Polen von mehr oder weniger Ausdehnung, als Mittelmacht im Osten Europa's, nicht ausführbar erscheine, und — fügte er etwas unzeitig hinzu — die beiden dabei zunächst betheiligten Mächte ihren Widerstand gegen Vereinigung des Großherzogthums Warschau mit dem Russischen Polen unter dem Titel eines Königreichs aufgegeben hätten, so bleibe nur noch zu wünschen, daß die Ruhe im ganzen ehemaligen Polen auf festen und freisinnigen dem allgemeinen Besten entsprechen-

den Grundlagen, mittelst einer versöhnlichen dem Geiste des Volkes angemessenen Verwaltung hergestellt werde; und da die Erfahrung die Fruchtlosigkeit der Versuche gezeigt habe, die Polen durch Einführung fremder Einrichtungen, die ihren Sitten und Meinungen widersprachen, zum Vergessen ihres Volksthums und selbst ihrer Sprache zu bringen, so bleibe zu wünschen übrig, daß die drei Mächte vor ihrer Abreise aus Wien sich gegenseitig verpflichten möchten, den ihnen zufallenden Theil des Volkes ohne Rücksicht auf die staatlichen Einrichtungen welche man ihnen geben wolle als Polen zu behandeln, was am sichersten dahin führen werde ihre Zuneigung zu erwerben. Sey dieser Wunsch erfüllt, so bleibe nur der übrig, daß die Unabhängigkeit Europa's niemals einer der Gefahren ausgesetzt seyn möge, welche von der Vereinigung des mächtigen Reiches Polen und Rußland zu befürchten stehe, eines Reiches welches noch mächtiger wäre, wenn die kriegerischen Kräfte beider Staaten sich einst in der Hand eines ehrgeizigen und kriegerischen Fürsten finden sollten.

Dieser Zuschrift ward von den drei Mächten am 19ten Januar, 30sten Januar und 21sten Februar durch Erklärungen entsprochen, die als Grundlagen der Rechte zu betrachten sind welche den Polen in den drei Reichen zustehen sollten, und als Gewähr der gemeinschaftlichen Sicherheit und der Ruhe Europa's ohne dazwischentretende neue Ereignisse, wie sie dann freilich späterhin erfolgt sind, nicht einseitig zurückgenommen werden konnten.

Kaiser Alexander erklärte seine lebhafte Zufriedenheit mit den gerechten und freisinnigen Grundsätzen der Englischen Zuschrift, einem Ausfluß der großmüthigen Gesinnungen, welche das Englische Volk auszeichnen und einen gerechten Maßstab der großen und erleuchteten Ansichten seiner Regierung geben; sie treffen mit des Kaisers eigenen Ansichten zusammen, dessen

einziges Ziel es sey, das Loos der Polen zu verbessern, soweit der Schutz ihrer Volksthümlichkeit sich mit der Erhaltung eines gerechten Gleichgewichts, mittelst einer neuen Vertheilung der Kräfte unter den Europäischen Mächten vereinigen lasse. Da die Herstellung der alten Unabhängigkeit Polens unmöglich sey, so habe die Sorge des Kaisers sich darauf beschränken müssen, den Polen unter den drei Regierungen ein Daseyn zu verschaffen, welches ihre gerechten Wünsche befriedige soweit es mit der Eigenthümlichkeit jedes dieser drei Staaten vereinbar sey. Durch solches Verfahren, durch das Gefühl ihres Glücks hoffe der Kaiser die Anhänglichkeit der Polen an ihr Land und ihre Regierungen gesichert zu sehen, und dadurch eine Gewähr der Sicherheit der drei Reiche wie der Ruhe von Europa zu erhalten; dieses, sein vom Geiste der Mäßigung geleitetes Verfahren müsse auch jeden Verdacht verbannen, welcher aus seiner Absicht einen Theil der Polen durch das Band einer Verfassung mit Rußland zu vereinigen veranlaßt seyn könne. Jeder Verdacht für die Zukunft werde durch des Kaisers vergangenes Verfahren in dem Kampfe für die Wiederherstellung der Europäischen Staaten widerlegt, deren Gleichgewicht von nun an unter den Schutz der großen Mächte gestellt durch Rußlands offene Staatskunst die Mittel erlangt habe, wenn es nöthig sey selbst der Macht zu widerstehen welche am meisten zu seiner Begründung beigetragen habe. Am Schlusse war die Befriedigung des Kaisers mit Lord Castlereaghs beharrlich versöhnlichem Geiste ausgedrückt.

Preußen[7] erklärte am 30sten Januar gleichfalls seine völlige Einstimmung mit den in der Englischen Note entwickelten Grundsätzen, und versprach, daß der König mit denselben Gesinnungen wie der Kaiser von Rußland und der Prinz-Regent von England, es sich stets angelegen seyn lassen werde, seinen Polnischen Unterthanen alle Vortheile zu verschaffen welche ein

Gegenstand ihrer gerechten Wünsche seyn könnten und mit den Verhältnissen des Staats, und dessen erster Pflicht aus seinen verschiedenen Bestandtheilen ein festes Ganze zu bilden, vereinbar wären.

Oesterreich[88] bezeugte am 21sten Februar, indem es die Preußische Erklärung unerwähnt ließ, daß es zu großen Opfern für Polens Wiederherstellung unter einer Polnischen Regierung bereit gewesen wäre; es habe bis zu den Polnischen Theilungen dieses Land nie als Nebenbuhler oder Feind angesehen, den Theilungen nur aus Zwang beigestimmt, seitdem aber seine Unterthanen glücklich gemacht wie der jetzige Zustand Galiziens beweise; der Kaiser theile die freisinnigen Ansichten des Kaisers Alexander hinsichtlich der den Polen zu ertheilenden volksthümlichen Einrichtungen, er werde die Oesterreichischen Polen glücklich zu machen fortfahren, mit gerechter Berücksichtigung ihrer Volksthümlichkeit und ihrer Gewohnheiten, und schließe sich den von England und Rußland dargelegten Grundsätzen vollkommen an.

Die Verhandlungen über Polen wurden nach Uebergabe der Castlereaghschen Note fortgesetzt. Fürst Czartorysky machte Vorschläge wegen unbedingter Handelsfreiheit, wegen der gemischten Unterthanen; sie zeigten sich jedoch als unannehmbar, wie Anstett in der Conferenz vom 14ten nachwies. Czartorysky behielt beim Kaiser den Vortrag über die Polnischen Angelegenheiten; die Verhandlungen wurden einem Ausschusse übergeben, an welchem Oesterreichischer Seits die Herren von Barbier und Hudelist, für Rußland Anstett, für Preußen Stägemann Jordan und Zerboni Theil nahmen.

Bei dem Einflusse welchen Rasumofsky durch seine Persönlichkeit und Geschäftserfahrung gewonnen hatte, hielt Nesselrode es für das Klügste sich ihm anzuschließen und unterzuordnen;

er schlug dem Kaiser am 13ten vor, denselben zum Staatskanzler zu ernennen. Die Großfürstin Catharina bemühte sich in Steins Sinn fortwährend den Kaiser zu einer solchen Wahl zu bestimmen. Der Graf hatte durch den Brand seines prächtigen Hauses, seiner Bibliothek, welcher kurz zuvor erfolgt war, einen empfindlichen Verlust erlitten. Der Kaiser ließ ihm durch Fürst Peter Wolkonsky eine Unterstützung als Ersatz dafür anbieten. Rasumofsky schlug die Summe, welche nöthig sey ihn aus seiner Verlegenheit zu ziehen, auf 400,000 Rubel Silbergeld an, und suchte diese Summe als eine Anleihe nach. Der Kaiser bewilligte sie am 24sten Januar.

Stein war seit dem 12ten Januar durch eine heftige Erkältung an's Zimmer gefesselt; er konnte jedoch schon am 21sten, dem Todestage Ludwigs XVI, an der feierlichen Messe Theil nehmen welche die Französische Gesandtschaft zum Andenken dieses traurigen Ereignisses veranstaltete. Die Erinnerung an alle Leiden welche jenem Verbrechen gefolgt waren, verhinderte indessen nicht, daß an demselben Abend ein Ball Statt fand, auf welchem, wie Stein seiner Frau schreibt, sich das außerordentliche Ereigniß zutrug, daß er zwei Polonaisen tanzte, mit den beiden Großfürstinnen. „Wir haben, fährt er fort, noch immer die Hoffnung, daß unsere Angelegenheiten sich bis auf einen gewissen Punkt in 10 bis 15 Tagen endigen werden, und daß ich am 15ten Februar abreisen kann — ich habe danach die äußerste Ungeduld, und wünsche einen Zustand beendigt zu sehen, der in jeder Rücksicht und in jeder Beziehung verderblich ist — und obwohl sich vorhersehen läßt, daß das Ganze auf eine flache und übertünchte Weise endigen wird, so darf man doch für einige Jahre Frieden zu genießen hoffen, dessen wir dringend bedürfen. . . . Die Langsamkeit und Beschränktheit der Oesterreicher dehnt Alles und erbittert Alles —

es ist traurig die Benutzung so großer Resultate, so großer Anstrengungen, in die Hände der Mittelmäßigkeit und des Leichtsinns gelegt zu sehen[89]."

Die Unterhandlungen blieben wegen des Stillschweigens der Oesterreicher längere Zeit unterbrochen; sie konnten sich nämlich mit den Engländern über die Sächsische Entschädigungssache nicht vereinigen, da sie Torgau und Leipzig für den König von Sachsen behalten wollten und deshalb einen neuen Antrag machten, daß Rußland ihnen von Tarnopol nur 200,000 Seelen überlasse, und dagegen 200,000 mehr an Preußen abgebe. Kaiser Alexander lehnte diesen Vorschlag durch den Palatin[90] gänzlich ab, worauf Kaiser Franz erklärte davon abstehen zu wollen. Castlereagh bemühete sich Torgau zu erhalten, Franz[91] gab ihm nach und bestand nur noch auf Leipzig. In Folge dieser Vereinigung ward eine neue Conferenz der fünf Mächte auf den 28sten Januar angesetzt, um in ihr den Oesterreichischen Gegenplan vorzulegen[92].

Vorher übergab Stein dem Kaiser Alexander das verlangte Gutachten über das Gesuch der Fürstin von Thurn und Taxis auf Herstellung der Posten ihres Hauses in dem Umfange von 1805. Stein bemerkte, die Zerstückelung der Posten in so viele Jan. 27.
Verwaltungen als Ländchen schade der Schnelligkeit, Sicherheit, Wohlfeilheit der Verwaltung und dem allgemeinen Besten des Volks; der Kaiser möge sich daher verwenden für Herstellung der Taxischen Posten in ganz Deutschland mit Ausnahme Oesterreichs, Preußens, Bayerns, Hannovers, Wirtembergs, so wie für Gewährung dieses Besitzes durch den Deutschen Bund, und für Herstellung der von Bayern rechtswidrig eingezogenen Posten in Würzburg und Aschaffenburg, mit denen das Taxische Haus belehnt sey. — Alexander beschloß die Taxische Forderung zu unterstützen.

Jan. 28. Am 28sten fand die Conferenz Statt.

Das Oesterreichische Cabinet hatte im Laufe des Monats durch seine Beobachter in Frankreich Nachrichten erhalten über den bösen Geist welcher in dem Französischen Heere herrschte, über Vorfälle, welche als Anzeichen bevorstehender Bewegungen gelten konnten, und dadurch seine Zuversicht auf die Wirklichkeit der Französischen Hülfe gegen die Furcht vor neuen sehr ernsten Gefahren von dorther aufgeben müssen[93]. Es suchte also den Eindruck seiner Note vom 10ten December und des Parteiwechsels seit dem 22sten October und 7ten November möglichst zu verwischen, indem der Fürst Metternich bei Uebergabe des Gegenplanes diesen Theil der Preußischen Note mit der Bemerkung überging, wie „die veränderte Politik durch die verschiedene Lage der Unterhandlungen bewirkt sey[94], und Oesterreich in allen Verhandlungen so weit als irgend möglich einen versöhnlichen Geist gezeigt habe." Der Gegenplan ging von dem Zugeständniß des Zustandes von 1805 aus, welcher übrigens für Preußen günstiger als für Oesterreich sey, welches damals schon einen Theil seiner Länder durch zehnjährige Kriege verloren gehabt, stellte jede Eifersucht gegen Preußen in Abrede, und ging dann zu den Bedenken über, welche der Preußische Entschädigungsplan darbiete, 1) durch das bereits erfolgte Aufgeben einer Krieges-Gränze Preußens und Oesterreichs in Polen, 2) durch die vorgeschlagene Einverleibung Sachsens, welche bei etwaiger Zwietracht Preußens und Oesterreichs Böhmen von zwei Seiten zugleich, Sachsen und Schlesien bedrohe, und bei gutem Einverständniß deshalb verwerflich sey, weil sie auf Kosten der gemeinsamen Sicherheit gegen Rußland erlangt wäre; dieser Nachtheil steigere sich noch bedeutend durch die damit verbundene 3) Versetzung des Königs von Sachsen an den Rhein, also unter Französischen Einfluß, wodurch die Sicherheit der beiden Mächte und die Vertheidigungsfähigkeit

Deutschlands in Gefahr gerathe. Und da eine zu große Erweiterung Preußens in Sachsen, Preußens Ruhe schaden würde, insofern dem König von Sachsen in zu beengten Gränzen die Mittel einer guten Verwaltung fehlen sollten, so bleibe nichts übrig als eine angemessene Theilung Sachsens; durch die von Oesterreich jetzt in Vorschlag gebrachte, erhalte Preußen die Festungslinie der Elbe, eine bessere finanzielle Lage als 1805 durch Erwerbung der gewerbsamsten Unterthanen in Deutschland und die wichtigsten Handelsstraßen, und gegen 1805 eine Mehrzahl von 66,000 Unterthanen, zu deren Erhöhung Oesterreich seine 400,000 Seelen im District von Tarnopol anbiete.

Dem König von Sachsen sollten nach diesem Plane 1,300,000 Unterthanen vom rechten Ufer der Saale bis zur Oberlausitz und der Böhmischen Gränze zurückgegeben werden.

Ueber diese Vorschläge, über das Zerreißen ihres Landes waren die Anhänger des Königs aufgebracht; sie fühlten nunmehr wie irrig sie gewähnt hatten, Preußen könne gezwungen werden sich nur mit einem kleinen Theile Sachsens zu begnügen, und sahen das Verderben welches dem übrigbleibenden Königreiche bevorstehe. Alle vereinigten sich nun als es zu spät war, wieder zu sagen, daß es besser gewesen wäre, das Land nicht zu theilen, Oesterreich habe nur auf Sicherung seiner Gränze bestehen sollen; man klagte Frankreich und England an, die Sächsische und Oesterreichische Sache verlassen zu haben. So sprachen am 29sten Januar unter anderen General Koller zum Kaiser Alexander und der Palatin zur Großfürstin Maria.

Um diese Zeit hatte Castlereagh den Befehl erhalten zu Verstärkung des Ministeriums im Parlamente nach England zu kommen, Lord Wellington war zu seinem Nachfolger in Wien bestimmt. Dem abgehenden Gesandten mußte Alles daran liegen, im Parlamente einen Erfolg seines langen Aufenthalts beim Congresse nachweisen zu können; er bemühete sich daher

die Sächsisch- ·lnische Sache zu einem irgend befriedigenden Abschlusse zu bringen. Er suchte in dieser Absicht sowohl auf
Febr. 1. Preußen als auf Rußland zu wirken. Am 1sten Februar sprach Nesselrode im Oesterreichischen Auftrage sehr dringlich mit Stein über die Nothwendigkeit sich zu vereinigen, nachzugeben, und führte den besonderen Grund an, damit denn doch auch die Angelegenheit wegen der Holländischen Schuld zu Stande komme. Castlereagh hatte nämlich den drei Mächten versprochen, drei Millionen Pfund Sterling von ihren Schulden in Holland und Niederland zu übernehmen. Die Russisch-Holländische Schuld betrug 80 Millionen Holländische Gulden und die fünfprocentigen Zinsen-Rückstände seit 1812. Stein urtheilte, daß wenn nun auch Rußland von seinen drei Millionen zwei Drittel erhielte, der ganze Gegenstand, 20 Millionen Gulden, sehr unbedeutend für das Reich sey. Auch Alexanders Anhänglichkeit an Preußen war um diese Zeit etwas verringert, theils weil er überhaupt etwas veränderlich, theils weil er, durch Capodistria aufmerksam gemacht, glaubte, Preußen werde durch seine Rheinischen Provinzen abhängig von England und Frankreich und ein wenig sicherer Bundesgenosse für Rußland. Jene Stimmung äußerte er gegen den Kronprinzen von Wirtemberg, dem er sagte: „Im Grunde bin ich meiner Verpflichtungen gegen Preußen ledig, weil es an der Vereinigung gegen mich Theil genommen hat" — im October 1814, wie er aus dem Briefwechsel den ihm Hardenberg mitgetheilt hatte, ersah — „aber ich werde sie dennoch erfüllen."

Stein suchte den Kaiser auch durch äußere Gründe zur Ausdauer für Preußen festzuhalten; er unternahm dieses in einer Denkschrift, worin er auf Anlaß eines Nesselrode'schen Planes, am 1sten Februar bei herannahender Auflösung der Hauptfrage die Stellung der übrigen Fragen zur Russischen Politik in Deutschland erläuterte.

Stein über Nesselrode's Denkschrift.

„Die Deutschen Angelegenheiten betreffen entweder die Gebietsveränderungen oder die neuen Verfassungsformen, deren Schöpfung die Zerstörung der älteren durch Feindesgewalt im Jahre 1806 nöthig macht.

Die Gebietsveränderungen beruhen entweder auf unbedingten Verträgen mit Oesterreich, England, Preußen, Bayern, oder auf bedingten Verträgen, da sich in den Abschlüssen mit den übrigen Deutschen Fürsten, namentlich Würtemberg Baden und Darmstadt, ein Vorbehalt findet, wonach sie sich verpflichten in Abtretungen zu willigen und eine Entschädigung nur so weit als sie möglich sey verheißen wird, oder endlich wird darum nur nachgesucht aus Rücksicht auf Paßlichkeit, auf Begünstigungen, wie die Versorgung des Kronprinzen von Würtemberg, die Vergrößerung von Weimar, Coburg, Oldenburg, das Daseyn des Hauses Taxis.

Es ist zu beachten, daß die Möglichkeit zu Entschädigung derer welche nur ein bedingtes Recht haben, zu Vergrößerungen und Versorgungen für diejenigen welche sich nur auf Paßlichkeit oder Schutz berufen können, sich vermindert im Verhältniß des Umfangs des Theils von Sachsen welchen man dessen ehemaligem Könige zum Geschenk macht, und des Theils von Deutschland den man Belgien überläßt —; es entsteht also schon aus diesem Grunde eine gemeinsame Rücksicht darauf zu dringen, daß der Antheil des Königs von Sachsen möglichst klein ausfalle, und es scheint mir, daß mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der Dinge ein Gebiet von 6 bis 700,000 Seelen Alles ist, was man einem Fürsten zubilligen kann, der keinen andern Anspruch hat als das Mitgefühl.

Werden die Sächsischen Angelegenheiten aus diesem Gesichtspunkte geordnet, alsdann können die Häuser Würtemberg

Baden und Darmstadt unangetastet bleiben; im entgegengesetzten Fall muß eines oder das andere dieser Häuser Opfer bringen, und das Badensche Haus wird einem Gebietsverlust am meisten ausgesetzt seyn wegen seiner Lage, die es mit Bayern Würtemberg und Darmstadt in Berührung bringt, wegen seiner unverhältnißmäßigen Vergrößerung seit 1803, der vollkommenen Nichtigkeit seines Hauptes, und der mangelnden Erbfolge.

Setzt man von der Annahme aus, daß hinreichendes Gebiet zur Verfügung stehe, so stehen die Ansprüche des Hauses Weimar auf eine Vergrößerung in erster Linie. Es hofft zu erhalten:

1) Erfurt und Blankenhain,
2) Fulda,
3) einige umschlossene Stücke von Sachsen,
4) Henneberg und einen Theil des Neustädter Kreises,
5) und verlangt, daß sein demnächstiges Nachfolgerecht auf einen Theil der Staaten der Albertinischen Linie ihm verbürgt, und falls dieser Theil an Preußen fällt auf einen gleichwerthen Gegenstand übertragen werde; dieses Verlangen ist gerecht und muß ausgesprochen und in der Verhandlung über Sachsen unterstützt werden.

Preußen willigt in die Abtretung von Erfurt, Blankenhain, halb Fulda, da die andere Hälfte zu Ausgleichungen mit Hessen dienen muß; die Grafschaft Henneberg und der Neustädter Kreis gehören zu Sachsen und werden wahrscheinlich dessen König zu Theil werden; aber es wird vielleicht möglich seyn dem Hause Weimar ganz Fulda zu erhalten, worüber sich freilich keine feste Meinung haben läßt ohne eine allgemeine Uebersicht der Entschädigungen. Auch Bayern begehrt das Land Fulda gegen den Vortheil Preußens und Weimars, und Rußland wäre daher in der Lage beide gegen Bayern zu unterstützen.

Der Herzog von Coburg hat sich durch seine Anhänglichkeit an die gute Sache seit 1807 Napoleons Verfolgungen zugezogen, der ihn der durch Rußland verschafften Anwartschaft auf einen Theil von Bayreuth beraubt, mehreremale mit Beraubung seiner alten Besitzungen, selbst mit Erschießung seines Bruders des Oesterreichischen Generals Herzog Ferdinand, bedroht hat. Der Herzog sucht nach um:

1) Henneberg,
2) einen Theil von Neustadt,
3) den Theil des Würzburgischen zwischen Rodach und Main.

Die beiden ersten Stücke verbleiben wahrscheinlich dem König von Sachsen; aber es ist gerecht, daß Bayern welches die unglückliche Lage des Herzogs zur Erwerbung von Bayreuth benutzt hat, ihn durch den geforderten Theil von Würzburg entschädige.

Preußen und Hannover erhalten in Westphalen einen großen Theil der ihnen durch die Verträge zugesicherten Abrundungen; es bleibt daher wahrscheinlich für den Herzog von Oldenburg keine andere Abrundung übrig als die Herrlichkeiten Kniphausen und Jever.

Der Kronprinz von Würtemberg hat seine Ansichten in der angeschlossenen dem Kaiser übergebenen Denkschrift ausgesprochen; er wünscht einen seinen ausgezeichneten Talenten angemessenen Kreis der Thätigkeit und eine kleine Niederlassung wo er für die Lebensdauer seines Vaters wohnen könne. Der erste Gegenstand steht in Verbindung mit der Kriegseinrichtung des Bundes und der Bestimmung der Stadt Maynz; man muß erwarten, daß diese entschieden, jene vorgenommen werde, und dann die Plane des Kronprinzen durch unmittelbare Unterhandlung mit dem Kaiser Franz unterstützen.

Die Erhaltung eines Mittelpunktes der Deutschen Posten

ist ein Gegenstand von sehr großer Wichtigkeit, und das allgemeine Beste erheischt so sehr als möglich die Rückforderungen des Hauses Taxis zu begünstigen und zu unterstützen, und außerdem auf Rückgabe der Posten in Würzburg und Aschaffenburg zu bestehen, welche das Taxische Haus als Lehen besitzt und deren es so eben durch Bayern beraubt ist.

Nichts bleibt verfügbar um dem Prinzen Eugen Beauharnois eine Niederlassung in Deutschland zu geben, selbst wenn eine solche Anordnung nicht auf die entschiedenste Weise durch die öffentliche Meinung verabscheut würde, welche die Ausstattung eines Französischen Generals in Deutschland, seine Theilnahme am Recht es zu regieren und in der Bundesversammlung zu sitzen, als einen Schimpf für die Nation und eine Beleidigung der Nationalehre betrachtet.

Der Prinz Eugen Beauharnois gehört Italien und Bayern an; Letzteres verdankt seiner Verwandtschaft einen großen Theil seiner Vergrößerung; es gebe ihm Domainen und Italien ein kleines Fürstenthum, so wird er sich einer sehr glänzenden und einträglichen Stellung erfreuen für einen Französischen Edelmann und für einen General der die Sache des Unterdrückers der Menschheit vertheidigt hat.

Die Unterhandlungen über die Deutsche Verfassung werden in den Conferenzen zwischen Oesterreich Preußen Bayern Hannover und Würtemberg wieder aufgenommen werden; ein den Wünschen der Deutschen Fürsten mehr entsprechender Bundesplan ist von Preußen verfaßt und wird in Kurzem vertraulich dem Russischen Cabinet mitgetheilt werden, welches in Folge seiner bis jetzt ausgesprochenen freisinnigen Grundsätze ihn in seiner jetzigen Gestalt unterstützen wird. Rußland hat in den Deutschen Angelegenheiten als Grundsatz gehabt, ein verfassungsmäßiges Bundessystem zu unterstützen, welches die äußere Unabhängigkeit und die innere Ruhe sichere, in Folge

dessen das Recht des Krieges und Friedens, der Entscheidung von Streitigkeiten der Fürsten und der Verbürgung der Landesverfassungen dem Bunde übertragen wird; zum Schutz der Einzelnen müssen Landstände errichtet werden, welche an der Besteuerung und Gesetzgebung durch ihre Zustimmung Theil nehmen und die Verwaltungsbeamten überwachen.

Die Rechte der Mediatisirten, des Adels und aller Deutschen müssen festgesetzt werden.

Diesen Grundsätzen gemäß hat das Russische Cabinet sich in der vertraulichen Note vom 11ten November 1814 gegen Oesterreich und Preußen, und in der so eben am 31sten Januar 1815 dem König von Würtemberg übergebenen ausgesprochen.

Es bleibt noch übrig, sich über die für Rußland räthlichste Form der Einmischung in die Deutschen Angelegenheiten zu entscheiden — sie wird verschieden seyn bei seiner Theilnahme an den Landvertheilungen von derjenigen bei den Verfassungsangelegenheiten. Die Landvertheilungen gründen sich auf die Verträge von Ried, Fulda, Frankfurt u. s. w. welche Rußland mit unterzeichnet hat; seine Theilnahme an Allem was ihre Ausführung betrifft, wird also geradezu seyn, während sie nur einfließend und mittelbar seyn kann in den Verfassungsangelegenheiten, wenn Rußland vermeiden will, daß Frankreich auch Theil zu nehmen versuche, und wenn es seine sich bisher vorgezeichnete Linie innehalten will.

Das Holländische Anleihegeschäft kann jetzt mit England verhandelt werden; dessen Minister hat sich zur Uebernahme von drei Millionen Pfund von den Russischen Oesterreichischen und Preußischen Schulden bereit erklärt, sofern die großen Angelegenheiten des Festlandes auf friedliche Weise erledigt würden; Alles läßt ein solches Ende voraussehen, man kann darauf bestehen, daß Lord Castlereagh sich in die Schluß-Unter-

handlungen einlasse, und daß eine obwohl vortheilhafte doch keinesweges große Angelegenheit geendigt werde.

Schwedens Verpflichtung Pommern an Dänemark abzutreten ist so einleuchtend, das Zurückhalten so ungerecht, daß das Ende dieses politischen Scandals nicht genug beschleunigt werden kann."

Durch diese Schrift wollte Stein den Planen Nesselrode's zu Gunsten Bayerns und Eugens einen Damm entgegensetzen, und zugleich die übrigen von Alexander begünstigten Forderungen in eine ihrer Würdigkeit angemessene Ordnung bringen. Er erreichte seinen Zweck; Alexander blieb Preußen zur Seite, entwöhnte sich des Gedankens Eugen in Deutschland zu versorgen, und trat den übertriebenen Forderungen Wrede's mit Nachdruck entgegen. Er hatte das Betragen Bayerns höchlich gemißbilligt; der König von Bayern ließ daher zu seiner Rechtfertigung eine Denkschrift anfertigen, worin er seine gefährliche Lage darstellte.

Am 2ten Februar erstattete Stein dem Kaiser Bericht über die ihm zur Erwägung überwiesenen Ansprüche des Grafen von Hochberg auf die Badensche Erbfolge nach dem unbeerbten Absterben des Großherzogs. Stein hatte die Sache durch Graf Solms und den Badenschen Minister v. Marschall bearbei-
Febr. 2. ten lassen, und trug dem Kaiser vor: Das Erbfolgerecht der Grafen von Hochberg gründe sich auf die alten Gesetze und Gewohnheiten des Deutschen Reichs, das Herkommen im Badenschen Hause, den Ehevertrag des Großherzogs Karl Friedrich vom Jahr 1796, und dessen Hausgesetz von 1806, welches der jetzige Großherzog und die beiden Oheime mitunterzeichnet hätten. Das Wohl des Großherzogthums und die Erhaltung der Ruhe in Deutschland erfordere, daß die Erbfolge noch vor

dem Eintreten des bevorstehenden Erbfalles festgestellt, und durch eine von dem Großherzog mit Einwilligung des Kaisers zu erlassende Erklärung an die auf dem Congreß anwesenden Deutschen Fürsten das Recht der Grafen von Hochberg ausgesprochen werde. Der Kaiser versprach, den Großherzog zu Unterschrift der von Stein entworfenen Erklärung zu bestimmen.

Am 3ten Februar kam der Herzog von Wellington an. Febr. 3.
Castlereagh eilte daher die Unterhandlungen zu beendigen, und verabredete mit Hardenberg die Bestimmung der Gränze zwischen Belgien und Deutschland, bei welcher Gelegenheit unter Steins Mitwirkung[95] auch eine Abgränzung zwischen Nassau und dem Herzogthum Berg zur Sprache kam. Schwarzenberg und durch ihn Kaiser Franz wurden über den Marsch Preußischer Truppen vom Rhein nach der Elbe beunruhigt. Es marschirten nämlich 4 Regimenter Fußvolk, 12 Regimenter Reiterei und 12 Batterien zurück; dieses hielten jene für eine kriegerische Maßregel, wegen deren aber Friedrich Wilhelm und Alexander sie beruhigten. Auch der Kaiser wünschte die Beendigung; er empfahl also dem Staatskanzler, ehe er den Preußischen Gegenplan der Conferenz übergebe, sich darüber mit Castlereagh zu vereinigen.

Es begannen daher die Unterhandlungen zwischen Hardenberg und Castlereagh. Der Hauptgegenstand um den sie sich dreheten, war Leipzig. Die Engländer waren abgeneigt diesen wichtigen Handelsplatz in Preußens Besitz zu lassen, man hörte von einer sehr stürmischen und erfolglosen Audienz Castlereaghs bei dem König von Preußen[96] am 5ten; Alexander um die Sache zu erleichtern äußerte seine Bereitwilligkeit, statt Leipzigs Thorn den Preußen abzutreten. Preußen beschwerte sich ferner, daß man aus seinem Antheil von Sachsen alle beträchtlichen Städte, als Görlitz, Bautzen, Weißenfels, Naumburg ausgeschlossen habe. Endlich nach vielem Hin- und Her-Unter-

handeln kam man auch hierüber zum Schluß; Caſtlereagh trat außerdem um den gerechten Forderungen Preußens beſſer zu genügen, von der auf 300,000 beſtimmten Vergrößerung Hannovers um 70,000 Seelen zurück, und beſchränkte die Niederländiſche Forderung auf dem rechten Maas-Ufer um 50,000.

Die weſentliche Beſtimmung über die Ausdehnung der Niederlande war bereits im Pariſer Frieden getroffen, und die Ausführung mußte hauptſächlich in einer Auseinanderſetzung der Gränzen gegen Preußen beſtehen. Die Niederlande erfreuten ſich dabei anhaltend des Engliſchen Schutzes. Ihr Verhältniß zum Kaiſer Alexander hatte ſich verbeſſert. Der Kaiſer hatte während des Krieges von 1812 zu St. Petersburg dem Herzoge von Oldenburg die Erwerbung von Holland oder Hannover verſprochen. Letzteres entging ihm wegen des Widerſpruchs Englands, und Holland durch den Aufſtand zu Gunſten des Prinzen von Oranien im November 1813; Alexander war daher dem Hauſe Oranien ſehr abgeneigt. Die Herzogin von Oldenburg näherte ihn demſelben wieder, und er war mit der Familie und dem Betragen des Fürſten der Niederlande, den er während ſeines Aufenthalts in Holland kennen lernte, ſehr zufrieden; er ſuchte ihn von England zu trennen, und den Erbprinzen von Oranien mit ſeiner Schweſter der Großfürſtin Anna zu vermählen, der Fürſt der Niederlande aber wünſchte damals für ſeinen Sohn eine Erzherzogin. Mit Preußen war der Fürſt durch Verwandtſchaft und früheres Geſchick verbunden, und die Gränzbeſtimmung fand alſo keine große Schwierigkeiten. Die Niederländiſchen Geſandten brachten ihr Geſchäft Ende Decembers durch eine Note[97] an die vier Mächte in Anregung, die Verhandlungen reiften im Januar: die Niederlande erlangten gegen das Aufgeben der Oraniſchen Beſitzungen in Deutſchland, Luxemburg als Secundogenitur; die Feſtung als Eigenthum des Deutſchen Bundes behielt eine größtentheils

Deutsche Besatzung. Das ehemalige Bisthum Lüttich, Deutsches Land und Theil des Westfälischen Kreises, mit den wichtigen Maas-Festungen, nebst Limburg und einem Theil der gefürsteten Abteien Stablo und Malmedy wurden den Niederlanden hinzugefügt, und das neugeschaffene Reich mit der Königskrone geschmückt. — Die Hannoversche Vergrößerung bestand in Hildesheim und Goslar, denen späterhin in Folge längerer Unterhandlungen das wichtige Ostfriesland, Meppen, Niedergrafschaft Lingen und ein Theil des Eichsfeldes hinzukam, wogegen das Herzogthum Sachsen-Lauenburg nördlich der Elbe an Preußen abgetreten werden mußte.

Nach den vorausgegangenen Verabredungen übergab also Hardenberg in der Conferenz vom 8ten Februar den Preußischen Febr. 8.
Gegenplan, mit einer Denkschrift[98], worin die Oesterreichische Note beantwortet, auf Preußens gegründete Forderung, Oesterreichs überwiegende Vergrößerung gegen 1805 um 1,760,000 Seelen hingewiesen, und erklärt ward, daß der König die Rheinlande nur zum Zweck der Vertheidigung Deutschlands übernehme, daß er sich nicht entschließen könne Staaten der mediatisirten Fürsten als Entschädigung zu nehmen, da der König nicht seine Mitstände unterdrücken könne, und er fordere, daß die Theilnehmer der Conferenz die Bürgschaft für den Preußischen Antheil Sachsens übernähmen, der Entschluß des Königs von Sachsen sey welcher er wolle.

Indem also Oesterreich durch Aufgeben der Niederlande und Vorderösterreichs und durch Erwerbung Venedigs und Salzburgs sich auf's vortheilhafteste abrundete, gab Preußen seinen von England Oesterreich und Rußland verbürgten Anspruch auf Herstellung eines zusammenhangenden Gebiets auf, und ließ sich in zwei durch Hannover und Hessen von einander getrennte Hauptmassen feststellen; es erhielt dadurch eine Vertheidigungslinie von Memel bis Saarbrück, und neben Rußland

und Oesterreich nach Metternichs Absicht auch Frankreich zu Nachbarn; es verlor mit Ostfriesland seine unmittelbare Lage an der Nordsee, seine Erblande Lingen Ansbach und Baireuth, es verlor Hildesheim und Goslar, und nahm dagegen außer dem Verbindungslande zwischen Ostpreußen und Schlesien mit Thorn, etwa das halbe Gebiet des Königreichs Sachsen mit 855,000 Einwohnern, ungefähr 1,100,000 Einwohner an beiden Seiten des Rheins bis zur Nahe, und späterhin durch Austausch Lauenburgs das Schwedische Vorpommern. Mainz ward zur Bundesfestung mit halb Preußischer halb Oesterreichischer Besatzung; der Großherzog von Hessen-Darmstadt als Landesherr stellte dazu ein Bataillon.

So strafte sich die Versäumniß von Paris. Man tröstete sich darüber durch Artikel in den Berliner Zeitungen "", und der Staatsrath Hofmann, der Hauptarbeiter der statistischen Commission, hat die Ueberzeugung in's Grab genommen, daß man damals sehr gute Geschäfte gemacht habe und die patriotischen Klagen ohne Grund seyen; denn man hatte ja die arithmetisch erforderliche Zahl Seelen erhalten. Man übersah nur die Art und Neigung dieser Seelen. Daß Polen ohne alle Rücksicht auf den innern Zusammenhang seiner Provinzen, Sachsen durch die längstmögliche Linie, zerrissen waren, zeigte in der Seelenrechnung keine Störung. Und die zehntausend Bettler die damals in Cöln vor den Kirchthüren saßen und ihren Töchtern die Erbschaft ihrer Plätze als Aussteuer mitgaben, machten ganz dieselbe Seelenzahl wie zehntausend dieser rüstigen Franken aus den Markgrafschaften, dieser kühnen Ostfriesen die mit ihren Schiffen alle Meere Europa's besuchten. Und was höher als aller äußere Gewinn, die Treue worin ein edles Volk mit einem edlen Fürstenhause unwandelbar in guten und bösen Tagen zusammensteht, die dem Herzog Friedrich mit der leeren Tasche, dem Gustav Wasa, Carl Stuart in den Hütten des

Volkes Zuflucht und Sicherheit gab, wie sie König Friedrich Wilhelm III durch Ströme Bluts von der Oder bis zur Seine siegreich fortgetragen hat, findet in den statistischen Tabellen keine Stelle und keinen Werth. — Wohl aber erkannte man es gleich damals bei Eingehen dieser Verhältnisse, daß Preußens Stellung in Deutschland dadurch wesentlich verändert ward. Getrennt durch Stücke Norddeutschlands, und nachdem seit dem 17ten Jahrhundert der große Kurfürst, und die Könige Friedrich I. Friedrich Wilhelm I. und II. den Rhein zu schützen ihre Heere geführt hatten, nun durch großen Besitz an dem Nordwesten befestigt, mußte Preußen selbständig den Schutz Norddeutschlands gegen Westen wie gegen Osten übernehmen. Es kam dadurch in die Lage, von nun an nothwendig mit Deutschland ganz verwachsen zu müssen; es konnte nicht mehr daran denken sein Geschick von dem des gemeinsamen Vaterlandes zu trennen, dessen gleichmäßige Belebung und Kräftigung die Bedingung seiner eigenen Größe war. In dieser Hinsicht unterschied sich die Preußische Politik gründlich von der Oesterreichs, welches in seiner neuen Abrundung sich selbst genug, das übrige Deutschland als Ausland betrachtete, und es bald für höchste Weisheit hielt, sich gegen dessen Leben nach Möglichkeit abzuschließen, indessen seine niederen Stände dem Genuß, die höheren Stände der Abhängigkeit von Französischer Litteratur Sitte und Denkungsart mehr und mehr verfielen. Mag in dieser Stellung an beiden Gränzen Deutschlands, wohin es wider Willen durch die kurzsichtigen Ränke der Gegner gedrängt worden ist, Preußen seine Schwäche oder seine Stärke finden, es muß sie erfüllen; es kann sich nicht aufgeben ohne Deutschland aufzugeben, dessen Leben und Größe seitdem an Preußens Leben und Größe unauflöslich geknüpft sind. Der Gedanke Preußen zu zertrümmern um aus seinen Theilen mit dem übrigen Deutschland gemischt ein neues kräftigeres Deutschland aufzurichten,

dieſer Plan den der Wahnſinn des Jahres 1848 auswarf, gleicht dem Wahnſinn der Töchter des Pelias, welche die Glieder ihres Vaters zerſtückelten um ſie aus dem Zauberkeſſel zu einem verjüngten Leben wieder hervorgehen zu ſehen.

Nach Abgabe der Hardenbergſchen Erklärung, womit der ſchwierigſte Gegenſtand des Congreſſes erledigt, Polen, Sachſen, Maynz und zugleich die Niederländiſche und die Hannoverſche Gebietsfrage geordnet waren, konnte ſogleich zu Abfaſſung der einzelnen Beſtimmungen geſchritten werden. Man ernannte zu dem Zweck eine Redactions-Commiſſion, aus Clancarty und Münſter, Humboldt und Jordan, Capodiſtria, Labesnardiere, Hudeliſt und Wacken zuſammengeſetzt[100], welche die bisherigen Verabredungen zum Zweck ihrer Aufnahme in die ſpätere Congreßacte vorbereite; ſchon in der Sitzung vom 10ten, in welcher Oeſterreich die Annahme des Preußiſchen Vorſchlages erklärte, wurden die erſten 32 Artikel vorgelegt und genehmigt[101], und mit dieſer Arbeit bis zum völligen Abſchluß der Verhandlungen fortgefahren.

Caſtlereagh und Wellington ſchlugen darauf dem Kaiſer Alexander einen Artikel vor, wodurch ſich die verhandelnden Mächte verbinden ſollten, jeden der Krieg beginnen würde, gemeinſchaftlich anzugreifen. Der Kaiſer war dazu geneigt. Es ward zu dieſem Zweck von Gentz eine Erklärung entworfen, voll Bombaſt und Aufgeblaſenheit[102], welche als ſolche durch Stein verurtheilt, ungebraucht zur Seite gelegt ward, und nur als Denkzeichen der Stimmung des Congreſſes in der Mitte Februars nachzuleſen bleibt.

Am 14ten Februar verließ Caſtlereagh Wien.

Inmitte der Bewegungen welche der Kampf um Polen und Sachſen auf dem Congreſſe, in Deutſchland und allen

Theilen Europa's hervorrief, ward der Saame ausgeworfen, welcher damals unscheinbar und klein, aber von den Winden über alle Länder Europa's getragen in wenig Jahren zum Verderben des Osmanischen Reiches reifen sollte. In Alexanders Begleitung waren auf dem Congresse Capodistria und Ypsilanti erschienen; beide geborne Griechen, jener Corsiot und Staatsmann, dieser Sohn des im Jahre 1805 von den Türken hingerichteten Hospodars der Wallachei, im Russischen Kriegsdienste durch Tapferkeit bis zum Range eines Obersten gestiegen und bei Culm eines Armes beraubt. Beide wünschten die Befreiung der Griechen vom Türkischen Joch, hatten ihre Erwartungen auf das versammelte Europa gerichtet, und nährten die Hoffnungen, welche seit dem ersten Erscheinen der Russischen Flotte im Griechischen Archipelagus und der Schlacht von Tschesme von den Bekennern des Griechischen Glaubens unverwandt auf Rußland gerichtet waren. Alexanders hochherziger Character, sein christliches Mitgefühl für unterdrückte und verfolgte Glaubensgenossen, schienen ihre Hoffnungen zu rechtfertigen, und die lebhaft ausgesprochene Theilnahme des Russischen Volkes das Gelingen der Entwürfe zu verbürgen. Das Nationalgefühl der Griechen war erwacht; Bewohner der Jonischen Inseln und des Festlandes hatten im Englischen, Französischen und Russischen Dienste den Krieg erlernt, und die seit den neunziger Jahren erweiterten Handelsverbindungen die Thätigkeit, den Unternehmungsgeist der Inselgriechen belebt, eine zahlreiche Handelsflotte, vortreffliche kühne und gewandte Seeleute gebildet, und große Wohlhabenheit und Unabhängigkeitssinn im Gefolge gehabt. Die schändliche Behandlung Serviens durch die Türken, welche den Bedingungen des Friedens von Bukarest zuwider das Land mit Feuer und Schwerdt verheerten und die christliche Bevölkerung hinrichteten oder in die Knechtschaft führten, forderte Rußland zu einem thätigen

Einwirken auf, und schien auch von den übrigen christlichen Staaten nicht länger theilnahmlos übersehen werden zu können. In Wien ereiferte man sich über die Rechte der Neger in Congo und Guinea: vier Tagereisen entfernt mordeten und pfählten die Muselmänner die christlichen Einwohner, entehrten Frauen und Kinder, zwangen sie, der christlichen Religion zu entsagen, und verwandelten mit unersättlicher Barbarei das ganze blühende Land in ein ungeheueres schweigendes Grab. Die Gebeine der Servier waren über ihr Vaterland verstreut, man sah die Leichname ihrer tapfersten Krieger von blutigen Pfählen durchbohrt die Ufer der Donau umstarren — ihnen wurde kein Grab gestattet. Man sah die noch zappelnden Glieder von Hunden und wilden Thieren verschlungen; die Städte in Asche, angezündete und rauchende Dörfer, entweihete, abgerissene, zerstörte Kirchen, dem martervollsten Tode überlieferte Priester. Die Kunde dieser Gräuel drängte sich wie ein blutiges Gespenst in den Glanz und das Geräusch der Feste, welche in stets neuem Wechsel Tag für Tag für die unersättliche Vergnügungslust der Congreßgäste erfunden wurden: man sah und hörte nicht, man wollte nicht sehen, und den gebieterischen Ruf zu gemeinsamer Anordnung des Orients nicht verstehen, als der Augenblick gekommen war im Namen des vereinigten Europa zu handeln; und Alexander fühlte sich nicht stark genug, allein und gegen den Willen des mit dem westlichen Europa verbundenen Oesterreichs einzuschreiten[103]. So vermogte Capodistria nur für die Zukunft vorzubereiten. Er stiftete die Hetairie oder Gesellschaft der Philomusen. Der Ruhm des alten Griechenlands fand unter den höchsten Männern des Congresses Theilnehmer und Bewunderer. Kaiser Alexander, die Kronprinzen von Bayern und Wirtemberg traten einer Verbindung bei, welche die Heranbildung einer bessern Zukunft des unterdrückten Volkes durch Einwirkung auf die Erziehung und Bildung der

Griechiſchen Jugend erſtreben ſollte. Und wie der Tugendbund von der ſittlichen Veredlung der Deutſchen ausgehend die Befreiung vom fremden Joche im Auge hatte, ſo erhoben ſich ſodann aus der Geſellſchaft der Philomuſen, nur den vertrauteren Theilnehmern bekannt, die höheren Grade eines geheimen Bundes zur Befreiung des Griechiſchen Volkes vom Türkiſchen Joche [104]. Die Hetairie von Wien ausgehend [105], wo Ypſilanti einer ihrer Theilnehmer ward, verbreitete ſich in den folgenden Jahren über das ganze Griechenland und die Europäiſche Türkei, und bereitete Einverſtändniſſe, Geld, Verbindungen für den nahegehofften Augenblick des Ausbruchs [106].

Sechster Abſchnitt.

Die Entwicklung. Fortgang der Deutſchen Angelegenheiten.

Mitte Februars bis Mitte März.

Die Verhandlungen über die Deutſchen Angelegenheiten, in beſondere die künftige Deutſche Verfaſſung, waren ſeit der Mi[illegible] Novembers ſo völlig in den Hintergrund getreten, daß Mona[illegible] verfloſſen ehe ſie wieder ein Gegenſtand allgemeinerer Aufmer[illegible]ſamkeit und Beſchäftigung wurden. Kaum daß einzelne Geſandte denen die Zukunft des Vaterlandes auch mitten unter den ernſten Verwicklungen der Europäiſchen Geſchäfte und den zerſtreuenden Feſten gegenwärtig blieb, Beredungen mit Gleichgeſinnten hatten, und Entwürfe ausarbeiteten, welche die ſchwankenden Anſichten für die künftige Berathung vorbereiten konnten. Zu gleicher Zeit mit dem Einſpruch der 25 Fürſten und vier freien Städte vom 16ten November, hatte Namens derſelben der Braunſchweigiſche Geheimerath v. Schmidt-Phiſeldeck den Grafen Münſter um ſeine Mitwirkung zu Herſtellung der Deutſchen Kaiſerwürde erſucht [107], als der unerläßlichen Bedingung, ohne welche die Dauerhaftigkeit und Stärke des Bundes, die Einheit der Nation und die Gerechtigkeit gegen Alle nicht beſtehen könne.

Graf Münster antwortete hierauf am 25sten November[108], wie er die Ueberzeugung theile, daß die neue Verfassung am zweckmäßigsten auf der Grundlage der alten Reichsverfassung mit Vermeidung deren Gebrechen hergestellt werde, daß Hannover um so folgerechter die Herstellung der Kaiserwürde verfolgen konnte, da es deren Niederlegung im Jahre 1806 und die Aufhebung der Reichsverfassung niemals anerkannt, sondern erklärt habe, das Reich und dessen Haupt als den Rechten nach fortwährend anzusehen. Seit Oesterreichs Beitritt habe Hannover diese Macht zu Uebernahme der Kaiserwürde zu bewegen gesucht, aber vergebens, und in Folge der späteren Verhandlungen sey im Pariser Frieden allein die Herstellung eines Bundes ohne Haupt beschlossen worden. Eine Würde ohne Mittel werde Oesterreich nicht übernehmen, die Gewährung der Mittel aber gewiß bedeutende Schwierigkeiten finden.

In Erwiderung dieser Antwort richteten am 20sten December die Abgeordneten von 31 Fürsten und Städten[109] an Graf Münster eine Note, hielten mit Bezug auf den Kalischer Aufruf das Recht des Deutschen Volkes fest, sich selbst eine Verfassung also auch ein Oberhaupt zu geben, dessen Würde der Größe und Ehre des Deutschen Volks und dessen allgemeinem Wunsche gemäß die Kaiserliche seyn müsse, und wollten dem Kaiser folgende Rechte zuerkennen: Bestätigung und Ausführung der auf dem Bundestage als Gesammtwillen des Volks ausgesprochenen Gesetze, gesetzmäßige Verfügung über das aus den Antheilen aller Bundesglieder gebildete Bundesheer, zu Abwehr gegen außen und Erhaltung der Ordnung im Innern, auch Ausführung der Bundesschlüsse und der oberstrichterlichen Erkenntnisse. Die Ausübung dieser Befugnisse sey an verfassungsmäßige Formen zu binden, und daneben den mächtigeren Bundesgliedern das nöthige Gegengewicht einzuräumen. — Daß Stein diesen Verhandlungen über Herstellung der Kaiserwürde

nicht fremd war, scheint aus seinem Verhältniß zu den beantragenden Gesandten der Fürsten und Städte so wie aus seinen früheren und späteren Schritten in dieser Richtung zu folgen.

Ueber die Einführung eines Bundesgerichts hatte der Nassauische Minister v. Marschall im November ein Gutachten ausgearbeitet und Stein mitgetheilt, worin er zu zeigen suchte, daß ein solches Gericht für Rechtsstreitigkeiten der Unterthanen eines Staates unter sich so wie mit dem Fiscus überflüssig sey, daß für Streitigkeiten der Stände mit ihren Regierungen durch eine unabhängige von der Bundesversammlung zu ernennende Commission Sachverständiger, für Gränz- und Erbstreitigkeiten der Regierungen gleichfalls durch vom Bunde zu ernennende Austräge gesorgt werden könne, also ein stehendes Bundesgericht unnöthig sey, wobei freilich vorausgesetzt ward, daß der Bund die Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter von den Regierungen unter allen Umständen gewähre, und der Grundsatz vollkommen feststehe, daß kein Deutscher weder in bürgerlichen noch in peinlichen Fällen seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne. Den Fall, daß eine ganze Verfassung umgestürzt und dieses Verfahren durch den Bundestag selbst mittelst einfacher Stimmenmehrheit wozu der Thäter die entscheidende Stimme giebt gutgeheißen werden könne, hatte sich Herr v. Marschall nicht als möglich gedacht.

Die Rechte der Mediatisirten waren durch ihren Anwalt, den Sächsischen Geheimerath v. Gärtner, in einer Denkschrift vom 16ten December [110], als Rechtsverwahrung gegen die Note der 29 Deutschen Fürsten und Städte vom 16ten November, den Höfen von Oesterreich Preußen und Hannover in Erinnerung gebracht; von den Rettern Deutschlands die Herstellung der durch die Rheinbundfürsten unterdrückten Fürsten, welche über eine Million Unterthanen gebieten, erwartet; sofern der Rheinbundfürsten Theilnahme an den Berathungen über die

Deutsche Verfassung gestattet werden sollte, dieselbe Theilnahme auch für die Mediatisirten in Anspruch genommen; und gebeten, dem verderblichen für die innere Ruhe Deutschlands gefährlichen Zwischenzustande durch sofortige Einführung der über die Deutsche Constitution gefaßten Beschlüsse, Herstellung eines obersten Reichsjustizgerichts und landständischer Verfassungen ein Ende zu machen. Die Häuser Solms und Wied[111] verwahrten sich am 27sten December noch besonders gegen die Handlungen bloßer Willkür und Folgen des Rheinbundes, ihre versuchte Unterordnung mittelst der Nassauischen landständischen Verfassung, und die grausame Aushebung ihrer Unterthanen zum Holländischen Kriegsdienste durch die Nassauische Regierung, — den schmerzlichsten Eingriff in die Freiheit des Deutschen Volks, dessen Blut nur für die heilige Sache des Vaterlandes, nicht für fremdes Geld und fremden Vortheil fließen müsse.

Im December arbeitete der zweite Oesterreichische Bevollmächtigte Herr v. Wessenberg den Entwurf einer Grundlage der Deutschen Bundes-Verfassung[112] aus, worin der Zweck des Bundes auf Erhaltung der äußeren Ruhe und Unabhängigkeit desselben und Sicherheit der Verbündeten in ihren Verhältnissen gegen einander beschränkt ward. Die Bestimmungen betrafen: Gleichheit der Rechte, Errichtung eines beständigen Bundesraths aus Einzel- und Gesammtstimmen, unter Oesterreichs Vorsitz und mit Entscheidung durch Stimmenmehrheit, und Beschlußnahme über Krieg und Frieden, Vertheidigungsanstalten, Bündnisse und Verträge, wobei ein beständiger Ausschuß die Einleitung hat, gesetzgebende Gewalt über gemeinsame Vertheidigung und Gegenstände allgemeiner Wohlfahrt. Dann Bestimmung der Kriegsmannschaft nach der Bevölkerung, der Auslagen nach der Kriegsmannschaft; Entsagung auf Verbindungen mit Auswärtigen, welche dem Bunde oder Einzelnen unmittelbar oder mittelbar gefährlich werden

können, Entscheidung der Streitigkeiten der Bundesglieder durch den Bundesrath, mit Ausschluß der Gewalt, Errichtung von Landständen binnen Jahr und Tag mit Rechten in Bezug auf Steuern und allgemeine Landesanstalten, bestimmte Rechte für die mittelbar gewordenen Reichsstände; für alle Deutschen Gleichheit der bürgerlichen Rechte für die Christen, Duldung der Juden, Aufhebung der Leibeigenschaft binnen drei Jahren, Recht des Grundbesitzes in jedem Lande ohne Erhöhung der Abgaben und Lasten, Abzugsfreiheit und Freiheit von Abzugs- und Erbschaftssteuern; Befreiung des Handels und Verkehrs und der Schifffahrt im Innern durch die Bundesgesetze.

Gegen Ende Decembers [113] ward auch ein Plan in Umlauf gesetzt zu Vereinigung aller Deutschen Fürsten und Städte außer den fünf Königlichen zu einem Fürstenbunde, der als Ganzes bestehe, ein Heer von 45,000 Mann halten, und an dem obern Bundesrathe gleich einem der Königreiche Bayern Hannover und Wirtemberg Theil nehmen solle. Man sieht, es fehlte auch damals nicht an verschiedenartigen Auffassungen und Entwürfen, um die Ausgleichung des allgemeinen und besonderen Wohls in Formen zu finden, die aus dem Bedürfniß des Einzelnen hervorgehend, dessen Rechte zu wahren oder seine Ansprüche durchzuführen geeignet schienen.

Nachdem die ersten entscheidenden Sitzungen der Polnisch-Sächsischen Conferenz wieder neue Hoffuung auf einen friedlichen Ausgang der Verhandlungen erweckt hatten, hielt Stein den Augenblick für geeignet um auch die seit zwei Monaten hingehaltene Deutsche Sache zur Entscheidung zu bringen. Er hoffte dieses in Gemäßheit seiner früher geltend gemachten Ansicht dadurch zu erreichen, daß die verbündeten Mächte als Theilnehmer der Chaumonter und Pariser Verträge eine nachträgliche Erklärung ihres Artikels über die Deutschen Angelegen-

heiten erließen, dadurch das im Lauf der Verhandlungen des Jahres 1813 und 1814 Versäumte und Verschobene nachholten und wieder ins Gleiche brächten, und bei Wiederaufnahme der Verhandlungen sämmtliche Deutsche Fürsten und freie Städte, welche sich so wohlgesinnt gezeigt hatten, zulassen sollten. Daß die Verbündeten dazu sowohl das Recht als die Macht besaßen, litt keinen Zweifel; das vorgeschlagene Mittel empfahl sich als die beste Auskunft um die seitdem hervorgetretenen übermäßigen Ansprüche Bayerns und Wirtembergs zu beseitigen, und den fast einstimmigen gerechten Wunsch nach Einführung gesetzlicher Sicherheit und Freiheit auf eine dem Wohl des Volkes, der Fürsten, des übrigen Europa's völlig angemessene Weise zu befriedigen. Stein legte diesen Gedanken, unterstützt durch eine ausführliche Denkschrift über den bisherigen Gang der Deutschen Jan. 13.
Angelegenheiten seit Auflösung des Reichs, und den politischen und sittlichen Zustand Deutschlands, welches trotz der herrlichsten Anstrengungen und der größten Opfer fortwährend in schmählicher Unterdrückung schmachte, am 15ten Januar dem Grafen Jan. 15.
Capodistria und am 17ten dem Russischen Cabinet vor, und trug auf den Erlaß dieser Erklärung an: Jan. 17.

„Die Deutsche Bundesacte wird nach Grundsätzen gebildet [1], welche dem allgemeinen Vereine Kraft geben; der Bundesrath erhält das Recht des Krieges und Friedens, der Schlichtung der Streitigkeiten unter den Fürsten [2], und die Gewähr der Landesverfassungen; und an Errichtung des Bundes nach solchen Grundsätzen knüpfen die großen Mächte, in der Ueberzeugung wie es Europa's Nutzen erheischt daß Deutschland

1) erster Entwurf: welche die Unabhängigkeit des Volkes, die Ruhe, die politische und bürgerliche Freiheit im Innern sichern.

2) erster Entwurf fügt hinzu: das Recht Gesetze zu geben welche das allgemeine Wohl des Deutschen Volks betreffen.

unabhängig und ruhig ſey [1], die Anerkennung und die Gewähr des politiſchen Daſeyns des Bundes im Allgemeinen und der Deutſchen Fürſten im Beſonderen."

Außerdem müſſe der Grundſatz anerkannt werden:

„In den Gebieten der Fürſten werden Landſtände gebildet; denſelben das Recht der Zuſtimmung zu den Geſetzen, und Auflagen, und das Recht der Ueberwachung der Verwaltung übertragen, und die Rechte dieſer Landſtände unter die Gewähr des Bundes geſtellt [2]."

Die Ausführung und Anwendung einer ſolchen Erklärung könne von den Verbündeten einem nach Frankfurt zu berufenden Deutſchen Congreſſe überlaſſen werden; verſäume man aber jetzt jene Grundſätze feſtzuſtellen, laſſe man Alles unbeſtimmt, ſo würden dieſelben Gründe, welche bis jetzt den Abſchluß des Bundes verhinderten, zu wirken fortfahren und die traurigſten Folgen haben.

Ueber die Landentſchädigungen bemerkte Stein noch, daß den Verträgen gemäß Preußen Oeſterreich und Hannover erſt völlig befriedigt ſeyn müßten, ehe Rußland ſeinen Einfluß zu Vergrößerung oder Entſchädigung der Häuſer Weimar, Coburg, Oldenburg, der Herzogin Alexander v. Würtemberg und des Hauſes Taxis geltend machen dürfe.

Steins Vorſchlag, deſſen Annahme ihm die Abreiſe in der Mitte Februars geſtatten zu können ſchien, gelangte jedoch nicht

---

1) erſter Entwurf ſchaltet ein: und frei im Innern. —

2) erſter Entwurf fügt hinzu: Die Rechte der Mediatiſirten und des Adels und die allen Deutſchen gemeinſamen Rechte werden durch die Bundesacte beſtimmt.

Dieſe Zuſätze des erſten Entwurfs wurden wahrſcheinlich nach Beſprechung mit Capodiſtria weggelaſſen.

zur Ausführung; denn selbst wenn Oesterreich und England ihren neuen Verbündeten Bayern schon jetzt hätten bloßstellen mögen, so hegte Preußen noch immer die Hoffnung die Bundesacte in Wien zu beendigen. Humboldt arbeitete seinen Entwurf Jan. 20.
einer Bundesverfassung um, übergab ihn dem Staatskanzler, Jan. 27.
und dieser theilte ihn Münster zur Prüfung mit. Rußland beschränkte sich also darauf, jene Grundsätze in einer Antwort auf die Wirtembergischen Anträge vom 16ten Januar auszusprechen, welche von Stein mittelst Gagerns bei der Gegenpartei in Umlauf gebracht ward, und auf die Beruhigung der Gemüther und Herstellung von Vertrauen wohlthätig wirkte[114]:

An Graf Wintzingerode.

„Die Mächte welche den Pariser Vertrag unterzeichneten, haben den Grundsatz der Wiederherstellung des Deutschen Reichs anerkannt. Sie haben durch diese Handlung den Grundsätzen eine neue Heiligung ertheilt, welche Rußland und Preußen gemeinschaftlich vor ganz Europa durch die Kalischer Bekanntmachung vom $\frac{13\text{ten}}{25\text{sten}}$ März 1813 verkündeten.

Dieses für Europa's Ruhe so entscheidende Ergebniß muß betrachtet werden als die köstlichste Frucht der Anstrengungen des großen Bundes, als Gegenstand der beharrlichen Wünsche Deutschlands und der thätigsten Sorge der bei Bekräftigung seiner Unabhängigkeit betheiligten Mächte.

Wie groß übrigens die Mannigfaltigkeit der Verbindungen und der Interessen seyn mag welche gegenwärtig den Wiener Congreß beschäftigen, so darf man doch noch nicht die Hoffnung aufgeben, auf Einrichtungen welche die Interessen aller Klassen zu vereinigen geeignet sind, einen Bund der Deutschen Staaten zu begründen, welcher ohne Beeinträchtigung der Rechte eines jeden, durch eine wohlthätige Verbindung das politische Daseyn

des Bundes verbürge, und mittelst seiner kriegerischen Haltung die Erhaltung seiner Unabhängigkeit sichere.

Um dieses Doppelziel schleunig zu erreichen, erscheint es wichtig, zur Abfassung des Bundesvertrages die sämmtlichen Deutschen Staaten mitwirken zu lassen und jede Abweichung des Systems zu verbannen, welche der Vorläufer einer verderblichen Spaltung seyn würde.

Nach diesen Betrachtungen vermag man für den Augenblick nicht den Gedanken Folge zu geben, welche in der Denkschrift vorgezeichnet sind, der diese Schrift als Antwort dient.

Sie scheinen nur in dem Falle eine Entwicklung und Anwendung zu gestatten, wenn sich unter den auf dem Wiener Congreß vereinigten Mächten eine unglückliche Uneinigkeit der politischen Ansichten zeigen und durchaus unheilbar werden sollte; sie könnten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn man sich in der Nothwendigkeit sähe Gewalt anzuwenden, um diese Ansichten mit den wahren Interessen Europa's in dauernden Einklang zu setzen.

Aber da man mit vollem Grunde hoffen darf für diese wohlthätige Herstellung alle Stimmen zu vereinigen durch einzige Anwendung der Beharrlichkeit, womit man dahin arbeitet jede besondere Rücksicht den Grundsätzen der Billigkeit und der Freisinnigkeit unterzuordnen; da man die Hoffnung nährt, an den Vortheilen welche aus der neuen Ordnung der Dinge entspringen alle Staaten Deutschlands Theil nehmen zu sehen, so glaubt man hier die bestimmte Versicherung wiederholen zu müssen, daß man die wirksamste Vermittlung eintreten lassen wird, um die Abfassung des Bundesvertrages zu Stande zu bringen, und das Kriegessystem in's Leben zu rufen, welches Deutschlands Unabhängigkeit zu schützen bestimmt ist."

Ein solcher Entwurf zur Einrichtung des Deutschen Kriegswesens war von dem dazu niedergesetzten Ausschusse bearbeitet und vollendet worden. Er enthielt in 28 Paragraphen die Grundzüge von Einrichtungen, welche die Deutsche Kriegsmacht nach dem Maßstab zu drei vom Hundert der Bevölkerung auf 900,000 Mann bringen sollten, die Mächte welche 30,000 Mann stellen würden, also Preußen, Hannover, Oesterreich, Bayern, Wirtemberg und Baden zu Kriegsvorständen erhoben, allen andern aber nur eine theilweise und untergeordnete Wirksamkeit belassen wollten. Stein zeigte das Bedenkliche solcher Jan. 21.
Bestimmungen, wies darauf hin, daß manche der erforderlichen Anordnungen auf gesetzlichem Wege durch Berathung auf dem Bundestage getroffen, nicht den sechs größeren Mächten überlassen werden müßten, und erklärte seine Ansicht schließlich dahin:

„Die größeren Staaten müssen in Deutschland durch Einfluß nach Gesetzen, nicht durch Uebermacht nach Willkür würken."

In der Entwicklung der einzelnen Staaten hatte sich gleichfalls ein merklicher Fortschritt gezeigt, durch den Zusammentritt der allgemeinen Ständeversammlung des neuen Königreichs Hannover und durch die auf eine ähnliche Bildung hindeutenden Maßregeln des Königs von Wirtemberg. Der Prinz-Regent hatte durch Graf Münster die Vereinigung der verschiedenen Hannoverschen Provinzial-Landschaften in eine allgemeine Ständeversammlung nach freisinnigen und wohlwollenden Grundsätzen angeordnet, und die Versammlung war am 15ten December durch den Generalgouverneur des Landes, Herzog von Cambridge mit einer Rede eröffnet worden, worin er die Stände aufforderte, gleich dem Großbritannischen Parlament, als ein hoher Rath der Nation, der Regierung beizustehen. Aber die

ausschließliche Erwähnung Englands als ausharrenden Kämpfers und Befreiers von Hannover verletzte das Deutsche Gefühl; daß Hannover erst dann befreit werden konnte als Preußen und Oesterreich vereint, und das edelste Deutsche Blut in Strömen geflossen war, entging dem Verfasser der Rede, der zu einseitig Hannoveraner von 1806, sich damals mehr als Rath des Königs von England, denn als kaum geretteter Deutscher fühlte, und rief die laue Theilnahme der Regierung am Deutschen Befreiungskampfe in's Gedächtniß.

Es ereignete sich hierbei ein in der Geschichte des Ständewesens schwerlich wiederkehrender Fall, daß nämlich die Rede des Herzogs, die Antwort des erwählten Präsidenten und die Geschäftsordnung der Versammlung denselben Urheber hatte — den Geheimen Cabinetsrath Rehberg. Er war die Seele einer wohlwollenden einsichtsvollen thätigen Verwaltung [115], und damals der einzige Mann des Cabinets welcher aus eigener Erfahrung und aus Kenntniß fremder Verhältnisse mit dem Ständewesen vertraut war; so arbeitete er die Geschäftsordnung nach dem Muster der Englischen aus, hatte die Regierungsrede zu schreiben, und als Mitglied der Ständeversammlung wurde er von dem Präsidenten Grafen Schulenburg-Wolfsburg dann auch um Abfassung der Antwort ersucht. Er hatte zugleich die Bestimmung, als Vertreter der Regierung die Versammlung zu leiten, und wenn er sich auch späterhin veranlaßt sah, diese Aufgabe mehr mittelbar auszuführen, so war doch gleich mit dem ersten Schritte die richtige Bahn betreten, um die Ordnung und Wirksamkeit der Einrichtung zu sichern. Einige Jahre darauf haben sich seine Feinde dieser von ihm mit Vorliebe und großen Erwartungen in Gang gebrachten Maschine zu seinem Sturze bedient; damals und in den ersten Wochen nach der Eröffnung wo die fremdartigen Bestandtheile sich erst zurecht finden mußten, ging Alles so ruhig ab, daß ein bekannter

Ritterschaftsdeputirter, der Lüneburgische Landrath v. Meding, gegen Rehberg äußerte: er werde sich erst eine Opposition machen müssen.

Wie hier das Land alle Maßregeln der wiedergewonnenen Regierung mit uneingeschränktem Vertrauen aufnahm, so fand sich ein entgegengesetztes Verhältniß in Wirtemberg. Dort hatte der König, aus Furcht von den Beschlüssen des Congresses überholt zu werden, die seit acht Jahren unterdrückte Verfassung seines Landes herzustellen beschlossen; seine Erklärung[116] ward Jan. 11. jedoch mit dem größten Mißtrauen aufgenommen, und die am 24sten Januar erlassenen Einberufungsschreiben zu einer Stände- Jan. 24. versammlung von deren Rechten noch nichts verlautete, wurden von den mediatisirten Fürsten von Hohenlohe, von Metternich und den übrigen Mediatisirten und Reichsrittern dem Congreß mit dem Gesuche[117] um schleunige Hülfe und einer Protestation Febr. 10. gegen die ganze Maßregel überreicht.

Sie waren zu ihrem Widerstreben um so mehr berechtigt, da der zur Annahme aufgestellte Entwurf nicht nur eine förmliche Anerkennung des ganzen im Widerspruch gegen die willkürlich aufgehobene rechtmäßige Verfassung gewaltsam eingeführten Zustandes enthielt, sondern auch den Ständen die wichtigsten Rechte worauf sie Anspruch machen durften, ihren Antheil an der Besteuerung und Gesetzgebung, unleidlich verkümmerte. Denn es sollten die durch die steten Kriege von 1805 und 1806, 1807, 1809, 1812, 1813 und 1814 auf eine unerträgliche Höhe getriebenen Steuern für die Lebensdauer des Königs unangetastet bleiben, und die Regierung hatte durch Bestimmung eines dreijährigen Zwischenraums unter den Landtagen, deren keiner die Dauer von sechs Wochen überschreiten sollte, und durch den Vorbehalt jeden unangenehmen Antrag ohne Weiteres verwerfen und erst bei der dritten Wiederholung, also nach wenigstens sechs Jahren, Gründe ihrer Weigerung

angeben zu dürfen, den Ständen alle Bedeutung genommen. Dieſe auf die Erhaltung des Sultanism berechneten Beſtimmungen wurden in Steins Auftrage von Graf Solms in einer beſonderen Denkſchrift entwickelt.

Febr. 1. Durch Annahme einer ſolchen Verfaſſung hätten die Standesherrn die Behauptung ihres wohlbegründeten Rechts geradezu aufgegeben. Ihr Bevollmächtigter Herr v. Gärtner ließ es
Febr. 15. ſich daher angelegen ſeyn, in einer Stein mitgetheilten Denkſchrift auf jene großen Mängel hinzuweiſen, und auf Erlaß allgemeiner rechtmäßiger Vorſchriften für die Deutſchen Verfaſſungen, Beſeitigung der von den Rheinbundfürſten erlaſſenen beſonderen Conſtitutionen, und möglichſte Beſchleunigung der allgemeinen Bundesverfaſſung zu dringen, unter deren nothwendigen Erforderniſſen er einen Bundestag und ein oberſtes Reichsgericht namhaft machte.

Auch die Badenſche Verfaſſungsangelegenheit kam jetzt ernſtlich in Gang, und Stein ließ durch Graf Solms-Laubach
Febr. 7. ein Gutachten über die den Abgeordneten ertheilte Geſchäftsanweiſung ausarbeiten, welches ſich im Ganzen damit zufrieden erklärte.

So erſchienen endlich zu Anfang Februars die Deutſchen Bundesſachen für einen neuen Anſtoß reif. Die Bevollmächtigten der 32 Deutſchen Fürſten und freien Städte, an ihrer Spitze den Badenſchen Geſandten, Steins Freund Herrn von Marſchall, unter Zutritt Holſteins, und mit Ausſchluß des
Febr. 2. Naſſau-Oraniſchen Geſandten von Gagern, richteten an die Fürſten Metternich und Hardenberg eine wiederholte Aufforderung[118] zu endlicher Eröffnung des Deutſchen Congreſſes, auf dem unter gehöriger Zuziehung aller Theile des künftigen Ganzen die Gegenſtände der Deutſchen Verfaſſung mittelſt freier Berathung und Beſchlußnahme verhandelt werden

mögten. Auf dieſe Weiſe allein werde ein den Erwartungen Deutſchlands entſprechender Erfolg, ſo wie überhaupt eine wahre innige Nationalverbindung, herbeigeführt; da alle Stimmen ſich für Einführung ſtändiſcher Verfaſſungen in den einzelnen Deutſchen Landen erklärt hätten, ſo werde das Gemeinwohl durch vielſeitiges geregeltes Zuſammenwirken beſſer als durch das abgeſonderte Streben Einzelner gefördert; über die weſentlichſten Punkte finde bereits völlige Einigung Statt, und die Fürſten würden freudig zu Allem die Hand bieten, was in dem Bunde Deutſcher Staaten Einheit Selbſtändigkeit und Deutſche Freiheit begründen könne.

Im Einverſtändniß mit dieſem Wunſche wiederholten Hardenberg und Humboldt am 4ten Februar [119] dem Fürſten Metternich ihre frühere mündliche Einladung, die Deutſche Verfaſſung wieder in Berathung zu nehmen und dabei Abgeordnete ſämmtlicher Fürſten zuzuziehen; der Oeſterreichiſche Miniſter erklärte ſich am 9ten Februar damit einverſtanden, und am 10ten überſandten ihm die Preußiſchen Miniſter zwei neue Plane zu einer Deutſchen Verfaſſung [120]. Beide waren durch Annahme oder Verwerfung der Kreiseintheilung verſchieden, aber darin gleich, daß in ihnen ein Unterſchied zwiſchen den mächtigeren und den ſchwächeren Bundesgliedern feſtgehalten und durch Beibehaltung eines erſten ausführenden und eines zweiten berathenden Rathes ausgedrückt war. In dem Begleitſchreiben ſprach Preußen aus, „daß die Erreichung einer Deutſchen Verfaſſung nicht bloß für die Verhältniſſe der Höfe, ſondern eben ſo ſehr zur Befriedigung der gerechten Anſprüche der Nation nothwendig ſey, die in Erinnerung an die Reichsverbindung, von dem Gefühle durchdrungen ſey, daß ihre Sicherheit und Wohlfahrt und das Fortblühen ächt vaterländiſcher Bildung größtentheils von ihrer Vereinigung in einen feſten Staatskörper abhängt; die nicht in einzelne Theile zerfallen wolle, ſondern überzeugt ſey, daß die

treffliche Mannigfaltigkeit der Deutschen Völkerstämme nur dann wohlthätig wirken kann, wenn sich dieselbe in einer allgemeinen Verbindung wieder ausgleicht. Sie erklärten dabei eine kraftvolle Kriegsgewalt, ein Bundesgericht und landständische durch den Bundestag gesicherte Verfassungen für die einzigen Punkte von denen man ohne den größten Schaden nicht abgehen könne; ohne Bundesgericht z. B. werde dem Rechtsgebäude in Deutschland der letzte und nothwendigste Schlußstein fehlen." Diesen Grundsätzen entsprachen die einzelnen Bestimmungen; die Rechte der Unterthanen, die Einrichtung des Bundesgerichts und die Anordnung über den Geschäftskreis des Bundestages waren sehr befriedigend, die unterdrückten Fürsten wurden auf einen festen Rechtsboden gestellt, ihnen Gesammtstimmen im zweiten Bundesrathe eingeräumt und ihre übrigen Rechte genau und sehr vortheilhaft für sie abgegränzt. Den hauptsächlichsten Einwand gegen den ganzen Entwurf gab daher die Eifersucht der kleineren Fürsten gegen die größeren, der im zweiten Rath vertretenen gegen den ersten, der kleineren Königreiche mit je einer gegen Preußen und Oesterreich, welchen je zwei Stimmen eingeräumt waren, wogegen auch eine vorgeschlagene Verbindung beider Räthe nicht aushalf; und das noch stets lebhafte Streben Bayerns und Wirtembergs nach Beibehaltung despotischer Rechte gegen ihre Unterthanen ließ eine Mitwirkung von ihrer Seite nicht erwarten.

Indessen ward die Annahme des Entwurfs in einer oder der andern Gestalt, noch durch die bisher nicht entschieden zur Sprache gekommene, jetzt aber durch Stein aufgenommene und kräftig geförderte Idee der Herstellung des Deutschen Kaiserthums gehemmt.

Der Begriff des Deutschen Kaiserthums umfaßte in Wirklichkeit zwei an sich verschiedene Bestandtheile, das Deutsche

Königthum und das Römische Kaiserthum, welche aber in der Geschichte des Deutschen Volks dadurch enge verbunden wurden, daß der erste König eines Deutschen Stammes welcher die Herrschaft über sie alle erlangte und dadurch ein Deutsches Reich schuf, Karl der Große, als der mächtigste Fürst der Lateinischen Christenheit auch die Erbschaft des westlichen Römerreichs übernahm, und dadurch das Deutsche Volk an der Stelle des Römischen zum vorwiegenden Volke in Europa machte.

Diese Stellung behauptete es zwar eine Reihe von Jahrhunderten; sie ward aber schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters durch die Versuche der Päpste sich das Kaiserthum zu unterwerfen und dadurch die Welt dienstbar zu machen, gründlich erschüttert; und der Glaube an das Römische Kaiserthum als das einzige christliche Weltreich in welchem alle übrigen ihre Quelle, ihren Halt und ihren Richter fänden, mußte allmälig ganz verschwinden, so wie seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts die Küsten Afrika's, Amerika, das südliche und östliche Asien aus ihrem bisherigen Dunkel nach und nach in den Kreis des Europäischen Lebens gezogen wurden, und einzelnen Völkern, den Portugiesen, Spaniern, Holländern, Engländern, Franzosen und Russen, neue unermeßliche Gebiete der Thätigkeit, neue Quellen der Macht und des Ruhms eröffneten. Zur Zeit des Wiener Congresses war von der Thatsache des Römischen Kaiserthums nichts übrig geblieben als seine Grabschrift: in der Liturgie der Römischen Kirche die Gebetsformel für Kaiser und Reich, welche im Gottesdienste übergangen ward; und es konnte daher keinem Staatsmann einfallen, das Römische Kaiserthum und Reich in der Bedeutung einer von den Deutschen Königen überkommenen Weltherrschaft herstellen zu wollen. Man dachte unter jenem Namen vielmehr einzig an die Herstellung des Deutschen König-

Sinne in dem Sinne, daß einem der Deutschen Fürsten wie vor der Auflösung des Reichs, die höchste Macht und Würde übertragen und dadurch dem Deutschen Volke wie jedem Einzelnen die höchste und letzte Gewähr für Erhaltung des Ansehens und der Unabhängigkeit gegen Außen, des Friedens und der Gerechtigkeit im Innern zurückgegeben würde, welche man bis 1806 in der Reichsverfassung besessen hatte, oder doch besitzen sollte. Nicht über die Absicht und die Pflicht, der Nation jene Güter zu sichern, sondern darüber, ob dieses durch die Herstellung der Kaiserwürde wirksam und ohne anderweite größere Nachtheile erreicht würde, fanden verschiedene Meinungen Statt. Denn außer der mehrhundertjährigen Erfahrung, daß die Kaiserwürde nicht die hinreichende Macht besessen, ihre Aufgabe nach außen und innen genügend zu erfüllen, daß also eine unveränderte Wiederherstellung der Absicht nicht entsprechen würde, war die Thatsache zu beachten, daß die Ereignisse des letzten Vierteljahrhunderts der Kaiserlichen Macht ihre letzten Mittel und Stützen entzogen hatten. Eine wirkliche Macht schien daher dem Kaiser nicht anders als auf Kosten der übrigen Fürsten geschaffen werden zu können. Dazu kam, daß bei Herstellung der Würde die Person des letzten Kaisers nicht umgangen werden konnte, also den Schwierigkeiten der Sache noch die Bedenken wegen der Person und der dadurch abermals veränderten Stellung Preußens zu Oesterreich hinzukamen. Stein der diese Schwierigkeiten wohl erwogen[121] und lange mit sich umhergetragen hatte, hielt doch nun, da die Fortdauer der mittleren und kleinen Fürsten nicht mehr zweifelhaft war, die Herstellung für nothwendig. Er war der Meinung, man müsse versuchen Oesterreich zu Uebernahme der Würde zu bestimmen, und falls sich dieses jetzt weigere, bei guter Gelegenheit auf dieses oder Preußen zurückkommen[122].

Zwar hatte sich Oesterreich noch im Herbst 1813 gegen

ein einiges Deutschland gewehrt, die Chaumonter und Pariser Unterhandlungen nach Hardenbergs und Humboldts Absicht die Herstellung der Kaiserwürde ausgeschlossen; aber das gerechte Verlangen des Deutschen Volks nach Wiederherstellung und Sicherung seines Rechtszustandes fand auf dem Congresse bei den Abgeordneten aller mittleren und kleineren Deutschen Fürsten einen Ausdruck, welchen Stein zu unterstützen beschloß. In Unterredungen mit dem Grafen Capodistria überzeugte er diesen von der Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel, und am 9ten Februar übergab in Uebereinstimmung mit seinen Wünschen Febr. 9.
Capodistria dem Kaiser Alexander eine Denkschrift, worin er die Frage behandelte: ob es für Deutschlands und Europa's Wohl vorzuziehen sey, wenn man Deutschland zu einem festvereinigten Bundesstaate bilde, oder wenn man es in einem solchen Zustande belasse, daß neue Veränderungen darin zu erwarten seyen? Werde nach dem bisherigen Verfahren der fünf Deutschen Höfe diesen die eigentliche Leitung, das Kriegsrecht, die Entscheidung der Streitigkeiten der Fürsten, die Gewähr der Verfassung, der Schutz der Unterthanen, übertragen, so lasse sich nach den bisherigen Erfahrungen erwarten, daß Oesterreichs und Preußens Bestreben nach Erweiterung ihres Einflusses, Frankreichs Versuch Einfluß zu erlangen, unterstützt von Bayern, Wirtembergs Drang nicht hinter Letzterem zurückzubleiben, zu Streitigkeiten führen werde, woran Frankreich für den Süden und Rußland für den Norden Theil nehmen müssen. Diese Gefahren für Deutschlands und Europa's Frieden, und die Nothwendigkeit fester Verhältnisse in dem Mittellande des Welttheils, wenn das Gleichgewicht und die Ruhe der Staaten erhalten werden sollen, machen es rathsam Deutschland eine so feste Verfassung zu geben, daß es ein fester Wall gegen jeden Eroberer, die Grundlage des Europäischen Gleich-

gewichts werde, seinen Bewohnern einen Gegenstand für ihre sittliche Thätigkeit gewähre, den Geist des Volks an seine alten Einrichtungen binde und den neu hinzu kommenden Dauer verbürge. Eine solche Festigkeit der Verfassung könne nur durch ein Oberhaupt, erbliches oder gewähltes, gegeben werden; es sey daher rathsam und den Wünschen der Deutschen gemäß, Oesterreich diese Würde mit den nöthigen Vorrechten zu übertragen. Oesterreich mit der Kaiserwürde versehen, werde kein Interesse weiter zu Bündnissen mit Frankreich haben; Preußen in seine gerechten Gränzen eingeschränkt am Bunde Theil nehmen, aber seine Verbindung mit Rußland und England beibehalten; die ausgedehnten Besitzungen Oesterreichs in Italien unter einem Prinzen des Hauses ein nationales Daseyn erhalten. Oesterreich selbst erhalte durch die Deutsche Krone kein Uebergewicht für den Angriff, sondern nur eine erhaltende und vertheidigende Macht. Es frage sich nur, ob Oesterreich diesen Vorschlag annehmen könne, und ob man bei dessen Abgeneigtheit darauf bestehen solle? Jedenfalls sey es nützlich das Gerechte und allgemein Passende vorzuschlagen, und man müsse sich das Recht vorbehalten bei günstigen Ereignissen in Zukunft darauf entweder mit Oesterreich oder mit Preußen zurückzukommen.

Nach beendigtem Vortrage fragte Alexander den Grafen, was Stein darüber denke? Capodistria antwortete: Steins Meinung sey beifällig; er glaube, man müsse sich aber deshalb mit Preußen vereinigen. Der Kaiser trug seinem Minister
Febr. 11. auf dieses zu versuchen. Am 11ten hatten Capodistria und Stein deshalb eine Unterredung mit Hardenberg. Dieser äußerte seine Abneigung, und wollte sie auf die Geistlosigkeit der Oesterreichischen Dynastie und Regierung begründen. Stein bemerkte ihm, diese Unvollkommenheiten seyen vorübergehend; es komme hier auf Verfassungs-Einrichtungen an; er behielt sich vor die dem Kaiser beizulegenden Befugnisse näher dar-

zustellen, und beauftragte den Grafen Solms mit einem Entwurf.

Am 12ten hatte Stein deshalb eine Unterredung mit Metternich; dieser schien zur Annahme der Kaiserwürde für Oesterreich geneigt, und versprach Stein, deshalb den Grafen Solms und Herrn v. Plessen anzuhören. An demselben Tage erneuerten Oesterreich und Preußen in der Conferenz das Versprechen[123], zu Beschleunigung einer schützenden und die Rechte aller Klassen der Nation sichernden Deutschen Verfassung hinzuwirken. Febr. 12.

Da nach Erledigung der Norddeutschen Ländervertheilung die Reihe an den Süden gekommen war, so legte Stein seine Ansichten darüber den Grafen Rasumofsky und Capodistria dar, denen Alexander im Verein mit ihren bisherigen Gehülfen in der Conferenz, Hardenberg, Humboldt, Metternich, Talleyrand und mit Lord Wellington die Erledigung der weiteren Geschäfte übertragen hatte.

Stein über die Lage der Deutschen Angelegenheiten.

„Seit dem 17ten Jahrhundert ist Bayern das thätigste und brauchbarste Werkzeug der Französischen Politik gewesen, um Oesterreich Schwierigkeiten zu schaffen und Deutschland zu zerreißen — sein Benehmen im Spanischen und Oesterreichischen Erbfolgekriege, in den Revolutionskriegen von 1805, 1806, 1809, 1812 zeigt, daß das Münchner Cabinet stets durch Grundsätze geleitet ward, die dem Wohl des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes entgegen, und dem Hause Oesterreich feindlich waren.

Die plötzliche Vergrößerung Bayerns seit der Französischen Revolution vermehrte nur seine ehrgeizige Unruhe, seine Hab-

ſucht und ſeine Zuneigung gegen die Schutzmacht, welche allein einen Nutzen davon hat ihm ausgedehntere Vortheile zu verſchaffen. Es benutzte die in Folge des Pariſer Friedens und der freiwilligen Abhängigkeit in die ſich Oeſterreich zu ihm geſetzt hatte, entſtandenen Verwicklungen zum Abſchluß eines geheimen Vertrages zu Paris, deſſen Inhalt nicht bekannt iſt, aber ihm den Lauf des Mains, Hanau, Frankfurt und ein großes Gebiet auf dem linken Rheinufer auf Mainz geſtützt zu verſichern ſcheint.

Bayerns Betragen während des Wiener Congreſſes war ſtets gleich ehrgeizig, eingreiferiſch und aufhetzeriſch; es hat das Kriegsfeuer angeblaſen, die Entwicklung des Ständeweſens in Deutſchland gehemmt, die Vereinzelung feſtgehalten, und dieſe Grundſätze wurden gleichmäßig bekannt vom König im Tone des Badé, vom Marſchall Wrede in dem des Montamiel, und vom Kronprinzen in verſchrobenen Redensarten von Germaniſchem Patriotismus. Alle Bayerſchen Unterhändler vereinigten ſich in dem Geſchrei über die Gefahren, welche Europa's Freiheit von dem Bunde Rußlands und Preußens drohen, über die Nothwendigkeit ihnen einen Verein Frankreichs Oeſterreichs und Bayerns entgegenzuſetzen, und ſie beſtanden auf der Nothwendigkeit einen kräftigen Krieg anzufangen um Preußen zu zerſtören und Rußland auf das rechte Ufer der Weichſel zu werfen.

Da die allgemeinen Angelegenheiten Europa's ſich friedlich geordnet haben, ſo findet ſich Bayern jetzt in einer falſchen und ſchwankenden Stellung; es war Rußland und Preußen zuwider, es flößt ſeinen Nachbarn Beſorgniß ein, es hat die öffentliche Meinung in Deutſchland verletzt, und es findet ſich, daß Oeſterreich in dieſem Augenblick nicht von ihm Unterſtützung erwartet, ſondern gerade im Gegentheil die Rückgabe des Hausruck- und Inn-Viertels und des Salzburgiſchen fordert.

Der Marschall Wrede scheint die Verwicklung seiner Lage durch einen höheren Ton zu verbergen; er spricht von Mainz, von Hanau, von Frankfurt, von einer großen Abrundung auf dem linken Rheinufer, und droht wenn dieses ihm vorenthalten würde, die von ihm besetzten Oesterreichischen Landschaften zu behalten.

Es ist für die großen Höfe unpassend, den Süden Deutschlands in diesem unsteten und gepreßten Zustande zu lassen, vielmehr ihrer wahren Politik gemäß, die Angelegenheiten Oesterreichs Bayern gegenüber nach dem Inhalt der Verträge und auf eine solche Weise zu ordnen, daß die allgemeine Ruhe fest versichert wird.

Rußland ist durch seine Verträge mit Oesterreich verbunden, ihm seine Herstellung nach dem Maaße des Jahres 1805 zu verschaffen, und Bayern hat sich durch den Rieder Vertrag, Artikel 1 und 2, zu allen Abtretungen verpflichtet, welche nöthig wären um beiden Staaten eine passende Kriegslinie zu sichern — gegen eine vollständige Entschädigung nach statistischen, finanziellen und geographischen Verhältnissen.

Rußland hat also nicht allein ein Interesse sondern selbst eine Verpflichtung einen Vergleich herbeizuführen, welcher die Gebietsverhältnisse zwischen Oesterreich und Bayern festsetze; es kann also darauf dringen, daß der Vergleich erfolgt, daß es daran unmittelbar Theil nimmt, daß sein Inhalt dem Vortheil Oesterreichs und der äußeren Sicherheit Deutschlands entspreche. Alle diese Rücksichten werden erfüllt

wenn man Oesterreich seine alten Provinzen zurückgiebt, das Hausruckviertel, das Innviertel, und den südlichen Theil des Salzburgischen, welcher seine Verbindungen mit Tyrol sichert —

wenn man die Entschädigungen welche Bayern für seine Verluste fordern darf, auf verhältnißmäßige Gränz-

ſtriche von Baden, Würtemberg und Darmſtadt anweiſ't —

wenn man, um Bayern von Frankreich zu trennen, verhindert, daß es auf das linke Rheinufer geſetzt werde oder den Rhein unmittelbar berühre — Würtemberg durch Badenſche Beſitzungen entſchädigt, und Baden und Darmſtadt ihre Entſchädigungen auf dem linken Rheinufer anweiſ't; endlich

wenn man mit dem größten Nachdruck die anmaßenden und ſchädlichen Anſprüche der Bayern auf Mainz Hanau und Frankfurt zurückweiſ't, deſſen Unabhängigkeit bereits im December 1813 durch Rußland Preußen und Oeſterreich anerkannt worden iſt."

Der Inhalt dieſer Denkſchrift ward auf Alexanders Befehl in Raſumofsky's Inſtruction aufgenommen.

In der Conferenz vom 11ten Februar hatten die Ruſſiſchen Miniſter Bedenken getragen in die Aufhebung der Bayonner Convention zu willigen, durch welche Napoleon im Jahre 1808 dem Inhalt des Tilſiter Friedens zuwider, die ſämmtlichen im Großherzogthum Warſchau angelegten Kapitale der Berliner Bank, Seehandlung und der Wittwenkaſſen zum Betrage von elf Millionen Thaler weggenommen und dem König von Sachſen gegen Zahlung des halben Werthes überlaſſen hatte. Dieſe unzähligen Familien verderbliche Maßregel der höchſten Ungerechtigkeit war durch die Kriegserklärung von Kaliſch vernichtet, und in dem Pariſer Frieden bei Aufhebung aller Franzöſiſch-Preußiſchen Verträge ſeit 1795 ausdrücklich aufgehoben worden; dennoch verſuchte Nowoſiltzow dem Ruſſiſchen Antheil an Polen die Rückzahlung der Schuld zu er-

ſparen, und hatte zu dieſem Zweck eine Denkſchrift übergeben laſſen, welche Czartorysky Stein zur Begutachtung mittheilte. Stein widerlegte die vorgebrachten Scheingründe in einer Gegen- Febr. 13.
ſchrift, welche er Czartorysky und am 14ten Raſumofsky und Febr. 14.
Capodiſtria mit einer Geſchichtserzählung zuſandte; Czartorysky übernahm darauf einen Artikel abzufaſſen, wodurch dieſe Sache geordnet werden ſollte, theilte ihn Stein mit, und am 20ſten vereinigte ſich die Conferenz zur Annahme; die Bayonner Convention ward aufgehoben und die in Ruſſiſch-Polen liegenden Bankforderungen an Rußland gegen Erlegung einer Kaufſumme überlaſſen.

Am 13ten hatte Talleyrand eine Unterredung mit Alexander, und ſuchte ihn zur Erklärung gegen Murat zu bewegen. Der Kaiſer war dazu bereit, wollte jedoch die Einleitung der Sache Frankreich überlaſſen, und bedang ſich aus, daß Frankreich ihm in den Schweizer Angelegenheiten nicht zuwider ſey. Letztere waren zu neuer Verhandlung bei dem Committee ausgeſetzt.

Indeſſen hatte Wrede ſich der großen Verlegenheit worin er Bayern verwickelt, durch einſeitige Unterhandlung mit Oeſterreich zu entziehen geſucht, um Alles auf dem linken Rheinufer noch verfügbare Gebiet nebſt Fulda an ſich zu reißen. Dieſer Plan war dem Inhalt der Verträge zuwider, und würde es unmöglich gemacht haben den Anſprüchen des Kronprinzen von Wirtemberg, Weimars, Coburgs, Oldenburgs zu genügen; Stein benachrichtigte daher am 16ten den Kaiſer Alexander Febr. 16.
von dieſem Plane, um ihm entgegenzuwirken.

Um dieſe Zeit, bemerkt Stein, gab Alexander den Plan, Raſumofsky als Canzler anzuſtellen auf, worin ihn ſeine Schweſter Catharina beſtärkte; Neſſelrode, welcher nun ſchon lange von allen Geſchäften ausgeſchloſſen war, cabalirte,

drängte sich unter der Leitung seiner Frau und Pozzo di Borgo's in die Verhandlungen wieder ein, und bewirkte wegen der Holländischen Schuld ein Abkommen, wonach England 40 Millionen davon zu übernehmen verhieß.

Die Holländisch-Englischen Geldverhältnisse waren im Großen durch den Londoner Vertrag vom 13ten August 1814 angeordnet worden. Holland erhielt dadurch seine von England im Laufe des Krieges eroberten Colonieen zurück, verzichtete auf den Sclavenhandel, und trat das Cap der guten Hoffnung, Demerari, Essequebo und Berbice ab; wogegen England statt Hollands die Zahlung der an Schweden für die Rückgabe Guadeloupe's verheißenen Million Pfund Sterling übernahm, und zu größerer Sicherung der Niederlande in ihrer neuen Vereinigung mit Belgien, die Hälfte der von Holland aufzuwendenden Befestigungs- und anderen Kosten zu bestreiten verhieß. Die Summe welche auf Erhaltung und Erweiterung der Vertheidigungslinie der Niederlande verwendet werden sollte, wurde zu vier Millionen Pfund Sterling festgesetzt. Die übrigen Kosten bestanden in der Entschädigung, welche die verbündeten Mächte von Holland für die Ueberlassung des von ihnen eroberten Belgiens fordern konnten; sie wurden in dem Londoner Vertrage auf höchstens sechs Millionen Pfund Sterling angenommen. Da die übrigen Verbündeten aus Rücksicht auf die bedeutenden Zugeständnisse welche Kaiser Alexander ihnen auf dem Congreß gemacht hatte, ihm ihre Antheile an der Forderung überließen, so bediente sich England dieses Gegenstandes um Rußland in der Neapolitanischen Frage und andern Punkten geneigter zu erhalten, und fand dann in dem Vertrage selbst, der jedoch erst am 19ten Mai zu London zwischen Castlereagh Lieven und Fagel abgeschlossen wurde, ein Mittel Rußlands Vortheil an die Erhaltung Belgiens bei dem Königreich der Niederlande dauernd zu knüpfen. England und

Niederland übernahmen nämlich von dem alten Anlehen der Russischen Regierung in Holland jeder 25 Millionen Holländische Gulden in der Art, daß sie bis zum Erlöschen der Schuld jährlich sechs vom Hundert des Kapitals als Zinsen und Tilgungsfond an den Russischen Bevollmächtigten in Holland zu zahlen verhießen, jedoch nur so lange als die Belgischen Provinzen von der Herrschaft des Königs der Niederlande nicht wieder getrennt würden[124].

Auch die Schwedisch-Dänische Sache erhielt einen Anstoß. Dänemark hatte für die Abtretung Norwegens an Schweden eine Entschädigung zu erwarten, und sich bisher vergebens bemüht Gehör zu erlangen. Die Schwierigkeit bestand hauptsächlich darin, daß es in Norddeutschland an Entschädigungsgegenständen fehlte. Da nun für Schweden der letzte Rest seiner Erwerbungen aus dem dreißigjährigen Kriege im Vergleich mit Norwegen keinen besonderen Werth haben konnte, so willigte der Kaiser Alexander endlich ein, daß in den Conferenzen eine gemeinschaftliche protokollarische Verabredung aufgenommen, und Schweden zur Erklärung über die Herausgabe seines bisherigen Antheils an Pommern aufgefordert werde.

Steins Vortrag über die Kaiserwürde.

Nachdem Graf Solms sein Gutachten über die Ausstat- Febr. 13.
tung der Kaiserwürde eingesandt hatte, unterredete sich Stein
am 17ten über die Nothwendigkeit die Kaiserwürde herzustellen
mit Alexander. Er knüpfte an Capodistria's Denkschrift an, Febr. 17.
welche so wahr als scharfsinnig die Schwäche des Fünf-Höfe-
Regiments und dessen verderbliche Folgen für innere Ruhe und
äußere Sicherheit Deutschlands dargelegt, und die Nothwendigkeit statt einer Leitung von fünf in Ansichten, Interessen und selbst Regierungsformen so verschiedener Höfe ein einziges Haupt des Bundes anzuordnen gezeigt habe, und bemerkte dem

Kaiser, daß jener Vorschlag des Deutschen Committe nicht auf falscher Ansicht beruhe, vielmehr auf der Eifersucht der verschiedenen Höfe, namentlich Oesterreich, Preußen und Bayern. Dann fuhr er so fort:

„Jeder derselben sieht mit Unruhe dem andern einen vorwiegenden Einfluß eingeräumt, und zieht einen Zustand der Schwäche, des Schwankens, einem festen starken Zustande aber der seinen Einfluß verringern würde, vor. Diese Betrachtungen entsprechen jedoch nach meinem Urtheil keinesweges einer weisen und freisinnigen Politik, wie sie allein zwischen verschiedenen Bundesstaaten Zutrauen, Anhänglichkeit und Hingebung an das Band welches sie vereinigt, zu unterhalten vermag.

Die Befugnisse des Bundestages bestehen in der Gesetzgebung über gemeinwichtige Verwaltungsgegenstände, die Kriegseinrichtung, die auswärtigen Verhältnisse, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Fürsten unter sich und mit ihren Landständen. Unter allen Deutschen Staaten ist es vorzüglich für Preußen wegen seiner Stellung in der Mitte Deutschlands von überwiegender Wichtigkeit, daß dieses eine starke Verfassung erhält und weise verwaltet werde; es muß mehr als alle übrigen gegen den Verfall der Kriegseinrichtungen des Bundes, Störungen der inneren Ruhe, Hemmung der Bewegung des Handels besorgt seyn; denn es bedarf jener Kriegseinrichtungen zu seiner Vertheidigung, es wird nothwendig in alle Zwiste seiner Nachbarn verwickelt, es wird den größten Vortheil von der Freiheit des Handels haben, da es im Besitz der großen Ströme ist und einen Ueberfluß an Erzeugnissen der Erde und der Gewerbe hat, an deren freiem Umlauf ihm liegt.

Oesterreich wird durch seine geographische Lage zur Seite Deutschlands geschoben; die Bundesfestungen decken nicht unmittelbar seine Gränzen, sein Handel hat die Richtung nach der Donau und dem Adriatischen Meere, die innern Zwistig-

keiten Deutschlands gehen es nur schwach an; es wird suchen vorzugsweise mit Bayern gut zu stehen, dessen Abhängigkeit ihm übrigens durch seine Lage gesichert wird, und seine Theilnahme an Deutschland wird stets dem was ihm augenblicklich paßt untergeordnet seyn. Wir sehen es in diesem Geiste handeln, im Deutschen Comittee Lässigkeit zeigen, willig Maynz Frankfurt und Hanau an Bayern abzutreten, und eine Nachgiebigkeit gegen dasselbe zeigen welche an Schwäche gränzt um es fest an sich zu knüpfen und in dem neuen Kampfe den die Polnische und Sächsische Angelegenheit herbeiführen zu wollen schien, mit Nutzen zu verwenden.

Außerdem ist eine Entfremdung zwischen den Oesterreichern und den Deutschen vorhanden; die Großen sind eifersüchtig auf den Vorrang der Deutschen Fürsten, die große Menge mißtrauet der Einsicht, der Bewegung in den Geistern in den Meinungen, welche sich bei ihren Nachbarn zeigt: den Oesterreichern behagt die Ruhe; die Beweglichkeit und der Idealismus der Deutschen, selbst die Verschiedenheit in der Sprache, verursacht ihnen Mißbehagen — sie messen alle ihre politischen Leiden Deutschland bei; sie vergessen, daß es das Heer der Deutschen Ligue war, welches ihnen in der Schlacht am Weißenberge Böhmen unterworfen hat, und daß es keine Deutsche Familie giebt, deren Vorfahren nicht ihr Blut in den Ebenen Ungarns vergossen hätten, um dessen Besitz dem Hause Oesterreich zu sichern.

Wenn man zugesteht, daß Oesterreich ein geringeres Interesse an Deutschland hat als Preußen, daß sogar in seinem Innern Bestandtheile sind die nach einer Trennung streben, wenn man dessenungeachtet glaubt, daß die Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland für Letzteres unerlaßlich, und für das politische Wohl Europa's im Ganzen nützlich ist, so kann man sich auch nicht weigern einzuräumen, daß ein verfassungsmäßiges

Band gebildet werden muß, welches Oesterreich wieder mit Deutschland vereinige und beide dadurch verbinde, daß jenem ein großer Einfluß, ein Uebergewicht eingeräumt werde, welches ihr gegenseitiges Verhältniß auf Vortheil und Pflicht begründe.

Da die gegenwärtige Lage Deutschlands die seltsame Verbindung einer Macht von zehn Millionen Menschen wie Preußen, mit dem Fürstenthum Vaduz von 4000 zeigt, so wird jedes Ansehen, werde es nun einem Directorium von Fünfen, oder einem einzigen und alleinigen Oberhaupt anvertraut, auf so verschiedene Theile eine verschiedene Wirkung äußern; es wird einwirkend seyn für die einen, befehlend für die andern, aber in beiden Fällen ein festeres und lebendigeres Bestehen haben wenn es einem Einzigen, als wenn es mehreren übertragen ist; denn im letzteren Falle wäre es schwach im Grundsatz und schwach durch die Beschaffenheit des Werkzeuges welches es ausübt.

Die Befugnisse deren Ertheilung an die Kaiserwürde man bei der jetzigen Lage Deutschlands mit Hoffnung auf Erfolg vorschlagen könnte, beschränken sich auf Theilnahme an der Gesetzgebung, an der richterlichen Gewalt, an der Leitung der Kriegsmacht, auf Ehrenrechte.

Die Gesetzgebung über Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit für den Bund, und das Recht des Krieges und Friedens müssen dem Bundestage und dem Kaiser anvertraut werden, das Antragsrecht gebührt dem einen wie dem anderen, die Kaiserliche Genehmigung wird erfordert um einem Vorschlage des Bundestags Gesetzeskraft zu ertheilen.

Die richterliche Gewalt wird ausgeübt durch ein Gericht, dessen Vorstand der Kaiser ernennt; die Mitglieder werden es durch den Bundestag; der Kaiser hat die Ausführung der Urtheile nach vorzuschreibenden Formen.

Die Leitung der Kriegsmacht wird in Kriegeszeiten

dem Kaiser und einem Rath dreier Fürsten anvertraut, deren einer stets Preußen ist, die beiden andern erwählt der Bundestag.

Es wird eine Ordnung für die Kriegseinrichtung, die Heeresbildung, die Aufsicht und Unterhaltung der Festungen ꝛc. entworfen; die Handhabung dieser Ordnung wird dem Kaiser und einem wie oben gebildeten Rath dreier Fürsten anvertraut. Der Kaiser hat in den freien Städten das Recht der Mannschaftsaushebung und der Werbung solcher Unterthanen der Fürsten, welche ihrer Kriegspflicht genügt haben.

Die Ehrenrechte des Kaisers sind: der Kaisertitel, seine Eigenschaft als erbliches Oberhaupt des Bundes; alle Handlungen der Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit geschehen in seinem Namen, die Gesandten welche der Bundestag zu Unterhandlungen mit fremden Mächten ernennt, erhalten ihre Beglaubigungsschreiben vom Kaiser, sein Gesandter am Bundestage genießt den Rang eines kaiserlichen Commissarius."

Alexander folgte diesem Vortrage mit Theilnahme und sah lebhaft die Nothwendigkeit des Vorschlags ein; er äußerte seinen Entschluß auf die Ausführung hinzuwirken sobald er der Zustimmung des Königs von Preußen gewiß sey. Stein bemerkte ihm, der Staatskanzler Hardenberg scheine nicht geneigt, hingegen habe General Knesebeck ganz beigestimmt. Stein bat darauf um die Erlaubniß zur Abreise. Alexander fragte, ob die Deutschen Angelegenheiten es zuließen? Stein antwortete, die Hauptsachen seyen festgesetzt, es scheine ihm, die Bayerische Sache und die Frage wegen der Kaiserwürde müsse in wenig Tagen entschieden seyn.

In diesen Tagen schrieb er auch an Frau v. Stein: „Ich fürchte, nicht vor dem 15ten März abreisen zu können, da eine wichtige Angelegenheit die mich sehr anzieht meine längere Anwesenheit erfordert, zu meinem sehr großen Kummer, da alle

dieſe glänzenden Feſte nicht für die Leiden entſchädigen, welche der Gang den die Dinge nehmen, verurſacht. Die große Frage über Preußens Angelegenheit iſt glücklich beendigt, und der Krieg vermieden; das Uebrige wird ebenfalls ohne Erſchütterung beendigt werden. . . Was Du mir von der leiblichen und ſittlichen Entwicklung der guten kleinen Thereſe ſagſt, macht mir ein lebhaftes Vergnügen, und die Sorgen welche Du ihr gewidmet haſt, werden wie man hoffen darf vollſtändig belohnt werden, wofür ich Gott vom Grunde meiner Seele danke."

Febr. 18. Am 18ten las er Raſumofsky und Capodiſtria ſeine Denkſchrift über die Wiederherſtellung der Kaiſerwürde vor, und theilte ſie auch dem Staatskanzler Hardenberg mit.

Neſſelrode begann eine Unterhandlung mit Wrede wegen des ehemaligen Vicekönigs von Italien, für deſſen Zukunft der Kaiſer viele Theilnahme zeigte, und Wrede ſchlug vor, ihm die Sieben-inſeln zu geben; deren Freiheit zu fordern Capodiſtria vom Senate beauftragt war und bei Caſtlereaghs Geneigtheit zu erhalten hoffen durfte. Dieſe Angelegenheit kam erſt beim Abſchluß des Congreſſes wieder vor, und ward auf ihm nicht mehr beendigt.

Wellington begann ſeine diplomatiſche Laufbahn mit dem Verſuch die Schweizer Angelegenheiten zu ordnen, indem er das Veltlin den Oeſterreichern zu geben vorſchlug.

Febr. 19. Am 19ten forderte Raſumofsky durch eine Note Metternich auf, die Conferenzen über die noch rückſtändigen Gebietsangelegenheiten zu endigen.

Febr. 20. Am 20ſten hatte Fürſt Metternich eine Unterredung mit Graf Solms über die Annahme der Kaiſerwürde. Er äußerte darin, er für ſeinen Theil könne weder dazu rathen noch abrathen; im nördlichen Deutſchland wünſchen ſie die kleineren Fürſten, aber Preußen ſey abgeneigt, und Oeſterreich würde dadurch in Verwicklungen mit Preußen gerathen; ohnehin ſey

dort schon durch das Königreich der Niederlande ein Gegengewicht vorhanden. In Süddeutschland hindere Bayerns Macht jedes Eingreifen der Kaiserlichen Gewalt, und hier scheine man überhaupt viel weniger als im nördlichen den Wunsch nach einer Verfassung zu haben. Graf Solms bemerkte hierauf, daß allerdings dieser Wunsch vorhanden sey, da im Wirtembergischen Alles durch den Plan zu einer dortigen Verfassung aufgereizt worden. Um Ruhe zu erhalten, sey es überhaupt nöthig, daß der Congreß ein Abmahnungsschreiben an den König von Wirtemberg erlasse: mit Einführung einer Verfassung Anstand zu nehmen, bis der Congreß über die allgemeinen Grundsätze entschieden habe.

Gleichfalls hatte der Meklenburgische Gesandte v. Plessen eine Unterredung über Herstellung der Kaiserwürde mit Wessenberg, welcher die Annahme der Kaiserwürde rathsam für Oesterreich hielt; unterdessen hatte Kaiser Franz dem Fürsten von Weilburg seine Abneigung dagegen erklärt.

Humboldt gegen die Kaiserwürde.

Der Staatskanzler hatte indessen Steins Denkschrift durch Humboldt zu widerlegen versucht, und gab dessen Aufsatz am 24sten Stein zu lesen. Er enthielt folgende Behauptungen: Febr. 24.

1) es sey unmöglich einem Deutschen Kaiser die erforderliche Macht zu geben, Preußen könne sich dem nicht unterwerfen, Bayern und die andern mächtigen Fürsten würden es nicht wollen.

2) Die Kaiserwürde ohne diese Macht würde dem Besitzer nicht hinreichenden Vortheil gewähren, und er daher den Vortheil seiner eigenen Staaten dem Deutschlands stets vorziehen, was Letzterem und Europa gefährlich sey.

3) Diese Gefahr erscheine am größten bei Uebertragung der Würde an Oesterreich, dieses habe Belgien, Vorderöster-

reich, seinen Einfluß auf die geistlichen und kleineren Fürsten verloren; seine Hauptmacht liege in Italien, Ungarn, Polen, seine Deutschen Besitzungen hängen damit zusammen; und habe Oesterreich schon früher seine Pflichten gegen das Reich vernachlässigt und sein Interesse dem Deutschlands vorgezogen, so werde das jetzt noch viel mehr der Fall seyn. In Folge der Kaiserwürde werde eine Abhängigkeit der kleinen Fürsten wie im Rheinbunde eintreten, was die Unterzeichner des Pariser Friedens nicht wollten.

4) Ein Bund ohne Haupt gewähre noch immer die nach den Umständen erreichbaren Vortheile, entferne die Unzuträglichkeiten, sey allein möglich; denn

5) da gegen die kaiserliche Macht ein Gegengewicht nothwendig sey, wozu in allen bisherigen Planen, Preußen allein oder mit Bayern oder zwei Wahlfürsten, mit Rechten ausgestattet werde, so werde mit der Kaiserwürde die Eifersucht gegen dieselbe wachsen, und Hemmungen eintreten, die zu überwinden der Kaiser wieder größere Macht erhalten müsse, als die zur Vertheidigung Deutschlands erforderlich sey.

6) Wenn Krieg und Frieden allein vom Kaiser abhängen oder seiner Genehmigung bedürfen, so könne er den gerechtesten edelsten Nationalaufschwung vereiteln; gebe man ihm nur mehrere Stimmen, so entstehe derselbe Mangel an Einheit und Kraft welche man bei einer Bundesverfassung beklage.

7) Das Verhältniß der Macht des Kaisers und der Deutschen Staaten sey durch die Einziehung der geistlichen und Unterdrückung so vieler weltlichen Fürsten und Reichsstädte so sehr verändert, daß wo früher sein Wille hingereicht, jetzt Heere erfordert würden.

8) Die Verbindung Deutschlands mit dem Geschick einer der großen Mächte Europa's werde jenes in alle Gefahren derselben hinziehen, während bei einem Staatenbunde die Mächte

sich anderweitig anschließen und neutral bleiben könnten. Der Geschäftsgang werde durch Verfassungsformen in gewöhnlichen Zeiten erschwert, welche im Augenblick der Gefahr alle unnütz oder schädlich würden.

9) Dasselbe gelte vom Innern. Da der Kaiser auf eigene Verantwortlichkeit handle, so werde er sich wohl hüten Verfassungsverletzungen der größeren Mächte abzustellen, während in einem Bunde wenig bedenklich sey, sich der Mehrheit anzuschließen.

10) Wenn so nach außen und innen die Grundsätze des Kaiserlichen Hofes und selbst eines Ministers beständig und oft im Widerspruch mit dem Volksgeiste überwiegen würden, so werde im Gegentheil bei einem Bunde die öffentliche Meinung größeren Einfluß haben, Schädliches leichter vermieden und Besseres an die Stelle gesetzt werden, wie es dem Geiste der Nation entspreche, die weder unruhig noch aufrührisch sey aber vorwärts strebe und die Aufklärung benutzen wolle, zuwider jener Unbeweglichkeit der die Erfahrung nichts ist und für welche die Jahrhunderte umsonst verlaufen.

11) Die Ruhe und Sicherheit Deutschlands und ihr Einfluß auf das Gleichgewicht Europa's beruhe stets auf der Einigkeit Preußens und Oesterreichs, die wahre Gefahr in deren Uneinigkeit. Die Aufgabe bei einer Deutschen Verfassung müsse daher hauptsächlich mit seyn, in den verfassungsmäßigen Verhältnissen der beiden Mächte jeden Grund zur Uneinigkeit zu entfernen, und im unglücklichen Fall eines Krieges unter ihnen den Deutschland und Europa treffenden Stoß weniger fühlbar zu machen. In beider Hinsicht sey ein Bund dem Kaiserthum vorzuziehen, da dieses schon durch sein Daseyn einen Gegensatz Preußens zu Oesterreich bewirke, und im Kriegsfalle Deutschland zwinge mit dem Letzteren zu gehen oder die Verfassung zu brechen; in einem Bunde hingegen würden die

Berührungen ſanfter und gefahrloſer, und ſelbſt bei ausbrechendem Kampfe könne Deutſchland verfaſſungsmäßig neutral bleiben unter Bayerns und anderer größeren Deutſchen und fremden Mächte Schutze.

Aber ſelbſt wenn es fortgeriſſen würde, werden die Fürſten ſich wahrſcheinlich zwiſchen beiden Kämpfern theilen, und deren Gewicht folglich Europa weniger furchtbar ſeyn."

Hardenberg äußerte zugleich, er könne als Preußiſcher Miniſter unmöglich in eine Vermehrung der Oeſterreichiſchen Macht durch die Kaiſerwürde einwilligen; dieſe habe ohnehin eine Neigung ſich mit Bayern und Frankreich gegen Rußland Preußen und England zu verbinden; Oeſterreichs Macht werde dadurch nur vermehrt; Hannover werde gleichfalls nicht einwilligen; er ſelbſt werde in Berlin Alles gegen ſich empören, wenn er Oeſterreich einen ſolchen Einfluß einräume. Stein forderte von ihm eine Abſchrift des Aufſatzes, um ihn widerlegen zu können. Hardenberg verſprach ihn, ſobald er vom König zurückkomme, dem er ihn eben jetzt vorlegen wolle, und drang ſehr in Stein die Sache fallen zu laſſen, da ſie nur eine Veranlaſſung gebe zur Eiferſucht zwiſchen Oeſterreich und Preußen.

Alexander ſchien den Gedanken einer Anſtellung Raſumofsky's ganz aufgegeben zu haben, und beabſichtigte, Neſſelrode, Anſtett und Capodiſtria nach Petersburg zu nehmen ohne einen Miniſter zu ernennen. Der Kaiſer wollte nach Beendigung der Bayerſchen Gebietsſache und Aufſtellung einiger allgemeinen Grundſätze über die Deutſche Verfaſſung, gegen den 15ten März abreiſen; Neſſelrode ſollte in Wien bleiben.

Stein und Wellington.

Um der Deutschen und Bayerschen Sache einen günstigeren Febr. 24.
Gang zu versichern, hatte Stein nach Verabredung mit Rusumofsky und mit Genehmigung des Kaisers eine Unterredung mit Wellington. Der Herzog begann sie mit der Aeußerung, daß es nöthig sey die Deutschen Angelegenheiten zu ordnen; da Deutschland keine Einheit habe, so müsse diesen Mangel die Einigkeit zwischen Preußen und Oesterreich und die Beschaffenheit der öffentlichen Meinung ersetzen. Deutschland sey hauptsächlich nur durch Sprache und Sitte gebunden; es sey in sich durch Religion, selbst durch politisches Interesse, getheilt. Die Bundesverfassung so man beabsichtige, müsse durch beide Mächte und die öffentliche Meinung aufrecht erhalten werden. Diese habe sich deutlich ausgesprochen für die gesetzliche Verfassung.

Stein antwortete: Er halte die Deutsche Angelegenheit in ihrer gegenwärtigen Lage für verschoben; sie sey dahin gebracht durch das System welches die Oesterreicher anfänglich gehabt, Deutschland in viele Theile zerstückelt zu lassen; alsdann seyen durch eine Menge theils verderblicher theils hinderlicher Friedensschlüsse die Resultate des Rheinbundes bestätigt worden. Gegenwärtig habe man einen Bundesplan gemacht der nicht gehen könne, da fünf dirigirende und divergirende Höfe sich nach verschiedenen Verhältnissen in den Einfluß theilten; es wäre vielleicht möglich diesem Uebel durch die Bestellung eines Bundes-Oberhauptes abzuhelfen, da eigentlich das wahre politische Interesse Preußens und Oesterreichs nicht im Widerspruch stehe.

Wellington erwiderte: Die Bildung eines solchen Oberhauptes sey jetzt nicht möglich. Es müsse jedoch etwas geschehen zur Erfüllung der Verabredungen, welche sämmtliche Mächte

ersuche Sie sich damit in der Audienz zu beschäftigen, welche Sie von des Kaisers Majestät zu fordern beabsichtigen.“

Hardenberg erhielt am 2ten März eine Audienz bei dem
März 2. Kaiser über diesen Gegenstand, und sprach zu ihm besonders über die Schwierigkeit, für die Kaiserwürde die öffentliche Stimme in Berlin und bei dem Heere zu gewinnen. Nach Steins Ueberzeugung irrte Hardenberg hierin; denn in einer Unterredung welche Stein mit Grolman hatte, sprach sich dieser ganz bestimmt für die Kaiserwürde aus. Am zweiten Tage darauf schickte Hardenberg Stein die Humboldtsche Denkschrift, deren Anordnung, Beweisführung und Schreibart vor Steins Urtheil keine Gnade fand.

Die Bayerische Entschädigung.

Unterdessen ging die Unterhandlung über die Bayerische Entschädigung fort. Metternich antwortete nicht auf die Note des Grafen Rasumofsky wegen Fortsetzung der Conferenzen, und dieser unterließ es ernstlich und kräftig auf eine Antwort zu dringen. „Metternich, bemerkt Stein, unterhandelte mit Wellington Wrede und Nesselrode, der sich durch seine Beharrlichkeit und seine Gemeinheit mit Hülfe des Fürsten Peter Wolkonsky wieder eingedrängt hatte, und immer nur suchte die Sache in Metternichs Sinne zu endigen, gleichgültig wie, und unfähig dieses wie? zu beurtheilen.“ Hardenberg übergab am 2ten März dem Kaiser eine Uebersicht der Bayerischen Forderungen, welche Alexander Stein zur Prüfung zustellte.

Stein legte dem Kaiser ein Schreiben des Großherzogs
März 3. von Baden vor, worin dieser seine Gründe gegen die Abtretung der Pfalz an Bayern darstellte; der Großherzog hatte es persönlich dem Kaiser übergeben wollen, aber keine Audienz erhalten können, es also seiner Schwester der Kaiserin gegeben,

die es Stein zusandte mit dem Auftrage es ihrem Gemahl vorzulegen. Stein überzeugte den Kaiser, daß bei dieser Frage weniger auf Baden als auf Deutschland Rücksicht zu nehmen sey; daß Bayern, indem es Mannheim und Hanau erhalte, das übrige südliche Deutschland vom nördlichen abschneide, sich mit Frankreich in Berührung setze, und zwischen Frankreich und Oesterreich mitten inne stehe, um mit beiden vereint, oder mit jedem Einzelnen in diplomatische Verbindung zu treten. Dieses sey um so schlimmer, da eine Verbindung zwischen Oesterreich Frankreich und Bayern gegen Rußland und Preußen vorher zu sehen sey, und diese durch Bildung einer solchen Linie zwischen Main und Neckar um so gefährlicher werden würde. Der Kaiser überzeugte sich hievon, und ließ am folgenden Tage den Großherzog rufen, der jedoch wegen eines Flußfiebers zu Bette lag und nicht kommen konnte.

Auch Capodistria machte den Kaiser auf jenes Bündniß aufmerksam, sowie auf die Abhängigkeit von England, in welche Preußen durch seine Länder am Niederrhein gerathe, und die Nothwendigkeit sich ein festes politisches System zu bilden. Gegenwärtig, meinte er, komme Alles darauf an, die vorliegenden Sachen zu schlichten und mit Preußen in gutem Vernehmen zu stehen.

Stein war schon lange über den Gang der wichtigsten Angelegenheiten in hohem Grade unzufrieden, hatte jedoch seine Mitwirkung der guten Sache erhalten, so lange er wahrhaft nützen zu können glaubte. Jetzt, da die Kaiserfrage gefallen war, gab er die Hoffnung auf ein Zustandekommen eines erträglichen Zustandes auf, und beschloß sich sobald als möglich zurückzuziehen, und so der Verantwortlichkeit für den Erfolg zu entsagen. Alexander schien den Gedanken mit Rasumofsky ganz aufgegeben zu haben, Nesselrode hatte sich wieder eingedrängt, die Conferenzen mit Ausschluß von Rasumofsky und Capodistria

hatten wieder begonnen, also war von Bildung der Gebietsverhältnisse nicht viel Erfreuliches zu erwarten, vielmehr vorherzusehen, daß Bayern werde unverhältnißmäßig begünstigt werden. Der Deutsche Bund selbst konnte nur etwas sehr Unvollkommenes werden, wenn man bei dem Gedanken blieb, kein Oberhaupt zu wählen. Aus dem Halbverhältniß in dem Stein sich befand, konnte nur Lebensüberdruß entstehen; er hatte Einfluß ohne durchgreifende Leitung, und Einfluß auf höchst unvollkommene Menschen, die als Werkzeuge zur Erreichung großer Zwecke gebraucht werden sollten. Stein bemerkt: „Zerstreuung, Mangel an Tiefe des Einen*, Stumpfheit und Kälte des Alters der Andern**, Schwachsinn, Gemeinheit, Abhängigkeit von Metternich des Dritten***, Frivolität Aller war Ursache, daß keine große edle wohlthätige Idee im Zusammenhang und Ganzen in's Leben gebracht werden konnte... Aus diesen unglücklichen Verhältnissen herauszukommen, bedurfte es nur eines kräftigen Entschlusses, und es ist rathsamer ihn bald zu nehmen, ehe die Erbärmlichkeit des Ganzen sich entwickelt hat, sich den Leiden des Zustandes zu entziehen und sich von der Verantwortlichkeit desselben loszusagen." Seiner Frau meldete er: „Ich hoffe am 15ten abzureisen und in meine Familie zurückzutreten um sie nicht wieder zu verlassen — zu glücklich diese unbestimmten und schwankenden Verhältnisse zu verlassen, in denen ich mich seit 1812 finde."

März 4. Am 4ten wollte Nesselrode mit Capodistria über die Bayerische Angelegenheit sprechen, war aber ganz verwundert zu hören, daß dieser davon unterrichtet sey und daß er die Plane der Bayern mißbillige. — „Ce sont des idées du baron de Stein" erwiderte Nesselrode. Capodistria antwortete ihm,

*) Alexander. **) Rasumofsky, Hardenberg. ***) Nesselrode.

der Kaiser thue in Deutschen Angelegenheiten nichts ohne Steins Meinung; Nesselrode wollte daher am 5ten die Sache dem Kaiser vorlegen, der jedoch schon durch Stein vorbereitet war. Metternich sagte zu Rasumofsky, er werde Wessenberg an den Staatskanzler schicken, um auf die Bayerische Forderung ein Gegenprojekt zu entwerfen. Stein übergab dem Kaiser Alexander die geforderten Bemerkungen:

Stein über den Bayerischen Entschädigungsplan.

„Wien den 5ten März 1815. Die Gebietsanordnungen welche Bayern verlangt, können betrachtet werden in Beziehung auf

die Rechte und Verpflichtungen, welche aus dem Vertrage von Ried entspringen,

die Kriegs- und Handels-Interessen Deutschlands, endlich

auf die politischen Interessen Rußlands.

Der König von Bayern verpflichtet sich durch den am 8ten October 1813 zu Ried mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrag

Artikel 2. in alle diejenigen Abtretungen zu willigen, welche für nöthig gefunden werden um beiden Staaten eine passende Kriegslinie zu versichern.

Artikel 3. Dagegen verspricht der Kaiser von Oesterreich dem König von Bayern die vollständigste Entschädigung zu verschaffen, berechnet nach den geographischen statistischen und finanziellen Verhältnissen der abgetretenen Landschaften, und diese Entschädigung soll mit dem Königreich Bayern ein völliges nicht unterbrochenes Ganzes bilden.

Bayern hat also die Verpflichtung Oesterreich solche Abtretungen zu machen, welche diesem eine militairische Gränze sichern, und es hat das Recht eine vollständige Entschädigung

finanziellen, militairischen und statistischen Rücksichten zu fordern, — aber es verlangt eine Vergrößerung von

408,586 Unterthanen

bei einer Entschädigung für

288,511 Einwohner,

welche es abzutreten anbietet von 388,000 welche Oesterreich fordert, dessen Forderung jedoch gleichfalls beschränkt werden muß nach dem in den Bundesverträgen bestimmten Grundsatze seiner Wiederherstellung nach dem Maßstabe von 1805.

Bayerns Forderungen sind nicht allein übertrieben hinsichtlich der Bevölkerung, sondern sie sind verderblich hinsichtlich der militairischen, politischen und Handels-Verhältnisse Deutschlands im Ganzen und des südlichen insbesondere. Erhält Bayern durch den Besitz von Hanau, Frankfurt, Mannheim das Land zwischen Rhein Neckar und Main und den Lauf dieser beiden Flüsse, so schneidet es Deutschland entzwei, trennt den Süden vom Norden, umschließt Wirtemberg und Baden, fängt die Verbindungen des nördlichen Deutschlands mit dem Rhein namentlich mit Maynz auf. Im Besitz von Mannheim und der Mündung des Neckar hält es einen der Hauptübergänge des Rheins, der es mit Frankreich in Berührung setzt — da Landau von Mannheim nur vier Stunden entfernt ist.

Durch die Einnahme von Frankfurt endlich bemächtigt es sich einer Stadt von der größten Wichtigkeit für den Meß- und Zwischenhandel zwischen dem Westen und dem Norden Deutschlands und der Schweiz, für die Bank- und Wechselgeschäfte; es durchschneidet die Handelsstraße zwischen Holland und der Schweiz, und die im Jahre 1813 dieser Stadt gegebenen feierlichen Erklärungen der drei Mächte, welche ihr ihre Unabhängigkeit versicherten, werden zu einer Täuschung gemacht.

Ist es denn der politische Vortheil Rußlands, der gebiete-

risch fordert, daß man Bayern vergrößere, daß man Süddeutschland seinem überwiegenden Einfluß unterwerfe, daß man es gefährlicher für den Norden mache, daß man die Sittlichkeit verletze und seiner drückenden Regierung eine blühende für den Handel wichtige Stadt aufgebe?

Rußland darf niemals erwarten, daß Bayern unter anderem als Frankreichs oder Oesterreichs Einfluß stehe, oder unter Einfluß beider, wenn es sich um einen Kampf zwischen Nord und Süd handeln wird. — Jede Vergrößerung Bayerns, sey es an Einwohnerzahl, sey es geographisch und an Einfluß, ist also dem Vortheil Rußlands zuwider, und dieses hat mehr als einen Grund um sich den übertriebenen Ansprüchen des Münchener Hofes zu widersetzen.

Außerdem ist die Verpflichtung der Häuser Hessen-Cassel, Würtemberg, Darmstadt, Baden zu Abtretungen einzuwilligen, weder allgemein noch unbeschränkt. — Sie ist nicht allgemein, denn der Churfürst von Hessen ist rein und einfach wieder eingesetzt worden, da man ihm nur die alten Staaten seines Hauses zurückgab, und er wird nie freiwillig einstimmen Hanau an Bayern zu geben; die Häuser Würtemberg, Darmstadt und Baden

> „verpflichten sich durch ihre Zulassungsverträge, sich zu allen Abtretungen zu verstehen, welche die auf Erhaltung der Kraft und Unabhängigkeit Deutschlands berechneten künftigen Einrichtungen erfordern werden."

Es leuchtet ein, daß die Vergrößerung Bayerns und seine Versorgung am Rhein der Erhaltung der Kraft und Unabhängigkeit Deutschlands schadet, indem sie den Süden dieses Landes seinem ehrgeizigen und an sich reißenden Einflusse unterwirft, und Nichts verpflichtet die Häuser Würtemberg, Baden und Darmstadt zu Abtretungen, die ihr politisches Daseyn zer-

stören und dem allgemeinen Besten Deutschlands zuwider seyn würden."

Zwei beigelegte Uebersichten zeigten das Uebertriebene der Bayerischen Ansprüche, welche unter anderen die Unterthanen mediatisirter Fürsten nur als Drittel-Seelen gelten lassen wollten; daß hingegen die reichen Frankfurter Seelen von Bayern jede zu drei angeschlagen worden, ist eine Sage, deren Werth dahingestellt bleiben mag; die Uebersicht zeigt nur einfachen Anschlag. Alexander ließ die Steinsche Denkschrift dem Grafen Rasumofsky statt Instruction zustellen.

März 7. 8. Am 7ten und 8ten März entwarfen Wessenberg, Grolman, Hoffmann, Hardenberg einen neuen Plan zur Auseinandersetzung Oesterreichs und Bayerns. Stein hatte darüber eine Unterredung mit Lord Wellington, und sprach dem Inhalt seiner Denkschrift gemäß. Wellington bemerkte, Fürst Wrede fordere übertrieben, und habe nur ein Recht auf die Erfüllung des Wiener Friedens zu dringen; die Gefahr für Deutschland wäre nicht groß, wenn es durch die Rheinpfalz durchschnitten würde, weil Bayern dennoch in Oesterreichs und Preußens Abhängigkeit bleibe, Bayern suche durch den Besitz von Hanau einen Anhaltspunkt zu erhalten; das politische Betragen desselben vor 1805 sey sehr gut und freundschaftlich gegen Oesterreich gewesen. Frankfurt müsse frei bleiben.

Stein antwortete: „Der Besitz der Rheinpfalz und Mannheims werde dann gefährlich für Deutschland, wenn Preußen und Oesterreich uneinig seyen. So nothwendig es sey die Verbindung der beiden Mächte zu ihrem eigenen Wohl und dem Wohl Deutschlands zu erhalten, so leicht sey ein Mißverständniß möglich, und in diesem Falle sey der Besitz dieser Theile Deutschland äußerst nachtheilig. Unter Churfürst Carl Theodor, einem Fürsten von altem Schrot und Korn, sey das Betragen

Bayerns gut geweſen; das gegenwärtige Cabinet ſey höchſt übelgeſinnt; eines Anlehnungspunktes am Mayn bedürfe Bayern nicht; als Waffenplatz ſey Hanau ungeſchickt gelegen; als ſolcher könne ihm nur Ingolſtadt Donauwörth oder Nürnberg dienen."

So ſtanden die Sachen; die großen Geſchäfte waren erledigt; die Deutſche Verfaſſung und die Gebietstauſche im ſüdlichen Deutſchland ſollten mit der Bayeriſchen Entſchädigung entſchieden werden, Kaiſer Alexander hatte ſeine Abreiſe auf den 15ten März bereits angeſetzt, als ein unerwartetes Ereigniß den Verhandlungen einen neuen Gegenſtand und eine neue Wendung gab.

Bevor wir hierauf eingehen, wird es nöthig ſeyn den Gang der Verhandlungen über die Angelegenheiten der Schweiz in der Kürze darzuſtellen.

Siebenter Abſchnitt.

Die Schweizer Angelegenheiten.

14ten November bis 20ſten März.

In naher Verbindung mit den Deutſchen Angelegenheiten ſtanden die der Schweiz.

Im ſechsten Artikel des Pariſer Friedens war die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz im Grundſatze ausgeſprochen, und damit auch die Richtung gegeben, worin ſich die Verhandlungen über dieſes Land zu bewegen hatten. Im Mittelpunkte Europa's gelegen, Bewahrerin der wichtigſten Alpenpäſſe, von einer überwiegend Deutſchen Bevölkerung jedoch mit Zugabe Franzöſiſchen und Italiſchen Blutes bewohnt, und in ſteter Wechſelwirkung mit den umliegenden Deutſchen Franzöſiſchen und Italiäniſchen Stämmen, konnte die Schweiz nicht in unbeachteter und untergeordneter Vereinzelung gelaſſen werden, wenn die Zukunft Europa's feſt begründet werden ſollte. Denn ſo leicht und unbedenklich die Grundſätze des Pariſer Friedens über ſie hingeſtellt waren, ſo ſetzte ihre Ausführung eine Einigkeit im Innern und eine daraus hervorgehende Kraft gegen die Fremde voraus, welche nicht vorhanden waren. Die Schweiz zeigte in dieſer Beziehung im Kleinen ein Bild derſelben Verhältniſſe, welche ſich der Beruhigung und Anordnung

Deutschlands entgegenstellten; und wenn diese Verhältnisse gerade durch ihre Kleinheit von geringerer Bedeutung erschienen und dem Auslande ein leichteres Spiel gewährten, so kam es dagegen der Schweiz als Erbschaft ihrer früheren Geschichte zu Statten, daß sie auf die gute Gesinnung aller großen Mächte rechnen durfte, und glücklicher als Deutschland Polen und Italien, nebst den Niederlanden ausersehen wurde, nicht zu geben sondern zu empfangen. Denn die Verbündeten hatten schon während des Sommers ihren Einfluß in der Schweiz dahin angewandt, daß die Tagsatzung sich zunächst selbst vertragen, die Ansprüche der Cantone unter einander ausgleichen und eine neue Bundesverfassung herstellen sollte, worin Europa für die dauernde Ruhe und Kraft des Landes die Gewähr finden könnte. Das Haupthinderniß des Friedens lag in den Ansprüchen Berns auf Wiedervereinigung des Waadtlandes und des Bernischen Aargau's; da dieses Streben durch Kaiser Alexanders Theilnahme für die Waadt und den heftigen Widerstand eines Theils der Aargauer vereitelt ward, so erboten sich die Verbündeten den Stand Bern durch Ueberlassung des zu Deutschland gehörigen ehemaligen Bisthums Basel zu befriedigen, und verhießen der Schweiz eine feste Kriegsgränze und eine weitere Verstärkung mittelst der Wiedervereinigung von Genf Neuenburg und Wallis, welche durch Napoleon gewaltsam aus ihrem früheren Verhältniß zu der Schweiz gerissen, jetzt als drei Cantone in den Bund aufgenommen werden sollten. Durch solche Aussichten gelang es, einen neuen Bundesverein vorläufig zu Stande zu bringen, und die Schweizer Abgeordneten Reinhard Montenach und Wieland erschienen Ende Septembers in Wien, um die Anerkennung des neuen Bundes, die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, Ueberlassung von Gebieten zu Herstellung einer festen Kriegsgränze und Gewähren von Entschädigung für mehrere Cantone

zu betreiben [185]. Später erschienen auch Gesandte einzelner Cantone, von denen namentlich Laharpe auf die Ansichten des Kaisers Alexander einen großen Einfluß übte.

Die Abgeordneten fanden bei ihren Besuchen von Fürsten und Ministern eine sehr freundliche Aufnahme, und überzeugten sich im Laufe des October von den geneigten Gesinnungen Oesterreichs, Englands, Preußens, Rußlands; sie vernahmen, daß Kaiser Alexander nach derselben Ansicht welche Stein in Beziehung auf die Behandlung der Deutschen Angelegenheiten geltend machte, die Verfassung und innere Ausgleichung mit der Gebietszutheilung verbinden, und durch eine Minister-Commission die Parteien anhören und die verschiedenartigen Ansprüche entscheiden lassen wolle. Diese Commission ward aus Stein für Rußland, Wessenberg für Oesterreich, Humboldt für Preußen, Stewart für England gebildet, und dann auch Frankreich zur Absendung eines Beisitzers eingeladen; als solcher erschien der Herzog von Dalberg. Stein übernahm den Vorsitz. Als die Schweizerischen Gesandten Stein besuchten, ging er ausführlich ein, bedauerte den Vorfall mit Senft-Pilsach, und äußerte, jenes unglückliche Ereigniß dürfe Berns Rechten um so weniger Nachtheil bringen, als dasselbe durch jenen wirklich zu falschen Schritten verleitet sey; niemand besser als er kenne Senfts Leichtsinn; derselbe habe eine seiner Nichten geheirathet, und ihm großen Familien-Kummer verursacht. —

Oct. 23. Kaiser Alexander sprach es aus, er wolle als Freund der Schweiz sich fortdauernd für ihre inneren und äußeren Angelegenheiten verwenden; er habe dabei die Nation, die große Masse der Nation, nicht diese oder jene Partei, im Auge; und schmerzlich bedauere er die anhaltenden inneren Bewegungen Unruhen und Spaltungen. Die Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz werde keine Hindernisse finden; nachher aber sey es an ihr, sich solcher Gesinnungen würdig zu machen.

Die Könige und Kronprinzen von Bayern und Wirtemberg und der Großherzog von Baden äußerten den Gesandten den Wunsch, die Schweiz mögte sich mehr an Deutschland, ihr Mutterland, anschließen; Talleyrand und Dalberg zeigten sich hinsichtlich der Gränze sehr zurückhaltend, und jener versuchte die Gesandten zu Wiederanknüpfung der alten Kapitulationen mit Frankreich zu bestimmen, wie er auch späterhin für Frankreich einen vorwiegenden Einfluß auf die Schweiz in Anspruch nahm, welchen Reinhard mit Entschiedenheit ablehnte und dabei der uneigennützigen und hochherzigen Vermittlung Alexanders volle Anerkennung zollte.

Die Conferenzen wurden am 15ten November eröffnet; außer den ernannten Ministern waren der Russische und Englische Gesandte in der Schweiz Capodistria und Stratford-Canning zugegen. Die Gesandten legten die neue Verfassung sowie den Ausgleichungsplan vor, welcher jedoch nur für ökonomische Forderungen nicht für Gebietsansprüche Mittel an die Hand gebe; die neue Verfassung sey kräftiger und vollständiger als die früheren Bundesbriefe, aber schwächer als die Vermittlungsacte, übrigens geeignet das Vertrauen des In- und Auslandes zu erwerben; die Schweiz betrachte sich als völlig berechtigt sich selbst für frei und unabhängig zu erklären, sich selbst eine Verfassung zu geben, sie werde jedoch als ein Glück und als Befestigung ihres politischen Bestandes erachten, eben so wie im Westphälischen Frieden, ihre Freiheit und Unabhängigkeit von Neuem bestimmt ausgesprochen und erklärt zu sehen. Da nun auch Montenach, welcher zuerst jede fremde Einmischung in die Gebietsansprüche verworfen hatte, gestehen mußte, daß zwischen den Cantonen die wie Bern das rechtliche Daseyn ganzer Cantone in Frage stellten, und diesen Letzteren kein Austrag möglich sey, so ergab sich für die Conferenz die Nothwendigkeit, diese Aufgabe selbst zu übernehmen, um einem

für die Schweiz und Europa gleich gefährlichen Bürgerkriege vorzubeugen. Am 16ten November schrieb Stein folgendes

Gutachten über die Schweizer Sache.

Die Bewegungen in der Schweiz waren die Folge der Rückwirkung des Geistes der Unabhängigkeit und Gleichheit gegen die aristokratischen Einrichtungen des Monopols und der Unterwerfung, Verhältnisse welche die Eigenliebe und den Nutzen der Mehrzahl verletzten und Mißbräuche mit sich führten. Diese Bewegungen zeigten sich geraume Zeit vor der Französischen Revolution, aber diese gab jenen Grundsätzen alle die Kraft und Ausdehnung, welche das Beispiel eines großen aufgeregten und erobernden Volkes hervorbringen kann; sie bereitete die Meinungen auf eine große Veränderung vor, und steigerte die Leidenschaften bis zum höchsten Grade der Aufwallung. Ein fremdes Heer, von Unzufriedenen eingeladen, stürzte die alte Ordnung der Dinge um, setzte an die Stelle eines Bundes von Freistaaten den einen und untheilbaren Helvetischen Freistaat, eine dem allgemeinen Willen so entgegenstehende Einrichtung, daß sie nur so lange dauerte als die fremde Waffenmacht sie stützte, und in demselben Augenblick als sich diese entfernte, zusammenstürzte. Ihr folgte die Vermittlungs-Acte, sie stellte die Cantonverfassungen her mit einer den Ansichten und Gefühlen jeder örtlichen Bevölkerung mehr entsprechenden innern Einrichtung, und diese Einrichtungen wurden durch einen Bund verknüpft. Beim Einrücken der verbündeten Heere im December 1813 ward die Vermittlungsacte durch die Bundesversammlung abgeschafft (29sten December), und man beschäftigte sich mit einem neuen Verfassungsvertrage, den jetzt die Schweizer Abgeordneten vorlegen (15ten November), wobei sie verlangen, daß die hohen verbündeten Mächte die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz anerkennen und ihr die alten Gränzen

zurückgeben, wobei sie sich zugleich erbieten die erforderlichen Aufklärungen hinsichtlich der Fragen zu geben, welche die Schweiz im Innern bewegen — ohne jedoch die Einmischung und Entscheidung der verbündeten Mächte zu verlangen, obgleich sie den Herren Reinhard und Wieland nothwendig schien, während Herr v. Montenach sie für überflüssig hält da er das Schiedsrichterverfahren der alten aus 13 Cantonen bestehenden Schweiz auf den jetzigen Zustand der Dinge mit 22 oder 19 Cantonen anwendbar glaubt.

Solches ist die allgemeine Lage des Geschäfts womit der Ausschuß sich beschäftigt; es stellen sich zu seiner Erörterung Fragen des Rechts und Fragen der Politik oder der Schicklichkeit — die bedeutendste der ersteren ist die Frage über die Gültigkeit der Vermittlungsacte, — und über die daraus für die Betheiligten ausfließenden Rechte.

Die Vermittlungsacte kann nicht betrachtet werden als ursprünglich und wesentlich nichtig; sie ist gemacht unter einem überwiegenden Einfluß, aber nicht von solcher Art, daß er die Zustimmung der Abgeordneten die sie unterzeichneten, der Regierungen welche sie angenommen, zu einer Täuschung machte; sie ist gemacht worden durch den Vermittler mit Kenntniß der Schweizerischen Verhältnisse; ihr Einfluß war nach dem Eingeständniß fast der ganzen Bevölkerung wohlthätig auf das Volk und hat während elf Jahren Gesetzeskraft gehabt.

War die Vermittlungsacte nicht ungültig in ihrem Ursprunge, wo ist dann der Rechtsgrund auf den sich diejenigen stützen, welche die aristokratischen Einrichtungen, die Monopole, die Unterwerfung ihrer Mitbürger zurückverlangen?

Es ist wahr, die Vermittlungsacte ist durch die Erklärung der Tagsatzung vom 29sten December abgeschafft, aber sicher nicht mit rückwirkender und unbeschränkter Kraft; im Gegen-

theil, es wurden die bestehenden Cantone u. s. w. ausdrücklich beibehalten.

Die verbündeten Mächte luden dieselben Cantone am 3ten Januar ein, eine Verfassung zu bilden, und sprachen späterhin (im März) ihren Willen aus die unbedingte Unverletztheit der Cantone zu erhalten. Es gründen sich daher die Rechte der Rückfordernden weder auf ursprüngliche Nichtigkeit der Vermittlung, noch auf deren unbeschränkte Abschaffung, noch auf den Willen der Mächte; da Bern und die zurückfordernden Cantone nicht am Kriege Theil genommen haben, so kann von dem jus postliminii nicht die Rede seyn.

Obgleich es uns erwiesen scheint, daß die Ansprüche der Berner auf Aargau u. s. w. sich auf keinen Rechtsgrund stützen, so sind wir doch nichts weniger der Meinung, daß man sich wenigstens damit beschäftigen muß die Anfänge zu Gährungen zu zerstören, welche zurückbleiben würden, wenn man nur einen Theil befriedigte. Es ist die Rede davon, als Versöhnungsmittel die Vereinigung des Bisthums Basel mit dem Canton Bern vorzuschlagen, und selbst die Abtretung eines Theils des Aargau zum Gegenstand der Unterhandlung zu machen. Nichts verhindert über das Bisthum Basel frei zu verfügen; die Abtretung von Aargau hingegen bietet viel größere Schwierigkeiten dar, nämlich den Widerspruch worin sie mit der Erklärung der Mächte vom März steht, und das Verlangen der Einwilligung Aargaus. Die gegenwärtige Lage der Schweiz scheint mir mehr Schonung der neuen als der aristokratischen Cantone zu fordern, sie bilden die Hälfte der Schweizer Bevölkerung, es besteht unter ihnen und in ihrem Innern eine große Einigung, während bei ihren Gegnern eine innere Aufregung stattfindet, und die Ruhe nur durch zurückwehrende und gehässige Mittel zu erhalten steht. Man wird also nach unserer Meinung nur in der äußersten Noth und auf die beschränkteste

Weise hinsichtlich des Umfangs des Gebiets und der Vereinigungsformen über die Abtretung eines Theils von Aargau unterhandeln können und dürfen.

Es bleibt für den Ausschuß ein wichtiger Gegenstand zu verhandeln, nämlich über die Art der Einmischung der fremden Mächte in die Angelegenheiten der Schweiz.

Man hat vorgeschlagen

reines und einfaches Schiedsgericht der Cantone,

oder Schiedsgericht nach bestimmten von den Mächten festgesetzten Grundsätzen,

oder Entscheidung durch die Mächte in einer Form welche die Volkseigenliebe schonte, so daß die Mächte ihren Willen aussprächen und ihre Anerkennung der Schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität an die Zustimmung der Schweizer knüpften.

Die Leidenschaften sind zu gereizt, die Gemüther in der Schweiz zu erbittert; die Gesammtheit der Interessen ist verletzt, nicht die einiger benachtheiligten Cantone; wo findet man unparteiische Schiedsrichter, Mittel zur Vollstreckung, wo kann man unter solchen Umständen auf Achtung für den Schiedsspruch rechnen? Die Bundesacte richtet im 5ten Paragraph ein Schiedsgericht für die Streitigkeiten unter den Cantonen ein, nimmt jedoch in der Genehmigungsacte die Gebietsfragen davon aus, und erklärt, sie dem festgesetzten Schiedsspruche nicht unterwerfen zu wollen. Die Verfasser der Bundesacte haben die Schwäche dieser Einrichtung gefühlt und die Unmöglichkeit sie auf die gegenwärtigen Streitigkeiten anzuwenden. Die Herren v. Reinhard und Wieland haben dieselbe Meinung ausgesprochen und ihre Gründe dafür dargelegt, und ich vermag nur einem so achtungswerthen Ansehen wie die Bundesacte selbst ist und zwei Männern nachzugeben, welche in ihren Freistaaten angesehene Stellen bekleiden.

Ein Schiedsgericht welches durch die von den Mächten festgesetzten Grundsätze beschränkt wäre, hätte dieselben Unbequemlichkeiten wie das reine Schiedsgericht; es würde unmöglich seyn unparteiische Schiedsrichter zu finden; man dürfte nicht auf Unterwürfigkeit derjenigen Partei rechnen, die sich für verletzt halten würde, und verletzte eben so wie durch fremde Einmischung die Eigenliebe des Volks.

Es bleibt daher nichts übrig, als daß die Mächte ihren Willen hinsichtlich der Schweizer Streitigkeiten aussprechen, und an die Zustimmung der Schweizer die Anerkennung von deren Unabhängigkeit und Neutralität knüpfen.

Diese Erklärung ward von Stein und Capodistria unterschrieben in der nächsten Sitzung der Conferenz übergeben, und da die Meinungen Preußens Englands und Oesterreichs nicht weit davon abgingen, so ward die Sache in diesem Sinne betrieben. Man vernahm daher die Abgeordneten der Tagsatzung, andererseits den Abgeordneten von Bern Zug und Uri Herrn v. Zerleder, welcher eine Entscheidung durch die Verbündeten für nothwendig hielt, und die Abgeordneten von Waadt und Aargau, Laharpe und Rengger, welche derselben Meinung waren; die Forderungen wurden im Einzelnen dargelegt, und da die Minister in einem Hauptpunkte, der Entschädigung Berns durch das Bisthum Basel, einverstanden waren, so glaubte man einer Einigung bald entgegensehen zu können.

In einer Reihe Conferenzen und in besonderen schriftlichen Eingaben wurden die Beschwerden der einzelnen Cantone ausführlich dargelegt; die Grundsätze wie die Forderungen standen einander schroff gegenüber; verlangten die Einen die Herstellung des alten Besitzes [127], einen ausschließlichen Anspruch an die Englischen Gelder [128], so drang man von anderer Seite

nicht nur auf Erhaltung des jetzigen Besitzes, sondern forderte den Einfluß der Mächte zur Umbildung der zu schwachen Bundesverfassung in die einer Helvetischen Republik, zur Aenderung der aristokratischen Zunft-Verfassung von Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg. Diese aristokratischen Verfassungen, welche nur wenigen Familien die den Landschaften zustehenden Rechte vorbehalten, suchen, sagte man, wie in früheren Zeiten an den Bourbons eine Stütze, und werden die Schweiz deren überwiegendem Einflusse wieder überliefern.

Die Gesandtschaft der Tagsatzung suchte so viel wie möglich für Erhaltung der neuen Verfassung zu wirken. Die Mächte sahen zwar diese im Ganzen als annehmungswürdig an, hegten jedoch den Wunsch ihrer Verbesserung zum wahren Wohl der Gesammtheit, und suchten der Herstellung eines überwiegenden Französischen Einflusses vorzubeugen. Aus diesem Gesichtspunkte ließ Alexander die Schweizer Angelegenheiten behandeln und wirkten Stein und Capodistria; nur als die Schweizer die Abtretung der Stadt Constanz forderten [129], erklärte Rußland, daß vorher der jetzige Besitzer, der Großherzog von Baden entschädigt werden müsse. England und Preußen handelten gleichfalls uneigennützig nur für das Beste der Schweiz, von welcher sie so wenig als Rußland irgend etwas zu fordern oder zu erwarten hatten. Dagegen lehnte Frankreich die von den Verbündeten im Pariser Frieden verheißene Abtretung zu Gunsten Genfs ab, und soll nebst Savoyen selbst die Unabhängigkeit des beiden unangenehmen kleinen Freistaats in Frage gestellt haben, wie es denn auch anderen von Rußland begünstigten Cantonen zuwider war und Aargau's Einverleibung in Dec. 10.
den Canton Bern beantragte. Selbst Oesterreich, dessen aufrichtige Wünsche für das Wohlergehen der Schweiz nicht bezweifelt werden konnten, und welches Anfangs die Herstellung der alten Schweizer Gränze gegen Italien zuzulassen schien,

zeigte sich im Verlauf der Unterhandlungen immer abgeneigter, die durch Napoleon von Graubündten abgerissenen Landschaften Cläven Worms und Veltlin zurückzugeben, und wollte das 1802 abgetretene Frickthal dafür in Anrechnung bringen[130]. Die Graubündtner Abgeordneten selbst legten wegen der Religions- und Volks-Eigenthümlichkeit jener katholisch-Italiänischen Landschaften keinen Werth auf deren Zurücknahme, und begehrten nur die gerechte Entschädigung für den im Jahre 1797 an allem in den drei Thälern belegenen Graubündnerschen Eigenthum begangenen Raub; während eigene Abgeordnete der Thäler bei dem Minister-Ausschuß auf Belassung bei der Oesterreichischen Lombardei drangen.

So zogen sich die Schweizer Angelegenheiten in die Zeit der großen Verwicklung der allgemeinen Politik hin; die meisten Fragen gingen unentschieden in's neue Jahr hinüber, und nur über die Kapitalien, welche in England angelegt waren, ward am 17ten December[131] der Beschluß gefaßt[132], daß sie ausschließlich Berns und Zürichs Eigenthum seyn, die aufgesammelten Zinsen aber so weit sie reichen zur Bezahlung der Schweizer Schuld verwendet werden sollen, deren Rest die übrigen Cantone allein zu tragen haben.

Erst am 16ten Januar in der zehnten Sitzung[133] des Ausschusses ward der allgemeine Beschluß über die Schweizer Angelegenheiten genehmigt.[134]. Er ging von denselben Grundsätzen aus, welche Stein am 16ten November ausgesprochen hatte, zeigte die Nothwendigkeit einer Entscheidung durch die Verbündeten, beantragte die Anerkennung der 19 Cantone, so wie Genfs, Neuenburgs und des Wallis, Berns Entschädigung durch den größten Theil des Bisthums Basel Brundrutt und die Stadt Biel, die Verwendung der in England stehenden Gelder, Entschädigung der kleinen Cantone Schwyz Uri Unterwalden Glarus Zug und Appenzell, durch eine halbe Million

Schweizerfranken, welche von den neuen Cantonen Aargau Wadt Teſſin St. Gallen und Thurgau aufgebracht, und durch Zürich für öffentliche Zwecke der kleinen Cantone beſonders Unterrichtsanſtalten verwaltet werden ſoll. Es ward ferner der Antrag gemacht, die neue Bundesacte, obwohl ſie unvollkommen ſey, doch der Ruhe wegen anzuerkennen, und die Annahme dieſer Vorſchläge auf dem Wege zu bewirken, daß die Verbündeten Mächte der Schweizeriſchen Geſandtſchaft eine entſprechende Erklärung zuſtellen ließen, deren Annahme und Genehmigung durch die Schweiz die Bedingung eines Vertrages würde. Mittelſt dieſes Vertrages ſolle ſich die Schweiz zu Ausführung jener Vorſchläge anheiſchig machen, die Verbündeten aber eine Erklärung der Schweizer Unabhängigkeit und ewiger Neutralität in die Congreßacte aufzunehmen verſprechen, der Schweiz das Bisthum Baſel, die Thäler Cläven Worms und Veltlin zurückſtellen, und ihre Vermittlung zu Abrundung des Genfer Gebiets und der Schweizer Gränze gegen Deutſchland verheißen. Die Bedingungen unter denen jene Gebietsabtretungen zu Gunſten der Schweiz geſchehen ſollten, wurden ausführlich dargelegt.

Mit dieſer Arbeit hatte der Ausſchuß ſeine Aufgabe gelöſ't; es war nun die Sache der Conferenz der acht Mächte, ſich darüber zu äußern.

Dieſes geſchah in der Sitzung vom 9ten Februar, wo die Hauptſtelle des Berichts, der Entwurf zur Erklärung der Mächte, verleſen ward. Fürſt Metternich trug einen Gegenentwurf vor, worin die Bildung der drei Thäler zu einem eigenen Canton, freie Werbung in der Schweiz für die acht Mächte mit Ausſchluß der Militair-Conventionen, und Rückgabe der Johanniter- und Deutſchordens-Güter vorgeſchlagen zu ſeyn ſcheinen[135]. Nach langer Verhandlung beſchloß die Con-

[illegible] wohl den Entwurf als den Gegenentwurf an den [illegible]ausschuß zu neuer Prüfung zurückzusenden.

Dieser [illegible] versammelte sich am nächsten Tage, es erfolgte eine sehr lebhafte Verhandlung. Rußland drang dabei so nachdrücklich auf Rückgabe der drei Thäler an die Schweiz, Preußen auf Rückgabe von Cläven und Worms, daß die Schweizer Abgeordneten den Bruch der Unterhandlung besorgten. Gegen das Recrutirungsrecht erklärte sich Frankreich als die Schweizerische Unabhängigkeit gefährdend, noch mehr aber weil ihm dadurch ein Jahrhunderte lang angewandtes Mittel zum Einfluß auf die Schweiz entgangen wäre. Die Versammlung trennte sich ohne Beschluß zu fassen.

Das Verfahren, daß die Conferenz der acht Mächte auf Oesterreichs Antrag den Entwurf, welchen die Gesandten der fünf großen Mächte in dem Schweizer-Ausschuß mit Einschluß des Oesterreichischen Ministers einstimmig angenommen hatten, an den Ausschuß zurückschickte, mußte dessen Mitglieder nicht [illegible] Stein war nicht der Mann um sich auf solche [illegible] zu lassen, er erschien nicht wieder im [illegible]

Am 28sten Februar ward eine neue Sitzung angesetzt. [illegible] war Capodistria anwesend. Der Oesterreichische [illegible] eröffnete sie mit der Bemerkung, daß er einen Gegen[illegible] vorzulegen habe. Man suchte die beiden Entwürfe zu [illegible] Wallberg und Canning wurden mit der Abfassung [illegible] Da ein Gebietstausch zu Gunsten Genfs von Frank[illegible] vorgeschlagen war, so beschlossen die Minister mit Ausnahme [illegible] ganz Grundrutt für Bern zu bestimmen. Die [illegible] ward auf Oesterreichs Antrag ausgesetzt.

[illegible] abermals ein längerer Stillstand eintrat, so rich[illegible] Gesandten am 3ten März ein dringendes [illegible] mit dem Ersuchen, der peinigenden

Ungewißheit worin sich die Schweiz seit 14 Monaten über ihre Lage befinde, ein baldiges Ende zu machen [137].

Diese Zwischenzeit hatte der Kaiser Alexander benutzt, um mit dem Berner Gesandten über einige freisinnigere Veränderungen in der Verfassung von Bern unterhandeln zu lassen, und verhieß für diesen Preis seine Genehmigung zur Abtretung des ganzen Brundrutt; ein Versuch auch noch den Bundesvertrag abzuändern und Zürich allein, mit Ausschluß von Bern und Luzern, zum Vororte zu machen, war an dem Widerspruche der eidgenössischen Gesandtschaft gescheitert.

Am 5ten März trat der Ausschuß nochmals zusammen [138], Capodistria legte als Erfolg seiner Unterhandlung vier Artikel vor, welche in das Protokoll aufgenommen wurden:

1) Der Grundsatz der Volksvertretung wird in die Berner Regierung aufgenommen.
2) Ein Drittheil des großen Raths soll aus Vertretern der Städte und Gemeinden bestehen.
3) Die Berner Regierung bestimmt die Wahlformen.
4) Das Bürgerrecht wird dem Lande unter billigen Bedingungen geöffnet.

Die Annahme dieser Bedingungen sollte der Berner Gesandte in Bern selbst bewirken.

Am 13ten März endlich ward durch Oesterreich eine Entschädigung [139] der Graubündtner für ihre Verluste in den drei Thälern, so wie die Abtretung der Herrschaft Razüns zugesagt, wogegen Cläven Worms und Veltlin bei Oesterreich bleiben sollten — Frankreichs Einwilligung erfolgte jedoch erst am 18ten März [140].

Die Einwendung der Schweizer Gesandten, daß die Thäler zu ihrer Kriegsgränze unentbehrlich seyen, ward durch Wellington mit der Bemerkung widerlegt, nicht die Schweiz allein, auch Oesterreich bedürfe einer Kriegsgränze.

Der auf dieſe Weiſe abgeänderte Entwurf ward am 19ten März der Conferenz der acht Mächte vorgelegt, am 20ſten genehmigt, und den Schweizer Abgeordneten als Grundlage eines Vertrages überſandt. Die dringende Mahnung der Mächte zum Vergeſſen des Vergangenen, zu Einigkeit und vaterländiſcher gemeinſamer Vervollkommnung der neuen Verfaſſung, ſowie die vortreffliche Geſinnung der Schweizer Geſandten, der Tagſatzung und des Volks bewirkte die Annahme der Vorſchläge; am 27ſten Mai erklärte die Tagſatzung ihren Beitritt, und die Schweiz war mit erweiterten Gränzen als geordneter des allgemeinen Vertrauens werther unabhängiger Staat in die Reihe der Europäiſchen Mächte eingetreten.

Achter Abschnitt.

Napoleon in Frankreich. Großes Gegenbündniß. Erledigung der Gebietsfragen.

März bis Junius.

Als Ludwig XVIII nach 23jähriger Abwesenheit Frankreich wieder betrat, fand er dasselbe durch und durch verändert. Die Revolution und die Napoleonische Soldatenherrschaft hatten die alten Bande wodurch die verschiedenen Klassen des Volks in sich und mit der Regierung zusammenhingen aufgelöst, Gewalt im Innern und vieljährige Eroberungskriege hatten neue Verhältnisse geschaffen, und ein zahlreiches krieg- und raubgeübtes Heer als die einzige nationale Erscheinung alle Kraft des Landes, alle Hülfsquellen, alle Thätigkeiten und alle Hoffnungen in sich vereinigt. Dieses Heer, in welchem das Volk gewissermaßen untergegangen war, hatte durch die Feldzüge der Jahre 1812, 1813, 1814 den ehemaligen Ruf seiner Ueberlegenheit verloren, durch viele Niederlagen einen großen Theil seines Bestandes eingebüßt, seine früheren Eroberungen sowie die Güter im Auslande und andere Geldquellen verloren; es war seines nach Elba verbannten Hauptes beraubt. Aber niedergeworfen, geschwächt, beschränkt, war es dennoch nicht aufgelöst worden,

sondern in seiner bisherigen Verfassung belassen; und von den unruhigen Leidenschaften verletzter Nationaleitelkeit und unbefriedigter Habgier besessen, sehnte es sich nach neuer Gelegenheit seine Niederlagen zu rächen und die verlorenen Glücksgüter wiederzugewinnen. Ludwigs XVIII Thron stand ohne allen Halt auf dem Aschenhaufen, den der Vulcan der Revolution ausgeworfen hatte und an jedem Tage bei der ersten neuen Bewegung wieder verschlingen konnte. Ihm selbst fehlte das persönliche Ansehen, welches einem Nachfolger Bonaparte's doppelt nothwendig war; seine Leibesgestalt und Kränklichkeit machten ihn unfähig an der Spitze des Heeres zu erscheinen und zum Gegenstande des Spotts der Bonapartisten; die Verwaltung blieb verdächtigen Menschen anvertraut, und die durch langjährige Anhänglichkeit an das Königliche Haus empfohlenen Höflinge zeigten sich größtentheils so verblendet und anmaßend als unfähig, ein ihnen entfremdetes Volk zu begreifen und zu verwalten. Die Verblendung der Zurückgekehrten stieg so hoch, daß der König all' sein Ansehen gebrauchen mußte, um die zu neuen Eroberungskriegen drängenden Glieder seiner Familie im Zaume zu halten. Die Emigranten forderten Unterhalt und Entschädigungen; die Besitzer der Nationalgüter geriethen in Furcht der Entsetzung, dazu mischte sich Religionshaß der Katholiken gegen die Protestanten im Elsaß, in den Cevennen, und diese Besorgnisse wurden in feindlicher Absicht unterhalten und verbreitet. Bonaparte hatte die Hoffnung der Rückkehr nie aufgegeben; seine Verwandten und Anhänger bildeten unter Hortense's und Josephs Leitung eine über den größten Theil Frankreichs verbreitete Verschwörung, welche auch im Auslande Verbindungen hatte, und im Gelingensfall auf Oesterreichische und Bayerische Unterstützung rechnete. Schon im August 1814 benachrichtigte der Senat von Bern den Grafen v. Artois und den Englischen Gesandten von den verdächtigen Umtrieben Joseph

Bonaparte's mit Französischen Generalen; zu Anfang des Winters begab sich Barras zu Blacas mit Warnungen wegen einer Verschwörung gegen den König; er empfahl dem Vertrauten Ludwigs XVIII Aufmerksamkeit auf Bonaparte's Ränke, auf dessen Verbindung mit Murat; er drang darauf Napoleon zu verhaften, und wolle es dann übernehmen Murat zu Niederlegung der Krone zu bewegen. Blacas ließ diesen Vorschlag unbeachtet. Der Französische Gesandte am Turiner Hofe Marquis d'Osmond berichtete während des Winters an die Minister über die Umtriebe der Bonapartisten mit ihrem Oberhaupt; die Marschallin Augereau von der Herzogin v. Bassano fußfällig aufgefordert ihren Mann zum Beitritt zu der Verschwörung zu bewegen, ging zum Polizeiminister André und erzählte den Vorfall, ward aber von ihm kaum angehört; er behandelte das Ganze als eine Klatscherei hübscher Weiber; eben so wenig beachtete Talleyrand im Januar einen Brief Fouché's über denselben Gegenstand; in der westlichen Schweiz bildeten sich unter Joseph Bonaparte's Einfluß Bewaffnungen [141]. Eine allgemeine Verblendung schien die Regierung und ihre Anhänger ergriffen zu haben. Dabei ward jede, durch den aufrührerischen Geist des Heeres doppelt gebotene, Vorsicht gegen Napoleon vernachlässigt; auf seinen eigenen Wunsch nach Elba geschickt, fand er sich in so gefährlicher Nähe Italiens und Frankreichs ohne alle wirksame Aufsicht; die Französische Regierung kümmerte sich um ihn gar nicht, die Englischen Schiffe welche bei der Insel kreuzten waren ohne Auftrag sich seiner Entfernung zu widersetzen, und bei der großen Scheu Brittischer Beamten vor eigener Verantwortlichkeit würde kein Befehlshaber unternommen haben, durch eine solche Eigenmächtigkeit seinem Lande ein großes Unglück auf eigene Gefahr zu ersparen. Als Pozzo im October und November den Fürsten Talleyrand mehrmals aufforderte, bei dem Congresse auf Napoleons Verhaftung an-

zutragen, erwiderte dieſer: Reden Sie nicht davon; er iſt ein todter Menſch. Seine Aufgeblaſenheit verblendete ihn ſo weit, daß er Warnungen vor dem meuteriſchen Geiſte des Heeres mit Redensarten zurückwies, wie: „Der König kann 150,000 Mann marſchiren laſſen, und Alles wird aufgelöſ't.“ Die Verblendung des Poſtdirectors Ferrand ließ an der Spitze des Poſtweſens den Bonapartiſten Lavalette, der alle Nachrichten unterdrückte, welche über die vorhandene Gährung einliefen. Der Polizeiminiſter André erbat ſich von Baſſano einen vertrauten Mann für ſein Departement; und dieſer gab ihm ſeinen Freund Mounier. Auf die Empfehlung eines Emigranten, Herrn de Bruges, ward Soult wieder angeſtellt, den jener durch einen im Kriegsrath angeſtellten Freund beobachten zu wollen verhieß.

Den ganzen Februar hindurch berichtete der Präfect des Var-Departements, daß verdächtige heimathloſe Leute die ſich zum Theil für Ausreißer von Elba ausgäben, an der Küſte der Provence landeten; ſeine Nachrichten wurden nicht beachtet. Um das Gelingen der Verſchwörung zu ſichern, hatten ſich die Bonapartiſten mit unzufriedenen Anhängern der conſtituirenden Verſammlung und den Ueberbleibſeln der Jakobinerpartei mit Carnot, Davouſt und ſpäter auch Fouché, der zuerſt treu geblieben war, an der Spitze, vereinigt; ſie arbeiteten zunächſt auf den Umſturz der Bourbons, und überließen das Weitere der Zukunft in der geheimen Hoffnung einander gegenſeitig zu überwältigen; jene begehrten Napoleon zu ihrem Haupte, dieſe dachten ſich nur ſeines Armes zu bedienen und ihr Werkzeug, ſobald es ſeine Dienſte erfüllt habe, zu zertrümmern; ſie verlangten Antheil an der Regierung, Preßfreiheit und eine republikaniſche Verfaſſung. Als die Mißhelligkeit der Hauptmächte des Congreſſes mit Murat in offene Feindſchaft auszubrechen drohte, und Italien durch geheime Einverſtändniſſe und das

zahlreiche Neapolitanische Heer gesichert schien, auch wenn Oesterreich nicht sofort übergehe, glaubte Napoleon den rechten Augenblick gekommen, verließ mit seinen 1200 Mann Garden die Insel und wendete sich unbemerkt und ungehindert nach den Französischen Küsten. Die erste Nachricht von seiner Entfernung gelangte am 7ten März durch ein Schreiben des Engli- März 7.
schen Gesandten in Florenz Lord Burghersh an Wellington nach Wien, und verbreitete allgemeine Besorgniß. Der Herzog war bedenklich wegen der ihm völlig bekannten übeln Stimmung des Französischen Heeres und der darin erhaltenen Einverständnisse Napoleons. Er wußte es, daß Kriegslust, Hang zur Ungebundenheit, Rachsucht, beleidigter Dünkel, Unwillen über den Verlust der Dotationen und des Ansehens, das Heer und das Volk beherrschte, und ein Ausbruch dieser feindseligen Stimmung war zu befürchten. Nicht mindere Besorgniß hatte man für Italien falls Napoleon sich dahin wenden sollte, es herrschte dort allgemeines Mißvergnügen über den verlorenen Schein einer Nationalität, die doch Napoleon selbst herzustellen weit entfernt war, über manche Fehler der Oesterreichischen Verwaltung. Das Oesterreichische Heer zählte kaum 40,000 Mann, es bis auf 150,000 zu verstärken hätte mehrere Monate erfordert. Murat war bereit loszuschlagen; er hatte 80,000 Mann unter den Waffen.

Diese Besorgnisse bewirkten eine sofortige Annäherung der März 8.
Parteien; die Cabinette sahen die Nothwendigkeit, die noch übrigen Streitfragen zu beseitigen und zu ordnen. Kaiser Alexander erklärte laut, er habe voriges Jahr in Paris gefehlt, aber er sey bereit an der Spitze seines Heeres den Pariser Frieden aufrecht zu erhalten. Dasselbe äußerte er in einer Unterredung mit Capodistria, bemerkte aber dabei, er werde sich nun seine Bedingungen vorher machen um sich nicht neuen Schwierigkeiten und Einstreuungen seiner Verbündeten auszu-

ſetzen, wenn es zur Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten komme. Er wolle keine Vergrößerung, müſſe aber Subſidien haben, um den Krieg fortzuſetzen.

Stein bemerkte gegen Capodiſtria, es ſey dringend nöthig von Seiten der acht Mächte, Unterzeichner des Pariſer Friedens, eine Erklärung zu erlaſſen „daß ſie entſchloſſen und geſonnen ſeyen, den Pariſer Frieden aufrecht zu erhalten.“ Dadurch werde man die Franzoſen warnen, und ihnen die Gefahr eines fremden Krieges wieder vor Augen bringen. Ihm ſtimmte Raſumofsky bei, und brachte dieſen Gegenſtand bei den Mitgliedern der Conferenz zur Sprache, welche eben eine Geſandtſchaft, aus Metternich, Wellington, Talleyrand beſtehend, nach Presburg beſchloß, um die Einwilligung des dort ſeit dem 2ten März angekommenen Königs von Sachſen zu den Friedensbedingungen zu erhalten. Talleyrand aber widerſprach, und beharrte auf der Meinung: Die Angelegenheit des Königs von Sachſen iſt eine wichtigere, man muß ſie vor allen anderen endigen. So reiſ'ten die Abgeordneten unverrichteter Sache nach Presburg ab.

An demſelben Tage ließ die Kaiſerin Eliſabeth ihren Bruder und Stein zu ſich kommen, um jenen zu Abgabe einer Erklärung für das Erbrecht der Grafen v. Hochberg zu beſtimmen. Der Großherzog wandte vor, er wolle die Eheverträge ſeiner Schweſtern und die darin enthaltenen Verzichte einſehen. Die Kaiſerin bemerkte, das ſey ganz überflüſſig; denn ſey das Erbrecht des Grafen Hochberg gültig, ſo ſchließe es die Weiber aus, ſey es ungültig, ſo hätten ſeine Töchter ein ausſchließliches Erbrecht. Nach einigen Einwürfen verſprach er endlich, eine befriedigende Erklärung an die Monarchen abzugeben.

März 9. Am folgenden Tage ließ der Großherzog Stein durch ſeinen Miniſter Berckheim ſagen, er wolle noch Anſtand nehmen,

weil ihm die Bayern in der Pfälziſchen Sache ſchaden könnten. Stein antwortete, dieſe Sache ſey zu ſeinem Vortheil eingeleitet, und die Bayern würden ihm nichts helfen. Am 14ten ſtellte der Großherzog Stein ein Schreiben an den Kaiſer Alexander zu, worin er das Erbrecht der Grafen v. Hochberg anerkannte. Der Kaiſer antwortete beifällig, und forderte den Großherzog auf, dieſen für die künftige Ruhe ſeines Landes entſcheidenden Entſchluß auch den übrigen Höfen bekannt zu machen.

Am 9ten reiſ'te die Kaiſerin ab. Sie war traurig, ihr Verhältniß mit dem Kaiſer war kalt und zurückgezogen. „Sie hat, ſchreibt Stein, überhaupt etwas Schüchternes im Character, eine der Empfindlichkeit nahe kommende Zartheit; es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß ſie bei mehrerer Lebhaftigkeit, Gewandtheit, Offenheit ſich dem Kaiſer mehr annähern würde. Unterdeſſen ſollte er doch ſelbſt einen höheren Werth ſetzen und bethätigen auf ſo viel Zartheit, Mäßigung, Bildung, Würde, Reſignation und Grazie. Etwas zu der Entfernung mag das Klatſchen, Hin- und Hertragen des Königs von Bayern beigetragen haben."

Der Kaiſer fand ſich durch die neueſten Ereigniſſe bewogen, dem Grafen Raſumofsky die Staatskanzlerſtelle durch Neſſelrode antragen zu laſſen; der Graf nahm die Sache in Ueberlegung, konnte ſich aber nicht entſchließen. Ihn beunruhigte die Schwierigkeit der Stellung, ſein Alter, und die Beſorgniß über Alexanders unſyſtematiſche Art, die Geſchäfte zu behandeln. Zugleich ſandte Alexander ſeinem Geſchäftsträger in der Schweiz eine Erklärung, worin er den feſten Entſchluß ausſprach, den Pariſer Frieden aufrecht zu erhalten. Der König von Preußen befahl ſeinem Heere auf dem Feldfuß zu bleiben und mit den begonnenen Maßregeln zu Einführung des Friedensfußes inne zu halten.

Die erſten Schritte um den König von Sachſen zur Ein-

willigung in die Wiener Verabredungen zu bestimmen, mißglückten. Nachdem die Mächte sich in der Sächsischen Angelegenheit vereinigt, hatten sie den König aus seinem Gewahrsam in Friedrichsfelde bei Berlin nach den Oesterreichischen Staaten gebracht, und ihm Presburg zum Aufenthalt angewiesen. Dort statteten ihm die Abgeordneten der Conferenz, Metternich Talleyrand und Wellington, am 9ten einen Besuch ab, übergaben ihm die Beschlüsse und verlangten seine Einwilligung. Der König, welcher Bonaparte's Entweichung mit Freude vernommen hatte [142], bat sich Bedenkzeit aus, ließ darauf jeden der Gesandten einzeln zu sich einladen. Sie drangen gleichmäßig auf schleunige Annahme der Beschlüsse, als einziges Mittel um der vorläufigen Besetzung Sachsens ein Ende zu machen. Da der König sich nicht entschied, so lud man den Sächsischen Cabinetsminister Grafen Einsiedel zur Theilnahme an einer Sitzung ein, worin die Forderung wiederholt ward. Hierauf ertheilte der König den Gesandten ein gemeinschaftliches
März 11. Gehör, und ließ ihnen am 11ten durch Einsiedel eine Note zustellen, worin er seine Zustimmung verweigerte, auf eine neue Unterhandlung unter Zulassung seines Bevollmächtigten drang [143], und die Vermittlung Oesterreichs nachsuchte. Dieses Ansinnen ward auf der Stelle zurückgewiesen [144], und die Abgeordneten kehrten nach Wien zurück.

Am 11ten traf in Wien die Nachricht von Bonaparte's Landung in der Provence ein, und erregte lebhafte Unruhe [145]; es ward sogleich die erste Kriegs-Berathung zwischen Schwarzenberg, Wolkonsky und Knesebeck abgehalten. Die Gemüther wurden durch die Besorgnisse für die nahe Zukunft einander näher gebracht; die Französische Gesandtschaft zeigte große Zufriedenheit mit der abgegebenen Erklärung Alexanders; der

König von Bayern ängstigte sich, und man konnte vermuthen, daß die Entschädigungssache sehr bald geendigt seyn würde.

Auch die Verfassungssache mußte beschleunigt werden, um die Gemüther der Nation zu beruhigen. Stein schlug daher vor, man möge sich schleunig über die wesentlichsten Punkte vereinigen, und sie bekannt machen, die nähere Entwicklung aber den versammelten Abgeordneten des Bundes überlassen. Dieser Meinung stimmte Graf Münster bei, der Staatskanzler Hardenberg aber dachte nur an den Krieg und glaubte, man müsse die Sache aussetzen. Gegen die Annahme der Kaiserwürde durch Oesterreich bildete sich eine inländische Oesterreichische Partei unter den Grafen Zichy und Ugarte, und hinderte Metternich. Wessenberg war fortdauernd dafür. Metternich verwies übrigens Gentz sehr ernsthaft seine undeutschen Aeußerungen. Stein, der seit der Beendigung der Sächsisch-Polnischen Sache in eine veränderte Stellung zu Metternich gekommen war, schreibt: „Metternich ist sehr gut und wohlwollend; er ist aber faul eitel und stolz, sagte mir seine Freundin die Gräfin F. W."

Bei Annäherung des für die Eröffnung der Wirtembergischen Stände bestimmten Tages, hatten die Wirtembergischen Standesherrn wiederholte Schritte gethan, um den Congreß zum Einschreiten zu bewegen [146]; die Behauptung des Königs, daß der Congreß auf die innern Angelegenheiten seines Landes, die Verhältnisse zwischen Souverain und Unterthanen, keinen Einfluß haben dürfe und solle, konnte von diesem nicht mit Stillschweigen übergangen werden, und Preußen Dänemark und Hannover, als Gewährsmächte der alten Wirtembergischen Verfassung, erschienen noch besonders zum Einschreiten verpflichtet. Febr. 27. März 5.

Am 7ten März erließen daher Preußen und Hannover Schreiben [147] an die Glieder des Deutschen Committee, worin

sie zur Verhandlung über diese Anmaßungen aufforderten, und schon an demselben Tage verabredeten Oesterreich Preußen und Hannover ein gemeinschaftliches Schreiben, welches an den König von Wirtemberg erlassen werden sollte, aber noch von Fürst Metternich zurückgehalten wurde. Die drei Höfe erklärten darin, „daß die Rechte der Mediatisirten und die allgemeinen Grundsätze der Landesverfassungen von den auf dem Congresse vereinigten Deutschen Staaten, nicht aber durch die Willkür jedes Fürsten, festgesetzt werden müssen."

März 12. Stein machte dem Kaiser Alexander die Uebereinstimmung dieser Erklärung mit den Russischen Staatsschriften vom 11ten November und 31sten Januar, so wie die Nothwendigkeit bemerklich, in diesem Augenblick wo man neue Opfer verlange die Gemüther der Völker zu besänftigen; er schlug daher vor, den Schritt des Wiener und Berliner Hofes durch den Russischen Gesandten in Stuttgard unterstützen zu lassen, damit der König von Wirtemberg solche Verfassungsgrundsätze annehme, welche den von dem Kaiser dargelegten entsprächen. — Die Spannung in Schwaben stieg indessen; die Mediatisirten protestirten gegen die Verfassung, und im Badenschen brachen Unruhen aus wegen der Strenge womit die Accise erhoben ward.

Es drängte sich jedoch nun die Frage auf, was zu thun sey, wenn der König von Wirtemberg den Ermahnungen der großen Mächte zuwider mit der neuen Verfassung vorschreiten, und dieselbe seinem Lande mit Gewalt aufdringen sollte? Diese Frage verdiente eine sorgfältige Erwägung, sie stand in unmittelbarer Verbindung mit der Deutschen Verfassung, und von ihrem Ausfalle hing die Rechtssicherheit, die ganze Zukunft Wirtembergs und der in ähnlichen Verhältnissen befindlichen ehemaligen Rheinbundländer ab.

Gerechtigkeit und Frieden sind die nothwendigen Grundlagen eines jeden Staates; ihre Verletzung ihr Umsturz ist

Verletzung ist Umsturz des sittlichen Grundes des Staates selbst. Wo unglückselige Verirrung von oben oder unten einen solchen Zustand der sittlichen Auflösung, des staatlichen Todes herbeigeführt hat, da bleibt keine Rettung, keine Wiederkehr zum kräftigen Leben, als durch die Rückkehr zu dem gesunden Zustande; und so schwer es dem Verletzer werden mag, er muß sich entschließen auf den letzten auch von seinem Gegner anerkannten Rechtsboden zurückzutreten, wenn er nicht der Gegenwart und der ganzen Zukunft das Recht einräumen will, seinen nur auf Gewalt beruhenden Besitz bei der ersten guten Gelegenheit über den Haufen zu werfen. Jahre machen dabei keinen Unterschied, selbst lange Zeiträume reichen nicht hin um Völker ihres etwa nur nicht zur Ausübung gelangten oder verdunkelten Rechts zu berauben. Da nun vorauszusehen ist, daß nach Zeiten der Unterdrückung andere folgen, in welchen das gedrückte Recht wieder aufathmen kann, so ist es vorzuziehen Unrecht dulden, aber nicht anerkennen, als sich mit ihm auf irgend eine Weise abfinden lassen. Einen solchen Gang zu verfolgen vermag jedoch nur ein Volk von sittlicher Kraft, Reinheit, Ausdauer und Hingebung an weise und hochgesinnte Lenker, die es beherzigen, daß ein Volk nicht stirbt, daß derjenige einen guten Kampf kämpft der beharret bis an's Ende, daß eine Sache auf Sieg hoffen darf, so lange auch nur noch ein Mann dafür auf dem Schlachtfelde steht. Ein solches Volk unter solchen Führern horcht nicht auf die Stimme von Eidbrüchigen, von Landesverräthern, die den begangenen Raub durch eine schmähliche Zustimmung der Unterjochten zu sichern hoffen, die sich den Namen von Friedensvermittlern anmaßen, dem Räuber gleich der den Wanderer auszieht und ihm dann die Pflicht der christlichen Verträglichkeit predigen wollte; Menschen, die im früheren Stande der Unschuld ihr Gewissen unbeschwert gehalten hatten, um es in der Stunde der Ver-

ſuchung um ſo theurer zu verkaufen, oder die den geraden Weg zu gehen ſcheuen, aber in ihrer Herzensnoth den Himmel um eine Erleuchtung anflehen, die ſie zu fetten Pfründen leite. Solche Menſchen, deren Namen am beſten die Vergeſſenheit deckt, giebt es bei jeder großen Rechtserſchütterung; es gab ihrer auch in Wirtemberg, aber das Volk war zu geſund zu klar und kräftig, als daß es ihrem verhaßten Rufe gefolgt wäre. Wirtemberg, Jahrhunderte lang im Beſitz einer Verfaſſung, welche den Launen herriſcher Fürſten gegenüber eine große Unabhängigkeit der Stände ſchützte, hatte den Willen wie den Geiſt ſein Recht zu erhalten. An der Spitze der entſchiedenen Vertheidiger des Rechts ſtand der Kronprinz, die Brüder des Königs. Die durch den Rheinbund unterworfenen Fürſten verlangten Rechte zurück. Alt-Wirtemberg war nicht gemeint ſich deshalb aufzugeben, weil neun Jahre dem Unrecht und der Unterdrückung gehört hatten; und die neu erworbenen Theile des Landes, ehemalige freie Reichsſtädte wie Ulm, und Stifter konnten ſich eben ſo wenig zu einem Zuſtande der Rechtloſigkeit verdammt glauben. Es gab für ſie alle keinen Anknüpfungspunkt als den Zuſtand von 1805; ihn zu fordern, auf ihm zu beſtehen, ihn zu erlangen konnte aber nur dem Verein großer Klarheit, Entſchiedenheit und einer Mäßigung gelingen, die das Unhaltbargewordene alter Zuſtände aufzugeben eben ſo bereit iſt, ſich eben ſo willig zu allen für des Landes Wohl erforderlichen Opfern zeigt, als ſie das wahrhaft Dauernde feſtzuhalten und gegen Uebergriffe zu behaupten weiß, und die in Wort und That zugleich das Recht und die Würde des Regenten ehrt.

In dieſem Sinne ſprach Stein und rieth den Männern, welche zur Einwirkung berufen waren, unter ihnen dem Buchhändler Dr. Cotta, der ihm durch den General Phull empfohlen war, längere Zeit in Wien zugebracht hatte, anſcheinend um

einen Beschluß gegen den Nachdruck durchzusetzen, und der jetzt zu Eröffnung der Stände nach Stuttgard zurückkehrte.

Nachdem Metternich Talleyrand und Wellington über ihre Sendung Bericht abgestattet hatten, ward von der Conferenz erklärt: Der König von Sachsen verkenne ganz seine Lage, wenn er die unwiderruflich gefaßten Beschlüsse angreifen und eine neue Unterhandlung beginnen wolle; die Nichteinwilligung des Königs könne kein Hinderniß seyn gegen ein Verfahren, welches nothwendig werde durch die Rechte der großen Mächte und das Bedürfniß Europa's seine Ruhe durch Feststellung des Länderbesitzes gesichert zu sehen. Die Conferenz beschloß daher sofortige Trennung[115] des Preußischen Antheils von dem übrigen Sachsen, schließliche Besitznahme des Ersteren durch den König von Preußen, und vorläufige Besitzhaltung des Letzteren durch das Preußische Generalgouvernement. Schließlich widerlegte man das fälschliche Vorgeben, daß es nicht von dem König von Sachsen abgehangen habe, sich für die Deutsche Sache zu erklären, durch die allgemein bekannten Thatsachen und mit denselben Gründen, welche Stein in seiner Denkschrift vom 3ten December zu Gunsten der Ansprüche Preußens aufgestellt hatte:

„Wenn auch der König von Sachsen gezwungen worden, in ein seinem Vortheil und allen seinen Pflichten so entgegengesetztes Bündniß einzugehen, so habe er doch darin aus eigenem Willen beharrt, nachdem er auf die großmüthigste und freundschaftlichste Weise eingeladen worden es zu verlassen, in einer Zeit wo er für seine Person frei und der größte Theil Sachsens von Rußland und Preußen besetzt war; er habe nicht nur darin beharrt, sondern sey so zu sagen, von Neuem eingetreten,

indem er wohlüberlegt die Freistätte verlassen habe, welche ihm die wohlwollende Weisheit Oesterreichs vorbereitet hatte; diese Rückkehr zum grausamsten Feinde des Landes, an welches so viele Betrachtungen ihn hätten anschließen sollen, könne nicht gezwungen heißen, da die Macht welche damals des Königs Neutralität schützte, ihm zugleich seine Staaten gewährte; durch dieses Betragen gab der König eine wichtige Festung in des Feindes Hände, und verlängerte zum Unglück seiner eigenen Staaten, Deutschlands und Europa's den unseligsten Kampf; und er habe den siegreichen Mächten seinen Beitritt erst in dem Augenblick angeboten, als seine Staaten erobert waren, und er selbst Gefangener war."

Am demselben Tage wurden die seit dem 9ten Februar unterbrochenen Sitzungen der acht Mächte wieder aufgenommen, eine Erklärung gegen Napoleon beschlossen und zugleich eine Commission zur Abfassung der Congreß-Acte aus acht Bevollmächtigten und drei Hauptredacteuren, Labesnardiere Anstett und Gentz, niedergesetzt; ein von Letzterem zu entwerfender Plan über Gestalt und Ordnung der Acte sollte durch die Bevollmächtigten geprüft und der Conferenz vorgelegt werden, worauf dann die Hauptredacteure aus den Protokollen ihre Arbeit zusammenstellen und so wie die Unterhandlungen fortschritten auch die Bevollmächtigten der übrigen Mächte herbeiziehen sollten; die fertige Arbeit erwartete sodann die Genehmigung der Bevollmächtigten der acht Mächte.

Stein empfahl die Friedens-Urkunde nach dem Muster des Westfälischen Friedens einzurichten: „beide, schrieb er dem Kaiser Alexander, enthalten Verfassungsgrundsätze und Bestimmungen über Einzelheiten von großer Mannigfaltigkeit, Gebietsanordnungen, eine allgemeine Gewähr, und die Mitwirkung einer großen Zahl Unterzeichner. Die Gegenstände der Congreß-

Unterhandlungen sind entweder von allgemein Europäischer Wichtigkeit oder betreffen nur das besondere Interesse einiger Mächte; Erstere würden im allgemeinen Vertrage, die andern in einem besonderen Vertrage ihre Stellen finden." Er fügte einen Entwurf einer allgemeinen Anordnung bei, welcher den Russischen Bevollmächtigten Graf Stackelberg und Anstett mitgetheilt wurde [149].

Am 13ten kam ein Beschluß der acht Mächte gegen Napoleon zu Stande; sie erklärten, daß er durch seinen Einfall in Frankreich den Frieden gebrochen, den Schutz der Gesetze verwirkt, und bewiesen habe daß es mit ihm weder Frieden noch Waffenstillstand gebe. Die Mächte erklärten sich bereit dem König von Frankreich und dem Französischen Volke oder jeder andern etwa angegriffenen Regierung auf deren Forderung, die nöthige Hülfe behuf Herstellung der öffentlichen Ruhe zu gewähren und gegen alle Störer derselben gemeine Sache zu machen. Sie erklärten demgemäß, daß Napoleon Bonaparte sich außer den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen gesetzt, und als Feind und Störer des Friedens der Welt, der öffentlichen Rache überliefert habe; sie aber fest entschlossen zu Aufrechthaltung des Pariser Friedens, der in ihm angeordneten sowie der zu seiner Erfüllung und Befestigung jetzt oder künftig beschlossenen Bestimmungen, alle ihre Mittel anwenden und alle Anstrengungen vereinigen würden um den allgemeinen Frieden gegen neue Störung zu sichern und gegen jeden Angriff zu schützen, welcher die Völker in die Unordnungen und das Unglück der Revolutionen wieder zu stürzen drohen würde [150]. März 13.

Diese Aechtung Napoleons durch das versammelte Europa welche Stein schon am 8ten zu erlassen dringend empfohlen hatte, ward am 14ten veröffentlicht; sie ist ein merkwürdiges Gegenstück zu der im siebenten Jahre vorher von Napoleon

über Stein verhängten Achtserklärung. „Ein sonderbarer Wechsel der Dinge, bemerkt Stein, Er der mich den 15ten December 1808 ächtete, wird gegenwärtig in einen ähnlichen und weit schlimmeren Rechtszustand, durch einen Beschluß der großen Europäischen Mächte gesetzt."

Die Erklärung hatte als Ausdruck der Einigkeit einen großen Werth und fand in Deutschland allgemeinen Beifall; denn nach dem Unwillen über die Schwäche und Kurzsichtigkeit der Regierungen wodurch Napoleons Entweichung möglich geworden, fühlten die Völker einen neu aufflammenden Haß gegen den herzlosen Unterdrücker, welcher jetzt Europa in neue Leiden zu stürzen kam. Ueberall, besonders in Preußen, rührten sich die kaum in die Heimat zurückgekehrten Krieger; die Freiwilligen warteten nur auf den Ruf zu neuem Kampfe, und selbst der Unwille über die durch den Congreß bisher getäuschten Hoffnungen brach in dem grimmigen Haß gegen den Feind des Vaterlandes aus und suchte Kühlung in dem Blute der Treulosen, die ihn zum zweitenmal aufgenommen hatten. Auch in England erklärte sich die öffentliche Meinung laut und entschieden für den Krieg. In Frankreich hingegen, auf welches die Achtserklärung zunächst berechnet war, ging ihre Wirkung fast ganz verloren; am 8ten erlassen, hätte sie am 16ten in Paris bekannt gemacht werden können und ohne Zweifel einen tiefen Eindruck gemacht; aber da sie erst am 14ten abging, war sie am 20sten in Paris noch nicht angekommen, konnte da der König am 21sten abreis'te nicht bekannt gemacht werden, und es herrschte in Paris sehr lange die Meinung, die Erklärung sey untergeschoben und Oesterreich im Einverständniß mit Napoleon.

Die täglich eintreffenden Nachrichten aus Frankreich setzten die Gemüther in die lebhafteste Bewegung. Am 13ten schrieb Stein seiner Frau: „Bonaparte's Ankunft in Südfrankreich

macht den Zeitpunkt unserer Abreise von den Nachrichten abhängig, welche über den Character seines Unternehmens einlaufen werden; es mag nur die Unternehmung eines Abenteurers seyn; es ist möglich, daß Bonaparte als Haupt einer großen Partei auftritt."

„Den 18ten: Man ist sehr bewegt durch die Nachrichten, welche über den Aufstand des Französischen Heeres und die träge unthätige Aufführung des Volkes einlaufen. Man nimmt von allen Seiten die kräftigsten Maßregeln zum Widerstand und zu Unterdrückung dieser Janitscharen; aber die Anstrengungen welche man fordert, die Gefahren denen man sich aussetzt im Augenblick wo man den Hafen zu erreichen glaubte, sind groß und beunruhigend. Das jetzige Geschlecht scheint für immer der Ruhe und Stille entbehren zu sollen, welche gestatten sich den Beschäftigungen des Friedens hinzugeben. Ich hoffe zu Ende des Monats abzureisen und Dich in Berlin zu treffen; ich halte meinen Beruf zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften für beendigt — die Deutschen Angelegenheiten werden hoffentlich in Kurzem geordnet seyn, die Verwaltungen haben längst aufgehört, mithin sind die Verhältnisse welche mich an das Hauptquartier knüpften aufgelöst — ich habe einiges Recht auf Ruhe, durch mein Alter, meine geschwächte Gesundheit, zehn Jahre eines sehr bewegten und mühseligen Lebens, worin die verschiedenen mir auferlegten Aufgaben von tausend Verdrießlichkeiten begleitet waren, in letzter Quelle herrührend vorzüglich von den unbestimmten schwankenden Verhältnissen, worin ich mich fand."

„Die Umwälzung in Frankreich, schreibt er, ist eine Folge der tiefen Verderbniß der Nation, die von Rachsucht und Raubsucht geleitet, die Herrschaft eines Tyrannen, der milden und gesetzlichen Regierung eines verständigen frommen Königs vorzog, jenen überall mit Frohlocken aufnahm und sich freudig

zum Eroberungs- und Plünderungs-Krieg vorbereitete. — Sie vergaß den geistigen und physischen Druck unter dem sie gelebt hatte, die Willkür die über ihr Leben und Eigenthum schaltete, die Vernichtung des Handels, die Vergeudung des Lebens ihrer Kinder, und wünschte nur von Neuem über die benachbarten Völker herzufallen, und sie zu berauben und zu unterdrücken. — Das Signal zu einem neuen Kampfe ist also gegeben. Gott wird die Waffen der Verbündeten segnen, und das verderbte Volk züchtigen für seine Verbrechen. Die Französische Gesandtschaft die hier so Manches verwirrte und verderbte, die Bayerische die die Flamme des Krieges anzublasen suchte, mußten nun die Hülfe Preußens und Rußlands nachsuchen, deren Ersteres sie zu vernichten, das Letztere Europa verdächtig zu machen suchten. Sie behauptet, die Revolution sey allein ein Werk der Zusammenverschwörung des Heeres, welche der größtentheils gutgesinnten Nation einen Tyrannen aufdrängt."

Kaiser Alexander blieb entschlossen, den Kampf wieder zu beginnen, und gab selbst den Befehl über sein eigenes Heer auf, welchen er nach Steins Ansicht sich hätte vorbehalten, wenigstens auf Langenau's Entfernung bringen sollen, der als Chef des Generalstabes dem Fürsten Schwarzenberg beigegeben, und wegen seines Betragens 1813 und 1814 Stein verdächtig war. Man erwartete[151], wie im vorigen Feldzuge, die eigentliche Leitung durch das Zusammentreten Alexanders, Friedrich Wilhelms und Schwarzenbergs. — Da die Fortdauer der persönlichen Abneigung Alexanders gegen Metternich auf die Geschäfte störend einwirken mußte, so benutzte Kaiser Franz die Ereignisse um Alexander zu bitten, dieser Abneigung nicht mehr Gehör zu geben. Der Russische Kaiser versprach: Unverträglichkeit sey gegen die Pflicht eines

und hatte seitdem wieder Conferenzen mit Metternich. Dagegen bedang Alexander sich Franzens Einwilligung dazu aus, daß Eugen Beauharnois ferner in seinem Schutze bleibe. Eugen äußerte laut, die Achtserklärung werde das Französische Volk gegen die Verbündeten aufbringen und zu Napoleons Unterstützung vereinigen; auf dem linken Rheinufer, in Polen und Sachsen werde ein Aufstand ausbrechen. Allerdings war der Geist in Dresden, bei den Sächsischen Truppen, in Warschau und zum Theil am Niederrhein sehr verderbt, und bei Vielen zeigte sich auf eine unwürdige Art ihre Freude über Napoleons Rückkehr.

Um die gemeinschaftlichen Anstrengungen gegen Napoleon zu ordnen, ward die Erneuerung des Chaumonter Vertrages vorbereitet. An dem Abschluß sollten nur die vier großen Mächte, England Oesterreich Preußen Rußland, Theil nehmen und die übrigen erst später nur zum Beitritt eingeladen werden. Der Gesandte des Prinzen von Oranien welcher am 15ten März den Titel als König der Niederlande angenommen hatte, verlangte die Zuziehung bei dem ersten Abschluß, konnte aber nichts Triftiges einwenden als Wellington ihm bemerkte, daß jeder der Theilnehmer 150,000 Mann stelle [152]. Der Entwurf enthielt nur sehr unbestimmte Verheißung Englischer Subsidien. Capodistria entwarf daher eine Denkschrift worin er dem Kaiser vorschlug, von England Subsidien, von Oesterreich das Versprechen zu fordern, daß Marie Louise und ihr Sohn allen Ansprüchen auf die Französische Kaiserwürde entsagten. Marie Louise hatte früher als die Fürsten von Napoleons Abfahrt gewußt, und lebhafte Freude darüber ausgedrückt [153]. Auf Veranlassung jener Denkschrift befragte Capodistria Stein über den Unterschied der sich zwischen der Revolution von 1789 und der jetzigen zeige. Stein erwiderte: „Das Französische März 21. 22.

zum Eroberungs- und Plünderungs-Krieg vorbereitete. — Sie vergaß den geistigen und physischen Druck unter dem sie gelebt hatte, die Willkür die über ihr Leben und Eigenthum schaltete, die Vernichtung des Handels, die Vergeudung des Lebens ihrer Kinder, und wünschte nur von Neuem über die benachbarten Völker herzufallen, und sie zu berauben und zu unterdrücken. — Das Signal zu einem neuen Kampfe ist also gegeben. Gott wird die Waffen der Verbündeten segnen, und das verderbte Volk züchtigen für seine Verbrechen. Die Französische Gesandtschaft die hier so Manches verwirrte und verderbte, die Bayerische die die Flamme des Krieges anzublasen suchte, mußten nun die Hülfe Preußens und Rußlands nachsuchen, deren Ersteres sie zu vernichten, das Letztere Europa verdächtig zu machen suchten. Sie behauptet, die Revolution sey allein ein Werk der Zusammenverschwörung des Heeres, welche der größtentheils gutgesinnten Nation einen Tyrannen aufdrängt."

Kaiser Alexander blieb entschlossen, den Kampf wieder zu beginnen, und gab selbst den Befehl über sein eigenes Heer auf, welchen er nach Steins Ansicht sich hätte vorbehalten, wenigstens auf Langenau's Entfernung dringen sollen, der als Chef des Generalstabes dem Fürsten Schwarzenberg beigegeben, und wegen seines Betragens 1813 und 1814 Stein verdächtig war. Man erwartete[151], wie im vorigen Feldzuge, die eigentliche Leitung durch das Zusammentreten Alexanders, Friedrich Wilhelms und Schwarzenbergs. — Da die Fortdauer der persönlichen Abneigung Alexanders gegen Metternich auf die Geschäfte störend einwirken mußte, so benutzte Kaiser Franz die Ereignisse um Alexander zu bitten, dieser Abneigung nicht mehr Gehör zu geben. Der Russische Kaiser versprach es, sagte: Unverträglichkeit sey gegen die Pflicht eines Christen,

und hatte seitdem wieder Conferenzen mit Metternich. Dagegen bedang Alexander sich Franzens Einwilligung dazu aus, daß Eugen Beauharnois ferner in seinem Schutze bleibe. Eugen äußerte laut, die Achtserklärung werde das Französische Volk gegen die Verbündeten aufbringen und zu Napoleons Unterstützung vereinigen; auf dem linken Rheinufer, in Polen und Sachsen werde ein Aufstand ausbrechen. Allerdings war der Geist in Dresden, bei den Sächsischen Truppen, in Warschau und zum Theil am Niederrhein sehr verderbt, und bei Vielen zeigte sich auf eine unwürdige Art ihre Freude über Napoleons Rückkehr.

Um die gemeinschaftlichen Anstrengungen gegen Napoleon zu ordnen, ward die Erneuerung des Chaumonter Vertrages vorbereitet. An dem Abschluß sollten nur die vier großen Mächte, England Oesterreich Preußen Rußland, Theil nehmen und die übrigen erst später nur zum Beitritt eingeladen werden. Der Gesandte des Prinzen von Oranien welcher am 15ten März den Titel als König der Niederlande angenommen hatte, verlangte die Zuziehung bei dem ersten Abschluß, konnte aber nichts Triftiges einwenden als Wellington ihm bemerkte, daß jeder der Theilnehmer 150,000 Mann stelle [152]. Der Entwurf enthielt nur sehr unbestimmte Verheißung Englischer Subsidien. Capodistria entwarf daher eine Denkschrift worin er dem Kaiser vorschlug, von England Subsidien, von Oesterreich das Versprechen zu fordern, daß Marie Louise und ihr Sohn allen Ansprüchen auf die Französische Kaiserwürde entsagten. Marie Louise hatte früher als die Fürsten von Napoleons Abfahrt gewußt, und lebhafte Freude darüber ausgedrückt [153]. Auf Veranlassung jener Denkschrift befragte Capodistria Stein über den Unterschied der sich zwischen der Revolution von 1789 und der jetzigen zeige. Stein erwiderte: „Das Französische März 21. 22.

Volk ist meuterisch, aufrührerisch, wie es seine Geschichte lehrt. Dieser Zug ist eine Folge seines Leichtsinns, seiner Beweglichkeit, seines Dünkels, seiner Habsucht, Laster die durch Religiosität und Sittlichkeit nicht mehr gebändigt sind. Die gegenwärtigen Ereignisse haben den Character einer Verschwörung im Heere, nicht einer Revolution die in dem Gesammtwillen des Volkes ihren Entstehungsgrund findet, wie man sich durch die Vergleichung ihres Ganges und ihrer Fortschritte mit denen der Revolution von 1789 überzeugen kann. Diese war rasch, allgemein, hochaufflammend; die gegenwärtige zeigt sich theilweise, verrätherisch, schüchtern."

März 22. Am 22sten nahm der König von Sachsen den Vorschlag der Conferenz an, und behielt sich nur vor, einige angesehene Unterthanen zu sich zu berufen, um sie von der Nothwendigkeit der Annahme zu überzeugen; die weiteren Verhandlungen zogen sich jedoch noch zwei Monate hin.

Bei diesem Abschluß der Sächsischen Frage vernehmen wir das Urtheil eines Bonapartisten, desselben welcher Bignons Geschichte beschließt, und sich in seiner Parteinahme für den König von Sachsen so ausspricht[154]:

„Jetzt da jede Leidenschaft erloschen und jede Rache gestillt ist, kann die Geschichte Friedrich Augusts Betragen würdigen, und, als Ansprüche auf Lob, die Anklagen bekräftigen, welche damals um ihn zu verderben gegen ihn aufgehäuft wurden. Die Geschichte wird es laut sagen: daß der König von Sachsen der Freund Frankreichs und des Kaisers Napoleon geblieben war; daß er von ihm durch die vorsichtige Politik des Wiener Cabinets einen Augenblick getrennt, sich mit aufrichtiger Freude durch unsern Sieg bei Lützen eine vollständige Rückkehr zur Französischen Allianz auferlegt gesehen, und daß von da an

alle seine Wünsche, später alle sein Bedauern für Frankreich und für den Kaiser gewesen sind."

In diesem Urtheil spricht mehr der Bonapartist als der Geschichtschreiber. Die unparteiische Geschichte hat für das ganze Verhältniß nur Ein Wort: Friedrich August und sein Land sind durch das Schicksal des Krieges in die Hand der Verbündeten gefallen; die Verbündeten waren durch keinen Vertrag gegen ihn gebunden, wie sie sich später durch eine Reihe Verträge gegen die übrigen Rheinbundfürsten gebunden haben, sie hatten keine Verpflichtung gegen ihn, und er, und durch ihn sein Land, haben die Folgen der Niederlage zu tragen gehabt, wie sie im Fall des Sieges sich dessen glücklicher Folgen erfreut haben würden.

Die Nothwendigkeit zu dem bevorstehenden Kampfe alle Kräfte aufzubieten und zugleich das Deutsche Volk durch schleunige Vereinigung über eine die Unabhängigkeit und Rechtssicherheit gewährende Verfassung zu beruhigen, veranlaßte die mittleren und kleineren Staaten zu einer neuen Erklärung [155] und Aufforderung an die großen Deutschen Mächte. Sie ward am 23sten durch Plessen, Graf Keller und Senator Smidt den Fürsten Metternich und Hardenberg übergeben, und damit der mündliche Antrag um Abgabe einer Erklärung über Annahme der Kaiserwürde verbunden. Metternich versicherte bestimmt, der Congreß solle nicht auseinandergehen ehe die Grundlagen der Deutschen Verfassung gelegt wären; die Kaiserwürde könne Oesterreich jetzt nicht annehmen wegen des Widerspruchs von Bayern und Preußen. Plessen bemerkte darauf, es müsse wenigstens eine einzige kräftige Leitung bestehen. Hardenberg gab eine ähnliche Antwort, erklärte jedoch für die Kaiserwürde nicht stimmen zu können, weil sie gehörig stark der Unabhängigkeit Preußens nachtheilig, schwach hingegen unnütz seyn würde; eine Leitung allerdings sey erforderlich: Humboldt beschäftige

ſich jetzt, einen gedrängten Auszug ſeines Verfaſſungsentwurfs zu machen.

Am 29ſten und 31ſten März ertheilten Preußen und Oeſterreich die ſchriftliche Zuſage: wie beide Mächte ſeit dem Anfange des Congreſſes[156] bemüht geweſen ſeyen, eine die äußere Unabhängigkeit und den inneren Rechtszuſtand Deutſchlands ſichernde Vereinigung zu Stande zu bringen, ſo ſeyen ſie auch jetzt von der Nothwendigkeit durchdrungen, den Deutſchen Bund gleich jetzt wirklich zu ſchließen, über ſeine weſentlichen Grundlagen übereinzukommen, wenn auch die nähere Ausführung ruhigeren Zeiten vorbehalten bleiben müſſe; ſie luden daher die Abgeordneten ein, zu gemeinſamer Berathung einige aus ihrer Mitte zu ernennen, um mit ihnen zu berathen. Stein hegte die Hoffnung, daß der Bund geſchloſſen, die Völker zu neuen Opfern beſtimmt, die Politik der Deutſchen Fürſten feſtgeſtellt werde, und glaubte in dieſem Falle ein Mittel zu finden, um dem Vaterlande geradezu nützlich zu werden und unmittelbar auf deſſen Wohlfahrt einzuwirken[157]. Ueber die Art dieſer Einwirkung hat er ſich nicht weiter geäußert; wäre die Herſtellung der Kaiſerwürde gelungen, ſo darf man wohl nicht zweifeln, daß Stein des Kaiſers Auftrag, ihn in der Bundesverſammlung zu vertreten und deren Arbeiten zu leiten, empfangen und übernommen haben würde.

Dieſes ſcheinen auch die Hoffnungen ſeiner Verehrer geweſen zu ſeyn, die ſich in Artikeln des Rheiniſchen Merkur ausſprachen.

März 25. Der Abſchluß des Bundes der vier Mächte zu Aufrechthaltung des Pariſer Friedens gegen Napoleon erfolgte am 25ſten nach den Grundſätzen des Vertrages von Chaumont; England, Oeſterreich, Preußen, Rußland verſprachen jeder ein Heer von 150,000 Mann zu ſtellen, und die Waffen nicht eher

niederzulegen bis Napoleon völlig unschädlich gemacht sey [158]. Da keine der drei Landmächte für den Augenblick im Stande gewesen wäre, ohne großen Druck ihrer Unterthanen eine so große Streitmacht aufzustellen, so behielt man einen Subsidienvertrag vor, der am Ende des folgenden Monats auf 5 Millionen Pfund Sterling abgeschlossen ward [159]. Dem Hauptvertrage beizutreten lud man die sämmtlichen übrigen Europäischen Mächte und die Deutschen Staaten ein, und es erfolgte eine Reihe Verträge zu diesem Zweck, wobei einerseits [160] England vorbehielt, daß sogern es auch Ludwig XVIII wieder auf dem Throne sehe, doch Frankreich keine bestimmte Regierung aufgedrungen werden dürfe, andererseits von mehreren Deutschen Fürsten auf Theilnahme an den etwa einkommenden Subsidien, an den Erfolgen des sieggekrönten Kampfes und auf Berücksichtigung ihrer Wünsche hinsichtlich einer festeren und sichereren Gränze Deutschlands gedrungen ward [161].

Die aus Frankreich einlaufenden Nachrichten ließen über Napoleons Fortschritte im Ganzen keinen Zweifel, obwohl einzelne günstige Ereignisse, wie das Scheitern des Versuchs der Generale Lallemand, Lefebre Desnouettes und Drouet von Cambray und Lille aus gegen Paris vorzudringen, und die Erklärungen der Kammern und der Behörden in den Departements auf kurze Zeit wieder lebhafte Hoffnung erregten. Man vernahm, daß sich bei Annäherung der Gefahr die Höflinge elend und feige genommen, Blacas sich zu den Füßen Ludwigs XVIII geworfen und ihn beschworen habe die Flucht zu ergreifen, der König aber standhaft geblieben war. Andererseits versuchte man auf Oesterreich zu wirken. Joseph Bonaparte hatte dem Oesterreichischen Gesandten in der Schweiz v. Schraut geschrieben, Napoleon sey durch den Wunsch des Volkes und Heeres zurückgerufen, um sie von der unwürdigen Regierung der Bourbons

zu befreien, die ein drückender Traum gewesen; er hatte zugleich gemeldet, Paris und die nördlichen Festungen seyen besetzt, eine vorläufige Regierung aus Cambaceres, Davouſt, Sieyes, Caulaincourt bestehend angeordnet; er habe Herrn v. Schraut Eröffnungen zu machen, die für die Ruhe Europa's von größter Wichtigkeit seyen. — Joseph hatte also auf das Gelingen des Complotts gerechnet, und war darin eingeweiht.

Am 26sten März erfuhr man in Wien die Ereigniſſe von Lyon, wo Graf Artois und Marschall Macdonald von den versammelten Truppen verlassen und zur eiligſten Flucht gezwungen wurden. Den höchſten Grad der Freude hingegen erregten die Nachrichten aus Wirtemberg, deſſen geſetzliches ernſtes und feſtes Benehmen dem schwarzen Eidbruch des Franzöſiſchen Heeres gegenüber im reinſten Lichte strahlte. Die am 15ten eröffnete Ständeverſammlung hatte als Antwort auf die ihr vorgelegte neue Verfaſſung eine Adreſſe an den König erlaſſen, worin ſie erklärte, „das Volk habe die Abgeordneten nur gewählt unter der Vorausſetzung der alten vertragsmäßigen beſchworenen und gewährleiſteten Verfaſſung, auf welche niemals und von Niemandem Verzicht geleiſtet worden, als Grundlage für die durch den Geiſt der Zeit nothwendig gewordenen Abänderungen; die Mehrzahl der mediatiſirten Fürſten und Grafen habe ſich unter Vorbehalt ihrer Rechte von der Verſammlung getrennt, die übrigen ſich nur mit Vorbehalt ihrer Rechte und der Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes eingelaſſen; die Verſammlung erkenne daher mit Dank in der heutigen Königlichen Eröffnung die Veranlaſſung zu Berathung über die Anwendung der vorgeſchlagenen Veränderungen auf die alte Verfaſſung und die Verhältniſſe der einzelnen Stände, ſie werde ſich beeilen das Ergebniß dieſer Berathung dem Könige vorzutragen und hoffe, daß dieſelben dem auf Verträge gegründeten

Wohl des Volkes und dem Interesse des Staats gemäß, mithin den Wünschen des Königs entsprechen werde."

Diese Adresse war von dem Grafen Waldeck vorgeschlagen, von Cotta unterstützt und von allen außer dem Grafen Normann, dem Hauptwerkzeuge des Umsturzes der alten Verfassung, angenommen und zwei Tage darauf nochmals berathen und unterschrieben worden. Cotta schrieb darüber an Stein:

„Euer Excellenz wissen durch Herrn Baron Otterstädt, daß ich nach dem in meinem Letzteren gemeldeten Vorfall von einem andern Oberamt zum Repräsentant der Landesversammlung gewählt wurde, dessen erste Verhandlungen Hochdieselben aus der Anlage ersehen.

Schwerlich bestand je eine solche Versammlung, die von einem gleich guten Geiste beseelt, mit Kraft und Würde ihre hohe Pflichten so treu erfüllte, wie diese. Es kam und kommt alles darauf an, auf das Vertragsmäßige des Alten das Neue zu begründen, weil dadurch die nothwendigen Modificationen leichter eingeleitet, sicherer festgestellt werden.

Entfernt ist von unsern Planen jede Anforderung, die das Verhältniß überschreiten könnte, in welchem Stände zu dem Regenten seyn müssen. Wir werden hierin gewiß die Lehren und Ansichten befolgen die ich so glücklich war von Eurer Excellenz zu vernehmen, und daher gerne auf alles Alte Verzicht thun, das dahin führen könnte — besonders werden wir jede Einrichtung gern entbehren, die Privatabsichten benutzen könnten, wie z. B. eine geheime Kasse von Landesgeldern. Wir haben, Gott ist unser Zeuge, nichts als das Beste unsers traurigen Vaterlandes vor Augen.

Man wollte von Seiten Einiger unsere erste Sitzung als tumultuarisch angreifen, unerachtet sie mit der Ruhe und Würde

eines Gottesdienstes Statt hatte; allein es konnte nicht glücken, denn da ich die Vorsicht beobachtete, daß, als alle Repräsentanten sich auf meinen Vorschlag als übereinstimmend erhoben, ich antrug, daß jeder einzeln noch seinen Beitritt unterzeichnen und zum zweiten Male noch das Protokoll unterzeichnen mußte, so hatte diese Beschuldigung keinen anderen Erfolg, als einen Triumph für unsere gute Sache. Denn nun mußte auf Graf Waldecks, der sich vortrefflich benahm, und meinen Vorschlag, jeder seine Unterschrift recognosciren, und hatte dabei die Wahl von seinem Votum abzugehen. Nur drei vom Könige abhängige, Graf Dillen Normann und Reisach, fielen ab, die andern zeigten sich als Männer, würdig ihres hohen Berufes, und so erkannte nun Se. Majestät, daß keine Leidenschaft oder Partei das Ganze leitete.

Seine Majestät haben bereits auch auf unsere Adresse geantwortet, so daß wir nun wieder an ihn uns wenden, und ihn über die traurige Lage des Landes und über die Nothwendigkeit einer Verfassung belehren können, die nichts zwischen dem Regenten und Landesständen sich einmischen läßt und in diesen gleichsam das Auge des Regenten auf die Verwaltung offen erhält.

Gott möge seinen Seegen dazu geben! denn es thut hohe Noth bei uns!

Versteht der König sein Land, seines Volkes wahres Interesse, so gewährt er unsere Bitte und baut sich dadurch den schönsten Thron.

Erreiche ich dieses Glück, so genieße ich eine Freude ähnlich der, die Sie verehrtester Herr Minister in weit höherem Maaße für alles das Gute genießen müssen was Deutschland, Europa Ihren hohen Bemühungen dankt.

Entschuldigen Sie meine Eile, ich wollte den nächsten Courier benutzen.

Erhalten Sie mir Ihre Gewogenheit und genehmigen Sie die reinste Verehrung

Eurer Excellenz

unterthänigster

Cotta.

Stuttgart den 18ten März 1815."

Der treffliche Geist der Versammlung zeigte sich auf's lebendigste, als der König durch seinen Minister Grafen Mandelslohe den Ständen eröffnen ließ, daß die verbündeten Mächte ihre Truppen gegen Napoleon marschiren lassen würden; die Versammlung erklärte sich sofort einstimmig zu den größten Opfern bereit, und beschloß diese Gesinnung in einer Adresse an den König auszudrücken.

Noch am 23sten hatte Stein seiner Frau in Folge der günstigeren Nachrichten aus Frankreich geschrieben, er hoffe am 31sten abzureisen; am 28sten war er seinem Wunsche nicht näher gekommen: „Ich warte mit meiner Abreise auf die Entscheidung über die Deutschen Angelegenheiten und über die Grundlagen des Bundes; es ist mir äußerst widerwärtig, stets aufgehalten, in der peinlichsten Ungewißheit über meine Abreise gehalten zu werden." Die Nachrichten aus Frankreich waren die schlimmsten. Es zeigte sich eine unglaubliche Verderbtheit. Der Marschall Ney hatte den Befehl über die Napoleon entgegengesandten Truppen in Burgund erhalten; als er vom Könige Abschied nahm, küßte er ihm mit Inbrunst die Hand, vergoß Thränen, ließ sich von ihm eine halbe Million Franken bezahlen um seine Schulden zu tilgen da er für ihn jetzt in den Tod gehe, und sagte: „Ich werde Ihnen den Tiger gefesselt bringen!" Er reis'te darauf ab, und führte seine Trup-

pen zu Napoleon. Als er diesem seine Abschiedsscene erzählte, setzte er lachend hinzu: „Ich habe innerlich recht gelacht über das dicke Schwein!“ Napoleon fand keinen Widerstand bis Paris; wo er sich zeigte gingen die Truppen zu ihm über, am 20sten Abends zog er in die Tuillerien ein, welche Ludwig XVIII an demselben Morgen verlassen hatte. Nur die vier Schweizerregimenter welche doch alle seine Kriege mitgemacht hatten, weigerten sich des Eidbruchs, hielten allen Verführungskünsten trotzend den Ruhm Deutscher Treue unbefleckt, erbaten sich Verhaltungsbefehle von der Tagsatzung in Zürich, und zogen ihnen folgend in die Heimat zurück.

Sobald Napoleon sich wieder im Mittelpunkte der Macht befand, traf er alle Anstalten um sich im Innern zu befestigen und zu verstärken und gegen Außen zu sichern. Im Innern fand er sich sehr beschränkt durch die Verbindung mit der politischen Partei der Constituante und der Königsmörder. Er mußte ihnen nachgeben, Carnot und Fouché in's Ministerium aufnehmen, Nationalgarden bilden, Preßfreiheit gestatten, eine neue Verfassung verheißen, und zu deren Berathung und Annahme auf den Mai die Abgeordneten der Departements zu einem den Karolingern nachgeahmten „Maifelde“ einberufen. Seine Lage war nichts weniger als günstig. Vom Mißtrauen seiner unbequemen Verbündeten gehemmt, in Spannung und Angst über ihre Absichten und die Stimmung der wiederaufstehenden Republikaner, lebte er von seinen Garden umgeben, welche durch ihre Ungebundenheit die Einwohner drückten und aufreizten. Von auswärtigen Verbündeten konnte er nur auf seinen Schwager Murat rechnen; aber der Zufall spielte ihm ein Mittel in die Hände um vielleicht seine Gegner zu theilen.

Am 8ten April kam dem Kaiser Alexander durch den Botschaftsrath Budjakin eine Mittheilung Napoleons zu. Budjakin

welcher in Pozzo's Abwesenheit die Geschäfte der Russischen Gesandtschaft in Paris führte, war bei Napoleons Ankunft in Paris zurückgeblieben, um die nächsten Ereignisse zu beobachten, hatte jedoch zu seiner Sicherheit äußerlich Anstalten zur Abreise treffen lassen. Napoleon erfuhr natürlich seine Anwesenheit und ließ ihm durch Maret die Urkunde des geheimen Vertrags vom 3ten Januar zustellen, die Talleyrands Vertreter als Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herr v. Jaucourt bei seiner Flucht mit Ludwig XVIII nebst den übrigen Papieren über die Congreßverhandlungen zurückgelassen hatte. Indem Maret in Napoleons Namen den Russischen Geschäftsträger ersuchte, die Urkunde dem Kaiser Alexander einzuhändigen, soll er hinzugesetzt haben: Napoleon erlaube sich nicht, über diese Angelegenheit eine Bemerkung zu machen, sey es aber dem Kaiser schuldig, ihm ein solches Document nicht vorzuenthalten. Als Alexander die Urkunde empfing ward er heftig aufgereizt; er ward roth und unwillig. Sehr früh Morgens ließ er Stein zu sich rufen, zeigte ihm den Vertrag und sagte: „Ich habe auch den Fürsten Metternich zu mir entbieten lassen, und wünsche daß Sie bei dieser Unterredung als Zeuge zugegen sind." Bald darauf trat Metternich ein. Alexander zeigte ihm das Papier und fragte, ob er es kenne? Der Fürst verzog keine Miene und schwieg. Als er eine Wendung suchte und reden wollte, unterbrach ihn der Kaiser mit den Worten: „Metternich, so lange wir leben, soll über diesen Gegenstand zwischen uns niemals mehr die Rede seyn. Jetzt aber haben wir andere Dinge zu thun. Napoleon ist zurückgekehrt, es muß daher unser Bündniß fester seyn als je." Mit diesen Worten warf er den Tractat in das neben ihm flackernde Kaminfeuer und entließ beide Minister [152].

Einige Zeit darauf versicherte Talleyrand dem Grafen Nesselrode, nur unwichtige Papiere seyen von Jaucourt zurück-

gelaſſen, und da Neſſelrode zu zweifeln ſchien, ſo fuhr jener fort: „Ach, ich weiß wovon ſie ſprechen wollen; von jenem Vertrage, er iſt ohne böſe Abſicht gemacht — was mich betrifft, ich wollte die Quadrupel-Allianz brechen!“ — Der Böſewicht! bricht hiebei Stein aus.

Auf [163] ähnliche Art wie gegen Metternich ſprach ſich Alexander nachher gegen den König von Bayern aus: „Sie ſind fortgeriſſen worden; ich denke nicht mehr daran!“ — Fortgeriſſen war Bayern nicht; es hatte das Feuer angelegt.

Ganz auszulöſchen war der Eindruck doch nicht, die Theilnehmer des Vertrages hatten ſich zu ſchämen, und um ſo tiefer, je hülfloſer ja rettungslos verloren ſie ſich fühlten, wenn ihnen jetzt Preußen und Rußland nicht beiſtänden. So Frankreich und die Niederlande. Herr v. Gagern verſuchte daher, ſich und ſeinen Hof bei dem Kaiſer wo möglich zu rechtfertigen. Er ſprach deshalb am 19ten mit Stein, und überſandte ihm am 20ſten Actenſtücke, aus denen gefolgert werden ſollte, daß der König der Niederlande nöthigenfalls ſeine Vermittlung anzutragen beabſichtigt, und deshalb Herrn v. Capellen nach Wien geſandt habe. Stein legte die Actenſtücke dem Kaiſer vor, der ſie behielt, und nach Steins Verſicherung mit des Königs Mäßigung und Abſichten völlig zufrieden war.

England brauchte ſich nicht zu rechtfertigen, es war zu groß, hatte [164] aber noch im Mai ſchriftliche Bezeugung des Unwillens von Seiten Rußlands zu empfangen. Die Theilnahme für die Bourbons ward durch das Bekantwerden des Vertrages gewiß nicht erhöhet. Graf Münſter vermogte und verſuchte nicht ſich zu rechtfertigen, und ſeit jener Zeit blieb ein Riß zwiſchen ihm und Stein, der ſich noch 1820 und ſpäter ſehr ſcharf über Münſter ausſprach, und erſt gegen das Ende ſeines Lebens, wo er überhaupt ſehr viel milder geworden war, wieder in ein Verhältniß zu ihm getreten iſt.

Für Bayern ward die Stimmung eben so wenig günstiger; es erndtete den Lohn der Kleinen die sich in die Streitigkeiten der Großen mischen — zu kurz zu kommen. Es hatte am 4ten April die zwischen Preußen Oesterreich Rußland und England verabredete Gebietsvertheilung und Ausgleichung nicht angenommen. Wrede behielt sich eine Erklärung vor: „Die störrige und beschränkte Aufgeblasenheit dieses Mannes, äußert Stein, hat nachtheilig gewirkt bei den Verhandlungen über die Deutsche Verfassung die er lähmte, bei den Mißverständnissen über Sachsen die er vermehrte und erbitterte, endlich jetzt bei der Auseinandersetzung wegen der Länder die er aufhält." In zwei Conferenzen konnte man sich nicht vereinigen, weil Bayern die Länder welche es besetzt hielt und verwaltete, zu behalten suchte; die Angelegenheit verwickelte sich immer mehr. Auch Murat fing jetzt die Feindseligkeiten an, und Alles vereinigte sich, um das Verderbliche des Ganges der Congreßangelegenheiten recht fühlbar zu machen und die Verlegenheit Metternichs zu vermehren, der sich, wie Stein bemerkt, darin durch Leichtsinn und eine gewisse Empfänglichkeit und Gutmüthigkeit gesetzt hatte. Am Münchener Hofe war der Geist sehr böswillig. Montgelas ließ die abscheulichsten Gerüchte ausbreiten: „Der König von Bayern werde auf Preußens Betrieb in Wien unter Aufsicht festgehalten"; man riß den Kaiser Alexander herunter, selbst die Königin erlaubte sich solche Aeußerungen, daß Herr v. Stourza ihr die Bemerkung machen mußte: Alexander habe wohl die Rolle des Befreiers von Europa übernehmen können, aber dessen Kerkermeister oder Henker zu seyn passe sich für ihn nicht [165].

Diese Neigung zu benutzen, sandte Napoleon einen seiner eifrigen Anhänger Herrn v. Staffard, denselben welcher 1808 Daru's Werkzeug zur Bedrückung Berlins und der Churmark dann Präfect in Holland gewesen war. Er reis'te in's südliche

3 Sächsische Corps vom thätigen Antheil am Kriege gegen
Ankreich ausgeschlossen.

Die Verhandlungen mit dem Könige von Sachsen kamen
ch immer nicht zu Ende; sie wurden durch die Conferenz der
nf Mächte den ganzen April hindurch bis in den Maimonat
rtgeführt, wo Sachsen endlich nachgab und zugleich dem gegen
apoleon geschlossenen Bunde beitrat [171]. Am 18ten Mai
urden die Friedensverträge des Königs mit Preußen Oester-
ich Rußland abgeschlossen, und am 22sten Mai gingen die
getretenen Theile des Landes in Preußischen Besitz über [172].

Die Verpflegung der großen Heere.

Da die großen Heere sich von Neuem bildeten, Wellington
ch den Niederlanden abgegangen war, Preußen, Oesterreich,
ußland, die Deutschen Staaten unermeßliche Massen gegen
rankreich hin in Bewegung setzten, so war es nothwendig für
ren regelmäßige Verpflegung zu sorgen. Da Oesterreich
reußen und Rußland die durch die Lieferanten in die Höhe
triebenen Preise nicht ganz und gleich bezahlen konnten, so
gte Stein dem Kaiser Alexander darüber am 3ten April ein
utachten vor, dessen Inhalt genehmigt und zur Grundlage
r weiteren Maßregeln gemacht ward:

„Die Verpflegung der verbündeten Heere kann erfolgen
1) durch Aufgebot,
2) durch Kauf und durch Unternehmer,
3) durch Lieferungen und verhältnißmäßige Vertheilung der nothwendigen Bedürfnisse auf die verschiedenen Länder gegen Bezahlung.

Das Aufgebot in einem befreundeten Lande ist eine
ngesetzliche und ungerechte Handlung; es erschöpft die Krieges-

Deutschland, überbrachte Montgelas einen Brief[166] Caulaincourts, worin Bayern zur Rückkehr unter den wohlthätigen Einfluß Napoleons eingeladen ward, und versuchte eine ähnliche Sendung in Oesterreich bei Metternich, ward jedoch in Linz verhaftet und zurückgesandt. Allerdings gab es auch in Wien Leute, denen eine Regierung des Königs von Rom unter Marie Louisens Vormundschaft nicht unangenehm gewesen wäre[167]; indessen blieben alle Versuche von dem Plan zur Entführung des jungen Napoleon an fruchtlos. Wohin wäre es aber gekommen, wenn Alexander sich zur Anerkennung Napoleons entschlossen hätte!

Auch in Sachsen nahm die Bitterkeit gegen Preußen immer zu, und zeigte sich auf die unverständigste Weise, bei dem Ausschreiben einer Centralsteuer welche die aus den Russischen Durchmärschen herrührenden Forderungen decken mußte, bei der Theilung der Acten zwischen Preußen und Sachsen, und sonst. Zuletzt ward im Namen der Sächsischen Nation von Sächsischen Landständen eine Vorstellung eingereicht[168], worin sie bei dem Congreß auf Erhaltung der Einheit Sachsens antrugen.

Als diese nicht mehr gewährt werden konnte, wendeten sich die unverständigen Anhänger des Königs an das Heer, und bearbeiteten die Gemüther für die Selbsthülfe. Als einige Wochen später zu Anfang Mai's die unter Blüchers Befehl in Lüttich stehenden Truppen getrennt werden sollten, um theils an den König von Sachsen zurückgegeben zu werden, theils mit dem abgetretenen Theile Sachsens in Preußischen Dienst zu treten, empörten sich die Gardegrenadiere gegen den Feldherrn, welcher nur durch die Aufopferung der Offiziere gerettet ward. In Folge dieser schändlichen Auftritte wurden die Aufrührer entwaffnet[169], und da auch der Herzog von Wellington dem der Oberbefehl von ihrem König angetragen wurde, sich weigerte Aufrührer und Franzosenfreunde anzuführen[170], so blieb

das Sächsische Corps vom thätigen Antheil am Kriege gegen Frankreich ausgeschlossen.

Die Verhandlungen mit dem Könige von Sachsen kamen noch immer nicht zu Ende; sie wurden durch die Conferenz der fünf Mächte den ganzen April hindurch bis in den Maimonat fortgeführt, wo Sachsen endlich nachgab und zugleich dem gegen Napoleon geschlossenen Bunde beitrat [171]. Am 18ten Mai wurden die Friedensverträge des Königs mit Preußen Oesterreich Rußland abgeschlossen, und am 22sten Mai gingen die abgetretenen Theile des Landes in Preußischen Besitz über [172].

Die Verpflegung der großen Heere.

Da die großen Heere sich von Neuem bildeten, Wellington nach den Niederlanden abgegangen war, Preußen, Oesterreich, Rußland, die Deutschen Staaten unermeßliche Massen gegen Frankreich hin in Bewegung setzten, so war es nothwendig für deren regelmäßige Verpflegung zu sorgen. Da Oesterreich Preußen und Rußland die durch die Lieferanten in die Höhe getriebenen Preise nicht ganz und gleich bezahlen konnten, so legte Stein dem Kaiser Alexander darüber am 3ten April ein Gutachten vor, dessen Inhalt genehmigt und zur Grundlage der weiteren Maßregeln gemacht ward:

„Die Verpflegung der verbündeten Heere kann erfolgen

1) durch Aufgebot,
2) durch Kauf und durch Unternehmer,
3) durch Lieferungen und verhältnißmäßige Vertheilung der nothwendigen Bedürfnisse auf die verschiedenen Länder gegen Bezahlung.

Das Aufgebot in einem befreundeten Lande ist eine ungesetzliche und ungerechte Handlung; es erschöpft die Krieges-

mittel welche man zur Unterstützung der Verbündeten erfordert, es erbittert das Volk, von welchem man schon Opfer jeder Art fordert.

Der Ankauf ist eine Maßregel, welche mit den Mitteln der Mächte nicht im Verhältniß steht, und ihnen die Führung eines langen und kräftigen Krieges unmöglich macht.

Es bleibt also nur die Anwendung des dritten Mittels übrig: Die nothwendigen Gegenstände liefern zu lassen in Magazine welche man in der Nähe der Eigenthümer anlegt, die Preise nach billiger Schätzung zu bestimmen, und theils baar, theils mit Creditpapier zu bezahlen.

Wählt man diesen Weg, so muß man sich vereinigen

a) über die Schätzung welche man vorschreiben will,

b) über das Verhältniß der Zahlung in Gelde und in Papier,

c) über die Art des Creditpapiers.

Das Creditpapier muß sich stützen auf die gemeinsame Gewähr der Mächte die es benutzen, es muß Zinsen tragen, und in nahen Terminen einlösbar seyn. Man kann ihm die Eigenschaften des im Jahre 1813 durch England auf Rußlands und Preußens Rechnung ausgegebenen Creditpapiers beilegen.

Die Menge dieses Papiers muß im Verhältniß stehen zu dem Gebrauch welchen man davon machen will, oder zu dem Werthe der damit zu bezahlenden Gegenstände, welcher annähernd abgeschätzt werden muß.

Die Hülfsmittel der Deutschen Länder werden nicht für die Unterhaltung der Heere hinreichen, und die verbündeten Mächte sind gezwungen aus dem Innern ihrer Staaten die Verpflegungsmittel in die auf den Operationslinien angelegten Magazine schaffen zu lassen.

Oesterreich kann Ungarns Hülfsmittel auf dem Wege der Donau benutzen, Rußland wird aus seinen Baltischen Häfen

Sendungen nach dem Rhein machen, Preußen über die Verpflegungsmittel verfügen, welche auf der Elbe, Weser und den Ostseehäfen ausgeführt werden können.

Alle Maßregeln des Krieges, der Verpflegung, der Transporte, welche man von Deutschland erwartet, werden an Einheit und Nachdruck gewinnen, sie werden durch die öffentliche Meinung unterstützt werden, wenn man sie anknüpft

an eine Bundesverfassung und ein ständisches Central-Organ — es ist daher höchst nothwendig, es zu bilden.

Stein."

So sehen wir Stein von allen Seiten und immer wieder auf die Bildung einer Deutschen Verfassung hinwirken.

Die Grundsätze wurden angenommen, und zur Bearbeitung des Geschäfts eine Commission der drei Mächte, aus Stein, Baldacci, Barbier, Prohasca, Floret, Cancrin und dem Kriegsminister Boyen bestehend niedergesetzt, welche sich am 21sten [173] und 24sten April über die Einrichtung des Heereshaushalts im bevorstehenden Kriege in befreundeten Ländern vereinigte [174]. Diese Uebereinkunft enthielt in 47 Paragraphen allgemeingültige Bestimmungen über die gleichmäßige Verpflegung, Transportmittel, Postwesen, Hospitäler, Kriegsarbeiten, Kriegsstraßen, Kriegspolizei, Belagerungszüge, Ausrüstung der Festungen, Zahlungen, Eintheilung Deutschlands in drei große Kreise für die drei großen Heere, in deren jedem eine Rayonscommission die Leistungen leiten soll; ferner über die Berechtigungen der General-Intendanten.

Man ging also von dem Gedanken aus, die nothwendige Verpflegung und Beförderung der Truppen durch strenge Bestimmung des Geschäftsganges, durch Anordnung hinreichender

und guter aber nicht übermäßiger Beköstigung, Vertheilung der Last auf die ganze Deutsche Bevölkerung vom Inn und der Weser bis an die Französische Gränze, und Vergütung eines Theils der Kosten erträglicher zu machen. Zu diesem Zwecke ward das südliche Deutschland den Oesterreichern, das mittlere den Russen, das nördliche den Preußen angewiesen, die Leitung der Leistungen einer Commission, welche für jeden der drei großen Lieferungs-Kreise aus Abgeordneten der Länder und einem Bevollmächtigten des Heeres gebildet werden sollte, anvertraut, den General-Intendanten die unmittelbare Verbindung mit den Landes- und Ortsbehörden gestattet; die Lieferung selbst ward durch die Form von Empfangsscheinen und Gegenscheinen geregelt, die zur Prüfung an Commissionen der drei Mächte zu Augsburg, Frankfurt und Cöln eingesandt und bezahlt werden sollten; die Bezahlung sollte durch Anweisungen der drei Mächte zum Belauf eines dreimonatlichen mit Einschluß der Deutschen Truppen auf 15 Millionen Gulden veranschlagten Bedarfs geleistet werden, welche nach Ablauf gewisser Zeiträume von einer in Frankfurt zu errichtenden gemeinschaftlichen Kasse gegen baares Geld eingewechselt werden.

Es war dabei beabsichtigt, jedes Deutsche Land nach dem Maßstabe seiner zum Kriege ausmarschirenden Truppen an der Einrichtung Theil nehmen zu lassen.

Der Plan ward nun einer Versammlung der Deutschen Abgeordneten zur Berathung und Annahme mitgetheilt, fand jedoch in ihr mannigfachen Widerstand und rückte nur sehr langsam fort; Bayern wollte überhaupt mit einer allgemeinen Deutschen Sache nichts zu thun haben, und der Gesandte verwahrte sich bei jeder Sitzung, Wirtemberg berief sich auf einen mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrag wegen einer Staffelstraße, andere machten Einwendungen gegen die angesetzte

Preisbestimmung und die entfernte Zahlungszeit, gegen Preußens Herbeiziehung nur mit den Ländern westlich der Weser, und Oesterreichs völliges Ausscheiden von der Mitleidenheit. Dieser Einwurf konnte leicht widerlegt werden, da die Länder östlich des Inn und der Weser für den Nachschub herbeigezogen werden sollten; eine Preiserhöhung ward zugestanden; aber es entstand eine neue Schwierigkeit durch Hannovers Weigerung sich anzuschließen. Graf Münster behauptete, Hannover müsse den vollen Werth der Lieferungsgegenstände bezahlt erhalten, da es gezwungen sey, dieselben Bedürfnisse für seine in den Niederlanden stehenden Truppen zu dem vollen Preise baar zu kaufen, und er ward in seinem Begehren von dem Englischen Bevollmächtigten Lord Clancarty lebhaft unterstützt. Zugleich liefen Klagen aus den Niederlanden ein, wo ein großer Theil des Preußischen Heers auf Wellingtons Einladung eine Stellung näher bei ihm eingenommen hatte, und nun durch die Belgischen Behörden Schwierigkeit wegen seines Unterhaltes fand, da es mit Gelde nicht versehen war. Stein ging deshalb zu Gagern, und beklagte sich bei ihm über ein solches Benehmen gegen ein Heer welches zum Schutze herbeigerufen sey [175]; „Sie werden nicht verpflegt, sagte er, der König ist zu weich. Er will nicht, daß seine Belgen etwas hergeben. Die Engländer bezahlen weil sie Geld haben; die Preußen haben keines."

Gagern berichtete an seinen König, und bemerkte, daß Preußen zu Anfang der Revolution durch volle Bezahlung der in die Höhe getriebenen Lieferungspreise seine Schätze ausgegeben, und nur die Lieferanten bereichert habe; später sey deshalb zu großem Schaden der Einwohner nichts bezahlt worden; besser scheine daher ein gemäßigter Mittelweg. Der König schrieb deshalb an Stein, der ihm am 9ten April zu seinem Königreiche Glück gewünscht hatte: „Unabhängig von

den Anſtrengungen der Niederländer, welche wenigſtens denen der übrigen Länder Europa's gleichkommen, erdrückt der Unterhalt der fremden Truppen einen Theil meiner Staaten, und Mangel an Verſtändigung und Nachricht verhindert zeitige Maßregeln zum Beſten der Truppen und der Einwohner zu nehmen. Ich werde durch die Mächte zur Theilnahme an den über herabgeſetzte Preiſe für den Unterhalt der Truppen und die Lieferungskreiſe getroffenen Vereinbarungen eingeladen; eines dieſer Heere verläßt faſt ganz den ſeinigen und verlangt mit 160,000 Mann und 48,000 Pferden auf Koſten von Ländern zu leben, die auf dieſe Weiſe doppelte Laſt zu tragen hätten." Der Oeſterreichiſche General Vincent ward beauftragt mit dem König in Unterhandlung zu treten, und Stein beleuchtete die von Hannoveriſch-Engliſcher Seite erhobenen Anſprüche in einer Denkſchrift:

„Zwiſchen den Engliſchen Commiſſarien und denen Ruſſiſchen, Oeſterreichiſchen und Preußiſchen iſt die Frage verhandelt worden

> ob die Länder welche zum Wellingtonſchen Heere Truppen liefern, an Unterhaltung der verbündeten Truppen in Deutſchland Theil nehmen müſſen mittelſt Lieferungen zu einem feſtgeſetzten niedrigern Preiſe als der Kaufpreis?

Die Engliſchen Commiſſarien verlangen, daß die Deutſchen Länder, welche zu dem Engliſch-Belgiſchen Heere Truppen liefern, von den Verbündeten eine Entſchädigung erhalten für die Koſten des Unterhalts dieſer Truppen mittelſt Einkäufen zum Marktpreiſe; aber ſie haben nichts dawider, daß dieſe Länder den verbündeten Heeren in Deutſchland Lieferungen machen gegen eine durch die verbündeten, Ruſſen u. ſ. w. ihnen gegebene Entſchädigung. Die Commiſſarien der Ver-

bündeten erinnern, daß diese Entschädigung jenen Ländern entweder durch Belgien oder durch England geliefert werden muß: durch dieses, weil England 30,000 bis 40,000 Mann Deutscher Truppen verwendet und herbeizieht, und dadurch die Bildung und Verwendung einer gleichen Zahl Englischer Truppen erspart, welche ohne allen Zweifel durch Großbritannien unterhalten werden müßten, wenn sie in Wirklichkeit und nicht durch Ersatzmannschaft gestellt würden; daß daher die Deutschen Truppen welche den Ersatz für die Englischen bilden, durch dieselbe Macht unterhalten werden müssen welche die durch jene Macht ersetzte Truppe unterhalten müßte. Die Herbeiziehung Belgiens zu einer Entschädigung für die betreffenden Länder ist gerecht, weil für Belgien der Krieg eine Quelle des Reichthums ist, da das Englische Heer sich versorgt durch Ankäufe zum Marktpreise, der durch den Krieg erhöhet ist; bereichert und vertheidigt kann daher Belgien nicht verweigern einen gewissen Theil seines Reichthums zu verwenden, um den Deutschen Truppen in seinem Lande ihre Unterhaltung zu erleichtern.

Eine zweite Verhandlung hat sich erhoben über den jedem Heere angewiesenen Lieferungskreis; die Englischen Commissarien haben bemerkt, daß in dem Preußen angewiesenen Kreise die Bevölkerung seiner Länder zwischen den ausländischen Gränzen und der Elbe nicht vollständig eingeschlossen sey — die Preußischen Commissarien erbieten sich die Länder zwischen der Gränze und der Weser mit 2,300,000 Seelen in dem Kreise einzubegreifen, wollen hingegen ihre Länder zwischen Weser und Elbe für die Nachschußmagazine und den Unterhalt des Reserveheers vorbehalten, und fügen hinzu, daß Preußen der einzige unter den drei Verbündeten ist, von welchem ein Theil seines Landes in den Lieferungskreisen einbegriffen ist und zugleich zum Kriegesschauplatze dienen wird.

Der General Boyen versichert, daß der Preußische Heerestheil in Belgien fast seinen ganzen Unterhalt aus den Preußischen Magazinen in Jülich beziehet."

Diese Verhandlungen wurden von beiden Seiten mit Lebhaftigkeit geführt, und Stein sprach sich mit Wärme gegen die Engländer aus [176], welche nach seiner Meinung zu wenig an Menschen und Geld gäben. Clancarty suchte ihn zu widerlegen, und theilte Gagern einen Aufsatz mit, welchen wiederum Stein beleuchtete. Der Engländer schrieb deshalb an Lord Wellington und Castlereagh.

Wellington erwiderte [177], man habe in Wien eine ganz falsche Ansicht von dem Verfahren in den Niederlanden. Denn erstens bezahlten weder Hannover Braunschweig noch selbst Preußen einen Pfennig für ihre Truppen in den Niederlanden, obwohl Hannover ein Jahr lang 40 Pfund Sterling für den Mann bezahlt erhalte, während die übrigen nur 11 Pfund, und zweitens bezögen die Preußen ihre Magazine nicht von Jülich. Dieser letzte Punkt sey nicht des Streitens werth; die Verbündeten sollten darauf denken die Ausgaben Englands in den Niederlanden nicht anzuschwellen, die Engländer aber den Verbündeten die Benutzung der in Deutschland erreichbaren Hülfsmittel erleichtern, um sie zum Unterhalt der ungeheueren von ihnen auf einen Punkt geleiteten Massen zu befähigen.

Nachdem er hierdurch Clancarty zurechtgewiesen hat, fährt er fort: Da England und der König der Niederlande auch ferner ihre Truppen auf die bisherige Weise mittelst Baarzahlung verpflegen würden, so entstehe jetzt nur die Aenderung, daß künftig die Deutschen Mächte deren Truppen mit dem Englischen Heere dienen, nicht wie bisher umsonst verpflegt werden sollen,

sondern die von der Verpflegungs-Commission angesetzten Preise bezahlen müssen.

Schließlich aber erklärt er sein Bedauern, daß die Berathung über diesen Gegenstand so viel Wärme erregt habe, und daß eine solche Schrift wie die Stein'sche durch die Preußische Gesandtschaft vorgelegt worden sey. Die Europäischen Mächte begäben sich in einen großen Kampf; Großbritannien nur mittelbar dabei betheiligt, nur durch den Schaden Anderer einer Beschädigung ausgesetzt, komme dazu mit allen seinen Mitteln vorwärts, stehe außerdem allen Mächten Europa's großen und kleinen mit Gelde bei, während es sich in Folge seiner Anstrengungen für denselben Zweck in einer beispiellosen Finanzklemme befinde. Er würde bedauern, wenn Englischen Staatsmännern jemals die Angelegenheiten des Festlandes zum Ekel würden, wenn die Theilnahme daran vermindert würde; aus diesem Gesichtspunkte und unter dem Eindruck den Steins Schrift auf ihn gemacht habe, bedauere er, daß solch ein Document jemals vorzubringen gestattet worden.

Die „Dispatches" des Herzogs von Wellington, worin wir diese Aeußerungen finden, sind ein Werk, welches den Ruhm eines der größten Feldherrn und Verwalter für alle Zeiten erhalten wird; ein Werk des gesunden treffenden Menschenverstandes, ein urkundliches Denkmal des ununterbrochenen Handelns in großen Verhältnissen und für große Zwecke; That und Schrift vereint, hat es seinen Platz neben Cäsars und Friedrichs Werken, und es wird Niemanden einfallen das Verdienst seines Urhebers in Frage zu stellen. Aber es bedarf nach dem Obigen kaum der Bemerkung, wie grundlos der Ausspruch über Steins Denkschrift ist. Die ganze Heftigkeit des Tadels wäre mit Recht nicht auf Stein, sondern auf Clancarty zu richten gewesen. Der Herzog erklärt sich mit den Vorschlägen zufrieden, wonach die Hannoveraner, Braunschweiger, Preußen künftig bezahlen

ſollen, was ihnen England und die Niederlande bisher unentgeltlich geliefert hatten; er ſchreibt an Lord Caſtlereagh [178], daß er hoffe durch dieſe Anordnung dem König der Niederlande viel Mühe, Plage und einiges Geld zu erſparen, und fordert bald darauf dieſes Geld für den König [179]; er erklärt es für billig, daß dagegen den Verbündeten in Deutſchland jede Erleichterung in Benutzung der dortigen Hülfsquellen gewährt werde — er iſt mithin derſelben Anſicht mit Stein, und einer entgegengeſetzten als Clancarty. Daß die ganze Angabe woraus die Verhandlung erwachſen war, als hätte nämlich Hannover ſeine in den Niederlanden ſtehenden Truppen nach den Marktpreiſen für baares Geld zu verpflegen, völlig der Wahrheit entbehrte, war nicht Steins Schuld; der Tadel dafür fällt vielmehr auf Clancarty und Münſter, deren einer jenes Vorgeben aufgeſtellt, der andere ſich hatte bewegen laſſen, eine allgemein wohlthätige auf möglichſte Schonung von ganz Deutſchland berechnete Maßregel durch Einmiſchung des Engliſchen Einfluſſes für den einſeitigen Vortheil der Hannoverſchen Regierung zu hemmen und aufzuhalten. Die Forderung der Denkſchrift, daß England oder Niederland den Deutſchen Truppen in Belgien Unterſtützung gewähren müßten, kann doch nicht ungerecht oder beleidigend geweſen ſeyn, da beide viel mehr als die angeſprochene Unterſtützung ohne Klage bereits gewährt hatten; es darf daher jener Ausfall in einem vertraulichen Briefe als völlig ungegründet bezeichnet werden.

Wie volle Gerechtigkeit übrigens der Herzog den Preußiſchen Rüſtungen im Vergleich zu den Engliſchen für dieſen Feldzug widerfahren ließ, zeigt ſeine Klage [180] gegen Lord Bathurſt: „daß er ſtatt 150 warum er gebeten, nur 84 Kanonen für ſein Heer haben ſolle, während das Preußiſche Heer 600 völlig ausgerüſtet nebſt 10,000 Mann Artillerie mit ſich führe, und zwar nicht als Prunk oder zum Vergnügen.“

Clancarty zog sich einen zweiten Streit zu durch die unangemessene Forderung, daß diejenige Urkunde der Beitrittsverträge der Deutschen Fürsten und freien Städte zu dem großen Bunde welche von ihnen mit England ausgewechselt wurde, in Englischer Sprache verfaßt seyn sollte; die Abgeordneten vereinigten sich zu der Gegenforderung, daß in diesem Falle das für die Deutschen Fürsten bestimmte Exemplar in Deutscher Sprache abgefaßt, und beide Exemplare von einer Französischen Uebersetzung begleitet werden müßten, und ließen dieses am 11ten Mai durch den Churhessischen Gesandten Grafen Keller dem Herrn v. Gagern, Clancartys Vertrauten, erklären [181].

Centralverwaltung.

Nächst den Maßregeln für die Verpflegung der verbündeten Heere in Freundeslande beschäftigte man sich auch mit der Bildung einer Centralbehörde, für die Verwaltung der in Frankreich zu erobernden Landschaften. Man beschloß, ihr dieselben Befugnisse beizulegen wie in den Jahren 1813 und 1814; wogegen der General-Intendant des Russischen Heeres Canerin verlangte, daß nach Russischem Geschäftsgange dem General Barclay in dem für Rußland bestimmten Kreise Frankreichs auch die Finanz- und Polizei-Verwaltung übertragen würde. Diesem Vorhaben trat Stein entgegen; er stellte dem Kaiser Mai 6. vor, daß die wichtigeren Geschäfte des Oberfeldherrn durch eine solche Verwaltung beeinträchtigt, und von dem Verfahren bei dem Oesterreichischen und Preußischen Theile abgewichen werden würde, auch die Russischen Einrichtungen nur bei einem Heere im Innern des Reichs oder wenn es sich im eroberten Lande allein befinde Anwendung litten, nicht aber wo es wie hier in unmittelbarer Berührung mit verbündeten Heeren sey, und ein

durch gemeinschaftliche Anstrengung erobertes Land für die gemeine Sache besetzt halte. Der Kaiser genehmigte Steins Antrag.

Da die Erklärung der Mächte vom 13ten März in Französischen Beurtheilungen auf Napoleons Befehl angegriffen, als unpassend und durch seine Gelangung auf den Thron erledigt dargestellt war, und er durch öffentliche Erklärungen und veröffentlichte Schreiben an die Fürsten und ihre Minister seine Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, den Frieden von Paris anzunehmen, allen Eroberungsversuchen zu entsagen und Frankreich eine freie Verfassung zu geben: so brachte Talleyrand, welchen Fouché durch einen Abgeordneten Montron vergebens herüberzuziehen versuchte, eine neue Erklärung der Mächte in Anregung, worin jene Einwürfe widerlegt und es ausgesprochen würde, der Zweck des Krieges sey Absetzung Napoleons, um auf diese Art die Frage über Herstellung der Bourbons dem Urtheil des Volkes zu überlassen. Man hoffte dadurch auf das Maifeld zu wirken, und insbesondere die Partei der Verfassungsfreunde, denen Napoleon schon jetzt verdächtig war und bald höchst lästig werden mußte, zu beruhigen und von ihm zu trennen. Die Erklärung ward mehrfach besprochen, fand jedoch lebhaften Widerspruch wegen einer darin angebrachten Versicherung, daß die Ganzheit und Unverletzlichkeit Frankreichs anerkannt werden solle, indem ein solches Versprechen von Seiten der zum Kriege gezwungenen Staaten ungerecht war und bei günstigem Erfolge wirkungslos bleiben mußte. Lord Clancarty widersprach aus einem andern Grunde, weil nicht ausdrücklich das Recht der Bourbons anerkannt, vielmehr dem Lande die Entscheidung über seine Regierung gelassen werden sollte. Man hegte Besorgniß, daß Kaiser Alexander aus Abneigung gegen die Bourbons und besonders Ludwig XVIII der seinen Thron

ohne Widerstand verlassen hatte, eine Aenderung der Thronfolge vielleicht zum Besten des Herzogs von Orleans begünstigen werde; man stützte diese Furcht auf Vermuthungen, Aeußerungen, einen Artikel in der Frankfurter Französischen Zeitung, auf Besorgnisse des Einflusses Laharpe's „eines Kopfes voll unverdauter metapolitischer Ideen, und eines Herzens voll gekränkter Eitelkeit und Bitterkeit," welcher jedoch auf Napoleons Anstiften nach Wien gekommen war. Ein Bericht Labesnardiere's, der die Wiener Gesandtschaft verlassen und sich Caulaincourt wieder angeschlossen hatte, über die Beschwerden Frankreichs gegen die Bourbons, soll den Kaiser bestimmt haben, die Erhebung des Herzogs von Orleans vorzuschlagen, worauf nur Clancarty nicht habe eingehen wollen [182]. Alle diese Bedenken verzögerten eine Verständigung, bis am 12ten Mai in einer Sitzung der acht Mächte auf eine neue Erklärung verzichtet wurde [183].

Rascher als diese Berathungen war die Bewaffnung Preußens gegangen. Schon am 23sten April konnte Gneisenau der Prinzessin Louise schreiben:

„Wir stehen jetzt bereits mit 150,000 Mann an den Thoren Frankreichs, und zwar mit 150,000 Preußen, deren Geist vortrefflich ist. Wären die Nachbar-Armeen von einem gleichen Geist beseelt, so würden wir bald wieder in Paris einziehen können. Ein bitterer Congreß-Nachgeschmack ist wohl vorherrschend, doch, man muß sich bemühen in die Zukunft zu blicken und die Vergangenheit zu vergessen. Was mich jetzt bekümmert ist unsere gebotene Unthätigkeit, während der Feind seine politischen und militairischen Rüstungen mit Eifer betreibt."

Diese Unthätigkeit hatte ihren Grund in dem Beschlusse der Mächte, nicht durch einen theilweisen Kampf die Gefahr einer Niederlage herbeizuführen, sondern erst dann den Angriff

zu beginnen, wenn alle Kräfte vereinigt, und das große Oesterreichische und Russische Heer in gleiche Nähe von Paris wie das Preußische und Englische vorgedrungen seyn würden. Eines war dabei außer Rechnung gelassen, die Gefahr, daß Napoleon vor diesem Zeitpunkte mit gesammter Kraft sich auf einen Theil der Verbündeten werfen, und durch einen großen Sieg die ganze Verbindung trennen könnte; und wie nahe lag diese Gefahr!

Stein hatte sich darüber nicht verblendet. Er äußerte gegen seine Frau:

„Wien am 2ten April. Wir hoffen, daß die Anstrengungen der Verbündeten vom Erfolge werden gekrönt werden; aber sie sind deshalb nicht weniger schmerzlich und ungewiß — und man muß Alles von der Vorsehung erwarten. Die Einigkeit der Herrscher ist sehr groß, die Kriegesmittel unermeßlich, und wir hoffen, sie werden mit Weisheit und Kraft angewendet werden. — Ich hoffe zwischen dem 10ten und 15ten abreisen zu können, da der Kaiser sich wahrscheinlich um diese Zeit nach Prag begeben wird um seine Truppen ankommen zu sehen — ich werde jedenfalls einen Abstecher nach Berlin machen, aber ich vermag noch nicht über meine weitere Bestimmung zu urtheilen, oder ob es möglich seyn wird meine Plane auf Ruhe auszuführen. Es ist die Rede davon Alopäus in Thätigkeit zu setzen, da man sich sehr wohl erinnert, wie nützlich er im letzten Kriege war, und daß er Talent zur Verwaltung und Nachdruck gezeigt hat.

7ten April. Dein Brief vom 31sten v. M. zeigt viel Niedergeschlagenheit meine liebe Freundin; ich bitte Dich, ihr nicht Dich hinzugeben; denn die Vorsehung hat uns aus schwierigeren Lagen gerettet, und sie wird uns auch noch gnädig beschützen. Bonaparte's Lage ist nichts weniger als gesichert; er

hat für sich das Heer, aber das Volk gegen sich, der Süden waffnet sich, und im Innern muß er das Ansehn mit den Republikanern theilen. Diese wollen ihn als Werkzeug betrachten; es bleibt nur die Frage, ob es ihm passen wird, sich so verwenden zu lassen. Man ist sehr entschieden, ihn mit Nachdruck zu bekämpfen, und die Kräfte welche man versammelt sind unermeßlich, die befehligenden Generale dieselben, welche glücklich nach Paris durchgedrungen sind — alle diese Betrachtungen müssen Dich beruhigen. Ich fürchte nur, daß die Klagen der Damen v. B. und v. B. Dich beunruhigen, und ängstigen — ich hasse diese Klagen, diese Beunruhigungen; nichts erweicht und schwächt so in einem Augenblick der Entscheidung, und quält und betrübt so unnützerweise in der ihm vorhergehenden Zeit, als diese unbestimmten Klagen und Beunruhigungen. . . — Ich hoffe noch immer in der Mitte des Monats nach Berlin abzureisen. . . — Lebewohl meine liebe Freundin, Muth, Vertrauen in Gott, Ausdauer! — Umarme die Kinder.

19ten April. Ein Auftrag der mir gegeben ist, hat mich hier zurückgehalten, aber ich hoffe ihn spätestens am 22sten d. M. zu beendigen und sogleich darauf abreisen zu können. — Wahrscheinlich werden die Herrscher gegen die Mitte Mai's an den Ufern des Rheins seyn, um die begonnenen Unternehmungen zu beschleunigen, und ich hoffe um diese Zeit zurück in Nassau zu seyn. — Unsere Nachrichten bis zum 6ten aus Südfrankreich sind gut; man glaubt Lyon eingenommen, die an der Nordgränze in Frankreich zusammengezogenen Truppen bis jetzt sehr schwach, die Regierung noch schwankend, das kann die Furchtsamen beruhigen. — Fürst Radziwill wird dort zurück seyn; er hat Dir wohl von einem Fall gesprochen, den ich auf der Treppe bei Graf Stackelberg gehabt habe, ohne irgend einen bedeutenden Schaden.

25sten April. Mein Plan heute abzureisen, hat noch wenigstens um 10 bis 14 Tage ausgesetzt werden müssen; ich hatte am 22sten meine Abschiedsaudienz bei dem Kaiser Franz genommen, ich nahm sie am 23sten bei der Großfürstin Catharina, als der Kaiser Alexander dort hinkam, und um Aufschub meiner Abreise bis zur Beendigung der Deutschen Angelegenheiten so sehr in mich drang, so bestimmte Versicherungen gab daß sie beendigt werden sollten, daß ich meine Gedanken an die Abreise aufgeben zu müssen glaubte, um die Vorwürfe zu vermeiden die man mir sicher gemacht haben würde, daß ich mich in einem so wichtigen und für unser Vaterland entscheidenden Augenblick entfernt habe. Du würdest mich gleichfalls getadelt haben, meine liebe Freundin, und ich bin Deiner Zustimmung gewiß — obgleich es mich in jeder Hinsicht etwas kostet, das Glück der Rückkehr in meine Familie zu entbehren. Der Aufschub ist mir in jeder Hinsicht zuwider, doch bleibt für den Augenblick nichts anderes übrig als sich in die Umstände zu schicken. Ich glaube, wenn selbst der Aufenthalt in Wien noch gegen alles Erwarten sich um 14 Tage bis 3 Wochen verlängerte, nach Berlin kommen zu können. . . Aus Gründen die ich Dir bei unserem Wiedersehen erklären werde, habe ich nicht Lust dem Hauptquartier zu folgen; ich habe mich entschlossen den Sommer in Nassau zu verleben und in der Gegend; wahrscheinlich wird der größte Theil der Heere gegen Ende Mai über den Rhein gegangen seyn; die Durchmärsche durch Nassau werden nicht bedeutend seyn, die etwaige Einquartirung wird man in den Flügel legen — so daß wenn nicht große Unglücksfälle entstehen, man vom Krieg wenig leiden wird. — G. habe ich geantwortet, er möge den Thurmbau bis unter Dach und Fach bringen, damit im Sommer das Gebäude austrockne, wo man es alsdann im Innern wird ausbauen können. Die Fürstinnen Wolkonsky werden aus Italien Ende des näch-

sten Monats zurückkehren, sie mußten ihre Abreise beeilen wegen Murats Einfall, der wahrscheinlich aus Neapel verjagt werden wird."

Die Deutschen Angelegenheiten.

Die Deutschen Sachen schienen in der zweiten Hälfte Aprils vorzurücken. Der Humboldtsche Entwurf [184] fand wegen seines schwankenden Ausdrucks wenig Beifall; Plessen und Wessenberg entwarfen einen anderen, und Plessen benutzte die mit den Deutschen Fürsten angeknüpften Unterhandlungen wegen des Beitritts zum großen Bunde, um auf Beschleunigung des Abschlusses der Haupt-Artikel des Bundes anzutragen. Humboldt und Nesselrode ertheilten ihnen deshalb bestimmte Versicherungen. Nachdem Stein auf Alexanders Wunsch seine Abreise verschoben hatte, so sprach er am 24sten April auch mit Metternich, und stellte diesem die Nothwendigkeit eines Abschlusses vor, damit das Volk beruhigt werde und die zu ergreifenden Maßregeln erleichtert würden. Metternich versicherte ihm, der Bund werde zu Stande kommen.

An demselben Tage wurden die Bayerischen Angelegenheiten durch einen vorläufigen Vertrag [185] mit Oesterreich Preußen Rußland und England geordnet; Bayern trat an Oesterreich Tyrol, Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel und den südlichen Theil des Salzburgischen ab, und sollte durch Würzburg, Aschaffenburg, einen Theil von Fulda und Abtretungen, welche beiden Hessen, Wirtemberg und Baden angesonnen wurden, entschädigt werden. Diese Fürsten aber wollten sich dazu nicht verstehen; der Churfürst von Hessen verweigerte die Abtretung von Hanau, und auch Darmstadt und Baden wollten sich nicht auf dem linken Rheinufer entschädigen und die Bayersche Gränze so nahe an Mannheim und Darm-

stadt rücken lassen. Es gerieth daher das ganze Bayersche Abfindungsgeschäft in Stocken, und man war gezwungen, es bis nach geschlossenem Frieden auszusetzen. „Das ganze Bayersche Abfindungsgeschäft, urtheilte Stein, war auf eine nachtheilige Weise eingeleitet. Es umspann das ganze südliche Deutschland mit Bayerischen Besitzungen; es entzieht Oesterreich die Stadt und Festung Salzburg; es zerreißt in diesem Augenblick den Zusammenhang und die innere Verfassung der kleinen Staaten, die Truppen stellen und Anstrengungen mancherlei Art machen sollen. Ueberhaupt ist die gegenwärtige Größe von Bayern für Deutschland nachtheilig. Es drückt auf alle seine Nachbarn; es strebt nach Vergrößerung; der Geist seiner Regierung ist verderbt, und man kann sich von seiner Treulosigkeit, seinem Ehrgeiz und seinem Groll gegen Preußen und Oesterreich Alles erwarten. Seine Beschränkung auf das Land zwischen Donau und Lech ist für die innere und äußere Ruhe Deutschlands wesentlich, und man darf von dem Geist seiner Regierung erwarten, daß es selbst hierzu eine gerechte Veranlassung geben werde. Es ist daher rathsam, es aus dem Deutschen Bunde zu lassen, und sein politisches Leben durch Aufnahme in denselben nicht zu verbürgen. Seine Anmaßungen lassen es nicht zu, daß es sich den Beschränkungen des Bundesvertrages unterwerfe; man kann ihn also nur mit Bayerns Umgehung abschließen. Münster meinte, die Mittelmächte müssen die kleinen schützen, und hiezu sey Bayern nöthig."

Wrede reis'te höchst unzufrieden von Wien ab.

Die Wirtembergische Verfassungsfrage versprach einen guten Fortgang. Die Regierung hatte sich auf Unterhandlungen eingelassen, und unter dem Einfluß des Kronprinzen diejenigen Punkte worauf die Stände unter Cotta's Leitung [188] bestanden, zu bewilligen Hoffnung gemacht; Prüfung der Ausgaben, Bewilligung der Einnahmen, Verwaltung der Landessteuern unter

Königlicher Aufsicht, gleiche Vertretung der Unterthanen und ständische Ausschüsse, Herstellung des Kirchenguts, Durchsicht der seit 1806 erlassenen Gesetze, und Freizügigkeit. Die Stände beabsichtigten auch die Errichtung einer tüchtigen Landesbewaffnung und erbaten sich dazu durch Cotta Steins Rath.

Gegen Ende Aprils gab das Fürstliche mediatisirte Haus Witgenstein auf Antrieb des Preußischen Oberkammerherrn eine Erklärung ab, wodurch es sich der Krone Preußen unterwarf [187]; dieses Beispiel ward wenig Tage darauf von dem Hause Wied nachgeahmt [188], und am 5ten und 7ten Mai folgten ihnen auch die Häuser Bentheim-Rheda und Solms [189]. Ihre Erbietungen wurden durch eine Cabinetsordre angenommen; Hardenberg ohne dessen Wissen dieses geschah, machte vergeblich Vorstellungen, und hatte Steins, Metternichs, Rasumofskys Angriffe auszuhalten, welche ihm die Ungehörigkeit einer solchen Vergrößerung vorwarfen [190].

Abschlüsse.

Im Laufe des Mai und Anfangs Junius wurden die Verhandlungen über Landentschädigungen und Gebietstausche abgeschlossen; am 3ten Mai die Verträge über Polen und Krakau zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen [191], Alexander nahm den Titel eines Königs von Polen an; am 18ten der Friede dieser drei Mächte mit Sachsen [192], am 19ten der Vertrag Rußlands mit den Niederlanden und Großbritannien über die 50 Millionen Gulden der Russisch-Holländischen Anleihe, am 20sten der Vertrag mit Sardinien, welchem Genua einverleibt wurde [193], am 29sten Preußens Vertrag mit Hannover [194], am 31sten Preußens Vertrag mit Nassau [195], und der Niederländische Vertrag mit Oesterreich, Preußen, Rußland und England [196], am 1sten Junius Preußens Vertrag mit dem Großherzog von Weimar [197]. Ueber die vorhergegangenen Ver-

Neunter Abſchnitt.

Die Deutſche Verfaſſung.

Seitdem Steins Vorſchlag, daß man ſich auf Feſtſtellung der Hauptgrundſätze des Bundes beſchränken, und deren Ausbildung der Bundesverſammlung übertragen ſolle, am Ende März gemacht war, hatten mehrere Staatsmänner neue Entwürfe für eine Bundesacte verfertigt und mitgetheilt. Friedrich Schlegel, im Oeſterreichiſchen Dienſte beſchäftigt und katholiſch geworden, ſchlug Einrichtungen vor, welche die dem Bunde, den Landſtänden und den Unterthanen weſentlich nothwendigen Rechte großentheils gewährten; eigenthümlich und der Perſon des Verfaſſers angehörig waren Vorſchläge über ein ſtufenweiſe ſteigendes Stimmrecht, wobei Bayern 4, Preußen 8, Oeſterreich 10 Stimmen zugedacht waren; Anträge für die katholiſche Kirche, deren Ausſtattung mit dem ehemaligen noch unverkauften Kirchengut, deren Herſtellung durch die Bundesverſammlung nach Anhörung einiger vom Papſte ernannten katholiſchen Geiſtlichen. Schlegel, der mit Moſes Mendelſohns Tochter verheirathet war, wünſchte völlige Religionsgleichheit der Chriſten, Aufnahme der Juden in das Deutſche Bürgerrecht, Preßfreiheit

mit Verantwortlichkeit gegen den Einzelnen die Regierung und den Bund, Aufhebung der Leibeigenschaft, Herstellung des Deutschen Ordens und gesicherten Rechtszustand der mittelbar gewordenen Reichsstände.

Viel ausführlicher und tiefer ging der Meklenburg-Schwerinsche Minister v. Plessen in seinen „Grundzügen zu einem Teutschen Gesammtwesen und einer National-Einheit" in die Sache ein. Er erklärte von den Beitrittsverträgen und dem Pariser Frieden aus, den Bund als ein Werk freier Vereinigung, sprach sich für Herstellung der Kaiserwürde, in deren Ermangelung für völlig gleiche Berechtigung aller Theilnehmer aus, insbesondere bei Ausübung des Kriegsrechtes durch Abstimmung in der Bundesversammlung; wobei nur etwa den kleineren gemeinschaftliche Stimmen zustehen mögten, so daß im Ganzen 15 Stimmen, ohne Holstein-Lauenburg angenommen würden; er erklärte sich gegen eine Sonderung der Bundesversammlung in zwei Räthe, gab höchstens die Bildung eines wechselnden Ausschusses zu, handelte von den Befugnissen des Kaisers oder in dessen Ermangelung des Directoriums, den gemeinschaftlichen Kriegsanstalten, der oberen Verwaltung der Rechtspflege, dem Bundesgerichte für Streitigkeiten der Fürsten und ständische Verfassungsklagen, schlug die Herstellung und Gewähr der katholischen und protestantischen Deutschen Kirche, des Kirchen-, Pfarr- und Schulguts, die Bestimmung der Rechte der mittelbaren Fürsten Grafen und der Reichsritterschaft, Aufhebung der die Einheit des Deutschen Volkes und den Verkehr störenden Schranken, Abzugsfreiheit, freie Wahl des Staatsdienstes, der Bildungsanstalten, Preßfreiheit, Verbot des Nachdrucks schon durch die jetzige Versammlung in Wien, und Einheit im Postwesen, dem Zollwesen und der Stromschifffahrt, Beförderung des Handelsverkehrs als Aufgabe der ersten Bun-

desversammlung vor, und erklärte sich, sofern eine Deutsche Verbindung auf dem Grundsatze gleicher Berechtigung jedes Theilnehmers nicht bewirkt werden könne, für den Abschluß eines bloßen Schutzbündnisses der Deutschen Mächte zweiten und dritten Ranges. Um das Zustandekommen des Bundes zu bewirken, schlug Plessen vor: Zuziehung sämmtlicher Betheiligten, Bearbeitung der einzelnen Gegenstände in gewählten Ausschüssen, oder wenn man auf Beibehaltung des Deutschen Ausschusses der fünf Mächte bestehen sollte, Zuordnung von fünf Abgeordneten der übrigen Stände, oder im Verweigerungsfalle deren völlige Absonderung und Verbindung zu einer Union für gemeinschaftlichen Schutz ihrer Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit. Gegenstände der Berathung und Beschließung auf dem Congresse seyen nur die Form des Bundes und die organischen Gesetze, mit Ausschluß alles dessen was daraus folgend dem Bundestage vorbehalten bleiben müsse; also:

1) Bestimmung der Bundesform, und der Bundesversammlung unter einem Oberhaupt oder Directorium.
2) National-Repräsentation in den Verfassungen der Länder und in der Centralisirung des Bundes, nach allgemein anzunehmenden Grundsätzen.
3) Die Nationalbewaffnung des Deutschen Bundesheers.
4) Das Bundesgericht.

Nächstdem sey das noch vorhandene Unrecht nach Möglichkeit wieder gut zu machen gegen die mittelbar gewordenen Reichsstände, am besten durch einen Ausschuß von Fürsten, welche keine Mediatisirte unter sich haben.

Alsdann sey Ort und Zeit der Bundesversammlung, noch im Sommer, spätestens aber sechs Monat nach Beendigung des Congresses anzuordnen; dort werde sich Alles freier selbstständiger volksthümlicher entwickeln. Dahin könne selbst die Frage wegen des Kaisers verschoben bleiben. Indessen würden

bis dahin die vereinbarten Grundsätze wegen Einrichtung der landständischen Verfassungen von den Regierungen ausgeführt, mit Berücksichtigung des aus früheren Verfassungen noch Vorhandenen oder doch nach Berathung mit den neuhervorzurufenden Ständen. Die Repräsentation müsse nach den bisherigen Deutschen Begriffen auf dem Grundeigenthum und den Gewerben der Städte beruhen.

„Mit dem abgeschlossenen Bunde und dem Eintritt der allgemeinen Bundesversammlung, — schließt Plessen — würde wiederum ein Zustand der Legalität und Rechtmäßigkeit in den Verhältnissen der Deutschen Staaten wirklich und begründet, der durch seine höheren Wirkungen auch auf die Völker und Individuen den bedeutendsten moralischen Einfluß nicht verfehlen kann, sobald man dahin zielet, einen kräftigen Sinn und liberale Gesinnungen das Gepräge der vereinten Teutschen Nation werden zu lassen, und dazu das Vorbild in der politischen Freiheit aufzustellen."

Dieses in einem gemäßigten Geiste klar und folgerecht gedachte Gutachten, aus welchem der ächt Deutsche Sinn des Verfassers hervorleuchtete, mußte eine eindringliche Wirkung auf die Gemüther um so mehr machen, da die bisherigen Versuche der fünf Deutschen Mächte nicht einmal zu einem Verständniß unter diesen über die Hauptpunkte geführt hatten, während die zahlreichen kleineren Mächte sich viel schneller und einmüthig zu den Opfern entschlossen hatten, welche das gemeine Beste erforderte. Die Kreiseintheilung, die damit verbundene Unterordnung der kleineren Stände, die förmliche Leitung des Bundes durch die größeren Staaten wurden gründlich erschüttert, und der Weg zur Verständigung auf gleichen Grundlagen war eröffnet.

Zu Anfang Aprils theilte Humboldt einen Entwurf in 14 Artikeln mit [203], worin nach Anleitung des größeren Preußischen Entwurfs und mit Berücksichtigung des Oesterreichischen im December mitgetheilten Planes, die äußere und innere Sicherheit Unabhängigkeit und Freiheit des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes als Zweck des Bundes hingestellt, und als wesentliche gleich zu beschließende Grundsätze aufgestellt ward: Gleichheit aller Bundesglieder, gesetzgebende und vollziehende Gewalt mittelst der Bundesversammlung und eines Vollziehungsrathes weniger Mitglieder, Gemeinschaftlichkeit von Krieg und Frieden, Entsagung aller bundesgefährlichen Verbindungen, Einrichtung der Kriegsmacht, Entscheidung von Streitigkeiten der Bundesglieder durch Austräge und den Bund, Errichtung eines Bundesgerichts, unparteiische Gerechtigkeitspflege in allen Bundesstaaten, Entbindung der Richter von ihrem Unterthanen- und sonstigen persönlichen Eide in Klagen gegen den Landesherrn, und Unabsetzbarkeit der Richter außer durch förmliches Urtheil, dritte Instanz nur bei Bevölkerung von 300,000 Seelen, Einführung landständischer Verfassung unter Gewähr des Bundes, mit dem Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Berathung über Gesetze welche Eigenthum und persönliche Freiheit betreffen, der Beschwerde über Verwaltungsmißbräuche, der Vertretung der Verfassung; Gewähr für alle Deutschen des Auswanderungsrechts, des Uebertritts in fremde Deutsche Dienste, des Besuchs Deutscher Universitäten, uneingeschränkter Religionsübung, Preßfreiheit unter Verantwortlichkeit gegen den Staat und Privaten und bei polizeilichen Anstalten über Zeit- und Flugschriften; Gesetz gegen Nachdruck; möglichst billige Feststellung der Rechte der mittelbaren Reichsstände; Bildung einer möglichst gleichförmigen zusammenhangenden Verfassung der katholischen Kirche; Fortdauer der auf die Rheinschifffahrtsoctroi angewiesenen Renten; Entschädigung für das Taxische Postrecht;

sofortige Bundesversammlung in Frankfurt zu Abfassung der Grundsätze.

Da dieser Entwurf während des April nicht zur Berathung gelangte, so ward er einer nochmaligen Durchsicht unterzogen und am 1sten Mai durch Hardenberg und Humboldt dem Fürsten Metternich übergeben[204]. Die neue Ausgabe unterschied sich durch Weglassung der Aeußerung über Gleichheit der Bundesglieder[205], Aufnahme einzelner Bestimmungen des Wessenbergschen Entwurfs, ausführlichere Bestimmung über das Bundesgericht[206], seine Bildung, Befugnisse und die Ausführung seiner Beschlüsse, Zusätze wegen Bildung der Landstände aus allen Klassen der Staatsbürger, über die Rechte der Christen und Juden, und eine ausführlichere und bestimmtere Fassung der die mittelbar gewordenen Reichsstände, die Rheinoctroi und das Tarische Postregal betreffenden Artikel.

Als selbst dann mehrere Tage vergingen ohne daß Metternich's wiederholter Versicherung gemäß die Deutschen Verhandlungen aufgenommen wären, so schlug Stein am 5ten Mai dem Kaiser Alexander vor, eine neue Note zu übergeben und die Beschleunigung der Sache wiederholt dringend zu empfehlen. Der Kaiser war damit zufrieden, und Stein entwarf daher am 6ten ein Schreiben an Capodistria, worin er diesen an den bisherigen Gang der Unterhandlungen erinnerte, und dann fortfuhr:

„Der Kriegszustand worin sich Deutschland gegen Frankreich findet, vermehrt die Nothwendigkeit seine verschiedenen Staaten durch einen Bund zu vereinigen, damit ein Mittelpunkt zum Handeln da sey, an welchen sich die vereinzelten Kriegsanstalten schließen, und von welchem sie unterstützt und geleitet werden. Die Errichtung eines solchen Mittelpunkts der Thätigkeit ist eine Gewähr für den glücklichen Ausgang des Krieges, und Rußland kann und muß unter diesem Gesichts-

punkte darauf bestehen, daß er gebildet und in Thätigkeit gesetzt werde."

Am 7ten Mai erklärte Metternich, daß die Verhandlungen beginnen sollten, und so konnte die Russische Note unterbleiben."

Der Oesterreichische Gegenentwurf[207] bestand in einer von Wessenberg verfaßten Ueberarbeitung seines im December übergebenen Planes. Die Angabe des Zwecks des Bundes war durch die Humboldtsche Fassung ersetzt; das Allgemeinere bestimmt[208], so die Stimmen der Bundesglieder und die Truppenstellung aufgezählt[209], die Deutsche Sprache[210] als Sprache der Bundesversammlung so wie Zeit und Ort der Sitzungen[211] festgestellt, die Befugniß des Bundes Allianzen zu schließen erwähnt, die Herstellung eines Bundesgerichts[212] aufgenommen, dagegen nur eine ganz allgemeine Bestimmung wegen aufrecht zu haltender oder einzuführender „landständischer Verfassung und Freiheit" unter Gewähr des Bundes gegeben, und die Aufhebung der Leibeigenschaft gleichfalls nicht mehr erwähnt. Der Bundestag sollte sich auch mit Behandlung der katholischen Angelegenheiten befassen.

Mai 8. Am 8ten Mai begannen die Unterhandlungen über die Vereinigung des Preußischen und Wessenbergschen Entwurfs;
Mai 11. am 11ten fand die erste Conferenz deshalb Statt. Die Unterhändler waren von der Nothwendigkeit einer Vereinigung durchdrungen, und geneigt die gegenseitigen Wünsche und Ansichten zu berücksichtigen; sie schmolzen daher in fortgesetzten Zusammenkünften die beiden Entwürfe[213] in einen dritten zusammen, der die eigenthümliche Bestimmung enthielt, daß die Abstimmungen der Bundesversammlung über Gesetze, allgemeine innere Einrichtungen oder Abänderung des Bundesvertrages in einer größeren Plenar-Versammlung geschehen, und in ihr den größeren Staaten eine verhältnißmäßige Stimmenzahl zustehen soll. Uebrigens waren die wesentlichen Bestimmungen über den Zweck

des Bundes, die Befugnisse der Bundesversammlung, das Rechtsverhältniß der Bundesglieder, die Errichtung eines Bundesgerichts, die Rechte der Mediatisirten, welchen durch Curiat-Stimmen im Pleno ein Antheil an den Berathungen der Bundesversammlung gegeben werden sollte, die Gleichberechtigung der drei Christlichen Kirchen und ihrer Angehörigen, die Rechte der Deutschen Unterthanen — aufrecht erhalten, jedenfalls aber nach Steins Bemerkung zu viel von den Mediatisirten und zu wenig vom Deutschen Volke die Rede, und über einen höchst wichtigen Punkt, welcher bis dahin von Oesterreich und Preußen als wesentlich für die Freiheit und Ruhe Deutschlands angesehen und verfochten worden war, die Landständischen Rechte und Verfassungen konnte man sich nicht anders verständigen, als daß man den ganz unbestimmten Satz hinstellte: „In allen Deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen.“ Daß Preußen für sich selbst auf seiner früheren Ueberzeugung beharrte, erhellt aus einer wichtigen Thatsache. In demselben Zeitpunkte, an welchem man in dieser wesentlichen Sache Oesterreich so weit nachgeben mußte, daß der unbestimmte Artikel des Wessenbergischen Entwurfs noch viel unbestimmter und allgemeiner als je beabsichtigt war, hingestellt ward, erließ der König von Preußen am 22sten Mai die

Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes

worin die Einführung von Provinzial- und Reichsständen in Preußen ausgesprochen ward. Sie beruhete auf denselben Grundsätzen aus denen die früheren Preußischen Erklärungen über Deutsche Verfassungen hervorgegangen waren, und ist wahrscheinlich auf Steins dringenden Rath, wenn auch nicht in ihm befriedigender Fassung, erlassen worden. Der Entwurf dazu, welcher sich unter seinen Papieren findet, zeigt, daß man An-

fangs beabsichtigte, sofort mit Einführung der Stände vorzugehen, die Commission zur Berathung darüber auf den 1sten Junius zu berufen und das Ganze bis zum 1sten September zu vollenden. Die Unsicherheit des bevorstehenden Krieges bewog jedoch zur Hinausschiebung, und die Urkunde erlitt vor der Bekanntmachung noch einige nicht unerhebliche Veränderungen, wie unter anderen der Name Reichsstände mit „Landes-Repräsentanten" vertauscht ist. Zu besserer Vergleichung stelle ich den handschriftlichen Entwurf dem in der Gesetzsammlung veröffentlichten Texte gegenüber:

Handschriftlicher Text.	Gesetz.
Wir Friedrich Wilhelm ꝛc.	Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.
Durch Unsere Verordnungen vom ..... haben Wir die Preußische Monarchie für den Zweck einer regelmäßigen Verwaltung mit Berücksichtigung der früheren Provinzialverhältnisse in Landschaften und diese wiederum in Regierungs-Bezirke getheilt, für welche Wir zugleich die Behörden eingerichtet haben, denen unter der Leitung Unserer Ministerien die Verwaltung anvertraut ist.	Durch Unsere Verordnung vom 30sten v. M. haben Wir für Unsere Monarchie eine regelmäßige Verwaltung, mit Berücksichtigung der früheren Provinzialverhältnisse, angeordnet.
Die vergangenen Jahrhunderte haben durch die große Geschichte des Preußischen Volkes erwiesen, daß der wohl-	Die Geschichte des Preußischen Staats zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fan-

thätige Zustand bürgerlicher Freyheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung nur in den Eigenschaften der Regenten und ihrer Eintracht mit dem Volk diejenige Bürgschaft finde, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. —

Damit jedoch der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des Preußischen Reichs dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes verordnet:

§. 1.

Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.

§. 2.

Zu diesem Zwecke sollen:

a) die Provinzial-Stände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt.

Damit sie jedoch fester begründet, der Preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des Preußischen Reichs, dauerhaft bewahrt werden, haben wir Nachstehendes beschlossen:

§. 1.

Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.

§. 2.

Zu diesem Zwecke sind:

a) Die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden

den ſind, hergeſtellt, und dem Bedürfniß der Zeit gemäß, eingerichtet werden;

b) wo gegenwärtig keine Provinzialſtände vorhanden, ſollen ſie nach Landſchaften unverzüglich organiſirt werden.

§. 3.

Die Provinzialſtände werden landſchaftliche Stände genannt.

§. 4.

Aus den landſchaftlichen Ständen wird die Verſammlung der Reichsſtände gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben ſoll.

§. 5.

Die Wirkſamkeit der Reichsſtände erſtreckt ſich auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einſchluß der Beſteuerung, betreffen.

§. 6.

Es ſoll ohne Zeitverluſt eine Commiſſion in Berlin niedergeſetzt werden, die aus einſichtsvollen Staatsbeamten

ſind, herzuſtellen, und dem Bedürfniſſe der Zeit gemäß, einzurichten;

b) wo gegenwärtig keine Provinzialſtände vorhanden ſind, ſie anzuordnen.

§. 3.

Aus den Provinzialſtänden wird die Verſammlung der Landes-Repräſentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben ſoll.

§. 4.

Die Wirkſamkeit der Landes-Repräſentanten erſtreckt ſich auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einſchluß der Beſteuerung, betreffen.

§. 5.

Es iſt ohne Zeitverluſt eine Commiſſion in Berlin niederzuſetzen, die aus einſichtsvollen Staatsbeamten und Eingeſeſſe-

und Eingesessenen der Landschaften bestehen soll.

§. 7.

Diese Commission soll sich beschäftigen:

a) mit der Organisation der landschaftlichen Stände,

b) mit der Organisation der Reichsstände,

c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

§. 8.

Sie soll am 1sten Juny d. J. zusammentreten und spätestens mit dem 1sten September d. J. ihr Geschäft vollenden.

§. 9.

Unser Staats-Kanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Er ernennt die Mitglieder der nach §. 6 zu bildenden Commission, und führt in derselben den Vorsitz, ist aber befugt, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter für sich zu ernennen.

So geschehen Wien den ...

Z. A. V.

(d. h. zu Allerhöchster Vollziehung.)

nen der Provinzen bestehen soll.

§. 6.

Diese Commission soll sich beschäftigen:

a) mit der Organisation der Provinzialstände,

b) mit der Organisation der Landes-Repräsentanten.

c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

§. 7.

Sie soll am 1sten September d. J. zusammentreten.

§. 8.

Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Commission demnächst vorzulegen.

Er ernennt die Mitglieder derselben und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter für sich zu bestellen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kö-

niglichen Insiegel. So geschehen Wien, den 22sten Mai 1815.

Friedrich Wilhelm.
C. Fürst v. Hardenberg.
(L. S.)

Diese im Augenblick eines neubeginnenden Kampfes auf Leben und Tod erlassene Verordnung bezeugt des Königs ernsten Willen, seinen alten in den schwersten Prüfungen bewährten Unterthanen, wie den neuen, eine feste Bürgschaft über ihre ständischen Rechte zu ertheilen; es ward damit zugleich vor ganz Deutschland ausgesprochen, was der König für heilsam und nothwendig hielt, und dem leeren Ausdruck des Bundesverfassungsentwurfs sein Inhalt gegeben. Sind späterhin Umstände eingetreten, welche den König bewogen haben, eine in solchem Augenblick für solchen Zweck erlassene Verordnung nicht in ihrem ganzen Umfange ausführen zu lassen, so hat das folgende Geschlecht für diesen Aufschub ruhiger und friedlicher Entwicklung schwer zu büßen gehabt.

Es war in Gemäßheit dieses Erlasses, daß der Staatskanzler den Landständen des Münsterlandes welche sich am 8ten Februar an den König gewendet hatten, in dessen Auftrage am 5ten Junius die Versicherung ertheilte: daß so wie es überhaupt in den wohlwollenden Absichten Seiner Majestät liege, die Ruhe jedes Einzelnen Ihrer getreuen Unterthanen durch eine den Zeitumständen und Verhältnissen angemessene ständische Repräsentation sicher zu stellen, auch die dortige Provinz in der Theilnahme an dieser wohlthätigen Einrichtung auf eine dem gemeinsamen Interesse entsprechende Weise ihre gerechten Wünsche befördert finden werde."

Nachdem die Oesterreichischen und Preußischen Staatsmänner, zuletzt auch mit Zuziehung des Grafen Münster, sich über den Entwurf der Bundesacte vereinigt hatten, beriefen sie auf den 23sten Mai eine Versammlung, welcher die Bevollmächtigten Bayerns, Sachsens, Hannovers, Badens, Holsteins, Luxemburgs, fünf Deputirte der vereinigten Fürsten und Städte und einer für Darmstadt beiwohnten; von den Wirtembergischen Abgeordneten war der eine, Graf Winzingerode, als unpäßlich zu Hause geblieben, der andere, v. Linden, unternahm an dem Tage eine Jagdparthie und entschuldigte sich folgenden Tags in einem französisch geschriebenen Billet [214]. Den Anwesenden zeigte Fürst Metternich an, daß bei der nahen Abreise der Monarchen der Deutsche Bund nur in seinen Grundzügen dargestellt, deren nähere Entwicklung aber dem Bundestage vorbehalten werden müsse, und übergab ihnen darauf den mit Preußen verabredeten Entwurf, um ihn über drei Tage zu berathen [215]. Mai 23.

Am folgenden Tage machte Stein das Russische Cabinet auf den leeren landständischen Artikel aufmerksam: Mai 24.

„Die verschiedenen bisher zur Berathung gekommenen Plane des Deutschen Bundes enthielten den Vorschlag:

Landstände zu errichten, zum Schutz der Freiheit und des Eigenthums, mit der Befugniß der Theilnahme an der Besteuerung und Gesetzgebung, und verbürgt durch den Bund.

Dieser Grundsatz erhielt die Billigung Sr. Majestät des Kaisers in der Note welche Er am 11ten November übergeben ließ. Ein großer Theil der Fürsten hat ihn bekannt in ihrer Erklärung vom 16ten November; er hat als Grundlage gedient in den Verhandlungen zwischen dem König von Wirtemberg und seinen Ständen. Er findet sich in den Bundesplanen

welche das Berliner Cabinet übergeben hat — man hätte daher glauben ſollen, er würde ſich in den Grundlagen finden, über welche Oeſterreich und Preußen ſo eben übereingekommen ſind — aber man findet im 10ten Artikel nur den unbeſtimmten Vorſchlag

„in allen Deutſchen Staaten ſoll eine landſtändiſche Verfaſſung beſtehen"

ohne etwas über ihre Befugniſſe noch über ihre Gewähr zu beſtimmen, und man läßt auf dieſe Weiſe jeden Grundſatz fallen, auf welchen ſich die politiſchen Einrichtungen der Nation ſtützen."

Es iſt unbekannt, ob Alexander noch Schritte that, um das Verdorbene wieder herzuſtellen, aber gewiß, daß ihm dieſes nicht gelang. Der Kaiſer war im Begriff Wien zu verlaſſen. Er hatte durch ſeine Menſchenfreundlichkeit und wohlwollendes Betragen die Liebe der Einwohner gewonnen; ihm gefiel ihre Gutmüthigkeit, Herzlichkeit; dieſe Eindrücke verhießen wohlthätige Wirkung für die Zukunft. Er äußerte gegen die Grafen Wrbna, Zichy, Auersperg, er hoffe wieder nach Wien zu kommen, von dem er ſich ungern trenne; er ſehe Europa als eine große Familie an, und da er der jüngſte der Regenten ſey, ſo müſſe er ſeine Freunde beſuchen, ſo oft es die allgemeine Ruhe erfordere. Er beſuchte einſt die Wirthshäuſer im Prater, unerkannt von den Gäſten, ließ ſich Bier und Taback geben, bezahlte den gewöhnlichen Preis, und entfernte ſich unbemerkt.

Er verließ Wien mit dem Könige von Preußen am 26ſten Mai, ihnen folgte am 27ſten Kaiſer Franz. Sie begaben ſich in das Hauptquartier des Schwarzenbergiſchen Heers zu Heilbronn.

Nach ihrer Abreiſe hatte auch Stein keinen Grund mehr zu bleiben. Er verließ Wien am 28ſten Mai, und reiſ'te über

Prag, wo er kurze Zeit bei seinen Freunden verweilte, und Frankfurt nach Nassau mit der Absicht, die Ruhe dieses Sommers für die Pflege seiner sehr wandelbar werdenden Gesundheit zu benutzen. „Ich bedauere sehr, schrieb er an Frau v. Stein, nicht über Berlin gehen zu können; es wäre mir sehr lieb gewesen dort so manche Menschen wiederzusehen die mich interessiren, nachdem ich von dort sieben Jahr entfernt gewesen bin — und vor Allen diesen guten vortrefflichen Kunth, den wir nicht genug lieben können für den Eifer, welchen er uns unausgesetzt in den Zeiten des Elends und der Verlassenheit bezeigt hat."

Die Conferenzen über die Deutsche Verfassung waren fortgesetzt worden. Am 26sten Mai begann die Verhandlung über den vorgelegten Entwurf. Die vereinigten Fürsten und Städte verlangten Zulassung aller ihrer Bevollmächtigten, welche dann an den folgenden Sitzungen Theil nahmen; dagegen erklärte sich der Badensche Gesandte für nicht-bevollmächtigt, und die Wirtembergischen Gesandten erschienen nicht ein einziges Mal. Die Fürsten und freien Städte wünschten ferner, daß den Landständen Theilnahme an der Gesetzgebung, die Steuerbewilligung, das Recht gemeinschaftlicher Beschwerdeführung ertheilt, so wie die bereits wohlerworbenen Rechte gesichert bleiben. In der 3ten Conferenz am 29sten Mai beschloß man 17 Stimmen in der Bundesversammlung anzunehmen, und bei Stimmengleichheit den Vorsitzenden entscheiden zu lassen. In der 4ten Conferenz am 30sten Mai ward ungeachtet der Unterstützung Luxemburgs der Antrag der Fürsten und Städte hinsichtlich der landständischen Rechte abgelehnt, und die allgemeine Fassung des Entwurfs beibehalten. In der 5ten Conferenz am 31sten Mai ward beschlossen die Judenangelegenheit auf den Bundestag zu verweisen, wobei es auch späterhin trotz mehrfacher Ver-

ſuche ſein Bewenden hatte. Auf Oeſterreichs Vorſchlag ward der Artikel über die Katholiſche und Evangeliſche Kirche aus der Acte weggelaſſen. In der 6ten Conferenz am 1ſten Junius erklärte der Badenſche Abgeordnete ſchriftlich, daß ſein Hof dieſe Verhandlung bis nach dem Frieden verſchoben wünſche, und jetzt gleich Wirtemberg und Bayern ſtimmen werde; ſeitdem erſchien kein Badenſcher Geſandter in den Sitzungen. Bayern ſchlug vor die Frage über Curiatſtimmen der Standesherren an die Bundesverſammlung zu verweiſen, und drang damit ſpäterhin durch. Zur Abfaſſung der Bundesacte wurden die Herren v. Berg und Senator Smidt beſtimmt. In der 8ten Conferenz am 3ten Junius erklärten ſich Bayern und Darmſtadt gegen Errichtung eines Bundesgerichts und drangen mit dieſem Widerſpruch ſpäterhin durch. In der 9ten Conferenz am 5ten Junius drang Fürſt Metternich auf Abſchluß der Verhandlungen, damit die Bundesacte noch vor Beendigung des Congreſſes unter die Gewähr der Europäiſchen Mächte geſtellt werde, erklärte die bereits angenommenen Artikel für die Grundlage des Bundes, und erlangte die beiſtimmende Erklärung der Anweſenden mit Ausnahme Bayerns und Sachſens. Mecklenburg Heſſen und Weimar drangen auf größere Beſtimmtheit und Ausdehnung des 13ten Artikels über die Landſtände, mindeſtens auf Zuſicherung der althergebrachten Rechte bereits beſtehender Landſtände, und Einführung ähnlicher auf die urſprüngliche Einrichtung der Landſtände begründeter Verfaſſungen innerhalb Jahresfriſt, ohne jedoch damit durchdringen zu können.

Die 10te Conferenz am 8ten Junius entſchied über das Wegbleiben des Bundesgerichts, und die Bundesacte ward ſignirt, und in der 11ten Sitzung am 10ten Junius unterſchrieben und beſiegelt; Wirtemberg welches ſo lange ohne allen Antheil geblieben war, erklärte nun ſeine Bereitwilligkeit zum Beitritt, da es jedoch nicht unbedingt und nur den elf

erſten Artikeln beitreten zu wollen erklärte, ſo ward nicht darauf eingegangen, und Wirtemberg ſowohl als Baden wurden unter den urſprünglichen Stiftern des Bundes vermißt.

Die Beiſtimmung erfolgte Preußiſcher Seits mit der Erklärung [216], wie die Bevollmächtigten zwar gewünſcht hätten, der Bundesurkunde eine größere Ausdehnung, Fertigkeit und Beſtimmtheit gegeben zu ſehen, daß ſie aber bewogen durch die Betrachtungen, daß es beſſer ſey vorläufig einen weniger vollſtändigen und vollkommenen Bund zu ſchließen als gar keinen, und daß es den Berathungen der Bundesverſammlung in Frankfurt frei bleibe den Mängeln abzuhelfen, die Unterzeichnung nicht zurückhalten zu müſſen geglaubt haben.

Hannover erklärte gleichfalls [217], daß die Bundesacte die Erwartungen der Deutſchen Nation nur zum Theil erfülle und mehrere wichtige Punkte unerſchöpft laſſe, es habe dahin zu wirken geſucht, daß der Bund nicht nur ein politiſches Band der Staaten, ſondern zugleich im Begriff älterer Verfaſſungen eine Vereinigung des geſammten Deutſchen Volkes in ſich faſſe, und habe ſich Hannover in dieſer Hinſicht namentlich über die Befugniſſe der Landſtände, deren Sicherſtellung durch Garantie des Bundes, und die Errichtung und Gewalt eines Bundesgerichts erklärt. Dieſe Punkte ſeyen jetzt nicht zu erlangen und man unterzeichne lieber einen unvollkommenen Bund als daß keiner eingegangen werde. Der Bund ſchließe keine Verbeſſerung ganz aus, und dieſe zu befördern, werde Hannover ſtreben.

Zehnter Abſchnitt.

Italien. Schluß des Congreſſes.

Italiens Schickſal war ſchon im Voraus zu Paris entſchieden worden; dort hatte Oeſterreich die Rückgabe ſeiner ehemaligen Beſitzungen und die Einverleibung des ganzen Gebiets der Republik Venedig erlangt; ſie ward auf dem Congreß nicht wieder in Frage geſtellt. Genua's Einverleibung in die Staaten des Königs von Sardinien war gleichfalls durch den 2ten geheimen Artikel des Pariſer Friedens ausgeſprochen; ſie ward in den Sitzungen der acht Mächte am 13ten November auf Metternichs Antrag, welcher Spaniens Begehren nach Niederſetzung einer eigenen Italiäniſchen Conferenz mit Erfolg widerſtand, ſofort anerkannt[218], die Bedingungen der Ausführung durch eine Commiſſion ausgearbeitet[219], von der Conferenz und darauf am 17ten December[220] von Sardinien genehmigt, und am 29ſten Mai 1815 ein Vertrag beliebt, wodurch jene Macht einige Abtretungen zu Gunſten des Cantons Genf bewilligte[221]. Das ganze Verhältniß Sardiniens zu den Verbündeten ward am 20ſten Mai vertragsweiſe abgeſchloſſen[222].

Auf einzelne Theile Mittelitaliens machte Spanien für die vor der Revolution in Parma eingeſeſſene, durch Napoleon

nach Hetrurien versetzte und später abgesetzte Nebenlinie der Bourbons Ansprüche; zuerst auf Toscana [223], und da hier das Recht des wiedereingesetzten früheren Großherzogs anerkannt war, auf Parma und Piacenza [224], mußte sich jedoch mit Lucca und der Aussicht auf einen späteren Heimfall von Parma begnügen. Die Zuwendung der Herzogthümer Parma Piacenza und Guastalla an die Kaiserin Marie Louise fand Anfangs bei den Engländern großen Widerstand; Castlereagh, so erzählte mir Münster, erklärte abreisen zu müssen, wenn irgend ein Glied der Napoleonischen Familie einen Thron besteige, selbst Kaiser Franz war dagegen, und die Kaiserin verdankte nur dem Kaiser Alexander eine so günstige Wendung ihres Geschicks. Modena fiel seinem alten Besitzer wieder zu.

Die Legationen hätte Oesterreich gern behalten, auch Murat bemächtigte sich ihrer zum zweiten Mal; sie gelangten durch Englands Einfluß an den Papst zurück. Der Knecht der Knechte Gottes, dem seine katholischen Söhne Kaiser Franz und Murat seine Regierungsgeschäfte zu erleichtern wünschten, dem der allergetreueste König Avignon und Venaissin gewaltsam abnahm oder vorenthielt, fand damals in den uneigennützigen Ketzern und Schismatikern, England, Preußen und Rußland, seine Stützen, auch verordnete er damals keine achttägigen Gebete, damit sie würden wie seine rechtgläubigen Söhne.

Der Abschluß der Italiänischen Angelegenheiten erfolgte nachdem auch in Neapel die Bourbons hergestellt worden, in den Conferenzen der fünf großen Mächte am 27sten Mai, 1sten und 4ten Junius [225]; in der Conferenz vom 7ten Junius ward Ferdinand als König von Neapel ausdrücklich anerkannt [226].

Das Land blieb in verschiedene Staaten vertheilt, welche ohne gemeinsames Band neben einander bestehen sollten; man schenkte dem natürlichen und gerechten Gefühle eines geistvollen

lebendigen Volkes, aus welchem eben noch ein Bonaparte hervorgegangen war, so wenig Achtung, daß man es nicht einmal für nöthig hielt, jene Regierungen durch einen Bund wie man ihn in Deutschland und der Schweiz herstellte, zu einer staatlichen Größe zu erheben und in dem Gebrauche ihrer Macht gegen so gut als wehrlos gestellte Unterthanen zu leiten oder zu beschränken. Selbst der ruhmvolle durch Jahrtausende strahlende Name Italien sollte auf der Charte Europa's verschwinden; an die Stelle des „Königreichs Italien" in welchem sogar unter Napoleons Joche das getäuschte Gefühl edler Männer die letzte Hoffnung einer Vereinigung der Halbinsel zu einer Staatseinheit gefunden hatte, und mit größerer Zuversicht unter Oesterreich hätte finden können, trat ein „Lombardisch-Venetianisches" Königreich, bei dessen Klange die Herrschenden in Turin, Rom und Neapel ruhig zu schlafen dachten. Sie schliefen — aber zu welchem Erwachen!

Die Republik der sieben Jonischen Inseln war Anfangs für Venedigs Gesammterben Oesterreich bestimmt [227] und von
Jun. 4. England angeboten; Rußland war dagegen; Capodistria wünschte die Freiheit seines Vaterlandes; er hoffte von hier aus Griechenland zu erheben; und da Rasumofsky in seiner Abwesenheit nicht handeln wollte, so ward die Entscheidung verzögert, und die Inseln blieben vorläufig in Englands Gewahrsam.

Sämmtliche Beschlüsse des Congresses wurden unter Humboldts und Clancarty's Leitung durch Gentz [228] in eine allgemeine oder Schluß-Acte zusammengestellt, und von den Bevollmächtigten der acht Mächte am 9ten Junius unterzeichnet; mit Ausnahme Spaniens, dessen Gesandter sich weigerte weil er Parma nicht erhalten hatte und Olivenza an Portugal zurückgeben sollte. Die Schlußacte enthielt in 121 Paragraphen die

Beschlüsse über Polen, Deutschland, Niederlande und Luxemburg, Schweiz, Italien, Portugiesische Angelegenheiten, Flußschifffahrt, und schloß mit einigen allgemeinen Bestimmungen insbesondere der Einladung an die übrigen auf dem Congreß versammelten Mächte Fürsten und freie Städte, den beigeschlossenen besonderen Acten Verträgen und Vorschriften beizutreten. Diese verschiedenen während des Congresses geschlossenen Verträge nebst der Deutschen Bundesacte, eine Erklärung der Mächte vom 8ten Februar über Abschaffung des Negerhandels, Reglements des Schifffahrts-Comittee, deren Arbeiten Wilhelm v. Humboldt mit ausdauerndem Fleiße geleitet hatte, und eine Vorschrift über den Rang unter den diplomatischen Agenten, bildeten 17 Beilagen der Schlußacte [220].

Der Congreß hatte also die ihm durch den Pariser Frieden gestellten Aufgaben gelöst; er hatte außerdem durch das gegen Napoleon geschlossene Bündniß seinen Bestimmungen Dauer versichert.

Die Erzählung hat gezeigt, unter welchen Schwierigkeiten die Feststellung und Lösung der einzelnen Aufgaben zu Stande kam. Da es nicht möglich war, das 1812, 1813, und zu Paris in Beziehung auf Polen, Deutschland und Preußen Versäumte nachzuholen, so konnte der Erfolg auch nicht allgemein befriedigen. Es ward keine große Schöpfung aus Einem Gusse, sondern ein sehr mangelhaftes Gebilde, wie allein es aus dem Widerstreit der Kräfte, dem Zusammenwirken so vieler Bestrebungen und Leidenschaften in solchen Versammlungen hervorgehen konnte. Es trägt also in scharfem Gepräge den Stempel jedes Menschenwerks, die Unvollkommenheit; und es ist nichts leichter als die Bestimmungen wegen Polens, Sachsens, der Niederlande und den Seelenschacher zu tadeln, und über jeden dieser Punkte bessere Vorschläge zu machen als ausgeführt worden sind. Es kam aber nicht darauf an vorzu-

schlagen, sondern zur Annahme zu bringen, und Niemend war mächtig genug um vorzuschreiben, sondern selbst der Mächtigste mußte sich um die freie Zustimmung der übrigen bemühen. Das lauteste Verdammungsurtheil über den Congreß erschallt von den Politikern der Französischen Schule: natürlich, da die Französische Politik in Paris und hier ihre größte Niederlage erlitten hat, und aus dem abermals selbstgeschaffenen Verderben zwei Mal nur durch die Großmuth ihrer Gegner wieder hervorgehoben werden mußte. Wenn aber ein Französischer Schriftsteller in das Klagelied ausbricht: „die Gerechtigkeit sey auf dem Congresse nur in Trauerkleidern erschienen," so liegt die Bemerkung nahe, daß auf allen Congressen wo Französische Politik die Hauptrolle gespielt hat, bis Tilsit Bayonne und Schönbrunn herab, seit Brennus ihr sein Schwerdt in die Wagschale warf, die Gerechtigkeit gar nicht mehr erschienen war. Daß manche gerechte Forderung der Völker unbefriedigt geblieben ist, liegt eben so wenig daran, daß es nicht ein Congreß der Völker gewesen oder daß man die Völker auf dem Congresse nicht gehört hätte: die Weltgeschichte kennt keine Völkercongresse als die Schlachten, und Völker können nicht in Masse sondern nur in ihren hervorragendsten Vertretern gehört werden, und nicht wenige von diesen haben in Wien ihre Stimme laut erhoben und sind rastlos vorgedrungen, bis sie an dem Willen und dem anscheinenden Vortheil Anderer die äußerste Gränze des Erfolges fanden.

Der Wiener Congreß hat — um sein Verdienst in Ein Wort zusammenzudrängen — in Vollendung des Pariser Friedens, an die Stelle der niedergeworfenen Napoleonischen Tyrannei und Alleinherrschaft den gleichberechtigten freien Staatenverein in Europa wieder hergestellt. Dieses Werk einer weisen und großen Politik, unvollkommen wie es im Einzelnen ausgeführt ist, bleibt doch die einzige gesunde und dauernde

Grundlage des Europäischen Lebens; und ist dieses später verkümmert und geknickt worden, so hat man nicht den Congreß sondern spätere schlechtere Zeiten und geringere Männer deshalb anzuklagen.

Am 10ten Junius reis'te Fürst Hardenberg, am 13ten Fürst Metternich ab, um sich dem großen Hauptquartier anzuschließen. Die übrigen Gesandten folgten sobald ihre Geschäfte geordnet waren, viele unbefriedigt mit dem Erfolg eines neunmonatlichen Wirkens; auch fehlte es nicht an Protestationen gegen das was beschlossen war; am 11ten hatte Bentheim-Steinfurdt sich gegen die Mediation verwahrt, am 12ten protestirte Solms gegen die Bundesacte, am 13ten folgte eine Rechtsverwahrung der Mediatisirten, worin sie sich ihren Rechtszustand von 1805 auf ewige Zeiten vorbehielten; am 14ten schloß der Cardinal Consalvi mit einer Rechtsverwahrung Namens der Römischen Kirche gegen die Vorenthaltung von Avignon, Venaissin, dem Ferrarasischen Gebiet auf dem linken Poufer und gegen das Oesterreich eingeräumte Besatzungsrecht in Ferrara und Commacchio.

Stein sah die Schlußacte am 20sten während seines Besuchs beim Kaiser Alexander zu Heidelberg, und rügte sofort die Unvollständigkeit des angegebenen Zwecks, da man ganz vergessen habe, daß der Bund ebenfalls die Erhaltung derjenigen Maßregeln gewährleisten solle, welche die bürgerlichen und staatlichen Rechte der verschiedenen Classen des Volkes beschützen; er tadelte gleichfalls die Schwierigkeit der Beschlußnahme in allen wichtigeren Bundessachen. Nach Frankfurt zurückgekehrt, übergab er am 24sten dem Russischen Cabinet

eine Denkſchrift, worin er die Deutſche Bundesacte beurtheilte und den Kaiſer zu kräftigen Schritten für ihre Verbeſſerung zu beſtimmen ſuchte:

„Die Deutſche Bundesacte iſt am 8ten Junius durch die Bevollmächtigten der Deutſchen Könige Fürſten und Städte unterzeichnet worden. Jeder Mann der ſein Vaterland liebt und deſſen Glück und Ruhm wünſcht, iſt berufen zu unterſuchen, ob der Inhalt dieſer Urkunde entſpricht der Erwartung der Nation, der Größe ihrer Anſtrengungen, ihrer Leiden, der Thatkraft und Beſchaffenheit des Geiſtes, der ſie jene zu machen und dieſe zu ertragen in Stand ſetzte? ob ſie in dieſer Urkunde die Gewähr ihrer bürgerlichen und politiſchen Freiheit findet? ob die dadurch geſchaffenen Einrichtungen dem durch die verbündeten Herrſcher in ihren Bekanntmachungen verkündeten Zweck des Krieges entſprechen, und den Grundſätzen gemäß ſind, welche der Kaiſer in ſeinem politiſchen Betragen gegenüber den fremden Völkern, der Schweiz ꝛc. bekannt hat.

Der Kaiſer erklärte bei dem Eintritt mit ſeinem Heere in Deutſchland (April 1813), er beabſichtige den Fürſten und Völkern Deutſchlands zu helfen, um ihre Freiheit und ihre Unabhängigkeit wieder zu erobern, und der Wiederherſtellung des alten Reiches einen mächtigen Schutz und eine feſte Gewähr zu leihen.

Der Kaiſer beſtand in ſeiner Note vom 11ten November auf Herſtellung eines politiſchen Syſtems in Deutſchland, welches die innere Ruhe gewährleiſte, die Verwendung ſeiner Kräfte einer zuſammengedrängten Leitung unterwerfe, und die Mißbräuche der Gewalt verhüte indem es die Rechte aller Claſſen der Geſellſchaft durch ſtarke weiſe und freiſinnige Einrichtungen beſchütze.

Unſere neuen Geſetzgeber haben an die Stelle des alten

Deutschen Reiches mit einem Haupte, gesetzgebender Versammlung, Gerichtshöfen, einer innern Einrichtung die ein Ganzes bildete — einen Deutschen Bund gesetzt, ohne Haupt, ohne Gerichtshöfe, schwach verbunden für die gemeine Vertheidigung. Die Rechte der Einzelnen sind durch nichts gesichert als die unbestimmte Erklärung, „daß es Landstände geben solle;" ohne daß etwas über deren Befugnisse festgestellt ist (Art. 13); und durch eine Reihe Grundsätze (Art. 18) über die Rechte jedes Deutschen, worunter man die Habeas corpus, die Abschaffung der Leibeigenschaft ausgelassen hat, und welche durch keine schützende Einrichtung verbürgt werden.

Die Bildung des Bundestages, mag er als Bundesversammlung oder als Plenum handeln, gestattet nur schwer eine für alle verbindliche Handlung, da die Fälle welche Einstimmigkeit erheischen, so zahlreich und so unbestimmt ausgedrückt sind. Sie wird erfordert jedesmal, wo es sich darum handelt

a) Grundgesetze zu geben oder zu verändern,
b) organische Bundes-Einrichtungen zu schaffen,
c) über Rechte Einzelner zu beschließen,
d) oder über Gegenstände der Religion.

Das Recht der Bündnisse einzelner Staaten mit Fremden wird allein durch die Verpflichtung beschränkt, keine Verbindungen einzugehen, welche gegen den Bund oder eins seiner Glieder gerichtet sind (Art. 11). — Der Deutsche wird also sein Blut vergießen für seinem Lande fremde Streitigkeiten, wenn sein Fürst sich mit Frankreich oder England gegen eine andere Macht verbündet — er wird sogar verpflichtet seyn, seinen Landsmann zu bekämpfen, wenn dessen Fürst sich mit dem Gegner verbunden hat.

Von einer so fehlerhaften Verfassung läßt sich nur ein sehr schwacher Einfluß auf das öffentliche Glück Deutschlands erwarten, und man muß hoffen, daß die despotischen Grundsätze,

von denen mehrere Cabinette sich noch nicht losmachen können, nach und nach durch die öffentliche Meinung, die Freiheit der Presse und das Beispiel zerstört werden welches mehrere Fürsten besonders Preußen geben zu wollen scheinen, indem sie ihren Unterthanen eine weise und wohlthätige Verfassung ertheilen.

Rußland kann den guten Grundsätzen mehr Kraft geben und ihre Anwendung beschleunigen, wenn es fortfährt sie in seinen Erklärungen zu bekennen, und sie durch seine Gesandten an den Deutschen Höfen zu unterstützen. Da es von der Bundesacte Kenntniß nimmt durch die Artikel 53 und folgende des allgemeinen Vertrags den es unterzeichnen wird, so könnte es sich über ihre Unvollkommenheiten aussprechen, über den Widerspruch der sich zwischen ihr und den Grundsätzen findet, welche es in seiner Note vom 11ten November unterstützt hat, und welche damals von Oesterreich Preußen und Hannover ausgesprochen waren; und es könnte schließlich auf der Nothwendigkeit bestehen diesen Unvollkommenheiten abzuhelfen, sobald der Bundestag sich versammeln und über die Grundgesetze des Bundes berathen wird."

Steins persönliche Beziehungen hatten sich im Laufe des Congresses mit den Geschäften verändert. Sein Verhältniß zum Kaiser Alexander blieb im Ganzen dasselbe; er hatte den Kaiser stets für die höheren und besseren Ideen offen, und bereit gefunden zu ihrer Ausführung beizutragen; aber das Ungewisse einer Stellung ohne feste Verpflichtung, das Bedenkliche den Dingen keinen Anstoß geben, nicht selbständig wirken zu können, hatte sich im Lauf der Verhandlungen so oft und so lebendig aufgedrängt, daß Stein keine Neigung fühlte, dem Kaiser auf dem zweiten Zuge gegen Paris zu folgen. Dazu

mogte die unstäte Neigung des Kaisers beitragen, der seine Rathgeber wechselte, und Nesselrode erst entfernt, dann wie der in seine Nähe aufgenommen hatte. Da Stein diesem Beispiel nicht folgen konnte, und Rasumofsky sich alt kalt und unbeweglich zeigte, so war es am Ende vorzüglich Capodistria durch welchen Stein auf das Cabinet wirkte. Mit Hardenberg und Humboldt bis zur Entscheidung in der Sächsisch-Polnischen Sache auf's Engste vereint, hatte er sich von beiden in der Frage über Herstellung der Kaiserwürde getrennt, und mißbilligte ihre Nachgiebigkeit in den wichtigen Artikeln der Bundesacte über die Landstände und den Wegfall der Sicherung ihrer Rechte durch Bundestag und Bundesgericht. Das Verfahren in der Sächsischen Sache hatte ihn tief verletzt, er verdammte das Zerreißen eines Landes welches Jahrhunderte lang ein gemeinsames Ganze gebildet hatte, und freilich war weder Salomo's Weisheit in der Theilung, noch die Liebe der alttestamentlichen Mutter in der Rücknahme eines zerrissenen Landes zu finden. Die Minister der kleinen Mächte denen dieses Unheil großentheils zu verdanken war, die das Feuer angeschürt hatten, blieben Stein verhaßt; seinen Unwillen gegen Wrede hatte er überhaupt nie verhehlt, wie er denn auf Metzlers Landgut bei Frankfurt zu Mittag geladen, als gegen Schluß der Tafel Fürst Wrede vorfuhr und der Wirth ihn zu empfangen aufstand, Stein sich gleichfalls erhob, und einem seiner Leute befahl die Pferde anschirren zu lassen und erklärte, mit einem solchen Franzosentrabanten nicht in einem Zimmer seyn zu können. Mit Münster war er seitdem zerfallen; Gagern hatte noch viele Jahre nachher das unumwundene Verdammen seines mehr Belgischen als Deutschen Handelns anzuhören.

Mit Oesterreich Anfangs in gutem Vernehmen, gerieth er durch Metternichs Zurücktreten in der Sächsischen Sache und seinen Uebertritt zu der Gegenpartei in heftige Spannung,

welche nach Erledigung jenes Zwiſtes in den Beſtrebungen für Annahme der Kaiſerwürde durch Oeſterreich und den Maßregeln gegen Napoleon einem günſtigeren Verhältniß Platz machte, und am Schluß des Congreſſes bezeigte Kaiſer Franz ſeine Anerkennung der von Stein im Feldzuge von 1813 1814 und während des Congreſſes der allgemeinen Sache geleiſteten Dienſte durch das Großkreuz des St. Stephansordens, welches ihm Fürſt Metternich am 28ſten Mai ankündigte. Stein bezeugte dem Kaiſer ſeinen Dank in dieſen Worten:

„Eure Kaiſerliche Majeſtät geruhten mir durch Ihren Cabinets-Miniſter Fürſt Metternich Allerhöchſtdero Entſchluß in ſehr gnädigen Ausdrücken bekannt zu machen, mir das Großkreuz des St. Stephan-Ordens zu ertheilen. — Für dieſe ſehr ehrenvolle Auszeichnung wage ich es E. K. M. meinen allerunterthänigſten Dank abzuſtatten. Dieſes Gefühl der Dankbarkeit gründet ſich bey mir insbeſondere auf meine Ehrfurcht für die große Stifterin dieſes Ordens und für den Monarchen der 23 Jahre die Sache des Rechts und der Ordnung, unter unglücklichen Verhältniſſen, mit unerſchütterlicher Beharrlichkeit, und mit Vertrauen auf Gott verfocht, und von ihm durch die Liebe ſeiner Völker und den glücklichen Erfolg ſeiner Unternehmung endlich belohnt wurde — er wird auch das große Werk welches E. K. M. von neuem jetzt beginnen ſegnen; dies iſt der Wunſch und das Gebet jedes Deutſchen, er gehöre zu welcher Abtheilung des Deutſchen Vaterlandes er wolle.“

Noch ein anderer Beweis der Zufriedenheit der verbündeten Herrſcher war ihm zugedacht. Bei den Vertheilungen von Titeln und Grundſtücken, welche nach dem Pariſer Frieden Statt fanden, war auch an Stein gedacht, und ihm die Geneigtheit bezeugt worden ſeinen etwaigen Wünſchen zu willfahren.

Diese entschieden sich für das ehemalige Kloster Johannisberg im Rheingau, welches von Napoleon dem Marschall Kellermann geschenkt und durch die Leipziger Schlacht wieder herrenlos geworden war. Es gehörte zu dem Fürstenthum Fulda, blieb mit diesem unter der Centralverwaltung, und der Großherzog von Sachsen-Weimar welchem jenes zugedacht war, erklärte sich zu Alexanders Zufriedenheit bereit, den Johannisberg Stein zu überlassen. Stein hatte die Verwaltung des Fuldischen im October 1814 aufgegeben, und empfahl diese Angelegenheit dem Fürsten Hardenberg, der seine Mitwirkung versprach, aber aus Leichtsinn oder Neid nicht gewährte, sondern bei dem Vertrage über Fulda am 12ten Junius den Johannisberg ohne Weiteres an Oesterreich überließ [230], und eben so wenig bei dem zweiten Aufenthalt in Paris sein Versprechen gelöst hat. Bei dem Herannahen des neuen Feldzuges hatte Gneisenau sich an Stein mit dem Gesuche um Ueberlassung des Johannisbergs gewendet; Stein antwortete ausweichend und übergab den Brief dem Staatskanzler in der Ueberzeugung, daß dieser Gneisenau deshalb schreiben werde.

Stein an Gneisenau.

„Wien den 26sten April 1815. Die Wünsche Ew. Excellenz wegen des Johannisbergs habe ich sogleich dem Herrn Staatskanzler mitgetheilt, da ich mich seit dem October des v. J. aller Theilnahme an der Verwaltung des Fuldischen enthalten, und meine Wünsche mit denen Ihrigen nicht übereinstimmten.

Ew. Excellenz betreten nunmehr eine neue ruhmvolle Laufbahn, und erwarte ich mit Gewißheit einen glänzenden und schnellen Erfolg des großen Kampfes dem wir entgegensehen — möge er bald beginnen, damit nicht die Kräfte der Länder zwecklos erschöpft und dem Feind die Möglichkeit gelassen werde seine Mittel des Widerstandes zu sammeln und zu vervielfältigen.

Mit denen Gesinnungen der ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft verbleibe ich

Eurer Excellenz

ganz ergebenster
Diener und Freund
K. v. Stein."

Der Staatskanzler ließ auch diese Sache liegen. Späterhin nach dem Schluß des Congresses und als man nach der glücklichen Wendung der Dinge in Frankreich an Eröffnung des Bundestages denken konnte, that Hardenberg Schritte um Stein wieder für den Preußischen Dienst zu gewinnen. Stein erklärte sich unter Bedingungen dazu geneigt:

Stein an Hardenberg.

„Ich bin bereit die erste Preußische Gesandtschaftsstelle bey dem Bundestag zu übernehmen, glaube jedoch mir folgende beyde Bedingungen vorbehalten zu dürfen, wogegen ich auch auf allen Gehalt entsage;

a) daß es mir nach meinem Ermessen, ohne besonderes Urlaubsgesuch freystehe, so oft ich glaube daß die Geschäfte es zulassen, mich zu entfernen —

b) daß der zweyte Gesandte ein Mann sey auf den ich Vertrauen setze und für den ich Achtung habe — ich bringe hiezu den Herrn Staatsrath von Rediger in Vorschlag.

Den 9ten July 1815."

Die Sache kam aber damals nicht zur Entscheidung.

Neuntes Buch.

Frankreichs zweite Eroberung.

Junius bis December.

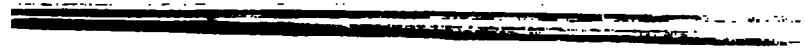

Erſter Abſchnitt.

Der Feldzug.

Junius. Julius.

Während Napoleon mit raſtloſer Anſtrengung alle Kräfte Frankreichs zu einem letzten großen Schlage zu vereinigen bemüht war, ſammelten ſich ihm gegenüber an allen Gränzen zahlloſe Heere der verbündeten Völker und harrten des Augenblicks wo ihre vereinigte Kraft gegen den gemeinſamen Feind losbrechen ſollte. Die ganze Maſſe der verbündeten Heere ward auf mehr als eine Million Krieger berechnet. Das Schwarzenbergiſche Heer, die Badener und Wirtemberger ſammelten ſich längs des Oberrheins, und verſetzten das durch die Anſtrengungen des vorigen Jahres erſchöpfte Land in eine furchtbare Lage. Die Verpflegung einer ſolchen Truppenmaſſe, die Lieferungen in die Magazine, außerordentliche Frohnden, Schanzarbeiten, brachten die Einwohner in ſolche Noth, daß viele Landleute um den unerſchwinglichen Laſten zu entgehen ihre Wohnungen verließen [1]; aber die Erleichterung konnte erſt dann eintreten, wenn das Ruſſiſche Heer eingetroffen, und an der Franzöſiſchen Gränze aufgeſtellt ſeyn würde. Das große Hauptquartier ward im Anfang Junius von Heilbronn nach Heidelberg verlegt. Von hier ſchrieb Capodiſtria an Stein:

„Ich bin hier ſeit vier Tagen. Nichts, aber gar Nichts, Neues,
Jun. 11. wenn nicht die Reize dieſes ſchönen Landes und Ihrer alten Deutſchen Freiſtädte, die ich nicht ohne Bewegung und Schmerz durchreiſ'te. Weshalb denn und zu weſſen Gunſten gab man ihnen nicht dieſes politiſche Daſeyn zurück, dem allein ſie ihren alten Wohlſtand und ihre jetzige Erhaltung verdanken? .... Der Kaiſer gefällt ſich unendlich an den Ufern des Neckar; er bewohnt ein Landhaus, erfreut ſich der blühendſten Geſundheit, arbeitet ſehr regelmäßig, und ſcheint ſehr aufgelegt in dieſer Gegend die Ankunft ſeines Heeres zu erwarten, welches nicht lange ausbleiben wird. Unſere Depeſchen und Nachrichten von den letzten Tagen verkündigen nichts Bedeutendes. Einige behaupten, wir brauchten nur zu erſcheinen, um den Unterdrücker Frankreichs umzuſtürzen; Andere zwingen ſich uns zu überreden, daß wenn wir den Fuß auf Franzöſiſchen Boden ſetzen, Ströme Bluts Europa überſchwemmen werden ohne es weder glücklicher noch weiſer zu machen. Ich glaube keinem von beiden. Murats Sturz beweiſ't, daß die neuen Diplomaten nicht zu ſchweigen verſtehen wenn ſie auch ohne Kenntniß der Thatſachen ſind, und ſich ſehr ſelten die Mühe geben dieſe mit Geradheit und Genauigkeit zu ergründen. — Ich denke daſſelbe über Alles was man uns aus Frankreich meldet und in Bezug auf Frankreich. Jedermann ſieht die Dinge durch ſeine Brille. Die Meinige iſt ſehr gemein. Sie ſieht in dem gegenwärtigen Kriege nichts als eine nothwendige und unvermeidliche Wirkung der Verkettung der Dinge. Und da ich überzeugt bin, daß dieſe Verkettung unabhängig iſt von dem Willen der Menſchen oder dieſes oder jenes Menſchen, ſo überzeuge ich mich leicht, daß Alles was geſchieht oder geſchehen wird, eben ſo nothwendig für die politiſche Welt iſt, wie die Luft welche wir einathmen es für unſer Daſeyn iſt. Der Kaiſer iſt beharrlich derſelben Meinung; Er trägt den Adel und die Uneigen-

A mon depart de Vienne, on etait à s'entendre sur les questions
Constitutionelles et territoriales de l'Allemagne. j'ignore si on est parvenu
à fixer quelques idées fondamentales... j'en doute très fort... Et vous savez
bien que mes doutes se fondent. — Mon affaire, l'affaire de mon Cœur
et de mon esprit, celle des Illes Ioniennes, etait toujours en discussion. —
j'ai donné une collection d'articles, l'un plus court de l'autre, à fin qu'on
en choisisse ~~une~~ qui puisse en fin reunir tous les suffrages. — je ne
demande comme vous savez, Monsieur le Baron, que ce que tout honête
homme doit demander pour son pays... L'Empereur ayant daigné de son
approbation toutes les propositions que j'ai faites, je suis en partie tranquillisé.
Nous verrons ce que Monsr le Comte Hesselrode nous apportera à cet egard.

Adieu Monsieur le Baron. Conservez moi votre bienveillance
et croyez à ma devotion, ainsi qu'à mon respect.

Capodistria

Bd. IV. S. 454.

nützigkeit Seiner Grundsätze zu einer solchen Erhabenheit, wie sie in unserer Zeit wenig gemein ist. Möge Gott Ihn segnen. — Steigen wir tiefer herab. —

Graf Nesselrode wird ankommen, und nach und mit ihm unsere ganze größte diplomatische Werkstatt. Sie Herr Freiherr der nicht Diplomat ist, werden Sie uns nicht auch irgendwo besuchen? Ich wünsche vom Grunde meiner Seele Sie bei uns zu haben. Aber ich wage es nur auf einige Augenblicke zu hoffen.

Bei meiner Abreise von Wien suchte man sich über die Deutschen Verfassungs- und Gebiets-Fragen zu verständigen. Ich weiß nicht, ob man es erreicht hat einige Grundgedanken zu beendigen; ich bezweifle es sehr stark. . . Und Sie wissen wohl, worauf meine Zweifel sich gründen. Meine Sache, die Sache meines Herzens und meines Geistes, die der Jonischen Inseln, war noch in der Unterhandlung. Ich habe eine Sammlung von Artikeln gegeben, den einen kürzer als den andern, damit man einen wähle, der endlich alle Stimmen vereinigen könne. Ich verlange, wie Sie wissen, nur was jeder ehrliche Mann für sein Land verlangen soll. Da der Kaiser alle meine Vorschläge Seiner Billigung gewürdigt hat, so bin ich zum Theil beruhigt. Wir wollen sehen was Graf Nesselrode uns in dieser Hinsicht bringt."

Stein ging zu einem kurzen Besuche beim Kaiser in's Hauptquartier. Er schrieb am 20sten in Heidelberg die Bemerkungen über die Deutsche Bundesacte; und nahm an den Fragen welche alle Gemüther beschäftigten in seiner Weise den lebhaftesten Antheil. In der Zuversicht auf Napoleons Sturz überlegte man, was dann weiter werden? ob die Bourbons oder ein anderes Haus, und welches, auf den Französischen Thron gesetzt werden solle, und welche Maßregeln zu ergreifen, um Frankreich für diesen neuen Krieg zu bestrafen und die

Wiederkehr ſolchen Unglücks zu verhindern? Stein war natürlich für die Herſtellung Ludwigs XVIII und empfahl dieſe Gelegenheit zu benutzen, um Deutſchland die im Laufe der letzten Jahrhunderte verlorenen Länder Deutſcher Zunge zurückzugeben. In dieſer Hinſicht ſtimmten ihm Hardenberg und Humboldt vollkommen bei; Gagern[2] der als Niederländiſcher Geſandter im Hauptquartier eingetroffen war, machte denſelben Gedanken auf Eifrigſte geltend, und veranlaßte den Fürſt Metternich in der für Schwarzenberg beſtimmten Bekanntmachung wo es heißt: „Europa will den Frieden" den Zuſatz wegzuſtreichen „und Nichts als den Frieden." Die Oeſterreichiſchen Staatsmänner gingen auf dieſe Anſichten ein. Als Stein eines Tages mit Gagern zu Metternich kam, und die auf dem Tiſche ausgebreiteten Landcharten ſah, predigte er den Gedanken, daß man Elſaß und Lothringen nehmen und dem Erzherzog Carl geben müſſe. Metternich ohne zu widerſprechen zeigte mit dem Finger auf Franzöſiſch-Flandern, als die wichtigſte Seite wo die Niederlande einer beſſeren Gränze bedürfte, und im Ton der völligſten Ueberzeugung. Gagern ſtimmte natürlich ein, legte jedoch viel Nachdruck auf die Wiedererwerbung des Elſaß.

Bei dieſen Beſprechungen über die nahe Zukunft, wo beide im Weſentlichen dieſelben Ziele im Auge hatten, machte Fürſt Metternich Stein den Antrag, in Oeſterreichiſche Dienſte zu treten und die Stelle des Präſidialgeſandten beim Deutſchen Bundestage einzunehmen[3].

Nach Frankfurt zurückgereiſ't, ſandte Stein am 24ſten ſeine Denkſchrift über die Deutſche Bundesacte an Capodiſtria; und benutzte noch auf dem Wege nach Mainz ein zufälliges Zuſammentreffen beim Pferdewechſel zu Hadersheim, um auch Clancarty den Gedanken wegen Zurückgabe des Elſaſſes und Lothringens genießbar zu machen[4].

Unterdeſſen war der große Schlag gefallen.

Nachdem Napoleon alle Kriegsmittel Frankreichs so weit die drängende Gefahr dazu Zeit und Raum ließ, vereinigt, durch das verunglückte Schauspiel von 4000 aus allen Theilen des Landes zu einem „Maifelde" berufenen Abgeordneten, welche auf dem Marsfelde am 1sten und 3ten Junius zusammenkamen, das Volk zu erheben und das Ausland zu blenden versucht, dem Drängen der Verfassungsfreunde unter denen Lafayette wieder auftrat, und der Republikaner nachgebend eine „Zusatzurkunde" zu der früheren despotischen Gesetzgebung des Kaiserreichs erlassen, neugebildete Kammern der Pairs und Abgeordneten am 7ten Junius eröffnet, und am 11ten ihre Zuschriften empfangen hatte, worin das Volk als Quelle aller Macht, die verfassungsmäßige Einherrschaft als nothwendige Bürgschaft der Freiheit und Unabhängigkeit erklärt ward, verließ er am 12ten Junius Paris, und eilte an die Nordgränze, wo hinter dem Schirme der Festungen ein Heer von 130,000 Mann zusammenstieß. Das weit überlegene Heer der Verbündeten welches unwillig so lange die Rolle unthätiger Zuschauer übernommen hatte, war des Unterhalts wegen längs der Gränze von der Maas bis zum Meere vertheilt, Blüchers Hauptquartier zu Namur, Wellingtons zu Brüssel. Napoleon sah also die Möglichkeit sich mit überlegenen Kräften auf irgend einen Theil eines der beiden Heere zu werfen, und durch Ueberwältigung desselben einen Sieg zu erringen, der ihm zur Rettung seiner Sache vor dem In- und Auslande unentbehrlich war. Er wählte als den schwächsten Punkt die Mitte der Stellung wo die Enden beider Heere in Verbindung traten, um diese zu unterbrechen und dann zunächst denjenigen seiner Gegner anzugreifen, der obwohl altergrau doch als der kühnste und entschlossenste an jedem Orte den Kampf aufsuchen würde. Am 15ten Junius in der Frühe überschritten die Franzosen ohne Kriegserklärung die Sambre und drängten unter steten

Gefechten die sich langsam nach ihren Sammelpunkten zurückziehende Preußische Vorhut, bis Fleurus; während ein Heerestheil unter Ney gegen Brüssel hin abgeschickt war um das Englische Heer an der Hülfsleistung zu verhindern. Erst gegen Abend glaubte Wellington den Nachrichten vom Aufbruch des Französischen Heeres, und befahl vor Mitternacht seinen Truppen sich gegen Quatrebras und Nivelle zusammenzuziehen; diese Befehle konnten der Dunkelheit wegen nicht mit erwarteter Schnelligkeit verbreitet und befolgt werden, so gewann es am folgenden Tage den Anschein als habe sich Wellington überfallen lassen.

Am 16ten stellte Blücher 80,000 Mann vereinigt bei St. Amand, Ligny und Sombref zur Schlacht auf, Wellington der Mittags bei ihm erschien, versprach mit seinem Heere um 4 Uhr Nachmittags einzutreffen, falls er nicht selbst angegriffen werde. Sein Ausbleiben, das Ausbleiben des 4ten Preußischen Corps machten es nach langem verzweifelten Kampfe den Franzosen möglich bei eingetretener Nacht bei Ligny die Preußische Stellung zu durchbrechen; doch war der Verlust von beiden Seiten gleich groß, der Geist des Heeres ungebeugt und an Blüchers Statt, der bei einem Reiterangriff auf die Franzosen unter sein sterbendes Pferd gestürzt, und durch seinen treuen Adjudanten Graf Nostitz wunderbar gerettet war, führte Gneisenau das Heer in der Richtung gegen die Verbündeten, nicht auf seiner Rückzugslinie auf Namur. Wellington war an diesem Tage durch Ney's Vordringen bei Quatrebas aufgehalten, hatte diesen zurückgeschlagen, wobei der Herzog von Braunschweig an der Spitze seiner schwarzen Schaar gefallen war, hatte aber sein Versprechen gegen Blücher nicht lösen können.

Diesen, als sey er völlig geschlagen, ließ Napoleon am 17ten erst spät mit ungenügenden Kräften und auf irrigem Wege verfolgen, und wandte sich gegen Wellington, der sein

Englisch-Hannoversch-Niederländisches Heer auf die Straße gegen Brüssel in die Stellung von Mont St. Jean zurückzog, und auf Blüchers Verheißung, nicht wie verlangt war, mit zwei Divisionen sondern mit seinem ganzen Heere einzutreffen, dort die Schlacht annahm.

Die Heere schliefen unter Waffen auf der durch gießenden Regen erweichten Erde und in den Kornfeldern. Um halb zwölf Uhr[5] begannen die Angriffe der Franzosen auf die vorliegenden Posten des rechten Flügels, breiteten sich von 2 Uhr an gegen das Mitteltreffen und den linken Flügel aus, wurden mit dem heftigsten Ungestüm und mit immer neuen Massen wiederholt, aber von Truppen die zum Theil wie die Hannoversche Landwehr noch nie im Feuer gewesen waren, mit unerschütterlicher Festigkeit zurückgewiesen. Von diesen todesverachtenden Norddeutschen, Deutsche Legion, Hannoveraner, Braunschweiger, Nassauer, waren mehr als Engländer in dem Wellingtonschen Heere; der Holländer und Belgier aber einige Tausend gleich zu Anfang der Schlacht ohne einen Schuß zu thun davongelaufen.

Schon um 1 Uhr hatte Napoleon die aus der Ferne anrückenden Preußen bemerkt und ihnen einige Truppen, im Lauf des Tages aber immer bedeutendere Massen entgegengestellt. Um 4 Uhr erschien Bülows Corps aus dem Walde von Frischermont her, auf dem Kampfplatz, und drängte bei Planchenoit auf die Französische Rückzugslinie; um 6 Uhr griff Blücher selbst mit zwei andern Corps in die Schlacht ein, nahm die verlassene Stellung des Englischen linken Flügels, füllte die Lücke zwischen diesem und Bülow, der sich Planchenoits bemächtigte. Damit war der Sieg entschieden. Napoleon schleuderte seinen letzten Rückhalt, seine Garden, gegen die Englische Linie; sie wurden zurückgeschlagen, worauf Wellington mit seinen zusammengeschmolzenen Truppen zum Angriff überging, und die

Franzosen die Höhen von St. Jean hinunterstürzte. Als das Englisch-Deutsche Heer im Vorrücken aus dem Dampfmeere hervortrat, welches bis dahin jede Uebersicht gehemmt hatte, sahen sie vor sich die fliehenden Feinde, und links und voraus alle Höhen und Niederungen von dem Preußischen Heere erfüllt. Bei dem Pachthofe La belle Alliance trafen und umarmten einander die siegreichen Feldherrn. Die ermüdeten Engländer hielten auf dem Schlachtfelde; die raschen Preußen übernahmen die Verfolgung. Gneisenau zeigte, wie ein Sieg zu vollenden ist. Die ganze Nacht hindurch verfolgte er die in wildester Verwirrung aufgelöst'en Feinde. Napoleon entging nur durch den Sprung aus dem Wagen der Gefangenschaft; jede Lagerung der todtmüden Franzosen ward eine nach der andern aufgeschreckt, und als nur noch ein Füsilirbataillon weitergehen konnte, setzte man einen Trommelschläger auf ein Beutepferd und vollendete die Verfolgung. Das Französische Heer war vernichtet, und die Flüchtlinge konnten sich auch jenseits der Französischen Gränze nicht wieder sammeln. Napoleon hielt selbst bei Laon, welches er zum Sammelplatz bestimmte, nicht aus, sondern eilte mit der Nachricht seines Verderbens nach Paris.

Die Geschichte liefert kein Beispiel, daß ein Heer zwei Tage nach einer Niederlage wie bei Ligny zu einem solchen Siege geführt worden ist. Im großen Hauptquartier zu Heidelberg wollte man es nicht glauben; ein schlauer General meinte, in Belgien sey das Korn in dieser Jahreszeit so hoch, Napoleon werde sich mit seinem Heere darin versteckt haben. Als Fürst Metternich später die Bemerkung machte, daß ein Oesterreichisches Heer in ähnlicher Lage wenigstens sechs Wochen zu seiner kampffertigen Herstellung bedürfen würde, erwiederte [redacted] daran möge man erkennen, was die sittliche Kraft bedeute!

Die Frage welche von verschiedenen Seiten mit

besprochen und verschieden beantwortet ist: wer eigentlich, Wellington oder Blücher, den Sieg erfochten habe, ist leicht zu lösen. Die Schlacht war eine gemeinschaftliche That beider Heere, als solche angelegt und ausgeführt. Der Preußische Verlust war verhältnißmäßig sehr hoch, er betrug für die Nachmittag- und Abendstunden die Hälfte des Englisch-Deutschen Verlustes während des ganzen Tages. Beide Heere fochten hier für dieselbe Sache, gegen denselben Feind, sie kämpften als zwei Arme desselben Leibes, deren Verdienst sich nicht unterscheidet, und die heldenmüthige kühle Ausdauer des Einen, das heldenmüthige alle Hindernisse überwältigende Feuer des Andern, stellen allen Zeiten ein hohes Vorbild auf, wie die Deutschen Völker auf beiden Seiten des Deutschen Meeres am Tage der Noth zu einander stehen und siegen sollen.

Die Kunde dieses großen Ereignisses verbreitete einen unbeschreiblichen Jubel über das ängstlich harrende Deutschland. Stein empfing von Blüchers und Gneisenau's Hand die folgenden Zuschriften:

Blücher an Stein.

„Noyelle den 22sten Juny 1815. Ich hoffe mein verehrter Freund, Sie sind von mich zufrieden. In drei Tage habe ich zwei blutige Schlachten geliefert und fünf heftige Gefechte bestanden, noch drei Festungen eingeschlossen. Nur mein Eisernen Willen und den Beystand von Gneisenau so wie die Zuneigung der Truppen und ihre Bravour habe ich Alles zu danken; an Vorstellungen und Klagen über zu große Anstrengung und Gefahren hat es nicht gefehlt, aber dergleichen habe ich von der Hand gewiesen. Uebermorgen werde ich eine Unterredung mit Wellington haben, und dann vorwärts. Wreden habe ich dazu aufgefordert. Den Kaiser von Rußland

Franzoſen die Höhen von St. Jean hinunterſtürzte. Als das Engliſch-Deutſche Heer im Vorrücken aus dem Dampfmeere hervortrat, welches bis dahin jede Ueberſicht gehemmt hatte, ſahen ſie vor ſich die fliehenden Feinde, und links und voraus alle Höhen und Niederungen von dem Preußiſchen Heere erfüllt. Bei dem Pachthofe La belle Alliance trafen und umarmten einander die ſiegreichen Feldherrn. Die ermüdeten Engländer hielten auf dem Schlachtfelde; die raſchen Preußen übernahmen die Verfolgung. Gneiſenau zeigte, wie ein Sieg zu vollenden iſt. Die ganze Nacht hindurch verfolgte er die in wildeſter Verwirrung aufgelöſ'ten Feinde. Napoleon entging nur durch den Sprung aus dem Wagen der Gefangenſchaft; jede Lagerung der todtmüden Franzoſen ward eine nach der andern aufgeſchreckt, und als nur noch ein Füſilirbataillon weitergehen konnte, ſetzte man einen Trommelſchläger auf ein Beutepferd und vollendete die Verfolgung. Das Franzöſiſche Heer war vernichtet, und die Flüchtlinge konnten ſich auch jenſeits der Franzöſiſchen Gränze nicht wieder ſammeln. Napoleon hielt ſelbſt bei Laon, welches er zum Sammelplatz beſtimmte, nicht aus, ſondern eilte mit der Nachricht ſeines Verderbens nach Paris.

Die Geſchichte liefert kein Beiſpiel, daß ein Heer zwei Tage nach einer Niederlage wie bei Ligny zu einem ſolchen Siege geführt worden iſt. Im großen Hauptquartier zu Heidelberg wollte man es nicht glauben; ein ſchlauer General meinte, in Belgien ſey das Korn in dieſer Jahreszeit ſo hoch, Napoleon werde ſich mit ſeinem Heere darin verſteckt haben. Als Fürſt Metternich ſpäter die Bemerkung machte, daß ein Oeſterreichiſches Heer in ähnlicher Lage wenigſtens ſechs Wochen zu ſeiner kampffertigen Herſtellung bedürfen würde, erwiederte Stein: daran möge man erkennen, was die ſittliche Kraft bedeute.

Die Frage welche von verſchiedenen Seiten mit Heftigkeit

besprochen und verschieden beantwortet ist: wer eigentlich, Wellington oder Blücher, den Sieg erfochten habe, ist leicht zu lösen. Die Schlacht war eine gemeinschaftliche That beider Heere, als solche angelegt und ausgeführt. Der Preußische Verlust war verhältnißmäßig sehr hoch, er betrug für die Nachmittag- und Abendstunden die Hälfte des Englisch-Deutschen Verlustes während des ganzen Tages. Beide Heere fochten hier für dieselbe Sache, gegen denselben Feind, sie kämpften als zwei Arme desselben Leibes, deren Verdienst sich nicht unterscheidet, und die heldenmüthige kühle Ausdauer des Einen, das heldenmüthige alle Hindernisse überwältigende Feuer des Andern, stellen allen Zeiten ein hohes Vorbild auf, wie die Deutschen Völker auf beiden Seiten des Deutschen Meeres am Tage der Noth zu einander stehen und siegen sollen.

Die Kunde dieses großen Ereignisses verbreitete einen unbeschreiblichen Jubel über das ängstlich harrende Deutschland. Stein empfing von Blüchers und Gneisenau's Hand die folgenden Zuschriften:

Blücher an Stein.

„Noyelle den 22sten Juny 1815. Ich hoffe mein verehrter Freund, Sie sind von mich zufrieden. In drei Tage habe ich zwei blutige Schlachten geliefert und fünf heftige Gefechte bestanden, noch drei Festungen eingeschlossen. Nur mein Eisernen Willen und den Beystand von Gneisenau so wie die Zuneigung der Truppen und ihre Bravour habe ich Alles zu danken; an Vorstellungen und Klagen über zu große Anstrengung und Gefahren hat es nicht gefehlt, aber dergleichen habe ich von der Hand gewiesen. Uebermorgen werde ich eine Unterredung mit Wellington haben, und dann vorwärts. Wreden habe ich dazu aufgefordert. Den Kaiser von Rußland

habe ich kein Rapport gemacht, da ich weiß, daß der König ihm mein Bericht gleich mittheilt; ich bitte Sie aber mich ihm zu Füßen zu legen und zu sagen: hätte ich mehr Cosaken und leichte Cavallerie bey mich gehabt, so sollte von den Franzosen wenig übrig geblieben sein.

Napoleon hat Alles verloren, sein Casse, sein Juwelen und sein ganze Equipage; er wurde so überrascht daß er ohne Degen und Hut aus dem Wagen sprang und sich zu Pferde rettete. Sein Degen, Hut, und Mantel sind in meinen Händen. Leben Sie wohl; ich wünschte es wäre hier zu Ende, ich sehne mich nach Ruhe. Machen Sie daß Alexander mich ein kleines Eigenthum in der Nähe von Birnbaum giebt, so sind wir Nachbarn, ich will meine letzten Tage in Ruhe aufs Land verleben. Blücher."

Gneisenau an Stein.

„Ew. Excellenz haben mir die Ehre erwiesen, einen Brief an mich zu richten, dessen Inhalt von mir schwer begriffen wird.

Nach einer in Paris gehaltenen kleinen Mahlzeit von Freunden verhießen mir Ew. Excellenz, unaufgefordert von mir, in Gegenwart des Generals Grafen Walmoden, für mich mit einer Donation am Rhein aus dem eroberten Deutschen Gemeingut zu sorgen. Mit Dank nahm ich diese Verheißung auf.

Als ich im April d. J. den Rhein herunter fuhr, fiel mir der herrenlose Johannisberg auf und der Wunsch, ihn zu besitzen, stieg in mir auf.

Ich schrieb darüber an Ew. Excellenz und mahnte Sie, Ihr Versprechen zu lösen.

Darauf antworten Sie mir, Sie hätten Nichts mehr mit diesen Ländern zu schaffen und mein Wunsch stimme nicht mit Ihren Ansichten.

Ich meine, daß Ew. Excellenz entweder eine solche Ver-

Ohne sich mit dem Sammeln der versprengten Ueberbleibsel seines Heeres aufzuhalten, deren erschlaffte Kraft und erstorbener Muth gegen die nachströmende Feindesfluth keinen Halt darbot — das Fußvolk warf haufenweise die Waffen weg, Reuter und Artillerie verkauften ihre Pferde und kehrten heim [7] — eilte er über Laon, welches er den Flüchtigen zum Sammelplatze anwies, nach Paris um in der Unterstützung des Volkes ein letztes Rettungsmittel zu finden. Aber den der Sieg verlassen hatte, fand weder Furcht noch Gehorsam; die Deputirtenkammer erklärte sich auf Lafayette's Antrag für dauernd, jeden Versuch sie aufzulösen für Hochverrath, und beschloß die Bewaffnung und Vermehrung der Pariser Nationalgarde. Lafayette ließ Napoleon rathen Jun. 21
abzudanken, widrigenfalls auf seine Absetzung angetragen werden solle. Auf Fouché's Rath dankte Napoleon zu Gunsten seines Sohnes ab [8]; so hoffte er die fremden Mächte zu befriedigen; aber die Kammern nahmen seine Abdankung an ohne sich für Napoleon II zu erklären. Ein Versuch über die Größe der Niederlage zu täuschen mißlang; Ney gestand in der Kammer der Pairs, das Heer sey vollständig besiegt und zerstreut, der Feind könne in 6 bis 7 Tagen in Paris seyn, kein anderes Rettungsmittel als Unterhandlung.

Auf Fouché's Veranstaltung ward die Regierungsgewalt einem Ausschuß von Fünfen übertragen, in welchem Fouché als Vorsitzer die Leitung übernahm; Davoust befehligte die Kriegsmacht. Fouché entfernte Lafayette, indem er ihn an die Spitze einer Gesandtschaft zur Unterhandlung in's Hauptquartier der Verbündeten sandte; er setzte sich sofort zugleich mit Wellington, Ludwig XVIII und dem Herzog von Orleans in Verbindung und machte Napoleon durch dessen Entfernung nach Malmaison unschädlich, von wo er späterhin bei Annäherung der Preußen nach Rochefort abreis'te, und sich den Engländern ergeben mußte.

Die siegreichen Heere setzten ihre Verfolgung mit unablässiger Raschheit fort. Blücher nahm Avesnes und zog um einen Tagesmarsch dem Englisch-Deutschen Heere voraus, welches Cambray mit Sturm einnahm. Auf Wellingtons dringende Einladung kehrte Ludwig XVIII mit den Seinigen von Gent nach Frankreich zurück, und verblieb als König anerkannt und behandelt vorläufig in Cambray[9]. Unter Ablehnung des durch die fünf Französischen Abgeordneten gewünschten Waffenstillstandes drangen die Heere weiter vor, trafen am 29sten vor Paris ein; Blücher ging über die Seine und setzte sich der unbefestigten Südwestseite der Stadt gegenüber fest, während Wellington die Verschanzungen am rechten Ufer beobachtete. Die Franzosen suchten Waffenstillstand; Wellington zeigte sich dazu geneigt, wenn das Französische Heer die Stadt verlasse und hinter die Loire gehe, und die Kammern Ludwig XVIII wieder anerkennten. Er erklärte einen Angriff auf Paris für zu gefährlich und stand bereits in geheimer Unterhandlung mit Fouché[10]. Blücher hingegen bestand auf Uebergabe der Stadt, und seiner Festigkeit ward sie in der Capitulation am 3ten Julius zugestanden; am 7ten zogen die verbündeten Heere ein, und General Müffling ward zum Gouverneur der Stadt ernannt. Ludwig XVIII hatte auf Wellingtons Einladung Cambray verlassen, nachdem er am 28sten Junius in einer Bekanntmachung nur die Anstifter und Urheber des letzten Aufstandes zur Bestrafung vorbehalten.

Indessen so die Folgen des großen Sieges vollständig entwickelt und das Ziel des Krieges erreicht war, hatten auch die politischen Ereignisse einen bedeutenden Fortschritt gemacht.

Der politische Mittelpunkt der Verbündeten von welchem

Ohne sich mit dem Sammeln der versprengten Ueberbleibsel seines Heeres aufzuhalten, deren erschlaffte Kraft und erstorbener Muth gegen die nachströmende Feindesfluth keinen Halt darbot — das Fußvolk warf haufenweise die Waffen weg, Reuter und Artillerie verkauften ihre Pferde und kehrten heim [7] — eilte er über Laon, welches er den Flüchtigen zum Sammelplatze anwies, nach Paris um in der Unterstützung des Volkes ein letztes Rettungsmittel zu finden. Aber den der Sieg verlassen hatte, fand weder Furcht noch Gehorsam; die Deputirtenkammer erklärte sich auf Lafayette's Antrag für dauernd, jeden Versuch sie aufzulösen für Hochverrath, und beschloß die Bewaffnung und Vermehrung der Pariser Nationalgarde. Lafayette ließ Napoleon rathen Jun. 21.
abzudanken, widrigenfalls auf seine Absetzung angetragen werden solle. Auf Fouché's Rath dankte Napoleon zu Gunsten seines Sohnes ab [8]; so hoffte er die fremden Mächte zu befriedigen; aber die Kammern nahmen seine Abdankung an ohne sich für Napoleon II zu erklären. Ein Versuch über die Größe der Niederlage zu täuschen mißlang; Ney gestand in der Kammer der Pairs, das Heer sey vollständig besiegt und zerstreut, der Feind könne in 6 bis 7 Tagen in Paris seyn, kein anderes Rettungsmittel als Unterhandlung.

Auf Fouché's Veranstaltung ward die Regierungsgewalt einem Ausschuß von Fünfen übertragen, in welchem Fouché als Vorsitzer die Leitung übernahm; Davouſt befehligte die Kriegsmacht. Fouché entfernte Lafayette, indem er ihn an die Spitze einer Gesandtschaft zur Unterhandlung in's Hauptquartier der Verbündeten sandte; er setzte sich sofort zugleich mit Wellington, Ludwig XVIII und dem Herzog von Orleans in Verbindung und machte Napoleon durch dessen Entfernung nach Malmaison unschädlich, von wo er späterhin bei Annäherung der Preußen nach Rochefort abreis'te, und sich den Engländern ergeben mußte.

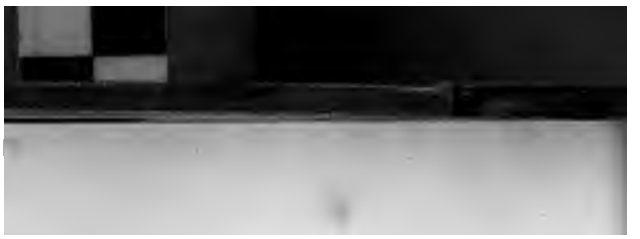

landen einen vorläufigen Entschluß unvermeidlich machten. Zwar das war bereits entschieden, daß der Liebling Ludwigs XVIII. Graf Blacas, dessen Unfähigkeit ein großer Theil des Unglücks der Königlichen Familie zugeschrieben ward, nicht nach Frankreich zurückkehren dürfe; ein Schreiben Alexanders hatte den König zu diesem unfreiwilligen Opfer bestimmt; Blacas ging als Gesandter nach Neapel. Die Unfähigkeit seiner übrigen Minister bewog den König, ein neues Cabinet zu bilden; er wählte auf Wellingtons Rath Talleyrand zu dessen Vorsitzer und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Talleyrand hatte sich in Wien die Engländer geneigt gemacht, welche seine Pfiffigkeit und Gewandtheit eben so sehr achteten, als die Preußen sie haßten und verabscheuten. Indem nun der König auf Wellingtons Einladung dem Englischen Heere nach Frankreich folgte, und an ihm allein seine Stütze fand, bildete sich zwischen ihnen ein immer innigeres Verhältniß, welches für beide Theile bedeutende Vortheile darbot. Wellington wünschte, daß der König ihm seine Einsetzung verdanken möge, nahm also den Franzosen jede Hoffnung, Napoleon II, den Herzog von Orleans, Oranien oder Sachsen als König von Frankreich anerkannt zu sehen, er schonte das eroberte Land so viel als irgend möglich, um dem Könige und sich selbst die Neigung der Franzosen zu gewinnen, und als Vermittler gegen die eindringenden Fremden zu erscheinen; dagegen aber forderte er auch einen überwiegenden Einfluß auf die Maßregeln des Königs. Er bestärkte ihn in der Absicht, die gerechten Ursachen zur Unzufriedenheit zu entfernen, durch Versöhnung die Gemüther seines Volkes zu vereinigen und nur die Hauptverbrecher des letzten Umsturzes zu bestrafen; aber er vermogte ihn zugleich das Polizeiministerium einem Manne zu übertragen, der als Mörder Ludwigs XVI dem Könige nie hätte nahen sollen. B

die Leitung und letzte Entſcheidung der Europäiſchen Angelegenheiten ausgehen mußte, war das große Hauptquartier am Rhein. An dieſes hatten daher auch Blücher und Wellington die Geſandtſchaft der Fünfe verwieſen; es bewegte ſich jedoch durch die entgegenſtehenden Franzöſiſchen Truppen und Feſtungen aufgehalten, nicht mit gleicher Schnelligkeit vorwärts wie das Preußiſch-Engliſche Heer, deſſen Führern dadurch ein bedeutender Einfluß auf das Schickſal Frankreichs zufiel. Blücher der heftige Franzoſenfeind, offen, laut, nicht an diplomatiſche Schmiegſamkeit und Unterhandlungskünſte gewöhnt, hatte gar keine große Freude daran, zur Einſetzung eines Franzöſiſchen Königshauſes beizutragen, welches ſich als unfähig zur Herrſchaft bewieſen, und vor wenig Monaten kaum durch die Verbündeten eingeſetzt, ſeine nationalen Anmaßungen ſofort gegen ſie gekehrt hatte. Er hielt ſich von dieſem Hofe fern, und glaubte auch wohl der Entſcheidung ſeines Königs über das Schickſal Frankreichs nicht vorgreifen zu dürfen. Sein ganzer Sinn ging auf die tüchtigſte Verfolgung des Feindes, auf die Eroberung von Paris, während ſein Engliſcher Gefährte in der Verborgenheit die politiſchen Fäden ſpann, an welchen die Begebenheiten gelenkt werden ſollten. In Indien Portugal und Spanien wie zum Feldherrn ſo zum großen Verwalter und zum Unterhändler gebildet, darauf Geſandter am Hofe Ludwigs XVIII bis zum Februar, beſaß er eine vollſtändige Kenntniß und Uebung der Franzöſiſchen Verhältniſſe und der Mittel wodurch auf ſie zu wirken war, er war im Beſitz eines überwiegenden Einfluſſes auf die Franzöſiſche Politik, und ſtrebte ihn durch kräftiges Eingreifen zum Vortheil Ludwigs XVIII auch für die Zukunft zu ſichern. Die Verbündeten hatten noch nicht Zeit gehabt ſich über ein gemeinſchaftliches Verfahren gegen Frankreich zu vereinigen, als die Schlachten in den Nieder-

landen einen vorläufigen Entſchluß unvermeidlich machten. Zwar das war bereits entſchieden, daß der Liebling Ludwigs XVIII Graf Blacas, deſſen Unfähigkeit ein großer Theil des Unglücks der Königlichen Familie zugeſchrieben ward, nicht nach Frankreich zurückkehren dürfe; ein Schreiben Alexanders hatte den König zu dieſem unfreiwilligen Opfer beſtimmt; Blacas ging als Geſandter nach Neapel. Die Unfähigkeit ſeiner übrigen Miniſter bewog den König, ein neues Cabinet zu bilden; er wählte auf Wellingtons Rath Talleyrand zu deſſen Vorſitzer und zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Talleyrand hatte ſich in Wien die Engländer geneigt gemacht, welche ſeine Pfiffigkeit und Gewandtheit eben ſo ſehr achteten, als die Preußen ſie haßten und verabſcheuten. Indem nun der König auf Wellingtons Einladung dem Engliſchen Heere nach Frankreich folgte, und an ihm allein ſeine Stütze fand, bildete ſich zwiſchen ihnen ein immer innigeres Verhältniß, welches für beide Theile bedeutende Vortheile darbot. Wellington wünſchte, daß der König ihm ſeine Einſetzung verdanken möge, nahm alſo den Franzoſen jede Hoffnung, Napoleon II, den Herzog von Orleans, Oranien oder Sachſen als König von Frankreich anerkannt zu ſehen, er ſchonte das eroberte Land ſo viel als irgend möglich, um dem Könige und ſich ſelbſt die Neigung der Franzoſen zu gewinnen, und als Vermittler gegen die eindringenden Fremden zu erſcheinen; dagegen aber forderte er auch einen überwiegenden Einfluß auf die Maßregeln des Königs. Er beſtärkte ihn in der Abſicht, die gerechten Urſachen zur Unzufriedenheit zu entfernen, durch Verſöhnung die Gemüther ſeines Volkes zu vereinigen und nur die Hauptverbrecher des letzten Umſturzes zu beſtrafen; aber er vermochte ihn zugleich das Polizeiminiſterium einem Manne zu übertragen, der als Mörder Ludwigs XVI dem Könige nie hätte nahen ſollen. Fouché

hatte den Herzog v. Wellington durch Vermittler und persönliche Unterredungen so bestrickt, daß dieser ihn für unentbehrlich zu Herstellung der Ruhe, Sicherheit und Beherrschung der verschiedenen Parteien hielt, und ihn dem Könige als Rathgeber aufdrang. Erst als Ludwig zu Arnouville eingewilligt hatte, ließ man ihn am 8ten Julius seinen Einzug in Paris halten. Die Kammern waren vorher auf Fouché's Veranstaltung aufgelöst worden.

So weit hatte Wellington ohne Blüchers Theilnahme auf die innere Französische Politik gewirkt; als aber auch Blücher seinerseits zu handeln begann, als er der Stadt Paris eine Kriegssteuer von 100 Millionen Franken auferlegte und die zum Andenken der Schlacht von Jena gebauete Brücke zu sprengen befahl, so machte Wellington dringende Vorstellungen gegen Maßregeln, welche nur von einem gemeinsamen Beschlusse der Verbündeten ausgehen könnten [1]. Die beiden Kaiser und der König von Preußen hielten ihren Einzug am 10ten Julius, der König bewilligte die Erhaltung der Brücke, jedoch mit verändertem Namen. Das Loire-Heer unterwarf sich in den nächsten Tagen, nur die meisten Festungen blieben im Kriegesstande und mußten eine nach der andern durch Prinz August von Preußen belagert und erobert werden; Hüningen fiel vor dem Erzherzog Johann und seine Festungswerke wurden geschleift.

Die verbündeten Heere breiteten sich über den größten Theil Frankreichs aus, fast eine Million Krieger hielt das Land besetzt, und mußte auf dessen Kosten genährt, bezahlt und gekleidet werden.

Sogleich nach Ankunft der Verbündeten in Paris ward als Mittelpunkt der Geschäfte ein Ministerrath gebildet, welcher als Einheit mit den Franzosen unterhandelte. Er bestand aus drei Bevollmächtigten jeder der vier Mächte, Harden-

berg, Humboldt, Gneiſenau; Metternich, Weſſenberg, Schwarzenberg; Caſtlereagh, Wellington, Stuart; Neſſelrode, Capodiſtria, Pozzo di Borgo; einen engeren Rath bildeten Caſtlereagh, Hardenberg, Metternich und Neſſelrode. Anfangs gingen wichtige Verfügungen von Einzelnen aus; ſo hatte Neſſelrode [11] in Kaiſer Alexanders Namen von Talleyrand die Vertheilung und Auflöſung des Loire-Heers begehrt, welche darauf von den Franzöſiſchen Miniſtern beſchloſſen und in's Werk geſetzt wurde.

In dieſem Punkte waren die Verbündeten einer Meinung; es mußte ihnen allen daran liegen, daß die bewaffnete Macht welche den Umſturz der Dinge herbeigeführt hatte und von Grund aus unzuverläſſig und der beſtehenden Regierung feindlich war, unſchädlich gemacht würde: ganz anders verhielt es ſich mit ihren weiteren Abſichten.

Schon bei der Benutzung Frankreichs für den Unterhalt der verbündeten Truppen zeigte ſich von Anfang her eine bedeutende Verſchiedenheit. Die Preußen und gleich ihnen die Oeſterreicher und andere Deutſche, Niederländer, Ruſſen, hatten von den Franzoſen ſelbſt gelernt, wie man ſich in Feindes Lande zu betragen habe; ſie fanden es gerecht und billig, das übermüthige treuloſe geldgierige beuteluſtige Volk durch ſtrenge Wiedervergeltung für zwanzigjährige Plünderungen und Verhöhnung zu ſtrafen, zur Erkenntniß zu bringen, und zu beugen wenn nicht zu beſſern; wogegen Wellington ſeine Deutſchen und Niederländiſchen Truppen durch harte Beſchränkung gerechter Forderungen erbitterte und reizte, um von den Franzoſen den Spott eines Mannes „der Franzöſiſcher als die Franzoſen ſelbſt ſey" [13] davonzutragen. Um dieſe Verhältniſſe auf eine gleichmäßige Art zu ordnen, und die Benutzung des Landes methodiſch einzurichten, ward am 24ſten Julius [14] durch

die Verbündeten eine Commission dazu bestimmt sich mit den Französischen Commissarien über die Trennungslinie der Heere von den Französischen Truppen und die Verpflegung der Ersteren zu benehmen; die von den Verbündeten besetzten Departements sollten von Französischeu Obrigkeiten verwaltet, diese aber hinsichtlich aller Gegenstände welche den Dienst und die Sicherheit der Heere beträfen den Kriegsstatthaltern der Verbündeten untergeben seyn; alle theilweise Forderungen von Kriegssteuern wurden untersagt. Die Commission der Verbündeten bestand aus Baldacci, Altenstein, Bulgakoff und Dunmore, die Französische bereits am 9ten ernannte aus Corvetto, Portal, Labouillerie und Dudon.

Am 6ten August ward von dem Cabinet der Verbündeten bestimmt, daß Frankreich außer dem Unterhalt der Truppen auch den Sold sowie die Bekleidung und Ausrüstung der Heere zu bestreiten habe; die Französische Regierung leistete die dazu erforderlichen Zahlungen, und ihre Commissare schlossen zu diesem Zwecke besondere Verträge mit den einzelnen Verbündeten ab.

Indem so eine Million Verbündeter einen kleinen Theil dessen zurücknahm, was ihren Eltern von drei Millionen Franzosen während zwanzig Jahren geraubt war, schritten die Heerführer zur Zurücknahme der wissenschaftlichen und Kunstschätze, welche bei der ersten Eroberung von Paris aus überzärtlicher Besorgniß für die Empfindlichkeit der Franzosen zurückgelassen waren, und in den Herzen der Völker einen tiefen Stachel der Rache und verletzten Selbstgefühls zurückgelassen hatten. Die Verbündeten täuschten sich damals in der Zuversicht auf Ludwigs XVIII Großmuth, der ungezwungen das fremde Gut zurückstellen sollte, aber seiner Verheißung nicht nachkam. Was frühere Siege gegeben hatten, nahm nun der jetzige zu-

in gerechter Entrüstung ge-

[illegible] Kunst erschaffen,
[illegible] den Waffen
Seine Strand,
[illegible] Museen
[illegible]gstrophäen
Vaterland!

[illegible] sie ihm schweigen,
[illegible]stellen steigen
[illegible] frischen Reih'n:
[illegible] die Musen,
[illegible] im warmen Busen;
[illegible] sind sie Stein.

[illegible] Kunstwerke hatte zu nichts weiter
[illegible] der Einbildung zu bestärken, Paris
[illegible] Künste und Wissenschaften, indessen
[illegible] Handschriften und Urkunden unbe-
[illegible] todt aufgehäuft lagen. Bei den
[illegible] Capitulation von Paris hatten die
[illegible] öffentlichen Sammlungen zu sichern
[illegible], daß er nie dazu einwilligen,
[illegible]genstände zurücknehmen werde, und
[illegible] beigestimmt. Jetzt legte er Hand
[illegible] die Bücher, Handschriften, Urkunden,
[illegible] Münzen und sonstige Kunstwerke
[illegible] Deutschland entführt hatten, zurück;
[illegible] übrigen Mächte, Oesterreich, die

Niederlande, Italien, Spanien nahmen was in den öffentlichen Sammlungen zu finden war; denn was mit beharrlicher Liſt die Aufſeher verleugneten und verheimlichten, ſo wie Alles was habgierige Feldherren und Soldaten, Commiſſaire, ſich zugeeignet hatten, blieb in Frankreich zurück. Der Apoll kehrte in das Belvedere, die Venus in das Haus der Medici, der Löwe nach Venedig, das Viergeſpann auf die Marcuskirche zurück, die Archive des Vaticans, Turins, Spaniens, Hollands, die Tauſende koſtbarer Handſchriften und Drucke der Deutſchen, Niederländiſchen, Italiäniſchen Bibliotheken wanderten in ihre Heimath; und der lebhaften Verwendung der Preußiſchen Staatsmänner beſonders Humboldts und Eichhorns verdankte es Deutſchland, daß ein koſtbarer Theil der Pfälziſchen Bibliothek welche durch Tilly und Maximilian von Bayern nach Rom gekommen war, der Univerſität Heidelberg zurückgegeben ward, und nun allen Deutſchen Gelehrten zur Benutzung offen ſteht.

Nichts verletzte die Eitelkeit der Franzoſen tiefer als dieſe Rücknahme, die ſo ganz in der Natur der Sache lag. Selbſt vielſeitig gebildete Männer, wie Benjamin Conſtant, konnten ſich nicht darüber tröſten. Als dieſer ſich in Deutſchland in dieſem Sinne äußerte, bemerkte ihm ſeine geiſtreiche Nachbarin: Habe Napoleon ſeinen Leuten früher geſagt: Nehmt! ſo ſagen die Verbündeten jetzt zu den Ihrigen: Nehmt zurück! Conſtant verſetzte betroffen: Man ſollte Sie, meine Dame, für die Tochter eines Generals halten! — Verzeihen Sie, ich bin die Tochter eines Rechtsgelehrten — erwiderte Höpfners Tochter. Noch jetzt können die gewöhnlichen Franzoſen nicht begreifen, daß auch andere Völker ein Recht haben, denn ſie halten ſich eben in ihrer Eitelkeit für beſſer als die übrigen Völker; und wer unter ihren Schriftſtellern oder Staatsmännern, den verewigten de Serre ausgenommen, hätte es gewagt in dieſem Punkte die

sich seinen Angriffen gewachsen wären; diese Absicht konnte durch Theilung des Landes unter verschiedene Herren, wie Italien Polen und Deutschland solche besitzen, oder durch Abtrennung der Gränzländer erreicht werden. Eine Theilung Frankreichs in mehrere Länder war weder dem Sinne der Franzosen noch den Bourbons zuwider. Es hatte sich am Hofe Ludwigs XVIII eine Partei gebildet, welche das Land jenseits der Loire als Königreich Gascogne dem Grafen von Artois zu übertragen wünschte; man hatte bereits die wichtigsten Rollen am neuen Hofe vertheilt, und die Gesinnung des Südens und Westens war von jeher und die ganze Revolutionszeit hindurch so verschieden von den vorherrschenden Richtungen des nordöstlichen Frankreichs, daß beiden Theilen mit einer Trennung gedient gewesen wäre. Nur der König und die Stadt Paris hätten dadurch gelitten; ein entschiedener gefährlicher Widerstand aber war nicht zu erwarten, denn die verschiedenen Theile Frankreichs sind überhaupt keineswegs so einig, wie man sie von Paris aus zu schildern und im Auslande vorauszusetzen pflegt; die angewandteste Centralführung allein hält die einander widerstrebenden Meinungen Vortheile und Leidenschaften der Provinzen von heftigen Ausbrüchen zurück und zwingt sie in eine gemeinschaftliche Richtung. Indessen scheint im Sommer 1815 eine Theilung Frankreichs unter mehrere Bourbons kaum ernstlich erwogen zu seyn, wenigstens kam sie nicht zur Berathung in den Conferenzen; und es blieb daher nur die Schwächung des Staates durch Abtrennung bedeutender Landschaften zu erwägen. Diese Maßregel an sich hatte das Verfahren der Franzosen in allen glücklichen Kriegen zum Vorbilde. Das Arelatische Reich mit Lyon war seit dem 14ten Jahrhundert durch Verpfändung in französischen Besitz gelangt; die Pfandsumme konnte jetzt bezahlt werden; Corsica ließ sich dem Französischen Joche leicht entziehen und etwa mit Sardinien verbinden;

Hochburgund, Flandern und Artois, Metz, Toul, Verdün, Lothringen und Elsaß durch Eroberungskriege von Deutschland abgerissen und jetzt zurückerobert, durften behalten werden, und man brauchte daher zur Rechtfertigung nicht einmal auf die nächste Vergangenheit hinzuweisen, wo Napoleon ohne Weiteres ganze Staaten vernichtet, und von den übrigbleibenden Preußen und Oesterreich die Hälfte oder ein Drittheil abgerissen hatte. Auch diese Maßregel würde keinen Widerstand gefunden haben, selbst in solchen Landschaften die als Französisch redend jetzt für wesentliche Theile Frankreichs gelten: Lyon, die zweite Hauptstadt des Landes, ordnete dem Kaiser Franz eine Gesandtschaft ab, mit dem Auftrage um Erklärung zu einer freien Reichsstadt nachzusuchen. Aber die Forderung ward im ganzen Umfange nicht einmal von einer der verbündeten Mächte aufgestellt; und selbst der Gedanke an Zurücknahme eines viel weniger bedeutenden Landstrichs fand einen Widerstand, welcher die Einigung der Verbündeten viel gründlicher erschwerte, als es die Franzosen vermogt hätten.

Das Englische Ministerium hatte, die Opposition im Auge, an Ludwig XVIII die Forderung eines sofortigen Verbots des Negerhandels gerichtet, und da hierauf eingegangen wurde, keine besondere Neigung zu nachdrücklicher Förderung solcher Ansprüche, welche wesentlich den übrigen Verbündeten zu Gute kommen mußten, und wobei England nur mittelbar durch die Niederlande gewinnen konnte. Und da man die Absicht hatte, sich einen fortdauernden Einfluß auf die Französische Politik zu versichern, so erklärten sich die Englischen Diplomaten Castlereagh, Wellington, Clancarty, Stewart von Anfang an entschieden gegen jede Forderung, welche mit irgendeinem Schein der Gerechtigkeit oder nur der Rathsamkeit dem König Ludwig XVIII erspart werden konnte.

Hierin fanden sie eine entschiedene Unterstützung von Seiten

der Ruſſen. Zwar war die Vorliebe und Schonung welche Kaiſer Alexander bei dem erſten Aufenthalte zu Paris den Franzoſen bezeugt hatte, in Verachtung ihres politiſchen und ſittlichen Characters übergegangen, er trug gegen ſie, ihren König und Talleyrand den Unwillen über den Bund vom 3ten Januar im Herzen, und er zeigte ſich unmittelbar nach dem zweiten Einzuge den Anſichten der Deutſchen Höfe geneigt [17]; aber eine weitere Ueberlegung, wem denn die Landabtretungen Frankreichs zu Gute kommen ſollten, wobei für Rußland doch wenigſtens ein Stück des Oeſterreichiſchen Galiziens abfallen müſſe, was Schwierigkeiten fand und eine unerfreuliche Ausſicht auf den Wiederbeginn der Wiener Gebietsunterhandlungen eröffnete, — dieſes und andere wichtige Gründe beſtimmten den Kaiſer, Frankreich auch dieſesmal zu ſchonen, es gegen jede erhebliche Beeinträchtigung zu ſchützen und ſich dadurch einen Bundesgenoſſen zu gewinnen, deſſen Gewicht dem Kaiſer für den Zeitpunkt erwünſcht war, wann er ſeine Plane im Orient auszuführen beginnen würde. Alexander beſchäftigte ſich auf's Lebhafteſte mit dem Gedanken einer Befreiung des chriſtlichen Orients von der Herrſchaft der Türken. Nachdem er die große Aufgabe gelöſ't hatte, Rußland, Deutſchland, Frankreich von der Gewalt eines rechtloſen Eroberers zu befreien, hielt er ſich berufen, denſelben Dienſt ſeinen Glaubensgenoſſen, den Griechiſchen Chriſten, zu erweiſen. Er nahm nur einen, lange von ſeinen Regierungsvorfahren, ja von ihm ſelbſt, verfolgten Plan wieder auf, der dem religiöſen Sinne ſeines Volkes vollkommen entſprach, und deſſen Ausführung geſichert ſchien, wenn das ſieggewohnte Ruſſiſche Heer keinen andern Feind als die Türken allein zu bekämpfen hätte. Da er auf Preußen rechnen zu können glaubte, und dadurch Oeſterreich von thätigem Eingreifen abzuhalten dachte, ſo bedurfte er nur noch eines Gegengewichts, welches die Einſprache Eng-

lands unschädlich machte. Dieses sah er in Frankreich; es war daher seine Aufgabe, die Macht dieses Staats so wenig als irgend möglich zu verringern, damit es ihm zu gelegener Zeit gegen England diene. Die Richtigkeit dieser Berechnung hat der freilich unerwartet bis zu den Jahren 1828 und 1829 hinausgeschobene Türkenkrieg gezeigt, in welchem Rußland durch Preußen und Frankreich den drohenden Widerstand Oesterreichs und Englands gelähmt hat. Alexander ward in diesen Entwürfen durch seine damalige Umgebung bestärkt. Schon 1814 hatte ihm Sturdza eine Denkschrift überreicht, worin der Gedanke der Befreiung der Griechen durch ihn ausgesprochen und begründet war; diese Denkschrift ward Vertrauten des Kaisers mitgetheilt, auch Stein erhielt sie jetzt; und der religiöse, sittliche, geistreichste Minister welchem Alexander damals sein vorzügliches Vertrauen geschenkt hatte, Capodistria, lebte in diesem Gedanken, und nährte ihn in dem Kaiser. Diese Umstände waren damals ein tiefes Geheimniß; aber niemandem entging es, daß Alexander sich unerwartet den Ansichten der Engländer auffallend näherte, und das beste Einverständniß unter ihnen Statt fand.

Ihnen entgegen drangen die Fürsten Staatsmänner und Feldherren Preußens, Oesterreichs, Bayerns, Wirtembergs, Niederlands auf Abtretung der Deutschland entrissenen Gränzlande, des Elsaß mit dem verrätherisch eingenommenen Straßburg, Lothringens, und der äußersten Reihe Festungen in Französisch-Flandern und Artois; — letztere um damit die Niederlande zu verstärken; wogegen Preußen Luxemburg wünschte; Elsaß und Lothringen konnten Oesterreich zur Ausgleichung mit Bayern dienen, für den Erzherzog Karl oder für den Kronprinzen von Wirtemberg bestimmt werden. Herr v. Gagern, der Niederländische Gesandte bei der Conferenz, war bemüht, nicht nur die Deutschen Minister in diesen Forderungen einig zu halten,

sondern auch die Engländer zu dieser Meinung herüberzuziehen, welche sich als die Schutzherren der Niederlande zu betrachten liebten; wurden seine ausdauernden Bemühungen auch nicht von dem gehofften Erfolge gekrönt, so bleiben sie um nichts weniger dankenswerth; wie denn das Benehmen dieses Staatsmannes in Paris, wie er selbst es in Auszügen seiner Depeschen geschildert hat, ihm zur großen Ehre gereicht. Er hatte schon am 10ten Julius einen Aufsatz über die Verluste welche Belgien durch den Pariser Frieden von 1814 erlitt, und die ehemals zu Belgien gehörigen Festungen geschrieben [18], und betrieb den Wiedererwerb der verlorenen Stücke.

Am 25sten schrieb er an Stein über den Zustand der Dinge:

„Da ich Eure Excellenz nicht selbst hier sehen kann und soll, so habe ich wenigstens ein Bedürfniß mich mit Ihnen zu unterhalten.

In Frankreich geht es nun ein wenig bunt zu. Die frühere Unbill wird gerächt, am meisten von denen, die jene am schwersten getragen haben. Diese kitzligen Herren schreien gewaltig und oft im bedrohlichen Ton. Als da ist, daß der König die Krone nicht mit Ehre tragen könne, sondern sich entfernen wolle. Daß sie am Ende in der Verzweiflung sämmtlich draufschlagen werden u. s. w. Noch zur Zeit rührt mich das nicht sehr, und muß nur da seine Gränzen finden, damit der künftige Unterhalt von Freund und Feind nicht gehindert und zerstört werde.

Vom Abtreten wollen sie gar nichts wissen, und beziehen sich auf Allianz mit Louis XVIII und Versprechungen deren ich mich gar nicht entsinne. Daß man eine solche vel quasi wohl vorhalten und daß ich dagegen protestirt habe, entsinne ich mich zwar wohl und zähle es zu meinen besten Handlungen in Wien. Hier ist sie zur Erinnerung.

Herr von Humboldt ſagte mir vor einigen Tagen:

Preußen wird wenig für ſich zu wünſchen haben; aber Sie müſſen mehr Land und mehr Feſtungen haben. Bereden Sie nur dazu die Engländer.

An dem letzteren Bereden laſſe ich es nun nicht ermangeln; und ich nehme keinen Anſtand Ihnen hier Auszug meiner letzten Depeſchen anzuſchließen.

Die Bevollmächtigten der vier Mächte halten Conferenzen. Etliche Protocolle habe ich geleſen — ſie begriffen noch nicht Friedenshandlungen, ſondern den innern Zuſtand von Frankreich und wie man ſich benehmen ſolle. Das was mir am merkwürdigſten ſchien habe ich extrahirt und ſchließe es hier ebenfalls an.

Wie ſich die Franzöſiſchen Armeen benehmen, ergiebt ſich aus den Zeitungen. Ich glaube kaum, daß ſie Luſt haben werden ſich in offenem Felde zu ſchlagen.

In Abſicht der Feſtungen fand ich in jenen Protocollen die Auskunft, daß ſie ſollen von ſtehenden Soldaten und Nationalgarden verlaſſen und der garde urbaine überlaſſen werden. In dem Falle werden ſich die Alliirten gefallen laſſen, ſie nicht zu betreten, ſondern daran vorbeyzugehen.

Von meinen Communicationen bitte ich die zweite und dritte geheim zu halten.

Mit gewohnter Verehrung verbleibe ich

Eurer Excellenz

gehorſamſter Diener

H. v. Gagern."

Zu gleicher Zeit empfing Stein eine dringende Aufforderung des Staatskanzlers, und eine andere in Alexanders Namen von Capodiſtria, nach Paris zu kommen, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Hardenberg an Stein.

„Paris den 26sten Juli 1815. Ich bitte Sie, liebste Excellenz, kommen Sie jetzt so schleunig als möglich hier her. Sie sind uns durchaus nöthig. Wenn Sie den Weg durch die Niederlande nehmen, reisen Sie völlig sicher. Mit bekannter Hochachtung und Freundschaft Ganz der Ihrige

Hiebei ein Brief an Sie. Hardenberg."

Capodistria schrieb am 28sten: „Wir sind hier, Dank dem Siege vom 18ten Junius und dem guten Gott der uns wohl will. . Wir haben jedoch nichts Gutes gethan. Und wie gewöhnlich fürchte ich, daß wir eine schlechte diplomatische Wirthschaft machen werden. Die Ursache ist ganz einfach. . . Die Diplomaten sind nicht die beste Gattung Menschen.

Sind Sie noch immer entschieden uns unserem traurigen Loose zu überlassen, und in Ihrer Zurückgezogenheit zu leben?. . Werden wir nicht das Vergnügen und das Glück haben Sie hier zu sehen? . . Der Kaiser fragte mich neulich nach Nachrichten von Ihnen; ich antwortete, daß ich seit Heidelberg keine erhalten; aber daß ich darauf rechne Euer Excellenz zu vermögen, zu kommen um sie uns selbst zu geben. „Das wäre sehr gut." . . Wenn man die Deutschen Angelegenheiten angreifen muß, wer wird uns da helfen? Dieß kann ich Ihnen sagen; ich sage nicht mehr über dieses Capitel, um Eurer Excellenz die freie Wahl des Entschlusses zu lassen, den Sie für den passendsten und nützlichsten erachten werden.

Die große Sache welche jetzt alle Gemüther beschäftigt, ist noch nicht auf's Tapet gebracht. Jeder hat seinen Plan. Aber Niemand bis jetzt hat sich die Mühe gegeben ihn zu entwickeln. Wir haben den Anfang gemacht, sehr abstract, indem ich in einer kleinen Denkschrift einige Bemerkungen niederlegte über die verschiedenen Fragen welche aus dem gegenwärtigen Zu-

Paris den 26 July 1815

Ich bitte Sie liebste Excellenz kommen Sie jetzt so schleunig als möglich hier her. Sie sind uns durchaus nöthig. Wenn Sie den Weg durch die Niederlande nehmen, reisen Sie völlig sicher. Mit bekannter Hochachtung und Freundschaft

Ganz der Ihrige

Hardenberg

Hiebey ein Brief an Sie

Rd W. S. 482.

ſtande Frankreichs und der verbündeten Mächte entſpringen, die dieſes Land in Kriegsbeſitz haben. Dieſe Arbeit welche ſich den Beifall des Kaiſers verdient hat, iſt jetzt unter Engliſcher Cenſur. Wir werden ſehen was daraus erfolgt. . — Ich gehe mit Ihnen nicht auf die Sache ein, da ich hoffe, daß wir hier davon ſprechen werden, und weil es für dieſen eilig geſchriebenen Brief zu lang wäre. Indeſſen kann die Entſcheidung der Fragen die ſich auf das Ende dieſes Krieges beziehen in keinem Falle denjenigen fremd bleiben, die Eure Excellenz angehen und innig mit dem Schickſal und Wohlergehen Deutſchlands verknüpft ſind. Ich kann mich daher nicht an den Gedanken hingeben, Sie nicht zu vernehmen, nicht Ihre Einſicht zu benutzen. — Alles bleibt im Stocken, und ich erwarte ſtets Ihre Entſcheidung, um zu wiſſen wie ich Ihren guten Willen nützlich machen ſoll. Entſchließen Sie ſich zu kommen, ſagen Sie es uns, ich werde die Deutſchen Geſchäfte nicht anrühren bis ich mit Ihnen darüber geſprochen habe; im entgegengeſetzten Falle ſchreibe ich Ihnen. Ich denke unſer Aufenthalt in Paris kann ſich nicht über die Mitte Auguſts verlängern. Der Kaiſer ſcheint entſchloſſen das Ende der Sachen zu beſchleunigen, welche Seine Anweſenheit erfordern. Dies unter uns."

Stein war indeſſen ganz wiederhergeſtellt. Er hatte im Julius zu Naſſau den Beſuch Göthe's erhalten, und in ſeiner Geſellſchaft den Niederrhein, beſonders Cöln mit ſeinem Dom und andern reichen Schätzen Deutſcher Kunſt, beſucht. Arndt[19] der ihn dort ſah und ihre Reiſe der fabelhaften Reiſe des eiſernen und thönernen Topfes verglich, erzählt von der aufmerkſamſten und vorſichtigſten Zärtlichkeit, womit die würdigſten alten Herren neben einander hergegangen ſeyen, ohne gegen einander zu ſtoßen. Göthe, erzählt er, habe vor Stein eine

Art erstaunter Ehrfurcht gezeigt, „Stein aber war ungewöhnlich sanft und mild, hielt den kühnen und geschwinden Athem seiner Natur an, und zügelte den Löwen, daß er nimmer herausguckte."

Jetzt nun entschied er sich auf der Stelle; er kündigte dem Staatskanzler seine Abreise auf den 8ten August an; an Capodistria schrieb er:

„Nassau den 31sten Julius 1815. Das Emser Wasser und die Landluft haben meine Gesundheit hinreichend hergestellt, um die Reise nach Paris unternehmen zu können. Sie kennen, Herr Graf, und ich schmeichele mir Sie billigen die Gründe welche mich hinführen; sie entspringen aus der Theilnahme an der Sicherheit unserer Lage in Deutschland, und aus dem Gefühl, wovon ich durchdrungen bin, der Nothwendigkeit ihm eine zureichende Gewähr seiner innern Ruhe zu geben, und diesem Lande und den Theilnehmern des Krieges die Mittel zu verschaffen um die Wunden zu heilen, welche ein habsüchtiges und ehrgeiziges Volk ihnen geschlagen hat. Ich hoffe, daß der Kaiser diese Reise nicht mißbilligen und Ihre Freundschaft meine Sache vertheidigen wird, wenn die Umstände es nöthig machen sollten."

Unmittelbar vorher erhielt Stein eine Denkschrift des Generals von Carlowitz, welche sich über die für Deutschlands Sicherheit nothwendigen Forderungen aussprach.

Carlowitz an Stein.

„Die Zwecke der verbündeten Mächte beim Schluß des Pariser Friedens waren, durch Mäßigung und Edelmuth die Französische Nation zu gewinnen, allen weiteren Reactionen vorzubeugen und die Völkerfamilie Europa's, die unter einander in pöbelhaftem Streite lag, zu gesittetem Anstand zurückzuführen.

Dies Betragen mißfiel der großen Mehrzahl unter den Gegnern Frankreichs. Die Rückerinnerung tausendfältiger Leiden rief zur Rache, und in der That hat die Folge bewiesen, daß dieser Racheinstinct richtiger geführt hätte als die weise Ueberlegung.

Die Franzosen hielten die Güte für Schwäche. Ihre Eitelkeit täuschte sich selbst. Die Erfolge der Alliirten waren blos Folgen ihrer eigenen Staatsumwälzung. Das Glück der verbündeten Waffen war ein Spiel des Zufalls, in allem begründete sich die Superiorität des Französischen Geistes, ja seine Diplomatie wußte großen Theils ihr altes Spiel zu treiben.

Also nicht geschlagen am Geiste, nicht eingeschüchtert von der Uebermacht waren die Franzosen, und hier liegen die Grundkräfte welche die Bonapartische Revolution möglich machten.

Noch eine andere, bei diesen Umständen doppelt fühlbare Folge jenes Systems der Milde war: daß Frankreich zu viele Elemente der Macht behielt.

Selbst in seiner jetzigen Lage ist Frankreich immer noch übermächtig. Die Einheit der Nation, ihre Tapferkeit, ihr Talent zum Krieg und zu allen raschen gewaltsamen Unternehmungen geben ihm vor allen Völkern Europa's eine entschiedene Superiorität, sobald — welches wohl nicht oft der Fall sein dürfte — nicht eine dreifach stärkere und ganz einige Coalition ihm entgegensteht.

Soll der jetzige Krieg nicht abermals in seinen Zwecken verfehlt ohne gründlichen Nachhalt bleiben, so muß das Selbstgefühl der Franzosen gedämpft, so müssen die Machtelemente geschwächt werden.

Nicht durch ordnungslose Gewaltthätigkeiten und Kriegsübel kann das erste erreicht werden, es muß eine Strafe durch

kalten richterlichen Ausspruch verhängt werden. Nicht durch Demüthigungen ehrloser Art muß man den Stolz der Nation beugen, sondern durch bleibende Erinnerung der gehabten Verluste.

Die Mittel hierzu sind:

1. Eine Contribution von 1000 Millionen, die ohngefähr einer zweijährigen Einnahme gleich ist. Die Nation muß sich nach dem Vermögen außerordentlich tariren. Die Güter der Verräther können mithelfen.
2. Die Alliirten müssen ein Völkerrechtliches Strafamt gegen den großen Verräther üben.
3. In Depot genommene Festungen, eine zu ernährende fremde Besatzung für Frankreich, beides bis zur Abtragung der Contribution müssen die Erfüllung sichern.

Gerecht ist dies Verfahren, weil die Nation in der Mehrzahl aus Verbrechern und Hehlern besteht, in der Minderzahl aus Schwachen die bürgerlich feldflüchtig sind und aus Indifferenten die nur sich selbst im Auge hatten.

Dies macht es nun doppelt nothwendig, Frankreich zu schwächen. — Es könnte dies wohl am besten geschehen, wenn die alterthümliche Vertheilung in eine Langue d'oc und eine Langue d'oui der Grund zu einem doppelten Frankreich würde. Allein hiervon ist kein Bestand zu erwarten. Die Nation ist zu sehr Eine, alle Nerven der öffentlichen und Privatgeschäfte conzentriren sich zu sehr in Paris; also eine solche Theilung würde bald zu einer Revolution führen, deren Explosion ihre Feuerbrände weiter schleudern könnte als voraus zu berechnen wäre. — Man muß Frankreich Land nehmen.

Das Elsaß. Den Lauf der Saar bis an die Vosgen; vielleicht wenn es nicht zu viel ist Lothringen bis an die Maas. In Belgien einige Landstrecken und Festungen, welche die Gefahr für beide Gränznachbarn gleicher theilen. Eine immer

noch sehr gesicherte Gränze muß indessen Frankreich behalten, um eine festbegründete Macht in Europa zu bilden.

Man wird einwenden dies führe nothwendig zu neuen Kriegen. Allerdings, denn einen ewigen Frieden giebt es nicht; aber im schlimmsten Fall, wohl uns, wenn Frankreich wie einst ein paar hundert Jahre kriegen müßte bis es wieder an den Rhein käme — und gänzlich verschiedener, vermuthlich tändelnder Art, werden die nächsten Kriege sein, weil die Nachbargleiche, die militairische Parität im Kriegshandwerk endlich wiederhergestellt worden.

Wohl würde aber hierbei zu beobachten sein, den natürlichen Freunden Frankreichs unter den Deutschen Bundesgliedern eroberte Provinzen zu geben, die sie mit Frankreich in natürliche Opposition brächten.

Es könnte eingewendet werden, die Schwächung Frankreichs wäre der Politik Rußlands zuwider. Keinesweges!

Will man Rußland als einen Staat betrachten, der Französischer Hülfe bedürfte, wo sind denn die Gefahren. Die Völkercongregation die Oesterreich heißt, wird immer mächtig sein und nie erobernd werden. Preußens Kräfte sind zu ungleich; der Deutsche Bund bleibt seiner Natur nach immer auf der Defensive — Ein Bund der Dreie. Dies könnte nur erwartet werden wenn Rußland erobernd werden wollte, allein dem streitet seine ganze Lage entgegen, besonders seit der Schwächung welche ihm mit dem Erwerb des Herzogthums Warschau zugewachsen. Gesetzt aber, es bemächtigte sich eine solche Befürchtung der Deutschen Völker, so wird Frankreich nach allen Regeln einer gesunden Politik sie theilen. Sollte es aber auch für Rußland streiten wollen, so ist es immer mächtig genug den Ausschlag zu geben. Rußland hat vielmehr ein unmittelbares Interesse, daß Frankreich schwächer werde, theils damit es das Gleichgewicht nicht von neuem störe und

endlich Rußland in Kriege verwickle, theils weil der Riß zwiſchen der Galliſchen und Germaniſchen Zunge größer wird und einen Gewitterableiter am Rhein bildet. — Friede muß die Hauptloſung für Rußland ſein, weil er ihm weit mehr geben kann als Krieg, und dieſer auf Rußland weit ſchwerer laſtet als auf irgend einem Lande. Rußlands großer Gewinn, vielleicht auch der von Europa, iſt es ein Gegengewicht zu haben, das jeden Gedanken an fernere Vergrößerung von ihm entfernt. Seine Gefilde wären ſonſt allmählig menſchenleere Steppen wie die geworden, wo einſt Dſchingiſchan hunderttauſende in einer Schlacht fallen machte. Die Folgen des letzten Krieges werden in Rußland erſt recht fühlbar werden, wenn man ſie überall vergeſſen hat.

Daß von allen dieſen frommen Wünſchen ſehr wenige erfüllt werden, läßt ſich vorausſehen; vielmehr iſt zu erwarten, daß die Anekdote vom verlorenen Sohn von Neuem auf die Scene komme. Doch das iſt ja eben die Armſeligkeit und Kläglichkeit aller menſchlichen Dinge!

Frankfurt den 27ſten Juni 1815."

Capodiſtria's Denkſchrift.

Capodiſtria war in der Denkſchrift welche er dem Kaiſer Alexander vorlegte, von der Anſicht ausgegangen: Der Europäiſche Bund und der glücklich beendigte Krieg hätten bezweckt, Frankreich von Bonaparte und der Revolution der er ſeine Erhebung verdankte zu befreien, es in die durch den Pariſer Frieden beſtimmte innere und äußere Lage zu ſetzen, und Frankreich und Europa die unverletzliche Aufrechthaltung der auf den Pariſer Frieden gegründeten und durch den Wiener Congreß abgeſchloſſenen Verhandlungen zu gewähren. Der erſte Zweck ſey erreicht, Bonaparte und die Seinigen gefangen, ſein Heer unterworfen und zur Auflöſung beſtimmt, Ludwig XVIII zu

Paris und von seiner Nation als Friedensvermittler mit Europa anerkannt, die verbündeten Heere halten Frankreich besetzt und werden auf dessen Kosten unterhalten. Es handele sich daher nur darum, durch große und wirksame Maßregeln die Ruhe Frankreichs und Europa's zu gewähren. Diese Ruhe könne in Frankreich nur bei einer Ordnung der Dinge bestehen, welche die Rückkehr von Revolutionen für immer unmöglich mache; sie könne sich in Europa nur so weit befestigen, als Frankreich als Staat in die Unmöglichkeit versetzt werde sie zu beeinträchtigen. Aus diesem Grundsatze in Verbindung mit dem jetzigen Zustande der öffentlichen Meinung in Frankreich und dem Vertrage vom 25sten März fließe die Entscheidung über die Maßregeln welche die Verbündeten von Frankreich fordern dürfen, um die Erfolge ihrer großen Opfer unfehlbar und für immer zu sichern.

Diese Gewährleistungen seyen sittliche oder sachliche; jene beruhen auf der Meinung, diese auf der Gewalt; alle sittliche Gewähr könne nur in einer Verfassung beruhen, welche die Regierungsmacht über die einer Volksvertretung befestige und die durch 25 Revolutionsjahre geschaffenen Interessen mit denen des Königthums völlig vereinige; sachliche Gewähr bestehe in unmittelbarer oder mittelbarer Verringerung der Macht des Französischen Volkes, in zeitlicher oder dauernder Anwesenheit der fremden Truppen in Frankreich.

Eine Untersuchung beider Arten von Gewähr ergebe, ob die Verbündeten in einer oder in beiden ihre Sicherheit fordern dürfen; es bleiben dann die Formen zu besprechen, in denen sie ordnungsmäßig und in Einklang mit den Grundsätzen des Bundes erlangt werden können.

Sachliche Gewährleistungen wären: 1) Gebietsabtretungen, 2) Wegnahme oder Schleifung der Festungen, 3) Wegnahme des ganzen Stoffs zum Kriegsstaat, 4) Starke Kriegs-

steuern, um die Erhebung des Volks aus der jetzigen Gefahr für lange unmöglich zu machen.

Da die Verbündeten beim Beginn des Krieges gegen Bonaparte und die Seinigen, Inhalts der Erklärungen vom 13ten März, 25sten März, 12ten Mai Frankreich nicht als feindliches Land angesehen haben, so können sie auch jetzt wo sie es besetzt halten, nicht ein Eroberungsrecht dagegen ausüben. Beweggrund zum Kriege war die Erhaltung des Pariser Friedens, also kann dessen Beeinträchtigung nicht das Ende des Krieges seyn; wollte man diese dennoch, so wäre ein neuer Vertrag erforderlich, um die Gründe und Grundsätze dieses Wechsels zu bestimmen; diese würden aber den Gründen und Grundsätzen des Pariser Friedens und der Wiener Verhandlungen widerstreiten. Durch Letztere sind die verschiedenen Staaten in dem Maaße hergestellt, um ein gerechtes Gleichgewicht in Europa zu begründen; dieses Gleichgewicht würde durch Beeinträchtigung der Unverletzlichkeit Frankreichs gestört, und man müßte in diesem Fall alle die Wiener Vereinbarungen umstürzen, neue Gebietstheilungen anordnen, ein neues Gleichgewichtssystem ausdenken. Ein so schwieriges und den freisinnigen Grundsätzen der großen Mächte wenig angemessenes Verfahren wäre eine Abweichung von ihrem bis jetzt gleichförmigen Betragen, wovon allein die Völker ihre Ruhe erwarten. Die Verbündeten haben Ludwig XVIII während der Gewaltherrschaft Bonaparte's anerkannt, ihn durch die Kraft ihrer Heere wieder auf den Thron gesetzt; es ist für sie also eben so gerecht wie vortheilhaft, sein Ansehen zu befestigen und ihm mit aller ihrer Macht zu helfen, um die sittliche Kraft seiner Regierung auf den allgemeinen und nationalen Vortheil zu begründen. Es hieße die Herstellung seiner Herrschaft im Grundsatze zerstören, wenn man den König nöthigte Zugeständnisse einzugehen, woraus das Französische Volk ermessen könnte, mit

welchem Mißtrauen die Europäischen Mächte die Festigkeit ihres eigenen Werkes betrachten. Die Kräfte der Franzosen unmittelbar schwächen, um sie zu zwingen eine von Europa als gesetzlich anerkannte Herrschaft zu achten, heißt den Franzosen sagen, daß eine gesetzliche Regierung für sie ein Mißgeschick ist, heißt in den Augen der Nachwelt vielleicht alle die Gräuel der Revolution rechtfertigen, heißt Frankreich glauben machen, daß der Krieg keinesweges beendigt ist, heißt die Mächte nöthigen sich bereit zu halten um ihn mit Erfolg zu führen.

Sittliche Gewährleistungen. Keine Regierungsart hat in sich allein die unbedingte Gewähr ihrer Dauer; ohne auf die zweckmäßigste Verfassungsveränderung in Frankreich einzugehen, darf man doch behaupten, daß, indem das Haus Bonaparte und dessen verderblicher Einfluß auf immer entfernt ist, der König sein verfassungsmäßiges Ansehen so herstellen kann und muß, daß der gesunde und größere Theil des Volks sich fest an seinen Thron schließe.

Da jedoch die Verbündeten nicht ausschließlich in einem solchen vorausgesetzten Zustande der Dinge, der nichts als abgezogene Meinungen und vermuthliche Verbindungen zur Gewähr hat, den Erfolg aller ihrer Opfer, und nicht in den sittlichen Gewähren allein die schuldige Bürgschaft für die Ruhe Europa's finden können, so muß man dieselben nothwendig in beiden Arten Gewähr verbunden suchen, indem man von dem Grundsatze ausgeht, daß die sachlichen Gewährleistungen nicht auf das Eroberungsrecht gegründet seyn können.

Sittliche und sachliche Gewähren. Vorausgesetzt, daß der König von Frankreich im Einverständniß mit den Verbündeten den Französischen Staat so umbilde, daß die Interessen aller Parteien sich in das einzige Interesse der Regierung und der Volksvertretung auflösen, so würde eine solche sittliche Gewähr der völligen Beendigung der Revolution in Frankreich

eine sachliche werden, sobald die daraus hervorgehende Ordnung und Ruhe nicht wieder durch eine innere Bewegung, gleich der welche Bonaparte auf den Thron hob, erschüttert werden kann ohne die fremden Heere auf Frankreichs Gebiet zu ziehen. Macht man diese große Wahrheit den Franzosen durch die That fühlbar, überzeugt man davon alle Parteien, so zwingt man sie dadurch mittelbar ihr Heil nur in Erhaltung der Verfassung zu suchen, welche Frankreich angenommen haben wird um aus dem Zustande der Erniedrigung und Vernichtung herauszukommen, wohin seine Verirrungen es geführt haben.

Diese wichtige Aufgabe können die Verbündeten auf zweierlei Weise lösen:

1) durch Abschluß eines neuen Bundes auf eine bestimmte Zeit mit der Bestimmung, so oft eine neue Revolution die bestehende Ordnung in Frankreich bedrohen würde, die Waffen wieder zu ergreifen und geradezu nach Frankreich zu tragen;

2) durch kriegerische Besetzthaltung Frankreichs mit Einstimmung der Regierung bis dahin, daß man sich von der Festigkeit der einzuführenden Verfassung überzeugt haben wird.

Bei Anwendung des ersten Mittels erhalten die Verbündeten eine vollkommene Gleichheit in ihrem Verhältniß zu Frankreich, und dieses würde mit Recht zu Zahlung einer Geldschatzung gehalten seyn, um die Kosten des jetzigen Krieges zu ersetzen, ohne sein politisches Daseyn durch die Art und Stärke des angewandten Mittels gefährdet zu sehen. So wie die Erfahrung für Herstellung der Ordnung in Frankreich zeugen würde, könnten die Mächte sich hinsichtlich jener Geldzahlung vereinigen, um Frankreich Erleichterung zu gewähren oder sie zu Errichtung von Anlagen für die gemeinsame Sicherheit und das allgemeine Beste zu verwenden.

Bis zur Bezahlung der ganzen Summen würden die Verbündeten das Recht haben, eine Kriegslinie in Frankreich zu

beſetzen, ſie hätten alſo den Vortheil die in der Verfaſſungsänderung liegende ſittliche Gewähr auf die Probe der Erfahrung zu ſtellen. In dieſer Hinſicht jedoch können die Verbündeten die Gleichheit ihrer Verhältniſſe gegen Frankreich nicht bewahren; denn die Franzöſiſche Regierung, von deren freier Beiſtimmung die Kriegsbeſetzung abhängt, wird ſolche nur ertheilen, wenn ſie dem Volke Gewähr leiſten kann, daß die Beſetzung unter den auszumachenden Bedingungen und zu beſtimmter Zeit wieder aufhören wird; daraus folgt, daß wenigſtens zwei der verbündeten Hauptmächte Frankreich dieſe Gewähr anbieten müßten, mithin ihre Truppen an der Kriegsbeſetzung nicht Theil nehmen können.

Dieſe beiden Syſteme beſtimmter Gewähr bieten zahlreiche Verbindungen dar, und es kommt nun darauf an, die Meinungen der Cabinette über das den Umſtänden den Grundſätzen und dem Zwecke des Bündniſſes angemeſſenſte Syſtem vereinigen.

Formen worin man von Frankreich die nöthige Gewähr erhalten kann — die der freundlichen Unterhandlung mit der Franzöſiſchen Regierung. Die Verbündeten ſind mit ihr verbündet, haben ſie wieder an die Spitze Frankreichs geſetzt, finden ſich alſo auch mit dieſem in Frieden; und hat dieſe Regierung ſich noch nicht vertrauensvoll ganz eröffnet, hat nicht die Partei der Revolution ſich ihr aufrichtig angeſchloſſen, ſo rührt es daher, daß die Verbündeten ſich noch nicht über ihre Abſichten bei der Beſetzung des Landes und deſſen Innebehaltung ausgeſprochen haben.

Der Vertrag vom 25ſten März und die Erklärungen der Verbündeten ſind den Franzoſen vor Augen; Bonaparte, der einzige Gegenſtand des einen und der andern, iſt in ihrer Gewalt, der König regiert wie man annimmt geſetzlich; dennoch werden die verbündeten Heere eingelagert, eine Verwaltung

geschaffen um auf lange Zeit für ihren Unterhalt zu sorgen; augenblickliche Abweichungen durch das Uebergewicht der Kriegsmacht hervorgerufen, machen glauben, daß einige der verbündeten Heere sich in Feindeslande denken. Das Schweigen der Cabinette erkältet die Gemüther, berechtigt zu jedem Mißtrauen, beunruhigt ein Volk welches trunken von Stolz und Eigenliebe noch einer großen Thatkraft fähig ist, verdoppelt seine Leiden, kann in ihm die Verzweiflung erregen. Es ist daher nöthig, daß die Cabinette sich gegen das Französische über ihre Forderungen aussprechen, also

1) sich über die Gewährleistungen ohne Verzug vereinigen, und sie gemeinschaftlich festsetzen,

2) mit der Französischen Regierung eine förmliche Verhandlung anknüpfen, damit sie dieselben annimmt;

3) den Erfolg dieser Verhandlung in einem Vertrag zwischen den Verbündeten und Frankreich aufzeichnen, und demgemäß eine Bekanntmachung erlassen, worin das Ende des Krieges angekündigt und die Verhältnisse Frankreichs zu den Unterzeichnern des Vertrages vom 25sten März bestimmt werden.

Der Einwurf, daß es zu früh sey diese Fragen anzurühren, so lange noch mehrere Festungen in der Gewalt ihrer Besatzungen und das Heer noch nicht aufgelöst sey, beruhe, meinte Capodistria, auf der Furcht vor einer Widersetzlichkeit des Heeres der Regierung und des Volkes; Heer und Volk aber würden in die Ansichten der Verbündeten eingehen, wenn diese sich begnügen Frankreich eine festbegründete und alle Parteien versöhnende Verfassung zu verschaffen; dann werde auch die Regierung günstig seyn, welche jetzt in der Ungewißheit über die Absichten der Verbündeten nicht geneigt seyn könne, den Verbündeten zu dem Besitz der Festungen zu verhelfen und sich durch Auflösung des Heeres gegen alle ihr durch Gewalt aufzuerlegende Gesetze wehrlos zu machen. So lange sie schweigen,

werden die Verbündeten nicht ihren Zweck erreichen, nämlich die Macht Alles zu können und Alles zu erhalten, ohne die Sicherheit ihrer Heere und die Freiheit ihrer Verbindungen zu gefährden.

Diese Denkschrift ging so überwiegend in die Begriffe, Wünsche und Absichten des besiegten Volkes ein, daß dessen Einfluß — sey es durch den Verkehr seiner Leiter, Talleyrand und Fouché, sey es durch Pozzo di Borgo, welcher damals Minister Ludwigs XVIII werden wollte, — nicht zu verkennen ist. Alexander zeigte sich im Ganzen damit zufrieden, fand es jedoch nöthig nicht nur manche sehr gewagte und allzu-französische Behauptungen, — wie, daß das Gleichgewicht Europas durch Schmälerung des französischen Gebiets gestört werde, daß Bonaparte der einzige Gegenstand des Krieges gewesen sey — zu tilgen oder zu mildern, andern Ausdrücken eine mehr königliche Haltung zu geben, sondern auch das ganze Hauptstück von den sittlichen und sachlichen Gewährleistungen einer durchgreifenden Umarbeitung zu unterziehen; seine eigenhändigen Angaben sind in dem vor mir liegenden Original mit Bleistift geschrieben, und dann die letzte verbesserte Fassung von Capodistria mit Dinte beigesetzt. Der Kaiser verwarf den Vorschlag eines neuen Bündnisses, und hielt es mit Recht für hinreichend, die Bestimmungen des Vertrags vom 25sten März über den ewigen Ausschluß der Familie Bonaparte, und des Chaumonter Vertrags wegen der gemeinsamen Vertheidigung gegen Frankreich für einen bestimmten Zeitraum, zu erneuern; er führte als Grund der fortdauernden Besetzung Frankreichs auf, daß die Nachbarstaaten Zeit und Mittel erhalten müßten ihre Vertheidigungslinie zu verstärken, was bei der unermeßlichen und drohenden Festungslinie Frankreichs gegen Deutschland und den

Rhein hin für Deutschland und folglich für Europa's Ruhe nothwendig sey. Bei den Kriegszahlungen verwarf der Kaiser den Gedanken, daß man davon später einen Theil zur Erleichterung Frankreichs verwenden könnte, sondern bezeichnete sie als Preis für die Unverletzlichkeit des Gebiets und Frankreichs Verpflichtung gegen die allgemeine Sicherheit und Ruhe, welche es zu lange Zeit seinen Versuchungen und seinem Ehrgeize geopfert habe. Den Gedanken, daß zwei der Mächte, welche Frankreich die demnächstige Räumung gewährleisten sollten, keine Truppen in Frankreich stehen lassen dürften, befahl der Kaiser zuerst ganz wegzulassen, und ließ ihn später so fassen, daß die Gewähr von denjenigen Mächten übernommen werde, deren Truppen sofort das französische Gebiet räumen würden.

So geändert ward die Denkschrift am 28sten Julius zunächst Castlereagh mitgetheilt, um sodann auch bei Preußen und Oesterreich in Umlauf gesetzt zu werden. Ihre Wirkung zu sichern erließ zu gleicher Zeit Talleyrand eine Note an die Mächte. Er erklärte darin den Zweck des Krieges durch Bonapartes Gefangennahme, die gegen seine Anhänger am 24sten Julius verhängte Acht und gerichtliche Verfolgung — wobei Hauptschuldige wie Davouſt in Folge geheimer Verträge übergangen waren — die Verbannung anderer, die verfügte Auflösung des alten Heeres, sowie die beabsichtigte Bildung eines neuen erfüllt, und dadurch sowie durch die in der Verfassung getroffenen Einrichtungen, Frankreich gegen jede neue Revolution und Europa gegen jedes Eroberungsgelüst völlig gesichert, und forderte die Mächte zu der Erklärung auf, ob und was sie noch zu diesen Einrichtungen hinzuzufügen fänden? Er bemerkte dabei, daß die Sicherung der bürgerlichen Rechte jedes Einzelnen erreicht werde durch Ausschluß der weniger Wohlhabenden von der Gewalt, Erblichkeit der Pairie, neue Einrichtung

der Abgeordnetenkammer, Ausdehnung des Rechts Gesetze vorzuschlagen auf beide Kammern, einen Ministerrath als leitende Geschäftsbehörde, Unabsetzbarkeit der Richter, Geschwornengerichte, Abschaffung der Vermögenseinziehung, Preßfreiheit [20].

In demselben Sinne suchte man durch die Zeitungen auf die öffentliche Meinung zu wirken; das Journal des Débats enthielt einen Artikel, worin aus der Stellung Ludwigs XVIII als Verbündeten der Mächte und deren Erklärungen vom 13ten und 25sten März Folgerungen gezogen wurden, welche den Russisch-Englischen Wünschen ganz entsprachen.

Castlereagh und Wellington pflichteten der Russischen Meinung völlig bei; ihre innige Verbindung mit Fouché und Talleyrand diente dazu, sie deren Einfluß unterworfen zu halten, und die nahegelegte Aussicht viele Jahre hindurch das Europäische Besatzungsheer in Frankreich zu befehligen, schmeichelte dem Englischen Feldherrn, der so ferner unentbehrlich blieb. Dem König der Niederlande, welcher auf Gagerns Rath an Wellington geschrieben hatte, erwiederte dieser am 1sten August [21], über die Friedensbedingungen sey noch nichts ausgemacht, aber man sey geneigt, den Pariser Frieden mit einer unbedeutenden Abänderung auf den Stand des Jahres 1790 als Grundlage anzusehen, und als Gewähr des Friedens eine Besetzung Frankreichs auf bestimmte Zeit und Besetzung von Gränzfestungen zu fordern, welche dem König oder dessen gesetzmäßigen Nachfolgern nach einigen Jahren zurückgegeben würden. Diese Jahre reichten hin, um Europa in Vertheidigungszustand gegen Frankreich zu setzen, wozu die Kriegszahlungen verwendet werden könnten. Dieser Plan werde vorgezogen, weil man zu glauben Ursache habe, daß Frankreich sich ihn ohne große Schwierigkeit gefallen lassen werde, während sich das ganze Volk einer Zerstückelung widersetzen würde.

In demselben Sinne erklärte Castlereagh sich über die „Grundsätze, wonach die beabsichtigte Unterhandlung mit Frankreich zu führen sey“ [22]. Er empfahl Beschleunigung, damit die Französische Regierung Zeit erhalte, die am 15ten September zusammentretenden Kammern vorzubereiten; fortdauernde Erhaltung des Bundes, welchem Europa seine Befreiung verdanke als erste Rücksicht; außerordentliche Sicherheit gegen die außerordentliche Gefahr, welche von der Revolution in Frankreich drohe, so daß die Rückgabe der Festungen an Ludwig XVIII oder seinen gesetzlichen Nachfolger erfolge, bei einer neuen Bewegung aber den Verbündeten freie Hand für ihre eigene Sicherheit gelassen werde; enge Verbindung der erforderten Gewähr mit der Herstellung der Königlichen Gewalt in Frankreich als wirksamstem Mittel nächst dem großen Bunde um die andern Staaten zu schützen; Richtung der zu ergreifenden Maßregeln ausschließlich gegen die außerordentliche Gefahr, welche Europa von dem verdorbenen Zustande des Heeres und der politischen Parteien zu fürchten habe, und wogegen eine Besetzung auf 7 oder 10 Jahre beabsichtigt werde; Einkleidung der Forderung so, daß sie nicht gegen Frankreich als Staat, sondern gegen eine gefährliche Partei gerichtet erscheine; Verwendung neuer Landvertheilungen, bestimmte Forderung unmittelbarer Abtretungen nach einem offenen allgemeinen Grundsatze, z. B. den Gränzen von 1790, so daß eingeschlossene Stücke dem Lande verbleiben worin sie liegen; bei der Unterhandlung mit Ludwig XVIII selbst, sofort Forderung eines Geringsten, wobei man dann fest zu beharren und selbst den Waffenstillstand aufkündigen und Krieg beginnen müsse; die Besetzung Frankreichs müsse wenigstens bis nach Zahlung von $^2/_3$ der Kriegssteuer dauern, von welcher nicht weniger als $^1/_4$ zu Erbauung einer angemessenen Vertheidigung der Niederlande und Deutschlands verwendet würden, und zwar zu gleichen

Theilen für die Linie nördlich und südlich von Luxemburg bis Basel.

Zur Erläuterung fügte Castlereagh hinzu, daß der Kaiser von Rußland sein Heer nicht über die Mitte Septembers in Frankreich halten könne ohne es einem Wintermarsch auszusetzen, bis dahin also müsse abgeschlossen werden; er ging auf die Erneuerung des Vertheidigungs-Theiles des Chaumonter Vertrags ein, hielt 150,000 Mann in der Stellung von Valenciennes bis Givet für hinreichend, die Forderung von Lille und Straßburg wegen der darin liegenden Herabwürdigung Ludwigs XVIII für unnöthig und gefährlich. Sey es weise für Niederland oder Deutschland, solche Eroberungen gegen eine Macht wie Frankreich zu behaupten zu haben? oder weise von England und Preußen, welche das Haus Oranien zu schützen haben würden, den König der Niederlande in seiner Forderung zu bestärken?

In diesem Sinne [23] fügte Wellington eine Denkschrift bei, worin er vorschlug sich auf die Besetzung von 13 Festungen von Condé, Givet bis Hüningen zu beschränken, und durch Beibehaltung der Französischen Civil-Verwaltung in diesen Plätzen den Franzosen die Gewähr der demnächstigen Rückgabe zu geben.

Würdig dieser Politik der Mittelmäßigkeit war Castlereaghs schriftliche Aeußerung, daß in der Politik wie im Kriege Sicherheit auf 7 oder 10 Jahre das Höchste sey, wofür menschliche Vorsicht sorgen könne; daß man also auch keiner weiterausssehenden Sicherheitsmaßregeln gegen Frankreich bedürfe. — Fünf Jahre über diese äußerste Gränze Castlereaghscher Weisheit hinaus, und die Bourbons — denen zu Gefallen man diese Irrlehren predigte und übte — waren verjagt, die Revolution erhob siegend ihr Haupt, und der Herzog von Wellington ließ sich durch Vandeweyer's Drohung mit den Brüssler Blusen-

männern zur Anerkennung des Belgiſchen Aufſtandes beſtimmen.

Dieſen Zumuthungen gegenüber erklärten ſich Oeſterreich und Preußen:

Metternichs Denkſchrift.

Fürſt Metternich[24] geſtand zu, daß der Krieg kein Eroberungskrieg ſey und dahin auch nicht ausarten dürfe, um nicht die Mächte in neue Verhandlungen über Gebietsausgleichungen zu verwickeln, welches nur den Jakobinern zu Gute käme; dagegen ſey es nöthig, außer der Gewähr, welche man ſich von politiſchen Einflüſterungen und einer zeitweiſen Beſetzung verſpreche, von Frankreich Sicherheiten zu erlangen. Noch lange hin werde Frankreich ſeine Regierung nicht ſo eingerichtet haben, um in ſeinen Einrichtungen allein Europa Sicherheit zu gewähren; eine ausgedehnte Beſetzung werde das Volksgefühl in Frankreich mehr verletzen als Abtretungen, die man erwarte; eine beſchränkte Beſetzung allein gewähre keine Sicherheit; die unermeßlichen Opfer, welche Europa gebracht habe, werden alſo nur dann mit vollem Erfolg gekrönt werden, wenn die großen Mächte ſich offen über ein Verfahren vereinigen, welches gleichmäßig auf den Geiſt der Verträge, die wahre Lage der Dinge in Frankreich, und die Nothwendigkeit begründet ſey, dieſem Lande durch Gewährleiſtungen an die Mächte und durch dieſelben Ruhe zu geben.

Die Verbündeten, fuhr der Fürſt fort, haben ein Recht von Frankreich zu fordern:

1) eine Entſchädigung für die Kriegskoſten; ſie kann nur in Gelde gegeben werden,

2) eine wirkliche und dauernde Gewähr durch Verwandlung

seiner Angriffs-Stellung in eine Vertheidigungs-Stellung, welche der der übrigen Mächte näher kommt,

3) die Annahme einer Regierungsform und Einrichtungen, die sich mit denen der übrigen großen Mächte Europa's vertragen, und durch ein gerechtes Gleichgewicht der Macht, Frankreich und dem Auslande ihre Dauer verbürgen; in dieser Hinsicht haben die Verbündeten bereits den richtigen Weg eingeschlagen.

4) Daß Frankreich sich den augenblicklich für die innere Polizei nothwendigen Maßregeln unterwerfe, welche der königlichen Macht eine gerechte Stütze und Europa die Bürgschaft der Ruhe geben.

Zur Erläuterung dieser Sätze fügte der Fürst hinzu:

Frankreichs angreifende Haltung beruhet auf den Angriffs-Stellungen, welche es seit Ludwig XIV durch Errichtung großer Waffenplätze und Festungen an so weit vorgerückten Plätzen genommen hat, daß dadurch die Bildung und Entwickelung von Heeren, welche nur ihr Land vertheidigen sollen, verhindert wird; sie beruhet ferner auf einem Zusammenhang von Festungen, außer allem Verhältniß zu den Vertheidigungsmitteln der Nachbarstaaten und zu denen die sie jemals zu Herstellung eines Gleichgewichts ihrer gegenseitigen Kriegshaltung verwenden könnten. Frankreichs Vertheidigungssystem ist gebildet theils durch Eroberung von Festungen, welche es beibehielt und vermehrte, wie die Festungen in Französisch-Flandern, theils durch Anlage neuer Festungen in eroberten Ländern, wie die festen Plätze des Elsaß, Lothringens, Hochburgunds und der südlichen Linie; es hat in den letzten Zeiten neuen Werth erhalten 1) durch Errichtung der Nationalgarde, welche für die Ausstattung aller Festungen hinreicht, und Frankreich erlaubt seine ganze regelmäßige Kriegsmacht ohne Gefahr nach außen zu werfen, 2) durch Zerstörung aller Festungen in den Niederlanden

und in Deutschland durch die Franzosen in allen Kriegen seit Ludwig XIV. Ehrenbreitstein, Philippsburg, Ingolstadt und andere Plätze von der größten Wichtigkeit sind gänzlich zerstört, alle Städte wie Frankfurt und Ulm, welche eine Umwallung und Vertheidigungsmittel hatten, sind deren beraubt; Savoyen hat sich verpflichten müssen die Gebirgs-Uebergänge nicht zu befestigen. Alle seit Ludwig XIV von allen Französischen Regierungen unternommene Kriege liefern den Beweis, daß diese Macht mit unveränderlicher Beharrlichkeit auf Kosten ihrer Nachbarn ein Befestigungs- und Vertheidigungssystem eingerichtet hat; es wäre der Mächte, welche sich dem edlen Unternehmen widmen die Ruhe Europa's auf starken und wahren Grundlagen herzustellen, nicht würdig, wenn sie sich über unbestreitbare Thatsachen täuschen wollten: daß dieses Angriffs-Festungs-System weit weniger aus den Grundsätzen hervorgeht, welche die Revolutionskriege hervorgerufen haben, als es dem Grundsatz des Französischen Königthums innewohnt, und daß gerade wegen dieses Festungssystems es der völligen Vernichtung des Französischen Heeres im Feldzuge von 1812, des Verlustes des ganzen Ausrüstungsstoffs jener Festungen und vor Allem der vereinigten Anstrengungen Europa's bedurfte, um den Erfolg der Heere 1813, 1814 und 1815 zu sichern.

So lange Frankreich seine dreifache Festungsreihe behält, wird es stets und unter jeder Regierung stark genug seyn um außerhalb seiner Gränzen so viel und mehr Truppen zu senden als jede andre Macht des ersten Ranges entgegensetzen kann, und bei Verlust von Schlachten, welche es stets auf fremdem Gebiet liefern wird, nichts weiter zu wagen als das Aufgeben eines Eroberungsplanes; eben so bleibt es stark genug, um in gewöhnlichen Zeiten dem Angriff zweier oder dreier für denselben Zweck vereinigter Mächte ersten Ranges zu widerstehen.

Ohne Zweifel ist die Ueberzeugung der Franzosen, daß

die Kriege sie nichts als Menschen kosten und höchstens Geld, aber daß das Eigenthum der Einzelnen nicht verwüstet werden kann und die Bürger nicht Gefahr laufen den von der Anwesenheit feindlicher Heere unzertrennlichen Geißeln ausgesetzt zu seyn, eine der Ursachen, welche der revolutionären Regierung die meisten Angriffsmittel verschafft hat; man braucht nur die den Franzosen eigene Selbstsucht und den Mangel an öffentlichem Geist zu kennen, um dieser Betrachtung einen ganz besondern Werth beizumessen.

Das dauernde Beste Europa's erheischt daher, daß Frankreich die Angriffspunkte verliert, die ihm der Pariser Friede gelassen hat, und daß die Festungen der ersten Reihe entweder unter fremde Herrschaft gelangen und ins künftige zur Vertheidigung der Nachbargränzen dienen, oder wenigstens geschleift werden.

Durch Abtretung der ersten Flanderischen Festungslinie an die Niederlande würden diese nicht in eine Angriffsstellung gegen Frankreich gesetzt werden, da diesem zwei weitere Festungsreihen verbleiben. Die Schleifung der Elsassischen Festungen mit Ausnahme Landau's, welches als Ersatz für Philippsburg Deutschland einverleibt werden sollte, und einiger andern Plätze, die nicht gleich Hüningen eine benachbarte Hauptstadt bedrohen, die Schleifung von Straßburg, dessen Citadelle bleiben könnte als Halt für diese große und bedeutende Stadt — die jetzt nichts als ein großes verschanztes Lager ist, ein Waffenplatz, wo sich an der äußersten Gränze immer Heere bilden und den Krieg gleich bei Eröffnung des Feldzuges in das Nachbarland tragen werden, — würde bei weitem nicht Frankreichs Sicherheit bedrohen. Die Pässe und Stellungen des Wasgau und Jura, die Festungen der zweiten Reihe, großer Entwickelungen fähig, würden mehr als hinreichende Bollwerke bilden, denen

das von Festungen entblößte Süddeutschland nichts entgegenzusetzen habe.

Eben so verhält es sich mit der Festung Briançon und anderen Stellen der Südlinie, sie müßten geschleift werden.

Man braucht nur die Geschichte aller Zeiten zu befragen und die Entblößung der Mächte an Geldmitteln zu betrachten, um einzusehn, daß die vorgeschlagene Erbauung mehrerer Festungen keine große Sicherheit bietet, welche Geldmittel man auch aus Frankreich ziehen möchte.

Fürsten die so ruhmvolle Anstrengungen für Aufrechthaltung der Sache der Regierungen und der Völker gemacht haben, und gleich bereit sind wiederum keinen Spielraum für den Ehrgeiz zu gestatten, sondern nur ihre Pflicht gegen die Sicherheit Europa's zu befragen, müssen danach streben ihr großes Unternehmen durch Maßregeln zu krönen, welche die Frucht der Anstrengung ihrer Völker außer Zweifel setzen; und dieses Ziel wird in Wahrheit nicht eher erreicht seyn als wenn Frankreich nicht ferner ungestraft seinen Nachbar angreifen und überziehen kann. Frankreich muß den andern Mächten erster Klasse in Aussicht und Gefahren gleichgestellt werden; erst dann wird dort eine starke Regierung weniger versucht die Nachbarn zu überziehen, und eine schwache Regierung weniger der Spielball der Factionen seyn, die unter dem Schutz unüberwindlicher Wälle nur von der Ankunft der Gesammtmacht Europa's eine Störung ihrer verbrecherischen Versuche zu fürchten haben. Diese Bemerkungen treffen, wie die Erfahrung der letzten 150 Jahre zeigt, alle Regierungen in Frankreich die auf einander folgten, und sind ohne Zweifel der ganzen Beachtung der Mächte werth.

Hinsichtlich des 4ten Punktes, der innern Polizei, erklärte Metternich, er verstehe darunter die längere Anwesenheit der fremden Truppen; es kommen dabei mehrere Punkte zur Frage, welche besonders verhandelt werden müssen, nämlich 1) aus

welchem Heere sollen diese Truppen bestehen? um jeden Eroberungsgedanken auszuschließen, möchten die Frankreich angränzenden Mächte keine Truppen geben,

2) die Zahl, von 100,000 bis 150,000 Mann,

3) Bestimmung des Verhältnisses der befehligenden Generale zu der Französischen Regierung,

4) Anweisung der Kreise für die Lagerung dieser Truppen; nach Kriegs- und Verwaltungs-Rücksichten, und so, daß jede Berührung der fremden und Französischen Truppen vermieden werde,

5) Berathung, wie weit diese Hülfstruppen zu Ausführung der Frankreich aufzuerlegenden Bedingungen passend und mit Nutzen gebraucht werden könnten.

Am 1sten August beschloß die Conferenz [25], daß die laufenden Einkünfte der durch die Verbündeten besetzten Theile Frankreichs während der Besetzung ihnen gehörten und eingefordert werden könnten, daß man jedoch dieses Recht gegen Zahlung einer bestimmten monatlichen Summe durch die Französische Regierung aufgeben wolle; jene Summe müsse die für die verbündeten in Frankreich stehenden Heere nothwendigen Ausgaben decken. Nesselrode und Humboldt nahmen jedoch die Sache erst noch zu weiterer Ueberlegung.

Am 4ten August [26] ließ der Staatskanzler Hardenberg gegen jenen Beschluß Verwahrung einlegen, da Frankreich seine Verheißungen nicht halten könne, indem diese Regierung mehr dem Namen nach als in der That bestehe. Er verlangte für Preußen monatlich zehn Millionen Franken, außer den Kosten der Ausrüstung und Ernährung, vollständige Entschädigung für Alles was Preußen gelitten habe, und abgesonderte Berathung über die außerordentlichen Kriegssteuern. Hinsichtlich der Sicherheitsleistungen hatte Humboldt eine eigene Denkschrift entworfen.

Humboldts Denkschrift.

Die Stellung der verbündeten Mächte gegen Frankreich oder die Französische Regierung ist so sehr verwickelt, daß es sehr wesentlich ist sie mit großer Genauigkeit zu bestimmen. Einerseits war sie offenbar verschieden in den verschiedenen Zeiträumen, welche man seit Napoleons Entweichung von der Insel Elba unterscheiden muß, andererseits sind wir noch nicht auf den Punkt gelangt wo Frankreich und die Französische Regierung als gleichbedeutende Ausdrücke gelten könnten.

Als die Mächte ihre Erklärung am 13ten März erließen, bestand noch die gesetzliche Regierung und war nur von einer Handvoll Menschen angegriffen, oder schien so wenigstens. Denn in Wahrheit würde diese Handvoll Menschen niemals den Thron umgestürzt haben ohne die Gleichgültigkeit, womit wenigstens ein sehr großer Theil des Volks — die einen mit Befriedigung, die andern ohne Schmerz oder Bedauern — den Ausgang der bevorstehenden Revolution erwarteten. Damals waren die Mächte wahrhaft Verbündete Ludwigs XVIII. Die Erklärung verheißt dem König von Frankreich und dem Volke, welches man ihm verbunden glaubte, Hülfe, und das nur, im Falle diese Hülfe gefordert würde. Sie setzt eine unabhängige Regierung in Frankreich voraus und achtet deren Ansehen.

Der Vertrag von 25sten März ist noch in demselben Sinne gefaßt. Der 8te Artikel spricht den Zweck aus, Frankreich gegen Napoleon zu unterstützen, und es ist die Rede von Aufforderung der Macht der Verbündeten durch Ludwig XVIII. Zugleich aber wird dort von der Hülfe gesprochen, welche der König dem Gegenstande des Vertrags bringen werde, woraus sich ausreichend ergiebt, auf welcher Voraussetzung diese Bestimmung beruhet. Uebrigens trägt dieser Vertrag hinlänglich den Ausdruck der Bildung eines Europäischen Bundes für Eu-

ropa's Sicherheit gegen einen sie bedrohenden Zustand der Dinge in Frankreich, das ist sein wesentlicher Zweck; der erste Artikel handelt nur davon, und dadurch schon unterscheidet sich dieser Vertrag sehr von der Erklärung vom 13ten März. Seine allerchristlichste Majestät ist diesem Vertrage nicht durch Unterzeichnung eines förmlichen Tractats beigetreten; man begnügte sich, eine beistimmende Note Seines Ministers zu fordern und zu empfangen.

Im Augenblick der Genehmigung dieses Vertrags hatten sich die Umstände geändert. Die Großbritannische Regierung erklärte bestimmt, und alle andre Mächte traten dieser Erklärung bei, daß sie nicht die Verpflichtung übernehme den Krieg in der Absicht zu führen, Frankreich eine Regierung aufzulegen. Unfälle, welche jetzt so ruhmvoll gutgemacht worden sind, hatten den gesetzmäßigen König aus seinem Reiche entfernt; man unterschied amtlich die Regierung und Frankreich; man sah es als möglich an, daß die Regierung nicht wieder in ihre Rechte eintrete. Die Verbündung nahm damals den wohl ausgesprochenen und ganz entschiedenen Charakter an: eines Bundes gegen Frankreich für die eigene Sicherheit der Mächte.

Die Heere setzten sich in Marsch, Napoleon begann den Krieg; der 18te Junius beendigte ihn, und die Verbündeten zogen in Paris ein. Man müßte alle Begriffe umwerfen und willkürlich die Bedeutung der Worte vertauschen, wollte man läugnen, daß Frankreich damals Feind der Verbündeten war, und daß der unterjochte Theil ihre Eroberung ward.

König Ludwig XVIII fand sich nicht dabei; er hatte gewiß alle seine Rechte behalten, die stets unverjährbar waren; die Rechte waren von den Mächten anerkannt, aber in der That übte er kein Ansehen aus, und hatte in Nichts zum Erfolge beigetragen. Die Verpflichtungen der Verbündeten gegen ihn waren, wie der Inhalt und die Bestätigung des

Vertrags vom 25sten März bezeugen, andern wenigstens beigeordnet, und legten ihnen keine unbeschränkte Verpflichtungen auf. Andrerseis würde Frankreich vergebens alles Unrecht auf Napoleon schieben wollen; es hatte — und das ist der einzige Punkt worauf es ankommt — es in solchem Grade getheilt, daß es den Verbündeten unmöglich war, das Volk vom Usurpator zu trennen. Dieser hatte sich nicht nur wieder auf den Thron gesetzt, allein von Bajonetten umgeben und Furcht einflößend, sondern er hatte eine Regierung eingesetzt, Kammern versammelt, Formen eingeführt, welche es unmöglich gewesen wäre einzuführen, wenn nicht der Wille eines sehr großen Theils des Volkes unmittelbar oder mittelbar damit übereinstimmte. Was darüber auch die Gegenpartei sagen mag; was in den drei Monaten seiner Gewaltherrschaft geschah, war nicht allein das Werk der Gewalt. Er setzte den Verbündeten nicht eine Handvoll seiner Parteigänger, sondern ein Heer entgegen von fast 200,000 Mann, fast von der ganzen Oberfläche Frankreichs genommen, und dieses Heer schlug sich mit Muth und Ausdauer. Schwerlich bezweifelt irgend ein Franzose, daß er nicht bei glücklichem Erfolg der Schlacht vom 18ten Junius neue Verstärkungen für sein Heer heranziehen können, den Krieg verlängern, einen Frieden schließen wenn die Verbündeten es ihm erlaubt hätten, und regieren können, wie er vor 1813 regierte.

Unmittelbar nach der Einnahme von Paris durch die Verbündeten kehrte der König zurück, bestieg wieder seinen Thron, und die verbündeten Mächte begannen zu unterhandeln. Damals stellte sich der Zustand der Dinge wie er vor der Gefahr gewesen war allmälig wieder her, aber dennoch mit zwei unermeßlichen Unterschieden:

1) die verbündeten Mächte haben eine furchtbare Erfahrung gemacht und große Opfer gebracht, sie haben gesehen; daß

die königliche Regierung in Frankreich der tollkühnsten und abenteuerlichsten Unternehmung erliegen konnte; daß weder der Gedanke ihrer Gesetzmäßigkeit, noch die Ueberzeugung von ihrer Mäßigung und Milde, noch der Einfluß den sie auf Frankreich während fast eines Jahres geübt hat, das Volk verhindern konnte sich unter Napoleons Befehl gegen Europa zu waffnen, und daß ohne eine so ausgezeichnete Tapferkeit der Heere und so seltene Talente der Feldherrn, gegen welche der erste Stoß gerichtet war, Europa leicht in einen eben so langen als unglücklichen Krieg gestürzt worden wäre. Sie sind folglich berechtigt, und selbst gegen ihre Unterthanen verpflichtet, alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden um die Wiederkehr eines solchen Unglücks zu vermeiden, und diese erste und wichtigste aller ihrer Pflichten muß offenbar ihr Verhältniß zu der wieder auf den Thron gesetzten Regierung bestimmen. Da ihr Bündniß ein Schutzbund Europa's gegen das drohende Aussehen der Dinge in Frankreich im Anfange war und späterhin ausschließlich [27] geworden ist, so muß es diesen Character behalten, und müssen sie diesem Zwecke jede andere Betrachtung unterordnen. Wenn diese Ueberlegungen an Gewährleistungen zu denken einladen, so erheischen die Opfer Entschädigungen [28].

2) Obgleich der König zurückgekehrt ist und ganz Frankreich mit wenigen Ausnahmen, das äußere Zeichen der Unterwerfung gegen seine Macht aufgestellt hat, so kann man doch unmöglich den König und Frankreich als ein und dieselbe Macht ansehen. Das königliche Ansehen ist noch weder gesichert noch befestigt; und man setzt sich in einen offenbaren Widerspruch, wenn man um es zu befestigen Frankreich schmerzliche Bedingungen ersparen will, und dadurch dasjenige was in diesem Augenblicke ihre wahrhafte Stütze ist, die Ueberlegenheit der fremden Heere schwächt. Da das Volk sich in eine ganz feindliche Stellung gegen die verbündeten Mächte gesetzt hat, so

können ſie es nicht als plötzlich ganz freundlich geworden anſehen. Sie können ſich nicht der Furcht erwehren, daß ſo wie die Schonung, welche man beim Pariſer Frieden eintreten ließ, ohne einen glücklichen Zuſammenfluß von Umſtänden in der That Bonaparte gedient habe, ſo auch gegenwärtige Nachſicht zum Vortheil eines Theils des Volkes ausſchlage, der ſich von Neuem den Bourbons widerſetzen würde. Die Verhältniſſe der Verbündeten zum König ſind alſo noch durch die Betrachtung beſtimmt, daß die Dauer des königlichen Anſehens und die Unterwerfung des Volkes ſelbſt von den Maßregeln abhängen, welche ſie nehmen werden.

Fragt man nach dieſer rein geſchichtlichen Ueberſicht, was Frankreich und ſeiner Regierung gegenüber die Verbündeten das Recht haben zu thun, und was Unrecht wäre, ſo läßt ſich die Frage leicht löſen, ſobald ſie auf eine paſſende Weiſe geſtellt wird.

Da die Sicherheit Europa's die Urſache des Krieges und der Zweck des Bündniſſes geweſen iſt, ſo muß ſie auch die Grundlage des Friedens ſeyn, und die Verbündeten haben das unbeſtrittene Recht, Alles was ſie für dieſe Sicherheit nöthig erachten von Frankreich und ſeiner Regierung zu erzwingen. Weder König noch Volk kann dieſes Recht in Zweifel ziehen. Das Volk ohne den König hat keins zu fordern; es hat geduldet mit Napoleon vereinigt zu erſcheinen, und iſt mit ihm beſiegt worden. Der König iſt durch das Unglück, welches ihn betroffen, außer der Linie geſetzt worden wo er nur den Beiſtand der Verbündeten gefordert hatte; und da dieſe ganz allein haben beginnen und endigen müſſen was ſie unternommen hatten, ſo ſteht es auch bei ihnen allein zu beurtheilen, was nothwendig ſeyn wird um ihnen in der Folge dieſelbigen Opfer zu erſparen.

Man behauptet, das Recht der verbündeten Mächte erſtrecke

sich nicht so weit die Ganzheit Frankreichs anzutasten, weil die verbündeten Mächte bei Ergreifung der Waffen gegen Napoleon und seine Anhänger Frankreich nicht als feindliches Land angesehen hätten und daher jetzt dort nicht das Eroberungsrecht ausüben können.

Aber dieser Schluß scheint schon darin zu fehlen, daß er die verschiedenen Charaktere, welche der Bund der Mächte nehmen mußte, nicht berücksichtigt, und erscheint höchstens von einer Seite wahr. Es ist sehr gewiß, daß der jetzige Krieg keineswegs ein Eroberungskrieg seyn sollte noch jemals seyn soll; die Mächte würden ganz gegen ihre Absichten und ihre Grundsätze handeln, wenn sie sich auf Kosten Frankreichs vergrößern wollten, einzig um dessen Unglück zu benutzen. Aber dessenungeachtet ist die Eroberung der That nach vorhanden; und wenn die Maßregel Frankreichs Gränzen zu verengern als die passendste erkannt wäre um den Zweck ihres Bundes zu erreichen, so haben sie unbestreitbar das volle Recht sie auszuführen.

Weder der Vertrag vom 25sten März noch die Beitrittsnote der Französischen Bevollmächtigten, noch die Erklärungen vom 13ten März und 12ten Mai enthalten eine unmittelbare und bestimmte Verheißung der Mächte die Ganzheit Frankreichs nicht anzutasten. Man hat sich einzig darauf beschränkt, die Erhaltung des Pariser Friedens auszurufen; und wenn man recht aufmerksam die Ausdrücke des 1sten Artikels des Vertrages betrachtet, welcher der Grund aller späteren Erklärungen ist, so wird man sehen, daß er viel mehr eine gegenseitige Verpflichtung der Verbündeten enthält, nicht zu dulden, daß der Pariser Frieden gegen sie abgeändert werde, als eine Verpflichtung ihrerseits gegen Frankreich nichts daran zu ändern. Hätte der Artikel den letzteren Sinn gehabt, so würde die seiner Genehmigung beigefügte Einschränkung dessen Natur völlig

geändert haben. Aber selbst wenn man ihn so erklären wollte, ist es stets unzweifelhaft, daß Frankreichs Betragen, welches statt sich der Hülfe der Mächte zu bedienen um Napoleon loszuwerden, gegen sie die Waffen ergriff, ihnen das volle Recht gegeben hat, an nichts weiter als ihre eigene Sicherheit zu denken.

Nichts ist im Allgemeinen so sonderbar als der Schluß, daß weil Napoleon gefangen ist, der Krieg beendigt sey, und daß die Verbündeten nichts weiter von Frankreich zu fordern haben. Der Krieg wird nicht eher beendigt seyn, als bis die verbündeten Mächte die Gewährleistungen und Entschädigungen erhalten haben, welche sie zu fordern berechtigt sind; und diese Mächte verlangen auch nach Napoleons Entfernung mit Recht Bürgschaften von Frankreich, daß nicht ein neuer Versuch sie von Neuem die Waffen zu ergreifen zwinge. Haben die Mächte in dem Ausdruck, daß sie den Krieg nur gegen Napoleon und seine Anhänger führten, das Volk von ihnen getrennt, so mußte das Volk, um diese Erklärungen zu seinen Gunsten anzurufen, sich von ihm wirklich trennen, nicht unthätig bleiben und selbst für den Eindringling kämpfen, sondern im Gegentheil helfen sich seiner zu entledigen.

Die Denkschrift welche diese Betrachtungen hervorruft, stellt einen großen Unterschied auf zwischen einer Gebietsabtretung und dem Auflegen einer Kriegssteuer selbst mit einer Besetzung der Provinzen verbunden; aber besteht dieser Unterschied wohl in Beziehung auf das Recht? Bedient man sich nicht auch des Eroberungsrechtes wenn man solche Kriegssteuern auflegt? Ist nicht jedes Eroberungsrecht nach einer gesunden Lehre des Völkerrechts durch die Nothwendigkeit der Sicherheitsleistung und der Entschädigung begränzt? Wenn man eine Entschädigung fordern darf, kann man sie nicht entweder in Gebiet oder in Gelde festsetzen? Und kann man sagen, daß eine beträchtliche Kriegsschatzung rechtmäßig von Frankreich gezahlt werden könnte

als Mittel die Erhaltung ſeiner Gebietsganzheit mit ſeinen Verpflichtungen gegen die allgemeine Sicherheit zu vereinigen, wenn man behauptet, daß die Verbündeten kein Recht haben dieſe Ganzheit zu beeinträchtigen? Warum ſoll Frankreich Opfer bringen um zu behalten, was man kein Recht anzugreifen hat?

Da der Rechtspunkt feſtgeſtellt worden, ſo handelt es ſich jetzt um Beſtimmung der Sicherheitsleiſtungen und Entſchädigungen welche man von Frankreich fordern darf, und um die Maßregeln welche zu nehmen ſind, um ſich nicht neuen Gefahren daher auszuſetzen.

Die ganze Welt iſt darüber einverſtanden, daß es zwei Wege zu dieſem Ziele giebt, einer, Herſtellung und Herbeiführung der Ruhe in Frankreich mittelſt Beendigung der Revolution wie man ſich ausdrückt, der zweite, Veränderung durch verſchiedene Mittel und auf zeitliche oder dauernde Weiſe des Machtverhältniſſes zwiſchen Frankreich und den Nachbarſtaaten, um es an Eingriffen in deren Rechte zu verhindern.

Gewiß iſt nichts ſo heilſam und nothwendig, als der Verſuch Frankreich zu beruhigen, die Leidenſchaften zu entkräften und alle Intereſſen an die Erhaltung des geſetzlichen Anſehens zu knüpfen. Aber da eine geſunde Politik ſich ſtets vorzugsweiſe an das halten muß was zu thun ganz in ihrer Macht iſt, ſo muß dieſe Aufgabe der andern untergeordnet werden, ein den Umſtänden angemeſſenes Verhältniß der Kräfte herzuſtellen; und Nichts von dem was in dieſer Hinſicht wahrhaft weſentlich iſt, darf dem erſteren aufgeopfert werden. Die öffentliche Meinung und der Volkswille, da wo einer vorhanden iſt, beſtehen aus ſo vielen verſchiedenen Elementen, daß es außerordentlich ſchwer wird, ſogar ſchon grobe Irrthümer zu vermeiden wenn man ſie im Einzelnen beurtheilen und noch mehr einen unmittelbaren Einfluß darauf üben will; der Einfluß der fremden Mächte verletzt natürlich den Volksſtolz, und

ſelbſt das Recht der Einmiſchung iſt viel zweifelhafter als das: vollſtändig für ihre eigene Sicherheit zu ſorgen. Die Verbündeten haben der Regierung jeden Beiſtand geleiſtet den ſie vermogten, da ſie deren grauſamſten Feind vernichtet und die übrigen zerſtreut und entwaffnet haben; ſie muß ſich jetzt durch ſich ſelbſt halten, aber es iſt ſtets höchſt zweifelhaft, ob ſie ihr Anſehen und Unabhängigkeit erhalten kann, ſo daß ſie Europa noch lange eine hinreichende Gewähr bieten, daß man andere Vorſichts- und Sicherheits-Mittel unterlaſſe. Die Franzöſiſche Revolution war die Folge einer ſchwachen Regierung, ſie kann nur durch eine ſtarke aber zugleich gerechte und geſetzmäßige Regierung beendigt werden. Daher wird ſie ſchwerlich endigen, ſo lange fremde Mächte Frankreich bevormunden. Dieſe Vormundſchaft kann höchſtens Gefahren verhindern, ſo lange ſie dauert. Verſuche die Regierung dem Volke angenehm zu machen, ſie in Stand ſetzen ſich bei ihm Verdienſte zu erwerben, werden keinen großen Erfolg haben. Der Theil des Volkes welcher dieſes Verdienſt zu würdigen weiß, iſt nicht derjenige welcher Unruhen anſtiftet; und derjenige welcher gewohnt iſt nicht ruhig zu bleiben, kann nur durch die Macht des Anſehens gebändigt werden. Erhaltung der Regierung in ihrer wahren Unabhängigkeit wird daher lange ein Gegenſtand ſehr begründeter Zweifel ſeyn, und jeder Plan zu einem jetzigen Frieden worin die allgemeine Sicherheit davon abhängig gemacht wird, oder der allein verlangt daß man darüber ein ſicheres und beſtimmtes Urtheil fälle, wird große Unzuträglichkeiten nach ſich ziehen und darf irrig genannt werden. Aber es bleibt nichts deſto weniger wahr, daß die Mächte bei der Einrichtung deſſen was ihre Sicherheit erfordert, die Erhaltung der königlichen Regierung ſtets eine ihrer erſten Sorgen ſeyn laſſen müſſen.

Eine andere Vertheilung der gegenſeitigen Macht bleibt folglich das einzige Mittel Europa wirklich gegen neue Gefahren

zu schützen; und unter den verschiedenen Arten welche man anwenden könnte entweder Frankreich zu schwächen oder seine Nachbarn zu verstärken, scheint die einfachste, die folgerechteste und dem allgemeinen Plan der Verbündeten entsprechendste, den Nachbarstaaten Frankreichs eine gesicherte Gränze zu verschaffen indem man ihnen als Vertheidigungsmittel die Festungen giebt, deren Frankreich sich so lange es sie besitzt als Angriffspunkte bedient hat.

Die daraus für diese Staaten hervorgehende Vergrößerung wäre zu unbedeutend, um eine neue Arbeit über die Herstellung des Europäischen Gleichgewichts und eine wesentliche Abänderung der Wiener Congreßacte zu erheischen. Es liegt im Geiste dieser Urkunde, die Unabhängigkeit der Niederlande und Deutschlands nicht beeinträchtigen zu lassen, und das würde die Folge dieser Maßregel seyn. Belgien würde mehrere wichtige Punkte gewinnen, Deutschland sich am Oberrhein ausdehnen, was um so weniger schaden würde, da die Wiener Verträge noch immer eine Abfindung zwischen Oesterreich und Bayern offen lassen, welches nur auf Kosten einiger kleinen Fürsten in Deutschland zu Stande kommen und durch einigen Erwerb von dieser Seite außerordentlich erleichtert würde. Preußen gewänne genug, wenn es seine Nachbarn so verstärkt sähe, um sich auf einige wenige Gegenstände zu beschränken, einzig um sein eigenes Vertheidigungssystem zu vervollständigen.

Nicht erst seit Napoleon oder seit der Revolution hat Frankreich Versuche gemacht Deutschland und Belgien zu überziehen. Es hat sie stets von Zeit zu Zeit erneuert, und die Plätze welche man ihm jetzt wegnähme, dienten zu Stützpunkten seiner Kriegsunternehmungen. Deutschland seinerseits ist ein wesentlich friedlicher Staat. Folglich kann Europa's Ruhe bei einer solchen Veränderung der Gränze nur gewinnen. Deutschlands Höfe müssen außerdem einen besonderen Werth darauf

legen wenigstens einen Theil deſſen wiederzugewinnen, was ihnen ungerechterweiſe entriſſen worden.

Alle anderen Mittel Frankreich zu ſchwächen, welche die fragliche Denkſchrift unter dem allgemeinen Ausdruck ſachlicher Gewährleiſtungen begreift, obwohl (im Vorübergehen bemerkt) dieſes Wort nicht genau das Entgegengeſetzte von ſittlichen Gewährleiſtungen iſt, welche ohne Zweifel gleichfalls ſehr ſachlich ſeyn können, ſind entweder unmöglich und ſelbſt ungerecht, wie das: Frankreich des ganzen Stoffs für ſeinen Kriegsſtaat zu berauben und deren Quellen zu zerſtören, oder ſo verwickelt, daß ihre Anwendung ſelbſt neue Mißſtände hervorrufen würde. Dieſer Vorwurf ſcheint beſonders demjenigen gemacht werden zu müſſen, deſſen Ausführung ſchließlich in der Denkſchrift vorgeſchlagen wird.

Nachdem die verbündeten Mächte durch ein Europäiſches Geſetz Napoleon Bonaparte und ſein Haus vom Franzöſiſchen Throne ausgeſchloſſen haben, wodurch man einem Manne den man nach St. Helena ſchickt und Menſchen die ohne ihn niemals einen Rang beſaßen, zu viel Wichtigkeit beizulegen ſcheint, und den Vertheidigungs-Theil des Chaumonter Vertrages wieder in Kraft geſetzt haben, ſollen ſie eine kriegeriſche Stellung in Frankreich in der doppelten Abſicht nehmen und behaupten, eine ſtarke Schatzung einzutreiben und zu beobachten, ob der innere Zuſtand Frankreichs ſich befeſtige; und dieſe Schatzung ſoll durch die Nachbarmächte Frankreichs verwendet werden, um ihre Gränzen durch Erbauung neuer Feſtungen zu ſichern.

Die erſte Einwendung gegen dieſen Plan iſt, daß ſtatt die Sorge für ihre eigene Vertheidigung und die Erhaltung der Ruhe dieſes Theils von Europa den Nachbarſtaaten Frankreichs überlaſſen zu können, wenn man ihre Gränzen durch die Angriffspunkte dieſes Königsreichs verſtärkte, er eine verlängerte Aufſicht der verbündeten Mächte über Frankreichs äußere und

innere Ruhe feſtſtellt, Truppen-Lagerung und Märſche verurſacht, und die Rückkehr eines wahren Friedensſtandes auf eine faſt unbeſtimmte Reihe Jahre hinausſchiebt. Denn wie ſollte gerade der Verfall der feſtgeſetzten Zahlungsfriſten der Schatzung mit dem Zeitpunkte zuſammenfallen, wo der innere Zuſtand Frankreichs eine ſolche Ueberwachung entbehren kann, und an welchen hinreichend ſicheren Merkmalen kann dieſer Letztere erkannt werden? Denn die Vorausſetzung, daß der König von Frankreich dahin gelange, den Franzöſiſchen Staat ſo umzubilden, daß der Vortheil aller Parteien ſich in einen einzigen verſchmelze, und daraus eine ſittliche Gewähr für das Ende aller Revolution in Frankreich hervorgehe, wovon die Denkſchrift redet, wird ſich ſchwerlich verwirklichen, und man wird ſich wie in allen menſchlichen Dingen mit einem einigermaßen annähernden Zuſtande begnügen müſſen.

Fordert man, daß die Schatzung zu Erbauung von Feſtungen verwendet werde, ſo verwechſelt man die Begriffe der Sicherheitsleiſtung und der Entſchädigung, und ſchafft eine offenbare Ungleichheit unter den Verbündeten, da allein die Frankreich benachbarten Staaten mit dieſer Laſt beladen werden. Iſt es im Allgemeinen ein Mittel den Frieden zu bewahren wenn man den Feſtungen Feſtungen gegenüberſtellt, und wäre es nicht viel einfacher, diejenigen welche nach dem eigenen Eingeſtändniß der Denkſchrift, eine unermeßliche drohende Linie bilden, denen zu geben welche dadurch bedroht ſind, und deren friedliche Geſinnungen keinen Zweifel zulaſſen, und lieber Frankreich die Sorge neuer Feſtungsbauten zu überlaſſen? Uebrigens behielte es noch immer die mehr gegen das Innere des Königreichs gelegenen.

Die zweite Betrachtung iſt für Frankreich und das königliche Anſehen ſelbſt. Abtretung von Plätzen und Landſchaften iſt ein Geſchick welchem alle Staaten unterworfen ſind, es iſt

eine ſchmerzhafte Wunde, aber ſie vernarbt und wird vergeſſen. Dagegen giebt es nichts ſo Erniedrigendes, beſonders für ein Volk welches die beſagte Denkſchrift nicht ohne Grund trunken von Stolz und Eigenliebe nennt, als die verlängerte Anweſenheit fremder Truppen in ſeinen Landſchaften. Wie beſtimmt auch die Anordnungen, wie ſtrenge auch ihre Ausführung ſeyn mag, es entſtehen in dieſem Falle ſtets Uneinigkeiten, welche der Regierung nur die Wahl laſſen würden zwiſchen einer Nachgiebigkeit die den Nationalſtolz beleidigte, oder der Gefahr ſich mit den verbündeten Mächten zu zerwerfen. Auch läßt ſich nicht vermeiden, daß die beſetzte Landſchaft beträchtlich leidet, und dadurch die Einwohner außerordentlich unzufrieden werden. Dieſe Klagen erneuern ſich täglich, ſie werden ſich unfehlbar alle gegen die Regierung wenden; man wird ihr vorwerfen, nicht nur durch dieſes Abkommen ihre Rückkehr nach Frankreich erkauft zu haben, ſondern auch Urſache der Verlängerung dieſes Zuſtandes zu ſeyn um ſich der fremden Macht zu ihrer Stütze zu bedienen, und ſie wird durch dieſe Maßregel unendlich unbeliebter werden als durch Abtretungen, welche als unmittelbare Folge des Krieges noch auf Bonapartes Rechnung geſetzt werden können.

Ein dritter Einwurf und vielleicht der bedeutendſte von allen iſt der, daß das vorgeſchlagene Mittel keinesweges eine wahre Gewähr leiſtet. Es hat im Gegentheil den Mangel, die Nachbarſtaaten Frankreichs nicht genug zu verſtärken, den Franzoſen nicht die Hauptmittel des Angriffs zu nehmen, und ſie auf's Höchſte aufzureizen und zu erbittern. Vergebens würde man einwerfen, Frankreich könne nach Bezahlung großer Summen ſich die erforderlichen Stoffe zur Kriegführung nicht verſchaffen. Preußen hat gezeigt, wohin im Gegentheil eine ſolche Behandlung führt, und was ein Staat vermag ſelbſt wenn er von Mitteln entblößt ſcheint. Frankreich ſeiner Feſtun-

gen berauben welche die Nachbarn bedrohen, ist die einzige sichere Gewähr die man erlangen kann. Ohne das wäre weder die Regierung noch Europa vor einem neuen Ausbruche geschützt, wenn der Augenblick der Räumung kommt; und dieser muß doch eines Tages kommen, da eine beständige Besetzung durch fremde Truppen, obwohl in der Denkschrift auch unter den sachlichen Gewährleistungen aufgezählt, kaum einen ausführbaren Gedanken darbietet; und die Nachbarstaaten werden dann keine andere Vortheile besitzen als ihre neuerbauten Festungen, während Frankreich die seinigen behalten hat und den Krieg mit aller der Thatkraft führen wird, die der erniedrigte Volksstolz und die Armuth giebt, welche durch die Schatzungszahlungen verursacht oder gesteigert ist.

Die Stelle der Denkschrift über die Frankreich zu leistende Gewähr im Fall der Besetzung ist nicht klar genug um ein vollständiges Urtheil zu gestatten. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob der Umstand allein das Französische Volk über die Rückgabe des besetzten Landes beruhigen würde, daß die Truppen welche einen Theil besetzten nicht diejenigen wären, welche am passendsten eine kriegerische Stellung in Frankreich besetzen könnten. Außerdem würden schwerlich die Mächte, welche daran gewöhnt sind beharrlich den Grundsatz vollkommener Gleichheit zu befolgen, in einem so wichtigen Falle davon abgehen.

Nach diesen Betrachtungen also würde eine Gebietsabtretung besonders von Festungen, welche nur die Gränzen der Niederlande, Deutschlands und der Schweiz zu verstärken strebte, als Gewähr, und eine Kriegsschatzung als Entschädigung, die Absichten der verbündeten Mächte und den Zweck ihres Bundes besser erfüllen, den König passender in die Lage setzen auf unabhängige Weise die Zügel der Regierung wiederzufassen, mehr die Aufregung der Völker vermeiden, welche nothwendiger-

weise aus der verlängerten Anwesenheit der fremden Truppen und jeder näheren Berührung mit den Verbündeten während der nächsten Jahre entstehen würde, und wenn es dennoch zu einem neuen Kriege gegen Frankreich käme, die Nachbarstaaten in Stand setzen hinreichenden Widerstand zu leisten ohne sich durch übermäßige Anstrengungen zu erschöpfen.

Hinsichtlich des einzuschlagenden Geschäftsganges ist es unbestreitbar, daß der in der Denkschrift vorgeschlagene

sich ohne Verzug über die Sicherheitsleistungen und Entschädigungen zu verständigen,
mit der Französischen Regierung zu unterhandeln, und
einen Vertrag Frankreichs mit den Verbündeten zu schließen

äußerst dringend und zugleich der einzig mögliche ist.

Nach dieser schlagenden Widerlegung der Russischen Denkschrift, welche selbst in demjenigen was sie über den wahren Vortheil der Französischen Regierung sagt, wie der Erfolg bewiesen hat, die Englisch-Russische Politik weit übertraf, übergab der Fürst Hardenberg [29] am 4ten August der Conferenz

Die Preußische Erklärung [30].

Der Zweck, welchen die Mächte des großen Europäischen Bundes sich vorsetzten, war, einen solchen Zustand herbeizuführen, wodurch ein fester und dauerhafter Friede allen gesichert wäre. Frankreich hat diesen Frieden auf's Neue gestört. Europa verzieh großmüthig im vorigen Jahre. Die Erfahrung hat bewiesen, daß dieses großmüthige Vertrauen in die Biederkeit des Französischen Volkes den vorgesetzten Zweck verfehlte. Noch einmal eine solche Großmuth üben, wäre unverzeihliche Schwäche.

Europa ist es sich also selbst schuldig, und jede Macht ist es ihren Völkern schuldig, Sicherheitsmaßregeln zu nehmen um sich gegen leichte Beunruhigung durch Frankreich zu schützen.

Europa hat das Recht diese Sicherheitsleistungen zu fordern, weil Frankreich sich seines Vertrauens und seiner Großmuth nicht werth gezeigt hat. Es ist eine Pflicht, denn jede Macht hat förmliche Verpflichtungen gegen ihr Volk übernommen, ihnen einen festen und dauerhaften Frieden zu geben.

Zu gleicher Zeit hat Europa das Recht, von Frankreich Entschädigungen für die Kosten dieses von demselben hervorgerufenen Krieges zu fordern.

Die große Frage ist also: worin müssen diese Entschädigungen und diese Sicherheitsleistungen bestehen?

Zergliedert man diese große Frage, so stellen sich die folgenden besonderen Fragen dar:

1) Sollen die Sicherheitsleistungen rein politisch oder rein kriegerisch, oder beides vereinigt seyn?
2) Wenn politisch und kriegerisch, worin müssen die politischen Gewährleistungen bestehen?
3) Worin die kriegerischen?
4) Müssen Letztere in zeitlichen oder dauernden Sicherheitsmaßregeln bestehen, oder in beiden?
5) Worin müssen dann die zeitlichen Sicherheitsmaßregeln bestehen?
6) Worin die dauernden?
7) Worin die Entschädigungen? einfach in Kriegsschatzungen welche man von Frankreich fordert, oder in Geld und Land?
8) Wie hoch in diesem Falle die Geldsumme? welches die Landstriche?
9) Oder welche Landstriche soll man von Frankreich fordern?

Ohne einer dieſer Fragen vorzugreifen, erlaube ich mir einige Betrachtungen.

a) Verlangt man nur Geld, ſo iſt keine noch ſo hohe Summe eine hinreichende Entſchädigung.

b) Ein Volk welches mehr Selbſtſucht als Vaterlandsliebe hat, findet es weniger hart Provinzen abzutreten als Geld zu zahlen, da die Laſt einer Steuer auf jeden fällt, dagegen die Abtretung einiger Departements nur auf das Ganze und die Regierung.

c) Da dieſer Fall offenbar in Frankreich Statt findet, ſo wird ihm eine Entſchädigung nur in Gelde viel härter erſcheinen, und wird für die Verbündeten weniger vortheilhaft ſeyn als theilweiſe Land-Entſchädigung. Außerdem iſt der Franzoſe habſüchtig, die Maſſe des Volkes iſt nicht reich. Fordert man von ihm eine ſtarke Geldſumme, ſo wird es darüber unzufriedener ſeyn als wenn Frankreich im Ganzen einige Departements abtritt.

Ich würde daher vorziehen, die entfernten Staaten des Bundes in Gelde zu entſchädigen, und für die übrigen Land zu verlangen.

d) Sicherheitsleiſtungen betreffend zeigt die Erfahrung, daß nichts ein Volk mehr erbittert, als wenn man ihm zeitliche Gewährleiſtungen abfordert. Dauernde Abtretungen werden vergeſſen, nur der Federzug der Abtretung koſtet etwas; zeitliche Abtretungen erinnern jeden Einzelnen im Volke an das Joch unter welchem er ſteht, und dieſe Erinnerungen wiederholen ſich täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich, ſo lange dieſer Zuſtand dauert, da die Laſt einer Beſetzung auf Jedem drückt und ihn durch ſeinen eigenen Vortheil dahin treibt ſich dem Joche das er trägt zu entziehen und es abzuſchütteln — Zeuge die Franzöſiſche Beſetzung der Feſtungen Preußens. Will man ſich mit dem Franzöſiſchen Volke durch Forderung zeitlicher

Besetzungen überwerfen? Will man es nicht, will man einen festen Frieden, so errichte man zwischen ihm und seinen Nachbarn Gränzen, die beiden Theilen eine natürliche oder künstliche Vertheidigung gewähren.

e) Sobald ein Volk die ihm durch Natur oder Kunst bezeichnete Schutzstellung überschritten hat, seine Thätigkeit, seine Macht, seine Staatskunst, seine Einrichtungen, sein Volksgeist, seine öffentliche Meinung, Alles nimmt dann die Richtung seiner geographischen Lage, und es wird jenen Geist so lange behalten als seine geographische Lage dieselbe bleibt.

Frankreich findet sich in diesem Falle seitdem Ludwig XIV durch maßlosen Ehrgeiz und einige glückliche Feldzüge es erreichte, seinen Nachbarländern die von den Vorältern errichtete Vertheidigung zu nehmen; nämlich in den Niederlanden und an der Maas die Festungen, welche jetzt die erste und zweite Linie der Französischen Festungen bilden; gegen Deutschland durch Wegnahme des Elsaß und der festen Plätze an der Mosel und Saar.

Von diesem Augenblick an zeigt uns die Geschichte Frankreichs Neigung, seine Eroberungen weiter zu treiben und die andern Staaten zu unterjochen. Weshalb? Weil Frankreich die Leichtigkeit für sich und die Schwierigkeit für die andern Staaten sah ihm zu widerstehen, da sein Angriff sich in seiner geographischen Lage fand, und weil diese Lage selbst es dazu trieb und in jedem Augenblick dazu verleitete.

Will man also einen dauerhaften und festen Frieden, wie man so oft angekündigt und ausgesprochen hat, will Frankreich selbst aufrichtig einen solchen Frieden mit seinen Nachbarn — so muß es seinen Nachbarn die Vertheidigung zurückgeben die es ihnen genommen hat, an Deutschland das Elsaß, und die Festungen der Niederlande, der Maas, Mosel und Saar. Dann erst wird Frankreich sich in seiner wahren Vertheidigungs-

linie finden, in den Vogesen und seinen beiden Festungslinien von der Maas bis zum Meere; und dann allein wird Frankreich ruhig bleiben.

Läßt man es nicht in diese auf einer Charte genau bezeichnete Gränze zurücktreten, so werden die Nachbarvölker ihre Vertheidigung gegen Frankreich nicht zurückerhalten, und der Vortheil der geographischen und Kriegs-Lage dieses Landes und die ihm belassene Freiheit weiter zu gehen, werden so sehr auf seine Politik einfließen, auf den Ehrgeiz und den Character des Volkes, endlich auf seine öffentliche Meinung und sein Cabinet, daß wie man vorhersehen kann, Frankreich bei den ersten günstigen Umständen abermals versuchen wird seine Gränzen bis zum Rhein auszudehnen; und dann ist keine Gränze mehr, denn von diesem Augenblick an wird sein Einfluß auf Deutschland so groß seyn, daß es gegen seinen Willen fortgerissen werden wird Europa's Ruhe zu stören.

Lassen wir zu Europa's, zu Frankreichs Wohl, den günstigen Augenblick nicht entwischen, der sich uns darbietet um einen dauerhaften und festen Frieden zu gründen. Heute vermögen wir es. Die Hand der Vorsehung hat sichtbar diese Gelegenheit herbeigeführt. Läßt man sie entwischen, so werden Ströme Bluts fließen um dieses Ziel zu erreichen, und der Schrei dieser Unglücklichen wird von uns Rechenschaft dafür fordern.

Paris am 4ten August.

Die beigefügte Karte von Frankreich versinnlichte die Preußischen Vorschläge. Eine blaue Gränzlinie schied von Frankreich Dünkirchen, Grevelingen, Cassel, Lille, Conde, Douay, Valenciennes, Le Quesnoy, Landrecy, Avesnes, Maubeuge, Philippeville, Marienburg, Charlemont, Givet, Rocroy, Mezieres, Montmedy, Longwy, Thionville, Metz, Saarlouis, Saargemünd,

Bitsch, Landau, Elsaß, Befort, Mümpelgard, Fort Jour, Fort Lacluse, das im Jahre 1814 bei Frankreich gebliebene Savoyen, Fort Barreaux, Briançon.

Man sieht, der Vorschlag ging wesentlich vom kriegerischen Standpunkte aus, da man nur diesen bei dem Kaiser Alexander geltend zu machen hoffen durfte; eine Herstellung der Sprachgränze lag den Ansichten eines Fürsten, dessen Zepter so viele verschiedene Sprachen vereinigte, zu fern, und konnte ihm bei der Erinnerung an die Deutschen Städte Lievlands und Curlands, die Schwedischen Freundschaften in Finnland, selbst Bedenken erregen; man schwieg also davon, forderte folgerecht auch nicht ganz Lothringen und die drei Bisthümer zurück.

Zur Unterstützung seiner Ansicht theilte Hardenberg auch Denkschriften der Generale v. Boyen und Knesebeck mit, welche diese Vorschläge näher entwickelten und vertheidigten. Die Denkschrift des Kriegsministers von Boyen ist nicht bekannt; General v. Knesebeck[31] zeigte das Ungenügende der von Capodistria gebotenen Sicherheiten. Die Bourbons, bemerkte er, hätten nur wenig Freunde, und selbst diese vertraueten nicht auf ihre Thatkraft, es sey zweifelhaft ob sie sich nach dem Rückzuge der Verbündeten würden halten können; die Rückgabe der Eroberungen Frankreichs sey unerlaßlich, Deutschland verlange sie mit lauter Stimme, Niederlande, Schweiz, Sardinien haben dasselbe Bedürfniß. Es sey ein gefährlicher Irrthum zu glauben, man werde sich die Franzosen durch Schonung und Großmuth geneigt machen; nie würden die Franzosen vergessen, daß sie unterjocht worden. Man nehme daher, wozu man das Recht und die Pflicht hat. Preußen insbesondere, seine Minister und selbst der König müßten sich die schwersten Vorwürfe machen, versäumten sie die schwer erkaufte Gelegenheit, das Volk welches so viel durch die Franzosen gelitten hat auf

deren Kosten zu erleichtern, eine Entschädigung für die Kriegskosten zu erhalten, einen Ersatz für die unzähligen Auflagen und Erpressungen womit die Franzosen das Volk ausgesogen hatten, und die sich nach einer beigefügten Uebersicht auf 1181,228,574 Franken [32] nachweisen ließen. Er verlangte eine Belohnung des tapfern Heeres welches den glücklichen Ausgang des Krieges erkämpft, der Unterthanen, welche durch die unermeßlichen Opfer die sie dargebracht gänzlich erschöpft seyen. Habe man seine Sicherheiten genommen, so könne man mit Ruhe den weiteren Bewegungen zusehen, die gewiß und trotz Allem was man thun könne noch erfolgen würden. Die Vertheilung der Abtretungen biete keine Schwierigkeit, es handele sich nicht um Eroberungen sondern um Sicherheiten, nicht darum ein neues Gleichgewichtssystem zu schaffen, sondern einzig den zu Wien gegründeten Zustand der Dinge wohl zu sichern.

In einer späteren Nachschrift [33] begegnete der General den Einwürfen, welche gegen seine Vorschläge von der entgegengesetzten Seite erhoben waren.

Daß Frankreich nach Abtretung der bezeichneten Linie mit Lille Metz und Straßburg, zwischen Hochburgund und der Nordsee keine Festung ersten Ranges haben werde, gab er zu, bemerkte aber, daß der Sicherheit Europa's wegen diese Abtretungen nothwendig seyen, da jene Festungen gerade auf der äußersten Gränze liegen und mit Frankreichs Angriffssystem verbunden seyen; Plätze von ebenso großer Wichtigkeit als große Niederlage von Kriegsstoff, Besançon, Grenoble und Toulouse, würden deshalb nicht gefordert, weil sie tiefer im Lande liegen und durch gegenüberliegende Gebirgsketten aufgewogen werden. Jene in Frankreichs Hand gefährlichen Angriffs-Punkte werden gefahrlos und Vertheidigungsplätze in den Händen der deutschen Mächte, welche getheilt sind und deren mächtigste nur ab-

gesonderte Landschaften am Rhein besitzen; sie etwa nur zu schleifen, sey nicht hinreichend, Frankreich werde jetzt vielleicht in die Abtretung, aber späterhin nie in die Schleifung willigen auch wenn es sie verspreche, und wenn man deshalb einen Krieg wagen müßte, so sey es besser ihn gleich jetzt für die Abtretung zu unternehmen; die Last neuer Festungsbauten auf die unvertheidigten Nachbaren zu wälzen sey ungerecht, da Frankreich der Angreifer gewesen; ein Aufstand der Franzosen deshalb, gleich dem der Spanier, sey nicht zu besorgen; möglich freilich immer so lange dieses in der Schule der Revolution gebildete Geschlecht dauert, aber besser während 600,000 Verbündete Frankreich besetzt halten, als später wenn die Franzosen die getheilten Nachbaren in deren eigenem Lande überfallen; Franzosen seyen keine Spanier; Spanien hatte Englands Hülfe, Waffen, Kriegsvorrath und Truppen, während Frankreich jetzt allein steht, von Waffen und Kriegsbedürfnissen entblößt; Frankreich nicht geeignet für einen Volkskrieg, wie das durch hohe Gebirge und unfruchtbare Ebenen durchschnittene Spanien; in Frankreich steht jetzt ganz Europa, in Spanien war nur ein Theil des Französischen Heeres; und halbe Maßregeln würden gleich sehr erbittern, ohne den Schutz gegen spätere Ausbrüche dieser Gesinnung zu gewähren; die Bourbons aber würden sich auch nicht halten, falls man gar nichts von Frankreich verlangte; um die Bourbons zu sichern, bedürfe es politischer Gewährleistungen. Diese zu fordern sey Europa seiner Sicherheit wegen berechtigt; es müsse die Wünsche des Volkes erfüllen durch Bestimmung eines verfassungsmäßigen Königthums, Europäische Gewährleistung für eine solche Verfassung, die gleich der Charte des Königs auf freisinnigen Grundlagen ruhet, Aufrechthaltung des Königs so lange er lebt, und bei seinem Tode Erhebung des Herzogs von Orleans auf den Thron, als empfänglicher für die Begriffe der Jetztzeit, vorurtheilsfreier,

nicht gebunden durch Versprechen und Verpflichtungen aus früherer Zeit, geeigneter zur Regierung Frankreichs als die übrigen Bourbonischen Prinzen. Da nicht der König, nicht Frankreich dieses einsehen und fordern könne, so müsse es Europa thun, weil seine und Frankreichs Ruhe und Glück davon abhangen. Mit solchen Maßregeln erhalte man politische Gewährleistungen, da man Frankreich im häuslichen Glück ersetze, was man an leerem Glanz und eingebildetem Glück nähme. Aus politischen Gewährleistungen könnten dann sittliche entstehen, aber solche gebe es für den Augenblick in Frankreich nicht. Ein Geschlecht, welches alle Begriffe so verwirrt hat, daß sich kein Sinn von Wahrheit an irgend einen knüpft, ist unfähig sittliche Gewährleistung zu geben. Dieses in der Revolution aufgewachsene Geschlecht wird revolutionär bleiben. Anmaßung und Selbstgenügsamkeit vertreten bei ihm die Stelle von Thatkraft und Charakter, Tapferkeit die der Ehre, Ausgelassenheit die freisinniger Ideen; und die Eidestreue ist nur ein Spielen mit Worten, denen wie es sich selbst sagt, fremde Völker keinen Werth beilegen können. Bei einem solchen Volke sind sittliche Gewährleistungen nicht vorhanden, und man muß zu andern Maßregeln greifen um hoffen zu können, daß es ruhig bleiben wird."

So standen im Anfang Augusts zwei der vier Hauptmächte Europa's, im geheimen Einverständniß mit Frankreich, den beiden übrigen scharf entgegen. Rußland und England, deren Gebiete den Uebergriffen Französischer Hab- und Eroberungssucht nicht unmittelbar offen standen, waren entschlossen dem gehofften Preise der Gunst Frankreichs die Sicherheit ihrer Verbündeten aufzuopfern; sie kümmerte es wenig Deutschland eine feste Gränze zu verschaffen, wenn sie nur, jeder bei seinen eigenen Planen, auf die Französische Regierung rechnen dürften. Preußen und

Oesterreich an sich und unmittelbar waren nicht einmal in demselben Grade bei der Sache betheiligt als die kleineren Deutschen Staaten, und besonders die unmittelbaren Gränznachbarn Frankreichs, deren Unterthanen bei dem ersten Ausbruch eines neuen Französischen Krieges zu Grunde gerichtet werden konnten. Mehrere dieser Fürsten standen dem Kaiser Alexander persönlich nahe, andere hatten einen Einfluß auf die Englische Politik, und beide versuchten es der Stimme der Wahrheit Gehör und Beachtung zu verschaffen.

Unter ihnen war der Großherzog von Baden zwar Frankreichs Angriffen zunächst und ganz ohne Schutzwehr ausgesetzt, aber seine Persönlichkeit so wenig bedeutend, daß von ihm kein Erfolg zu hoffen war. Der schönste Theil des Großherzogthums, die Pfalz, war durch geheime Verträge zum Heimfall an Bayern bestimmt; diese Macht erklärte sich daher entschieden durch Wrede für die Preußisch-Oesterreichischen Anträge, selbst wenn sie für Bayern keinen unmittelbaren Gewinn bringen sollten. Wirtemberg und Niederland, in ähnlicher Lage wie Baden, schienen durch ihre Kronprinzen ein Gewicht in die Wagschale legen zu können, da beide Prinzen als Feldherren und als künftige Schwäger dem Kaiser Alexander nahe standen. Den ersten Versuch machte der Kronprinz von Wirtemberg. Er übergab dem Kaiser gleich nach dem Abgange des Hardenbergschen und Knesebeckschen Gutachtens [34] eine Denkschrift [35], welche er selbst ausgearbeitet und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Wintzingerode auf seinen Befehl unterzeichnet hatte [36].

Er geht von dem Gedanken aus, daß nachdem Napoleon gestürzt worden, jetzt der Augenblick gekommen sey, von Frankreich Sicherheit für die zukünftige Ruhe zu verlangen; die neueste Erfahrung habe bewiesen, daß die Herstellung der Bourbons

keine Sicherheit gewähre, eine zeitweise Besetzung von Festungen und Landstrichen gewähre nur zeitweise Sicherheit; die vereinigte Stimme aller Völker Europa's verlange jedoch eine dauernde, von dem Geiste und den Grundsätzen künftiger französischer Regierungen unabhängige, und der erste Gegenstand des Friedens sey daher Befestigung der Gränznachbarn Frankreichs durch hinreichend starke Bollwerke um sie von jeder Besorgniß zu befreien. Der Pariser Friede und der Wiener Congreß haben in dieser Hinsicht allein für Süddeutschland nicht gesorgt; dieses sey Oesterreich und Preußen zu Wiedererlangung ihrer Stellung von 1805, Rußland zu seinen Erwerbungen vom Bug bis zur Wartha, Sardinien, Niederland, Hannover, Braunschweig, Hessen-Cassel zu Herstellung ihrer Throne behülflich gewesen, fast kein Staat Europa's groß oder klein habe nicht aus den Eroberungen von 1814 gewonnen; allein Süddeutschland sey so belassen, wie Bonaparte es zu seinem Vortheil gebildet habe. Lasse man es in dieser Lage, so würden, wie dieselben Ursachen auch dieselben Wirkungen hervorbringen, die Süddeutschen Staaten, die in Folge ihrer Zurücksetzung zu Basel, Campoformio, Lüneville und Regensburg sich in Frankreichs Arme werfen müssen, auch künftig zu einem solchen Schritt gezwungen werden. Der Einwand, daß die Süddeutschen Fürsten nicht beeinträchtigt worden, beweise nichts, es handle sich nicht von Fürsten, sondern von Völkern, von Staaten; es frage sich, ob sie zu ihrem eigenen, zu Europa's Besten, gegen Französische Einfälle gesichert werden sollen. Alle Völker Europa's werden für ihre unerhörten Anstrengungen entschädigt werden, wenn Süddeutschland sein natürliches Bollwerk die Vogesen zurückerhält. Der Einwand, daß dadurch die Bourbons in Frankreich geschwächt würden, sey ungültig, da deren Daseyn überhaupt keine Sicherheit gewähre; Elsaß sey kein Theil des eigentlichen Frankreichs, sondern erobert, und könne daher mit

Recht wieder genommen werden; Frankreich verliere dadurch nur eine Angriffswaffe, und behalte die furchtbare Vertheidigung der Vogesen, und bleibe in Volkszahl und Hülfsquellen allen übrigen großen Mächten überlegen. Die Verträge mit den Bourbons bilden kein Hinderniß, da die Bourbons durch den Verlust des Thrones außer Stand gesetzt werden, ihre eigenen Verbindlichkeiten gegen die Mächte zu erfüllen, wodurch auch diese ihrer Verpflichtungen entledigt seyen; sobald die Bourbons nicht verhindern konnten, daß Frankreich die Unverletzlichkeit des Gebiets der Verbündeten bedrohte, hörte ihr Recht auf, die Unverletzlichkeit von Frankreich zu verlangen. Nicht von den Bourbons sondern von Frankreich habe man Sicherheit zu verlangen, Frankreich habe sich von den Bourbons getrennt und sey 1814 durch 200,000, jetzt durch 800,000 Verbündete ihnen unterworfen, während 600 Franzosen hingereicht hätten, es Napoleon wiederzugeben. Daß Ludwig XVIII sich wieder auf dem Thron befinde, bringe die Verträge mit ihm nicht wieder zu voller Geltung; denn Ludwig XVIII sey nicht auf den Thron gesetzt um die Verbündeten aller Früchte ihres Sieges zu berauben; keiner der Verbündeten könne ihn darauf gesetzt haben; es würde ein Verrath an der gemeinsamen Sache seyn, wenn man die Verbündeten in die falsche Stellung brächte mit einem feindlichen Volke und einer befreundeten Regierung zu thun zu haben, und deshalb Letzterer die Sache der eigenen Völker und der übrigen Verbündeten aufopfern zu müssen. Die Verbündeten könnten Ludwig XVIII nicht auf den Thron setzen, ehe er die erforderlichen Opfer für ihre Sicherheit gebracht habe; befinde er sich dennoch darauf, so sey es seine eigene Wahl, er habe also die Sache seines Volkes so wie sie jetzt sey übernommen, da Volk und Regierung Eins sind und nicht verschiedene Sache haben können. Die Sache der Legitimität würde vielleicht mehr gewonnen haben, hätte Ludwig XVIII ge-

wartet, bis die vorläufige Regierung und dieſelben Volksvertreter, welche ihn geächtet, durch ihr Gewiſſen oder durch die Strenge der Bedingungen der Sieger genöthigt wären, ihn herbeizurufen, und nachdem ſie als Frucht ihrer Verbrechen die Opfer, welche Frankreich Europa's Ruhe bringen muß, unterzeichnet, von ihm eine Milderung derjenigen Bedingungen erlangt hätten, welche gerechter Haß, Rache und Unwillen außerdem verlangt haben würden. Bei der Frage, ob es hinreiche einige Punkte oder die Vogeſen zurückzunehmen, haben die Verbündeten doch wohl die Hauptſtimme, welche Jahrhunderte lang gegen Frankreichs Ehrgeiz gerungen und nach endlichem Unterliegen lange und grauſame Jahre der Trauer, der Erniedrigung, der Verzweiflung hindurch das Joch dieſes unruhigen Nachbars getragen haben. „Die Nothwendigkeit einer Verſtärkung Süddeutſchlands iſt eines der Hauptmittel, wie viele traurige Erfahrungen bewieſen und alle aufgeklärten Cabinette anerkannt haben; eine bloße Schleifung der Feſtungen erreicht dieſen Zweck nicht, ſie erniedrigt und erbittert ein Volk ohne es zu ſchwächen. Der Erwerb von Feſtungen ohne das Land wozu ſie gehören, iſt eine Laſt für den Eroberer und eine Plackerei für den Verlierenden. Ein Land welches durch Feſtungen geſchützt und durch natürliche Bollwerke vertheidigt iſt, wird ſo ſchwer zurück erobert, als die Eroberung einer einzelnen Feſtung oder die Wiedererbauung geſchleifter Feſtungswerke nach dem geringſten Erfolge leicht iſt. Nicht die Feſtungen Hüningen, Schlettſtadt, Straßburg und Landau, ſondern das linke Rheinufer iſt es, welches den Franzoſen belaſſen früher oder ſpäter die Sicherheit von Süddeutſchland, Badens, Würtembergs, der Niederlande, und dadurch die Ruhe Europa's bedrohet. Der Einwand wird nicht zu widerlegen ſeyn, daß Süddeutſchland keine Bollwerke bedürfe, weil die großen Heere zu ſeiner Vertheidigung nahe genug ſeyen; es wäre eine Beſchimpfung von Völkern,

welche 20 Jahre hindurch abwechselnd die Heere aller Völker beherbergen, und die durch Ströme Bluts und die schmerzlichsten Opfer das Recht erlangt haben, endlich zu fordern, daß sie in Stand gesetzt werden sich selbst zu vertheidigen. Sie fordern dieses Recht; und die Regierung, welche ihnen ihre Stimme leiht, erfüllt dadurch eine heilige Pflicht. Die öffentliche Meinung in Deutschland fordert diese Maßregel, und auf beiden Seiten des Rheins würde ein allgemeiner Schrei des Unwillens sich erheben, wenn der einstimmige Wunsch der Brudervölker nicht erhört und der Deutsche in Breisgau und Zweibrücken sich nochmals verdammt sähe in dem Deutschen aus Mümpelgard oder Saarburg einen Feind zu sehen. Den Schrei der Franzosen deshalb braucht man so wenig zu hören als man ihr Geschrei über Belgiens Verlust beachtete; Belgien ist ohne Elsaß nicht gesichert; wollte man sich an die Franzosen kehren, so hätten die Verbündeten sich weder an einer Festung noch an irgend einem Denkmahl noch an ihren Börsen zu vergreifen und mit unsichtbaren Lorbeern abzuziehen. Selbst die vorgeblich erforderlichen Gebietsveränderungen unter den Verbündeten sind nicht erforderlich, wenn man das Elsaß zu Verstärkung der Süddeutschen Staaten verwendet, welche sich in erster Linie den Angriffen Frankreichs bloßgestellt sehen; eine solche Vergrößerung würde Niemanden beunruhigen, sie aber sich dadurch in den Stand gesetzt sehen, die Truppenzahl und die Festungen zu unterhalten, welche nothwendig sind um einem ersten Anfall zu widerstehen."

Der Vorschlag das Elsaß dem Kronprinzen von Wirtemberg zu geben, durchkreuzte zwar den Oesterreichischen Plan Elsaß und Lothringen zu einer Ausstattung des Erzherzogs Carl zu verwenden, schien aber Alexanders Beifall leichter gewinnen

zu müſſen, der in dem Kronprinzen ſeine eigene Schweſter beſchenken und deren Nachkommen ein ſchönes Land ſichern konnte; auch hatte es ja beim Wiener Congreß nur an verfügbaren Mitteln gefehlt, um das Verdienſt des Kronprinzen zu belohnen. Aber der Kaiſer war gegen ihn mißgeſtimmt, es war ihm unangenehm, in ſeinen vorgefaßten Abſichten geſtört zu werden, und er nahm die Denkſchrift nicht wohl auf. Der Kronprinz ſuchte die nicht weniger für Deutſchland als für ihn ſelbſt wichtige Sache in mehreren Unterredungen dem Kaiſer zu empfehlen, aber ohne Erfolg [37]; Alexander ging von dem Gedanken nicht ab, daß es hinreichen werde, die Feſtungen zu ſchleifen. Auch der Kronprinz von Bayern verfaßte eine Denkſchrift in ſeinem Sinne und richtete ſie an den Kaiſer Franz; die Oeſterreicher, welche noch immer nicht mit Bayern auseinandergeſetzt waren, hatten nichts Eiligeres zu thun, als dieſe Schrift den Franzoſen zu zeigen, wie Gagern meint aus Eiferſucht gegen die ſüddeutſchen Fürſten [38].

Am 5ten Auguſt [39] gaben Caſtlereagh und Metternich ihre Anſichten über die Geldzahlung ab, welche an die Stelle der eigenen Steuererhebung treten ſollte; Caſtlereagh ſchätzte ſie auf 40 Millionen Francs für zwei Monate, nach deren Uebernahme durch die Franzöſiſche Regierung die Verbündeten bereit ſeyn würden, ſofort die Unterhandlung über die endlichen militairiſchen und Geld-Forderungen anzuknüpfen.

Am 6ten beſchloß [40] die Conferenz, beſonders auf Oeſterreichs Antrag, 50 Millionen zu fordern; und in dem Ruſſiſchen Entwurf einer desfallſigen Eröffnung an die Franzöſiſche Regierung war hinzugefügt, daß ſogleich nach Erledigung der Geld- und Lieferungs-Forderung die Verbündeten bereit ſeyn würden die Unterhandlung über die endlichen Vorſchläge, welche

sie zu machen hätten, zu eröffnen. Die Geldabfindung für die Unterhaltung der Truppen sollte unter die vier großen Mächte und die übrigen Verbündeten, zu einem Fünftel für jeden, vertheilt werden.

In der Conferenz[41] am 7ten ward eine Forderung Talleyrands, daß die Verbündeten Spanien als eine große Macht zu den Verhandlungen zulassen mögten, abgelehnt.

Da der Kronprinz von Wirtemberg sah, daß es unmöglich sey auf dem bisherigen vertraulichen Wege zum Ziele zu gelangen, so beschloß er auf Grund der Beitritts-Urkunde zu dem großen Bunde[42], wodurch dem König verheißen war: „seine Bevollmächtigten an den Anordnungen des nächsten Friedens so weit sie seine Staaten betreffen mögten, Theil nehmen zu lassen" — die Zulassung zu den Verhandlungen der Conferenz zu fordern. Es ward also im Namen aller Höfe, welche dem Vertrage vom 25sten März beigetreten waren, an die Conferenz die schriftliche Frage gerichtet, welche Anwendung jener Bestimmung unter den gegenwärtigen Umständen werde gegeben werden[43]? Die Conferenz berieth hierüber, und erkannte am 10ten August zwar das Recht der Höfe an bei Abschluß des Friedens mitzuwirken, auch vor dem Schlusse der Unterhandlung wegen ihrer Interessen gehört zu werden; sie war aber der Meinung, daß jene Höfe nicht fordern könnten, sich in die vorläufigen und vorbereitenden Besprechungen einzumischen, wodurch die vier Mächte sich zunächst unter einander über die Grundsätze verständigen wollten, nach denen sich ihre Verhältnisse zu Frankreich und die von dieser Macht zu fordernden Bedingungen richten sollten. Die jetzigen Verhandlungen seyen nur vorläufig. Erst dann wenn die Ansichten der vier Höfe einen größeren Grad von Reife erlangt hätten, werde man die Höfe zur Theilnahme einladen, und jedenfalls ihnen den Plan der allgemeinen An-

ordnung mittheilen, und ſie einladen denſelben gemeinſchaftlich mit den Mächten und zu gleicher Zeit zu unterſchreiben.

Dieſes Verfahren der vier Mächte, die erklärte Abſicht ohne Zuziehung der übrigen Staaten für ſich allein einen Frieden zu unterhandeln, welcher die Zukunft Europa's und jedes ſeiner Theile ſo weſentlich beſtimmen mußte, erregte eine gerechte Unzufriedenheit bei den Geſandten der Mächte zweiten und dritten Ranges. Spanien und Schweden, noch in Wien Theilnehmer der Conferenzen der acht Mächte, welche als die Grundform des Congreſſes angeſehen wurden, ſahen ſich ganz vernachläſſigt; ſie hatten freilich auch keinen Theil am Kriege genommen, und die Folgen ihres Benehmens zu tragen; aber eben ſo unzufrieden war Graf Münſter. Der heldenmüthige Antheil der Hannoveraner an den Schlachten des 16ten und 18ten Junius, wo ſie nebſt den Braunſchweigern die Hälfte des Engliſchen Heeres gebildet hatten, ſchien ihm ein Recht zu geben, mit ſeinen Anſichten über die Friedensbedingungen gehört zu werden; auch er war von der Nothwendigkeit durchdrungen, Frankreich die eroberten deutſchen Landſchaften wieder abzunehmen, und fand kein Gehör. Er fühlte jetzt zu ſpät, wie kleinlich und engherzig die Seele Caſtlereaghs und ſeine Politik war, und ſprach ſich gegen andere Geſandte entſchieden für die Zulaſſung der kleineren Mächte, wenigſtens mittelſt Abgeordneter, aus [44].

Die Niederländiſche Note.

Am wenigſten durfte der Niederländiſche Geſandte bei einer die Sicherheit ſeines Landes zunächſt angehenden Sache ruhen. Gagern ſchrieb eine Denkſchrift [45], welche er am 8ten ſeinem Hofe überſandte, und am 10ten Auguſt den vier Bevollmäch-

tigten der großen Mächte mittheilte. In Form eines vertraulichen Schreibens an Caſtlereagh, deſſen Hof er noch immer als den Hauptſchutz der Niederlande zu behandeln bemüht war, ſuchte Gagern die Engliſchen Vorurtheile in ihr wahres Licht zu ſtellen und zu überwinden. Er ſtellte die Sache auf den richtigen Punkt. „Zwei große Theile Europa's haben ſich bekriegt, die eine in der Abſicht zu erobern, an ſich zu reißen; denn Napoleon herbeirufen, zulaſſen, beifallen war nichts anderes als Krieg, Ruhm, Raub und Eroberung wollen; Napoleon mit Frankreichs Kräften beginnt den Krieg, unterliegt mit ihm, und Frankreich verwirft heute den Gedanken mit gleicher Münze bezahlt zu werden, mit Sophismen, welche der einfache geſunde Menſchenverſtand widerlegt: durch Gebietsabtretungen werde die Franzöſiſche Ehre verletzt? die Franzöſiſche Ehre iſt nicht anders als die der übrigen Völker. Sprechen wir nicht von der Franzöſiſchen Ehre. Wort Eid und Gelübde halten, iſt der Ehre erſtes und weſentlichſtes Beſtandtheil und Eigenſchaft; Napoleons Rückkehr unterſtützt von dem Heere und der Auswahl der Jugend iſt einer der häßlichſten Flecken, welcher der Ehre angehängt worden ſeitdem das Menſchengeſchlecht gebildet iſt. Dieſes Reich ſey untheilbar? Seit lange haben die Franzöſiſchen Diplomaten ſich über dieſe vorgebliche Untheilbarkeit luſtig gemacht. Landverluſt gehört zu den Folgen des Beſiegtſeyns. Es handle ſich um das claſſiſche Land Frankreichs? Das heißt von dem Lande ihrer Habgier und ihrer Eitelkeit, der Frucht ihrer Kriege, ihrer Siege und Liſten. Ueberlegene Tapferkeit Einſicht und Glück haben es ihnen gegeben, und dieſelben werden es ihnen jetzt wieder nehmen. Anzufangen mit den drei Bisthümern Metz Toul und Verdun und ihren Sprengeln, ſie wurden nicht in offenem Kriege genommen, ſondern unter dem Schilde von Wohlwollen Freundſchaft und Schutz; leſe man nur das eigene Geſtändniß der Geſandten

Ludwigs XIV auf dem Congreß zu Münſter am 17ten September 1646, worin ſie ſich der Wichtigkeit dieſes Gewinns, der Verwandlung von Schutz in völlige und unabhängige Oberherrſchaft rühmen. Der dreißigjährige Krieg war in ſeinem Grunde ein Bürgerkrieg in Deutſchland; die Proteſtantiſche Partei hatte Schweden und Frankreich zu Erhaltung des Gleichgewichts gerufen, dieſe Höfe verlangten als „Genugthuung" Schatzungen und Landabtretungen, welche keineswegs der erſte Gegenſtand des Krieges waren. Wir verlangen dieſelbe Sache aus viel gerechterem Anſpruch, und nöthigenfalls bedienen wir uns jetzt und in Zukunft derſelben Ausdrücke. Schlagen wir die Denkwürdigkeiten jener Zeit auf, ſehen wir die kurze Erzählung des Suffragan Adami, ſelbſt Bevollmächtigten bei jenen Congreſſen und eines der von allen Theilen am meiſten geſchätzten Staatsmänner. Im Lauf dieſer halben Unterhandlungen erlaubte ſich der Venetianiſche Vermittler Contarini hinſichtlich der beiden Elſaß und des Sundgaues gegen den Franzöſiſchen Geſandten, der ſeine Anſprüche erhöhte je mehr man zugeſtand, zu äußern: er habe ſeinem Herrn drei Länder in einem Briefe zugeſchickt! Nach einer ſechszigjährigen Beſitzung bemerkte Prinz Eugen gegen den Franzöſiſchen Unterhändler Torcy: Elſaß ſey übrigens kein Franzöſiſches Land, ſondern eine Eroberung, die man ohne Schmerz aufgeben müſſe. Nach 160 Jahren werden wir daſſelbe ſagen. Nichts iſt vergeſſen, Nichts iſt verändert. Die Verjährung iſt eine Erfindung des bürgerlichen Rechts um unverſtändlichen und endloſen Rechtshändeln ein Ziel zu ſetzen; in der Politik giebt es keine Verjährung, die Geſchichte zeigt klar und rein den Urſprung der Kriege, die Ueberlieferung der Beſitzungen, die Friedensſchlüſſe und deren Gründe. Eine geſunde Sittenlehre verlangt, daß die Friedensſchlüſſe, ſelbſt unvortheilhafte, aufrecht erhalten werden; aber ſind ſie aus anderen Gründen gebrochen, bricht der Krieg aus, ſo kommt man auf

die Wahrheit zurück: was dir gerecht billig oder zulässig gewesen ist, wird es heute für uns seyn.

Zu sagen, man habe nur Bonaparte bekriegt, ist eine der abgeschmacktesten Behauptungen, die sich vernünftige Leute je erlaubten, und die nur um uns zu verspotten erfunden seyn kann. Wir werden es erst glauben, wenn man uns beweis't, daß er allein zu Quatrebras Ligny und Waterloo geschossen gezielt und niedergesäbelt hat. Daß es Leute in Frankreich gab die weise genug waren keinen Krieg zu wünschen und die Folgen zu fürchten, wer bezweifelt das? Auch Carl XII war ein ehrsüchtiger erobernder König. Schweden seufzte unter seinen Uebergriffen viel, und ein großer Theil des Volks verlangte lebhaft nach Frieden. Er selbst erdachte und sann bereits auf ein anderes Bundessystem, und begann selbst um Rußlands Freundschaft zu werben. Die Kugel traf ihn — die Schweden bedienten sich in ihren Unterhandlungen ungefähr derselben Gründe, ohne daß Peter der Große dadurch verhindert ward, sich die schönsten Landschaften abtreten zu lassen. Und dessen Nachfolger in seinem Reiche und in seinem Ruhm verstand großmüthig zu seyn, aber er wird verstehen gerecht zu seyn." Den Einwand, daß man Frankreich Unverletztheit verheißen habe, räumt Gagern durch Einschaltung seiner Gegenvorstellung vom 11ten April 1815 hinweg, wonach die beabsichtigte Bekanntmachung unterblieb, die aber auch wäre sie erlassen worden keinen andern Sinn haben konnte, als den: Wir wollen den Pariser Frieden erhalten; Napoleons Ausschluß vom Französischen Thron ist dessen Grundlage, verjagt ihn also so lange wir uns noch rüsten euch seiner zu entledigen, denn wir begehren nicht euer Gebiet. Aber hängt ihr ihm an, gerathen wir ernstlich aneinander, so haltet euch für alle schlimmen Folgen an euch selbst. Die Franzosen schlugen sich bei Waterloo mit Erbitterung, also ist der Vertrag gebrochen; ihr habt ihn gebrochen,

also zahlt ihr die Prozeßkosten. „Das sieht man auch in Frankreich ein, glaubt aber mit Geldopfern loszukommen. Wer gestattet ihnen diese Wahl? Zu Münster und Osnabrück ließ man die Entschädigung gleichen Schritts in Geld und Landabtretungen vorgehen. Eines bestimmte das Andere. Der Pariser Friede sollte einen dauernden Frieden, eine gerechte Vertheilung der Macht, Europa's Gleichgewicht und Ruhe gewähren; der Erfolg hat bewiesen, daß man falsch gerechnet hatte, daß es der Vereinigung aller Kräfte bedurfte um zu zähmen; der große Zweck unsers Bundes ist also den Pariser Frieden zu vervollständigen, den Zustand der Ruhe, das System des Gleichgewichts zu befestigen, und die Mittel dazu zu suchen; und wir haben zu beurtheilen, was diese Vervollständigung ausmachen soll. Weit entfernt, das alte Frankreich zu zerreißen oder zu einem wirklichen Zustand von Schwäche herabbringen zu wollen; aber der Besitz des Elsaß ist für die Franzosen nur eine Nahrung des Stolzes, eine Versuchung ein Antrieb mehr, die ganze Rheingränze zu nehmen; Zeugen Schöpflin und Bignon; keine drei Jahre werden verfließen, ehe wir wieder ähnliche Gelüste sehen und vielleicht als Schlachtopfer erleiden werden; besser also ihnen jeden Vorwand nehmen, jede Berührung mit den Ufern des Rheins, welche seit Tausenden von Jahren unser altes Erbtheil sind. Aber Frankreich wird uns bald bekriegen, und wird stets drohend bleiben? Wohl, ich glaube es; es wird es seyn abtretend oder nicht abtretend; bereiten wir uns auf den Kampf vor, aber nehmen wir ihm einige große Mittel uns zu schaden. Soll man um die Liebe, die Dankbarkeit der Franzosen zu gewinnen, was nie geschehen wird, ganz Deutschland unzufrieden machen, empören? Von einem Ende zum andern wird Ein Schrei der Entrüstung erschallen. Die Deutschen Herrscher Franz und Friedrich Wilhelm werden nicht mit ganzer Ehre, Zuruf und Ruhm in ihre Hauptstädte einziehen,

ſie werden vielleicht ihre Zukunft getrübt haben. Ihre Miniſter, und wären ſie noch ſo tugendhaft und weiſe, werden ſofort der Unfähigkeit und Beſtechung angeklagt werden, und Nichts ſie von dieſen Vorwürfen reinwaſchen. Sagt man: Es giebt kein Deutſchland? Es ſcheint mir, wir haben es ſchon bewieſen, daß es eins giebt, ein Deutſchland und Deutſche. Ein Deutſchland, welches man nicht reizen noch mißhandeln darf. Ein Deutſchland, welches ſeine Art public spirit hat. Frankreich ward von der Revolution ergriffen, weil es ſich vernachläſſigt glaubte und ſeine Könige Beleidigung und Unrecht geduldet zu haben anklagte; das beſte Mittel Revolutionen, Nichtachtung der Herrſcher zu verhindern, iſt deren Urſachen zu vermeiden. Für die Niederlande iſt es nach Zurückerſtattung der ohne Grund weggenommenen Cantone, keine Frage des Ehrgeizes, ſondern weſentlich des Krieges; für Deutſchland eine Volksfrage. In einem Sinn giebt es kein Deutſchland, nämlich in der Einheit eines ungeheuren Reiches, welches ſeine Nachbarn durch Vergrößerung ſeines Gebiets erſchrecke. Deutſchland als ſolches iſt ein Bundesland, ſeinem Weſen nach im Frieden mit der ganzen Welt, es vergrößern nur eine Friedensbürgſchaft mehr für Europa; und dieſe höhere Betrachtung gilt auch von den Niederlanden.

Bignons Behauptung, daß ſelbſt nach den Opfern des Pariſer Friedens Frankreich der mächtigſte, der in jeder Hinſicht vorwiegende Staat bleibe, wird ſelbſt dann noch wahr bleiben, wenn Elſaß, Lothringen, Flandern abgetreten ſind. Ich könnte zu dieſen eroberten Landſchaften noch Artois und die Freigrafſchaft fügen, wenn das meine Ueberzeugung wäre.“ Gagern ſchloß mit der Bemerkung, daß der Krieg, wie die Alten ſagen, ein unſeliges Spiel, bei dem die Ausſicht auf Gewinn und Verluſt für beide Theile gleich ſeyn müßte. Das Gegentheil, Alles auf einer Seite, Nichts auf der andern, ſey eine Abgeſchmacktheit. Und andere Bedingungen erſcheinen viel

härter und herabwürdigender als diejenigen welche allen unglücklichen Kriegen gemein ſind.

Die beigefügte Stelle[46] Adami's enthielt die Darlegung, wie die Franzöſiſchen Unterhändler im dreißigjährigen Kriege aufs Feierlichſte und wiederholt den Proteſtanten verheißen hatten, alle zu beſetzenden Städte und Länder im Frieden ohne Erſatz zurückzuſtellen und den Krieg ganz auf eigene Koſten und ohne Anſprüche zu führen, wie die katholiſche Partei natürlich eben ſo wenig verpflichtet geweſen ſie zu entſchädigen, und dennoch die Abtretungen des Weſtfäliſchen Friedens unter leeren Vorwänden abgedrungen worden ſind — man konnte kein ſchlagenderes Gegenſtück zu 1815 auffinden.

> Et primo quidem evanuisse adstruebant vetera istaec promissa, postquam in apertum cum Caesare bellum prorupisset Rex Christianissimus, hocque pacto non solum damni periculum subire statuisset. Quis enim rerum suarum dubiam omnino experiri fortunam velit, absque ullius spe emolumenti?

Den Eindruck dieſer Note zu unterſtützen hätte der Prinz von Oranien als künftiger Schwager des Kaiſers Alexander verſuchen können; Gagern rieth ihm jedoch, dieſes mit großer Vorſicht und nur vom Standpunkte des erfahrenen Kriegers zu thun.

Caſtlereagh theilte alle obigen Aeußerungen der Mächte dem Herzog von Wellington mit, der am 11ten Auguſt in einem vertraulichen Schreiben ſeine Meinung ausſprach[47]:

Wellingtons Standpunkt.

„Meine Meinung iſt, daß die Franzöſiſche Revolution und der Pariſer Vertrag Frankreich zu ſtark gegen das übrige Europa gelaſſen haben, geſchwächt wie alle Europäiſchen Mächte

es sind durch die Kriege in die sie mit Frankreich verwickelt worden, durch die Zerstörung aller Festungen und Vertheidigungswerke in den Niederlanden und Deutschland hauptsächlich durch die Franzosen, und durch die Vernichtung der Finanzen aller Mächte des Festlandes.

Ungeachtet diese Meinung so stark wenn nicht stärker meiner Seele eingeprägt ist als irgend einer deren, deren Papiere kürzlich mir zur Erwägung vorlagen, so zweifle ich doch, daß es jetzt in unserer Macht ist, solche Aenderung in den Verhältnissen Frankreichs zu anderen Mächten zu machen, die von wesentlichem Nutzen seyn mögte.

Erstens halte ich dafür, daß unsere Erklärungen und Verträge und der Beitritt, obwohl in unregelmäßiger Form, welchen wir Ludwig XVIII zu dem vom 25sten März zu machen gestatteten, uns abhalten muß irgend einen sehr wesentlichen Einbruch in den Besitzstand des Pariser Vertrags zu machen. Ich stimme nicht in Humboldts [48] Folgerungen, daß entweder die Gewähr im Vertrage vom 25sten März einzig auf uns selbst Anwendung haben sollte, oder daß das Betragen der Franzosen seit dem 20sten März sie der Wohlthat dieser Gewähr zu berauben geeignet sey. Die Franzosen unterwarfen sich Bonaparte, aber es würde lächerlich seyn vorauszusetzen, daß die Verbündeten 14 Tage nach einer Schlacht im Besitz von Paris gewesen wären, wären nicht die Franzosen im Allgemeinen der Sache geneigt gewesen, welche die Verbündeten begünstigten wie man voraussetzte."

Indem der Herzog hier ganz vergißt, wie viele Hauptstädte nach einer verlorenen Schlacht eingenommen sind, ohne daß die Einwohner den Feinden günstig waren, und behauptet, daß eigentlich ganz Frankreich mit Ausnahme von Champagne, Elsaß und Theilen von Burgund, Lothringen und Dauphinee den Verbündeten keinen Widerstand entgegengesetzt, und diese

daher kein Recht hätten den Pariſer Vertrag weſentlich zu verändern, meint er dann, dieſes würde auch nicht mit dem wahren Vortheil der Verbündeten übereinſtimmen. Große Abtretungen würden den Zweck des Krieges vereiteln, welcher ſey, die Revolution zu beendigen, für die Verbündeten und ihre Unterthanen Frieden zu erhalten, ihre übergroßen Heere zu vermindern und den Zuſtand der Völker zu verbeſſern. Sey es nun, daß der König zu einer Abtretung einſtimme oder nicht, ſo werde die Lage der Verbündeten ſehr verlegen ſeyn. Weigere ſich der König und werfe ſich dem Volke in die Arme, ſo würden die innern Spaltungen in Frankreich aufhören, und die Verbündeten mögten zwar die Feſtungen und Landſchaften die ihnen gefallen nehmen, aber ein wahrer Frieden werde der Welt nicht zu Theil, niemand werde entwaffnen können. Willige der König ein, was ſehr unwahrſcheinlich ſey, ſo müſſen die Verbündeten ſich zurückziehen; in welcher Lage finden ſie ſich dann? Da ſie 1814 nach dem Frieden die Hälfte ihrer im Vertrage von Chaumont beſtimmten Truppenzahl auf den Beinen halten mußten um ihre Eroberungen zu behaupten, und die Unbeliebtheit der Bourbons im Franzöſiſchen Heere hauptſächlich darauf beruhte, daß man ſie abgeneigt hielt die Rheingränze wieder zu erobern. Kein Staatsmann könne daher, wenn jetzt große Abtretungen gemacht würden, rathen die Heere auf den Friedensfuß zu ſetzen; ſondern der Krieg werde nur ſo lange verſchoben, bis Frankreich eine gute Gelegenheit finde ihn wieder anzufangen um das Verlorene zurück zu erhalten, und ſo werden die Verbündeten ihre Hülfsmittel durch Unterhaltung übergroßer Heere in Friedenszeiten erſchöpft haben und die Abtretungen ſich als wenig nützlich bewähren gegen einen volksthümlichen Verſuch ſie wieder zu erlangen.

Wahrer Frieden und Ruhe der Welt müſſe daher das Ziel der gegenwärtigen Anordnungen ſeyn, und da Frankreich

im Stande der Revolution viel eher die Welt beunruhigen werde als unter einer ordentlichen Regierung selbst mit so festen Gränzen, so müsse man es in diese Lage bringen. Daher ziehe er zeitweilige Besetzung einiger Festungen und Erhaltung eines bedeutenden Heeres in Frankreich, beides auf dessen Kosten, der Abtretung vor; der König werde dadurch Stärke und Sicherheit erhalten und Muße ein Heer zu bilden, die Verbündeten für die Zeit der Besetzung die erforderliche militairische Sicherheit. Die dagegen in Knesebecks Denkschrift aufgestellten Einwürfe fielen weg, da die Besetzung Frankreichs im Sinne des Friedens und der Erhaltung des Königs geschehe, während bei der Besetzung Preußens sofortige Plünderung und demnächstiger Krieg die Absicht gewesen sey. Die Zeit der Besetzung werde auch den übrigen Staaten die Muße gewähren ihre natürlichen Bollwerke wieder aufzubauen und sich so für immer zu sichern, so daß am Ende des Zeitraums freilich Frankreich noch immer zu stark für seine Nachbarn, aber der Zustand der einzelnen Nachbarn und des Ganzen so verbessert seyn werde, daß wenig zu wünschen übrig bleibe.

In einem amtlichen Schreiben an Castlereagh [49] gab der Herzog den Abriß eines Beschlusses der Verbündeten, wonach auf Frankreichs Kosten ein Heer verbündeter Truppen gewisse Festungen und Striche Frankreichs zeitweise besetzt halten, den König und seine Regierung aufrecht halten und sich selbst gegen Angriffe schützen soll, bis die in den Niederlanden und der Preußischen Rheinprovinz stets bereit zu haltenden Truppen zu Hülfe kommen können; die Besetzung soll der Französischen Regierung möglichst annehmlich gemacht werden, und durch ihre Art auch dem Volke den Beweis geben, daß nach Ablauf des festzusetzenden Zeitraums die Truppen zurückgezogen und die Festungen dem Könige von Frankreich wieder übergeben wer-

den ſollen; es bleibt daher die bürgerliche Verwaltung in Franzöſiſchen Händen, und die Truppen ſolcher Fürſten werden für die Beſetzung beſtimmt, die nach Ablauf der Zeit die wenigſte Neigung haben würden die Feſtungen zu behalten.

Dem König der Niederlande, der ſich an ihn gewendet hatte, antwortete der Herzog [50] am 14ten: man ſey noch nicht einmal über den Grundſatz, viel weniger über die Höhe der an Frankreich zu ſtellenden Forderungen einig; es ſchienen jedoch die Meinungen ſich zu einer zeitweiſen Beſetzung zu neigen.

Dritter Abſchnitt.

Die Verhandlungen bis zum Frieden.

August bis November.

So lagen die Sachen als Stein in Paris eintraf.

Er war am 10ten aufgebrochen, und der Sicherheit wegen durch die Niederlande über Brüſſel, Mons, Valenciennes, Peronne, Senlis gereiſ't. Es war ihm der Unterſchied aufgefallen zwiſchen der Tüchtigkeit Reinlichkeit gutem Anbau Wohlſtand, dem beſcheidenen Weſen der Franzöſiſchen Flanderer mit dem Schmutz, der Aermlichkeit in Cultur, Wohnung, landwirthſchaftlichen Thieren, der Geſchwätzigkeit, dem Müſſiggang der Picarden und der auf ſeinem Wege liegenden Franzoſen. Am 14ten Auguſt war er in Paris. Aug. 14.

Kaiſer Alexander empfing ihn äußerſt freundlich, umarmte ihn, warf ihm ſeine ſchnelle Abreiſe von Heidelberg vor, und redete von der Nothwendigkeit in der er ſey Stein zu ſehen und ihn über die allgemeine Lage der Angelegenheiten zu ſprechen. Er begann mit Aeußerungen von Mißbilligung, daß das Preußiſche Heer, für welches er ſo viele Achtung habe, die große edle ſchöne Angelegenheit, wofür die Bundesgenoſſen fechten, durch Rachſucht Mißhandlungen Einzelner, Gewaltthätigkeiten entſtelle und entheilige. Dieſen Gefühlen überlaſſe

ſich beſonders Grolman den er übrigens ſehr achte, und auf dieſe Weiſe entſtehe ein Verfahren welches allgemeine laute Klagen veranlaſſe und zu Widerſetzlichkeiten reize. Ein ähnliches Betragen hätten ſich die Wirtemberger und Bayern zu Schulden kommen laſſen, und ſo gebe man den Franzoſen einen gerechten Grund zur Wiederklage. — Es ſey, fuhr der Kaiſer fort, beſonders der Kronprinz von Wirtemberg zu nachſichtig gegen ſeine Truppen; er treibe ſeine Anſprüche auf die Verminderung Frankreichs zu weit, er nehme Lothringen Elſaß einen Theil von Flandern in Anſpruch; dieſes ſey gegen die Zuſage die man Frankreich in Wien bei dem Anfange des neuen Feldzuges ertheilt habe; auf ſolche Art werde das Volk auf das Aeußerſte erbittert, die Veranlaſſung zu neuen Kriegen gegeben, das ſchwache Anſehen der Bourbons ganz vernichtet werden. Es herrſche die größte Einigkeit unter den Bundesgenoſſen; man beſpreche in täglichen Conferenzen das gegen Frankreich zu beobachtende Verfahren; Rußland und England ſeyen über die Grundſätze einig, Preußen beharre auf Bildung einer kriegeriſchen Gränze, und Oeſterreich ſey gleicher Meinung, jedoch nachgiebiger.

Stein antwortete: Die Erſchlaffung der Disciplin aus Beweggründen der Rachſucht ſey zu tadeln; er werde hierüber mit ſeinen Bekannten ſprechen und gegen ſie ſeine mißbilligende Meinung äußern. Eben ſo wenig billige er, daß man der Kriegs-Gränze die man anſpreche, eine angreifende Ausdehnung gegen Frankreich gebe; nothwendig ſey aber eine Vertheidigungs-Gränze, und dieſe ſcheine ihm eine Linie von der Ober-Maas, an der Saar und in den Vogeſen. Die Sicherheit Belgiens und des Oberrheins erfordere ſie, und es ſey Pflicht der Bundesgenoſſen gegen die Niederlande und gegen Deutſchland, beide Länder wider Angriffe zu ſichern. Die Bourbonen gäben keine Bürgſchaft, da nach der Meinung aller verſtändigen

Männer, der Bürgerkrieg nach dem Abzuge der Heere unvermeidlich sey. Diese Bürgschaft könne nur in Vertheidigungsanstalten bestehen.

Der Kaiser antwortete: Die Elsasser hätten eine sehr große Abneigung mit Deutschland vereinigt zu werden, ihr Handelsinteresse erfordere eine Verbindung mit Frankreich; er glaube, Beobachtung des strengen Rechts sey eine bessere Bürgschaft für Erhaltung der Staaten als Festungen; Stein möge sich die Denkschrift zeigen lassen, welche Capodistria angefertigt und der Conferenz übergeben habe.

Stein ging zu Capodistria und theilte ihm den Inhalt dieser Unterredung mit. Capodistria sagte, es sey übel, daß man die Eroberung von Paris so sehr beschleunigt habe; sein Vorschlag sey gewesen, mit den Abgeordneten der Französischen Kammern, die den Heeren entgegengeschickt waren, zu unterhandeln und sie zur Einwilligung in Abtretungen zu nöthigen; die von Blücher übereilte Einnahme von Paris, von Wellington überschnellte Einsetzung des Königs in seine Hauptstadt, habe die Verhältnisse verwirrt. Wolle man die Bourbons zu neuen Abtretungen veranlassen, so werden sie noch verächtlicher als sie es bereits seyen, eine neue Revolution werde ausbrechen, und bei dem Stoffe der dazu in allen Ländern liege noch gefährlicher werden als die erste; es bleibe daher nichts übrig, als ein Heer in Frankreich stehen zu lassen, den Betrag der Kriegsschatzung anzuwenden um eine neue Festungslinie zu bauen, und sich gegen neue Angriffe der Franzosen zu sichern.

Stein bemerkte: Das sicherste Mittel gegen das Fortschreiten des Revolutionsgeistes sey Befriedigung gerechter Forderungen der Völker. Rußland habe Verpflichtungen gegen Deutschland, seinen Bundesgenossen, in Hinsicht auf Sicherstellung seiner Gränzen und in Hinsicht auf Befriedigung mehrerer

Geldanforderungen; zu den Letzteren müsse ein Theil der Kriegsschatzung verwandt werden, der übrige Theil zur Belohnung des Heeres, zur Unterstützung der durch den Krieg verheerten Departements, zur Befriedigung der Gläubiger; es sey bedenklich ein zahlreiches Heer in Frankreich stehen zu lassen, es werde demoralisirt und seinem Vaterlande entfremdet; es sey nicht willkürlich wo man neue Festungen bauen wolle, und sey natürlicher bereits angelegte zu benutzen als neue zu bauen.

Capodistria legte nun seine eigene Denkschrift und die dadurch veranlaßten Gutachten von Hardenberg, Humboldt, Metternich, Boyen, Knesebeck, Castlereagh und Wellington vor, auch des Letzteren vertrauliches Schreiben vom 11ten war beigefügt.

Auch Fürst Metternich sprach sich mißbilligend über das schnelle Herbeirufen Ludwigs XVIII aus; er hatte ihm vorgeschlagen nach dem südlichen Frankreich zu gehen, sich an die Spitze seiner Anhänger zu setzen, unterdessen wären die verbündeten Heere nach Paris gekommen und hätten ein Abkommen zwischen dem König und seiner Gegenpartei vermittelt. Diese Aeußerung hing mit dem früheren Plane Talleyrands zusammen, daß Ludwig XVIII nicht von den Niederlanden mit den Engländern und Preußen, sondern mit den Oesterreichern durch Südfrankreich in sein Land zurückkehren solle; Talleyrand glaubte so seinen persönlichen Einfluß mehr gesichert.

Gneisenau schrieb am 17ten über diese Dinge an Arndt: „Wir sind in Gefahr, einen neuen Utrechter Frieden zu schließen, und die hauptsächlichste Gefahr kommt abermals aus derselben Gegend wie damals. England ist in unbegreiflich schlechten Gesinnungen, und mit seinem Willen soll Frankreich kein Leid geschehn. Nicht Land, höchstens etwas Kontribution soll man von ihm nehmen. Wenn Rußland eine solche Sprache

führt, so begreift sich das durch dessen selbstsüchtige Politik, die nicht will, daß Preußen und Oesterreich gefahrlos in ihren westlichen Gränzen dastehen, und an Frankreich einen immer bereiten Bundsgenossen sich zu erhalten gedenkt; wenn aber England auf der Integrität des Französischen Gebiets besteht, so kann man in einer solchen Verkehrtheit nichts als das Bestreben erblicken, den Krieg auf dem Kontinent zu nähren und Deutschland von sich abhängig zu machen.

Während England nicht will, daß die Kontinentalmächte Eroberungen machen, sorgt es ganz artig für sich. Es ist nun gegen Rußland mit der Erklärung hervorgetreten, daß es die Sieben Inseln für sich behalten wolle. Dieses sieht hiezu zwar scheel, kann aber nichts dagegen thun.

Preußen führt eine würdige Sprache. Es verzichtet auf eigne Eroberungen, und will nur, daß seine Nachbarn stark werden auf Kosten Frankreichs, damit diesem Feuerherd politischer Verwirrung ein Damm gesetzt werde. Die letzte Zählung des Frankreich gebliebenen Volkes (nach dem Pariser Frieden) hat 28,900,000 Seelen gegeben: Welche Bevölkerung! Stets wird dieses unruhige Volk mit seinem Impuls zur Umkehrung, mit seinen Erinnerungen, mit seiner Rachgier, mit seiner Habsucht, auf seine Nachbarn sich ergießen — und diese will man nicht sichern?

Am schlechtesten benimmt sich Wellington, er, der ohne uns zertrümmert worden wäre, der uns die Zusagen, zu unserer Hülfe am 16ten (Junii) in Bereitschaft zu seyn, nicht gehalten hatte, dem wir, uneingedenk des durch seine Schuld erlittenen Unglücks, am 18ten ritterlich zu Hülfe gekommen sind; die wir ihn vor Paris geführt haben: denn ohne uns wäre er nicht so schnell gekommen; die wir ihm durch unser schnelles Verfolgen eine zweite Schlacht erspart haben: denn wir haben den Feind aufgelöst und kein Britte hat seit der Schlacht am

18ten ein Gefecht bestanden. So viele Verdienste um ihn vergilt der Mann durch den schnödesten Undank.

Oesterreich oder vielmehr M. ist schwankend, unzuverlässig, auf Verbindungen mit Frankreich sinnend. Baiern und Würtemberg schließen sich an uns an. Wäre jenes zuverlässiger und fähig, nach einer höheren Politik zu handeln, so könnten wir wohl im Verein mit den Kleineren das Gesetz geben und die andern müßten dulden und schweigen.

Uebrigens steht hier der König mit Talleyrand und Fouché allein und seufzt über das, was er unterschreiben muß. Denn die Engländer haben ihm ein solches Ministerium gegeben. Die übrigen Mitglieder der Königlichen Familie jammern; die Royalisten im Süden schlagen todt, und zwar leider Protestanten, die es übrigens mit der Revolution gehalten haben. Eine Menge jakobinischen Stoffs hat sich entwickelt, und der Norden und Osten Frankreichs sind davon fast überfüllt. Eine neue Revolution würde ausbrechen, sobald wir sämmtlich das Land verließen. Die Bonapartisten würden den Herzog von Orleans oder selbst auch einen ausländischen Prinzen wählen, sogar das Reich zerstückeln, um nur ihre Rache gegen die Bourbons zu befriedigen. Wie viel Heilsames ließe sich nicht machen, wenn nicht so viel Verkehrtes in der Diplomatie wäre!"

Am 18ten August vollendete Stein sein Gutachten über die Lage der Angelegenheiten und übersandte es dem Kaiser Alexander [51].

Steins Gutachten.

„Unter den Verbündeten ist die Berathung eröffnet über die Entschädigungen und über die Gewährleistungen des Friedens, welche man von Frankreich fordern will, und hinsichtlich der Art der Letzteren besteht eine Verschiedenheit der

Meinung zwiſchen dem Ruſſiſchen und Engliſchen Cabinet einer- und dem Oeſterreichiſchen und Preußiſchen andrerſeits.

Alle ſtimmen darin überein, daß der Pariſer Frieden Frankreich in einem Zuſtande der Kriegsmacht gelaſſen hat, welche für die Ruhe Europa's gefährlich iſt, und der Herzog von Wellington verſichert, davon mehr überzeugt zu ſeyn als ſelbſt die Oeſterreichiſchen und Preußiſchen Miniſter. Er drückt ſich folgendermaßen aus:

„My opinion is, that the french revolution and the treaty of Paris, have left France in too great strength for the rest of Europe, weakened as all the Powers have been, by the wars in which they have been engaged with France, by the destruction of all the fortresses in the Low-Countries and Germany and by the ruin of the finances of all the continental Powers.“

Oeſterreich und Preußen verlangen dauernde Abtretungen gewiſſer Gränzfeſtungen, damit Frankreich ſeine Angriffskriegſtellung verliere, während die Engliſchen und Ruſſiſchen Miniſter ſich mit einer zeitweiſen Beſetzung von feſten Plätzen begnügen zu können glauben, welche zu augenblicklicher Gewähr des äußeren Friedens und der Erhaltung der rechtmäßigen Regierung diene. Jeder beträchtliche Eingriff in das Franzöſiſche Gebiet erſcheint ihnen als den Erklärungen der Verbündeten vom 13ten März zu Wien u. ſ. w. und dem Gegenſtande des Krieges zuwider, welcher darin beſtand, den Revolutionszuſtand in Frankreich zu endigen und einen feſten Zuſtand der Ruhe herzuſtellen. Große Gebietsverminderungen würden das Volk in einer Aufregung erhalten, welche neue Kriege hervorbringen, und träten ſie wider alle Wahrſcheinlichkeit mit Beiſtimmung des Königs ein, dieſen in der öffentlichen Meinung zu Grunde richten würden.

Ich muß bemerken, daß in den Verhandlungen, welche zu Wien ſeit Napoleons Erſcheinung Statt fanden, niemals förm-

lich die Erhaltung der Gebietsganzheit Frankreichs ausgesprochen ward; die Erklärung vom 13ten März enthält die Aechtung des Abentheuerers Napoleon, die vom ..... wendet sie auf Napoleon auf dem Throne an, der Bundesvertrag mit seinem durch das Englische Cabinet beschränkten Artikel 8, verbindet selbst nur bedingt zu Herstellung der Bourbons, und die Cabinette konnten sich nicht zu einer Erklärung über die Ganzheit Frankreichs vereinigen.

Die Herstellung der Bourbons, wie sie gegenwärtig Statt findet, kann nicht als Ende des revolutionären Zustandes betrachtet werden; die Dauer ihres Daseyns hängt allein von der Anwesenheit der verbündeten Heere ab, ein feindlicher Kriegszustand dauert fort; wie kann man sagen, daß das Französische Volk, welches durch die Theilnahmlosigkeit der Guten, die Verderbtheit der Schlechten, Europa's Ruhe gestört hat, welches noch nicht sich selbst überlassen werden kann, Recht hat seine Unverletztheit zu verlangen, welche nach dem Geständniß des Englischen Cabinets, den Interessen der Völker zuwider ist?

In der That betrachten die Verbündeten den jetzigen Zustand der Dinge keineswegs als einen Friedensstand; wird Frankreich als Freund angesehen, als auf derselben Linie mit den Verbündeten gehend, weshalb besetzt man es denn nach Kriegesart, belegt es mit Lieferungen, mit Kriegsschatzungen u. s. w.

Beide Plane, der einer beständigen Einnahme einer Kriegsgränze, und der einer zeitweisen Besetzung, haben jeder große Unzuträglichkeiten. Soll die dauernde Einnahme beide Zwecke erfüllen, die innere Ruhe Frankreichs zu schützen und die der Nachbarn zu sichern, so muß man ihr eine große Ausdehnung geben, und daraus werden alle schlimmen Folgen der Zerstückelung eines großen Landstrichs hervorgehen. Die zeitweise Besetzung reizt gleichfalls das besiegte Volk auf, und stellt sobald der Zeitraum der Rückgabe eintritt, die Gränzen

in ihrer alten, nach dem Eingeständniß aller Cabinette für die innere Ruhe Frankreichs und für die Sicherheit seiner Nachbarn gefährlichen Lage her, und diese werden dann bloßgestellt seyn durch die angreifende Art der Gränze die zum Angriff einladet, durch den systematischen Ehrgeiz des Französischen Cabinets und die ungestüme Eitelkeit des Volkes, welche nicht aufhören werden, die Eroberung Belgiens und des linken Rheinufers zu verlangen.

Mit Recht verlangen die Völker von den jetzt in Paris versammelten Ministern, daß man Einbruchskriegen zuvorkomme, daß man aufhöre ihr Blut zu vergießen [52] und ihr Eigenthum aufzuopfern.

Es scheint mir jedoch möglich eine verhältnißmäßige Mittellinie zu finden, wenn man die beiden Systeme in ihren wesentlichen Punkten vereinigt.

Man müßte sich vereinigen über die zeitweise Besetzung einer hinreichend ausgedehnten Festungslinie, um das regierende Haus zu stützen und die aufrührerischen und revolutionären Bewegungen zu bewältigen, und nach Ablauf des Zeitraums für die Rückgabe der Plätze würden sie zurückgegeben. Die Denkschrift des Herzogs von Wellington bezeichnet die zu Erreichung dieses Zwecks nothwendigen Plätze, und ihre Wahl, die Art der Besetzung, der Zeitpunkt der Zurückgabe würden Gegenstand der Unterhandlungen unter den Verbündeten unter sich und der verbündeten Cabinette mit Frankreich seyn.

Die verderblichen Folgen, welche die Herstellung der Angriffskriegsgränze für Frankreich und das übrige Europa haben würde, lassen sich nur dadurch vermeiden, daß man die Gränze verändert, den Nachbarn die für die Vertheidigung unerlaßlichen Punkte giebt, und Frankreich diejenigen nimmt welche Angriffspunkte sind. Beschränkt man sich auf diese Betrachtungen, so wird es hinreichen dieser Veränderung nur sechs oder sieben

Punkte zu unterwerfen, welche Frankreich die Leichtigkeit seine Nachbarn zu stören nehmen und diesen eine vollkommene oder wenigstens eine größere Sicherheit gegen Einbrüche in ihr Gebiet verschaffen würden. Die Kriegsgeschichte Belgiens und Deutschlands bezeichnet uns die obere Maas bei Dinant, Namur u. s. w. und den Oberrhein als die schwächsten Punkte dieses Kriegsschauplatzes. Die Vertheidigung der oberen Maas erfordert daher die Abtretung der Festungen Maubeuge, Givet, Philippeville an Belgien, die Abtretung einer Linie von Thionville, Saarlouis auf Straßburg würde den Oberrhein vertheidigen — man könnte sich selbst über die Schleifung mehrerer der in dieser letzteren Linie liegenden zahlreichen Plätze verständigen.

In den Verhandlungen zu Gertruidenburg zu Anfang des 18ten Jahrhunderts wollte Ludwig XIV Lille und Straßburg abtreten, obgleich ihm ein zahlreiches Heer unter dem Marschall Villars übrig war und er auf die Treue seines Volks rechnen konnte. Die Französische Geschichte bietet daher in diesem Beispiel dem jetzigen Geschlechte, welches sich in unendlich schlimmerer Lage als seine Väter befindet, einen Trostgrund dar.

England vermögte kräftig beizutragen das Gefühl von Bitterkeit, welches diese Opfer Frankreich kosten müssen, zu versüßen, wenn es ihm einige der Inseln und Besitzungen zurückgäbe die es durch den Pariser Frieden erworben hat, und man darf von dem Edelmuth dieser großen Macht und ihrem Verlangen den Frieden zu erleichtern Alles erwarten.

Ich fasse mich zusammen.

Das System der zeitweisen Besetzung stellt zur Zeit der Rückgabe eine Angriffsgränze her, welche gefährlich ist für die innere Ruhe Frankreichs, für die seiner Nachbarn — deren Völker gerechte Gründe haben würden sich zu beklagen, daß sie ihr Blut vergossen haben ohne Erfolg für ihr Glück.

Nachschrift. Diesen Betrachtungen stellt man entgegen, daß jede dauernde Abtretung vom Könige verworfen werden wird, daß er vorziehen werde die jetzige Lage der Dinge zu verlängern, als eine Urkunde zu vollziehen die ihn jeder Achtung verlustig machen werde. Die verlangten Abtretungen sind nicht der Art, daß sie die Französische Monarchie zerstören, sie entreißen ihr nur Angriffspunkte gegen die Nachbarn, und ist also gar kein Verhältniß zwischen den Uebeln wodurch Frankreich mittelst der Kriegsbesetzung, durch die Auflösung worin es sich fortdauernd befindet, betroffen wird und den möglichen Folgen der Abtretung dieser Plätze, und folglich nicht zweifelhaft, daß der König vorziehen wird sich dazu herbeizulassen als die Dauer der Kriegsbesetzung zu verlängern, sobald er von der Einigkeit der verbündeten Cabinette in diesem Punkte überzeugt seyn wird; denn die Thatkraft für einen Volkskrieg findet sich weder in dem Charakter des Volks noch seiner Führer. Es ist zu wünschen, daß diese Einigkeit bestehe, daß Rußland und England nicht glauben, es sey ihr Vortheil Deutschland beständig in einem Zustande von Aufregung und Leiden zu belassen."

An demselben Tage sah Stein den Prinzen von Oranien, und forderte ihn auf zu handeln. Die Anhänglichkeit des Kaisers und dessen große Achtung für den Prinzen schienen ein Gelingen zu versprechen; aber die Zeit war zu kurz, der Prinz fand bei der Abschiedsunterredung keine Gelegenheit recht tief in die Sache einzugehen, und reis'te am folgenden Tage nach Brüssel zurück [53].

Am 19ten hatte Stein in seinem Garten eine sehr lange und sehr lebhafte Unterredung mit Blücher und Grolman [54]. Es handelte sich ohne Zweifel von Abstellung der Unordnungen, welche hin und wieder in dem Preußischen Heere in Feindes

Lande Statt fanden, von einzelnen Befehlshabern vielleicht nicht nachdrücklich genug in Schranken gehalten wurden, aber von Franzoſen, Engländern, Ruſſen und ſelbſt Oeſterreichern [55] abſichtlich höchſt übertrieben und um ſich der Dankbarkeit zu entheben zu einem Klagepunkte geſtempelt wurden, welcher der Gerechtigkeit der Preußiſchen Forderungen offenbar ſchadete [56]. Man begreift, daß die Feldherrn Alles aufboten, um Stein die Unwahrheit der Verläumdungen zu beweiſen, daß ſie die Gerechtigkeit der eingetretenen Vergeltung für die Franzöſiſchen Gräuel in Preußen, die Unmöglichkeit geltend machten, den erbitterten Krieger, deſſen Eltern in der Heimath durch Franzöſiſchen Raub zu Grunde gerichtet waren, zu einem entſagenden leidenſchaftloſen Romanhelden umzuſtempeln; daß ſie ihren gerechten Ingrimm ausließen über den Hochmuth und das eigenmächtige Verfahren des Engliſchen Feldherrn, die planmäßige Verdrängung Preußens von dem gebührenden Siegespreiſe durch den gemeinſamen Neid der Engländer und Ruſſen, welche den überwundenen Feinden in die Hände arbeiteten; und man wird urtheilen, welche Mühe Stein aufwenden mußte, um ſie dennoch von der Nothwendigkeit der ſtrengſten Ordnung zu überzeugen. Stunden lang wartete indeſſen Herr von Gagern im Vorzimmer, bis die Unterredung beendigt war, und Stein ſich mit ihm über die Lage der Angelegenheiten beſprechen konnte. Stein ſagte ihm: „Es iſt klar, die Ruſſen wollen, daß wir verwundbar bleiben. Man muß ihnen beweiſen, daß wir es bleiben werden ſelbſt nach dieſen und jenen Abtretungen.“ Dann ging er in die Kriegslinien ein.

Kaiſer Alexander hatte das Steinſche Gutachten mit Aufmerkſamkeit geleſen, und hatte darüber am 22ſten eine Unterredung mit Stein. Hier wiederholte er, man dürfe Frankreich keine ſolche Bedingungen vorſchreiben, welche die Regierung

verächtlich machen und ihren Sturz zur Folge haben würden. Dieſes würde bei Abtretungen der Fall ſeyn, nicht bei zeitweiſer Beſetzung. Stein antwortete: er glaube das Gegentheil; eine mäßige Abtretung ſetze die übrigen größeren Theile des Volks in einen Zuſtand der Ruhe, und laſſe ihnen die Hoffnung das Verlorene wiederzuerlangen; ſey der Zeitpunkt der Zurückgabe der Feſtungen eingetreten, ſo erhalte Deutſchland ſeine alte nachtheilige Gränze, die es allen feindlichen Einfällen ausſetze. Alexander erwiederte, trete dieſer Zeitpunkt ein, ſo werde man die neuen Feſtungen mit den Franzöſiſchen Kriegsſchatzungen erbaut haben. Sein bemerkte, weder Preußen noch Oeſterreich ſey im Stande dieſes zu thun, da beide dieſes Geld gebrauchen müßten um ihre Unterthanen zu befriedigen, deren übermäßige Anſtrengungen allein ſie in den Stand geſetzt hätten den Krieg zu führen. Der Kaiſer ſchloß: Capodiſtria ſolle Stein das Minimum, welches Er fordern werde, bekannt machen.

Sie ſprachen darauf über den Prinzen von . . . . . Der Kaiſer war über ihn mißvergnügt wegen ſeines bittern ſpöttiſchen Weſens, wegen ſeiner Verbindung mit der Fürſtin B. . . ., und wegen der Entfernung worin der Prinz ſich von ihm hielt. Dieſer glaubte, der Kaiſer mißbillige ſeine Denkſchrift über die Deutſche Gränze, und war ſehr erbittert. Stein wünſchte, daß ein vollſtändiger Bruch vermieden werde und ſprach verſöhnend; Alexander verſicherte darauf, er wünſche ſein gutes Vernehmen mit dem Prinzen zu erhalten, und Stein möge ihm dieſes in Seinem Namen nur ſagen.

Stein hatte darauf eine Zuſammenkunft mit Capodiſtria. Dieſer ſprach ſehr vieles für den Plan der zeitweiſen Beſetzung, welches Stein ihm widerlegte. Capodiſtria meinte, Rußland habe kein Intereſſe Frankreich zu vernichten und dadurch andere Mächte in die Lage zu ſetzen, ihre ganze Aufmerkſamkeit und

Kräfte gegen Rußland zu richten; der Kaiser müsse endigen und sich seiner innern Verwaltung unterziehen.

Diese war allerdings zerrüttet, siebenzehn Gouverneurstellen waren unbesetzt, ein Ausfall von sechzig Millionen Rubel, und das Mißvergnügen sehr groß; das Heer hingegen wünschte im Auslande zu bleiben.

Stein antwortete, der Kaiser habe Verpflichtungen gegen seine Bundesgenossen; vernichtet solle Frankreich nicht werden, nur weniger gefährlich gemacht; und sey des Kaisers Gegenwart in Rußland nöthig, so könne ja nur sein Bevollmächtigter und ein Theil des Heeres zurückbleiben.

Nach Capodistria's Erklärung wollte der Kaiser Landau, Hüningen und die Abtretungen von 1814 an Deutschland zurückgeben.

In diesen Tagen war auch ein anderer Versuch gemacht die Englische Politik zu erschüttern. Graf Münster, der Anfangs nur zwei Tage in Paris bleiben wollte, hatte Castlereagh und Wellington in so verderblichen Ansichten befangen gefunden, daß er seinen Aufenthalt verlängerte um sie umzustimmen. Er hatte zu diesem Zwecke mehrere Unterredungen, und als alle Gründe erschöpft waren, ging er so weit, Castlereagh um seine eigene Stellung besorgt zu machen, und da auch dieses nicht sofort fruchtete, entwarf er am 15ten August einen Bericht an den Prinz-Regenten, griff die Vorschläge Castlereaghs und Wellingtons an und forderte eine bessere Gränze für Deutschland. „Die Pyrenäen [57], die Alpen und das Meer setzen dem Ehrgeiz Frankreichs Gränzen, warum sollten der Jura, die Vogesen und die Ardennen nicht dieselbe Sicherheit gewähren, deren sich Italien und Spanien erfreuen?" Fänden England Rußland und Oesterreich sich in der Lage von Frankreich Gränz-

provinzen die es ihnen entriſſen hätte zurückzufordern, ſo würden ſie ſich ſchwerlich bedenken ſie zurückzufordern; alſo müſſe man Deutſchland ſeine natürlichen Gränzen zurückgeben, oder wenigſtens ſich der Angriffsfeſtungen wie Straßburgs entledigen, jedenfalls aber den Stand von 1792 herſtellen.

Um der Wirkung dieſes Berichts entgegenzuarbeiten, ſandte Caſtlereagh am 24ſten ſeinen Bruder Stewart nach London; er überbrachte eine Widerlegung und Abänderung des erſten Planes. Der Regent war mit Caſtlereagh ſo unzufrieden, daß er mit der Oppoſition wegen Bildung eines neuen Miniſteriums in Unterhandlung trat, welche ſich jedoch an den übertriebenen Bedingungen die man machte zerſchlug. Die öffentliche Meinung in England war für eine gerechte Züchtigung Frankreichs entſchieden, und weder die regierenden noch die Oppoſitionsmänner würden die Zurücknahme der Gränzlandſchaften ungern geſehen haben.

Caſtlereagh aber war, auf Wellington geſtützt, den Vorſtellungen unzugänglich; er predigte als aller Weisheit Spitze die Mäßigung, und ließ ſich insgeheim durch die Beſorgniß leiten, daß Alexander von dem Bunde zu den Franzoſen abfallen könnte, und es daher für England gerathen ſey mit ihm in Großmuth gegen Frankreich zu wetteifern um den Bund zuſammenzuhalten. Dieſe Beſorgniß ſuchte er auch dem Grafen Münſter einzuflößen, der ſich ihr nicht ganz zu entziehen wußte.

Der Kaiſer Alexander wollte ſich ſelbſt und ſeinen Verbündeten das Schauſpiel einer großen Muſterung ſeines Heeres geben, ehe dieſes in die Heimath zurückkehrte. Er beſtimmte dazu den 10ten September in den großen Ebenen der Champagne bei Vertus, beabſichtigte darauf der großen Oeſterreichiſchen Muſterung bei Dijon beizuwohnen und dann in ſein Reich zurückzukehren. Dieſen Entſchluß ſprach er am 26ſten Auguſt

deutlich aus, als Ludwig XVIII den drei Herrschern den Wunsch äußerte sie mögten ihre Heere aus Frankreich zurückziehen. Die Verbündeten waren dadurch sehr beunruhigt. Münster glaubte, der Kaiser werde in Deutschland stehen bleiben während neue Verwicklungen in Frankreich entständen; Hardenberg vermuthete, er wolle sich mit Frankreich verbinden. Beide irrten, nach Steins Urtheil. „Der Kaiser, schreibt er, hat ein sehr lebhaftes religiöses und Ehrgefühl; das große Drama an dem er einen so ruhmvollen Antheil genommen, auf eine so schändliche und verruchte Art zu endigen, dieß hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Hiezu kommt, daß er so eben die Verbindung der Großfürstin Anna mit dem Prinzen von Oranien selbst geschlossen, daß er seinen Bruder Nicolaus mit der Prinzessin Charlotte von Preußen vermählen will, endlich daß er in einem freundschaftlichen Verhältnisse mit dem König von Preußen steht."

Die Deutschen Fürsten, namentlich Bayern, Wirtemberg, Baden, schlossen sich nun an Preußen, in der Hoffnung durch seinen Beistand ein Stück des Elsaß zu erhalten. Sie waren erbittert über das eigenmächtige Verfahren der vier großen Mächte; sie wollten Theil an den Unterhandlungen haben.

In der Conferenz vom 24sten August [58] ward beschlossen, Spanien welches 80,000 Mann in Südfrankreich einrücken lassen wollte, anzuzeigen, daß es dieses auf seine eigene Gefahr thue, und im Fall des Widerstandes der Franzosen keine Hülfe von den Verbündeten zu erwarten habe; in Folge dieser Eröffnung blieb das Spanische Heer jenseits der Pyrenäen.

Die Franzosen waren von Allem unterrichtet; sie schmeichelten den Russen, hetzten gegen die Preußen, erschwerten diesen allen Unterhalt und Kriegsmittel, schrieen über Ausschweifungen der Truppen, die sie nie nachwiesen, hielten den ersten Zahlungstag der 25 Millionen Franken nicht inne, unter

dem Vorwande die Verwaltung sey ihnen nicht vollständig wiedergegeben, lieferten keine Tücher, und suchten durch kaum versteckte Drohungen eines allgemeinen Ausbruchs des Französischen Volkes auf die Minister und die verbündeten Fürsten selbst zu wirken. Talleyrand ließ fallen, wenn man nicht in zehn Tagen abschließe, so werde es Ermordungen geben. Man suchte die Stimmung der Verbündeten unter einander durch stete Klagen, durch Auszüge aus den amtlichen Berichten über Auftritte die in unendlich härterer Gestalt und zahllos bei der Anwesenheit der Franzosen in Deutschland vorgekommen waren und gegen die es damals keine Abhülfe gegeben hatte, zu erbittern, und versuchte jedes Mittel um Alexanders Gemüth vollends zu erhitzen und zu gewinnen.

Der Kaiser, welcher einer edeln Rebe gleich stets eines Anhaltes bedurfte, stand seit Wien in Verbindung mit Frau von Krüdener, die früher Weltfrau und Verfasserin von Romanen, sich bei zunehmenden Jahren dem Mysticismus zugewandt und ergeben hatte. Sie glaubte in unmittelbarer Verbindung mit der Gottheit zu stehen, von ihr Mittheilungen, selbst wunderthätige Kräfte zu erhalten, und wußte ihren Glauben dem Kaiser mitzutheilen. Damals im 45sten Jahre besaß sie große Reste früherer Schönheit, ein ausdrucksvolles schwärmerisches Auge, eine anziehende Gestalt, eine lebhafte hinreißende Unterhaltung. Der Kaiser besuchte sie häufig; von Allem was das gewöhnliche Leben bieten konnte übersättigt, fand er bei ihr neuen Reiz, nährte seinen Hang zum Mysticismus, und hörte auf ihre Eingebungen. Diese Religiosität wirkte auf ihn in so weit wohlthätig, daß sie seiner Heftigkeit und seiner unruhigen Thätigkeit Gränzen setzte, welche sonst für Europa sehr verderblich seyn konnte; sie hatte aber auf seine Leitung der innern Angelegenheiten keinen Einfluß, die er vielmehr fortdauernd vernachlässigte. Bei der Frau von Krüdener traf er andere

Gleichgesinnte, Bergasse den alten Adepten des Mesmerismus und die geistreiche milde Frau von Lezay-Marnesia, Wittwe des zu Tode geschleiften Präfecten von Straßburg, welche durch dieses Unglück tief erschüttert, eine ernste Richtung genommen hatte und mit der Krüdner vereinigt einen zu Herstellung der Religion von der Vorsehung beabsichtigten Bund Frankreichs und Rußlands vorzubedeuten glaubte. Sie zeigte der Französischen Politik den Weg zu ihrer erleuchteten Freundin selbst.

Ludwig XVIII bediente sich des Herzogs von Richelieu, eines vollendeten Hofmannes von einnehmendem Aeußern, um die neue Seherin zu gewinnen, und durch sie dem Kaiser die Ueberzeugung zu geben, daß der Himmel selbst von ihm die Rettung und Erhaltung Frankreichs verlange. Alexanders absichtliche Umgebungen, Capodistria, Nesselrode, Pozzo di Borgo der sich schon im Geiste als Minister Ludwigs XVIII erblickte, überließen ihren Herrn solchen Einflüssen ohne Widerwillen.

Aug. 29. Nesselrode äußerte sich in einer Unterredung mit Stein über Hardenbergs Schwäche und die Anarchie in der Preußischen Verwaltung, über die Verzögerung der Abgabe einer letzten Forderung, über die Ungeschicklichkeit und Bitterkeit womit die Preußen handelten, nichts erhielten und den Kaiser reizten; diesem so wenig als Ludwig XVIII werde es auf eine oder die andere Festung ankommen, nur mögte man endigen. An demselben Tage sprach Capodistria zu Stein sehr bitter über die Angelegenheiten: der Zweck des Krieges sey durch Bonaparte's Fall erfüllt; Rußland habe kein Interesse Frankreich zu theilen oder zu schwächen; wolle man diesem viel entreißen, so könne das Rußland nicht zulassen, wolle man ihm wenig nehmen, so sey es für die Verbündeten von geringem Nutzen. Er war sehr aufgebracht über Englands Betragen gegen die Sieben-Inseln, mißvergnügt über Oesterreich, überhaupt sehr übellaunig. Beherrscht von der Idee durch Rußland Griechenland zu befreien,

besorgte er, daß so wenig England als Oesterreich die Vertreibung der Türken zulassen würden.

Alexander nahm sich also der Sache Ludwigs XVIII auf alle Weise an; er beharrte bei seinem Vorsatze, Frankreich nicht wesentlich zu verkleinern, er wies alle Anträge sich für Labedoyere und Ney zu verwenden ab, und gab dem Gedanken Raum, durch Aenderung des Französischen Ministeriums dem Thron eine festere Stütze zu verschaffen und zugleich Rußlands Einfluß in Frankreich vorherrschend zu machen.

Von Französischer Seite ward Alles aufgeboten um ihn in dieser günstigen Stimmung zu erhalten. Keine Beschwerde über Russische Truppen durfte verlauten, dagegen war man eifrig beflissen, alle anderen Klagen aus den Provinzen, begründete und unbegründete und höchst übertriebene, zu seiner Kunde zu bringen und den verbündeten Ministern mitzutheilen; und um die Verbündeten zu schrecken, wurden übertriebene Darstellungen der Leiden des Landes in der Form von Berichten Fouchés an Ludwig XVIII abgefaßt und durch Englische Zeitungen veröffentlicht. Man drohte mit einem allgemeinen Aufstande, und verbreitete das Gerücht, daß Ludwig XVIII entschlossen sey zu seinem Heere nach der Loire abzugehen, alle Parteien um sich zu vereinigen und den Krieg wieder zu beginnen: während doch das Ministerium in offener Fehde mit dem Königlichen Hause und den Royalisten lebte, im Süden Frankreichs der Gehorsam gegen die Regierung aufgehört hatte, geheime Gesellschaften die Bevölkerung im Sinne des Grafen Artois und der Congregation bearbeiteten, und unter dem Schutze des Herzogs und der Herzogin von Angouleme den Religions- und Bürgerkrieg gegen die Protestanten und die angeblich mit ihnen verbundenen Bonapartisten zur verderblichen Flamme anfachten. Von allen Seiten stieg die Erbitterung. Eine Veränderung des Miniſte-

riums konnte zugleich die Partei des Königthums und Rußland befriedigen. Jene haßte mit gerechtem Grimme den Königsmörder Fouché; Alexander liebte Talleyrand nicht. Stein bezeichnete diesen damals als „einen abgelebten Weltmann, der einen großen Theil seiner Zeit mit dem Salonsleben zubringt, in dem geschwätzigen Verkehr mit alten und jungen Weibern, besonders einer Frau von Laval.“ Gagern hat ihm eine lange Vertheidigung gewidmet, Chateaubriand in seinen Denkwürdigkeiten ihn vernichtet.

In der Conferenz am 29sten August überreichte Nesselrode eine Note, welche von dem Grundsatze ausging, daß die Erhaltung der Bourbons die sicherste Bürgschaft für den Frieden sey; die Bedingungen müßten also von der Art seyn, das Königliche Ansehen zu befestigen; Rußland trug daher auf eine fünfjährige Besetzung der von Wellington vorgeschlagenen Festungen an, auf Zurückgabe der Belgischen und Deutschen im Pariser Frieden bei Frankreich belassenen Länder, Rückgabe des ganzen Savoyens an Sardinien, Ueberlassung Landau's an Deutschland, Hüningens Abtretung an die Schweiz oder Schleifung; Zahlung von 600 Millionen Kriegsschatzung in drei Jahren, mit Anrechnung des bereits Bezahlten und der gelieferten Kleidungsstücke, Verwendung eines Drittheils jener Summe zum Festungsbau in Deutschland und den Niederlanden.

In derselben Conferenz übergab Hardenberg eine ausführliche Denkschrift [59]. Er beleuchtete darin die Englischen Vorschläge. Diese waren in einer zweiten Denkschrift dahin erweitert worden, daß das Besatzungsheer 100,000 Mann zählen und sich auf ein Niederländisches und Preußisches Heer am Rhein und in Belgien stützen solle, daß wenigstens ein Drittheil der Kriegsschatzung zu Erbauung fester Plätze in den Niederlanden und Deutschland bis zur Schweizer Gränze bestimmt werde,

andere 100,000 Mann bis zu Zahlung der Kriegsschatzung in Frankreich stehen bleiben, die 1814 an Frankreich abgetretenen Gebietstheile von Belgien und Deutschland zurückgenommen und außerdem so viel Französisches Gebiet genommen werde, als die eingeschlossenen Stücke, Mümpelgard, Venaissin, die 1790 nicht zu Frankreich gehörten betrügen; daß diese Forderung unbedingt anzunehmen, und im Fall der Ablehnung der Waffenstillstand aufgekündigt und der Krieg wieder angefangen werden solle. Hardenberg war damit einverstanden, daß vor Allem der Bund der vier Mächte festzuhalten sey, daß man nichts thun müsse was den Sturz der Bourbons veranlassen oder beschleunigen könne, jedoch unter der Bedingung, daß dieser Grundsatz dem der eigenen Sicherheit untergeordnet sey und verderbliche halbe Maßregeln vermieden würden: 100,000 Mann reichten nicht hin um den beabsichtigten Zweck zu erfüllen, nachdem die Heere zurückgezogen worden; auf die Niederländer und die Preußischen Truppen am Rhein, deren größter Theil, die Landwehren, entlassen werden müßten, sey nicht zu rechnen; Frankreich könne wie in der Revolution mit Leichtigkeit 300,000 Mann waffnen, mit einem Theil die Festungen beobachten, mit dem andern bei Straßburg in Deutschland einfallen; die Linie von Condé bis Hüningen sey außerdem zu ausgedehnt, um von einem Heer unter einem Feldherrn besetzt zu werden. Es drängten sich die Fragen auf, wenn Frankreich die Verwaltung des besetzten Landes belassen werde, wie es mit Instandhaltung der Festungen und ihrer Besatzungen, der Verproviantirung, den Ausbesserungen werden solle; man müsse zugleich die Landstriche verwalten und aus ihnen die erforderlichen Kosten erheben; er schlage das Besatzungsheer auf 240,000 Mann an, 40,000 von jeder der vier Mächte und 88,000 von den übrigen Bundesgenossen, welche die Französischen Gränzlande von der Nordsee bis zum Rhein und dem Mittel-

meere einnähmen. Die Kriegsschatzung müsse für andere Zwecke als Festungsbauten, sie müsse zu Erleichterung der Unterthanen verwendet werden. Von Abtretungen seyen unumgänglich nöthig die Angriffspunkte Condé, Valenciennes, Maubeuge, Philippeville, Charlemont und Givet für das Königreich der Niederlande, welches dagegen Luxemburg mit einem Umkreise an Preußen abtreten müsse, dem Thionville und Saarlouis zufallen sollten, wie Bitsch, Landau, Fort Vauban, Hüningen an Süddeutschland, Fort Jour und L'Ecluse an Schweiz und Sardinien; Quesnoy, Mezieres, Sedan, Montmedy, Longwy würden erst geschleift und dann zurückgegeben; Stadt und Citadelle Straßburg vor Allem geschleift, und wo möglich mit einem Gebiete zu einer freien Deutschen Reichsstadt erklärt. So würde man die Englischen Vorschläge im Wesentlichen annehmen, doch einige Sicherheit gegen die Einfälle der Franzosen erhalten, die sich seit Jahrhunderten beharrlich ihrer Eroberungslust gegen Deutschland hingegeben hätten. Als Betrag der Kriegsschatzung forderte er 1200 Millionen, wovon die der Stadt Paris auferlegte Summe den Englischen und Preußischen Heeren voraus zugetheilt würde; die Zahlung sey weder über die Kräfte Frankreichs noch unbillig, und könne innerhalb zwei Jahren in monatlichen Abschlagsleistungen von 50 Millionen entrichtet werden, die der König durch eine gezwungene Anleihe, welche allmälig zurückzubezahlen sey, herbeischaffen könne.

Um diesen Vorschlägen bei England Eingang zu verschaffen, wendete sich Hardenberg unmittelbar an den Regenten. Er schilderte ihm die Gründe der Russischen Politik, welche Frankreich schmeichele um es von Oesterreich zu entfernen, und Deutschland in steter Schwäche zu erhalten wünsche [60]. Castlereagh und Wellington waren den Eindrücken eines längeren Aufenthalts in Paris nicht unzugänglich geblieben; von dem wüthenden Geschrei der Franzosen verfolgt, welche jetzt die Engländer

viel mehr haßten als die Preußen, und namentlich den Herzog von Wellington wegen der gestatteten Abführung der Kunstwerke aus dem Museum als den ärgsten Barbar schilderten, zugleich durch Thatsachen von dem bösen Willen der Französischen Behörden überzeugt, die das Volk möglichst aufregten statt es zu beruhigen, sprachen sie gegen die Französischen Minister in einem veränderten Ton [61]. „Ich klage, schrieb Wellington an Talleyrand, den Präfecten der Seine an, daß er statt seine Pflicht zu erfüllen, im Lande umhergeht, die Leute drängt sich zu beklagen, die Uebel welche sie unzweifelhaft erdulden zu übertreiben, und daß er sodann die Klagen die er so von ihnen herausgebracht hat, verfälscht und übertreibt. Diese Beschuldigung werde ich dem Könige zu seiner Ueberzeugung beweisen sobald es Ihm gefällt." Und als er es für nöthig hielt, sein Benehmen bei der Zurücknahme der Kunstwerke zu rechtfertigen, so nahm er keinen Anstand zu erklären, die Franzosen müßten fühlen lernen, daß Europa zu stark für sie sey, und man müsse die gute Gelegenheit benutzen, dem Volke in Frankreich eine große moralische Lehre zu geben [62].

Castlereagh forderte den Herzog von Wellington zur Begutachtung der Preußischen Denkschrift auf. Dieser erklärte sich am 31sten August [63]: Aug. 31.

Die Abtretung und Schleifung der Festungen sey mehr eine Frage der Politik als der Kriegskunst, es komme dabei auf das Recht und auf die Zweckmäßigkeit an; Letztere sey durch verschiedene politische und militairische Rücksichten bedingt, ob der Besitz der Festungen allein ohne Land, also ohne Bevölkerung und Einkünfte um sie zu vertheidigen, die Verbündeten stärken oder nicht vielmehr schwächen, und Frankreich einen gerechten Vorwand zum Kriege und in dem verletzten Nationalstolz die Mittel ihn zu führen geben würde. Sey es die Politik der Verbündeten Frankreich zu schwächen, so mögen sie,

meere einnähmen. Die Kriegsschatzung müsse für andere Zwecke als Festungsbauten, sie müsse zu Erleichterung der Unterthanen verwendet werden. Von Abtretungen seyen unumgänglich nöthig die Angriffspunkte Condé, Valenciennes, Maubeuge, Philippeville, Charlemont und Givet für das Königreich der Niederlande, welches dagegen Luxemburg mit einem Umkreise an Preußen abtreten müsse, dem Thionville und Saarlouis zufallen sollten, wie Bitsch, Landau, Fort Vauban, Hüningen an Süddeutschland, Fort Joux und L'Ecluse an Schweiz und Sardinien; Quesnoy, Mezieres, Sedan, Montmedy, Longwy würden erst geschleift und dann zurückgegeben; Stadt und Citadelle Straßburg vor Allem geschleift, und wo möglich mit einem Gebiete zu einer freien Deutschen Reichsstadt erklärt. So würde man die Englischen Vorschläge im Wesentlichen annehmen, doch einige Sicherheit gegen die Einfälle der Franzosen erhalten, die sich seit Jahrhunderten beharrlich ihrer Eroberungslust gegen Deutschland hingegeben hätten. Als Betrag der Kriegsschatzung forderte er 1200 Millionen, wovon die der Stadt Paris auferlegte Summe den Englischen und Preußischen Heeren voraus zugetheilt würde; die Zahlung sey weder über die Kräfte Frankreichs noch unbillig, und könne innerhalb zwei Jahren in monatlichen Abschlagsleistungen von 50 Millionen entrichtet werden, die der König durch eine gezwungene Anleihe, welche allmälig zurückzubezahlen sey, herbeischaffen könne.

Um diesen Vorschlägen bei England Eingang zu verschaffen, wendete sich Hardenberg unmittelbar an den Regenten. Er schilderte ihm die Gründe der Russischen Politik, welche Frankreich schmeichele um es von Oesterreich zu entfernen, und Deutschland in steter Schwäche zu erhalten wünsche[80]. Castlereagh und Wellington waren den Eindrücken eines längeren Aufenthalts in Paris nicht unzugänglich geblieben; von dem wüthenden Geschrei der Franzosen verfolgt, welche jetzt die Engländer

standhaltung der Festungen bestreitet der König von Frankreich auf Anfordern des Befehlshabers des Europäischen Heeres. Unterlassung dieser Verpflichtung wird eben so wohl für Bruch des Vertrags erachtet wie die Unterlassung der Sorge für die Kosten des Soldes, der Kleidung und Nahrung der Truppen.

6) Die Befehlshaber und Offiziere in den Festungen haben die gewöhnliche Gewalt solcher Befehlshaber; die bürgerliche Verwaltung ist in den Händen der Beamten des Königs.

Wird dieses System nach den Grundsätzen wonach es angenommen ist wirklich ausgeführt, so ist es möglich ein Heer in Frankreich zu halten und die befürchteten Schwierigkeiten werden vermieden.

An demselbigen Tage sandte der Kronprinz von Wirtemberg seine Denkschrift an Stein mit folgenden Zeilen:

„Euer Excellenz Verdienste um Teutschland, Ihre wahrhaft patriotischen Gesinnungen sind so bekannt, daß man mit Vertrauen Ihnen Wahrheiten vorlegen kann; in der beiliegenden Denkschrift sind die wichtigsten Fragen über unser Südteutsches Interesse behandelt; sollten Sie glauben, daß deren Mittheilung nützen kann, so ist Ihnen überlassen, den beliebigen Gebrauch davon zu machen.

Mit wahrem Vergnügen höre ich heute, daß auch Spanien sich fest erklärt gegen die vierfache Despotie welche seit dem Frieden von Paris sich anmaßt über die theuersten Interessen aller Europäischen Völker in letzter Instanz abzusprechen; die nämlichen Ursachen müssen die nämlichen Wirkungen hervorbringen! niemals wird das civilisirte Europa weder die Despotie eines Staates nach die von mehreren Alliirten ertragen, sollte sie auch mit mehr Intelligenz geführt werden, als der

schrieb er, es in Wirklichkeit thun, Bevölkerung und Einkünfte so gut als wenige Festungen nehmen; sind sie zu dieser entscheidenden Maßregel nicht entschlossen, verlangen sie einige Jahre Frieden und Ruhe, so müssen sie ein Abkommen treffen, welches dem Vortheil aller Theile entspricht, und dessen Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit so offenbar ist, daß sie es zur Ausführung bringen werden. Ueber das Besatzungsheer sprach er sich dahin aus, daß 150,000 Mann hinreichen würden um dem König von Frankreich so wie den Verbündeten Sicherheit zu gewähren und die Zahlung der Kriegsschatzung zu verbürgen, wenn 50,000 Mann von Preußen Niederland und England zur Unterstützung bereit ständen. Nie hätten die Franzosen über den Rhein gehen können so lange die Niederlande nicht in ihrem Besitz gewesen, so würden sie noch viel weniger die süddeutschen Fürsten angreifen können, wenn ein Heer im Mittelpunkte Frankreichs stehe. Aus diesen Rücksichten schlug er vor

1) Das Heer muß nicht nur die Festungen und die ihnen eingeräumte Stellung vertheidigen, sondern auch das Ansehen des Königs auf dessen Begehren und nach dem Urtheil des Befehlshabers.
2) Es muß Sold, Unterhalt und Kleidung auf Kosten des Königs von Frankreich erhalten.
3) Die Zahlung, welche einschließlich aller Kosten, abgeschätzt worden, muß durch einen Artikel des Vertrages und durch eine Anweisung auf die Departements Nord, Straße von Calais, Ardennen, Maas, Mosel und Oberrhein gesichert werden, auf deren Einkünfte bei ausbleibender Zahlung gegriffen werden kann.
4) In den ordentlicherweise von den Verbündeten besetzten Landstrich darf kein Französisches Militair kommen; die bürgerliche Verwaltung bleibt dem König von Frankreich.
5) Die Kosten der Verproviantirung Bewaffnung und In-

standhaltung der Festungen bestreitet der König von Frankreich auf Anfordern des Befehlshabers des Europäischen Heeres. Unterlassung dieser Verpflichtung wird eben so wohl für Bruch des Vertrags erachtet wie die Unterlassung der Sorge für die Kosten des Soldes, der Kleidung und Nahrung der Truppen.

6) Die Befehlshaber und Offiziere in den Festungen haben die gewöhnliche Gewalt solcher Befehlshaber; die bürgerliche Verwaltung ist in den Händen der Beamten des Königs.

Wird dieses System nach den Grundsätzen wonach es angenommen ist wirklich ausgeführt, so ist es möglich ein Heer in Frankreich zu halten und die befürchteten Schwierigkeiten werden vermieden.

An demselbigen Tage sandte der Kronprinz von Wirtemberg seine Denkschrift an Stein mit folgenden Zeilen:

„Euer Excellenz Verdienste um Teutschland, Ihre wahrhaft patriotischen Gesinnungen sind so bekannt, daß man mit Vertrauen Ihnen Wahrheiten vorlegen kann; in der beiliegenden Denkschrift sind die wichtigsten Fragen über unser Südteutsches Interesse behandelt; sollten Sie glauben, daß deren Mittheilung nützen kann, so ist Ihnen überlassen, den beliebigen Gebrauch davon zu machen.

Mit wahrem Vergnügen höre ich heute, daß auch Spanien sich fest erklärt gegen die vierfache Despotie welche seit dem Frieden von Paris sich anmaßt über die theuersten Interessen aller Europäischen Völker in letzter Instanz abzusprechen; die nämlichen Ursachen müssen die nämlichen Wirkungen hervorbringen! niemals wird das civilisirte Europa weder die Despotie eines Staates noch die von mehreren Alliirten ertragen, sollte sie auch mit mehr Intelligenz geführt werden, als der

uns vorgeschriebene Frieden von Paris, und die Handlungsart auf dem Congreß zu Wien zum lebenden Beweis dienen.

Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung, bin ich

Euer Excellenz

ergebenster

Friedrich Wilhelm.

Paris den 31sten August 1815."

Indessen erfolgte die Englische Erwiederung über die Preußisch-Oesterreichischen Vorschläge. Am 2ten September [64] erklärte Castlereagh des Regenten Zustimmung zu den Russischen Ansichten, die Abneigung Englands gegen wesentliche Schwächung Frankreichs sowohl als gegen Abtretung einiger Festungen, während man gegen die aus Frankreich offenbar drohende Gefahr Vorkehrungen treffen müsse. Die von Preußen begehrten Festungen könnten sämmtlich mit besetzt werden, also habe der Preußische Vorschlag für die nächsten sieben Jahre keinen eigenthümlichen Vortheil, aber sofortige Nachtheile, vielleicht die Gefahr eines Krieges mit Ludwig XVIII, während die dereinstigen Vortheile zweifelhaft und klein seyen. Da der Gesichtspunkt einer Sicherung gegen das königliche Frankreich nicht in Wien aufgenommen worden, so sey es hart ihn gegen Ludwig geltend zu machen, dieses könne geschehen wenn die Franzosen nochmals wieder aufständen; solle die Preußische Forderung im Verweigerungsfall zum Kriege gegen Frankreich führen, so könne England ihr nicht beipflichten, solle sie nur als Unterhandlungsmittel dienen und nicht darauf bestanden werden, so sey das unzweckmäßig. Eine zeitweilige Besetzung hingegen lasse sich bei allseitigem guten Willen mit Erfolg ausführen; er beziehe sich deshalb auf die Denkschrift Wellingtons, und gebe zu, daß das Herr auf wenigstens 150,000 Mann, und für das erste

Jahr auch noch höher bestimmt werde. Da Straßburg der Vertheidigung wegen und nicht um das Elsaß von Frankreich abzureißen besetzt oder geschleift werden solle, so frage sich ob jener Zweck nicht hinlänglich durch die Entwaffnung der Stadt und Ausschließung aller Truppen außer der Stadtwache während der sieben Jahre erreicht werden könne. Ebenso wäre mit Lille zu verfahren. Die Besetzung der übrigen Festungen gewähre die erforderliche Sicherheit, und Abgeordnete der Verbündeten mögten zu dem Zweck anwesend bleiben. Eine Geldsumme zu Erbauung einer Festung an der äußersten Gränze Preußens an der Saar könne ausgeworfen werden.

Den Kaiser Alexander umzustimmen war der ernstlichsten Versuche werth. Gagern, der wegen der Luxemburgischen Sache auf einige Tage nach Brüssel geeilt war, brachte einen Brief seines Königs zurück, welcher den Kaiser und dessen Umgebung wenig erbauete; und nicht erfolgreicher waren seine Versuche bei den Engländern. Am 2ten September unternahm es der König von Preußen in Gegenwart des Staatskanzlers den Kaiser zu überzeugen; eine lange und lebhafte Unterredung, worin jeder seine Ansicht mit Kunst und Ausdauer behauptete, blieb ohne Erfolg [65]. Am 4ten September hatte Stein eine Unterredung mit dem Kaiser. Dieser äußerte sich unzufrieden mit den Preußischen Forderungen, und blieb bei der Meinung stehen, jede Abtretung sey dem Ansehen und der Erhaltung des Königs nachtheilig; Er sey davon überzeugt, handle nach seinem Gewissen, und sey bei dessen Zustimmung über den Erfolg, er sey welcher er wolle, vollkommen beruhigt. Er glaubte sich zum Wiederhersteller der Religion in Frankreich berufen. Die Mitglieder seines Cabinets benutzten diese Stimmung um ihre eigenen Absichten durchzusetzen; Capodistria gestand Stein ganz unumwunden in einer Unterredung am Abend des 9ten September, Rußlands Vortheil sey, Frankreich stark zu lassen;

Rußland biete seine Verbindung den Bundesgenossen an, und sey bereit sie gegen Frankreich zu unterstützen. Er wollte dadurch Rußland in den Stand setzen seine Absichten gegen die Türken auszuführen; er meinte ferner England sey im gegenwärtigen Falle mit Rußland nur deswegen übereinstimmend, weil es besorge, dieses mögte sich von dem großen Bunde trennen. Er hatte seine Meinung gegen eine von Gneisenau am 5ten September eingereichte Denkschrift mit der seinem Volke eigenthümlichen Spitzfindigkeit und Sophistik ausgeführt, die aber den gesunden Menschenverstand weder überzeugt noch betäubt. Uebrigens war er wegen der Ansprüche der Engländer auf unbedingte Herrschaft über die Sieben Inseln und wegen der Hindernisse welche sie der Vertreibung der Türken in den Weg legten, über dieses Volk mißvergnügt.

„Pozzo, bemerkt Stein, fuhr fort, sich eine Stütze am Französischen Hofe zu verschaffen, wo man ihn mit der Hoffnung auf ein Ministerium köderte; N—s Erbärmlichkeit ließ ihn allen Einflüssen Preis."

Zuletzt, nach vielem Hin- und Herschreiben, als Knesebeck durch seinen Nachtrag die gegen die erste Denkschrift gemachten Einwendungen widerlegt, Gneisenau, Boyen die militairische Seite nochmals hervorgehoben hatten, und Nichts auf die verhärteten Engländer und Russen einen Eindruck machte, erklärte sich auch Oesterreich für das Nachgeben [66]. Allein gelassen hatte Preußen die Wahl, allein den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen und das große Bündniß aufzulösen, oder seine eigene Ueberzeugung den Wünschen seiner Verbündeten unterzuordnen. So schwer ein solcher Schritt war, er mußte gethan werden.

Sept. 9. Am 9ten September übergab Hardenberg seinen letzten Vorschlag [67]. Nachdem er die Scheingründe der Engländer nochmals widerlegt, und auf die Gefahr eines Planes welcher nur auf die nächsten Jahre Sicherheit gewähren sollte hingewiesen,

die Nothwendigkeit der Abtretung einer Festungslinie wiederholt, und es ausgesprochen hatte, daß das Unglück welches aus den einzuschlagenden Maßregeln erwachsen werde, wenigstens niemals Preußen zugeschrieben werden könne, erklärte er, Preußen gebe dem vereinten Willen der drei Mächte nach, damit vor Allem der Bund der vier Höfe erhalten werde. Er forderte jedoch 1) daß Frankreich genau so viel Unterthanen abtrete als es 1814 gegen 1790 zu viel behalten habe: an die Niederlande Philippeville, Givet und Charlemont; Saarlouis an Preußen welches auch Luxemburg erhalten solle; Landau, Fort Louis, Bitsch, Hagenau und Weißenburg an Oesterreich; Hüningen an die Schweiz, Gex an Genf, das westliche Savoyen und Monaco an Sardinien; 2) daß die Kriegsschatzung auf 1200 Millionen festgesetzt werde; dieses sey der König seinen Unterthanen schuldig; „sie sind durch die Franzosen zu Grunde gerichtet, man muß sie unterstützen, sie vor dem gänzlichen Untergang schützen und ihnen die Mittel gewähren sich wieder zu heben. Können andere Mächte vielleicht gegen Frankreich Großmuth üben, so würde diese eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die Preußen seyn." Er erklärte sich mit der Besetzung Frankreichs einverstanden, und erinnerte schließlich, daß die Höfe von Sardinien, Niederland, Bayern und Wirtemberg von dem Gange der Unterhandlungen unterrichtet zu werden verlangten, und so weit es ihre Interessen betreffe ein Recht hätten, daher man sich über das Verfahren, sobald man erst selbst einig sey, vereinigen müsse. Diese Denkschrift war mit Nachweisungen über die statistischen Verhältnisse und über die Thunlichkeit der Entrichtung der 1200 Millionen begleitet.

Diesem Vorschlage trat Oesterreich bei, die beiden andern Mächte forderten Bedenkzeit. Bei dieser Lage der Dinge war wenig Hoffnung eine gute Gränze für Deutschland zu erlangen; Stein reis'te also am 10ten September von Paris ab. Sept. 10.

Er verließ die Parteien in Frankreich im höchsten Grade gegen einander gespannt. Der König schwach, unterhandelnd zwischen ihnen; die Prinzen standen an der Spitze der Royalisten, lähmten und influirten die Minister; ihr Versuch mit Hülfe der frommen Umgebungen des Kaisers Alexander Fouché zu entfernen gelang ihnen nicht, da Wellington ihn unterstützte. Die Royalisten hatten in den Wahlen zu den Kammern das Uebergewicht erlangt; man fürchtete, sie würden ihre Gegner zu vernichten suchen; es werde zu einem bürgerlichen Kriege kommen. Fouché's Berichte enthielten neben vielem Wahren auch viel Uebertriebenes; einer seiner Anhänger, der Generallieutenant der Polizei Turot, hatte Stein die Auszüge der Polizeiberichte zugestellt.

Das Klagen über das Betragen des Preußischen Heeres nahm ab, die Preußische und Französische Regierung schlossen über Kleidung und Geldvorschüsse Verträge. Es war sehr glücklich daß diese Ursachen zu Mißhelligkeiten aufhörten, weil Alexander dem Preußischen Heere abgeneigt war, es des Ungehorsams anklagte, und einst gegen seine Generaladjudanten, namentlich Repnin, äußerte: er beklage, daß der Fall wohl eintreten werde, wo er ein braves und ihm in mancher Hinsicht schätzbares Heer werde bekämpfen müssen, um gegen sie ihrem König Hülfe zu leisten. — Der Gedanke ist abscheulich! schließt Stein.

Stein nahm den Rückweg über Brüssel; er sprach am 12ten September den König der Niederlande, machte ihn mit seinen Ansichten von der Lage der Sachen bekannt, und bemühte sich, ihn zu überzeugen, daß wir innere und äußere Sicherheit nur von einer festen Verbindung zwischen Oesterreich Preußen und Belgien zu erwarten hätten. Der König stimmte bei, und beschwerte sich, daß Preußen ihn an der Maas-Gränze necke. Diese Verwicklungen waren die Folge des unglücklichen Eifers

des Herrn v. Gagern in Wien, der an der Maas alle Vortheile für seinen Herrn und alle Nachtheile für Preußen begehrt und erhalten hatte; in dem späteren Verlaufe seiner Regierung zeigte der König Wilhelm durch kleinliches störrisches Beharren auf einseitigen Forderungen zum Nachtheil Preußens und Deutschlands, daß er seine aufrichtigen und wahren Stützen nicht zu schätzen verstand, wofür er dann von seiner vermeintlichen Hauptstütze England zunächst aufgegeben werden sollte.

Am 16ten September traf Stein in Nassau wieder ein.

Die Beschlußnahme über die gemeinschaftliche Forderung an Frankreich ward durch die beginnende Auflösung des Französischen Ministerii verzögert, und gerieth damit in nahe Verbindung.

Bis dahin hatten England und Rußland ungefähr gleiche Aussicht auf die dankbare Anhänglichkeit der Französischen Regierung für die Zukunft. England schien jedoch deshalb zu überwiegen, weil ihm nicht nur der König sondern auch die beiden Hauptminister, Talleyrand und Fouché, ergeben und für Herstellung und Erhaltung verpflichtet waren, während Alexanders Einfluß erst seit seiner offenen Unterstützung des mildesten Verfahrens gegen Frankreich gestiegen war, und deshalb auf diesem Wege mit England um die Wette fortschritt. Als jedoch die Wahlen für die neuen Französischen Kammern in sehr starker Ueberzahl gegen das Ministerium ausfielen, die Klagen über Fouché's Zweideutigkeit und völlige Unzuverlässigkeit von allen Seiten lauter wurden, und es sich herausstellte, daß er vor den Kammern nicht werde erscheinen können, gewannen die früheren Bestrebungen ihn zu stürzen neue Lebhaftigkeit; die eifrigen Royalisten, besonders die Prinzen und die Herzogin von Angouleme, forderten die Entfernung

des Königsmörders, und wurden durch Rußland unterſtützt. Fouché überzeugt, daß er den heraufziehenden Sturm nicht beſchwören könne, empfing ſeinen Abſchied, und entging der ihm drohenden weiteren Verfolgung durch ſchnelle Abreiſe an den Sächſiſchen Hof, bei welchem er zum Geſandten Ludwigs XVIII ernannt war.

Fouché's Entlaſſung erfolgte am 18ten September; am 19ten kam eine Vereinigung der Verbündeten über ihre Forde-
Sept. 19. rungen zu Stande. Sie beſtimmten als Entſchädigung und als Gewähr für die Sicherheit Europa's [68]:

1) Beſtätigung des Pariſer Friedens.
2) Eine Gränzberichtigung wodurch Condé, Philippeville, Marienburg und Givet, ſo wie Landau mit dem Lande bis zur Lauter, Fort Jour, L'Eclüſe, Savoyen und Monaco von Frankreich abgetreten, die Neutralität der Schweiz auf einen Theil Savoyens ausgedehnt wird.
3) Schleifung der Feſtungswerke von Hüningen und Verzicht auf deren Wiederaufbau oder auf die Anlage einer andern Feſtung näher als drei Lieues von Baſel.
4) Zahlung von 600 Millionen Franken Kriegskoſten.
5) Zahlung von 200 Millionen Franken zum Aufbau von Feſtungen gegen Frankreich, neben der Abtretung von Condé, Givet, Charlemont und Saarlouis.
6) Beſetzung Frankreichs durch 150,000 Mann, wozu Feſtungen von Valenciennes bis Fort Louis eingeräumt werden, auf höchſtens 7, wenigſtens 3 Jahre; Straßburg wird geräumt, von der Stadtwache beſetzt, die Citadelle durch die Verbündeten. Die beſetzten Feſtungen werden nach Ablauf der beſtimmten Zeit Ludwig XVIII oder ſeinen Erben und Nachfolgern zurückgeſtellt.

Dieſe Bedingungen wurden in einer gemeinſchaftlichen Note der vier Mächte am 20ſten den Franzöſiſchen Bevollmächtigten,

Talleyrand Louis und Dalberg, eröffnet; welche durch die Russen und Engländer längst von Allem genau unterrichtet, sogleich ihrem Könige Vortrag hielten, und am folgenden Tage den Verbündeten eine Antwort zugehen ließen [69]. Sie nahmen sich kaum die Mühe die Zuversicht zu verhehlen, womit sie eine Frankreich günstige Beendigung der Angelegenheiten erwarteten; sie hielten den Höfen eine lange Vorlesung über den Grund des Eroberungsrechtes, um zu beweisen, daß die Verbündeten mit Ludwig XVIII nicht in Krieg gewesen seyen, also auch nichts von ihm aber eben so wenig von den ungesetzmäßigen Besitzern seiner Krone hätten erobern können, da man diesen nicht abnehmen könne was sie nicht besitzen; der Ausdruck Krieg gegen ein Land führen, sey nur ein Tropus, wonach das Eigenthum für den Besitzer gesetzt werde; um im Kriege mit einem Lande zu seyn, und nicht mit dessen früher anerkanntem Besitzer, müßte man entweder die unrechtmäßigen Besitzer welche man bekämpft, nach Art der Revolutionaire für die Oberherren halten, oder eine doppelte Oberherrlichkeit annehmen, welche in demselben Lande doch nicht zweifach bestehen könne. Die Verbündeten hätten Ludwig XVIII stets anerkannt, ihn als Freund und sogar als Verbündeten in der Erklärung vom 13ten März und dem Bunde vom 25sten zugelassen; er habe durch 60 bis 70,000 seiner Anhänger in den westlichen und südlichen Departements die Kräfte des Feindes getheilt, und die Verbündeten bei ihrem Vorrücken in Frankreich sein Ansehen wieder hergestellt, was gegen eine Eroberung spreche; Landabtretung sey also nicht auf das Eroberungsrecht begründet, aber eben so wenig eine gerechte Entschädigung, da die Verbündeten kein Land aufgewendet hätten. Gerechtigkeit sey jetzt mehr als jemals Pflicht, nie würden nach den Erklärungen der Verbündeten die Franzosen Abtretungen als rechtmäßig verloren ansehen; sie würden daher

die Erſtickung des Eroberungsgeiſtes verhindern, der Würde des Königs, dem ſie als Verbrechen angerechnet würden, der Befeſtigung der königlichen Regierung und der damit verknüpften Ruhe Europa's hinderlich ſeyn, nicht weniger aber das beſtehende Gleichgewicht gegen Rußland und Oeſterreich und unter dieſen ſtören. Dennoch wolle der König zu Herſtellung der alten Gränzen Frankreichs, zu Zahlung einer mäßigen Entſchädigungsſumme und zu Beſetzung von Feſtungen aber keinenfalls auf ſieben Jahre einwilligen, und wenn die Verbündeten bei den deshalb zu treffenden einzelnen Beſtimmungen den Geiſt der Gerechtigkeit und Mäßigung walten ließen, ſo werde man ſich ſchleunigſt vereinigen; würden aber dieſe Grundlagen nicht angenommen, ſo wären die Unterhändler ohne Vollmacht, andere anzuhören oder vorzuſchlagen.

Dieſer anmaßenden Erwiederung ſetzte die Conferenz ſo-
Sept. 22. fort eine neue Erklärung entgegen[70], welche von Raſumofsky, Capodiſtria, Metternich, Weſſenberg, Hardenberg, Humboldt und Caſtlereagh unterzeichnet war; Neſſelrode fand ſich wieder ausgeſchloſſen, als die Sache ernſter ward. Die Conferenz lehnte die ganze Widerlegung des Eroberungsrechts ab, da es ſich hier keinesweges von Eroberung ſondern von Sicherheit und Entſchädigung handle; Gewährleiſtung für die Sicherheit ſey nothwendiger als 1814; die Völker durch die Gefahren von 1815 aufgeregt, verlangen mit Recht andere Sicherheit als 1814; Frankreich müſſe dazu in eigenem Intereſſe bereit ſeyn, denn um ruhig und glücklich zu ſeyn, ſey es unumgänglich nothwendig, daß ſeine Nachbarn es auch ſeyen. Die verlangten Abtretungen wären aus dieſen Gründen gefordert, unbeträchtlich, nur wegen der Sicherheit der Nachbarn ausgewählt, an der äußerſten Gränze, ohne Einfluß auf die Verwaltung, und ließen Frankreich vortrefflich abgerundet und befeſtigt, und reicher als irgend einen anderen Staat an Mitteln ſich einem

Einbruch zu widersetzen. Die von den Revolutionairen aufgestellte Lehre der angeblichen Unverletzlichkeit des Französischen Gebiets könne nicht vorgebracht werden; es würde jeden Begriff der Gleichheit der Mächte aufheben, wenn Frankreich allein ohne Schwierigkeit erobern und sich ausdehnen, aber niemals etwas von seinen alten Besitzungen verlieren könnte. Ueber den letzten Theil der Französischen Note behielt die Conferenz sich eine ernstliche Erklärung in einer mündlichen Besprechung vor.

Jetzt mußte auch Talleyrand weichen. Alexander hatte Ludwig XVIII seine thätige Hülfe verheißen, wenn er ihm den Minister opfere, dem man den Vertrag vom 3ten Januar und die Hinneigung zu England nicht vergessen konnte; der König verstand sich dazu, einen ihm unbequemen Mann fallen zu lassen, und berief den Herzog von Richelieu, früheren Statthalter und Gründer von Odessa, der im Einverständniß mit Alexander und dem Grafen von Artois die Geschäfte übernahm, und als Präsident des Conseils und Minister der aus- Sept. 24.
wärtigen Angelegenheiten am 24sten September eintrat; seine Gehülfen waren Decazes für die Polizei, Vaublanc, Clarke, Corvetto, Barbé-Marbois für Inneres, Krieg, Finanzen, Justiz, Dubouchage für das Seewesen.

Am 26sten vereinigte sich Alexander mit Friedrich Wilhelm Sept. 26.
und Franz zu Unterzeichnung eines heiligen Bundes, wodurch sie einander gelobten, in dankbarer Erinnerung der durch die göttliche Vorsehung während der drei letzten Jahre erlangten Erfolge, die Vorschriften der Christlichen Religion als Richtschnur ihrer Handlungen zu nehmen, also mit einander als wahre Brüder vereint zu seyn, sich als Väter ihrer Unterthanen zu betrachten und diese in demselben Geiste der Bruderliebe zu leiten, und als einzigen Grundsatz sowohl zwischen den Regierungen als Unterthanen gegenseitige Dienstleistung anzusehen,

auch alle übrigen Mächte welche dieſen Grundſätzen huldigen wollten in den Bund aufzunehmen.

Der Gedanke zu dieſem Vertrage war von Frau v. Krüdener ausgegangen [71], und in einer Unterredung mit Alexander und Bergaſſe beſprochen, der Entwurf vom Kaiſer geſchrieben worden. Geheime Bedingungen gegen die Freiheiten der Völker waren nicht damit verbunden, eben ſo wenig hegten die drei Fürſten geheime Plane zum Nachtheil anderer Staaten; wohl aber mögen die Umgebungen Alexanders, beſonders Capodiſtria, den Bund als eine Waffe angeſehen haben, welche zu gelegener Zeit gegen die Türken gekehrt werden könne. Solche Befürchtungen wurden gleich bei der Entſtehung des Bundes laut.

Ueber dieſe Verhältniſſe ſchrieb

Juſtus Gruner an Stein:

„Hochwohlgeborner Freiherr,
Hochverehrteſter Herr Staats-Miniſter!

Der Obriſt v. Pfuel hat mir die einliegenden, Euer Excellenz gehörigen Papiere, wie er ſagt auf Ihren Befehl zugeſtellt. Da Euer Excellenz mir deshalb keine Beſtimmung hinterlaſſen haben, ſo ermangele ich nicht, ſie Ihnen gehorſamſt zu überſenden.

Die Veränderung des Franzöſiſchen Miniſteriums iſt zwar auf dem Euer Excellenz bekannten Wege, jedoch ohne unſer Zuthun, bewirkt worden. Kaiſer Alexander hat dazu am Meiſten beigetragen und der Chef des Miniſteriums iſt ſein Werk. Dieſes hat Lord Wellington ſo erbittert, daß er jetzt ſehr antibourboniſch geſinnt zu ſeyn ſcheint. Die Hofparthei ſpricht ſehr übel von ihm, und der Vorfall im Theater Favart, wo das Publikum ihn zwang die Königliche Loge zu verlaſſen, hat die Spannung noch vermehrt. Talleyrand hat übrigens immer noch einigen mittelbaren Einfluß. Die Miniſter Corvetto und de Cazes

ſind ſeine Creaturen, eben ſo der Polizei-Präfect Angles. Es ſcheint, daß Herzog Richelieu dieſe Parthei zu wenig fürchtet und bei aller ſeiner Rechtlichkeit und Mäßigung zu wenig Energie beſitzt, auch die Lage Frankreichs und der Bourbons zu wenig kennt. Ich halte es mehr als je unmöglich, daß dieſe, bei den bisherigen Maßregeln, den Thron behaupten werden.

Daß das Friedens-Protocoll unterzeichnet worden, werden Euer Excellenz ſchon wiſſen. Die Redaction des förmlichen Tractates iſt denen Herren v. Gentz und Labesnardiere übertragen worden.

Es ſind indeß noch mehrere Conventionen, über die Art der Zahlung der 700 Millionen Contribution, über die militairiſche Räumung Frankreichs, über die Privat-Reclamationen ꝛc. abzuſchließen, wozu ebenfalls beſondere Commiſſionen ernannt werden; und es ſcheint daher, daß die diplomatiſchen Verhandlungen hier nicht vor dem 20ſten d. M. endigen werden. Der König iſt noch incognito hier und wird wahrſcheinlich am 10ten d. M. abreiſen. Der Herr Staatskanzler hofft am 18ten längſtens fertig zu ſeyn, da er Ende d. M. nach Berlin zu kommen wünſcht, um den Kaiſer Alexander noch dort zu treffen.

Das chriſtliche Bündniß, welches dieſer Monarch hier noch bewirkt hat, iſt Euer Excellenz ohne Zweifel bekannt. So ſehr ich auch den reinen Geiſt deſſelben ehre, ſo glaube ich doch nicht die Hoffnung theilen zu dürfen, welche man daraus auf einen langen allgemeinen Frieden ſchöpft. Theils kann die Türkei nie an dem Bündniß Theil nehmen, theils können äußere Ereigniſſe neue Kriege unvermeidlich machen, und gewiß werden ſich ſolche, wenn ſonſt nirgends, hier bilden.

Fouché's Ernennung zum Geſandten nach Dresden, hat die Meinige eben dahin, zur Folge gehabt. Dies Verhältniß iſt perſönlich wenig erfreulich, da es indeß für unſeren Staat

wichtiger ist, als Jenes in Stuttgart, so habe ich es gern angenommen. Auch hatte der König von Würtemberg schon unter der Hand Befehle gegeben, gegen mich zu protestiren, wozu es aber noch nicht gekommen.

Ich hoffe auf der Reise nach Dresden das Glück zu haben, Euer Excellenz erleuchteten Rath für mein dortiges Verhältniß mir erbitten und Ihnen zugleich persönlich die Gefühle der unwandelbaren tiefen Verehrung und Ergebenheit bezeugen zu dürfen, womit ich die Ehre habe zu verharren

Euer Excellenz

treugehorsamster

Justus Gruner.

Paris, den 5ten October 1815."

Der neue Französische Minister drang auf Erleichterung der verschiedenen Forderungen, und ward dabei durch Rußland unterstützt. Er erlangte in einer Unterredung mit Wellington
Oct. 1. am 1sten October günstigere Bedingungen hinsichtlich der Landabtretung, der Kriegsschatzung und der Dauer der Besetzung
Oct. 2. Frankreichs[72]; in der Conferenz vom 2ten vereinigten sich die fünf Mächte[73] über die Gränze von 1790 mit gegenseitigen Abtretungen, so daß Landau, Saarlouis, Philippeville und Marienburg nebst Versoir Savoyen und Monaco von Frankreich abgetreten, Hüningen geschleift, dagegen Avignon Venaissin und Mümpelgard bei Frankreich belassen, die Kriegsschatzung auf 700 Millionen festgesetzt, und 17 Festungen von Cambray bis Fort Louis durch 150,000 verbündete Truppen auf Frankreichs Kosten besetzt würden. Diese Maßregel sollte höchstens 5 Jahre dauern; aber nach drei Jahren reiflich überlegt werden, ob die gegenseitige Lage und Vortheile und die Fortschritte, welche Herstellung der Ruhe und Ordnung in Frankreich dann gemacht haben würden, eine Abkürzung des Zeitraums zuließen.

Auf dieſe Bedingungen hin ſollte ein allgemeiner Vertrag abgeſchloſſen werden; die Militair-Commiſſion mit Zuziehung eines Franzöſiſchen Bevollmächtigten die Bedingungen der Beſetzung und des Unterhaltes des Heeres ſo wie die Räumung Frankreichs, eine andere Commiſſion die Art, die Termine und die Sicherheitsleiſtung für die Zahlung der 700 Millionen beſtimmen, eine ſchon am 4ten September niedergeſetzte[74] Commiſſion welche die Forderungen mehrerer Staaten hinſichtlich der Nichterfüllung mehrerer Artikel des Pariſer Friedens zu prüfen hatte, ſollte ihre Arbeit fortſetzen und baldmöglichſt den Hauptunterhändlern vorlegen, welche nach Beendigung aller jener Arbeiten ſogleich deren Ergebniſſe prüfen, und den Hauptvertrag nebſt den verſchiedenen beſonderen Vereinbarungen unterzeichnen ſollten.

Nach Unterzeichnung dieſer Bedingungen drang Richelieu Oct. 3.
auf baldigſte Räumung des Landes durch die verbündeten Heere und beſonders durch die Preußen. Wellington[75] übernahm es deshalb mit dem König zu ſprechen; doch die Reiſe der Fürſten zu der Oeſterreichiſchen Muſterung bei Dijon und ſpäter mancher Aufenthalt in den Verhandlungen war Urſache, daß erſt am 22ſten October ein Conferenzbeſchluß den Herzog von Wellington ſowohl mit der Räumung des Landes als mit dem Befehl des Beſatzungsheers beauftragte[76]; die Bewegungen des Preußiſchen Heeres begannen am 27ſten[77]. Oct. 27.

Die Vertheilung der Kriegsſchatzung und der Landabtretung unter die verbündeten Mächte und die von Humboldt geleitete Ausmittlung der Grundſätze wonach die durch den Pariſer Frieden feſtgeſetzten Entſchädigungen zu leiſten, beſchäftigten die Cabinette in den nächſten Wochen. Man war darüber einig, daß die Niederlande die von ihnen 1814 getrennten Bezirke nebſt Philippeville und Marienburg, Preußen Saarlouis, Oeſterreich Landau erhielte; Preußen wünſchte jedoch außerdem das

Besatzungsrecht der Festungen Luxemburg und Maynz, Oesterreich hingegen Maynz und von Bayern Salzburg nebst dem Innviertel zu erhalten, wogegen Bayern am linken Rheinufer entschädigt werden sollte. Es entspannen sich darüber lebhafte Unterhandlungen. Die Oesterreichischen Staatsmänner waren in ihrem Verlangen getheilt, Metternich und Wessenberg bereit die Stadt Salzburg bei Bayern zu lassen, während der Kaiser, Stadion und der Kriegsrath auf ihrer Abtretung bestanden [78]. Bayern im Vorgefühl seines Verlustes suchte sich durch eine Verbindung der Mächte zweiten Ranges, Sardinien, Hannover, Dänemark, Niederlande zu stärken [79], und eben so vergeblich durch einen Bund mit Wirtemberg und Baden [80] ein größeres
Nov. 3. Gewicht in den allgemeinen Angelegenheiten zu erhalten. Am 3ten November vereinigte sich die Conferenz über die Vertheilung der Landabtretungen und dadurch bedingte Ausgleichungen in Deutschland; Metternich erklärte dabei: „man könne die Möglichkeit einer Weigerung Bayerns in die vorgeschlagenen Veränderungen einzugehen nicht zulassen, da sie durch die ersten Mächte Europa's unterstützt würden." So näherte man sich der Erfüllung des Rieder Tractats!

An demselben Tage ward die Verwendung von 60 Millionen Francs welche für die Befestigung Deutschlands bestimmt waren, festgesetzt; 20 Millionen erhielt Preußen für den Niederrhein, 20 Millionen sollten zur Befestigung des Oberrheins dienen, 15 Millionen zur Befestigung des Landes zwischen Preußen und Baden, 5 für Vollendung von Maynz. Die Bundesfestungen sollten, Luxemburg von Preußen und Niederland, Maynz von Preußen und Oesterreich, Landau von Oesterreich und nach dem Austausch von Bayern, besetzt werden.

Nov. 5. Die Jonischen Inseln kamen an England.

Von der Kriegsschatzung erhielt jede der großen Mächte [81] 100 Millionen, 100 wurden unter die übrigen Bundesgenossen

vertheilt, 50 für das Preußische und Englische Heer bestimmt; Niederland und Sardinien welche Gebietsvergrößerung erhalten, mußten auf ihre Antheile an den 100 Millionen zu Gunsten Oesterreichs und Preußens verzichten.

Am 20sten November erfolgte der förmliche Abschluß des Friedens; zugleich erneuerten die vier Mächte ihren Bund, verhießen einander das in Frankreich stehende Heer eine jede mit 60,000 Mann und nöthigenfalls mit allen Kräften zu unterstützen, auch nach Ablauf der Besatzungszeit die zu Erhaltung der Ruhe und der Bourbons in Frankreich erforderlichen Mittel anzuwenden, und von Zeit zu Zeit durch persönliche Zusammenkünfte oder durch Vereine ihrer Minister die gemeinschaftlichen Interessen zu berathen und die für die Ruhe und Wohlfahrt der Völker und Erhaltung des Friedens in Europa heilsamsten Maßregeln zu überlegen [82]. Um den Befehlshaber des Europäischen Heeres in steter Kenntniß der Lage Frankreichs zu erhalten, ward verfügt, daß die in Paris bleibenden Gesandten der vier Mächte mit ihm in regelmäßiger Verbindung bleiben sollten [83]; eine vierte Urkunde gewährte von Neuem die Neutralität der Schweiz [84]. Nov. 20.

Für Deutschland ging aus diesen Kämpfen und Verhandlungen die theuer erkaufte Lehre hervor, daß keine der großen Europäischen Mächte aufrichtig sein Heil, seine Sicherheit und Kraft wünscht; daß zwar jede derselben unter allen Umständen bereit ist mit Deutschem Blut und Deutschen Waffen ihre Kriege zu führen, daß Deutsche Mächte, die großen wie die kleinen, in der Stunde der Noth gesucht und gefeiert und mit den bündigsten Versprechungen zur Hingebung ermuntert werden, daß aber so wie Deutsche Heere den Sieg errungen haben und der gemeinschaftliche Feind niedergeworfen ist, keine Deutsche Macht, weder große noch kleine, auf gerechte Entschädigung

und auf die nothwendigen Bedingungen der Unabhängigkeit rechnen darf, ſondern erwarten muß, daß die andern Mächte ſich über Deutſchlands Verluſte die Hände reichen. Deutſchland darf ſeine Hoffnung ſo wenig auf England als auf Rußland oder Frankreich ſetzen, es darf auf Niemand rechnen als auf ſich ſelbſt: erſt wenn kein Deutſcher mehr ſich zu des Fremden Schildknappen erniedrigen mag, wenn vor dem Nationalgefühl alle kleinen Leidenſchaften, alle untergeordneten Rückſichten verſtummen, wenn in Folge einträchtiger Geſinnung Ein ſtarker Wille Deutſchlands Geſchicke lenkt, wird Deutſchland wieder, wie in ſeinen früheren großen Zeiten, kräftig ſtolz und gefürchtet in Europa ſtehen — bis dahin muß es dulden und ſchweigen.

Anmerkungen.

Zum ſiebenten Buche.

1) Bignon 14, 79.
2) Desgl. 14, 105.
3) Koch-Schoell hist. abregée des traités de paix 10, S. 528.
4) Martens, nouveau Recueil, 3, 309.
5) Brief an Frau v. Stein. 24ſten Mai 1814.
6) Stein an Hardenberg. Bruchſal 12ten Julius.
7) Nr. 97.
8) Nr. 98.
9) Nr. 113.
10) Klüber, Acten des Wiener Congreſſes 6, 450.
11) Die Central-Verwaltung des Herrn v. Stein S. 84.
12) S. Pölitz, Europäiſche Verfaſſungen, 2te Aufl. Bd. I. S. 1150 ff.
13) Vergleiche die Centralverwaltung S. 84. 85.
14) Aufſätze über Gegenſtände und Ereigniſſe aus dem Gebiet des Kriegsweſens 1818.
15) S. 232 ff.
16) Ungenauer Abdruck bei Pölitz I. 1008.
17) Baſſenheim an Stein. 1814 Auguſt 21.
18) Rennenkampf an Stein. Auguſt 1.
19) Repnin an Stein. 30ſten Sept.
20) Beilage vom 5ten September 1814.

Zum achten Buche.

1) Correspondence I. 33.
2) mit von Sir Stratford Canning erzählt.
3) Stuhl an Stein. 12ten September 1814.
4) Klüber 1, 45.
5) Desgl. 9, 167.
6) Desgl. 8, 60—63.
7) Desgl. 1, 36.
8) Memoires, 8.
9) Gagern 2, 36.

S. 116. Als Talleyrand sich des Königs von Sachsen so lebhaft annahm, soll Alexander ihm gesagt haben, er habe mehr Dankbarkeit von Seiten der Bourbons erwarten dürfen, und er bereue den Frieden den er ihnen zugestanden habe. Bignon 14, 235.

10) Klüber 1, 33.
11) Desgl. 1, 2. S. 7.
12) Lagarde, congrès de Vienne 1843. I. 429.
13) Memoires d'outre tombe, tome 6, 441.
14) Klüber 7, 6—15.
15) Desgl. 1, 2. 5 ff.
16) S. Voß Zeiten, 1815 September. S. 301—348.
17) Stein an den Graf Nesselrode [?] 17ten November.
18) Klüber 1, 57 ff.
19) Desgl. 2, 83 ff.
20) Desgl. 2, 88.
21) Desgl. 2, 105.
22) Desgl. 2, 107.
23) siehe auch bei Klüber 1, 68.

24) Klüber 2, 109.

25) Desgl. 2, 114. 115.

26) Gagern 2, 204.

27) Klüber 1, 2. 37.

28) auch bei Klüber 1, 61. aber nicht ganz genau.

29) Klüber 2, 184.

30) Arndts Mittheilung.

31) **Cette insolence d'un gazettier je la méprise; mais gare à qui ôsera la répéter.** Mittheilung Varnhagens.

32) Klüber 1, 97.

33) Desgl. 1, 72.

34) Desgl. 1, 101.

35) Desgl. 1, 104. 9, 252.

36) Desgl. 1, 109.

37) S. oben Th. III. ob aber an den Verhandlungen über das geheime Bündniß mit Oesterreich, ist ungewiß; dafür spricht nichts, dagegen sein eigenes Schweigen und sein entschiedenster Widerwille gegen eine solche Zukunft Deutschlands, als darin Ziel war.

38) **Tourgoueneff, la Russie. I.** S. 443—461.

39) Die Zahl ist in Steins Handschrift nicht deutlich.

40) In den Unterhandlungen mit Knesebeck im Januar 1813.

41) Klüber 7, 19.

42) Desgl. 7, 26.

43) Desgl. 7, 15.

44) Die Druckschriften in der Sächsischen Sache sind bei Klüber 7, 235, 236, 266, 267 verzeichnet; vergl. auch Friedrich August, König von Sachsen, von Pölitz.

45) Denkwürdigkeiten 3, S. 245.

46) S. 243.

47) Klüber 8, 81 ff., 9, 171 ff.

48) Mylord bis erreichen, diese Stelle fehlt in dem Englischen Abdruck.

S. 206 Z. 1. England und Oesterreich hatten bis dahin die Französische Mitwirkung zurückgewiesen, jenes aus Furcht ihrer schon zu großen Thätigkeit aber unter anscheinender Besorgniß für die Ruhe Belgiens und des linken Rheinufers; Oesterreich hingegen weil sie nur scheinbar sey. Einer der ersten Diplomaten sagte kurz vor der Unterzeichnung des Vertrages zu den Französischen Gesandten: „Sie gleichen den Hunden die sehr geschickt bellen, aber nicht beißen, und wir wollen nicht allein anbeißen." Bignon 14, 237.

49) **Correspondence** S. 26 ff.

50) Klüber 7, 291. 292.

51) Desgl. 1, 100.

52) 28ste November in Steins Handschrift.

53) Klüber 7, 291 ff.

54) Klüber 9, 267.

55) Das Gedicht, deſſen letzte Strophe dieſes iſt, findet ſich im Rheiniſchen Merkur 1814 Nr. 130., unterzeichnet F. v. S.....r. [Max von Schenkendorf?]

56) Ohne Angabe des Verfaſſers abgedruckt bei Klüber 7, 63—69.

57) Dec. 3., Klüber 7, 397.

58) Mit dieſer ſchriftlichen Aeußerung Steins ſtimmt in der Hauptſache überein, was Niebuhr um dieſe Zeit der Prinzeſſin Louiſe ſchrieb: Der Kaiſer Franz hat einem Deutſchen Fürſten der ihm vorgeſtellt, die Theilung Sachſens würde das größte Unglück für das Land ſeyn, und wenn der König zu Dresden bliebe, ſo würden von dort ewige Intriguen in die abgetretenen Länder ausgehen und das größte Unglück angeſtiftet werden — geantwortet: „Ey, das wollen wir ja eben!“ Aehnliches erzählt der General v. Wolzogen in den ſo eben erſcheinenden Memoiren.

59) Oben Bd. 3, S. 399.

60) Klüber 7, 28. Flaſſan 1, 71.

61) Gagern 2, 88.

62) Klüber, 9, 270.

63) Desgl. S. 40—48.

64) Nach der Denkſchrift Hardenbergs an Alexander waren Preußens Verluſte 3,180,215 Seelen.

65) Klüber 7, 39.

66) Desgl. 1, 83 ff.

67) Die Stelle über die Gränzen, Flaſſan 1, 84.

68) Klüber 7, 63., Flaſſan 1, 92—98.

69) Flaſſan 1, 83.

70) S. 84.

71) S. 85.

72) S. 88.

73) S. 89.

74) S. 90.

75) S. 91.

76) S. 85.

77) Gagern 2, 91.

78) Klüber 7, 71—77 wo das Datum 31ſte December und die Unterſchrift Neſſelrode irrig zu ſeyn ſcheinen.

79) Klüber 7, 61., Flaſſan 1, 131.

80) December 23.

81) Klüber 7, 69., Gagern 2, 301.

82) Klüber 9, 177., Gagern 2, 301.

83) Correspondence du comte J. Capodistrias, T. 1, p. 31.

84) „Die alte Gräfin Voß, fügte er hinzu, hätte längſt ſterben ſollen,

oder wenigſtens den Hof verlaſſen, wo ſie ſo wenig Gutes und viel Uebel gethan hat."

85) **Hoho, Monsieur le Comte, vous négociez comme cela sous cappe — venez, montez avec nous, aidez-nous à combattre! —**

S. 278. unten. So hat Stein den Vorfall ſogleich aufgeſchrieben. Ein anderer Zeuge berichtet über Alexanders Aeußerung gegen ſeine Schweſter: In Folge der Entdeckung, daß Metternich ihm Polen verheißen habe, wenn er Preußen verhindere Sachſen zu erhalten, und Friedrich Wilhelm Sachſen verheißen habe, wenn er Rußland verhindere Polen zu erhalten — habe der Kaiſer Alexander der Großfürſtin Catharina erklärt: **Je vous défends d'aller chez ce .....!** was die Großfürſtin ſofort dem Erzherzog Karl wiederſagte, aus deſſen Munde es unſer Zeuge vernahm.

86) Klüber 9, 40.

87) Desgl. 9, 49.

88) Desgl. 9, 47.

89) Stein an ſeine Frau, 26ſten Januar.

90) Januar 20—23.

91) Januar 25.

92) Klüber 7, 83—95., 9, 24.

93) Flaſſan 1, 154. nach Bignon 14, 237 ertheilte Fouché Nachrichten an Metternich.

94) Protocoll. Klüber 9, 25.

95) Vergl. auch Gagern 2, 108.

96) Gagern 2, 123.

97) Desgl. 2, 297.

98) Klüber 7, 96—128.

99) 1815 Februar 16.

100) Klüber 9, 27.

101) Desgl. 9, 29.

102) Bei Gagern 2, 320—324.

103) Artikel aus Orſowa, wahrſcheinlich von Capodiſtria geſchrieben.

104) Vergl. **Lagarde, chap. 37.**

105) S. 447 ff.

106) Gordon's Behauptung, daß Ypſilanti erſt 1820 in die Hetairie aufgenommen ſey, ſcheint durch Lagarde vollſtändig widerlegt.

107) Klüber 1, 77.

108) Desgl. 1, 83.

109) Desgl. 1, 87.

110) Desgl. 1, 2. 53.

111) Desgl. 1, 2. 41. Münſters Antwort S. 95.

112) Desgl. 2, 1—5.

113) Desgl. 1, 2. 48.

114) In Steins Acten findet ſie ſich von anderer Hand als der ſeinigen rieben, was freilich auch bei andern Stücken, welche er unſtreitig verfaßt Fall iſt.

Er ſelbſt hat darüber öffentliche Rechenſchaft abgelegt in: „Zur s Königreichs Hannover.“ Göttingen 1826. 8°.

eſterreichiſcher Beobachter S. 95.

iber 1. 4, 1.

gl. 1. 3, 127.

gl. 1. 3, 132.

gl. 2, 6—64.

gl. oben Th. 3. S. 664. 665.

122) Daß Stein bei Oeſterreichs Weigerung an Preußen dachte, findet der Kenner der Deutſchen Geſchichte ganz in der Ordnung; die Kaiſerkrone durch Wahl auf Fürſten verſchiedener Häuſer gelangt, Franken und ſen, Salier und Staufen, den Welfen und den Holländer, die Habs- wie den Naſſauer und die Luxemburger, und im 18ten Jahrhundert den sbacher wie die Lothringer, weshalb ſollte die Reihe ſie zu tragen, ſo o die Kraft dazu vorhanden, nicht auch an die Hohenzollern kommen?

122) v. 9, 34

n finden ſich die dem Parlamente vorgelegten und in den Engliſchen State Papers von 1847.

125) Wellington to Lord Castlereagh, 25. Febr. Dispatches XII. 263.

126) Hans v. Reinhard S. 282 ff.

127) Klüber 5.

128) Desgl. 6, 305—364.

129) Reinhard S. 318.

130) Desgl. S. 520.

131) Klüber 5, 235.

132) Dieſe Beſtimmung hatte, wie ein neuer Franzöſiſcher Schriftſteller zeigt, für einen der Unterzeichner des Vertrags, Talleyrand, einen perſönlichen Werth von mehreren Millionen. Ernouf in Bignon 14, 389.

133) Klüber 5, 258.

134) Desgl. 5, 269.

135) Reinhard S. 537. 538.

136) Desgl. S. 327.

137) Desgl. S. 539.

138) Klüber 5, 305.

139) Desgl. 5, 307.

140) Desgl. 9, 62.

141) Reinhard.

142) Gneiſenau an die Prinzeſſin Louiſe. 16ten März.

143) Klüber 7, 156.

144) Desgl. 7, 159.

145) Die Einzelheiten bei Lagarde II. 307 ff. können nicht richtig seyn, da Metternich Talleyrand und Wellington beim Eintreffen der Nachricht in Presburg abwesend waren; eben so unrichtig sind die Sagen über Talleyrands Einfluß bei den getroffenen Maßregeln gegen Napoleon.

146) Klüber 1. 4, S. 1 ff. S. 3. ff.

147) Desgl. 6, 613.

148) Desgl. 7, 147.

149) S. Anlage. 19ten März nebst Graf Solms Bemerkungen dazu.

150) Klüber 1., 4. 51.

151) **Wellington Dispatches 1815 12. March. XII. 268.**

152) Gagern 2, 144.

153) Gneisenau an die Prinzessin Louise. 16ten März.

154) Bignon 14, 244.

155) Klüber 1, 4., 43. 103.

156) Desgl. 1, 4. 50.

157) Brief an Kotschubey, 31sten März.

158) **Dispatches XII. 282.**, Klüber 1, 4. 57.

159) Klüber 2, 291.

160) 15ten April. Klüber 2, 289.

161) Klüber 2, 205.

162) So war der Verlauf, wenn man Steins eigene Aufzeichnung, die Französischen Berichte und die auf Steins Mittheilung beruhende mündliche (am 22sten Februar 1844 mir gemachte) Erzählung des Generals v. Wolzogen mit dessen so eben erschienenen Memoiren S. 279. 280 vergleicht. Letztere irren, wenn sie Napoleon selbst die Unterredung mit Buriatin zuschreiben; Stein nennt ausdrücklich den Herzog von Bassano, und seine Angabe wird durch die Franzosen bestätigt. Wolzogen war damals in Wien als Beistand des Herzogs von Weimar und unterhandelte für dessen Vergrößerung.

163) Gagern 2, 157.

164) **Wellington, Dispatches XII, 404. 405. (19ten Mai.)**

165) Steurza an Stein, 2ten April 1815.

166) Vom 16ten April. S. Gagern 2, 325.

167) Gagern 2, 152.

168) vom 31sten März.

169) vergl. **Wellington Dispatches XII. 349 sq.**

170) Desgl. XII. 442.

171) Klüber 9, 77—151.

172) Desgl. 6, 120. 7, 195. 197.

173) Klüber 4, 439 ff.

174) Desgl. 4, 458 ff.

175) Gagern 2, 168.
176) Desgl. 2, 171.
177) Dispatches XII. 386. 14ten Mai.
178) Desgl. XII. 379. 12ten Mai.
179) Desgl. XII. 423. 24sten Mai.
180) Desgl. XII. 319. 320. 21sten April.
181) Gagern 2, 172.
182) Chateaubriand congrès de Verone, 1, 196.
183) Klüber 6, 290—302.
184) Desgl. 1, 4, 104.
185) Desgl. 9, 129.
186) Cotta an Stein. Mai 7.
187) Klüber 2, 237.
188) Desgl. 2, 244.
189) Desgl. 2, 248. 251.
190) Gagern 2, 173.
191) Klüber 5, 121. 138. 6, 97.
192) Desgl. 6, 120.
193) Desgl. 6, 189.
194) Desgl. 6, 141.
195) Desgl. 6, 156.
196) Desgl. 6, 167.
197) Desgl. 6, 152.
198) Memoiren S. 276. 277.
199) Klüber 5, 505.
200) Desgl. 9, 276.
201) Desgl. 6, 572.
202) Desgl. 9, 286.
203) Desgl. 1, 4, 104 ff.
204) Desgl. 2, 298.
205) §. 2.
206) §. 4.
207) Klüber 2, 308.
208) §. 2.
209) §. 4. 10.
210) §. 6.
211) §. 5.
212) §. 13.
213) Klüber 2, 314.
214) Desgl. 2, 370. 371.
215) Desgl. 2, 340.
216) Desgl. 2, 556.
217) Desgl. 2, 524.

218) Desgl. 8, 85. vergl. 7, 401.
219) December 1. Bericht, Klüber 7, 405.
220) Klüber 7, 426.
221) Desgl. 6, 182.
222) Desgl. 6, 189.
223) December 9. Klüber 8, 91.
224) April 4. Klüber 7, 441.
225) Klüber 9, 154—160.
226) Desgl. 9, 165.
227) Desgl. 9, 161—163.
228) Conferenz der fünf Mächte am 23sten und 27sten Mai. Klüber 9, 152. 156.
229) Klüber 6, 1—207.
230) Desgl. 9, 287.

Zum neunten Buche.

1) Berckheim an Stein. 21sten Junius.
2) Antheil 5, 64.
3) Stein an Gneisenau 1829 December 8.
4) Gagern S. 115.
5) Siborne I. 384., vergl. Dispatches XII. 481.
6) Wellingtons Meinung: „il n'a que se pendre." Dispatches XII. 500.
7) Dispatches XII. 496. 497. 500.
8) Junius 22.
9) Junius 26. Dispatches XII. 510.
10) Dispatches XII. 527.
11) Desgl. XII. 552. 553.
12) Crétineau Joly S. 21.
13) Gagern 5, 109.
14) Crétineau Joly S. 56 ff.
15) Wellington Dispatches XII. 643. 644.
16) Desgl. XII. 646.
17) Gagern 5.

18) Desgl. 5, 2, 150.

19) S. 253.

S. 488. Von dem **Etat des négociations actuelles . . . par le comte Capod'Istria.** $\frac{16.}{28.}$ **Jul. 1815.** kenne ich:

a) Das Concept mit den Bleistiftverbesserungen von der Hand des Kaisers Alexander und den entsprechenden Aenderungen Capodistria's.

Abdrücke in:

b) Hans v. Reinhard von Muralt 1838. Seite 563.

c) **Mémoires d'un homme d'état, T. 13. 1838.** S. 275.

d) Gagern, Antheil an der Politik 5, 2. 1844. S. 24.

e) Schaumann der 2te Pariser Friede 1844. S. I. aus Winzingerode's Papieren. Dieser weicht in einigen Kleinigkeiten ab; so ist S. VI. Z. 10 v. u. **directement ou indirectement** gedruckt, während diese beiden im Original-Concept ausgestrichen sind, und sich auch in keiner der übrigen Ausgaben befinden; S. XI. Z. 6. steht **de l'une et de l'autre** unrichtig; das Concept hat **de l'une et des autres**, eben so Gagern und Muralt; die **Mémoires d'un homme d'état: de l'un et des autres**, welches scharf genommen das richtige ist (**de l'un** nämlich **traité**).

20) Schaumann **XIII.**

21) **Dispatches XII.** 580. 581.

22) Schaumann **XXXIX.**

23) **Desgl. XLVII.**

24) Reinhard S. 550. **Mémoires d'un homme d'état 13, 291.** Schaumann **XXXI.** Gagern **V,** 90.

25) Gagern S. 150.

26) S. 151. 152.

27) **uniquement** fehlt bei Schaumann.

28) **indemnités;** bei Schaumann unrichtig **garanties.**

29) Dem Fürsten Hardenberg ausdrücklich zugeschrieben in Reinhards Leben S. 570., den **Mémoires d'un homme d'état** und Gagern **V.** S. 158. den Tag haben Gagern **V.** 2, 71., den Tag und die Unterschrift Hardenberg Reinhard S. 574. — Schaumann S. **LVIII** und **LXI** legt diese Denkschrift irrig dem General Knesebeck bei, womit ein Theil seiner Bemerkungen zusammenfällt.

30) Reinhard S. 570. **Mémoires d'un homme d'état** 13, 303. Gagern **V.** 2, 65.

31) Gagern **V.** 2, 72—78.

32) Desgl. **V.** 158.

33) handschriftlich in Steins Papieren; Gagern **V.** 2, 79. Schaumann **LXI.**

34) noch vor dem 8ten August. S. Gagern **V.** 1. S. 149.

35) Schaumann **LXIX.** Gagern **V.** 2. S. 11.

36) Gagern S. 149—156; ſie trägt Wintzingerode's Unterſchrift.

37) Gagern **V.** 149.

38) S. 150.

39) S. 153.

40) S. 153.

41) S. 161.

42) Mai 30.

43) Gagern 163.

44) Gagern S. 165.

45) Reinhards Leben S. 556. **Mémoires d'un homme d'état** 13, 311. Gagern **V.** 2, 130. Schaumann **LXXVIII.**

46) Gagern S. 143.

47) **Dispatches XII.** 596.

48) der Name iſt im Druck weiß gelaſſen.

49) **Dispatches XII.** 600.

50) Desgl. **XII.** 606.

51) handſchriftlich im Concept; auch gedruckt bei Gagern **V.** 2, 38.

52) **qu'on cesse de leurs demander de repandre encore leur sang** Concept, wahrſcheinlich von Stein bei der Reinſchrift verändert wie bei Gagern ſteht: **qu'on cesse de verser leur sang.**

53) Gagern **V.** 175.

54) Gagern 175.

55) vergl. Gagern S. 97, 176.

56) Gagern 175.

57) Desgl. 187.

58) Desgl. 221.

59) Schaumann **XLIX.** datirt vom 28ſten.

60) **Mémoires d'un homme d'état** 12, 544.

61) Wellingtons Schreiben an Talleyrand vom 24ſten Auguſt. **Dispatches XII.** 617.

62) **Dispatches XII.** 646. 23ſten September.

63) Desgl. **XII.** 622.

64) Schaumann **XC.** ſtellenweiſe incorrect.

65) Gagern 214.

66) hierauf bezieht ſich wohl Humboldts Beſchwerde gegen Gagern. S. 218.

67) Schaumann **XCV.**

68) Desgl. **CXI.** und Wellingtons Anſicht **Dispatches XII.** 638.

69) Schaumann **CXVII.** Gagern 157.

70) Gagern 168. Schaumann **CXXXII.** Auszug in **Capefigue histoire de la restauration** 3, 109.

71) Krug.

72) **Dispatches** 12, 652.

73) Gagern 317.
74) Gagern 242.
75) Dispatches XII. 653.
76) Desgl. XII. 668.
77) Desgl. XII. 671.
78) Gagern 338.
79) Desgl. 308.
80) Schaumann CXLII. (ſtatt lutille iſt tutelle zu leſen, Z. 4. v. u.)
81) Flaſſan 3, 318.
82) Desgl. 3, 340.
83) Schaumann CXXXIX.
84) Reinhard 574.

Beilagen.

I.

Tableau général

de la Population des territoires conquis dans la dernière guerre sur Napoléon et sur ses Alliés.

		Tableaux spéciaux	Population.
1.	Duché de Varsovie	1	3,929,626
2.	Saxe Royale	2	2,085,911
3.	Ci-devant Royaume de Westphalie (deduction faite des parties portées sur les Tabl. 2 et 5.)	3	1,928,799
4.	Ci-devant Grand-Duché de Berg .	4	732,422
5.	Parties ayant formé portion de l'Empire françois		
	a) sur la rive gauche du Rhin et hors d'Allemagne	5a	12,233,938
	b) sur la rive droite entre Rhin et Elbe	5b	1,459,942
6.	Ci-devant Grand-Duché de Francfort	6	284,883
7.	Ci-devant Royaume d'Italie . . .	7	6,703,200
8.	Provinces Illyriennes avec Raguse .	—	1,756,418
9.	Duché de Lucque et de Piombino	—	179,000
10.	Les sept Isles	—	187,000
11.	Isenbourg	8	43,000
12.	Geroldseck ou Leyen	—	4,500
13.	Principauté de Neufchatel . . .	—	48,000
14.	Erfurth et ses dépendances . . .	—	51,000
15.	Katzenellenbogen inférieur sur la rive droite du Rhin	—	18,000
16.	La Pomèranie Suédoise avec l'Isle de Rügen	—	116,000
	Total		31,751,639

II.

Herr v. Berg an den Geh. Legationsrath Eichhorn.

Bückeburg den 20sten April 1814. Ob Sie, mein verehrteſter Freund, in Dijon ſind, oder in Paris, weiß ich zwar nicht, und meine Hauptabſicht iſt doch, Ihnen zum Einzug in die — wiedergeborene Königsſtadt meinen Glückwunſch abzuſtatten. Aber ich kann nicht länger warten, und durch die Güte des Grafen von Solms-Laubach werden, wie ich hoffe, dieſe Zeilen Ihnen richtig zukommen. Wie hat mich Ihre gütige Antwort auf mein letztes Schreiben beruhiget! Und wie herrlich hat der Erfolg alles übertroffen, was wir wünſchten und hofften! Gerade dieſe Erbärmlichkeit, mit welcher der Held des Jahrhunderts das Theater verläßt, war für mich am meiſten überraſchend. Nie zwar habe ich ihn für einen großen Mann gehalten; aber das habe ich geglaubt, daß er mit einem Gewaltſtreich enden werde, wie er nur in Gewaltſtreichen gelebt hat.

Nun hat auch unſer Teutſchland die endliche Beſtimmung ſeines Schickſals zu erwarten. Wird ein Congreß ſeyn oder wird eine heilſame Dictatur allen Zweifeln ein baldiges Ende machen? Uns freylich — quorum gloria est in obsequio — kann das ziemlich gleichgültig ſeyn. Doch würde mir ein Congreß vielleicht eine Reiſe wider Willen zuziehen. Meiner Ueberzeugung nach iſt für die kleineren teutſchen Fürſten dabey nichts zu thun. Allein Andere denken anders und glauben, wenigſtens nichts verſäumen zu müſſen. Das Beſte bey ſo einer unfreywilligen Reiſe wäre dann für mich das Wiederſehen alter Freunde, was mir auch im November v. J. ſo viel Freude machte.

Einer meiner Freunde iſt durch die Nachricht von der Cataſtrophe zu Paris und Fontainebleau und durch den Gedanken an alles, was der vortreffliche Herr Miniſter vom Stein für die Sache der Menſchheit gewirkt hat, zu beykommendem Gedichte begeiſtert worden, wovon einige Abdrücke machen zu laſſen, ich mir nicht verſagen konnte. Haben Sie die Güte, dem hochverehrten Manne, unter Bezeugung meines aufrichtigſten Reſpects, ein Exemplar zu geben, und von den anderen auch Ihren Herren Collegen, denen ich mich angelegentlichſt empfehle, mitzutheilen.

Ich bin hochachtungsvoll

Ihr

gehorſamſter Diener
von Berg.

Ad
Illustrissimum
STEINIUM
Heroa togatum, prudentissimum, fortissimum.

Intentis oculis omnis Germania nunc TE
Adspicit ingenio res summas expedientem,
Constantique Tuae virtuti libera plaudit.
Regibus et terris potuit saeua ira tyranni
Demere Te, non Te Tibi, non animum Tibi magnum.
Sic quando insurgunt commotae funditus undae,
Et veluti montes tolluntur ad aethera, saxum
Ingens, ex imis terrae penetralibus exstans
Immotum perstat; quamvis circumdata valla
Omni parte ruunt, tristi turpique ruinae
Insultant fluctus, molesque trahunt retrahuntque
Sumptibus immensis structas, vana arma gerentes.
Te servet Deus omnipotens, imponere coeptis
Ut finem possis; magnorum et gloria regum
Consiliis adjuta Tuis purissima splendens
Firmandae in pacis nunc conditionibus atque
Finibus imperii cuiusvis constituendis,
Permaneat, nulla inuidia, nulloque malorum
Laedatur studio; queis sancta fides pietasque
Juris et aeternae leges sunt saepe minoris
Imperio atque opibus, dominandi et praua libido
Virtutis sensum perversis eripit omnem,
Qua sine nec priuata salus nec publica constat.
Tu ne cede malis, sed contra audentior ito.

III.

Herzog Alexander von Würtemberg an Stein.

Da ſich eine erwünſchte Gelegenheit darbietet, ſo ſehe ich mich im Stande auf das ſchätzbare Schreiben Ew. Excellenz Folgendes erwidern zu können.

Indem ich aus so vielen Gründen eine von dem König von Würtemberg unabhängige Territorial-Entschädigung anzusuchen mich berechtigt glaube, so geht mein Wunsch jedoch nicht dahin eine Besitzung erhalten zu wollen mit ihren Hoheitsrechten, sondern ich wünsche blos eine mediate Besitzung zu erhalten die meinen Kindern für den von mir erlittenen großen Verlust im Dienste der heiligen Sache, eine Entschädigung gewähren könne, die nicht von der Willkühr des Königs von Würtemberg in Zukunft abhinge.

Die unerhörte Art wie derselbe gegen seine unglücklichen Brüder und gegen mir insbesondere sich benommen hat, ist der Grund warum ich es als das größte Unglück betrachten würde, wenn ich mit meinen Ansprüchen an denselben gewiesen werden würde, denn weder die feyerlichsten Verträge noch die kräftigste Unterstützung von Seiten unsers gerechten und vortrefflichen Monarchen würden im Stande seyn mir wieder zu dem Meinigen zu verhelfen, besonders da ich stets seine Zumuthungen auf das nachdrücklichste zurückgewiesen habe. — Man frage seine Brüder, das Gesammthaus Hohenlohe, den Grafen Stadion, den Fürsten von Metternich und so viele andere die das Unglück haben unter der Würtembergischen Landeshoheit zu stehen, ob meine Besorgnisse ungegründet sind oder nicht.

Ein zweiter eben so wichtiger Grund als dieser ist der folgende: Sollte der König von Würtemberg nach der größten Widersetzlichkeit endlich durch eine Art von Wunder gezwungen werden mir meine laufende Appanagen wiederum zu bezahlen, so würde er mir doch nicht die Rückstände herausgeben, welche Entbehrung meine Umstände ganz zerrüttet haben, und er würde mir ferner zumuthen, seinen sogenannten Königlichen Familien-Actus anzuerkennen, welcher ganz nach dem von Napoleon gestempelt und beinahe noch empörender ist. — Ich würde in diesem Falle mir zeitlebens den Vorwurf zu machen haben, nicht nur den gänzlichen Ruin der Verfassung des ehemals so glücklichen Würtembergs officiell anerkannt, sondern auch das Interesse meiner Frau und meiner Kinder ohne Rücksicht meiner theuersten Pflichten aufgeopfert zu haben, denn durch diesen sogenannten Familien-Actus hat der König die Nachkommenschaft seiner Geschwister dergestalten bevortheilt, daß dieselben beinahe enterbt, und nach dem Tode ihrer Eltern weit weniger zu ihrem Unterhalte angewiesen erhalten, als zu der blühenden Zeit, da Würtemberg zwar nur ein Herzogthum aber ganz teutsch war und die glücklichste Verfassung hatte, uneingedenk, daß alle Artikel dieser seltsamen Schrift das auffallendste Gepräge der Herabwürdigung und eines niegesehenen Despotismus haben.

Ew. Excellenz werden nach dieser treuen Darstellung gewiß von

ſelbſten ermeſſen, daß mir nichts anderes übrig bleibt, als der gerechte Wunſch, da ich von dem Könige von Würtemberg ohne Verletzung meiner Ehre und meiner Pflicht nichts zu erwarten habe, durch eine mediate Territorial-Beſitzung eine billige Entſchädigung für meinen ſo großen Verluſt zu erhalten nach dem Beyſpiel der beyden Prinzen von Baden, welche durch den Lüneviller Frieden ohne die geringſte Aufopferung für Rußland und der heiligen Sache gemacht zu haben, und ganz allein durch die beſondere Gnade unſers geliebten Kayſers, höchſt anſehnliche Beſitzungen bekommen haben, nehmlich die Abteien Salmansweiler und Petershauſen am Boden-See, obwohl beyde Prinzen kinderlos ſind.

Ich habe meinen Schwager erſucht Ew. Excellenz über die verſchiedenen Gegenſtände außer der Abtei Weingarten, die mir als Entſchädigung dienen könnten, beliebigen Aufſchluß geben zu wollen. — Unter dieſen zeichnet ſich die ehemalige Grafſchaft Mümpelgardt in der Franche Comté beſonders aus, und welches auch das Schickſal der auf dem linken Rheinufer befindlichen Länder ſeyn mag, ſo wäre der mediate Beſitz dieſer kleinen Grafſchaft wo ich geboren bin, bey einer bevorſtehenden Ausgleichung ſelbſt vom Franzöſiſchen Gouvernement, welches Rußland ſo viel zu verdanken hat, um ſo mehr zum Vortheil meiner Familie auszuwirken, da Mümpelgardt ehedem zu Würtemberg gehört hat. — Jedoch überlaſſe ich die Auswahl des zu meiner Entſchädigung beſtimmten Gegenſtandes, der gütigen Verwendung Ew. Excellenz, denn obwohl dieſes Geſchäft nicht direct zu dem Wirkungskreis Ew. Excellenz gehört, ſo bin ich ſowohl als meine Gemahlin dennoch vollkommen verſichert, daß bey Regulirung der teutſchen Angelegenheiten die Erfahrung, die Hochherzigkeit, und die trefflichen Einſichten eines der biederſten Alt-Teutſchen Männer nicht übergangen werden kann.

Obwohl wir von der Gnade des beſten der Monarchen vollkommen überzeugt ſind, ſo haben wir keinen in dieſem ſo wichtigen Zeitpunkt der ſich unſerer Angelegenheiten beſſer annehmen kann als Ew. Excellenz, wir haben auch Keinen der uns ſo viel Vertrauen einflößt und der ſo gut im Stande ſeyn kann alle die Hinderniſſe zu beſeitigen, die in dieſer Sache gegen Vermuthen ſtatt haben könnten! — Sollte denn meine Familie die einzige ſeyn, welche in dem Augenblick wo die Rechtlichkeit wieder an die Tagesordnung tritt, nicht zu den ihrigen gelangen könnte! Sollte denn dieſelbe für den Vater büßen, weil er zu den wenigen teutſchen Fürſten gehört die im Unglück wie im Glück unwandelbar, der heiligen Sache treu geblieben — und den Vorzug gehabt hat für dieſelbe ſein angeſtammtes Vermögen zu verlieren?

Im feſten Vertrauen alſo auf Ew. Excellenz freundſchaftliche Mitwürkung da wo es nöthig ſeyn wird, bin ich überzeugt, daß nach dem Beyſpiel der beiden Prinzen von Baden meine Kinder endlich eine billige Entſchädigung erhalten werden, welches eben ſowohl denen edlen Geſinnungen unſers vortrefflichen Kayſers entſpricht, als ſeiner ſtrengen Gerechtigkeitsliebe gegen einen ſeiner treueſten Diener und Verehrer.

Mit der vollkommenſten Hochachtung habe ich die Ehre zu ſeyn

Ew. Excellenz

ergebener Diener

Alexander Herzog zu Würtemberg.

St. Petersburg den 4ten May 1814.

IV.

v. Stael an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen.

Ce 5. May Oatlands.

Madame! J'écris à Votre Altesse Royale de chez Mad. la Duchesse d'York, dont la bonté pour moi est parfaite — je suis venue prendre congé d'elle et je pars après demain pour Paris — c'est avec des sentimens bien melangès que je vais m'y rendre. Je vous admire vous Prussiens, vous Europe, mais la France — la France! ah si je pouvais être née ailleurs, si mon père pourrait avoir eu une autre Patrie — moi qui seule j'ose le dire ai refusé d'écrire une ligne en faveur de Bonaparte, je serais moins à l'aise pour en dire du mal que ceux qui l'ont levé la veille — et cet accueil aux etrangers! on dit que le Roi de Prusse qui est si simplement un Heros, a été tout étonné que d'être vaincus leur fissent tant de plaisir; et l'Empereur de Russie, quelle peine il a eu à les relever! Tout ceci entre nous; mais cela me serre le coeur — il restait à ces malheureux français une qualité: La gloire militaire; ce miserable Corse les a livrés au sort de la Pologne — que seraient-ils sans la generosité des Souverains sans celle d'Alexandre, qui est vraiment un homme de bonne foi, un ami de la liberté — despote des Russes, quel miracle! mais encore une fois, quelle nation que la notre — enfin Dieu a tout fait — et il donnera peut-être une seconde fois de l'ame

aux français — il est bien clair que la premiere ne suffit pas. — J'ai vu le roi de France, et la Duchesse d'Angouleme, dont la bonté m'a touchée. Dieu veuille qu'ils se tirent de tout cela, car les français pour être plats n'en sont pas plus paisibles — ils changent si vite de bassesses que cela ressemble à de l'independance — . . . . . mais puis-je écrire à Vous, sans écrire ce que je pense — mon voyage en Allemagne est retardé, mais je n'y ai pas renonçé — daignez m'écrire quelques lignes à Paris, chez Votre Ambassadeur car de Humboldt que je verrais avec bien du plaisir il faut absolument que je vous renvoye. Je tiens à l'Allemagne par mes sentimens, quoique je n'ai pas l'honneur d'être Allemande — et quand je m'examine je sens que c'est vous qui donnez de la vie à mon respect pour votre nation. — Me pardonnez vous d'oser addresser à Votre Altesse Royale une lettre pour Mad. de Berg. J'ignore ou elle est maintenant. — ne pourrais-je pas vous être utile ou agréable en France Madame, et daignerez vous disposer de moi pour me faire plaisir et honneur? —

Je suis avec respect
Madame
de Votre Altesse Royale
la très humble
et très obéïssante servante
de Staël.

Voulez vous bien me rappeler au souvenir du Prince Antoine — ne pensez vous pas tous les deux de venir à Paris? —

V.

Fürſt Repnin an Stein.

Leipsig le $\frac{\text{25. Avril}}{\text{7. Mai}}$ 1814.

Je Vous expedie un des mes aides de camp pour Vous supplier de Vous aboucher avec le commandant en Chef de l'armée Russe et l'Intendant Général et obtenir un changement dans le retour des troupes, il est impossible de subvenir a leurs nourritures avec les routes que l'on leur fait prendre ou les colonnes

dans cinq à six endroits viennent au même place, protegez mon pauvre gouvernement à sa fin comme Vous l'avez fait a sa naissance.

J'aurais bien voulu pouvoir me transporter pour une couple de jours a Paris, non pour les plaisirs de cette ville, mais pour voir notre cher Empereur au milieu de sa gloire et Vous la partageant à juste titre avec lui. Vous n'avez jamais douté de la bonté divine, Vous avez toujours espéré le salut de l'Europe, au milieu même de ses plus grands malheurs; et Votre constance Votre fermété, Votre confiance en Dieu ont été recompensé, Vous avez vu non seulement Votre patrie delivrée du joug qui l'oprimait, mais son Tyrann ecrasé par la Justice Eternelle! — gloire a Dieu, a l'Empereur et a ceux qui l'ont sincerement aidé dans cette grande oeuvre.

L'incluse est un projet en l'air si Vous voulez, mais j'ai voulu a la fin de mon administration faire en Vos mains et en ceux de l'Empereur ma profession de foi, cependant l'estime et l'amitié que Vous avez la bonté de m'accorder, me servent de garants que Vous ne doutez pas de l'exactitude et du zèle avec le quel je travaille pour diriger l'opinion publique dans le sens que Vous m'avez indiqué, et certainement pas du tout dans celui dont je Vous parle dans la depeche.

Je viens de recevoir hier seulement Votre ordre au sujet des comptes a établir; je l'avais deja ordonné précédemment: dans quelques jours Vous recevez mon rapport detaillé et general de mon administration pour la demie année c. a. d. jusqu'au 1. de May, et c'est sous ce pretexte que l'on travaille aussi au compte; je Vous demanderai ensuite la permission d'imprimer un compte rendu public, naturellement avec quelques modifications.

Puisque nous parlons de compte, il faut que j'execute les ordres de ma femme et que je Vous parle des notres, elle est chargé de la depense domestique et elle fait la juste observation que 1) Nous avons eu des depenses a faire pour monter la maison. 2) Qu'il faut en faire des considerables pour quitter la Saxe. 3) Que l'argent que je reçois n'est pas sufisant pour faire aller la maison et qu'il y a tous les mois un petit deficit. — Si Vous trouvez ces observations justes ayez la bonté de charger Merian de calculer la chose avec ma femme, car certainement je ne veux avoir aucun profit de la Saxe.

Parmi les differentes paperasses que je Vous envoie Vous en trouverez d'anciennes, je Vous avoue que j'ai été bien surpris et

mecontent de voir que la chancelerie ne Vous les avoit pas expedié par la poste mais attendu l'envoi d'un courier, je l'ai fait sentir à Merian, cependant à Votre egard c'est moi qui suit fautif et j'invoque Votre indulgeance.

Est ce qu'il ne serait pas convenable que le Roi de Prusse donne quelques recompenses a l'instar de ceux que l'Empereur a donné? c'est a cette raison que je Vous joins une liste; avec les croix on fait agir beaucoup de gens, heureux les Souveraines d'avoir inventé cette manière faible d'engager le monde a sacrifier leur vie, leur fortune pour eux; si Vous trouvez la chose etc.

VI.

Article des préliminaires qui sont l'objet de la négociation des cinq Puissances.

L'acte de la fédération Allemande sera basé sur des principes, qui donnent de la force à l'union générale, et placent chaque état fédéré sous la sauvegarde d'une constitution qui garantisse sa liberté politique et civile. Les hautes parties contractantes accélereront la conclusion de cet acte à l'effet de fixer les droits respectifs des médiatisés, de la noblesse, ainsi que ceux des autres classes.

VII.

Wilhelm v. Humboldt an die Prinzessin Louise von Preußen.

Madame. Je ne sai, si je dois être plus honteux de n'avoir pas écrit depuis si longtems à Votre Altesse Royale, ou plus profondement touché de la bonté avec laquelle Elle daigne continuer à me rendre heureux par Ses lettres. Je puis au moins Vous assurer, Madame, que jamais de ma vie je n'ai été ainsi occupé qu'àprésent, que je n'ai à la lettre aucune heure pendant

la journée entière à moi, et que je mérite que Votre Altesse me juge avec quelque indulgence, et daigne même pardonner la brèveté de ces lignes. Ce qui s'est fait, me semble souvent comme un rêve, combien j'aurois à en parler à Votre Altesse, combien des choses je pourrois Vous éclaircir alors Madame, qui doivent Vous paroitre bien singulières et bizarres à présent, mais comment écrire la moindre chose de cela, il n'y a absolument pas moyen de le faire. La paix de Paris, ainsi que Votre Altesse l'a voulû, sera signé probablement en peu de jours; le Chancelier la signera avec moi pour la Prusse, elle est belle et glorieuse, et Votre Altesse sera contente des dispositions principales. Peu de jours après la paix on ira en Angleterre; j'accompagnerai le Chancelier, et je suis rejoui beaucoup d'avance de voir un païs que j'aime sans le connoître. On retournera en Allemagne par La Haye, et il y aura, probablement à Vienne, un Congrès pour le complettement de tous les arrangemens de l'Europe et pour la Constitution de l'Allemagne. On me promet que je serai aussi de ces négociations. Après mon sort est incertain; il y a beaucoup de probabilité qu'on m'enverra à Paris; mais ce qui malheureusement est certain c'est que je ne pourrai guères venir à Berlin, malgré mon vif désir de voir au moins pour quelques semaines Votre Altesse Royale et Sa famille. J'ai trouvé ici avec un plaisir extrême le Prince Son fils, le Prince Antoine doit arriver également, il l'est peut-être déjà, je me rejouis infiniment de le revoir, et me flatte de l'esperance qu'Il voudra nous accompagner aussi à Londres. Le Prince Alexandre de Solms est déjà depuis Prague en correspondance avec moi, et n'a cessé de m'écrire à travers tous les évenemens de la guerre et des négociations; il m'a envoyé les Cartes de ses Etats et l'arbre généalogique de sa maison; ce sont les intérêts de l'Europe que je connois le mieux, et je prie Votre Altesse de croire que je ferai ce qu'il sera possible pour remplir ses desirs. Mais il faudra remettre les discussions sur cette affaire au congrès Allemand. Quoique nous badinons quelques fois, Madame, sur le bon Prince, je Vous prie néantmoins d'être persuadé que j'apprécie les sentimens vraiment très bien qu'il a prouvé toujours et que je sais l'embaras de sa situation. Je crains que Mr. de Schladen ne réussisse pas, j'ai dû rire beaucoup de celui que Vous nommez mit allen Stürmen des Lebens vertraut, il m'ecrit sans cesse; je suis le seul qui le traite encore en chef et lui fait des rapports, il en est pénétré de reconnaissance. Si Votre Altesse avoit des ordres à

me donner pour Londres je La supplie de le faire directement en adressant Sa lettre à Mr. de Jacobi. Ma femme est en Suisse, elle y passera l'été, et j'envoye Theodore pour lui tenir compagnie.

Daignez agréer, Madame, l'assurance du profond respect et du dévouement sans bornes avec lesquels je suis

Madame

de Votre Altesse Royale

le très humble

et très obéïssant serviteur

Humboldt.

à Paris, ce 25. Mai 1814.

VIII.

Herzog von Braunſchweig an Stein.

Euer Excellenz wollen gefälligſt, durch meinen Geheimerath Schmidt v. Fiſeldeck, der nach Wien reiſ't, meine Geſinnungen von Hochachtung empfangen, und Sich überzeugt halten, daß ich in Euer Excellenz den Befreier Deutſchlands erkenne, welcher Sich um Sein Vaterland ſo ſehr verdient gemacht.

Zum Beſten des hieſigen Landes habe ich bis jetzt nur wenig leiſten können, da alle Einkünfte zur Formirung des Corps und den dringendſten Ausgaben verwandt werden mußten, nur Zeit und Sparſamkeit kann die Wunden heilen; vielleicht auch ein Arrangement mit meinen Nachbarn, in ſo fern dieſelben billige Principien aufſtellen. Hierüber hoffe zu Wien Erläuterung zu erhalten und würde es mich freuen, wenn Euer Excellenz meinen Wünſchen nicht ganz entgegen wären.

In beſonderer Hochachtung, habe ich die Ehre mich zu nennen

Euer Excellenz

ganz gehorſamer Diener

F. W. Herzog von Braunſchweig.

Braunſchweig den 16ten Julius 1814.

Antwort.

Die in dem höchſtverehrlichen Schreiben Euer Herzoglichen Durchlaucht gegen mich geäußerten Geſinnungen ſind mir um ſo ſchmeichelhafter, als Höchſtdieſelben ſelbſt unter den unglücklichſten Verhältniſſen einen glänzenden Beweis von heldenmüthiger Ausdauer gaben.

Die Energie welche Euer Durchlaucht bewieſen und womit Höchſtdieſelben die Ausbildung eines zahlreichen Truppencorps in einer unglaublich kurzen Zeit bewerkſtelligt, wird ſich auf die wohlthätigſte Art bei der innern Landesverwaltung zeigen, und ich werde mich glücklich ſchätzen zu der Erfüllung der Wünſche Euer Durchlaucht nach meiner Lage möglichſt beizutragen, wie ich mich deshalb bereits näher gegen Dero Herrn Geheimerath Schmidt v. Fiſeldeck erklärt habe, deſſen Bekanntſchaft mir ſehr erwünſcht war.

Mit den Geſinnungen der ausgezeichneteſten Ehrerbietung habe ich zu ſeyn

Dero ergebenſter
Stein.

IX.

Frau v. Stael an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen.

ce 10. Juillet Paris 1814.

La Duchesse d'York m'a écrit que Votre Altesse avait l'intention d'aller à Londres, le printemps prochain, je voudrais savoir d'avance vos projets avec quelque surèté pour y conformer les miens. Il me serait très doux Madame de me reunir à vous chez notre excellente Duchesse. Je vais dans ce moment finir l'été en Suisse et je reviens passer l'hyver à Paris. Ce Paris est bien terne, et la France en cessant de se fair haïr, ne se fait guere craindre. — Il y a une sorte de calme, un peu plat, au lieu des convulsions de la guerre — vous me demandez mon opinion sur le Prince de Suède. Je ne partage en rien le mal qu'on en dit. Je crois qu'il s'est senti Français, sur les frontieres de la France, et qu'il n'a pu se resoudre à attaquer le pays qu'il avait défendu. En Allemagne les armées françaises etaient les armées d'un homme, elles redevenaient des armées nationales en defendant leur patrie. — Je conçois son sentiment parce-que

je l'ai éprouvé. Ici l'on accuse de n'avoir pas voulu le retour des Bourbons — il se peut qu'il ait voulu attendre à cet égard la voix de la France plutôt que celle des Alliés; mais aucun homme n'a été plus sincerement l'ennemi de Buonaparté, et n'a contribué plus efficacement à la delivrance* de l'Europe dans une epoque où tout le monde tremblait encore. Le prince Auguste est ici un peu repris par les anciennes amours* (ceci entre nous). Je le vois souvent, et j'aime son excellente caractère; il n'y a rien à dire de ce pays que des choses qui ne se disent pas, mais ce que je m'honore de publier, c'est mon admiration pour votre pays, et quelque chose de plus tendre que l'admiration pour vous ma princesse.

Daignez dire à Mad. de Beym que je ne sais pas écrire aux anonymes, mais que j'aimerais à connaitre le nom du sien! —

Agréez ma Princesse l'hommage de mon respect — Votre fils est très agrèable.

de Staël.

*) v. Chateaubriand, Mémoires d'outre tombe.

X.

Prinz Leopold von Sachſen-Coburg an Stein.

Herr Baron! Die ganze Zeit her wünſchte ich ſchon an Euer Excellenz Briefe von meinem Schwager dem Herzog Alexander von Würtemberg zu ſenden, die mir theils durch Couriere nach London gebracht, und die ich theils bey meiner Ankunft hier vorfand; auch von meiner Schweſter habe ich Aufträge. Als ich durch Frankfurth in der Nacht reiſ'te wußte ich nicht, daß Euer Excellenz noch dort waren, ſonſt hätte es mir viele Freude gemacht anzuhalten, und einen Tag, meiner übrigens ziemlich gemeſſenen Zeit, darauf zu verwenden, Euer Excellenz aufzuwarten, die mir immer recht viele Freundſchaft bewieſen haben, für welche ich aber auch recht innig dankbar bin. Ich habe vor der Abreiſe des Kayſers von London Sr. Majeſtät einen Brief meines Schwagers übergeben und von den Bitten meiner Schweſter ausführlich geſprochen, auch Weingarten als das paſſendſte Object benannt. Er hatte die Gnade ſeine Verwendung zu verſprechen, und ſagte mir ich möchte ihn in Wien, wohin er mich beſchied, daran erinnern. Mit Razoumoſſsky und Neſſelrode, welchen ich ebenfalls

sprach, hatte es dieselbe Bewandniß, sie verwiesen mich an Wien, und sagten, es lasse sich vor Schlichtung der großen Angelegenheiten nichts hierüber sagen, und dergleichen Gemeinsprüche mehr. Meine Brüder haben mir nun hier gesagt, daß Euer Excellenz die Freundschaft gehabt haben, sich recht warm für diese Sache bei dem Kayser zu verwenden, und einen günstigen Erfolg davon erwarteten; Euer Excellenz würden mich erstaunlich verbinden, wenn Sie mir hierüber einiges mitzutheilen die Gnade haben wollten. Mein Schwager protestirt aber nun ganz erstaunlich gegen eine Besitzung unter der Hoheit seines Herrn Bruders, was ihm, nicht ganz ohne Grund, einige Besorgnisse erregt. Er wünscht vorzüglich, im Fall daß ihm Weingarten zugestanden würde, in den wirklichen Besitz gesetzt zu werden, bevor der Ueberweisung der an seinen Bruder kommenden Arrondissements, indem er sich hierdurch mehr gesichert glaubt. Es unterliegt indeß keinem Zweifel, daß er in diesem Fall gesichert werden müßte, denn der König würde vielleicht ungeachtet der höchsten Entschlüsse, ihm die Besitznahme entweder ganz verweigern, oder wenigstens sehr erschweren. Sodann wünscht er noch, daß sein Gesuch nicht mit dem seiner Brüder verwechselt werden möchte, welche, so wie auch er, wegen der Erbschaft ihrer Mutter an den König bedeutende Ansprüche machen, und solche auch betreiben. Seine Sache ist sehr einfach, Rußland verschafft ihm die neue Besitzung als Entschädigung und Belohnung, dies können sie ihm dort nicht leicht verweigern. Wenn freylich Oesterreich vielleicht in den Besitz von Weingarten käme, so würde dies seine Besorgnisse entfernen, und ihm desto mehr Freude machen. Meine Schwester hatte mir geschrieben, mich über diese Gegenstände vorzüglich mit Euer Excellenz zu unterhalten und Ihre Protection in Anspruch zu nehmen, dies habe ich auch zu Paris schon gewagt. Nun nehme ich mir noch die Freiheit, Euer Excellenz zu fragen, wie es wohl einzurichten seyn möchte, daß diese Besitzung nicht ausschließlich meinem Schwager und seinem Gutdünken anvertraut, sondern meine Schwester in eine Art Mitbesitz gesetzt würde, der auch für das Wohl der Kinder sehr von Nöthen ist. Zu Wien hoffe ich das Glück zu haben Euer Excellenz mündlich um Hülfe und guten Rath zu bitten, und Ihnen die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und der aufrichtigen Anhänglichkeit zu erneuern, mit welchen ich die Ehre habe zu seyn

Euer Excellenz

gehorsamer und ergebenster Diener

Leopold Prinz [illegible]

Coburg, den 16ten August 1814.

XI.

Graf Solms an Stein*.

Euer Excellenz Befehle zu befolgen ist und wird jederzeit mein besonderes Anliegen seyn; warum es aber eine absolute Unmöglichkeit ist, ohne sich gerechten Vorwürfen von den anderen Regierungen auszusetzen, der Nassauischen ein Sechstheil ihrer Forderungen auszuzahlen, davon werden Sich Ew. Excellenz aus dem beigeschlossenen P. M. und dessen Anlage überzeugen. Es wird ohnehin am Ende mit dem Lazarethwesen schlimm genug gehen, und jedem nur etwas auf sein Guthaben bezahlt werden können, wenn es Ew. Excellenz nicht noch gelingen sollte, beträchtliche Beiträge für die Lazarethkosten zu erwürken. Wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hatte, und wie es am Ende doch gelungen ist, den Kranken und Verwundeten wenigstens eine erträgliche Verpflegung zu verschaffen, so sollte es auf eine Million mehr oder weniger nicht ankommen; auch wird die Leistung pünktlicher Zahlung ein Vortheil für künftige Fälle seyn. Ich zähle bei dieser Angelegenheit ganz auf Ew. Excellenz als den unermüdeten Vertheidiger des Rechts und der Wahrheit, und hoffe, daß Sie auch geruhen werden, die Nassauer bis zur Beendigung der Abrechnung, zur Geduld zu verweisen. In drei Monaten hoffen wir damit am Ende zu seyn — wenigstens habe ich die ganze Geschäftsbehandlung so eingeleitet, daß man bis dahin am Ende seyn kann. Dann wird die Rechnung und der Kassenvorrath vorgelegt, und jede Regierung kann dann selbst sich berechnen, was ihr zu Gute kommt. Eine neue Umlage auf den Grund der früheren Repartition, wird nun ehestens ausgeschrieben. Ich erwarte nun nur noch die mir durch Herrn v. Gärtner angekündigte Estafette, um alsdann sogleich die Reise nach Wien antreten zu können. Mit der aufrichtigsten Verehrung und Anhänglichkeit nenne ich mich

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster Diener
Graf Solms-Laubach.

Frankfurt am 18ten August 1814.

---

*) Stein hatte auf das Gesuch der Nassauischen Regierung den Grafen Solms angewiesen, ihr ein Sechstheil ihrer Forderungen an die Lazarethkasse auszuzahlen. Solms machte dagegen die folgenden Einwendungen, und Stein ließ natürlich die Sache beruhen — ein Verfahren was täglich in Geschäften vorkommt. Daß der Untergeordnete seinem Chef nicht blindlings gehorcht, sondern ihn pflichtmäßig von der Sachlage unterrichtet, kann nur solchen als eine Heldenthat erscheinen, die — wie bekanntlich Dorow zu Hardenberg — zu ihrem Patron nicht als Beamte, sondern als Kammerdiener stehen.

ſprach, hatte es dieſelbe Bewandniß, ſie verwieſen mich an Wien, und ſagten, es laſſe ſich vor Schlichtung der großen Angelegenheiten nichts hierüber ſagen, und dergleichen Gemeinſprüche mehr. Meine Brüder haben mir nun hier geſagt, daß Euer Excellenz die Freundſchaft gehabt haben, ſich recht warm für dieſe Sache bei dem Kayſer zu verwenden, und einen günſtigen Erfolg davon erwarteten; Euer Excellenz würden mich erſtaunlich verbinden, wenn Sie mir hierüber einiges mitzutheilen die Gnade haben wollten. Mein Schwager proteſtirt aber nun ganz erſtaunlich gegen eine Beſitzung unter der Hoheit ſeines Herrn Bruders, was ihm, nicht ganz ohne Grund, einige Beſorgniſſe erregt. Er wünſcht vorzüglich, im Fall daß ihm Weingarten zugeſtanden würde, in den wirklichen Beſitz geſetzt zu werden, bevor der Ueberweiſung der an ſeinen Bruder kommenden Arrondiſſements, indem er ſich hierdurch mehr geſichert glaubt. Es unterliegt indeß keinem Zweifel, daß er in dieſem Fall geſichert werden müßte, denn der König würde vielleicht ungeachtet der höchſten Entſchlüſſe, ihm die Beſitznahme entweder ganz verweigern, oder wenigſtens ſehr erſchweren. Sodann wünſcht er noch, daß ſein Geſuch nicht mit dem ſeiner Brüder verwechſelt werden möchte, welche, ſo wie auch er, wegen der Erbſchaft ihrer Mutter an den König bedeutende Anſprüche machen, und ſolche auch betreiben. Seine Sache iſt ſehr einfach, Rußland verſchafft ihm die neue Beſitzung als Entſchädigung und Belohnung, dies können ſie ihm dort nicht leicht verweigern. Wenn freylich Oeſterreich vielleicht in den Beſitz von Weingarten käme, ſo würde dies ſeine Beſorgniſſe entfernen, und ihm deſto mehr Freude machen. Meine Schweſter hatte mir geſchrieben, mich über dieſe Gegenſtände vorzüglich mit Euer Excellenz zu unterhalten und Ihre Protection in Anſpruch zu nehmen, dies habe ich auch zu Paris ſchon gewagt. Nun nehme ich mir noch die Freiheit, Euer Excellenz zu fragen, wie es wohl einzurichten ſeyn möchte, daß dieſe Beſitzung nicht ausſchließlich meinem Schwager und ſeinem Gutdünken anvertraut, ſondern meine Schweſter in eine Art Mitbeſitz geſetzt würde, der auch für das Wohl der Kinder ſehr von Nöthen iſt. Zu Wien hoffe ich das Glück zu haben Euer Excellenz mündlich um Hülfe und guten Rath zu bitten, und Ihnen die Verſicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und der aufrichtigen Anhänglichkeit zu erneuern, mit welchen ich die Ehre habe zu ſeyn

Euer Excellenz

gehorſamer und ergebenſter Diener
Leopold Prinz v. Sachſen-Coburg.

Coburg, den 16ten Auguſt 1814.

XI.

Graf Solms an Stein*.

Euer Excellenz Befehle zu befolgen ist und wird jederzeit mein besonderes Anliegen seyn; warum es aber eine absolute Unmöglichkeit ist, ohne sich gerechten Vorwürfen von den anderen Regierungen auszusetzen, der Nassauischen ein Sechstheil ihrer Forderungen auszuzahlen, davon werden Sich Ew. Excellenz aus dem beigeschlossenen P. M. und dessen Anlage überzeugen. Es wird ohnehin am Ende mit dem Lazarethwesen schlimm genug gehen, und jedem nur etwas auf sein Guthaben bezahlt werden können, wenn es Ew. Excellenz nicht noch gelingen sollte, beträchtliche Beiträge für die Lazarethkosten zu erwürken. Wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hatte, und wie es am Ende doch gelungen ist, den Kranken und Verwundeten wenigstens eine erträgliche Verpflegung zu verschaffen, so sollte es auf eine Million mehr oder weniger nicht ankommen; auch wird die Leistung pünktlicher Zahlung ein Vortheil für künftige Fälle seyn. Ich zähle bei dieser Angelegenheit ganz auf Ew. Excellenz als den unermüdeten Vertheidiger des Rechts und der Wahrheit, und hoffe, daß Sie auch geruhen werden, die Nassauer bis zur Beendigung der Abrechnung, zur Geduld zu verweisen. In drei Monaten hoffen wir damit am Ende zu seyn — wenigstens habe ich die ganze Geschäftsbehandlung so eingeleitet, daß man bis dahin am Ende seyn kann. Dann wird die Rechnung und der Kassenvorrath vorgelegt, und jede Regierung kann dann selbst sich berechnen, was ihr zu Gute kommt. Eine neue Umlage auf den Grund der früheren Repartition, wird nun ehestens ausgeschrieben. Ich erwarte nun nur noch die mir durch Herrn v. Gärtner angekündigte Estafette, um alsdann sogleich die Reise nach Wien antreten zu können. Mit der aufrichtigsten Verehrung und Anhänglichkeit nenne ich mich

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster Diener
Graf Solms-Laubach.

Frankfurt am 18ten August 1814.

---

*) Stein hatte auf das Gesuch der Nassauischen Regierung den Grafen Solms angewiesen, ihr ein Sechstheil ihrer Forderungen an die Lazarethkasse auszuzahlen. Solms machte dagegen die folgenden Einwendungen, und Stein ließ natürlich die Sache beruhen — ein Verfahren was täglich in Geschäften vorkommt. Daß der Untergeordnete seinem Chef nicht blindlings gehorcht, sondern ihn pflichtmäßig von der Sachlage unterrichtet, kann nur solchen als eine Heldenthat erscheinen, die — wie bekanntlich Dorow zu Hardenberg — zu ihrem Patron nicht als Beamte, sondern als Kammerdiener stehen.

Pro Memoria.

Wenn es zur Frage kommen sollte, ob jetzt das Herzogthum Nassau vorzugsweise Zahlung für Kranken-Verpflegung erhalten könnte, so ist neben den in der Anlage [Antwort an das Herzoglich Nassauische Ministerium wegen gleicher Angelegenheit] bereits entwickelten Gründen, noch zu bemerken, daß die Kranken in keinem Lande schlechter gehalten worden sind, als im Nassauischen; daß außer den gerechten Anklagen in einem früheren diesfälligen Berichte stets noch zu erinnern bleibt, daß die Nassauische Regierung Kranken-Verpflegung als Local-Last angesehen hat, daß die Kranken in Limburg sich im Anfang dieses Jahres sogar mit ihren letzten Nothpfennigen Stroh haben kaufen müssen, um nicht auf Koth und Kehrigt zu liegen, und daß endlich die Regierung sogar ihren Beamten, wie unterm 24sten Januar dem Justiz-Rath Kniesel zu Runkel, den Befehl recht an's Herz zu legen sich erlaubte, nur nothdürftig für die Kranken zu sorgen und alle Anforderungen abzuweisen, welche nicht an Ort und Stelle bewirkt werden könnten.

Mehrere Umstände beweisen auch, daß die Herzoglichen Kassen noch fast gar nichts für die Kranken-Verpflegung hergegeben haben, daß man sich nur beeifert, auf die Central-Verwaltungs-Kasse, als auf die Kasse der hohen Alliirten die Augen der Bittenden zu richten, und daß höchst wahrscheinlich noch nicht einmal so viel an die eigenen Unterthanen bezahlt worden ist, als in zwei Beiträgen der Central-Kasse hätte geleistet werden müssen.

Wollte man zudem die Zahlung für Nassau auf Einsechstheil der Liquidationssumme, die noch gar nicht einmal hat festgestellt werden können, bestimmen; so ergiebt sich leicht, daß der dermalige Zustand der Central-Verwaltungs-Kasse nicht zureichen würde, den übrigen teutschen Landen gleiches Recht zu gewähren. Ganz Teutschland würde also über Unbilligkeit und Ungerechtigkeit sich lebhaft beklagen, und die Central-Verwaltung den Glauben und die Achtung verlieren, die sie bisher sich durch die trübesten Zeiten hindurch durch Festigkeit, Handhabung dessen, was Recht und Billigkeit gebot, erworben hat.

Voreilige Zahlungen würden demnach die Ehre desjenigen vor den Augen aller Teutschen auf's Spiel setzen, der durch geräuschloses aber kräftiges Wirken es in Teutschland dahin brachte, daß überall jede entstehende Klage nach Möglichkeit sogleich gehoben, alles was geschehen konnte, zur Ausführung gebracht wurde, und von dem bisher Jeder die Ueberzeugung erhielt, daß er völlig unpartheiisch alles

that, was den Kranken nützte und den verschiedenen Gebieten vortheilhaft war.

Wenn man aber bedenkt, daß in Teutschland wohl Zweihundert Hospitäler mehr oder weniger lange bestanden haben, daß die Kosten-Liquidation sich wenigstens auf vier Millionen Thaler belaufen mögen, daß Ein Sechstheil dieser Summe, 666,666 Thaler ausmacht — dann wird man sich desto mehr überzeugen, daß vom einmal betretenen Wege nicht abgegangen werden darf, — und daß am wenigsten an vorzugsweise Zahlungen gedacht werden kann.

Anlage.

An das Herzoglich Nassauische Staats-Ministerium in Wiesbaden.

Wenn Ein hohes Staats-Ministerium sich überzeugt haben wird, daß die Herzoglich Nassauischen Lande verhältnißmäßig nicht so viel für das Hospitalwesen geleistet haben, als mehrere andere teutsche Staaten; daß die Hospitäler daselbst zuerst geleert wurden, daß

am 11ten April zu Bornhofen nur 47 Kranke,
" 1sten " " Limburg " 40 "
" 13ten " " Runkel " 37 "
" 30sten " " Wiesbaden " 30 "

im Ganzen also im Herzogthum an den bemerkten Tagen sich nur noch eine unbedeutende Anzahl Kranke befanden; daß die Summe der Kranken-Verpflegungskosten in Teutschland wohl einen sechsfachen Beitrag erfordern mögten, und der erste Beitrag zudem nicht wirklich gezahlt, sondern zur Abrechnung dem Lande belassen worden ist; daß also der durch die Central-Verwaltung endlich auszugleichende Theil der Hospital-Rechnungen nicht so bedeutend sein mögte, um darauf die verschiedenen Gläubiger ausschließlich zu vertrösten; daß endlich von Limburg, Runkel und Bornhofen noch gar keine Rechnungen eingekommen sind, und daher selbst von den Herzoglich Nassauischen Behörden, dem allgemeinen Rechnungswesen bedeutende Schwierigkeiten entgegengesetzt worden, die nur durch schleunige Beendigung des Liquidationswesens in allen teutschen Gebieten — worauf von der Central-Verwaltung so oft schon dringendes Ansuchen geschehen — möglichst gehoben werden können: so wird sich daraus von selbst die Beantwortung des verehrlichen Schreibens vom 10ten d. M. ergeben und daß für die Hospital-Angelegenheit in dem Herzogthum Nassau weniger drückende Umstände obgewaltet haben als für die meisten

übrigen teutſchen Gebiete, ja daß das Herzogthum eigentlich ganz vorzüglich mit den Hospitälern geſchont worden iſt.

Da nun von den teutſchen Ländern, aus den nämlichen Gründen keine baare Zahlung zur Central-Verwaltungs-Kaſſe erfolgte, wie dieſe für das Herzogthum Naſſau nachgelaſſen wurde, außerdem Oeſterreich ſeinen Beitrag durch Abrechnung ebenfalls berichtigt, ſo konnten demnach auch keine andere baare Gelder bei der Centralverwaltung einkommen, als ſolche, welche von Rußland und Preußen hergegeben wurden.

Wenn man ſich nun erinnert, was dieſe Mächte mit ihren Völkern gethan, ehe ſie an den Rhein kamen, und welche Anſtrengungen an Geld und Credit auch noch ſpäterhin nothwendig wurden; dann wird man ſich leicht erklären, warum Rußland und Preußen, welches letztere zudem ſeit zwei Jahren mehr Kranke und Verwundete als das ganze übrige Teutſchland beſtens verpflegt hat, der Central-Kaſſe nur erſt ſpäter den erſten Beitrag zum beabſichtigten erſten Fond zu geben vermogte, — und weshalb im Allgemeinen, da die Centralverwaltung ohnehin ſchon vom Monat Mai an Beſoldungen und Medicamente übernahm, jetzt keine weitere Zahlungen vor völlig beendeter Liquidation geleiſtet werden können.

Indem nun hieraus die wahre Lage der angeregten Angelegenheit überſehen werden kann, wird Ein hohes Miniſterium alſo zugleich auch erkennen, daß verhältnißmäßig faſt ganz Teutſchland rückſichtlich der Hospitäler mehr Leiſtungen hat bewirken müſſen, als die Herzoglichen Lande, daß aber rückſichtlich der allgemeinen Ausgleichung nichts verſäumt werden wird, wodurch das Intereſſe des Herzogthums gleich dem aller übrigen teutſchen Gebiete bewahrt werden kann.

Die endliche Darſtellung der bisher in Teutſchland ſtattgefundenen Hospitalverhältniſſe wird auch zuletzt das teutſche Publikum überzeugen, daß die Centralverwaltung ſtets gethan hat, was möglich und recht war.

Mit Vergnügen erneuere ich die Verſicherung meiner hohen Achtung und Ergebenheit.

Frankfurt den 16ten Auguſt 1814.

[unterzeichnet] Friedrich Graf zu Solms-Laubach.

XII.

Graf Waldbott-Baſſenheim an Stein.

Eurer Excellenz Auftrag gemäß habe ich über die künftige landſtändiſche Verfaſſung des Herzogthums Naſſau, mit jenen Mitgliedern

des Adels gesprochen, welche sich in der hiesigen Gegend befinden. Niemand wünscht eine solche Verfassung in dem gegenwärtigen Augenblick, man wünscht die allgemeinen Bestimmungen des Wiener Congresses abzuwarten, damit diese Verfassung im Einklang mit dem großen Ganzen und nicht ohne Garantie sei, welche jetzt bei dem aus so vielen nicht verbundenen Theilen bestehenden Deutschland nicht denkbar sey. Man sieht eine freiwillige Annahme einer von Nassau vorgeschlagenen Constitution, als eine freiwillige Anerkennung der über uns durch fremde Gewalt usurpirten Hoheitsrechte an. Euer Excellenz werden sich in der Zwischenzeit die Ansichten der in ihrer Gegend wohnenden bedeutendsten Gutsbesitzer verschafft haben und also jetzt im Stande sein die allgemeinen Ideen des ganzen Adels des Herzogthumes über diesen Gegenstand zu beurtheilen. Nach dem Wunsch Eurer Excellenz habe ich mit Herrn v. Marschall gesprochen. Er will den großen Gutsbesitzern Virilstimmen geben, die kleineren sollen sich durch einen repräsentiren lassen, z. B. ein Gutsbesitzer der 500 Thaler Steuer zahlt, hat eine Stimme; fünf Edelleute deren jeder 100 Thaler steuert haben eine Stimme mit einander. Es scheint mir allerdings, daß hierdurch beleidigende Abstufungen vermieden werden. Herr v. Marschall glaubt, daß die Standesherren gegen dieses Project sein werden, scheint es aber nicht von dem übrigen Adel zu erwarten. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich einen Hauptzweck dieser Operation darin suche, die Domainen schuldenfrei dem Herzoglichen Hause auf jeden Fall zu sichern. Man wird die Erhaltung des Hofes ganz auf die Domainen, die Schulden und übrigen Staatslasten auf die Steuern werfen wollen.

Wenn ich meine Meinung offen sagen soll, so glaube ich, ohne alle andere Gründe zu berücksichtigen, daß bei dem wechselseitigen Haß und Mißtrauen welches zwischen dem unterjochten Adel und den kleinen Sultanen und ihren Veziren herrscht, eine auf vernünftige Grundsätze gebaute Constitution, nicht ohne höheren imponirenden Einfluß zu Stande kommen könne. Empfangen Eure Excellenz die Versicherung jener unbegrenzten Verehrung mit welcher ich bin

Eurer Excellenz

ganz gehorsamster

Graf von Waldbott-Bassenheim.

Frankfurt den 21sten August 1814.

XIII.

Ideen über ständische Verfassung mit Bezug auf die Zukunft Deutschlands.

Von dem Herzogl. Weimarschen Kammerpräsidenten v. Gersdorff im August 1814.

Ueber Deutschlands künftige Verfassung haben schon viele geschrieben. Hier bittet man einen Gegenstand besonders hervorheben zu dürfen — die ständische Verfassung.

Voraussetzend, daß sie Nationalbedürfniß, ja Palladium Deutscher Freiheit und mehr als je erforderter Damm gegen Willkühr und Despotismus sey; wünscht der Verfasser dieses Aufsatzes ausführen zu mögen, wie, nach ihm,

„eine solche repräsentative oder landständische Verfassung, wie der Zeitgeist sie fordert, leicht aus den Elementen oder Trümmern der ständischen Verfassungen zu entwickeln seyn würde, welche bisher bestanden."

Er glaubt dadurch etwas zweckmäßiges zu thun, weil wenn er Recht behält, man im Besitz des Vortheils seyn würde, das Neue dem Alten verknüpfend, weiter zu kommen ohne Sprung und Riß.

Repräsentative Verfassung soll der Gesammtheit der Regierten eine billige Theilnahme an Berathung und Leitung der Angelegenheiten des Staats geben — soll um den Fürsten den großen Rath freyer, durch kein Dienstverhältniß gebundener oder bestochener Männer seines Volkes versammeln, und besonders die Möglichkeit nach erkannter Nothwendigkeit oder Rathsamkeit, Beysteuern zu den Staatsbedürfnissen zu bewilligen und über des Bewilligten Verwendung Rechenschaft zu erhalten, dem Volke organisch sicherstellen!

Kann man annehmen, daß in folgendem sich die Rechte nach ihrem wesentlichen Inhalte aussprechen werden, welche den Repräsentanten im Namen des Volkes zukommen; und wird man zugeben, daß die richtige, das heißt freye und ungefährdete Wirksamkeit derselben, von Gewährung der Bedingungen abhängt, wovon nachher die Rede seyn wird; so ist, um zu finden in wie fern und mit welchen Modificationen die Formen bisher üblicher ständischer Corporationen beybehalten werden können, um durch sie jene Rechte den Regierten zu erhalten oder zu verschaffen, noch nöthig dieselben nach ihren Umrissen zu zeichnen und mit dem was jetzt gefordert wird, zu vergleichen.

1. Das Recht, in ihren gesetzmäßigen Versammlungen über Bewilligung von Abgaben oder andere Finanzmaßregeln zu Deckung der

Staatsbedürfnisse dergestalt, nach Mehrheit der Stimmen, freye Beschlüsse zu fassen, daß mit gleichem Effect eine in Antrag gebrachte Auflage oder Finanzmaßregel bewilligt oder abvotirt werden könne, bezeichne ich als das erste einer wirksamen Volks-Repräsentation von Rechts- und um der Freyheit der Personen und der Sicherheit des Eigenthums wegen, gebührende Recht.

2. Das zweite ist das Recht über die Verwendung der bewilligten Auflagen, oder der durch die genehmigten Finanzmaßregeln erhaltenen Summen, Rechenschaft zu fordern und von der Regierung dieselbe zu erhalten durch Darlegung der über die erhobenen bewilligten Summen geführten Rechnungen, mit dem ausdrücklichen Befugniß eigener Prüfung derselben und Verantwortlichkeit der Rechnungführenden und die Geldverwendung dirigirenden Regierungsbehörden dafür, daß die bewilligten Summen nur zu dem genannten nicht aber zu einem dem Bewilligungsgegenstande fremdartigen Zweck angewendet werden.

3. Das dritte ist das Recht über die individuelle Freiheit und über die Sicherheit des Eigenthums und den wirksamen Fortbestand der hierzu in Gesetz und Verfassung bestehenden Garantieen zu wachen, die Eingriffe in diese heiligen Gebiete, sie geschehen von wem sie wollen, von dem ersten Minister oder von dem letzten Staatsbeamten, zur Anzeige und Rüge zu bringen und förmlich, mit constitutionell nothwendigem Erfolge, auf Untersuchung und Abstellung, auch nöthigenfalls gesetzmäßige Bestrafung solcher Eingriffe und jeder Willkühr, antragen zu können.

4. Das vierte ist das Recht der Regierung Mängel in der Staatsverwaltung aufdecken zu können, so daß nothwendig eine Untersuchung des näheren Bestandes und Verhältnisses des gerügten Gegenstandes erfolgen, auch von dem was geschehen und inwiefern die Rüge als begründet oder nicht erschienen sey, nach seinen Gründen mitgetheilt werden müßte; wie nicht minder den Repräsentanten das Recht zustünde, der Regierung motivirte Vorschläge zu Abstellung der gerügten Mängel und anderer schädlicher Einrichtungen vorzulegen.

5. Als das fünfte bezeichne ich das Recht der Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt, welche Theilnahme also stattfinde, daß kein Gesetz, ehe es nicht von den Repräsentanten im Entwurfe geprüft und genehmigt worden, promulgirt werden noch verbindende Kraft haben könne. Eben so wenig aber kann ohne Genehmigung des Regenten, ein auch von den Repräsentanten gebilligtes Gesetz promulgirt werden, noch verbindende Kraft erhalten.

XIII.

Ideen über ständische Verfassung mit Bezug auf die Zukunft Deutschlands.

Von dem Herzogl. Weimarschen Kammerpräsidenten v. Gersdorff im August 1814.

Ueber Deutschlands künftige Verfassung haben schon viele geschrieben. Hier bittet man einen Gegenstand besonders hervorheben zu dürfen — die ständische Verfassung.

Voraussetzend, daß sie Nationalbedürfniß, ja Palladium Deutscher Freiheit und mehr als je erforderter Damm gegen Willkühr und Despotismus sey; wünscht der Verfasser dieses Aufsatzes ausführen zu mögen, wie, nach ihm,

„eine solche repräsentative oder landständische Verfassung, wie der Zeitgeist sie fordert, leicht aus den Elementen oder Trümmern der ständischen Verfassungen zu entwickeln seyn würde, welche bisher bestanden."

Er glaubt dadurch etwas zweckmäßiges zu thun, weil wenn er Recht behält, man im Besitz des Vortheils seyn würde, das Neue dem Alten verknüpfend, weiter zu kommen ohne Sprung und Riß.

Repräsentative Verfassung soll der Gesammtheit der Regierten eine billige Theilnahme an Berathung und Leitung der Angelegenheiten des Staats geben — soll um den Fürsten den großen Rath freyer, durch kein Dienstverhältniß gebundener oder bestochener Männer seines Volkes versammeln, und besonders die Möglichkeit nach erkannter Nothwendigkeit oder Rathsamkeit, Beysteuern zu den Staatsbedürfnissen zu bewilligen und über des Bewilligten Verwendung Rechenschaft zu erhalten, dem Volke organisch sicherstellen!

Kann man annehmen, daß in folgendem sich die Rechte nach ihrem wesentlichen Inhalte aussprechen werden, welche den Repräsentanten im Namen des Volkes zukommen; und wird man zugeben, daß die richtige, das heißt freye und ungefährdete Wirksamkeit derselben, von Gewährung der Bedingungen abhängt, wovon nachher die Rede seyn wird; so ist, um zu finden in wie fern und mit welchen Modificationen die Formen bisher üblicher ständischer Corporationen beybehalten werden können, um durch sie jene Rechte den Regierten zu erhalten oder zu verschaffen, noch nöthig dieselben nach ihren Umrissen zu zeichnen und mit dem was jetzt gefordert wird, zu vergleichen.

1. Das Recht, in ihren gesetzmäßigen Versammlungen über Bewilligung von Abgaben oder andere Finanzmaßregeln zu Deckung der

Staatsbedürfnisse dergestalt, nach Mehrheit der Stimmen, freye Beschlüsse zu fassen, daß mit gleichem Effect eine in Antrag gebrachte Auflage oder Finanzmaßregel bewilligt oder abvotirt werden könne, bezeichne ich als das erste einer wirksamen Volks-Repräsentation von Rechts- und um der Freyheit der Personen und der Sicherheit des Eigenthums wegen, gebührende Recht.

2. Das zweite ist das Recht über die Verwendung der bewilligten Auflagen, oder der durch die genehmigten Finanzmaßregeln erhaltenen Summen, Rechenschaft zu fordern und von der Regierung dieselbe zu erhalten durch Darlegung der über die erhobenen bewilligten Summen geführten Rechnungen, mit dem ausdrücklichen Befugniß eigener Prüfung derselben und Verantwortlichkeit der Rechnungführenden und die Geldverwendung dirigirenden Regierungsbehörden dafür, daß die bewilligten Summen nur zu dem genannten nicht aber zu einem dem Bewilligungsgegenstande fremdartigen Zweck angewendet werden.

3. Das dritte ist das Recht über die individuelle Freiheit und über die Sicherheit des Eigenthums und den wirksamen Fortbestand der hierzu in Gesetz und Verfassung bestehenden Garantieen zu wachen, die Eingriffe in diese heiligen Gebiete, sie geschehen von wem sie wollen, von dem ersten Minister oder von dem letzten Staatsbeamten, zur Anzeige und Rüge zu bringen und förmlich, mit constitutionell nothwendigem Erfolge, auf Untersuchung und Abstellung, auch nöthigenfalls gesetzmäßige Bestrafung solcher Eingriffe und jeder Willkühr, antragen zu können.

4. Das vierte ist das Recht der Regierung Mängel in der Staatsverwaltung aufdecken zu können, so daß nothwendig eine Untersuchung des näheren Bestandes und Verhältnisses des gerügten Gegenstandes erfolgen, auch von dem was geschehen und inwiefern die Rüge als begründet oder nicht erschienen sey, nach seinen Gründen mitgetheilt werden müßte; wie nicht minder den Repräsentanten das Recht zustünde, der Regierung motivirte Vorschläge zu Abstellung der gerügten Mängel und anderer schädlicher Einrichtungen vorzulegen.

5. Als das fünfte bezeichne ich das Recht der Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt, welche Theilnahme also stattfinde, daß kein Gesetz, ehe es nicht von den Repräsentanten im Entwurfe geprüft und genehmigt worden, promulgirt werden noch verbindende Kraft haben könne. Eben so wenig aber kann ohne Genehmigung des Regenten, ein auch von den Repräsentanten gebilligtes Gesetz promulgirt werden, noch verbindende Kraft erhalten.

6. Als sechstes Recht und zugleich als Uebergang von den Rechten der Repräsentanten zu den Bedingungen einer freyen und ungefährdeten Wirksamkeit in Ausübung dieser Rechte betrachte ich die

Befugniß öffentlicher Sitzungen und Discussionen der Repräsentanten. —

Die Bedingungen zu freyer und ungefährdeter Amtswirksamkeit der Repräsentanten sind theils das genannte Befugniß, theils eine bestimmte Verfassungsurkunde, welche die Rechte und Pflichten der Repräsentanten genau verzeichnet und von dem Regenten feyerlich und förmlich anerkannt seyn muß; theils daß die Handhabung der nöthigen Amts- und Dienstpolizey in ihrer Mitte den Repräsentanten in Gemäßheit eines von ihnen zu entwerfenden, von dem Regenten nach vorhergegangener Prüfung und Erörterung desselben zu bestätigenden Reglements, überlassen bleibe und von ihnen durch ihren Präsidenten ausgeübt werde, den sie selbst wählen jedoch und zwar so, daß billig mehrere in Vorschlag gebracht werden, unter Vorbehalt der Landesherrlichen Bestätigung, theils endlich, daß während der Zeit ihrer Versammlungen keiner der Repräsentanten in Verhaft genommen noch peinlich anders verfolgt werden könne, als wenn zuvor die Repräsentanten davon benachrichtigt worden und über die gesetzmäßige Nothwendigkeit einer solchen Maßregel durch Mittheilung der Acten gehörig zu cognosciren in den Stand gesetzt worden sind.

Ungefährdet und tüchtig aber im Verhältnisse der Repräsentanten zu den Repräsentirten kann die Wirksamkeit der erstern — ja wahrhaft sittlich-frey vermag dieselbe nur unter der Bedingung zu seyn, —

„daß Identität der staatsbürgerlichen Verhältnisse stattfinde zwischen den Repräsentanten und Repräsentirten zumal und besonders in Bezug auf die Verbindlichkeit zu den Lasten des Staats beizutragen."

Es muß in den Repräsentirten mit gutem Fug die Ueberzeugung begründet werden können, daß die Repräsentanten jede Last, welche sie bewilligen eben so wohl nach gesetzmäßigem Verhältniß sich selbst auflasten, als sie den Schultern ihrer Mitbürger auferlegen und daß wenigstens im Ganzen der Versammlung kein, die Wahrung der Interessen und Rechte der Repräsentirten überwiegendes, fremdartiges Interesse den Repräsentanten gelte.

Endlich so kann weder eine freie noch eine ungefährdete, — es kann gar keine wirksame Thätigkeit der Repräsentanten stattfinden, wofern dieselben nicht durch Erziehung den nöthigen Grad von Bil-

dung erlangt haben, um ein Urtheil über die in Vortrag kommenden Gegenstände zu erwerben, um Gedanken über Staatsgeschäfte haben und die gehabten in Worte fassen zu können, um im Stande zu seyn durch Studium der Verfassungsurkunde und sonst, sich in ihren Rechten und Pflichten einheimisch zu machen, und dergestalt festzusetzen, daß sie einer häufig gewandten, oft schlauen Politik der Regierung und deren Versuchen, ohne sich weder menschenscheu imponiren zu lassen noch bäuerisch auszufallen, in einer gefaßten Opposition mit Ruhe und Haltung, mit Bescheidenheit und mit würdevollem Ernst begegnen können.

Wenn jenes die Rechte und wenn dieß die Bedingungen sind die einer den Forderungen des Zeitgeistes angemessenen Repräsentation auszuüben gebühren und unter welchen sie ausgeübt werden können — wie verhält sich hierzu die landständische Verfassung, welche in vielen Deutschen Landen bisher bestanden hat, in manchen neuerer Zeit außer Uebung gebracht oder gewaltsam unterdrückt worden ist?

Wirklich findet man, jene alten ständischen Verfassungen im Allgemeinen betrachtend, fünf der eben angeführten nothwendigen oder wohlthätigen Rechte der Repräsentanten bei ihnen vor. Allein es fehlt diesen Rechten an Bestimmung und daher an Sicherheit. Jede Gesetzgebung muß höchst positiv seyn — keine mehr als eine solche welche Verhältnisse begründet, die, einer ohnehin schon großen Gewalt Schranken stellend, eben darum von den Willedienern dieser gern eludirt wird. Ich sage mit Recht jene Gewalt, welcher gesetzmäßige Schranken sollen gestellt werden, sey groß.

Sie ist es bey uns d. h. in Ländern, die seit Jahrhunderten von angestammten Fürstenhäusern regiert, Respect und Devotion forterbten und mehr nach Natur-Nothwendigkeit als frey zwar, doch wirklich jene feste Anhänglichkeit erzeugen, die in der Wirkung mit einer höheren Liebe und Achtung in vielen Fällen übereinstimmt.

Dazu kömmt, daß der Fürst fast alle Stellen und Gnaden vergiebt, daß er also ein Universalmittel in Händen und in praxi hat, um das Interesse der Menschen zu gewinnen und so eben sowohl als vermöge anderer anthropologischer Köder, die ihm zu Gebote stehen, wenn er will, auch die Besseren und minder Abhängigen leicht von der graden Bahn der Verfassung ablocken kann. Beruht nun eine ständische Verfassung nicht auf einer in allen Punkten deutlichen, vom Fürsten feyerlich anerkannten, die Rechte der Stände unumwunden und fest bestimmenden Urkunde; so fehlt es leicht und oft — eben bey Hauptsachen — an Sicherheit und Begründung des Handelns — somit am Character — an Erfolg.

Menschen auf deren Moralisches täglich und stündlich, immer und von Kindesbeinen an, so vielfaches einwirkt um ihr Freiheits- und Selbstständigkeitsgefühl zu deprimiren, Menschen die es gewohnt sind so vieles als Gnade unterthänigst zu erbitten, was sie als Recht fordern, als Billigkeit erwarten sollten — solche Menschen bedürfen es durch ein charactervolles Gesetz, durch eine unumstößliche Garantie ermuthigt und durch die klarsten Rechtsbestimmungen, gegen den unendlichen Philister im eignen Busen, gewappnet zu werden.

Daher was in den alten Verfassungen von jenen 5 Rechten im Keime und durch Herkommen vorhanden ist, jetzt da Deutschland von sich selbst die verbesserte Auflage machen soll, zum Baume verfassungsmäßiger Freiheit entwickelt, als Gesetz gestaltet und bekräftiget werden muß. Die öffentliche Meinung — aller Deutschen Männer von Ehre und Wahrheit übereinstimmendes Wort, fordert und erwartet eine freye Verfassung fest begründet zu wissen!

Die Repräsentation übrigens war in den alten Verfassungen nach folgendem Schema beschaffen. —

Prälaten — wozu auch die durch Deputirte erscheinende Academieen gehörten — Grafen und Herren formirten, wo diese erste Klasse existirte, die oberste Curie.

Dann kam die Ritterschaft; häufig gehörte eine bestimmte Anzahl Ahnen väterlicher und mütterlicher Seite, hie und da wohl auch — wie im Königreiche Sachsen — der Besitz eines mit dem Rechte der Standschaft ausgestatteten, schriftsäßigen — Rittergutes, unter die Bedingungen ohne welche man auf den Landtagen weder erscheinen noch stimmen durfte.

Allerwärts mußte man wenigstens adelich seyn oder ein Rittergut besitzen um Landesstand seyn zu können! In vielen Landschaften pflegten Ausschüsse die Hauptgeschäfte der Ritterschaftlichen Berathschlagungen zu führen.

Den dritten Stand bildeten Deputirte aus der Mitte des Stadt-Magistrats von Städten die es hergebracht hatten auf den Landtägen Sitz und Stimme zu haben.

In manchen Landschaften hatten auch die Städte ihren engeren und weiteren Ausschuß. Die drei Curien handelten über die Propositionen des Landesherrn und überhaupt über die zu wechselnden Schriften dergestalt, daß Curie gegen Curie in der Einheit einer moralischen Person mit ihrem Voto erschien, und so suchte man sich einer Gesammtmeynung zu vereinigen.

Im Königreich Sachsen aber bestand seit geraumer Zeit eine

Spaltung der Curien, indem die erste ihre Schriften ganz abgesondert von den beiden andern übergab.

Sonst pflegte der Director der ritterschaftlichen Landschaft den Chef gesammter Stände zu bilden und sie den Regenten gegenüber zu repräsentiren und zu vertreten. Er — unter dem Namen Marschall — pflegte die Obergeschäftsleitung zu führen und als Präsident zu fungiren.

In den einzelnen Curien galten Virilstimmen, wo jedoch eine Curie einen oder mehrere Ausschüsse hatte, pflegten diese unter sich mit den allgemeinen Ständen, so wie diese wieder mit ihnen nach Curiatstimmen zu verhandeln.

Zusammenrufung der Stände fand nur auf vorhergegangene landesherrliche Zusammenberufung statt.

Worüber zu berathschlagen sey, eröffnete die Propositionsschrift; hie und da — z. B. im Königreich Sachsen, sicherte die Landesherrlich bestätigte Landtagsordnung das Recht zu, daß bei den Ständen jedes Individuum welches Beschwerden habe, jede Gemeinheit, jede Klasse, dieselben schriftlich einreichen und anbringen könne daß darüber von denselben gehandelt werde und sie, wenn man sie triftig befand, zum Antrag auf Erledigung, mit andern von den Ständen zu rügenden Mängeln, ihren Platz in der Beschwerdeschrift bekommen sollten.

Es war hergebracht, daß von den Ständen, ehe sie in der Haupt- oder Bewilligungsschrift die Anträge des Landesherrn beantworteten, zuvor in einer Beschwerdeschrift diejenigen Mängel und Gebrechen auch wohl Vergehungen in der Staatsverwaltung zur Kenntniß des Landesherrn gebracht wurden, auf deren Abstellung die Stände glaubten antragen zu müssen.

Eröffnung und Schluß der landständischen Versammlungen pflegten feyerlich und in Gegenwart des Landesherrn und seiner Minister zu geschehen. Sonst waren Discussionen und Sitzungen ohne Publicität.

Fragt man

1) wie stand es — bey diesen alten Verfassungen — um die Bedingungen freyer und ungefährdeter Ausübung der hergebrachten Befugnisse dem Landesherrn und seinen Behörden gegenüber?

2) wie um tüchtige und ungefährdete Repräsentation in Hinsicht auf das Verhältniß zwischen den Repräsentirten und Repräsentanten:

so wird folgendes vielleicht das wesentlich darüber zu bemerkende darstellen.

Daß keine bestimmte Verfassungsurkunde jene 5 Rechte, die im Keime vorhanden waren, legislatorisch sicher stellte, daß vieles

nur auf Herkommen, manches nicht Unwesentliche auf bestrittenem Herkommen beruhete, haben wir oben schon gerügt.

Um von letzterem ein Beyspiel anzuführen, so war es zwar im Königreiche Sachsen Herkommen und üblich, ehe Gesetze promulgirt wurden, sie den Ständen zur Einsicht und Prüfung mitzutheilen, ein Recht der Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt mit, die Promulgation gemißbilligter oder ungekannter Gesetze zu hemmen geeignetem Effect, wollte den Ständen nicht zugestanden werden.

Nun war zwar von dem Regenten, der seine Gesetzesentwürfe mittheilte, nichts wesentliches in diesem Punkte zu besorgen, — wie denn aber, wenn er nun hier für gut fand zu promulgiren ohne mitgetheilt zu haben? Und würde nicht eben ein Regent, der unrechtes oder unweises thun wollte, den Rath der Stände am meisten und zuerst gescheut und somit gemieden haben? Die Verfassung stoße er nicht um — würde man gesagt haben — denn sie gebiete hier über nichts. —

Daher denn hier und da und namentlich auch wieder im Königreiche Sachsen bräuchlich war, am Ende jedes Landtags Reversales vom Landesherrn zu erwirken, worin er unter eigenhändiger Unterschrift die Fortdauer der ständischen Verfassung, wie sie hergebracht, garantirte und versicherte, daß die geschehenen Bewilligungen keineswegs zum Präjudiz gereichen sollten.

Gewiß, einige Garantie aber nicht die genügende! — wie wenn der Landesherr einmal keine Reversales zu ertheilen sich gelaunt und durch Umstände begünstigt fühlte? Man sagt, nach dem Landtage 1811 zu Dresden, seyen die Reversales versagt worden! Offene Sitzungen und publique Discussionen bestanden nirgend. Sie sind wesentlich! der Damm der Schlechtigkeit, der Sporn der Indolenz ist Publicität!

In einem Deutschen, von Natur überlegsamen, verständigen Publicum hat Wahrheit und Vernunft Eingang und Ehre genug um auch den Satan zu nöthigen im Schein des Guten aufzutreten und das ist schon gewonnen. Derselbe, welcher hinter vier Pfählen und bey verschlossenen Thüren ein Schuft oder eine Null zu seyn nicht erblödet, ist besser vor den Augen und Ohren eines versammelten Publicums. Er fürchtet mehr zurechtgewiesen zu werden.

Eigene Policey unter sich übten gewissermaßen die Stände wohl aus — es gab Landtagsordnungen. Ueber die persönliche Sicherheit bestimmte kein Gesetz. Der Prinz Xavier, Regent von Sachsen, stand einst im Begriff Kanonen vor das Haus führen zu lassen, in welchem die Stände versammelt waren.

Was von Gewaltstreichen möglich und nur eben nicht blutig war, hat im 18ten Jahrhundert die Würtembergische Landschaft in ihren achtungswerthesten Gliedern zum öftern und noch gegen Ende desselben erfahren. Ich erinnere an ein früheres Beyspiel. —

Der Landschafts-Syndicus *Moser* hatte eine dem Herzoge mißfällige Schrift in ständischen Angelegenheiten gearbeitet.

Der Herzog von Würtemberg ließ ihn rufen und kündigte ihm Staatsgefängniß an. Der Landschafts-Syndicus wurde hierauf ohne seine Toilette reisemäßig verändern zu können nach Hohentwiel geführt. Dort saß er, ohne je verhört zu werden, Jahre lang. Ihm dem thätigen Staatsmann und Gelehrten wurde Lectüre verweigert. Spät und kaum konnte er durch Vermittlung großer Höfe seine Freyheit wieder erlangen.

Wenn solche Fälle Ausnahmen sind, so sind sie doch möglich — und ähnliche Individuen auf Fürstenstühlen, ähnliche Verhältnisse kehren wieder! Ja es giebt nicht einmal *wirkliche* ständische Freyheiten und Rechte wenn eine Opposition sich nicht, ohne den Mitgliedern derselben sofort Gefahr zu drohen, darthun und kräftig erweisen kann. Auch ist es um die Fürsten nicht allein, es ist um die stets bereiten Diener zu thun, welche gern jede Laune als Befehl vergötternd, rasche Fürsten gewöhnen keinen Widerspruch anzuerkennen.

Auch für die Minister und Räthe der Fürsten, wenn sie Ehrenmänner sind, ist eine Garantie, ein fester Anhaltspunkt, gegenüber den Gelüsten des Gebieters, wohlthätig — ein solcher Anhaltspunkt der den Respect, welcher nothwendig und heilsam ist, aufrecht erhaltend, möglich macht klare Worte der *Verfassungsurkunde*, die ja der Fürst anerkennt, seinen Behauptungen seinem willkührlichen Wollen mit Ruhe, die Verantwortlichkeit entgegenzusetzen, die man nach der Constitution, gegen Fürst und Stände hat, wegen Aufrechthaltung der Verfassung und in aller gesetzmäßiger Procedur.

Fragt man nun, welche Beschaffenheit, welchen Character hatte nach den alten ständischen Verfassungen, das Verhältniß der Repräsentanten zu den Repräsentirten: so stellt sich dasselbe also dar.

Der Grundbesitz und Landbau wurde repräsentirt und vertreten durch die *Ritterschaft*. Die Deputirten der Stadträthe repräsentirten und wahrten die Interessen des *städtischen Gewerbes und des Handels*; *Kirchenthum und Wissenschaft* — religiöse, sittliche und intellectuelle Bildung, konnte Fürsprecher an den Prälaten und Academischen Abgeordneten haben.

Die Repräsentation der Grundstücksbesitzenden, landbauenden Klasse war *unvollkommen, untüchtig*.

Denn die Ritterſchaft war *ſteuerfrey*: ſie hatte gut bewilligen — andere trugen die Laſten; ſie höchſtens brachten unter ſich einiges unter dem Namen Donativa auf.

Die nothwendige Identität der ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſe, zumal wo dieſelben ſich auf die Verpflichtung Theil zu nehmen an den Staatslaſten bezieht, fand hier nicht ſtatt.

Die Ritterſchaft hatte außer dem durch die beſondere Rechtsgeſetzgebung des Lehnrechts ein näheres Intereſſe den Regenten und Lehnsherrn gut zu bedenken, als die Intereſſen des Bauernſtandes zu vertheidigen — ging es nur ihnen nicht über den Kragen und war dem Landmann das Meſſer nicht geradezu an die Kehle geſetzt — „ſo konnten's die Leute ſchon noch geben!“ Auch mochte bedenklich ſcheinen ſich zum Vorfechter einer fremden Sache — ſchonte man ja doch die wohlhergebrachten Rechte und Freyheiten der Ritterſchaft — gar zu kapfer aufzuwerfen, — wer weiß es, wie eine Felonie aus ſolchem Vergeſſen der pflichtſchuldigſten allerunterthänigſten Devotion und Attachements, juridiſch hätte können hervorgezaubert werden!

Minder unvollkommen war die Repräſentation der *Gewerbe- und Handeltreibenden Claſſe* der Staatsbürger. Der Ausſchluß freyer Wahl auf Seiten der Bürgerſchaft, die Nothwendigkeit an das Collegium des Stadtraths gebunden zu ſeyn, muß jedoch gerügt werden.

Die Intereſſen des Geiſtlichen- und Gelehrtenſtandes waren der *Form nach* mindeſtens nicht übel vertreten. Das Weſentliche hing **jedoch *hier zumeiſt* von der Perſönlichkeit der Repräſentanten ab.** Durch dieſe wurde es oft gleich Null.

Wie iſt nun die Aufgabe zu löſen:

„leicht aus den Elementen der bisher üblich geweſenen (bis zur Auflöſung des Reichsverbandes) landſtändiſchen Verfaſſungen, in den einzelnen Staaten des Deutſchen Bundes, repräſentative Verfaſſungen im Geiſte und nach den Anforderungen des Jahrhunderts organiſch zu entwickeln und ſie innig in die neue Bundesverfaſſung verwebend dauerhaft zu begründen?“

Einen Verſuch hierzu liefern die nächſtfolgenden Seiten, und je nach dem Grade von Werth oder Unwerth, den dieſer Verſuch haben wird, muß über den Werth dieſes Aufſatzes entſchieden werden.

Man bittet um Geduld, mit Beziehung auf alles bisher Vorgetragene, folgende Vorſchläge anhören zu mögen.

1.

Prälaten Grafen und Herren, Ritterschaft und Städte bilden ferner in den einzelnen Deutschen Staaten die ländständische Corporation.

Anmerkung. In den zwar kleinern doch nicht ganz kleinen Staaten sind Prälaten Grafen und Herren zum Theil vorhanden, zum Theil nicht. Wo sie es sind und um so mehr in den größeren Staaten Deutschlands, den Königreichen, bilden sie ein Oberhaus.

Nicht unbillig wird man auch den Freyherren aus der ehemaligen Reichsritterschaft das Recht und die Ehre zugestehen, nothwendige und geborene Barone des Staats, dem die Auflösung ihrer Corporation sie unterwarf, zu seyn. Sie hätten also ebenfalls Sitz und Stimme im Oberhaus; nemlich der jedesmal Erstgeborene, der die Stammgüter besitzt.

Es versteht sich nach dem Gesagten um so mehr, daß die Mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren in den Staaten denen sie untergeordnet worden, geborene Mitglieder des Oberhauses sind. —

In kleineren Staaten, wo etwa nur wenige Mediatisirte und Reichsritter wären, hätte der Fürst von seinem Adel noch so viele als schicklich, zum mindesten die der Größe des Gebiets angemessene Anzahl der Mitglieder eines Oberhauses constituiren, lebenslänglich oder auf immer zu Repräsentanten im Oberhause, zu Baronen — zu ernennen; ein Recht was natürlich — bis zu einer größeren Zahl — auch den Regenten der größeren Staaten — den Königen — bliebe.

In denjenigen kleinern Staaten, die weder Mediatisirte Fürsten und Grafen, noch Reichsfreyherrn haben, und in den verschiedenen kleinen Staaten, selbst wenn ein oder einige Reichsfreyherrn in denselben angesessen wären, fällt der Unterschied zweier Häuser weg; die Prälaten und Academieen sitzen mit der Ritterschaft und den Städten.

2.

Der Begriff der Ritterschaft wird dahin modificirt, daß gleichviel ob adelich oder nicht zur Ritterschaft jeder Besitzer eines Ritterguts — eines solchen Gutes, für alle Zukunft gehört, welches nach bisherigen Begriffen die Eigenschaften, Rechte und Freyheiten eines Ritterguts hatte.

3.

Jeder — rechtmäßige, mündige, unbescholtene — Besitzer eines Rittergutes — nach der eben gegebenen Definition ist Landesstand.

Anmerkung. Das Detail der neuen Verfassungsurkunden der einzelnen Staaten des Bundes müßte nach Rücksicht auf Größe und Bevölkerung des Landes und der Anzahl vorhandener Rittergüter be-

stimmen, ob alle Besitzer der Rittergüter auf den jedesmaligen Landtägen erscheinen müßten, oder ob sie eine bestimmte Anzahl aus ihrer Mitte zu wählen hatten, um in ihrem Auftrage zu erscheinen und zu handeln. In größeren Staaten kann das letztere, in den kleineren wird das erstere vorzüglich seyn.

4.

Die Steuerfreiheit der Rittergüter und ihrer Besitzer hört für die Zukunft auf, dergestalt daß die zu einem Rittergute als Ritterland gehörigen Grundstücke künftig in gleichem Grade und nach gleichen Besteuerungs-Principien sollen besteuert werden als die Grundstücke aller übrigen Staatsbürger aus dem Bürger- und Bauernstande.

5.

Das Lehnrecht wird aufgehoben. Die Vasallen vererben ihr Lehen noch das nächste Mal, nach Grundsätzen der Lehnrechte, und eben so fallen die Lehen dem Lehnherrn noch heim, welche im Augenblicke der Promulgation des das Lehnrecht aufhebenden Bundesgesetzes, auf dem Fall standen. Dann und für alle Zukunft disponiren die Besitzer der Lehngüter über dieselben unter den Lebendigen und auf den Todesfall, mit gleicher Freiheit als ein jeder über sein Allodium. Auf dem Rittersitze jedoch — d. h. auf dem Hofe oder der Burg welche den eigentlichen Wohnsitz oder Hauptwirthschaftshof des Vasallen oder Rittergutsbesitzers bildet, haftet das dem Rittergute zukommende Recht der Standschaft. Daher bei Zerschlagung eines Ritterguts dieser Hof oder Rittersitz nur mit verhältnißmäßig ihm zugetheilten Grundstücken veräußert werden darf.

6.

Da den landschaftlichen Steuerkassen der Ertrag der Steuern der Rittergüter — und natürlich auch aller bisher sogenannten Freygüter zuwächst; so haben sie aus ihren Mitteln, die Entschädigungen an das Domainen und Scatoullvermögen der Fürsten und Lehnsherren zu übernehmen, welche hinfort in jährlichen Raten an die Kassen des Domainen- und Scatoullvermögens zu leisten sind. Nach einer aus Berechnung des in den letzten Einhundert Jahren den Domainen- und Scatoullvermögen je in den einzelnen Staaten durch Lehnsanfälle entstandenen Zuganges an Capitalwerth nach Mittelpreisen, mit Dazurechnung der jährlichen Zinsen à 3 pCt. von diesem Capitalwerth, gefundenen Durchschnittssumme des Werths der in Einhundert Jahren erfolgten Lehnsanfälle (versteht sich immer je in den einzelnen Staaten des Bundes) wird bestimmt wieviel hinfort jährlich pro allodificatione generali aus den landschaftlichen Steuerkassen, dem Domainen- und Scatoullvermögen der Fürsten zu zahlen sey und wird

hierzu vorläufig der Einhundertste Theil — wofern er nicht gar zu gering — jener gefundenen Durchschnittssumme in Vorschlag gebracht. —

7.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit behalten die Rittergutsbesitzer d. h. sie ist und bleibt unveräußerlich und nur dem Landesherrn resignirbar — auf dem Rittergute und haftet wie die Standschaft auf dem Rittersitze oder Hauptwohn- und Wirthschaftshofe des Gutes. (S. §. 5.)

Doch wird die Patrimonial-Gerichtsbarkeit dahin beschränkt, „daß die Gerichtsdirectoren von dem Gerichtsprincipal weder willkührlich bestellt noch willkührlich entsetzt werden können." Das Recht der Präsentation dreyer rechtserfahrener Candidaten zu der Stelle eines Gerichtsdirectors bleibt dem Gerichtsprincipal.

Aus den drei präsentirten bestätigt der Landesherr durch ein besonderes Decret einen, welcher im Namen des Landesherrn und des Gerichtsprincipals Recht pflegt und spricht.

8.

Diejenigen Städte, welche in den einzelnen Landschaften und Staaten Deutschlands die Standschaft hergebracht haben, genießen ferner dies Recht.

9.

Sie üben dies Recht aus, indem sie durch Deputirte auf den landständischen Versammlungen erscheinen und ihre Stimmen geben.

10.

Die Deputirten werden bestimmt durch die Wahl der Bürgerschaft jeder einzelnen Standschaftberechtigten Stadt.

11.

Die zu wählenden Deputirten müssen nothwendig seyn:

1) Männer von wenigstens 25 Jahren,

2) von gelehrter und geschäftspractischer oder von kaufmännischer, oder von künstlerischer Bildung,

3) nicht schon in der Eigenschaft als Rittergutsbesitzer landtagsfähig — d. h. in demselben Staate auf dessen ständischen Versammlungen sie auch als Deputirte einer Stadt erscheinen würden.

Uebrigens können sie von Adel seyn oder nicht, können in höheren oder niederen Staatsdiensten angestellt seyn oder nicht; können aber nicht zugleich Deputirte mehrerer Städte seyn.

Daß sie Bürger der Stadt, als deren Deputirte sie erscheinen, seyen, ist nicht nothwendig.

Die Wahl ist — gewisse Fälle ausgenommen wo ihr Etat eo ipso cessirt — auf 10 Jahr. Nicht jedoch können zugleich alle Depu-

[illegible] und auf einmal austreten, weshalb anfangs, in den einzelnen Constitutionen, das Nähere zu bestimmen wäre.

Die Prälaten — wozu in Landen gemischter Religion auch der erste Geistliche des Landes reformirter oder lutherischer Religion so gut als katholische Prälaten zu rechnen — erscheinen wie bisher, und die Universitäten schicken aus ihrer Mitte einen oder mehrere Professoren als Deputirte.

12.

In dem Grundvertrag des Deutschen Staatenbundes und der darüber zu begreifenden Urkunde verpflichtet sich feyerlich ein jeder der dem Bund beitretenden Deutschen Fürsten aller Rangordnung:

1) Daß er in seinen Staaten eine repräsentative landständische Verfassung organisiren und durch eine constitutionelle Urkunde nach ihrem ganzen Inhalte feyerlich und eidlich bekräftigen wolle.

2) Daß er folgende Hauptgrundsätze der Verfassung seiner Staaten und Stände durch jene constitutionelle Urkunde (s. 1.) practisch machen und garantiren wolle.

a) Daß zwar der Fürst und Regent als eine heilige und unverletzliche Person solle geachtet und verehrt werden, daß jedoch für dessen Regierungshandlungen die Minister und Räthe und namentlich für die Aufrechthaltung der ständischen Verfassung für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums von Seiten der Regierung, für die kräftige und loyale Aufrechthaltung und Förderung des Bundesvertrages, persönlich dem Fürsten, den Ständen und dem Bunde, jedem so weit es ihn betrifft, verantwortlich seyen.

b) Daß eine ständische Repräsentation bestehen soll, nach den § 1 bis 12 dargelegten Grundzügen oder nach noch bessern.

c) Daß diese ständische Versammlung jene 6 Rechte und was ungezwungen und nach richtiger Herleitung daraus folgt, frey und sicher ausüben sollen, auf vom Fürsten, so oft er es nöthig findet, verfassungsmäßig jedoch (in den kleinern Staaten) alle 5 Jahr nothwendig zusammenberufenen ständischen Versammlungen, nemlich

1) das Recht freyer Bewilligung von Auflagen und Finanzmaßregeln,

2) das Recht der Controlle der Verwaltung und zweckmäßiger Verwendung der bewilligten Summen,

3) das Recht der Wachsamkeit über gesetzmäßige Procedur der Behörden, über Achtung der persönlichen Freyheit und der Sicherheit des Eigenthums und aller wohlerworbenen Rechte,

4) das Recht der Rüge eingeschlichener Mängel in der Staatsverwaltung und der Eingriffe der Behörden in die Rechte der Frey-

heit und des Eigenthums von Privaten ſowohl als von Gemeinheiten und Corporationen, mit Befugniß die delinquirenden Behörden unter Anführung und Beſcheinigung der gravirenden Thatſachen, vor dem Fürſten und ſeinen Rechtsbehörden zu belangen und zu Abſtellung der Mängel und Mißbräuche freimüthige Vorſchläge reſpectvoll vorzulegen.

Anmerkung. Das Recht der Wachſamkeit und der Rüge würde ausſchließlich und lediglich unter beſtimmten Formen nur von den rechtmäßig verſammelten Ständen ausgeübt.

5) Das Recht der Theilnahme an der geſetzgebenden Gewalt, indem ohne von den Ständen genehmigt zu ſeyn kein Geſetz promulgirt werden, noch verbindende Kraft erhalten kann.

6) Das Recht öffentlicher Sitzungen und Erörterungen mit Vorbehalt, daß die einzelnen landſchaftlichen Conſtitutionen beſtimmen werden unter welchen Bedingungen und bey welchen Anläſſen verſchloſſene Sitzungen zu erhalten ſeyen.

d) Ferner würde ſich durch die Conſtitutions-Urkunde der Fürſt das Recht vorbehalten, die ſtändiſchen Verſammlungen und Sitzungen zu vertagen auch aufzuheben. Dieſe Aufhebung könnte jedoch nie eine Aufhebung der Ständiſchen Corporation und Rechte ſelbſt, zum Erfolg haben.

Länger als 2 Monate dürfte keine ſtändiſche Verſammlung ſitzen, ohne hierzu beſondere landesherrliche Erlaubniß erbeten und erhalten zu haben.

Sie dürfte ferner nur über die Landesherrlichen Mittheilungen und Propoſitionen berathſchlagen, ausgenommen die Berathſchlagungen über die der regelmäßig einzureichenden Beſchwerdeſchrift einzuverleibenden Rügen und zu ſtellenden Anklagen.

Eine beſtimmte Landtagsordnung regelte die zu handhabende innere Disciplin und Policey, deren Handhabung in den Händen der Stände wäre, und beſtimmte genau den Kreis der Befugniſſe und Pflichten der einzelnen Stände:

An der Spitze der Stände — da wo nur ein Haus wäre — ſtehr der von den Städten gewählte Landtagsmarſchall, den der Landesherr beſtätigt.

Keiner der Stände könnte während der Dauer der Verſammlungen verhaftet oder peinlich belangt, noch auch wegen Schulden in Civilklage genommen werden, müſſe nach beobachteter weiter oben erwähnter Formalität.

14.

Am beſten wird in der Bundesurkunde beſtimmt werden:

Daß man ſich zu einer ſtändiſchen Conſtitution in den eigenen Landen nach den (bisher entwickelten oder beſſeren?) Grundſätzen verpflichte, die beſchworene und bekräftigte, auch von den Ständen anerkannte conſtitutionelle Urkunde binnen einer zu beſtimmenden Friſt im Bundesarchiv niederlegen und keineswegs von ſelbſt (ohne NB. und wie man darinne einſtimme, dargethan und vom Bunde Genehmigung erhalten zu haben) etwas ändern wolle. Eine der Bundesurkunde anzuſchließende und mit zu unterzeichnende Beylage hätte jene Grundſätze und das gleichförmige Schema einer ſtändiſchen Conſtitution, ſo weit ein ſolches und eine Gleichförmigkeit, ohne den einzelnen Staaten zu ſehr den freien Spielraum zu beengen, ſtattfinden kann und darf, abzufaſſen und darzuſtellen.

So gewönne man einen Archetypus der ſtändiſchen Conſtitution — hätte eine Controlle in Händen — einen Maßſtab, nach welchem man von Seiten des Bundes beurtheilen könnte, ob, und in wie fern die Regierungen der einzelnen Staaten ihrem gethanenen Verſprechen bey dem Zutritt zum Bunde in der Legislation ihrer ſtändiſchen Verfaſſungen treu geblieben wären oder noch nachzukommen hätten, und doch wäre durch Aufſtellung der Normalformen im großen und allgemeinen, das Oertliche und Beſondere nicht durchaus verhindert oder ausgeſchloſſen worden.

15.

Sofort nach unterzeichneter Bundesacte hätte ein jeder der Bundesfürſten — ich ſchließe die Könige keinesweges aus — zu Organiſation der ſtändiſchen Verfaſſung in ſeinen Landen zu ſchreiten. Hierzu wäre eine aus Notablen und Staatsbeamten gemiſchte Immediat-Commiſſion niederzuſetzen, von jedem Fürſten in ſeinem Staate, die den Entwurf zu fertigen hätten.

Wäre dieſer genehmigt, ſo würden die Stände im Namen des Landesherrn und des Deutſchen Bundes conſtituirt. Der Bund garantirte die ſtändiſche Conſtitution in jedem einzelnen der Bundesſtaaten.

16.

Ein Compelle bedarf es für die Regierungen — viele hätten heimlich lieber keine, wenigſtens eine minder entſchiedene ſtändiſche Verfaſſung; manche glauben wieder — indolent — an nichts und halten alles für einerley, den Schlendrian des Ungefährs in der Gewohnheit aber für das Beſte.

Die Zeit aber und ihr Geiſt wollen eine Verfaſſung — ver-

nünftigen Erwartungen, mäßigen Forderungen, Gewährung verſagend, oder den Ernſt der Geſinnungen mit leeren Worten, hohlen Formen und gewundenen Phraſen abſpeiſend, kann man revolutionaire Criſen herbeyführen.

Thue man daher frey und beſonnen was man ſpäter gezwungen und übertäubt vielleicht thun müßte!

XIV.

Frau v. Stael an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen.

Madame!

Me pardonnerez vous d'oser vous addresser une lettre pour Mad. de Voss qui l'interesse personellement? —

Si j'avais su ou elle demeure à present, je n'aurais pas abusé de la bonté de votre Altesse — serait-il possible qu'un bruit qui se repand fut vrai, que le prince Antoine fut destiné à la touchante gloire de relever la Pologne? Mon Dieu que vous seriez Reine pour moi! dites moi de grace ce qui vous savez à cet égard, ou du moins ce que vous pouvez dire. Je vais retourner à Paris, ou un mot de votre Altesse royale chez Mr. Delessert banquiers me parviendrait — il n'y a plus de nouvelles dans ce monde, si ce n'est l'inquisition en Espagne, la proscription de francs Maçons à Rome, et d'autres betises de ce genre, dont vous nous préserverez dans le Nord. Le soleil et la liberté ne vont pas encore ensemble. — Agréez Madame mon respectueuse hommage — si la brillante esperance que je conçois pour la Pologne ne se réalise pas, ne pensez vous point à venir à Paris ou à Londres? ou que vous soyez ma Princesse, il faut que j'aille mettre à vos pieds les sentimens d'attrait et d'admiration que dix années d'absence n'ont fait qu'accroitre.

Mille respects.

de Staël.

ce 13. Septembre 1814.

XV.

General v. Knesebeck an Stein.

Wien den 28sten September 1814. Ich bin so frey Ew. Excellenz in den Anlagen ein paar Aufsätze zur gelegentlichen Ansicht zu überschicken, die ich mehr hingeworfen habe als Wünsche wie es wohl seyn könnte, als daß ich hoffte es würde alles so werden. Das jetzige Hofleben hat eine Unterbrechung in meinen Gedanken über diesen Gegenstand veranlaßt. So wie indeß nur einige Ruhe ist, werde ich den Faden wieder aufnehmen, und wenn ich hoffen darf Ew. Excellenz damit nicht langweilig zu seyn, Ihnen solche mitzutheilen die Ehre haben. v. d. Knesebeck.

A. Was kann für Europa jetzt geschehen?

Zum Ersten Male in der Geschichte unseres Erdtheils versammelt sich Europa — im Frieden. —

Soll etwa ein neuer Friede geschlossen werden? —

Nein, — von Tornea bis Lissabon lodert keine Flamme des Krieges. —

Welche Angelegenheiten sollen denn betrieben werden?? —

Mich dünkt, ein jeder ist hier und hat ein dunkles Gefühl davon. Niemand aber denkt sich die Sache klar: Warum? —

Irre ich nicht, so geschieht es darum, weil Niemand sie sich bis jetzt allgemein, sondern nur noch besonders für seinen Zweck denkt; und ein allgemeiner, nicht ein besonderer Zweck hat uns versammelt; denn Alle sind hier.

Um zu diesem allgemeinen Zweck hinzukommen, um uns unserer selbst klar bewußt zu werden, — kurz, um zu wissen:

Was wollen wir, wo wollen wir hin? —

fragen wir uns erst:

Wie weit sind wir? —

Seit lange hat man Europa als eine Staaten-Gemeinde betrachtet; — in dem Augenblick aber, daß es sich versammelt, um sich gemeinschaftlich zu berathen, spricht ein jeder Staat selbst die errungene Ueberzeugung davon aus. Diese Ueberzeugung scheint dadurch hervorgegangen zu seyn, daß ein jeder in der Verbindung der 4 großen Mächte, eine Europäische Ansicht gewahr geworden ist, durch die sowohl diese Allianz nicht allein glücklich gehalten hat, sondern auch zum Ersten Male ein Friede geschlossen worden ist, indem man ein

Europäiſches und kein Privat-Intereſſe irgend eines einzelnen Staates erblickt. Und wirklich, ſo iſt es.

Nicht ein bloß Engliſcher, oder Oeſterreichiſcher, oder Ruſſiſcher, oder Preußiſcher, nein, ein gemeinſam Europäiſcher Zweck vereinte die Mächte. So war dieſe Allianz. Dies zeichnet ſie vor allen anderen aus; So auch war der Friede; So der durch dieſen Frieden beendigte Krieg. Alles Dreyes, Allianz, Krieg und Friede war für ein gemeinſam Europäiſches Intereſſe unternommen und durchgeführt, — dies Gefühl hat ſich nun allen Staaten mitgetheilt.

Alle, — die ganze Europäiſche Welt iſt durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es ein ſolches allgemeines Europäiſches Intereſſe giebt. —

So weit alſo ſind wir, daß ein jeder Staat jetzt ein gemeinſames allgemeines Europäiſches Intereſſe anerkennt. —

Jetzt haben wir die allgemeine Anſicht. Halten wir daran feſt, ſo wiſſen wir, was wir ſollen; was wir wollen; was Europa von uns hofft, die Nachwelt erwartet.

Sie erwartet nemlich:

Daß wir begründen, was die Zeit hervorgearbeitet hat, — alſo, daß dies gemeinſame Europäiſche Intereſſe, was Europa fühlt, für die Zukunft ihm bewahrt, erhalten, befeſtiget werde. Das heißt:

Zum erſten Male ſteht Europa als eine Staaten-Gemeinde da. Es erhalte ſich als ſolche.

In einer Gemeinde iſt nun des Einzelnen Gebiet genau beſtimmt, abgemarkt, und eines jeden Beſitzrecht wird erkannt und vom Ganzen ihm geſichert. — Durch dieſe Vortheile, die dadurch der Einzelne durch das Ganze hat, erhält ſich die Gemeinde. — Dieſe Anſicht walte auch hier ob.

Man komme alſo überein:

a) Aus welchen einzelnen Staaten ſoll forthin die Europäiſche Gemeinde beſtehen?
b) Welches ſollen jedes Staates Grenzen ſeyn?
c) Alsdann garantire das Ganze jedem Einzelnen ſeine Exiſtenz, Unabhängigkeit, Hoheitsrecht und Gebiet nach dieſen Grenzen.
d) Jeder Einzelne erkenne dagegen wieder ein Europäiſches Gemeinweſen an, das ihm ſeine Exiſtenz und Unabhängigkeit garantirt.
e) Dies Gemeinweſen werde durch die Mächtigſten repräſentirt, alſo durch die jetzt Verbündeten, an welche Frankreich und Spanien ſich anſchließen.

H) Der Zweck dieser großen Verbindung sey:

1. Jedem einzelnen, durch den Congreß jetzt sanctionirten Staate, seine Unabhängigkeit und seine Grenzen zu bewahren und zu garantiren.
2. Ueber das Gemeinwohl sich freundschaftlich zu berathen; also
3. Zu diesem Zwecke, zu gewissen Zeiten, etwa alle 2 Jahre, auf einige Monate zusammenzukommen, entweder durch die ersten Minister, oder durch die Souveraine selbst.

Dies ist's, was jetzt für Europa zu thun ist.

Wo wollen wir hin?

Wird es vollbracht und gehalten, so haben wir der Nachwelt den Uebergang zu einem besseren Zustand vorbereitet. Der Grundstein zu einem künftigen gesetzlichen völkerrechtlichen Beysammenseyn der Staaten ist dann gelegt; — nicht daß ich wähnte, der ewige Friede würde dadurch erreicht werden, — nein, wer weiß, ob der Menschheit dies frommte, und ob sie nicht gerade dadurch erschlaffen würde; wohl aber glaube ich, daß es in den Plänen der Weltregierung liegt, daß ein besserer Zustand für die Menschheit dadurch hervorgehen soll und wird; — daß die so gemeinen und der Menschheit unwürdigen Kriege um Länderbesitz werden weniger werden; daß die nichtswürdige Politik der Staaten ihr Grab finden wird, die nur bezweckte, zu veruneinigen, um zu herrschen, so wie, daß ein Pfiffigkeits-System dadurch vertilgt werden wird, das den moralischen Character der Nationen und der Individuen verdarb, und das nur glaubte, in der Lüge und durch die Lüge sich zu erhalten. — Zu hoffen ist allerdings, daß durch eine solche Feststellung der Dinge, alle Staaten ihre ferneren Arrondirungs-Pläne aufgeben werden, die von einer □ Meile zur anderen immer weiter greifen und nie befriedigt werden können; da es in der Natur der Dinge liegt, daß ein befriedigter Wunsch einen andern unbefriedigten, ein errungener Vortheil einen neuen noch zu erringenden erzeugt; kurz, daß die Macht, die sich einmal ausdehnt, keine Grenze kennen kann, als die ihres eigenen Herzens, oder der größeren Macht der Gesammtheit, — die ihren Wunsch zu beschränken im Stande ist! —

Und dahin allerdings müssen, — und können wir hin.

Dies erlaubt, — dies fordert die Weltlage, die vor uns liegt. Begreifen wir sie, und ergreifen wir die Forderung, die sie an uns macht.

Den Moment begreifen und ihn benutzen, ist, was der Sterbliche für die Gegenwart, so wie für die Zukunft vermag. Ihn ungenutzt für das Gute vorüber gehen lassen, ist Verrath an der Welt und Menschheit.

B. Wie kann Europa ſich geſtalten?

Ueber das politiſche Gleichgewicht in Europa.

1.

Die Idee des Gleichgewichts verſinnlicht, ſo beſteht ſolches in Gewicht und Seitengewicht, alſo Centralkraft und Seitenkraft.

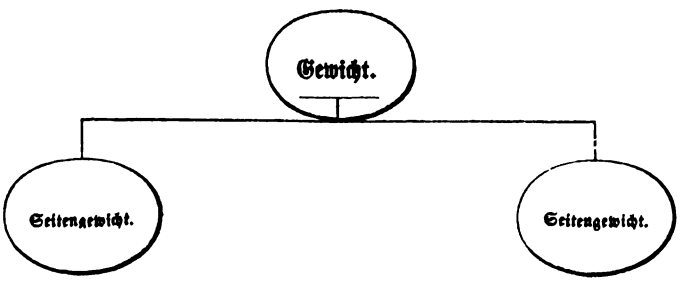

2.

Wollte man das Erſtere nicht, ſondern bloß Gewicht und Gegengewicht, ſo wäre kein Ring da, an dem das Ganze ſich hänge. —

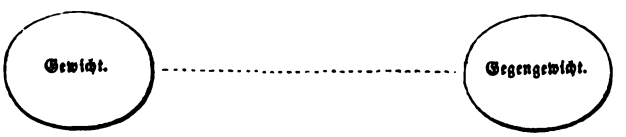

So indeß war es bis jetzt, und eben daher die Sache unhaltbar und die Idee eine Chimaire. Das ganze Gleichgewicht ſchwebte in der Luft.

3.

Will man etwas Beſſeres gründen, ſo muß ein Mittel-Europa bey Oſt- und Weſt-, Süd- und Nord-Europa Statt finden. —

4.

In dieſem Uebergange ſind wir begriffen, ſobald Oeſtreich und Preußen feſt ſich vereinen, Deutſchland und Italien Bundes-Staaten bilden, und Brittanien ſich mit Oeſterreich und Preußen alliirt.

5.

Alsdann hat das Centrum Kraft, kann Front machen nach Oſt und Weſt; dem Andringen des Erſteren Widerſtand leiſten, und dem unruhigen Geiſte der Nationen die Spitze bieten, die den Weſten bewohnen. So muß es werden.

6.

Europa würde dann bestehen:

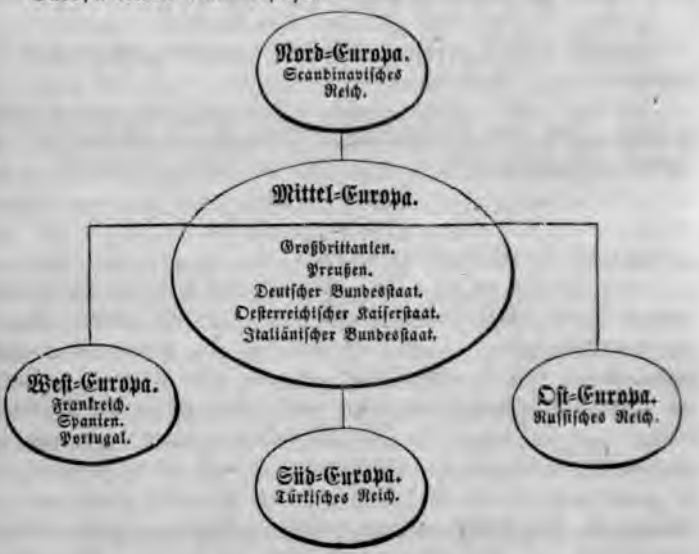

Ueber Mittel-Europa.

7.

Trägt man die eben aufgestellte Idee des Gewichts und Seitengewichts auf Mittel-Europa über, so sieht man, daß die ganze Haltbarkeit des Systems auf

D e u t s c h l a n d

beruht. Von ganz Europa ist Deutschland der Central-Punkt. Von Mittel-Europa insbesondere. Die Figur versinnliche es.

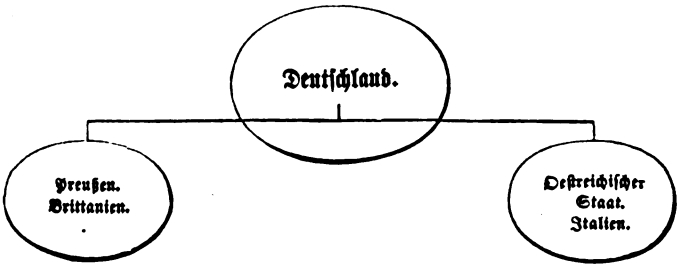

Hat Deutschland keine Kraft, fehlt dem Ganzen die Haltung, die Central-Kraft, der Schwerpunkt; das Centrum selbst schwebt in der Luft. —

Von Deutschlands Begründung hängt Alles ab. Wir werden unten darauf zurückkommen. Jetzt noch einige Worte über das Ganze

8.

Woraus soll das Ganze bestehen? — Aus den angeführten Staaten.

Wie? hör' ich ausrufen, also kein Pohlen, kein Holland, keine Schweiz mehr, und die Türken in Europa? — Ich will mit den letzteren anfangen.

Die Türken.

9.

Ja! die Türken in Europa.

Was haben Euch denn die Türken gethan? Sie sind ein kräftiges biederes Volk. Seit Jahrhunderten ruhig bey sich, wenn Ihr sie nur ungestört laßt; Es ist Vertrauen auf sie; haben sie je Euch hintergangen, sind sie nicht redlich, offen in ihrer Politik? — Tapfer und kriegerisch zwar, — ja, aber aus mehr denn einer Ursache ist dies heilsam und gut. Sie sind die beste Vormauer gegen das Andringen der Asiatischen Uebervölkerung; — und gerade dadurch, daß sie einen Fuß in Europa haben, halten sie jenes Andringen ab. Würden sie weggetrieben, würden sie selbst drängen. — Denkt sie Euch einmal fort. — Was würde entstehen? Entweder würde Rußland oder Oesterreich jene Länder bekommen, oder ein besonderer Griechischer Staat dort gegründet werden; Wollt Ihr also Rußland noch mächtiger machen? — auch von dieser Seite Euch den Koloß auf den Hals ziehen? — Seyd Ihr noch nicht zufrieden, daß es allmählig seinen Fuß von der Wolga zum Niemen, vom Niemen zur Weichsel vorgeschoben hat, — und jetzt ihn wahrscheinlich bis zur Wartha setzen wird! — Und wenn dies nicht ist, wollt Ihr Oesterreichs Kraft die Richtung nach Asien geben; — und es dadurch für die Erhaltung des Centrums, für den Andrang von Westen schwach, oder gleichgültig machen? — Ruft Euch nur die Lage der Vorzeit, Johann Sobiesky's, Eugen Savoyen's und Montecuculy's Zeiten zurück. Wodurch hat Frankreich zuerst Feld über Deutschland gewonnen, als dadurch, daß Oestreichs Kraft immer gegen das Andringen von Asien Front machen mußte? — Wollt Ihr diesen Zustand wieder herbeiführen und noch vermehren, dadurch, daß Ihr es Asien näher bringt? —

Einen eigenen griechischen Staat also gründen! — Würde dies die Lage Europa's bessern? Würde nicht bey der Schlaffheit, in die dies Volk versunken ist, Europa im Gegentheil immer unter den Waffen seyn müssen, um es gegen die wiederkommenden Türken zu schützen? Würde Rußlands Einfluß auf diesen Staat durch Religion

Handelsverkehr und Intereſſe, nicht immer Griechenland nur zu Rußlands Colonie machen? Laßt die Türken alſo lieber, wo ſie ſind, und erweckt die unruhige Kraft nicht, wenn ſie ruht. —

Aber, ruft ein wohlmeinender Philanthrop, die Menſchheit wird dort gemißhandelt! — der ſchönſte Theil der Erde, das alte Athen und Sparta iſt von Barbaren bewohnt! —

Es iſt wahr mein Freund; die Menſchheit wird jetzt dort geſpießt und ſtrangulirt; aber ſie wird auch anderwärts noch gekantſchuht, geprügelt, gegeißelt und verkauft. Ehe Du änderſt, bedenke, ob Du auch beſſern würdeſt? — ob Kantſchuh, Korporalſtock und griechiſche Falſchheit leichter in ihren Streichen ſeyn werden, als die ſeidene Schnur und ein Firman? —

Schaffe mir alſo erſt jene Dinge und den Sclavenhandel aus Europa und beruhige Dich über die Rauheit des Türken. Seine Rauhheit hat Kraft, ſein Glaube giebt Muth; — und wir brauchen Kraft und Muth, um ruhig den Moskowiter bis zur Wartha ſich vorſchieben zu ſehen.

10.

Die Pohlen.

Die Türken alſo ſollen erhalten werden, die Pohlen aber untergehen als Nation? — Ja, — nicht anders. —

Was Kraft zu ſtehen hat, — beſteht, — wo Alles morſch iſt, — das vergeht. Und ſo iſt es. Man frage ſich nur, was würde beſtehen, wenn die Pohlniſche Nation, als Pohlniſches Weſen ſelbſtſtändig erhalten würde? — Sauferey, Völlerey, Kriecherey, Verachtung alles Beſſeren und jedes anderen Volkes, — Hohn-ſprechender Dünkel aller Ordnung und Sitte, Verſchwendung, Liederlichkeit, Verkäuflichkeit, Pfiffigkeit, Falſchheit, wüſtes Leben, vom Pallaſt bis zur Hütte; — das iſt das Element, darin der Pohle beſteht. Dafür ſingt er ſein Lied, ſpielt Geige und Guitarre, küßt ſein Mädchen und ſäuft aus ihrem Schuh, zieht ſeinen Säbel, ſtreicht ſeinen Knebelbart, beſteigt ſein Roß, zieht in den Krieg mit Dumouriez und Bonaparte und allen Avanturiers der Erde, übernimmt ſich in Brandtwein und Punſch, rauft ſich muthig mit Freund und Feind, mißhandelt ſein Weib, — und ſeinen Bauer, verkauft ſeine Güter, zieht in's Ausland, bringt die halbe Welt in Aufruhr, und ſchwört bei Kosciuszko und Poniatowsky; dies ſolle nicht untergehen, ſo wahr er ein Pohle iſt! —

Hier habt Ihr, was Ihr erhalten wollt, — wenn Ihr davon ſprecht: Pohlen muß wiederhergeſtellt werden. Iſt ein ſolches Weſen werth, zu beſtehen? — iſt ein ſolches Volk reif zu einer Verfaſſung?

— Eine Verfassung setzt Ordnungssinn voraus, denn sie thut nichts als Ordnen; als jedem Gliede der Gesellschaft seinen Platz anweisen, wohin es gehört. — Darum bestimmt sie die Stände, aus denen der Staat bestehen soll, und jedes Standes Platz, Rang, Ordnung, Rechte und Pflichten; sowie den Gang der Staats-Maschine und die Hauptzüge seiner Verwaltung. — Ordne nun einmal Jemand an, wo Niemand Ordnung will! — Schon ein Pohlnischer König (Stephan Bathory) rief aus:

„Pohlen! — nicht der Ordnung, — ihr kennt keine; nicht der Regierung, — ihr ehret keine: Einem bloßen Glücke habt ihr eure Erhaltung zu danken."

Und so ist es noch. Unordnung, wüstes Leben, ist des Pohlen Element. Nein, — laßt diese Menschen den Durchgang unter dem Kantschuh machen, — die Vorsehung will es so, und der Himmel weiß, was dem Menschen frommt! —

Für jetzt also kein Pohlen mehr!

Die Schweiz, Holland, Belgien.

11.

Nun aber die Schweiz, Holland, Belgien, — auch diese sollen nicht mehr als selbstständig existiren? —

Nicht so! — sie sollen sich gerade zur Selbstständigkeit erheben. Die Selbstständigkeit, die sie jetzt nicht hatten, als Europäische Staaten, schwach, einzeln nicht haben konnten, — diese Selbstständigkeit sollen sie als Deutsche Staaten bekommen. Man sehe darüber Deutschland. Zur Rechtfertigung hier nur einen Blick auf beide.

Was stellt die Schweiz, was Holland uns dar? — Wozu hat der Irrthum sie gebracht, selbstständige Europäische Staaten seyn zu wollen? —

Wie eingeengt, wie erbärmlich ist der Sinn der neuen Helvetier! — Es gilt die Freiheit Europens, und die Schweizer sind nicht dabei* — Schweizer und Bataver kommen allein nicht zum Aufmarsch! — Wollen sie mit den Türken in eine Klasse rangiren? — Sind das die Sieger bei Murten und Sempach? — Ist das der Sinn der Stauffache und Melchthale, der aus den Verhandlungen der Tagesatzungen spricht? — Wo ist hier noch Vaterlandsliebe und Gemein-Sinn? — Jeder nur sieht seine sieben Kartoffeln, seinen District, seinen Heerd, seine Familien-Interessen allein; — und zankt sich darum mit den anderen.

*) Wird die Nachwelt es dem Geschichtschreiber glauben? —

Iſt dies nicht das wahre Krähwinkel unter den Staaten? —

Woher dieſe Erſcheinung? — dieſe Veränderung gegen den Sinn der Väter?

Das iſt der Einfluß von dem Verhältniß eines Duodez-Staates, der eingeklemmt iſt in dem Gedränge zweier Großen und die Eitelkeit hat, allein ſtehen zu wollen, und der den Mutterſtaat verläßt, zu dem er gehört. — Keinem mehr angehörend, zerfällt er in Partheyen und ſo in ſich ſelbſt. So wie ſeine Lage, wird ſeine Politik, und unmerklich der Character der Individuen. Nichts ſpricht frey und groß ſich mehr aus, ſondern alles wird ſchwankend und kleinlich, und ſieht und verfolgt nur ſein eigenes erbärmliches Weſen. Dies iſt das Bild der jetzigen Schweizer. Kräftig war der Sinn der Väter, und blieb es, ſo lange als die äußeren Verhältniſſe frey und beſtimmt waren; — nemlich, ſo lange als ſie nur Nachbarn von ähnlicher Größe um ſich her hatten, Herzöge von Oeſtreich, von Mailand und von Burgund. So lange konnte ihre Politik ſich frey und dreiſt und kräftig ausſprechen. Denn die Politik geht mit der Macht. So wie die benachbarten Staaten aber zu Kaiſer- und Königreichen heranwuchſen, und ſie zu keinem ſich ſchlugen, kamen ſie in's Gedränge. — Sie fühlten ſich zu ſchwach, ſowohl gegen den einen, als gegen den anderen. Mit keinem wollten ſie es verderben; im Handel wo möglich von beiden gewinnen, — und ſo entſtand ein Neutralitäts- und Durchſchlüpfungs-Syſtem, das die jetzigen Schwächlinge erzeugt hat. —

Aehnlich war die Lage der Bataver zwiſchen Frankreich und England, — und noch ſchlimmere Folgen ſind dort entſtanden; — Noch mehr Reitz zum Beſitz ihren herrſch- und habſüchtigen Nachbarn darbietend, ſind ſie ganz unterjocht worden; wie jene nur temporell; und von dem Sinn der Tromp, Ruiter und de Witt iſt keine Spur übrig. —

Wollen beide Staaten ihre Unabhängigkeit wieder gewinnen und den National-Character herſtellen, der ihre Väter auszeichnete; ſo müſſen ſie ſich zu der Nation ſchlagen, — zu der ſie gehören; — Nur ſo werden ſie wieder etwas — werden. Das heißt: In Deutſcher Geſammtheit wird der Schweizer wieder Schweizer, der Bataver wieder Bataver werden; — Einzeln ſind ſie — Nichts. — Nur in dieſer Geſammtheit wird Jeder wiederfinden, was er Einzeln nicht hat; — nämlich — Selbſtſtändigkeit; — ſowie, was er als Einzelner einbüßen mußte — nemlich: Character, National-Geiſt! —

. Ueber die Grenze Oestreichs und Preußens gegen Rußland oder Pohlen.

Pohlen.

Wenn Pohlen nicht in dem Verhältniß von 1805, unter die drei grenzenden Mächte wieder getheilt werden sollte, so findet in nft für dasselbe nur folgende Alternative statt:

nmal. Pohlen wird eine Russische Provinz.

eitens. Pohlen wird ein für sich bestehender unabhängiger Staat.

eiden Fällen müssen die es umschließenden Staaten eine Sicher- das heißt, eine militairische Grenze gegen dasselbe haben.

Dies ist eine Pflicht, die die eigene Erhaltung von jeder Macht t; das Gesammt-Interesse aber von Allen, besonders von denen, ür die Freiheit Europa's zusammen kämpften. Denn dafür n sie ja in den Kampf, und jeder hat hier für den andern zu . —

Sicherheit, Unabhängigkeit, das war ihr Zweck. — Europa wird nicht ruhig seyn, so lange diese Sicherheit in Osten nicht fest- t ist, wie in Westen. Es kann und darf nicht ruhig seyn, weil Freiheit abermals bedroht werden würde. Gleichviel, woher der kommt; Ob Fuchtel oder Kantschuh! Keines von beiden duldet eie Mann. Keines von beiden die gebildete Menschheit. — Sie ichergestellt seyn gegen beides, gegen alles Uebergewicht. Dies Anforderung, die sie an ihre Herrscher macht. — Darum hat unendliche Opfer gebracht. —

Wie ist also diese Sicherheit in Osten zu erreichen? —

Es springt in die Augen, daß dazu die Bedingungen anders müssen, wenn Pohlen eine Russische Provinz ist, als wenn Pohlen eigenen selbstständigen Staat ausmacht.

Ist das letztere der Fall, so balanciren die Kräfte von Oestreich, von Preußen, dieser an sie gränzende Staat, und das Ein- gen desselben in ihre Länder ist ihnen nicht so gefährlich, als wenn von einem, ihnen an Kräften überlegenen Staat geschieht.

Hunderttausend Pohlnische Streiter, die bei Lenczyc stehen, wer- on Hundertzwanzigtausend Preußen, bey Posen, Czenstochau oder berg aufgestellt, balancirt. 500,000 Russen bei Lenczyc, sprengen lonarchie.

Im ersteren Fall ist das Einspringen Pohlnischer Länder in sen unangenehm, unbequem; im letzteren, das Einspringen Rus- Länder, die Existenz bedrohend, die Unabhängigkeit vernichtend.

— Das erstere kann man dulden; bey dem letzteren verliert das Leben seinen Werth.

Wenn also von Sicherstellung der Staaten gegen einander im Osten, die Rede ist, so ist die Frage, für beide oben angenommenen Alternativen, ganz verschieden zu beantworten, und liegt so, daß wenn Pohlen nicht einen unabhängigen Staat bilden sollte;

„keine Sicherheit für Preußen da ist, so wie Rußland mit einer großen Landmasse in die Preußischen Staaten eingreift."

„Für Oestreich keine, so wie Rußland über die Weichsel greift."

Gegen Preußen wird Rußland sonst eine Mine, die es auseinandersprengt.

Gegen Oesterreich gewinnt es durch die Weichsel-Krümmung eine Wand gegen die Karpathen, durch welche geschützt, es dies natürliche Bollwerk mit Sicherheit umgehen, und gleich in das Herz der Oestreichischen Länder eindringen kann.

Rußland bedroht also durch eine solche Stellung die Sicherheit und Unabhängigkeit beider Staaten, und bringt sich in dieselbe Lage gegen sie und Teutschland, als Napoleon Frankreich gegen obige Länder versetzte, als er mit dessen Uebergewicht ihnen auf den Hals rückte; das heißt: Rußland bringt sich und sie in einen permanenten Kriegesstand gegen einander. Zöge auch wirklich Rußland seine Truppen hinter die Düna zurück, so macht dies die Sache nicht besser. Auch Napoleon hatte seine Heere nicht immer auf der Grenze. Im Gegentheil, die Gleisnerey, die darunter verborgen liegt, verschlimmert die Lage nur.

Der Alp bleibt, wenn er auch für den Augenblick nicht gerade auf der Brust sitzt. Sein Druck bleibt, weil er drücken kann, wenn es ihm beliebt. — Kein Verständiger wird getäuscht durch dies Spiel. — Grenze, wenn Pohlen eine Russische Provinz ist.

Was aber ist denn die äußerste Grenze Rußlands, wenn es durchaus in Pohlen neue Eroberungen, als Entschädigung für diesen Krieg bekommen soll, und Finnland, und was es am schwarzen Meer und gegen Persien seit 10 Jahren, gewann, ihm nicht genügen? —

Diese Grenze ist durch die Natur hier so vorgezeichnet, so in die Augen springend, daß die Politik sie nur absichtlich, nie unwillkührlich übersehen kann.

Es ist die Weichsel, bis zum Bug; es sind die Moräste, Wildnisse und Wälder des Narew, vom Bug bis zum Spirding-See. Ein Medium giebt es nicht; und abzudingen ist auch nicht. Es sind die Schriftzüge der Natur, die auch hier zwischen den Karpathen und dem Meere, mit mütterlicher Hand für den Schutz ihrer Kinder sorgte,

indem sie erst einen der bedeutendsten Flüsse ihnen zur Grenze anwies, und da, wo dieser Strom, wegen seiner einspringenden Krümmung sich nicht mehr zur Grenze eignet, — (weil er diejenige Macht zur Herrscherin der anderen machen und eine zu große Offensiv-Kraft geben würde, die so weit in die andern eingriffe, als hier die Weichsel es thut; —) auch da hat sie mit leserlicher Hand, durch den Narew gezeigt, wo der erste Wasserzug verlassen werden muß, indem sie in gerader Richtung, größere Hindernisse noch, als selbst die Weichsel bietet, an den Morästen des Narew und den Seen Ostpreußens schuf, die sie in dem engen Zwischenraum zusammenhäufte, der vom Bug bis zum Curischen Haff vorhanden ist.

Erkennen wir ihre Hand, und folgen wir ihr. Sie schuf die verschiedenen Reiche, sie wies auch jedem seine Grenze, das, was zu seiner Sicherheit ihm noth ist. — Wo ein so hohes Interesse spricht, darf nicht der Gewinn einiger □Meilen, oder einiger Thaler Einkünfte beachtet werden. Nur die großen Züge der Natur können hier leiten. Wir haben sie in der obigen Betrachtung allein gesehen —

die Weichsel bis Modlin, und dann der Narew, bezeichnen also einzig die Grenze gegen Rußland.

Grenze gegen Pohlen, wenn es unabhängig ist.

Anders kann diese Grenze seyn, wenn zwischen Rußland, Oestreich und Preußen noch ein unabhängiger, selbstständiger, ohne fremden Einfluß, sich selbst regierender Staat zu liegen käme, — kurz: Pohlen wieder hergestellt werden sollte.

Geringer ist dann der Druck, oder vielmehr, es ist keiner für Oesterreich und Preußen von dieser Seite mehr unmittelbar da. Sie haben keine Offensive von Pohlen zu befürchten. Sie brauchen alsdann nicht vorwärts zu greifen, um ihre Vertheidigung außer dem Herzen ihrer Staaten zu führen, und sie haben nicht nöthig, zu den Natur-Hindernissen ihre Zuflucht zu nehmen, um ihre Defensive möglich zu machen. Diese liegt alsdann in dem Gleichgewicht der Kräfte, und gegen Rußlands Angriff schützt sie der Raum. —

Oestreich hat dann nur zu beachten, daß es auf der Nordseite der Karpathen, die Straße von Krakau nach Lemberg behält, damit es die freie Bewegung hat.

Preußen, daß es seine Länder an der Weichsel mit denen an der Oder in Verbindung erhält, damit seinem Staatskörper nicht der Bauch herausgeschnitten bleibt. —

Oestreich braucht zu seiner Sicherheit dann also nicht mehr, als es jetzt von Pohlen besitzt, und kann eher Lemberg noch entbehren, und mit der Weichsel, der Sar und dem Dniester abgrenzen. Ja,

wenn Rußland alles wieder zu Pohlen schlägt, was es von diesem Staate nahm, kann Oestreich noch mehr, als das Bemerkte thun, und mit einer Linie abgrenzen, die von den Karpathen aus, sich über Dukla und Tarnow an der Weichsel anschließt, denn die Karpathen sind dann seine eigentliche Grenze.

Preußen aber würde seinen Zweck erreichen, wenn es mit der Drewenz an die Weichsel sich schließt, und von dort aus über Sempolno, bei Kolo, an die Wartha stößt, so diesen Fluß bis Schlesien verfolgend.

Schluß und Anhang.

Dies sind die militairischen Grenzen, sowohl für den Fall, daß Pohlen eine Russische Provinz werden sollte; als für den, daß es wieder einen unabhängigen Staat bildet. Aber auch nur auf diese Weisen ist die Sicherheit der Staaten auch in Osten zu begründen. — Sollte daher aus dem bisherigen Gange der politischen Verhandlungen klar werden, daß die oben angegebene Grenze gegen Rußland, nicht erreicht werden kann, sondern höchstens nur die zuletzt gegen Pohlen angegebene, so folgt daraus, daß die Sicherheit der Staaten es erfordert, auf diesen Fall nichts zu vernachlässigen, daß

„Pohlen, mit Ausnahme, der für ihre Sicherheit nothwendigen, und in obigen Erörterungen angegebenen Ausnahmen, ganz wiederhergestellt werde, das heißt: aufrichtig und mit voller Kraft dahin zu wirken, daß es wieder ein selbstständiger, unabhängiger, von eigenen Herrschern, die nicht auf fremden Thronen sitzen, regierter Staat werde."

Denn ich wiederhole es, die zuletzt angegebene Grenze, giebt nur Sicherheit gegen Pohlen, nicht gegen Rußland.

Im Gegentheil, sollte Rußland die gänzliche Herstellung Pohlens verweigern, und dennoch sich bis zur Wartha ausdehnen, sey es, unter welchem Vorwand es auch wolle, so sind seine Pläne zur Weltherrschaft klar, die Freiheit Europa's von dieser Seite bedroht, und in Kurzem ein neuer Krieg zur Rettung der Unabhängigkeit der übrigen Staaten vorherzusehen.

Es bleibt alsdann nichts übrig, als jetzt schon auf Mittel zu denken, diesem bevorstehenden Kriege zu entgegnen.

Diese Mittel sind:

1) Oestreich und Preußen schließen sich noch fester aneinander; dazu gehört aber, daß Oestreich offener, freier und entgegen kommender in Preußens Consolidirung eingehe; — daß es diese Angelegenheit als eine Anforderung des Welt-Interesses betreibe, auf die künftig die Rettung Europa's beruht; und nicht als einen Act, den es ungern

thut, bei dem es Mißtrauen zeigt; den es nur Bedingungsweise nachgiebt, und über den es sich doch noch nicht frey und aufrichtig ausspricht, trotz der Bedingung die es darauf legt.

Es überzeuge sich doch, daß wenn es frei, offen und zuvorkommend gegen Preußen handelt, das unausbleiblich Folge seines Entgegenkommens seyn muß, was es jetzt als Bedingung voraus verlangt, ohne sich dabei einmal klar über Preußens Begründung zu erklären; daß dies aber auch nur Folge von Oestreichs Benehmen, nicht Vorhergehung seyn kann, weil Preußen seinen einzigen Anhalt zurückstoßen und ganz isolirt dastehen würde, ohne an Oestreich einen neuen Anhalt zu haben. —

Was Oestreich verlangt, liegt ja in der Natur der Dinge. Dahingegen es Preußen durch ungewiß gestellte, conditionell und ungern geschehene Nachgebungen, nothgedrungen in die Arme Rußlands wirft, weil Preußen kein anderer Anhaltungspunkt des Continents bleibt.

Ueberhaupt, alle nicht frei ausgesprochene, Rückhalt zeigende Erklärungen in der Politik, bringen keine Sache vorwärts und veranlassen in Bündnissen nur Mißtrauen, Isolirungen, Störungen, Rücksichten; sind also großen Ideen, großen Plänen und großen Staaten nicht gemäß. —

Man frage sich doch nur: Wenn Oestreich sich nicht klar, offen und frei über Preußen ausspricht; was bleibt dann Preußen übrig, als sich an Rußland anzuschließen? —

Will nun dies Oestreich? — Nein.

Es will ein Mittel-Europa begründen. Hiezu gehört, daß Preußen selbstständig, unabhängig von Rußland sey. Damit es aber selbstständig seyn kann, wird erfordert, daß seine Kraft consolidirt, vergrößert werde.

Thut es dies nun? Nein. Im Gegentheil es geht nur mit Mühe, und ungern in Alles ein, was Preußens Begründung anbelangt, oder erklärt sich unbestimmt über das, was Preußen betrifft. Statt es an sich zu ziehen, macht es dasselbe also besorgt, und nöthigt es, sich an den Osten anzuschließen. Oestreich handelt also gerade seinem vorgesetzten Zweck entgegen, und zwingt Preußen zu dem, was es verhindern will und Preußen wahrlich nicht gern thut.

Möchte es zum Heil Europa's, doch den falschen Marsch einsehen, den es befolgt. Geschieht dies, so ist

2) dann nothwendig, daß Teutschland militairisch organisirt werde, und sich an beide Mächte, sowohl als Macht, als durch einen Bund anschließe.

3) Daß diese Mächte selbst ihre Militairkräfte gut organisiren,

alles zum Kriege bereiten; Oeſtreich eine Veſtung auf dem Sattel zwiſchen Jablunka und Teſchen — Preußen eine Veſtung bey Poſen anlege.

4) Daß Oeſtreich, Preußen, Teutſchland, ſich feſt mit England verbinden.

5) Daß dieſer ſämmtlichen Mächte Politik dahin arbeite, daß Rußland ſich nicht mit Frankreich verbinde.

6) Daß dieſe genannten Mächte ſelbſt aber, ſich mit den Türken alliiren, und dieſe ſowie die Perſer, auf den Fall des Krieges mit Rußland — der in einigen Jahren dann nicht ausbleiben kann, — ſuchen in Bewegung zu ſetzen.

7) Daß dieſer Krieg aber möglichſt vermieden wird, bis die Türken und wo möglich die Perſer daran Theil nehmen.

8) Daß, im Fall dieſes Krieges, die Pohlen nicht vernachläſſigt werden, ſondern eben die genannten Mächte, ihnen die Befreiung vom Ruſſiſchen Joche, ſowie ihre Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit, auf die oben angegebenen Grenz-Verbeſſerungen feierlich garantiren.

Wird von dieſen Punkten keiner vernachläſſigt, ſondern werden ſie alle mit Leben und Klugheit betrieben, wie die Wichtigkeit es erfordert, ſo wird die Freiheit Europa's auch gegen Oſten gerettet werden, wie gegen Weſten ſie glücklich gerettet iſt.

XVI.

Kneſebeck's Denkſchrift über Maynz.

So wünſchenswerth es auch iſt, daß das Intereſſe von Deutſchland forthin nie mehr als getheilt angeſehen werden möge, ſondern immer als eins und daſſelbe; — ſo iſt doch auf der anderen Seite, theils durch die Natur, theils durch politiſche Verhältniſſe, ein Abſchnitt in Deutſchland begründet, der ſchwer, und zum wenigſten nie plötzlich, auf einmal, zu vertilgen ſeyn möchte.

Der erſtere, nemlich der durch die Natur daſeyende Abſchnitt, iſt durch den Mayn, der letztere, nämlich der politiſche, durch die in Teutſchland befindlichen zwei Haupt-Mächte, Oeſtreich und Preußen, vorhanden.

Durch beides iſt hierdurch in der Idee, wie in der Wirklichkeit, der Begriff von Nord- und Süd-Teutſchland hervorgebracht, welchen

auch die Verschiedenheit der Völkerstämme und Unterschied der Sitten, Gebräuche und Religionen einigermaßen rechtfertigen.

Ist indeß auf der einen Seite diese Theilung vorhanden, so wird sie auf der anderen durch eine und dieselbe Sprache beider Theile, so wie durch ein gleiches Interesse der Wehr gegen den Angriff der Nachbarn, glücklicherweise so vertilgt, und es giebt Punkte, wo das Interesse beider so in eines zusammenschmilzt, daß es schwer wird, zu sagen, wo das des einen Stammes aufhört, das des anderen anfängt. Das zeigt sich besonders da, wo von Abmarkung und den Grenzen beider Haupt-Völkerstämme die Rede ist. — Wie zum Beispiel bei der Frage: Wem soll Maynz gehören? — Die Südteutschen glauben, zu ihrer Sicherheit diesen Platz unumgänglich nothwendig zu haben, die Nordteutschen noch mehr. Beide bestehen auf ihren Satz, und können sich nicht vereinigen. Eine kaltblütige Erörterung der Frage: Ob Maynz zu Süd- oder Nord-Teutschland zu rechnen? — ist deshalb nicht überflüssig. Wir wollen selbige in geographischer, militairischer und politischer Rücksicht betrachten.

I. Gehört Maynz in geographischer Rücksicht zu Süd- oder Nord-Teutschland? —

Will man in geographischer Rücksicht hier eine Theilung annehmen, so ist klar, daß der Mayn, wenn er gerade liefe, die natürlichste abgeben würde. Da dieser Fluß aber so gewaltige Krümmungen macht, so ist er nur theilweise dazu geeignet, und man kann sich diese Abgrenzung nur durch eine Linie denken, die von Baireuth aus über Bamberg, Schweinfurth, Gemünd, nach Hanau, und so den Mayn entlängst läuft. Da, wo diese Linie den Mayn berührt, würde diese Grenze der Thalweg des Flusses seyn, und das um so mehr hier zwischen den Stämmen einer Nation, da man den Thalweg gewöhnlich selbst dort gelten läßt, wo die Rede ist von Abmarkung zwischen zwei verschiedenen Nationen. Ist dies nun der Thalweg in dem Mayn, so würde diese verlängerte Thal-Linie des Mayns die Grenze auch da abschneiden, wo selbige perpendiculair über den Rhein fällt; und hiernach ist es klar, daß Maynz in geographischer Beziehung zum rechten und nicht zu dem linken Ufer des Mayns, also zu Nord-Teutschland gehört.

II. Gehört Maynz seiner militairischen Beziehung nach, zu Süd- oder Nord-Teutschland? —

In militairischer Rücksicht kann man die vorliegende Frage nicht richtiger erörtern, als wenn man sich einmal (was übrigens Gott verhüten wolle) Süd-Teutschland ohne Nord-Teutschland — mit Frankreich im Kriege denkt; — das zweite Mal, einen Krieg Nord-

Teutschlands mit Frankreich annimmt, an dem Süd-Teutschland keinen Antheil nimmt.

Wir wollen zuerst den Fall mit Südteutschland betrachten, und dabei annehmen, Maynz sey in den Händen einer Südteutschen Macht. Es frägt sich also, was entspringen daraus für Vortheile für die Süd-Teutschen? — Geht ihre Offensive gegen Frankreich über Maynz? — Nein. Ein Blick auf die Charte zeigt uns das Gegentheil. Der Feldherr, der diese Operationslinie wählte, und die der Donau verließe, würde sich freiwillig auf den Bogen hin manoeuvriren und dem Feinde die nächste Linie nach seinem Mutterlande von Straßburg aus, offen lassen.

Aber, höre ich einwenden, man will auch nur ein Corps über Maynz schicken, das den Feind en flanque nehmen soll, und mit der Hauptmacht auf der geraden Linie bleiben. —

Hierauf erwiedere ich, daß ein Corps hier nichts ausrichten wird, denn soll es nach der Saar zu operiren, um dem Feind eine Diversion zu machen, so entfernt es sich ganz von der Hauptmacht und stößt auf Saarlouis, Thionville, Metz. Soll es in den Vogesen und dem Rhein-Thale bleiben, so ist es viel zweckmäßiger, wenn es Fort Louis, Philippsburg, Manheim zu seiner Basis nimmt, indem es dadurch der Hauptmacht und den Ressourcen des rückwärts liegenden Mutterlandes näher bleibt. Wenn nun also die Offensive der Hauptmacht des südlichen Teutschlands gegen Frankreich nicht über Maynz, sondern, entweder über Straßburg, oder über Basel geht, wie auch die Beispiele der Feldzüge es lehren, die Montecuculy, Eugen Savoyen, Erzherzog Karl und Held Schwarzenberg führten; — und ein Corps, das über Maynz den Weg nimmt, wie ein Blick auf der Charte zeigt, sich nur von der Hauptmacht entfernt, ohne was leisten zu können, so frage ich: wozu ist Maynz für die Offensive des südlichen Teutschlands nütze? — Ist es indeß bei der Defensive etwa anders? — Wir wollen auch diesen Fall erörtern. —

Frankreichs Heere also dringen in Südteutschland ein. Werden sie alsdann ihren Weg auf Maynz zu nehmen? — Schwerlich. — Der Weg über Maynz würde auch sie auf den Bogen werfen, und von ihrer geraden, wahren Operationslinie entfernen, die immer und ewig, so lange sie fließt, die Donau, und nichts als die Donau seyn und bleiben wird; — und der Weg zur Donau geht über Hüningen und Straßburg, nie auf dem Zirkelbogen über Maynz. — Könnte man noch zweifeln, so würden die Manen Turenne's, Villars, Moreaus, es widerlegen, — und die Insel Elba uns an die Jahre von 1805 und 1809 erinnern.

Geht nun die Offensive Frankreichs gegen das südliche Teutschland über Straßburg längst der Donau, so frage ich: Wird ein teutscher Feldherr, um ihr zu entgegnen, sich bei Maynz aufstellen? — und den Feind, der die Flanke durch Landau, Bitsch, Saar Louis, Thionville, Metz gedeckt hat, ruhig auf die Verbindung mit seinem Mutterlande marschiren und sich den nächsten Weg nach München und Wien abgewinnen lassen? —

Sicher werden die Helden, die den Karls und Schwarzenbergs einst folgen, diesen Fehler nicht begehen.

Wenn nun aber von dem südlichen Teutschlande weder die Offensive gegen Frankreich, noch die Defensive gegen dasselbe über Maynz geführt werden kann, so ist mit Recht zu fragen: Was ist es ihm denn nütze? — Hat es dasselbe zu seiner Offensive oder Defensive gegen das nördliche Teutschland selbst nöthig? —

Auch dies ist nicht der Fall. Denn, wenn zur Schande der Enkel dieser Fall je existiren sollte, so ist viel wahrscheinlicher, daß dieser Kampf an der Elbe oder Oder, als an dem Rheine ausgefochten wird. Wenn also in positiver Rücksicht durchaus keine Vortheile aus dem Besitz von Maynz für das südliche Teutschland hervorgehen, sondern eher der militairische Nachtheil entspringt, daß es zu dessen Vertheidigung, seine Kräfte um eine Besatzung von 12 bis 15,000 Mann schwächt, so ist nur noch übrig zu erwägen: ob diese Veste eine negative Wichtigkeit für das südliche Teutschland hat; — nemlich, ob militairische Nachtheile für dasselbe entstehen, wenn eine andere Macht Meister desselben ist? — Zwei Fälle sind alsdann hier möglich.

Der erste Fall ist: Eine nordteutsche Macht ist im Besitz von Maynz, und verliert selbiges an Frankreich; also Frankreich käme wieder in Besitz von Maynz. Dann tritt der Fall ein, der 1805 und 1809 da war, wo die Franzosen Maynz hatten. — Gingen sie deshalb, um nach München und Wien zu gehen, über Maynz? — Nein, der Besitz von Maynz hat nie den Plan des Französischen Feldzuges geändert. Ihr Plan blieb nach wie vor, über Straßburg zu gehen. Maynz also, selbst in französischen Händen gedacht, ist nicht von Nachtheil für Südteutschland, sondern wird es nur mittelbar durch den Verlust, den Nordteutschland dadurch erleidet.

Der zweite Fall ist: Das nördliche Teutschland ist im Besitz von Maynz, und dies geräth mit dem Süden in Streit. Dann tritt ein, was wir eben erörterten, nemlich, daß wahrscheinlich dann der Kampf an der Elbe oder Oder, nicht am Rhein ausgefochten wird. —

Resultat.

In militairiſcher Rückſicht iſt alſo in allen nur gedenkbaren Fällen der Beſitz von Maynz, weder für den Angriff, noch für die Vertheidigung von Wichtigkeit und unmittelbaren Nutzen für das ſüdliche Teutſchland.

Alle dieſe Rückſichten ſtehen im umgekehrten Verhältniß zu Nord-Teutſchland. Frankreich hat keine andere Offenſive gegen daſſelbe, als über Maynz, Nord-Teutſchland keine andere Defenſive gegen einen Angriff Frankreichs, als die es an Maynz ſtützt; ja ſelbſt wenn das Glück es zu einer Offenſive gegen Frankreich begünſtigen ſollte, kann es keine andere unternehmen, als die abermals von Maynz ausgeht. — Man beruft ſich immer darauf: Coblenz, Jülich, Luxemburg könnten dies erſetzen. Es iſt dies aber ein ganz irriger Wahn. Eine Offenſive, die von Coblenz oder Jülich ausgeht, — iſt keine. Bei Luxemburg ſchon iſt der Halt. Wehe dem Feldherrn, der ſich weiter hinauswagt, wenn nicht zugleich von Baſel oder Straßburg eine Armee in Frankreich vordringt. Ich ſchreibe dies in der innigſten Ueberzeugung nieder, und wünſche, daß ich gehört werden möge!! — Es iſt eine Wahrheit, die in der Natur der Dinge liegt, welche ſich nicht ändern laſſen. Ein Blick auf die Charte, zeigt die Richtigkeit. Der ausſpringende Winkel, den der Rhein in der Gegend von Maynz macht, nimmt jede Operation en flanque, die von Coblenz geführt wird. Keine iſt ohne Maynz baſirt; keine hat ihr Mutterland mehr hinter ſich, ſondern en flanque; das Meer iſt ihre Grundlage und die Armee ſteht in einem Cul de sac, in einer Spitze, die der Rhein mit der Maas und der See bildet; wohin ſie ſich wendet, ſtößt ſie dabei auf Schwierigkeiten; rechts iſt Longwy, Montmedy, Stenay, Sedan, Verdun, die Maas; links die Saar, Saar Louis und die Defileen der Vogeſen, in der Front Thionville, Metz, und abermals ein Cul de sac, ein großes Defilee, das die Moſel mit der Maas bildet. Welchen Weg man hier einſchlägt, er iſt gleich ſchlimm. Geht man auf Longwy und Verdun, ſo iſt man tournirt über Saar Louis und kommt nicht mehr auf Trier zurück; — geht man auf Metz, ſo iſt die Communication über Montmedy, Arlon und Jülich verloren und man muß zurück nach Luxemburg; — geht man auf Saar Louis, ſo wird man abgeſchnitten von der Moſel. Alles dies iſt rein in den Verhältniſſen der geographiſchen Lage gegründet, ſobald der franzöſiſche Gegner nur einigermaßen geſchickt manoeuvrirt. — Selbſt bei ungeſchickten Gegnern zeigt das Beiſpiel der Preußen 1792 die Wahrheit dieſer Sätze; und innig von ihnen durchdrungen, habe ich ein gleiches Unglück abgewehrt und beſtritten, als einige unſerer Strategen, voriges Jahr in Frank-

furth ein gleiches Manoeuvre vorschlugen, und schon auf dem Wege nach der Lahn und Sieg, dazu waren.

Die Ursache ist, — daß eine Operation von Coblenz, Jülich und Cölln aus, längst der Mosel, dem Hundsrück, oder Strohmauf des Rheins, eine Teutsche Armee auf ihrer Basis vorquer stellt. Sie wirft sich selbst auf den Bogen, operirt von einer Spitze aus, in eine Spitze, giebt ihre rechte Flanke preis an der Maas und läßt ihre linke in der Luft. Ist sie dabei nicht Meister von Maynz, so ist sie in den Händen derjenigen Macht, der Maynz gehört, denn wenn selbige es öffnet, so ist ihrem Feinde der gerade Weg zu ihrem Mutterlande auf, das sie nicht wieder erreichen kann, weil der Feind sich auf der Sehne, sie auf dem Bogen sich bewegt. — Dies sind die Nachtheile der Offensive einer nordteutschen Armee, die von Coblenz oder Jülich ausgehen muß, ohne sich an Maynz zu lehnen. Man kann mit Recht sagen, sie sind so groß, — daß ohne Maynz keine Offensive möglich ist. Ist es nun mit der Defensive des nördlichen Teutschlands anders? Die Frage beruht darauf, — wo die Offensive des Feindes hinfällt? — Ein Blick auf die Charte zeigt abermals, daß Frankreich keine zweckmäßigere Offensive gegen Nord-Teutschland hat, — als über Maynz. Eine Bewegung, die eine französische Armee von hier aus macht, spielt unmittelbar den Krieg auf das rechte Rheinufer, und in das Herz von Teutschland. — Auch wissen die Franzosen dies sehr gut, und Broglio, Custine, Bonaparte nahmen alle diesen Weg. Mit Recht kann man deshalb sagen, Maynz ist der Schlüssel des nördlichen Teutschlandes. Aber die militairische Wirkung von Maynz geht noch weiter; — die Frage, wer Maynz besetzen solle, — ist nicht eine nordteutsche Sache allein; — es ist eine Niederländische, Englische und Europäische, — denn Maynz ist der Schlüssel der Niederlande zugleich; — deshalb, weil, ohne daß eine Nordteutsche Armee im Besitz desselben ist, sie auf dem linken Rheinufer sich nicht halten kann; — die Niederlande also dadurch der Nordteutschen Unterstützung beraubt und ihrer eigenen Vertheidigung überlassen werden — wodurch sie sich nicht halten können, und bald in französische Hände übergehen würden. Um diese Wahrheit ganz aufzufassen, denke man sich nur folgenden Fall:

Eine Nordteutsche Armee sey zur Unterstützung der Niederländer an die Maas oder Schelde gerückt, und Maynz gehöre einer Mittel-Macht des südlichen Teutschlandes, welches an diesem Kriege keinen Antheil genommen, sondern gegen Frankreich neutral geblieben sei, — weil Oestreich in einem Kriege mit den Türken oder Russen beschäftigt, das südliche Teutschland nicht habe unterstützen können. Frankreich

habe im Anfange dieſe Neutralität reſpectirt, weil der Krieg für Oeſtreich gut gegangen. Jetzt aber nimmt das Kriegesglück eine andere Wendung. Oeſtreich wird ſo beſchäftigt, daß Frankreich gewiß iſt, es kann an dem Kriege mit ihm keinen Antheil nehmen. Es ſieht nun alſo keine Vortheile mehr für ſich, die Neutralität zu beobachten, ſondern größere, ſie zu verletzen — und bricht plötzlich los, — überrumpelt die ſich auf die Neutralität verlaſſende Maynzer Garniſon, — und ſetzt ſich in Beſitz dieſer Veſte, — und eine franzöſiſche Armee von 70 bis 80,000 Mann marſchirt den Rhein herunter nach Coblenz oder Cölln, oder bricht über Caſſel tief in das Innere von Nord-Teutſchland ein, — während das teutſche Heer — etwa bei Valenciennes ſteht. — Könnte ſich dies wohl noch dann auf dem linken Rheinufer halten? — und iſt es nicht klar, daß die Niederlande ſelbſt durch eine ſolche Operation umgangen und alle Veſtungen derſelben nichs mehr leiſten, ſondern alle Streitkräfte, die die Nordteutſchen den Niederländern zu Hülfe geſchickt hätten, von einer ſolchen franzöſiſchen Operation längſt dem Rhein fort, — aufgerollt werden würden? — Iſt nun der hier angenommene Fall etwa ſo ganz aus der Reihe der Möglichkeit, daß er keine Berückſichtigung verdiente? — Man wird, glaub' ich, fühlen, daß er ſehr möglich iſt. — Und dennoch iſt hier noch nicht das Schlimmſte gedacht. — Weit ſchlimmer ſchon würde es ſeyn, wenn Frankreich beim Ausbruch des Krieges die Initiative der Offenſive hätte — welche es vermöge ſeiner Lage, ſeiner Politik und ſeiner Streitkräfte wahrſcheinlich haben wird. Iſt Maynz alsdann in den Händen eines ſüdteutſchen Staates, der entweder durch franzöſiſche Argliſt geſchmeichelt, ſich gewinnen läßt, — oder der von Frankreich bedroht, ſeine transrhenaniſchen Provinzen zu verlieren, ſich gleich mit ihm verbindet, ſo werden die franzöſiſchen Heere ſofort durch Maynz in das Herz von Teutſchland dringen, und die erſte Schlacht der Nordteutſchen mit ſelbigen, in der Gegend von Caſſel oder Erfurth vorfallen. Ziehen wir nun die Parallele, ſo ergiebt ſich, daß, während Südteutſchland, weder zur Offenſive, noch zur Defenſive gegen Frankreich, der Veſtung Maynz bedarf; — das Nördliche Teutſchland keine von beiden unternehmen kann, ohne Maynz zu haben. Es ergiebt ſich ferner, daß, Maynz nicht in Südteutſchen Händen, nie Gefahr für Südteutſchland giebt, während für Nordteutſchland, ja ſelbſt für die Niederlande keine Sicherheit iſt, ſobald Nordteutſchland nicht über ſelbiges gebietet. Wird man, nach allem dieſem, noch fragen können; ob es in Süd- oder Nordteutſchen Händen ſich befinden müſſe? —

III. Ist Maynz wegen seiner politischen Beziehung zu Süd- oder Nord-Teutschland zu rechnen?

Ist dies das Resultat der militairischen Betrachtung, so bestätigt die Rücksicht solches völlig, in welcher Maynz in politischer Beziehung sich befindet. Es geht diese politische Beziehung aus seiner militairischen hervor. Diese ist nun so in die Augen springend, daß wenn Maynz nicht in Nordteutschen Händen sich befindet, die Länder von Nassau, Darmstadt, Homburg, Cassel, Fulda und Coburg, sich immer von Frankreich bedroht; — und von der Macht abhängig fühlen werden, die solches besetzt hat. Sie werden also der Politik dieser Macht folgen, statt eine selbstständig teutsche zu haben, die sie haben werden wenn die Truppen der Kreise es besetzen, zu denen sie gehören. Frage: Ist dies nun für Südteutschland auch der Fall? Die militairische Beziehung hat dies schon erörtert. Südteutschland ist von Maynz aus nie bedroht.

Also auch in Rücksicht der politischen Einwirkung, ist Maynz zu Nord- und nicht zu Südteutschland zu rechnen; für letzteres nemlich nur mittelbar wichtig, für ersteres unumgänglich nothwendig zur Begründung seines politisch teutschen Verhältnisses.

Ich will, nach diesem, nicht fragen: welche Truppen es am besten vertheidigen würden; da die Ehre und gemeinschaftliche Vaterlandsliebe bei dem teutschen Krieger gewiß ewig einen gleichen Muth begründen werden, wo es nur Vertheidigung des teutschen Bodens gilt; aber sicher ist doch, daß wenn einer einen Sporn dazu mehr haben könnte, es derjenige seyn wird, den die Sache unmittelbar an Hab und Gut, Unabhängigkeit und politische Existenz greift. —

Einem Einwurf indeß muß ich noch begegnen, weil ich ihn bereits machen hörte. Er betrifft die commercielle Rücksicht. Maynz, sagt man, schließt den Mayn, und der Mayn ist ein Südteutscher Fluß. Maynz also muß in Südteutschen Händen seyn! —

Erstlich, sage ich hierauf: Der Mayn ist so gut ein Nordteutscher Fluß, wie ein Südteutscher. Es ist auf ihm, wo beide Stämme, wenn man sie ja verschieden nehmen will, sich die Hand reichen. — Es ist also ein gemeinsamer Fluß.

Zweitens, möchte ich wohl fragen, was heißt das:

„Maynz schließt den Mayn. —"

Soll es bedeuten, daß man bei Maynz Nordteutscher Seits Zölle erheben wird von den Schiffen oder Flössen, die den Mayn herunterkommen, so bedenke man, daß wenn die Schiffe auch in Maynz umgeladen haben sollten, dieser Zoll so gut in Coblenz, Cölln oder Wesel, als in Maynz nacherhoben werden kann.

Das Mittel ſich dagegen zu ſchützen, iſt alſo nicht: Maynz den Nordteutſchen Händen zu entziehen, ſondern überhaupt auszumachen, daß teutſche Schiffe, Flöſſe, Gefäße, Waaren ꝛc. auf teutſchen Flüſſen zollfrei ſind. Dies allein kann den Zweck erreichen. —

Wichtiger iſt noch eine andere Rückſicht, und ich will auch ſie beſeitigen, um den Gegenſtand ganz zu erſchöpfen. —

Bayern — daß ich es ausſpreche — ſagt man, wird am linken Rheinufer entſchädigt werden für einen Theil der Provinzen, die es an Oeſtreich wieder herausgeben ſoll. Wenn dieſer Staat nun auf dem linken Rheinufer wieder Beſitzungen erhält, ſo muß er am Rhein eine Veſtung zur Verbindung mit ſelbigen haben, da er ſolche ohnedem nicht würde vertheidigen können. —

Dies iſt richtig, und dieſe Veſtung muß Bayern auch haben. Aber dieſen Zweck leiſtet jenem Staate ja Maynz nicht. Maynz liegt im Gegentheil ganz außer Verbindung mit den Bayerſchen Provinzen beider Rheinufer, auf einem Punkt ſeines äußerſten Flügels. Um dies zu fühlen, ſo frage man ſich nur: Würde eine bayerſche Armee, die von München, Regensburg, Nürnberg nach Kaiſerslautern zu marſchiren hätte, wohl über Maynz den Weg dahin nehmen, oder eine, die aus der Pfalz nach Bayern ſich zurückziehen ſoll, ſich nach Maynz hin ziehen? — Gewiß nicht. — Nicht Maynz, ſondern Manheim, Philippsburg ſind dazu die Orte; und Teutſchlands Vertheidigung erfordert es ohnedem, daß dieſe wieder befeſtigt werden. Sie werden **es alſo auf gemeinſame Koſten, und wenn man will, noch Kaiſerslautern dazu, und ſelbige ſämmtlich durch Bundestruppen vertheidigt.** —

Maynz ſelbſt, ſo wie alle Veſtungen am Rheine aber werden Bundes-Veſtungen, von Truppen Derjenigen Kreiſe vertheidigt, die beſonders an ihrer Erhaltung intereſſirt ſind; und diejenige Macht, die der erſte Kreis-Oberſte iſt, habe Commandanten darin.

XVII.

L'Empereur Alexandre à Lord Castlereagh,

mémoire redigé par le prince Adam Czartorisky.

mit Steins Bemerkungen.

J'ai tardé jusqu'à present de vous repondre, Mylord, parceque j'ai voulu auparavant peser murement la force de chacun des arguments que vous cherchiez à opposer aux determinations

que j'ai prises et que je vous ai confiées, relativement au duché de Varsovie.

J'ai eu aussi de la peine, je l'avoue, à comprendre vos motifs et leurs explications, et à concilier vos demarches, avec les sentimens que vous m'exprimés, et votre début [1] au Congrés avec la conduite passée de la Grande Bretagne.

La forme que vous avez suivie est aussi celle que j'adopte. La reponse au memorandum contiendra la refutation en forme, d'une pieçe que je ne puis envisager d'aprés les déterminations dont elle ménace que comme un acte à peu-pres officiel. Mais il m'a parue necessaire que dans cette lettre particuliere je vous parle de ce qui a fait l'objet de la votre.

Apres une introduction dont je ne méconnoitrai pas l'intention, vous dites Mylord que vous verriés, même avec Satisfaction, que je reçusse un agrandissement liberal et important du Coté de mes frontieres polonoises, un gage considerable de la reconnoissance de l'Europe, pourvu que ce ne soit pas en imposant à mes voisins un arrangement inconsistant avec ce que des Etats independants se doivent les uns aux autres.

Comme je partage à cet égard entierement votre opinion et que la reponse au memorandum prouve au long que je ne m'en suis nullement departi, je n'aurai rien à ajouter ici sur cette matière si non à vous temoigner ma surprise [2] que vous vous soyes etabli avocat de mes voisins.

Je passe donc à l'article ou vous me rappelés des evenemens dont je ne perdrai jamais le souvenir, c'est a dire l'assistence franche et cordiale que j'ai reçu de la part de l'Angleterre lorsque je luttois seul contre tout le continent conduit par Napoleon.

L'on [3] se met toujours dans son tort quand on veut porter en compte à quelqu'un des services rendus. Si j'avois cru trouver dans vos remarques cette intention, ou bien le soupçon injuste de ne pas suffisament apprecier la grandeur de la Nation et la politique eclairée et amicable du Cabinet B. pendant le cours de

---

1) un debut qui tent a concilier les opinions et les mesures des alliés sur un objet litigieux?

2) surprise qu'un allié parle au nom de ses alliés? qu'une puissance européenne parle sur une affaire européenne — qu'un membre de congrés parle sur un objet porté au congrès!!! il faut etre surpris de ce mouvement de surprise. —

3) L'on argumente toujours faiblement quand on veut argumenter avec des lieux communs dignes du manuel d'une bonne.

la guerre, je n'y eusse pas repondu. Mais nous avons à discuter l'avenir; et pour cela il est naturel de bien s'expliquer sur le passé.

La reponse au memorandum vous demontrera [1] que toutes les acquisitions que j'ai faites jusqu'à present n'ont eu de valeur que strictement sous le rapport deffensif. Il suffira donc ici de vous addresser la question suivante. Si dans la lutte à mort que j'ai soutenue au coeur de mes etats je n'avois point été tranquille du coté des Turcs, auroi-je pu mettre dans la continuation de la guerre les grands moyens que j'y ai consacré, et l'Europe eut-elle été affranchie? [2]

Vous me faites entendre que l'Angleterre n'a consenti à l'acquisition de la Norvege en faveur de la Suède que pour me garantir l'acquisition anterieure de la Finlande.

Pour moi j'étois parti d'un principe plus genereux [3], et en sollicitant l'Angleterre à concourir à la garantie de la Norvège je voulois procurer un allié de plus à notre cause [4]. Je ne pouvois perdre de vue les grands avantages maritimes que la Norvège donnoit à la Suède contre moi. Cependant tout compensé ma Capitale etoit devenue inatacable, tandis que la Suède mieux concentrée n'avoit plus rien à redouter.

De cette façon on gagnoit de part et d'autre en sureté, et toutes les raisons de dissenssion et d'allarmes etoient ecartés. Si les regles [5] de l'equilibre ne se trouvent point là, j'ignore ou il faudra les chercher.

Vous voyez Mylord que je n'ai pas méconnu le veritable sens dans lequel vous m'avez rappelé quelques actes de la Politique

---

1) La demonstration est un peu fautive.

2) Certés, mais l'avantage de l'intervention Anglaise dans les discussions entre les Turcs et la Russie pour avoir été commun a la Russie et aux alliés n'en a pas moins été un avantage trés reel pour la premiere.

3) et d'un principe de prudence; je voulois assurer la capitale et la Finnlande.

4) qui ne peut devenir puissance maritime comme les glaces arrètent 9 mois mes flottes dans les ports de la baltique, et que les vers rongent les corps de mes vaisseaux dans la mer noire. Ahland Insuln.

5) les regles de l'equilibre ne s'y trouvent point, et on les cherchera en vain dans cet arrangement, car de l'exposition de la capitale aux attaques des Suedois il resultoit un avantage aux alliés, pendant que ce n'est que la Suede qui gagne en se mettant elle et la Russie hors de leurs atteintes reciproques.

de votre Cabinet et que je suis loin d'en vouloir diminuer le mérite. Sans doute que de l'issue du present congrés depend le sort futur des Etats Européens, et tous mes efforts, tous mes sacrifices ont eu pour objet de voir les membres de notre union recuperer ou acquerir des dimensions capables de maintenir l'Equilibre General.

J'ignore dont comment avec de pareils principes le Congrés actuel pourroit devenir un foyer d'intrigue et de Haine, une scene d'efforts inique pour acquerir du pouvoir. Je me deffends de tourner cette phrase contre aucun de mes alliés, quelqu'extraordinaire qu'il ait du me parroitre de la trouver dans votre lettre.

C'est au monde [1] qui a vu mes principes depuis le passage de la Vistule jusqu'a celui de la Seine à juger, si le desir d'acquerir un million d'ames de plus de population ou celui de m'assurer une preponderence quelconque etoit capable de m'animer et de guider aucune de mes demarches.

La pureté de mes intentions me rend fort; Mylord les traits de la mefiance ne m'atteindront pas; et si je tiens à l'ordre des choses que je voudrois etablir en Pologne, c'est parceque j'ai dans ma conscience l'intime conviction que ce seroit agir en faveur de l'avantage general, plus encore que pour mon interêt personel.

Cette politique morale quelque nuance que vous cherchies à lui donner trouveroit peut-etre des apréciations chez les Nations ou tout ce qui est desintéressé et bienveillant est acceuilli.

Au reste les details et les raisonnemens contenus dans la reponse au Memorandum serviront je me flatte a vous calmer sur le sinistre avenir, que vous voules presager pour les Puissances auxquelles me lie tout ce que l'amitié et la confiance ont de plus indissoluble.

Je compte de leur part sur un retour parfait.

Quand de pareils elemens existent, on ne doit pas craindre quelque soit les brandons de discorde qu'on cherchera à jetter parmi nous, qu'il ne resulte du Congrés un etat de chose honorable pour chacun et tranquillisant pour tous.

Quand à ce qui concerne les soins que je dois à mes propres sujets et mes devoirs envers eux, c'est à moi à les connoitre; et il n'y a que la droiture de vos motifs, qui a pu me faire

---

1) Le monde ne desire que l'aplication constante et consequente de ces principes.

revenir sur les premières impressions qu'a produit en moi la lecture de ce passage de votre lettre.

Ma reponse, et ma confiance dans cette occasion, vous prouveront Mylord que mes sentimens sinceres pour vous n'ont pas changé.

XVIII.

Hardenberg an Stein.

Je m'empresse de vous prevenir chère Excellence que le Prince Metternich m'a annoncé officiellement le consentement de l'Empereur d'Autriche à l'occupation provisoire de la Saxe par la Prusse. Celui de l'Angleterre avoit déja éte donné comme vous savez; veuillez donc maintenant engager l'Empereur Alexandre à donner les ordres necessaires que je vais faire expedier egalement pour les soumettre à la signature du Roi.

15/10. Hardenberg.

XIX.

Stein an Hardenberg.

Die Note iſt wie ich höre geſtern um 11 Uhr übergeben. Der Kronprinz ſpricht erſt heute mit dem Kayſer.

Die Verſammlungen über die Alliance ſind im Gange, Stewart ſagte es mir geſtern mit tiefem Gefühl des Schmerzes, daß ſie ſich genöthigt ſehen ſich in die Hände Frankreichs zu werfen. — Talleyrand war vorgeſtern bey dem Kayſer und ſprach ihn über Sachſen und Pohlen: wegen des erſteren ſagte der Kayſer, er habe dem König von Preußen ſein Wort gegeben, wegen des andern wollte er ſich rechtfertigen; Talleyrand äußerte ihm aber, Frankreich werde immer bereit ſeyn diejenige zu unterſtützen, die ſich Anmaßungen von Willkühr und der Oberherrſchaft widerſetzten, ſein König ſey dem Krieg abgeneigt, habe alle Urſache, Friede zu wünſchen, er werde jedoch die Sache des Rechts mit 300,000 Mann unterſtützen — indem es in Frankreich leicht ſey, die 150,000 Mann ſtarke Armee auf 300,000 Mann zu

bringen. Der Kayſer iſt verlegen geweſen, und überhaupt ſoll ſich nach anderen Nachrichten unbehaglich finden, über das Zurückhalten aller gegen ihn, und die Entfernung die ihm alle zeigen.

Dieſes Billet bitte ich mir durch den Ueberbringer zurückzuſchicken.

16ten November.

XX.

Stein an Neſſelrode.

La piece que votre Excellence m'a fait l'honneur de me communiquer intitulée

Circulaire au Commissaire du Gouvernement dans le roiaume de Saxe,

est une copie, laquelle si même on veut en reconnaitre l'autenticité n'est qu'une instruction particuliere pour des Emploiés, point une piece officielle patente addressée au public — elle ne concerne donc que le Gouverneur et l'Emploié subordonné, fait partie de la correspondance subsistante entre eux, et ne peut être parvenue par une voie legale dans le public, et faire un objet de discussion avec un gouvernement etranger.

J'ai l'honneur de communiquer a Votre Excellence les Publications faites par le Gouverneur Prince Repnin, et par les commissaires prussiens, Votre Excellence verra

qu'il n'est question que de l'administration et de l'occupation militaire par les autorités et troupes Prussiennes, en vertu d'un arrangement entre les puissances alliés,

mesure et principe parfaitement conforme à ce qui a été convenu et sur laquelle il a fallu s'expliquer pour ne point faire paraitre le changement, comme un acte isolé, et partiel, et point conforme aux intentions des alliés.

Agrées Monsieur le Comte l'assurance de ma trés haute consideration. Stein.

Vienne le 17. Novembre.

XXI.

Münſter an Stein.

Ich habe geſtern Abend auf Einladung des Freiherrn v. Linden eine Audienz beim König von Würtemberg gehabt — Linden und Wintzingerode waren gegenwärtig. Der König hat die Hoffnung geäußert, daß man ſich in die innern Angelegenheiten der Fürſten nicht miſchen werde — ein Gegenſtand auf den ich garnicht geantwortet habe, weil ich dieſe Discuſſion für unnütz anſah.

Ich habe Ihm beygepflichtet, daß die Stände der zweiten Ordnung ein gemeinſchaftliches Intereſſe hätten, ſoviel und nicht mehr von ihren Souverainitätsrechten aufzuopfern als zum Beſten des Bundes ſelbſt, (nicht dieſer oder jener Macht) nöthig ſey. Daß Frankreich nicht zugeben würde, daß Preußen Luxemburg und Mainz erhielte, habe ich nicht geſagt. — Ich erinnere mich nicht einmal, ob die Frage vorgekommen iſt. Die Idee konnte mir auch um ſo weniger in den Kopf kommen, als ſo viel ich bisher weiß, Mainz und Luxemburg Bundesfeſtungen werden ſollten.

Endlich war der K. v. W. ſehr über den Rheiniſchen Merkur entrüſtet, der den Unterthanen anrathen ſoll, Ihn ſich vom Halſe zu ſchaffen. Hierin gab ich dem Könige vollkommen recht. —

Vale faveque.

Münſter.

Verzeihen Ew. Excellenz meine Eile, es wartet Jemand auf mich. Die Anlage, die ich mir zurück erbitte, zeigt meine Geſinnungen über Innere Tyranney der Fürſten.

XXII.

Iſt für den künftigen Deutſchen Bund die Anordnung eines förmlichen und ſtets verſammelten Bundesgerichts nothwendig?

Vom Naſſauiſchen Miniſter v. Marſchall im Nov. 1814.

Um ſich über dieſe intereſſante Frage gründlich äußern zu können, müſſen die Fälle deutlich gedacht und auseinandergeſetzt werden, in welchen der Recurs an ein künftiges Bundesgericht nothwendig werden dürfte.

Ich habe gestern Abend auf Einla-
dung des Hoff-Linden eine Audienz
Hrn Königs v. Wurtemberg gehabt –
Linden u. Wintzingerode waren gegen,

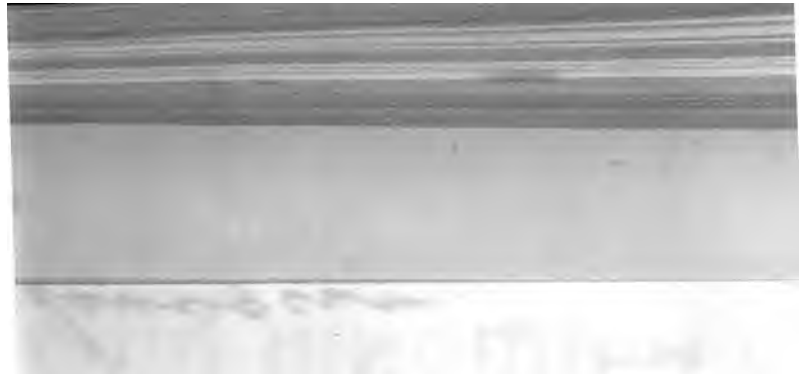

In den einzelnen Deutschen Bundesstaaten finden überhaupt (Criminalsachen abgerechnet, in Ansehung deren auch früher keine Reichsgerichtliche gewöhnliche Cognition stattfand) gerichtliche Verhandlungen in folgenden Fällen statt.

1) In den Prozessen der Unterthanen unter sich.

Für diese Rechtsstreite sind in den einzelnen Bundesstaaten die gewöhnlichen Gerichte angeordnet.

Es ist den alten Deutschen Sitten und Rechtsgewohnheiten gemäß, daß jeder Rechtsstreit, wenn er seiner Wichtigkeit wegen sonst dazu geeignet ist, durch drey Instanzen laufen kann.

Diese drey Instanzen müssen also für alle Deutsche Staaten gehörig organisirt, und hinlänglich mit qualificirten Männern besetzt seyn. In allen größeren Staaten existiren solche Gerichte. Nur in einigen kleineren mangelt die dritte Instanz, und man behilft sich mit der allgemein als zweckwidrig erkannten Acten-Versendung an Spruch-Collegien. Diesem Mangel wird dadurch abgeholfen, wenn mehrere solcher kleinen Staaten dazu vermocht werden, sich zu einem gemeinschaftlichen Oberappellations-Gericht zu vereinigen, oder in dieser Beziehung sich an einen benachbarten größeren Staat anzuschließen.

Für die Unabhängigkeit der Gerichte muß das Bundesstatut dadurch sorgen, daß die Richter in den zwey obersten Instanzen für inamovibel und von dem Regenten unabhängig erklärt werden. Eben so müssen Beschwerden gegen die Gerichte ihre Constituirung und Verfahrungsart, wie es sich von selbst versteht, nicht nur von jedem einzelnen bei der Regierung des Landes, sondern auch bei den Landständen im Weg der Petition angebracht werden können.

Dadurch wird der Zweck erreicht, daß das, was die Landesverfassung in dieser Beziehung für jeden einzelnen Staat vorschreibt, auch unter allen Umständen in den einzelnen Staaten gehandhabt werden wird.

Die Anordnung eines Bundesgerichts für die Rechtsstreite der Unterthanen eines Staats unter sich, erscheint also überflüssig.

2) Eine zweyte Gattung Rechtsstreite umfaßt diejenigen, die zwischen einzelnen Unterthanen und dem Steuer- oder Domanial-Fiscus geführt werden.

Auch in solchen Prozessen ist kein Grund vorhanden, dieselben vor ein Bundesgericht zu ziehen. Die Richter sind für solche Fälle, als ihrer besonderen Pflichten gegen die Regierung entlassen, anzusehen, oder vielmehr sie werden nur dann ihre Pflichten gegen den Regenten erfüllen, wenn sie auch in solchen Fällen Rücksichtslose Justiz administriren.

Mit dieſem Grundſatz ſtimmt die Praxis in den meiſten Deutſchen Ländern überein, alſo fordern auch ſolche Rechtsfälle kein Bundesgericht.

3) Eine dritte Gattung von Rechtsſtreiten wird in den einzelnen Staaten, ſo wie die inneren Verfaſſungen derſelben einmal geordnet ſind, denn entſpringen, wenn die Regierungen ſich Verletzungen der Verfaſſung gegen einzelne Unterthanen oder ganze Corporationen erlaubt, und willkührlich, erworbene Rechte verfaſſungs und geſetzwidrig ergreift.

In Fällen dieſer Art muß folgender Geſchäftsgang eintreten:

Es iſt vorauszuſetzen, daß jedes Deutſches Land eine ſtändiſche Verfaſſung erhalten wird. Im Weg der Petition müſſen die Klagen der einzelnen Unterthanen und Corporationen über Verfaſſungs-Verletzung und Kränkung erworbener Rechte an die Stände des Landes gebracht werden. Dieſe haben in conſtitutionellen Formen darüber zu entſcheiden, ob würklich in der vorgelegten Beſchwerde eine Verfaſſungs-Verletzung oder Kränkung erworbener Rechte liegt. In dieſem Fall bitten die Landſtände um Abhülfe, und im Fall dieſe nicht erfolgt, muß der Recurs an die, die Verfaſſungen der einzelnen Staaten zunächſt garantirende Bundesverſammlung ſtattfinden.

Auch in Fällen dieſer Art kann alſo ein unmittelbares Einwirken eines Bundesgerichts, und ein Verfahren von einem ſolchen zwiſchen den Unterthanen und der Regierung nicht ſtattfinden.

4) Einen vierten Fall bietet daher die Entſcheidung in Streitigkeiten zwiſchen den Ständen und der Regierung über ſolche Verletzungen der Verfaſſung dar.

Daß dieſe Entſcheidungen nicht in dem gewöhnlichen Rechtsgange und in der Form des gewöhnlichen gerichtlichen Verfahrens vor einem Bundesgericht erfolgen können, fällt bei dem erſten Anblick in die Augen.

Es gehörte mit zu den großen Mängeln der ehemaligen Reichs-Verfaſſung, daß ſolche Streitigkeiten an ein prozeſſualiſches Verfahren gebunden waren.

Es entſtanden entweder Landes-Prozeſſe, die kein Ende nahmen, oder die Sache wurde in den Mandats-Prozeß eingeleitet, welcher ſeiner Natur nach kein tieferes Eindringen in die Sache zuließ, und alles auf den der Beſchwerde vorhergehenden häufig ſchon vulverirten Beſitzſtand zurückführte. Die Regierungen dachten dann nur auf Mittel ihre Abſichten mit Umgehung der Formen, die ein Einwirken der Reichsgerichte möglich machten, doch durchzuſetzen.

Das Einſchreiten des künftigen Bundes in ſolchen Fällen darf alſo nicht durch ein Gericht und in prozeſſualiſchen Formen geſchehen.

Ein mit gewöhnlichen Rechtsgelehrten beſetztes Bundesgericht

würde auch nicht einmal die Behörde seyn, die der Natur der Streitigkeiten entsprechende Entscheidungen in vielen Fällen zu geben im Stande wäre. Bey solchen Entscheidungen wird es nemlich vorzüglich auf staatswissenschaftliche und staatswirthschaftliche Kenntnisse ankommen, die dem gewöhnlichen in der Justizverwaltung wohl erfahrenen, mit Grundsätzen der Landesverwaltung eben nicht vertrauten, und in diesem Fache nicht geübten Rechtsgelehrten, nicht eigen sind.

Hieraus folgt, daß für Fälle dieser Art es am zweckmäßigsten erscheinen wird, wenn man die Bundesversammlung mit dem Recht ausstattet, zu Entscheidung solcher Streitigkeiten nach Mehrheit der Stimmen für jeden einzelnen Fall, sachkundige Männer, zunächst zur Vermittlung, und im Fall diese nicht zu Stande kommt, zur schiedsrichterlichen Entscheidung zu subdelegiren, die darauf, daß sie unpartheiisch und niemand zu Gunst ihre Entscheidung abfassen würden, besonders für beyde Theile zu verpflichten wären.

Auch für diese Fälle scheint also die Anordnung eines besonderen Bundesgerichts nicht nothwendig.

5) Endlich werden Streitigkeiten zwischen den einzelnen Bundesstaaten gerichtliche Verhandlungen vor dem Bunde nothwendig machen. Unter Streitigkeiten, die in diese Klasse gehören, sind, wie sich von selbst versteht, alle diejenigen nicht zu zählen, in welchen die Regierung eines Staates Privatrechte in dem Gebiet des andern in Anspruch nimmt. Alle diese Rechtsfälle gehören vor die Territorial-Gerichte, und die Richter müssen in denselben so wie in anderen Prozessen gegen den Fiscus, unabhängig und rücksichtslos zu sprechen im Voraus verpflichtet seyn.

Die zu einer Entscheidung des Bundes geeignete Rechtsfälle werden sich also auf Grenzstreitigkeiten zwischen einzelne Staaten, und auf Streitigkeiten über Erbfolge zurückführen lassen, und scheinen auch zu dem Austrag vor von der Bundesversammlung niederzusetzenden richterlichen Commissarien am geeignetsten; auch deswegen, weil bey der geringen Anzahl der einzelnen Bundesstaaten und bey schon bestehenden Bestimmungen der Grenzen der einzelnen Staaten so wie die Successions-Ordnung streitige Fälle dieser Art so selten seyn werden, daß dadurch ein ständiges auf gemeinsame Kosten niederzusetzendes Gericht nicht hinlänglich beschäftigt werden könnte.

Ein permanentes Bundesgericht erscheint also nicht als Bedürfniß für den ganzen Bund.

Dagegen erfordert es die Erhaltung der wesentlichsten Rechte und die Sicherheit jedes einzelnen Deutschen Unterthanen, daß der Bund durch seine verfassungsmäßige Einwirkung auf die einzelnen Staaten,

…ſen, und theils um einiges von den gelehrten Sachen …n abzuſchreiben, bitte ich Ew. Königliche Hoheit Er… nur den Corſair und Sara, die ich noch nicht geleſen, …ch den Child Harold noch einige Tage behalten zu dürfen. …Beylagen verdrießt mich auch was fehlt: daß er z. B. das …mpoetiſche Lied des Jakobiners Riga hat abdrucken laſſen, und dem Tanzlied der Mädchen zu Athen nur zwei Verſe, die ſo voll Wohlklang und von einer ſo allerliebſten Tanzbewegung ſind, daß ſie mir immerfort in den Ohren tönen, und die vergebliche Sehnſucht nach dem, was man hätte haben können, wach halten. Wir barbariſchen Deutſchen hätten nun ſchon anders gewählt.

Meine Frau, die leider nur von Krankheit zu Kränklichkeit übergeht, empfiehlt ſich Ew. Königlichen Hoheit ehrerbietigſt und dankbar für Ihr gütiges Andenken. Ich habe auch auf dieſen Seiten vielleicht nur zu ſehr die Erlaubniß benutzt, welche Ew. Königliche Hoheit mir geſtatten freymüthig zu reden wie ich denke, ohne dieſe Freyheit würde aber die ehrerbietige und unbeſchränkte Anhänglichkeit und Ergebenheit, womit ich mich Ihrem fortdauernden Wohlwollen empfehle, weniger lebhaft und innig ſeyn.

Ew. Königlichen Hoheit

unterthäniger

Niebuhr.

XXIV.

Artikel welche der künftigen Verfaſſung Deutſchlands zu Grunde zu legen ſeyn möchten.

Vom Großherzoglich Badenſchen Miniſter v. Marſchall im December 1814.

1.

Die Staaten Deutſchlands vereinigen ſich zu einem Bunde, welcher den Namen des Deutſchen führen wird. Jeder Eintretende leiſtet Verzicht auf das Recht, ſich ohne Zuſtimmung der übrigen davon zu trennen.

2.

Der Zweck dieſes Bundes iſt die Erhaltung der äußeren Ruhe und Unabhängigkeit deſſelben im Ganzen, und die Sicherung der

die Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter vor den Regierungen unter allen Umständen garantire, und daß der Grundsatz allgemein feststehe, daß kein Deutscher Unterthan weder in Civil- noch Criminal-Sachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne.

XXIII.

Niebuhr an die Prinzessin Louise.

... Die Zeichen, welche Ew. Königliche Hoheit in Child Harold gelegt, werden sorgfältig erhalten. Noch kann ich mich in diesen Dichter nicht recht hineinlesen, die nachgeahmte alte Sprache und Stanze mag hingehen: ohne eine Würze der Art wissen die jetzigen Engländer nun einmal nicht ihre Poesie zuzubereiten, wenigstens nicht über die Satyre und das Lied hinaus. Aber ist es nicht eigentlich ein gräßlicher Charakter, der doch offenbar der des Dichters selbst ist? Ein reicher, vornehmer junger Wüstling, abgelebt und abgestumpft, der sich in der Welt herumtreibt, um eine Art von Seelen-Badekur zu gebrauchen? Man hat den Engländern die finstere Weltansicht ihrer Dichter vorgeworfen. Wenn sie aus dem Herzen hervorgeht, und aus der Schwermuth einer großen Seele, die sich selbst kennt, und in sich mit andern die Ruinen beweint, in denen wir fast alle dastehen wenn unsere erste Jugend überlebt, und die Zeit verscherzt ist, worin noch alle Keime des höchsten Lebens in uns aufgehen können, — ehe die eigentliche Freiheit erloschen, oder doch in uns verkümmert ist, dann liebe ich sie und antworte ihr aus dem Innersten der Seele. Aber diese Schwermuth glüht von Liebe. Ein Egoist, der sich bewußt ist, daß er zu einem wandernden Skelett geworden, und nun zu seinem Trost darauf trotzt, daß die ganze Welt todt sey wie er, welches nicht wahr ist, — der, wie Child Harold keine Thränen und keine Liebe mehr hat, der erregt Grauen in mir. Dies Gefühl ist noch weit widriger als das, welches der unbändige Hochmuth und die Insolenz des Verfassers erregt, der da behauptet, ausgenommen die Engländer und Franzosen, stehe keine andere Nation an Bildung über den Türken! Und was soll man zu der Parallele zwischen den Griechen mit den irländischen Katholiken sagen? Darf ein Engländer so verläumderisch gegen sein eigenes Volk reden?

Ich verkenne dagegen nicht die eigenthümlichen Reize seiner Schilderungen, besonders beim zweiten Gesange. Und theils um dieses

noch einmal zu leſen, und theils um einiges von den gelehrten Sachen in den Beylagen abzuſchreiben, bitte ich Ew. Königliche Hoheit Erlaubniß nicht nur den Corſair und Sara, die ich noch nicht geleſen, ſondern auch den Child Harold noch einige Tage behalten zu dürfen. An den Beylagen verdrießt mich auch was fehlt: daß er z. B. das ganz unpoetiſche Lied des Jakobiners Riga hat abdrucken laſſen, und von dem Tanzlied der Mädchen zu Athen nur zwei Verſe, die ſo voll Wohlklang und von einer ſo allerliebſten Tanzbewegung ſind, daß ſie mir immerfort in den Ohren tönen, und die vergebliche Sehnſucht nach dem, was man hätte haben können, wach halten. Wir barbariſchen Deutſchen hätten nun ſchon anders gewählt.

Meine Frau, die leider nur von Krankheit zu Kränklichkeit übergeht, empfiehlt ſich Ew. Königlichen Hoheit ehrerbietigſt und dankbar für Ihr gütiges Andenken. Ich habe auch auf dieſen Seiten vielleicht nur zu ſehr die Erlaubniß benutzt, welche Ew. Königliche Hoheit mir geſtatten freymüthig zu reden wie ich denke, ohne dieſe Freyheit würde aber die ehrerbietige und unbeſchränkte Anhänglichkeit und Ergebenheit, womit ich mich Ihrem fortdauernden Wohlwollen empfehle, weniger lebhaft und innig ſeyn.

Ew. Königlichen Hoheit

unterthäniger

Niebuhr.

XXIV.

Artikel welche der künftigen Verfaſſung Deutſchlands zu Grunde zu legen ſeyn möchten.

Vom Großherzoglich Badenſchen Miniſter v. Marſchall im December 1814.

1.

Die Staaten Deutſchlands vereinigen ſich zu einem Bunde, welcher den Namen des Deutſchen führen wird. Jeder Eintretende leiſtet Verzicht auf das Recht, ſich ohne Zuſtimmung der übrigen davon zu trennen.

2.

Der Zweck dieſes Bundes iſt die Erhaltung der äußeren Ruhe und Unabhängigkeit deſſelben im Ganzen, und die Sicherung der

Ruhe und Ordnung im Innern jedes einzelnen der verbundenen Staaten, und in ihren Verhältnissen gegen einander.

3.

Alle Staaten des Deutschen Bundes sind als solche unter gleich. Keiner ist befugt, Oberherrschafts-Rechte über den andern auszuüben. a.

a) Der dritte Artikel ist nothwendiger Ausfluß der gegenwärtigen Verhältnisse der einzelnen Deutschen größeren und kleineren Staaten gegeneinander. In den Accessions-Verträgen zu der Verbindung gegen Frankreich, ist bekanntlich von Oesterreich, Rußland und Preußen, allen ihre vollkommene Unabhängigkeit (Souverainität) feyerlich garantirt worden; und auch der Pariser Frieden bestätigt diese Garantie. Sie haben von ihrer Seite die Verbindlichkeiten, die ihnen die Accessions-Verträge auflegten, erfüllt, und zu den großen Resultaten des letzten Feldzugs mitgewürkt. Jeder Plan, der direkt oder indirekt eine Unterordnung einzelner Deutschen Staaten, unter andern bezweckt, ist also mit den bestehenden Tractaten im Widerspruch, und muß verworfen werden! Es ist daher nothwendig, dieses Verhältniß deutlich in der Bundes-Urkunde auszusprechen.

Vollziehende Gewalt.

4.

Die vollziehende Gewalt des Bundes wird von dem vollziehenden, die gesetzgebende Gewalt aber und die Verwilligung der zur Errichtung des Bundeszweckes zu erhebenden Abgaben, von dem gesetzgebenden Rathe, oder von der Versammlung der Bundesstände ausgeübt.

5.

Der vollziehende Rath ist ständig in einer freien Bundesstadt Deutschlands versammelt. Der gesetzgebende Rath aber versammelt sich jährlich wenigstens Einmal auf die Zusammenberufung des vollziehenden in der nemlichen Stadt. b.

b) Die Trennung der vollziehenden Gewalt von der gesetzgebenden rechtfertigt sich dadurch, daß es zweckmäßig erscheinen muß, erstere, welche sich rascher bewegen muß, mehr als letztere zu conzentriren. Was von der Verfassung einzelner Staaten in dieser Hinsicht gilt, findet auch auf die gemeinschaftliche Regierung eines aus mehreren Staaten coalisirten Staates seine Anwendung. Das Prinzip bedarf daher keiner weiteren Rechtfertigung.

6.

Der vollziehende Rath besteht aus nachbenannten Staaten, die theils einzeln, theils collectiv das Recht der Stimmführung ausüben.

Oesterreich mit	1	Stimme.
Preußen mit	1	"
Baiern mit	1	"
Würtemberg mit	1	"
Hannover mit	1	"
Baden, Hohenzollern, Lichtenstein	1	"

Churhessen, Sächsische Herzoge, Anhalt, Schwarzburg, Reuß mit . . . . . 1 Stimme
Großherzogthum Hessen, Nassau, Waldeck, Reichsstadt Frankfurt mit . . . . . 1 „
Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg, Lippe, die Hanseestädte mit . . . . . 1 „ e.

e) Durch die projecktirte Vertheilung der Stimmen im vollziehenden Bundesrath wird bewürkt, daß sämmtliche unabhängige Deutsche Bundesstaaten, wie sie gegenwärtig bestehen, Theil an demselben nehmen. Bey der Distribution der Collectiv-Stimmen ist man von dem Grundsatz ausgegangen, benachbarte Staaten, die eine Population von wenigstens einer Million umfassen, zu einer Stimme zu vereinigen. Die Verbindungen dieser Staaten selbst sind nach ihrer geographischen Lage gebildet.

Gleichheit der Mitglieder jedes Bundesstaates an Macht, hat, so lange Bundesstaaten existiren, niemals stattgefunden, und auch die Zukunft wird kein solches Beyspiel geben. Von den Deutschen Bundesstaaten gilt dasselbe. Indessen stellt sich bey allen Staatenverbindungen dieser Art, das Uebergewicht, das größere Macht giebt, von selbst her. Es ist unabhängig von der constitutionellen Form. Von selbst werden die Staaten, die über Millionen gebieten, ihren Stimmen ein größeres Gewicht geben, als diejenige, deren Bevölkerung kaum eine Million übersteigt. Das Anschmiegen der letzteren an erstere geht aus der Natur der Sache hervor, und braucht nicht durch constitutionelle Formen erst gegründet zu werden. Es fordert vielmehr dieses aus der Natur der Sache hervorgehende Verhältniß, daß die constitutionellen Formen gerade für die Mindermächtigen seyen, indem in ihnen der Schutz gegen Uebermacht für sie liegen muß. Kurz der Mindermächtige hat ein erworbenes Recht auf eine liberale Behandlung von Seiten des Mächtigeren. Sucht dieser mit seiner Uebermacht noch constitutionelle Formen zu vereinigen, die dieses natürliche Uebergewicht vermehren sollen, dann spricht er auch dadurch die Absicht zu unterdrücken aus.

7.

Diejenigen Bundesstaaten, welche gemeinschaftlich mit mehreren anderen zusammen im vollziehenden Rath Eine Stimme haben, werden sich über die Stimmführung nach einem Turnus mit Zugrundlegung des beiläufigen Verhältnisses ihrer Volkszahl, vereinigen. Das Directorium wird nach diesem Turnus geführt. Der jeweilige Director giebt die Stimme im vollziehenden Rath ab. d.

d) Es ist nothwendig, daß in den Fällen, wo mehrere Staaten nur eine collective Stimme im vollziehenden Rathe haben, nur einer diese Stimme führe, und daß das Recht dieser Stimmenführung bey jeder einzelnen collectiven Stimme, niemals zweifelhaft seyn, mithin immer in dem vollziehenden Rath abgelegt werden könne.

Um diesen Zweck zu erreichen, steht es den Gesandten Derjenigen Bundesstaaten, die eine collective Stimme ausüben, frey, sich an dem Orte der Bundes-Versammlung einzufinden. Sind sie einstimmig über die abzugebenden Stimmen in einer einzelnen Materie, so wird sie von dem Directer nach der gemeinschaftlichen Meinung abgegeben: im entgegengesetzten Falle distribuiren sich die Stimmen nach Maßgabe der Populations-Verhältnisse der verschiedenen Staaten in der Art, daß z. B. auf 50,000 oder 100,000 Seelen zum Behuf

der Vereinigung dieſer kleineren Staaten, zu Formirung der Collectiv-Stimme in dem vollziehenden Rath eine Stimme radicirt wird; — im Fall der Gleichheit dieſer Stimmen prävalirt die Meinung des Directors. Das Directorium ſelbſt könnte unter den größeren zu einer gemeinſchaftlichen Stimme berufenen Staaten, wechſeln. Dieſe Staaten müſſen ſich über den einzuführenden Turnus unter ſich vereinigen, und das Reſultat dem vollziehenden Rath bekannt machen. Da alle an den Deliberationen über die abzugebende Stimme in jedem einzelnen Fall auf dieſe Art Theil nehmen, ſo iſt eben dadurch jedem einzelnen an der allgemeinen Bundes-Regierung Theil gegeben.

8.

Im vollziehenden Rath führt Oeſterreich ſtändig den Vorſitz, auch dirigirt es die Canzlei, und ernennt zu den Stellen in derſelben, deren Zahl und Dienſtverhältniſſe jedoch der Rath ſelbſt beſtimmt. e.

e) Es ſcheint nicht unbillig, in Rückſicht der größeren Machtverhältniſſe Oeſterreichs dieſem Staat dieſen Vorzug einzuräumen. Andere Beſtimmungen können übrigens in dieſem weniger weſentlichen Punkte auch eintreten.

9.

Die Stimmen-Mehrheit entſcheidet im vollziehenden Rath. Sollte jemals in einzelnen Fällen eine Stimme aus irgend einer Urſache quiesciren, und Stimmengleichheit entſtehen, ſo wird für die Meinung desjenigen Theils entſchieden, bei welchem Oeſterreich iſt.

10.

Der vollziehende Rath vertritt den Deutſchen Bundesſtaat als Ganzes bei Auswärtigen, und handhabt die allgemeinen Geſetze deſſelben in ſeinem Innern. Er ernennt und empfängt Geſandte. Er beſchließt über Krieg und Frieden; verfügt über die Kriegsmacht des Bundesſtaats und über deſſen Vertheidigungs-Anſtalten gegen Auswärtige. Er ernennt die Bundes-Generalität. Er ſchließt Namens des ganzen Bundes, Allianzen und andere Verträge mit fremden Staaten ab.

11.

Das Kriegs-Contingent, ſowohl an ſtehendem Militair von allen Truppen-Gattungen, als an Landwehr wird für jeden Bundesſtaat, nach dem Verhältniß ihrer Volkszahl beſtimmt.

Es ſtellen hiernach zum einfachen Contingent:

Oeſterreich . . . . . .

Preußen . . . . . ꝛc. ꝛc.

Wo mehrere Staaten des Bundes zur Stimmführung vereinigt ſind, haben ſie über das Contingent, das jeder einzelne zu halten hat, übereinzukommen; auch kann nach Befinden der Größere das Contingent des Kleineren vertragsmäßig übernehmen. Der vollziehende Rath ſieht darauf, daß jeder Staat in Friedenszeiten wenigſtens das einfache, bei angeordneten Kriegsrüſtungen aber das ihm zugeſchiedene Contingent vollſtändig und wohlbewaffnet halte. Er ordnet die zu

diesem Ende nöthigen Inspectionen an, und verhängt erforderlichen Falls Executionen gegen die Säumigen.

Im Krieg erhält jeder Bundesstaat sein Contingent selbst. f.

f) Es ist hinreichend, wenn nur solche Maßregeln bestimmt werden, in der Bundes-Akte, die die Existenz der einzelnen Bundes-Contingents in brauchbarem Zustande sichern. Eine Eintheilung der Bundes-Contingents in größere Armeecorps festzusetzen, oder gar zu bestimmen, wie dieselben mit den Heeren der größeren Bundesstaaten im Fall des Kriegs vereinigt werden sollen, erscheint zweckwidrig. Jeder Krieg erfordert in dieser Hinsicht eigene Maßregeln, dies bedarf keiner weiteren Ausführung. Von der Natur des Krieges hängt es ab, wo die activen und Observations-Armeen, wo die Reserven anzuordnen, und wie die Garnisonen der Festungen zu bestimmen sind.

Jeder Krieg ist ein außerordentlicher Zustand der Nation. Durch jeden Krieg können alte politische Verbindungen zerrissen, und neue hergestellt werden.

Hieraus folgt von selbst, daß der Bund nicht auf jede einzelne Bundesstaats-Armee und Armeecorps mit gleichem Vertrauen zählen darf, da sich in dem Kriegszustand es zeigen kann, daß das Interesse aller einzelnen Bundesstaaten, nicht gleich mit dem des Bundes übereinstimmt.

Solche und unzählig andere ähnliche Verhältnisse, müssen auf die Vertheilung der Bundestruppen, und deren Aufstellung wirken; es ist also unmöglich, diese Eintheilung schon in Friedenszeiten und als beständiges Bundesinstitut festzusetzen.

Das Bundesstatut muß dafür sorgen, daß die Masse der Bundes-Armee in allen Waffengattungen wohlgerüstet vorhanden sey. Die Art ihrer Verbindung und Abtheilung kann nur der zu führende Krieg bestimmen.

12.

Jedem einzelnen Staat des Deutschen Bundes gebührt zwar als solchem das Repräsentationsrecht gegen Auswärtige, und daher die Befugniß, über Krieg und Frieden zu beschließen, auch Allianz- Handels- und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen. Er kann aber diese Befugniß zum Nachtheil des Deutschen Bundes oder zur Gefährdung seiner Sicherheit nicht ausüben; er kann daher einen anderen Deutschen Staat nicht bekriegen. Auch ist er verbunden von denjenigen Maßnahmen, welche auf Krieg oder Anwendung seiner Kriegsmacht gegen Auswärtige Bezug haben, in jedem einzelnen Fall den vollziehenden Rath in Kenntniß zu setzen, damit er zur Sicherheit Deutschlands die nöthigen Maßregeln ergreifen könne. g.

g) Die großen Deutschen Staaten können und werden ihr Recht zu Bündnissen und was damit in Verbindung steht, nicht von der Bestimmung des Bundes abhängig machen.

Die bisherigen Verhandlungen über diesen Gegenstand haben es schon bewiesen; es wird also zweckmäßig seyn, ihre Rechte hierüber, wie es in diesem Art. geschieht, auszusprechen. Die Bundes-Versammlung muß darauf sehen, daß dem Ganzen kein Nachtheil aus diesen isolirten immer gefährlichen Bewegungen einzelner Bundesstaaten erwachse.

Diese den einzelnen Staaten reservirt werdenden Rechte bleiben eine Unvollkommenheit in dem Staatenverband, und können leicht von nachtheiligen Folgen seyn. Indessen wird es die Stellung der einzelnen Staaten erlauben, sie den größeren zu entziehen.

Bey den kleineren iſt dieſes eſervirte Recht dagegen bedeutungslos, und kann ihnen in thesi deswegen nicht entzogen werden, weil das Prinzip der Gleichheit der Rechte unter den verbündeten Staaten conſequent nothwendig durchgeführt werden muß.

13.

Sollten innere Unruhen in einem Deutſchen Staat entſtehen, ſo ſind auf das erſte Anrufen der Regierung deſſelben, die Deutſchen Nachbarſtaaten ſchuldig, ihm Hülfe zu leiſten. Eben dieſes geſchieht, wenn ein Deutſcher Staat von Außen angegriffen werden ſollte. In beiden Fällen iſt gleichbaldige Anzeige an den vollziehenden Bundesrath zur Ergreifung der weiter nöthigen Maßregeln zu machen.

14.

Die Bundeskaſſe ſteht unter der Aufſicht des vollziehenden Raths. Er beſtimmt die Gehalte der daraus zu bezahlenden Perſonen; weiſt die ſtändigen und unſtändigen Ausgaben auf dieſelbe an; beſtellt das Rechnungs-Perſonale, und ſorgt für die jährliche Stellung und Abhör der Rechnungen.

Geſetzgebende Gewalt.

15.

Der geſetzgebende Rath beſtehe aus der Verſammlung der Repräſentanten aller Bundesſtände. Jeder hat in demſelben wenigſtens Eine Stimme. Die größten Bundesſtaaten, Oeſterreich, Preußen, Bayern haben eben ſo viele Stimmen, als ſie Millionen Deutſche Unterthanen im Bunde zählen*. h.

h) Das Prinzip, welches Conzentrirung des Stimmrechts in dem vollziehenden Rathe auf wenigere gebietet, findet aus bekannten Urſachen auf den Geſetzgebenden nicht ſeine Anwendung. Hier können alſo den einzelnen Staaten Stimmen eingeräumt werden.

Auch hier wird ſich das natürliche Uebergewicht der mächtigeren Staaten von ſelbſt äußern. Für kleinere Staaten, die ſich in mehrere Zweige theilen, wird es nöthig ſeyn, zu beſtimmen, daß ſolche Staaten nur eine Stimme führen dürfen.

16.

Im geſetzgebenden Rath entſcheidet die Mehrheit der Stimmen. Das Präſidium führt Oeſterreich. Im Fall der Stimmengleichheit giebt Oeſterreichs Stimme den Ausſchlag.

17.

Vorſchläge zu allgemeinen Bundesgeſetzen können von jedem Mitglied des Geſetzgebungsraths gemacht werden. Sie fordern, um zu Geſetzen erhoben zu werden, die Genehmigung des geſetzgebenden

*) Oeſterreich müßte wenigſtens Böhmen und Mähren mitzuzuzählen befugt ſeyn. —

Raths durch Stimmenmehrheit und die Bestätigung des vollziehenden Raths. i.

i) Die hier vorbehaltene Bestätigung des vollziehenden Raths legt ein neues Gewicht in die Wagschale der größeren Bundesstaaten, und vermehrt, wie billig, ihren Einfluß auf die Bundesgesetzgebung.

18.

Das gegenwärtige Grundgesetz des Deutschen Bundes gilt für alle Zukunft, und kann nur durch gemeinschaftliche Einwilligung aller Deutschen Stände verändert werden.

Recht der Abgaben.

19.

Der einfache Beitrag zu den in die Bundeskasse zu liefernden Abgaben wird für die Staaten des Bundes nach dem Verhältniß ihrer Deutschen Bevölkerung bestimmt. Nur bei den freien Bundesstädten wird die Hälfte weiter festgesetzt, als es sie nach dem Bevölkerungs-Verhältniß treffen würde. Es zahlen demnach als Simplum

Oesterreich . . . . . .

Preußen . . . . . 2c. 2c.*

k) Der größere Beytrag der freyen Bundesstädte wird hinlänglich durch den Umstand gerechtfertigt, daß sich in ihrer Bevölkerung, aus bekannten Ursachen, eine größere Masse von Reichthum und Wohlstand anhäuft, als in einer verhältnißmäßig gleichen Masse der Bevölkerung anderer Staaten.

20.

Alle Jahre hat der vollziehende Rath dem gesetzgebenden eine Uebersicht über den Stand der Bundeskasse, über ihre Einnahmen und Ausgaben im vorhergehenden Jahre, und über das Bedürfniß des kommendes Jahres vorzulegen. Nach vorgängiger Prüfung dieser Ueberschläge, wobei die Einsicht der Rechnungen über die Verwaltung der Bundeskasse dem gesetzgebenden Rathe, zum Behuf der etwa zu machenden Erinnerungen freisteht, wird das Gesetz über die Auflagen und Verwendungen des kommenden Jahrs entworfen, in Berathschlagung gezogen, und durch Genehmigung beider Räthe sanctionirt. Der vollziehende Rath ist befugt, die zahlungssäumigen Stände nöthigenfalls executiv zur Zahlung anzuhalten.

Gerichtsbarkeit.

21.

Die Ausübung der Gerichtsbarkeit in sämmtlichen Deutschen Staaten ist künftig von der vollziehenden Gewalt unabhängig. Die Richter bei den Appellations-Gerichten können gegen ihren Willen ohne Urtheil und Recht, ihrer Stellen nicht entlassen oder entsetzt werden.

*) Außer den Rhein-Octroy — See- und Gränz-Zölle gegen das Ausland.

Die Unterthanen der Deutschen Bundesstaaten stehen sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtssachen nur unter denen in diesen Staaten bestehenden Gerichten. Niemand kann seinem ordentlichen Richter in irgend einer Rechtssache entzogen, oder einer zum Urtheilsspruch niedergesetzten besonderen Commission unterworfen werden.

23.

In allen Deutschen Staaten sind zu Entscheidung bürgerlicher Rechtssachen drei Gerichts-Instanzen aufzustellen. Kleinere Staaten, wo die dritte Instanz fehlt, haben sich miteinander zu Haltung eines gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu vereinigen, oder sich in dieser Beziehung einem größeren Nachbarstaat anzuschließen.

24.

Der Steuer- oder Domanial-Fiscus der Regierungen steht unter den ordentlichen Territorial-Gerichten. Die Richter sind in Rechtsfällen desselben ihrer Pflichten gegen den Regenten entlassen. Jede Deutsche Regierung ist schuldig, den gegen den Fiscus ergangenen Urtheilen, durch Execution Kraft zu geben.

25.

Die von auswärtigen competenten Deutschen Gerichten gefällten Urtheile, sind von den Deutschen Regierungen gegen die Unterthanen oder zeitlichen Bewohner ihrer Lande, ebenso als ob sie von ihren eigenen Gerichten gefällt worden wären, zu vollziehen.

26.

Beschwerden der Unterthanen über Kränkung erworbener Rechte oder Verletzung der Verfassung von Seiten der Regierung, sind bei den in sämmtlichen Deutschen Staaten einzuführenden Landständen (Art. 30) anzubringen. Diese unterstützen die Verletzten, wenn sie ihre Beschwerde für gegründet halten, im Wege der Petition bei der Regierung. Erfolgt keine Abhülfe, so können die Landstände ihren Recurs an den vollziehenden Rath nehmen, welcher sofort eine Commission sachverständiger Männer zu gütlichem, oder nach Umständen richterlichem Austrag der Sache ernennt. Eben diese Geschäftsbehandlung findet überhaupt in Beschwerden der Landstände gegen ihre Regierungen oder der letzteren gegen die ersteren statt.

27.

Rechtsstreitigkeiten der Bundesstaaten und ihrer Regierungen gegen einander über staatsrechtliche Verhältnisse, namentlich Grenz- oder Successions-Streitigkeiten, werden bei dem vollziehenden Bundesrath angebracht, der sie zur Erledigung im gütlichen oder im Rechts-

wege an Commissionen verweist. Fiscal-Prozesse einzelner Regierungen gegen einander, gehören vor die competenten Landesgerichte.

28.

Die in den Art. 25 und 26 benannten Commissionen handeln im Namen der Bundes-Regierung und können ihren Verfügungen und Urtheilen durch Executions-Aufträge an einzelne Bundesstaaten, welche von diesen zu vollziehen sind, Kraft geben. l.

l) Es versteht sich von selbst, daß die Art der Composition der in diesem und den vorigen Artikeln genannten Commissionen, sowie die Art ihres Verfahrens durch besondere organische Bundesgesetze näher bestimmt werden muß.

Die Natur der von ihnen zu entscheidenden Gegenstände fordert eigene Qualification der Personen, rücksichtlich ihrer staatsrechtlichen und staatswissenschaftlichen Kenntnisse, und ein eigenes Verfahren.

Bloße Rechtsgelehrte vermögen solche Stellen, wie vielfältige Erfahrungen in dergleichen bey den Reichsgerichten ehemals anhängig gewesenen Processen gelehrt haben, nicht auszufüllen.

Allgemeine Rechte der Deutschen.

29.

Die Deutschen Bundesstaaten garantiren gemeinschaftlich ihren Unterthanen folgende Rechte:

a. Die Freiheit der Presse, unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestrafung derer, welche Verläumdungen, oder verderbliche Grundsätze durch den Druck verbreiten.

b. Das Recht zu freier Annahme von Diensten in jedem auswärtigen Deutschen Staat, mit Beibehaltung ihres bürgerlichen Unterthanen-Rechts.

c. Das Recht zu freier Bekennung eines der im Deutschen Bunde zu öffentlicher Uebung befugten christlichen Religionsbekenntnisses, nemlich des katholischen, lutherischen und reformirten, ohne Nachtheil an ihren Unterthanenrechten oder an ihren Ansprüchen auf Staatsdienste.

d. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, wo sie noch besteht, binnen drei Jahren, gegen Entschädigung der Leibherrn für die ihnen bisher geleisteten persönlichen Abgaben und Dienste durch den Staat.

e. Das Recht, Liegenschaften außerhalb des Staats, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn als die Einwohner.

f. Das Recht des freyen Wegzugs aus einem Deutschen Bundesstaat in den andern, sofern der Ausziehende zeigen kann, daß er in letzterem als Unterthan angenommen wird. Die Freiheit

von aller Abzugs- und Erbſchaftsſteuer vom ausziehenden Vermögen, das in einen anderen Deutſchen Staat übergeht.

30.

In allen Deutſchen Staaten ſind Landſtände einzuführen, und denſelben folgende Rechte einzuräumen:

a. Das Recht der Verwilligung ſämmtlicher zur Staatsverwaltung nöthigen Abgaben.
b. Das Recht der Einwilligung zu erlaſſenden allgemeinen Landesgeſetzen.
c. Das Recht der Mitaufſicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken; und
d. Das Recht der Beſchwerdeführung bei ſich ergebenden Mißbräuchen jeder Art.

Die Landſtände werden zwey Kammern bilden, wovon die erſte aus den Häuptern der vormaligen, nun mediatiſirten Reichsſtändiſchen Familien und dem Landes-Adel, mit Viril- und Curiatſtimmen, und die zweite aus den Landesdeputirten beſtehen wird.

31.

Auf die Freiheit des Handels und Verkehrs, und der Schiffahrt im Innern des Deutſchen Bundes wird durch Bundesgeſetze nach Möglichkeit Rückſicht genommen werden. — Aufhebung der Binnenzölle. —

32.

Ebenſo wird man auch auf die Einheit der Direction des Poſtweſens im Deutſchen Bunde bedacht ſeyn.

Entwurf der Verfaſſung eines Deutſchen Staats.

I. Allgemeine Rechte und Verbindlichkeiten der Staats-Mitglieder.

1.

Den allgemeinen Staats- und Privatgeſetzen ſind alle Mitglieder des Staats auf gleiche Weiſe unterworfen. a.

a) Der Ausdruck: Mitglieder des Staats umfaßt alle diejenigen, die zur Staatsgeſellſchaft gehören, folglich auch den Regenten. Daß dieſer unter dem Geſetz ſtehe, iſt eine heut zu Tag unbeſtrittene Wahrheit.

2.

Sie nehmen daher auch alle ohne Ausnahme an den Staatsabgaben nach den hierüber beſtehenden Geſetzen Theil. Steuerprivilegien finden nicht Statt. b.

b) Der Staat sichert jedem Leben, Freiheit, Eigenthum und Erwerb: jeder muß also auch nach dem Gesellschaftsrechte diejenigen Ausgaben, die zu Erreichung dieses Zwecks nöthig sind, bestreiten helfen. Streng betrachtet, sollte eigentlich jeder nach Verhältniß seines Vermögens zu den Staatslasten beitragen; dies ist aber practisch nicht auszuführen. Die Gesetze über die Abgaben müssen eine Annäherung an dieses Verhältniß soviel möglich zu erreichen suchen.

3.

Leib, Leben, Eigenthum und persönliche Freiheit der Unterthanen stehen unter dem besonderen Staatsschutz.

4.

Jeder hat das Recht, was ihm gut dünkt, ohne vorherige Censur drucken zu lassen. Wer indessen Verläumdung oder verderbliche Grundsätze durch den Druck verbreitet, wird nach den Gesetzen bestraft. c.

c) Der Verfasser kann sich hier über dasjenige nicht verbreiten, was für und gegen die Preßfreiheit geschrieben worden ist. Nach seiner eignen Ueberzeugung ist sie eine Hauptstütze der bürgerlichen Freiheit, ein fester Damm gegen willkührliche Bedrückung, ein sicheres Mittel, die welche regieren auf die Wünsche des Volks aufmerksam zu machen. Unter einer guten Staatsverfassung kann die öffentliche Ruhe, bei einer Nation von einem ruhigen bestimmten Character wie die deutsche, durch sie nicht gefährdet werden. Nur diejenigen Regierungen müssen sie scheuen, welche in sich selbst keine Festigkeit, und auf sich selbst kein Vertrauen haben. In Frankreich las man nichts als falsche und niedrige Lobreden auf alle Maßregeln der jeweiligen Regierung; und doch folgte dort schnell eine Revolution auf die andre. In England hingegen erscheinen täglich Druckschriften gegen jede Regierungs-Maßregel; und doch ist keine Regierung fester, keine dem Volke beliebter als die englische.

Die Druckfreiheit hindert übrigens auf keine Weise die Thätigkeit der Gesetzgebung und der vollziehenden Gewalt gegen Verläumdung und Ausbreitung schädlicher Grundsätze. Dafür muß der Schriftsteller unnachsichtlich bestraft werden; und wenn er nicht genannt ist, so muß ihn der Verleger nennen, unter dem Präjudiz sonst als Verfasser behandelt zu werden.

5.

Alle Unterthanen sind zu Staatsdiensten, wenn sie die nöthige Fähigkeit dazu besitzen, gleichberechtigt; Hofdienste sind dem Adelstande allein vorbehalten. Bei besonderer Befähigung ist der Landesherr befugt, auch Auswärtige, jedoch nur Deutsche zu Diensten zuzulassen. d.

d) Fremde sollen zwar in großen Staaten zu Diensten nicht zugelassen werden, so lange Einheimische vorhanden sind, welche dazu die nöthigen Eigenschaften haben. Diese Regel läßt sich aber auf die kleineren deutschen Staaten nicht anwenden, ohne die Aussichten derer, die Dienste suchen, auf einen zu engen Kreis zu beschränken. Die Deutschen bilden Eine Nation. Der Deutsche ist daher mit Recht dienstfähig in jedem deutschen Staate.

6.

Jedem Unterthanen steht es frei, sich zu einer der im Deutschen Reiche angenommenen christlichen Religionspartheien, nehmlich der katholischen, evangelisch-lutherischen oder reformirten zu bekennen, und ihren Gottesdienst öffentlich zu üben. Keine Religionsübung

giebt auf Staatsdienste ausschließliche Ansprüche vor der anderen oder auch nur ein Vorzugsrecht.

7.

Alle Leibeigenschaft ist hiermit aufgehoben. Die Entschädigung der Leibherrn für die ihnen bisher geleisteten persönlichen Abgaben und Dienste der Leibeigenen übernimmt der Staat. e.

e) Im gegenwärtigen Zustand der Staatsgesellschaft fordert die Gerechtigkeit ebenso wie die Politik die Aufhebung der Leibeigenschaft. Sie verträgt sich rechtlich betrachtet, nicht mit dem Stande des Staatsbürgers. Nach der ursprünglichen Verfassung Deutschlands war der Leibeigene nicht Mitglied des Staats. Er besaß kein Grundeigenthum, sondern er benutzte das Eigenthum des Leib- und Grundherrn gegen Abgaben und Leistungen: er war aber auch nicht militzpflichtig, und gab dem Staat keine Steuern; denn die Staatsausgaben wurden von Patrimonialeinkünften und dem Ertrag der Domainen bestritten. Erst seit dem 15. Jahrhundert wurde durch die veränderte Art Krieg zu führen, der Leibeigene militz- und steuerpflichtig; er mußte also neben den Lasten des Unfreien auch die — des Staatsbürgers tragen; allein so lange die deutsche Reichs-Verfassung bestand, waren die letztern mäßig und beschränkt. Erst seit der Aufhebung des deutschen Reichs entstand das unbeschränkte Besteuerungsrecht der deutschen Souveraine, und die Militzpflichtigkeit wurde durch die starken Aushebungen und die strengen Conscriptionsgesetze höchst beschwerlich. Wie kann man nun den Leibeigenen zu diesen großen Abgaben und Leistungen anhalten, ohne ihm diejenigen abzunehmen, die er dem Leibherrn bisher zu entrichten hatte?

Der Verfasser sieht indessen wohl ein, daß dieser Artikel in der Ausführung große Schwierigkeiten haben werde: er hat ebendeswegen blos die Aufhebung der persönlichen Abgaben und Dienste der Leibeigenen zur Zeit in Vorschlag gebracht. Man wird einwenden, daß es unmöglich sey, den jetzt schon so sehr belasteten deutschen Staaten neue beträchtliche Ausgaben zum Behuf der Entschädigung der Leibherrn, aufzubürden. Allein wenn die Lasten der Leibeigenschaft aufgehoben werden, so wird der Staat eben dadurch in den Stand gesetzt, von den Unterthanen verhältnißmäßig mehr zu erheben, und das, was zuvor der Leibeigene allein zu errichten hatte, wird nun auf alle Staatsbürger vertheilt, und ist also für den einzelnen um so weniger drückend. Die Nassauische Regierung hat die Sache bereits durch ihre neue Steuer-Verfassung glücklich ausgeführt.

8.

Bürger eines Deutschen Staates können nicht zugleich Bürger anderer Staaten seyn; sie können aber in anderen Deutschen Staaten ihr Domicilium wählen, Dienste nehmen, Liegenschaften erwerben und besitzen, ohne mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als die Einwohner. f.

f) Der Zweck dieses Artikels ist Begünstigung des freien Verkehrs, Erhöhung des Werths der Liegenschaften durch größere Mitbewerbung und nähere Verbindung der Einwohner der benachbarten deutschen Staaten. Nach dem ursprünglichen deutschen Steuer-System wurde jeder am Orte seiner Wohnung von seinem ganzen Vermögen besteuert: damals verlor ein Staat an seinen Einkünften, wenn Auswärtige Güter erwarben, und die Gesetze, welche ihnen diesen Erwerb erschwerten, ließen sich noch in Einer Hinsicht rechtfertigen: heut zu Tag werden die Güter selbst am Orte, wo sie liegen, besteuert: das

Staats-Einkommen verliert also nichts durch den Güter-Erwerb der Auswärtigen. In jeder Hinsicht ist es daher räthlich, daß die in einigen Staaten noch bestehende Territorial-Lösung gegen Auswärtige, noch vielmehr aber jedes Verbot des Güter-Erwerbes durch dieselbe aufgehoben werde.

9.

Jeder Unterthan ist befugt, nach vorgängiger Anzeige bei seiner Obrigkeit mit Beibehaltung seines Staatsbürger-Rechts in einem andern Deutschen Staat Dienste anzunehmen. Will er aber bei einem auswärtigen nicht-Deutschen Staat in Dienste treten; so bedarf er dazu der landesherrlichen Erlaubniß, sofern er sein Staatsbürgerrecht beibehalten will. g.

g) Dieser Artikel steht mit dem fünften in Verbindung und hat mit ihm einerlei Grund. Die Nachtheile des in einigen deutschen Staaten erlassenen Verbots, auswärtige Dienste anzunehmen, und der geschehenen Zurückberufung der Unterthanen aus denselben, sind noch in frischem Andenken. Wie viele Familien sind dadurch in ihrem Fortkommen aufgehalten, zurückgeworfen, und ihres Wohlstandes beraubt worden! Der Last nicht zu gedenken, welche sich die Regierungen jener Staaten durch die Verpflichtung, die Zurückberufenen zu versorgen, ganz unnöthiger Weise in einem Augenblick aufgebürdet haben, wo sie ohnehin mit Dienern überladen waren. In einem wohlgeordneten Staate fehlt es nie an tüchtigen Bewerbern zu Staatsdiensten; man hat zu diesem Ende gar nicht nöthig, die Unterthanen an die Dienste des Staates, wozu sie gehören, zu bannen.

10.

Keinem Unterthan kann der Wegzug aus dem Lande verwehrt werden, sofern er zeigen kann, daß er in einem andern Lande als Unterthan angenommen ist. Läßt er sich solchenfalls in einem Deutschen Staate nieder, so ist sein Vermögen keiner Art von Abzugssteuer unterworfen.

11.

Von ausziehenden Erbschaften findet keine Erbschaftssteuer statt, wenn sie in einen Deutschen Staat übergehen. h.

h) Auch gegen fremde nicht deutsche Staaten sollte nur jure retorsionis eine Abzugs- oder Erbschaftssteuer erhoben werden können. Mehrere Regierungen von liberaler Denkungsart haben diesen Grundsatz bereits aufgestellt.

12.

Niemand kann gegen seinen Willen seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden. Dieser Wille wird vorausgesetzt, wie ein Staatsbürger sich auswärts niederläßt oder ununterbrochen 5 Jahre im Auslande sich aufhält, ohne seiner Obrigkeit davon die Anzeige gemacht, seine Staatsbürgerrechte sich vorbehalten, und die diesfallsigen Verbindlichkeiten erfüllt zu haben.

II. Vom Regenten.

13.

Die Person des Regenten ist heilig und unverletzlich. Er kann wegen keiner seiner Handlungen verantwortlich gemacht werden. i.

i) Dies fordert das Ansehen und die Würde des Regenten, die Unabhängigkeit und Untheilbarkeit der vollziehenden Gewalt, welche in seiner Person vereinigt ist. Wäre irgend eine Gewalt im Staate, welche über ihn ein Urtheil sprechen könnte, so würde am Ende diese, und nicht der Regent die vollziehende Gewalt besitzen.

Dieser Grundsatz hindert indessen nicht, den Fiscus, die Regierung, die Minister, vor inländischen Gerichten zu belangen, und so die vollziehende Gewalt, wenn sie ihre gesetzlichen Gränzen überschreitet, in dieselbe zurückzuweisen.

Welche Schranken etwa der Gewalt der deutschen Regenten von Außen durch die Verfassung des deutschen Bundes zu setzen seyn möchten, ist nicht Gegenstand dieser Schrift. Der Verfasser betrachtet hier nur einen deutschen Staat für sich allein.

14.

Er vereinigt in seiner Person die ganze vollziehende Staatsgewalt. k.

k) Einheit und Unzertheilbarkeit der vollziehenden Gewalt ist unumgängliche Bedingung einer guten Staats-Verfassung. Sie ist gelähmt, sobald sie unter mehrere vertheilt, sobald ein Zweig davon abgerissen ist. Die alte und neue Geschichte lehrt, daß beständige innere Kämpfe und Erschütterungen die unvermeidlichen Folgen davon sind, bis am Ende einer der Kämpfenden die ganze Staatsgewalt an sich reißt. Selbst in der kurzen Periode des rheinischen Bundes, hat man die Nachtheile dieser Zertheilung lebhaft gefühlt, da die Bundes-Acte im 27. Artikel einige Zweige der vollziehenden Staatsgewalt den Standesherrn beließ. Diese Nachtheile und die Widersprüche des 26. und 27. Artikels sind von dem gelehrten und einsichtsvollen Verfasser der Schrift: Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft — gründlich auseinandergesetzt.

Vergebens suchte man in verschiedenen deutschen Staaten durch besondere Verordnungen die Ausübung der den Standesherrn vorbehaltenen Regierungsrechte mittelst näherer Bestimmungen unschädlich zu machen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sie mit einer guten Staatsverwaltung durchaus unverträglich waren.

15.

Er vertritt den Staat bei Auswärtigen, ernennt und empfängt Gesandte, beschließt über Krieg und Frieden, verfügt nach Gutfinden über die Kriegsmacht des Staats und über die Vertheidigungs-Anstalten derselben gegen Auswärtige; er ernennt zu allen Dienststellen im Militair; er schließt Allianz-, Handels- und andere Verträge mit fremden Staaten ab. l.

l) Der Verfasser weist hier auf dasjenige zurück, was er am Ende der Note i gesagt hat.

16.

Er ist die Quelle der innern Staatsverwaltung; ernennt zu allen Dienststellen im Landes-Polizei- Finanz- und Justizfach. Er allein ertheilt Standes-Erhöhungen, Ehren und Würden. Er leitet alle

öffentliche Anstalten, welche die Beförderung der Nahrung und des Wohlstandes der Unterthanen und die Erhaltung der innern Ordnung zum Gegenstand haben. m.

m) Hieraus folgt von selbst, daß die Oberaufsicht über den Vermögensstand der Gemeinden und öffentlichen Corporationen, die obere Leitung des Fluß- Brücken- und Straßen-Baues, die Ausübung des Münzrechts, die Bestimmung der Gewichte und Maße, die Ertheilung von Markt- und Gewerbsberechtigungen u. dgl. allein dem Regenten zukommen.

17.

Er übt die kirchliche Staatsgewalt aus, handhabt somit die richtigen Verhältnisse des Staats und der Kirche, sowie die Berechtigungen der im Staate bestehenden Religions-Partheien gegen einander. Er bestimmt bei bloß geduldeten Religionen den Grad ihrer Religions-Uebung; er ertheilt bei Präsentationen zu Kirchendiensten die Einwilligung von Staats wegen. Er hat die Oberaufsicht über die Amtsführung der Geistlichen und Schullehrer, sowie über alle öffentliche Unterrichts-Anstalten. Er hat die obere Leitung des Kirchen-, Schul- und milden Stiftungs-Vermögens. n.

n) Bei protestantischen Staaten muß hinzugefügt werden, daß dem protestantischen Landesherrn die geistliche Regierung als Haupt der Kirche in ihrem vollen Umfange zustehe.

III. Gesetzgebende Gewalt. Landstände.

18.

Die gesetzgebende Gewalt wird vom Regenten in Gemeinschaft mit den Landständen ausgeübt.

19.

Die Landstände sind in zwei Kammern, nemlich in die Kammer des Adels, und in die Kammer der Volks-Deputirten getheilt. o.

o) Die gesetzgebende Gewalt muß getheilt seyn, wenn die Gesetze Weisheit, Kraft und Dauer haben sollen. Dies beweist die Geschichte aller Zeiten. Man gedenke nur an die Volks-Versammlungen der alten Republiken und an den französischen National-Convent. Uebt nur Eine Versammlung die gesetzgebende Gewalt aus; so sind Leben, Freiheit, Eigenthum der Staatsbürger jeden Augenblick gefährdet; denn sie kennt nichts über sich, kein Recht ist vor ihr sicher; keine Gewalt hält sie in Schranken; die Gesetze sind für sie nur bloße Entschließungen, die sie zu jeder Stunde ändern und aufheben kann. Ihre Berathschlagungen sind gewöhnlich stürmisch und einseitig; sie bedarf blos herrschsüchtiger, beherzter und leidenschaftlicher Anführer, um jede andre Gewalt im Staat über den Haufen zu werfen, und alles aus seinen Fugen zu reißen.

Ist hingegen die gesetzgebende Gewalt in mehrere verschiedene Bestandtheile getheilt, so hält einer derselben den andern in Schranken; sie beobachten sich wechselseitig; ein Theil macht die Beschlüsse des andern, wenn sie nicht dem allgemeinen Besten angewiesen sind, durch Verweigerung seiner Einwilligung unwürksam, und die Gesetzgebung gewinnt einen langsameren aber eben dadurch festeren und sicherern Gang. Dies beweisen die Verhandlungen des englischen Parlaments. In England erscheinen selten neue Gesetze, aber die welche erscheinen, sind wohl und reiflich überlegt, und werden nicht leicht geändert.

20.

Die Kammer des Adels besteht aus den Mitgliedern der regierenden Familien, aus den vormaligen Fürsten und Grafen des Deutschen Reichs, und aus dem mit liegenden Gütern angesessenen Adel des Landes. p.

p) In jedem Staat, der durch das Princip der Ehre geleitet werden soll, muß ein Adel bestehen. Wer ihn zernichten will, der greift das Leben monarchischer Staaten, den Sinn für Ruhm und Größe an, welcher mit Tugend vereinigt, die edelste Triebfeder menschlicher Handlungen ist. Unter den Belohnungen des Verdienstes ist diejenige die größte und wünschenswertheste, welche auf die Nachkommen übergeht.

Umsonst hat man in Frankreich alles gleich machen wollen. Kaum war unter fürchterlichen Stürmen der alte Adel gestürzt, so erhob sich ein neuer.

Die Regenten, welche den Adel ihrer Staaten herabwürdigen, bedenken nicht, daß sie die Säulen umstoßen, worauf ihre eigne Größe ruht. Ihre Würde hat mit den Vorzügen des Adels einen und ebendenselben Ursprung.

Die bedeutenderen unter den jetzigen durch die Zeitereignisse vergrößerten deutschen Staaten, haben einen zahlreichen Adel. Soll dieser fortbestehen; so muß er in der Gesetzgebung einen abgesonderten Bestandtheil bilden. Wird er mit den Volks-Deputirten, die ein von dem seinigen geschiedenes Interesse haben, vermischt, so wird er von diesen überstimmt, und er verliert diejenigen Vorzüge, die ihn zu dem Stande machen, den er im Staat bilden soll.

21.

Der Präsident der Kammer des Adels wird von dem Regenten ernannt.

22.

Die Prinzen des Fürstlichen Hauses haben ihren Sitz unmittelbar nach dem Präsidenten. Entscheidende Stimmen haben sie nur, wenn sie volljährig sind.

23.

Die Mitglieder der Kammer des Adels haben persönliche Stimmen bei den Berathschlagungen. Sie erscheinen in Person oder durch ein Mitglied ihrer Familie oder durch einen Stellvertreter, der wenigstens vom Freiherrn-Stand ist. q.

q) Dieses letztere fordert die Würde der Versammlung.

24.

Der zum persönlichen Stimmrecht nicht qualificirte Adel wird in Distrikte abgetheilt, wovon jeder durch Stimmenmehrheit eines seiner Mitglieder zu seinem Bevollmächtigten mit Sitz und Stimme in der Kammer wählt. r.

r) Ueber die Größe dieser Distrikte, und die Zahl derer, die Einen Distrikt bilden sollen, kann der Verfasser keine Vorschläge machen, da dieses von den besondern Verhältnissen einzelner Staaten und der Zahl des in demselben bestehenden Adels abhängt.

25.

Die Wähler müssen volljährig seyn. Minderjährige Wähler werden durch ihre Vormünder vertreten. Bei streitigen Wahlen entscheidet die Kammer des Adels.

26.

Die Wahlkosten und die Diäten der Gewählten während der Dauer der Sitzungen, fallen auf die Staatskasse. s.

s) Da das Institut des gesetzgebenden Körpers ein Staats-Institut ist, dessen Geschäfte das Ganze umfassen; so liegt es in der Natur der Sache, daß die Kosten desselben auf den ganzen Staat fallen. Sollte man indessen besser finden, daß jeder Distrikt seine Wahlkosten und die Diäten seines Deputirten zahle; so wird es beinahe auf eines hinauskommen. Nur muß das Maß der Wahlkosten und der Diäten genau bestimmt und in vorkommenden Fällen fixirt werden.

27.

Zur Ausübung des Stimmrechts in der Kammer des Adels wird die Volljährigkeit erfordert. Die Personen minderjähriger Standesherrn werden durch ihre Vormünder oder ein von ihnen bevollmächtigtes Mitglied ihres Hauses vertreten.

28.

Die Zahl der Mitglieder der Kammer des Adels ist nicht gesetzlich bestimmt. Der Regent kann sie vermöge des Rechts der Standeserhöhung vermehren, wenn er neue Familien mit gehöriger Dotation an liegenden Gütern in den Fürsten- Grafen- oder Adelsstand erhebt.

29.

Die Landes-Deputirten, welche die zweite Kammer bilden, sind die Vertreter der Unterthanen, des Bürger- und Bauernstandes. Sie werden von den Wählern dieser Stände durch die Mehrheit der Stimmen ernannt.

30.

Die Wähler müssen Bürger seyn und dabei ein Einkommen von wenigstens m Gulden, die Gewählten aber von wenigstens n Gulden in liegenden Gütern besitzen und beschwören. Auch müssen sie von unbescholtenem Ruf, und volljährig seyn. t.

t) Wie nöthig die Rücksicht auf das Eigenthum in der Volks-Repräsentation ist, darüber hat uns die französische Revolution eine große Erfahrung gegeben. Der französische National-Convent bestand größtentheils aus talentvollen Männern, aber die meisten von ihnen waren ohne Vermögen, und die unvermeidliche Folge davon war gesetzliche Plünderung des Eigenthums der Wohlhabenden, begleitet von den entsetzlichsten Gewaltthaten und Gräueln. Geschicklichkeit und persönliche Vorzüge — sagt Burke im Werk über die französische Revolution — müssen zwar allerdings bei einer vollständigen und Volks-Repräsentation eben so gut ihre Repräsentanten haben, als Eigenthum. Da aber das Gefühl persönlicher Vorzüge seiner Natur nach unruhig, veränderungssüchtig und unternehmend ist, Eigenthum dagegen schläfrig, unthätig und

furchtsam macht; so wird der Besitzer des Letztern vor den Eingriffen der Geschickten nie sicher seyn, wenn er nicht das entschiedenste Uebergewicht in der Volks-Repräsentation hat: und auch das ist noch nicht hinlänglich: wenn das Eigenthum wirklich gedeckt seyn soll, so muß es in großen angehäuften Massen vorgestellt werden. Es ist seine characteristische Eigenschaft, auf den Prinzipien der Erwerbung so wie der Erhaltung gegründet, ungleich zu seyn. Die großen Massen, welche den Neid erwecken, und die Habsucht reizen, müssen daher zuerst aller Möglichkeit einer Gefahr entrückt werden; alsdann dienen sie zu einem natürlichen Wall und die geringere in allen Gradationen.

Unter allen Arten des Eigenthums ist das Eigenthum liegender Gründe das sicherste und dauerhafteste. Dabei hat es die Eigenschaft, daß es den Augen der Menschen nicht entzogen werden kann, und daß eben deswegen der Besitz desselben in angehäuften Massen die Leidenschaften am meisten reizt. Auf diese Gattung des Eigenthums muß also die Gesetzgebung über die Volks-Repräsentation vorzügliche Rücksicht nehmen. Zugleich wird der Vortheil größerer Bewerbung um den Besitz von Liegenschaften dadurch erreicht und ihr Werth erhöht.

Ueber den Betrag des Einkommens aus liegenden Gütern, welches die Wähler und die Gewählten besitzen müssen, kann der Verfasser keine Vorschläge machen, da dieses von dem größern und geringern Reichthum jedes einzelnen Landes und seiner Bewohner abhängt. In England werden für die Wähler 40 Schilling, und für die Gewählten 600 Pfund St. jährlicher Einkünfte aus Liegenschaften erfordert. Statt eines bestimmten Einkommens aus Liegenschaften könnte man auch das Steuerfinmplum, das ein Unterthan an den Staat zu entrichten hat, zum Maßstab seiner Fähigkeit machen Wähler zu seyn oder gewählt zu werden, und demnach das Gesetz etwa so ausdrücken:

1) die Wähler müssen bei der Steuer in simplo wenigstens mit m Gulden;

die Gewählten aber wenigstens mit n Gulden oder Thaler angelegt seyn. Hier zeigt sich aber die Schwierigkeit, daß in den meisten deutschen Staaten noch kein festes durch alle ihre Provinzen durchgreifendes Steuer-System ist, sondern vielmehr große Unordnung im Steuerwesen herrscht, so daß der Unterthan eines und desselben Staats sehr ungleich, und nach verschiedenen Normen vor ihrer Vereinigung von Altem hergebrachten Maßstaben angelegt wird. Dies ist ein großer Mißstand, auf dessen baldige Beseitigung die Regierungen alle ihre Aufmerksamkeit richten müssen.

31.

Das Land wird in Distrikte eingetheilt, wovon jeder wenigstens m Wähler zählt, und durch Stimmenmehrheit einen Deputirten ernennt. Zu diesen wählt die Geistlichkeit der Religionstheile, welche öffentliche Religionsübung haben, eine verhältnißmäßige Anzahl von Deputirten. u.

u) Ueber die Zahl der Wähler eines Distritts läßt sich kein Verschlag machen, da sie von den Local-Verhältnissen abhängt. Im allgemeinen läßt sich nur sagen, daß sie nicht leicht einige hunderte übersteigen darf, weil die Versammlungen einer großen Masse von Menschen unfehlbare Unordnungen nach sich ziehend, dem Zweck ein tüchtiges Subject zu wählen, nicht entsprechen würden. Es gehört schon ein großer Grad von Bildung der Wählenden dazu um eine gute Wahl zu treffen. Vielleicht wäre es nicht unpassend, wenn von jeder Gemeinde eines Distritts nach Verhältniß ihrer Bürgerzahl und ihres Wohlstandes ein oder ein paar Wähler ernennt wurden, welche mit den obigen zusammenzutreten und einen Deputirten zu wählen hätten. Was die Größe der Wahl-Distrikte betrifft; so glaubt der Verfasser, daß sie im Durchschnitt

wohl etlich und dreißig Tausend Seelen umfassen könnten; da ihm 30 Repräsentanten für eine Million Menschen zureichend erscheinen — ihre Zahl darf nicht allzusehr vergrößert werden; theils wegen der Kosten; theils wegen der Ruhe und Ordnung in den Berathschlagungen, die in sehr großen Versammlungen schwer zu erhalten ist. Die Geistlichkeit muß deswegen ihre Repräsentanten haben, weil bei der Gesetzgebung die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche zur Sprache kommen können, dabei sie betheiligt ist, und gehört werden muß. Sachgemäß dürfte es auch seyn, den Hauptlehranstalten hier eine Repräsentation zu bewilligen.

32.

Die Wahl ist weder auf den Distrikt, welcher wählt, noch auf einen besonderen Stand beschränkt: auch Personen aus andern Distrikten und von höheren Ständen können gewählt werden, wenn sie nicht persönlichen Sitz in der Kammer des Adels haben. v.

v) Die Wahl muß so ausgedehnt als möglich seyn. Das Ansehen der Deputirten-Kammer, die Wichtigkeit der Gegenstände ihrer Berathschlagung fordert, daß sie Männer vereinige, die durch Rang und Abkunft, ererbten oder erworbenen Reichthum, gebildete Talente, bürgerliche oder militairische Ehrenstellen vorzüglich sich auszeichnen.

33.

Wer ein herrschaftliches Amt hat, das die beständige persönliche Gegenwart in einem Distrikt außerhalb des Versammlungsorts der Landstände erfordert, kann ohne besondere Dispensation der Regierung nicht gewählt werden.

34.

Kein Deputirter kann, während er diese Stelle bekleidet, ein in die Staatsverwaltung einschlägiges Amt annehmen, ohne sie sogleich niederzulegen. w.

w) Es ist in der Regel nicht rathsam, diejenigen, welche ein öffentliches Amt bei der Staats-Administration verwalten, von der Wahl zu Deputirten auszuschließen; denn ihre practische Uebung und Erfahrung in Geschäften macht sie vorzüglich fähig, die Ausführbarkeit und die Wirkung von Gesetzen zu beurtheilen, und die Besorgniß, daß durch ihren Einfluß die gesetzgebende Gewalt von der vollziehenden abhängig werden könnte, ist ungegründet. In England werden sie der Regel nach zugelassen, und doch ist bisher in diesem Staat die gesetzgebende Gewalt unabhängig geblieben. Es mag indessen räthlich seyn, von dieser Regel in Rücksicht auf die Natur der Geschäfte, womit gewisse öffentliche Dienststellen beauftragt sind, einige Ausnahmen zu machen. So sind in England verschiedene ausdrücklich benannte Stellen, die mit dem öffentlichen Rechnungswesen zu thun haben, von der Wahlfähigkeit zu Parlaments-Gliedern ohne Zweifel deswegen ausgenommen, weil das Parlament die ihm vorzulegenden Etats über die Staats-Einnahmen und Ausgaben prüft, und man nicht gut findet, ihnen einen Einfluß auf diese Prüfung zu gestatten. Die neueste holländische Constitution schließt die Mitglieder der Gerichte, der Rechnungskammer, alle mit einer Comptabilität gegen den Staat verpflichtete Personen und alle Militär-Personen von geringerem Rang als Oberoffiziere von der Wahlfähigkeit zu den Generalstaaten aus.

35.

Die Wahlkosten der Volksdeputirten und ihre Diäten, welche hiermit auf n Gulden bestimmt werden, fallen auf die Staatskasse. x.

x) Der Verfasser bezieht sich hier auf die Bemerkung zu Art. 26.

36.

Ueber streitige Wahlen entscheidet die Kammer der Volks-Deputirten.

37.

Der Präsident der Deputirten-Kammer wird von derselben gewählt und vom Regenten bestätigt.

38.

Jeder Deputirte berathet nach seinen besten Einsichten das Wohl des Staates im Ganzen, und ist verbunden, demselben im Collisionsfall die Wünsche des besonderen Distrikts, für welchen er aufgestellt ist, nachzusetzen. Er leistet bei dem Antritt seiner Stelle einen Eid, nichts mittelbar oder unmittelbar für seine Wahl gegeben oder versprochen zu haben, die Verfassung zu handhaben, und für das Wohl des Staats zu arbeiten, ohne andere Rücksicht, als die — auf das allgemeine Beste. y.

y) Diese Anordnung ist auch auf die Deputirten des Adels anwendbar. Aus derselben folgt von selbst, daß kein Deputirter einer besondern Instruktion seines Wahldistriktes oder seiner Committenten bedarf: wohl aber können ihm von denselben einzelne Gegenstände, die ihnen besonders angelegen sind, zur Beförderung empfohlen werden: er hat aber darauf nur insofern Rücksicht zu nehmen, als diese Wünsche nach seiner Ueberzeugung dem Wohl des Ganzen nicht entgegen sind.

39.

Die Wahlen der Deputirten beider Kammern gelten längstens auf n Jahre. Nach Verfluß dieses Zeitraums müssen neue Deputirte gewählt werden. Dem Regenten steht indessen das Recht zu, so oft er es gut findet, die Landstände zu vertagen oder selbst aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen. Jeder Deputirte kann bei der nächsten Wahl wieder gewählt werden, wenn keine gesetzlichen Anstände gegen ihn obwalten. z.

z) Die Repräsentanten eines Volks dürfen nicht von ihm unabhängig seyn. Sie müssen ein Interesse haben, sein Vertrauen zu gewinnen und zu erhalten. Die Gesinnungen und Wünsche einer Nation verändern sich von Zeit zu Zeit: ihr muß es also frei stehen, nach Verfluß eines gewissen Zeitraums ihre Repräsentanten zu wechseln, und diejenigen zu verwerfen, die ihrem Vertrauen nicht entsprochen haben. Nach der französischen Constitution werden

die Deputirten auf 5 Jahre erwählt, und so, daß die Kammer jedes Jahr zum fünften Theil erneuert wird; nach der englischen Constitution hingegen muß das Parlament alle sieben Jahre ganz aufgehoben und neu gewählt werden, also jedoch, daß es auch in dem Zwischenraume zu jeder Zeit dem Könige frei bleibt, ein Parlament aufzulösen, und die Wahl eines neuen zu verordnen. Dem Verfasser scheint die Anordnung der englischen Constitution den Vorzug zu verdienen. Sie ist vortheilhafter für den Regenten und für das Volk, indem jener jeden Augenblick es in seiner Macht hat, die Angriffe der Landstände auf die vollziehende Gewalt durch ihre Auflösung abzuweisen, und diesem eine gänzliche vollständige Veränderung seiner Repräsentanten nach einem gewissen Zeitraume frei steht, wenn sie durch ihre Geschäftsführung sein Zutrauen sollten verloren haben.

40.

Bei dem Absterben eines Regenten werden diejenigen Landstände welche durch die letzte Wahl bei dessen Lebzeiten gebildet worden sind, als noch gesetzmäßig bestehend betrachtet, wenn sie auch gleich von dem Verstorbenen vertagt oder selbst aufgelöst worden wären. aa.

aa) Bei dem Tod eines Regenten können sich leicht außerordentliche Umstände ereignen, z. B. Successions-Streitigkeiten, welche die Vereinigung der Repräsentanten der Nation nöthig machen. Eben deswegen ist in England durch ein besondres Gesetz die Bestimmung gemacht, daß bei dem Tod eines Königs das letzte Parlement, das während dessen Lebzeiten bestand, sich sogleich versammle, und 6 Monate fortbestehen soll, wenn es nicht eher von dem Nachfolger vertagt oder aufgelöst wird.

41.

Die Landstände sind wenigstens alle Jahre einmal von dem Regenten zusammen zu berufen. bb.

bb) Dies ist nöthig, weil jedes Jahr die Etats der Staatseinnahmen und Ausgaben zu prüfen und die Auflagen für das kommende Jahr zu bewilligen sind (Art.). Es mag räthlich seyn, die Zeit dieser jährlichen Zusammenberufung gesetzlich zu bestimmen, weil viel daran gelegen ist, daß jenes Geschäft bei Zeiten berichtigt werde.

42.

Die Sitzungen und die Stimmgebungen in beiden Kammern sind in der Regel öffentlich. Doch können für besondere Gegenstände auf das Begehren von wenigstens 5 Mitgliedern ihre Berathschlagungen geheim werden. cc.

cc) Wenn die Deputirten in ihrer Amtsführung stets den Augen ihrer Committenten ausgesetzt sind, so werden sie dadurch um so mehr zu genauer Erfüllung ihrer Pflichten angetrieben und von jeder Abweichung davon abgehalten. Auch lernen die Committenten sie näher kennen.

43.

Die Mitglieder beider Kammern sind für ihre Aeußerungen bei den landständischen Berathschlagungen blos den einschlägigen Kammern

selbst verantwortlich und können deshalb von ihnen ausgestoßen und nach Befinden bestraft werden. Im Fall der Ausstoßung eines Deputirten wird der Wahldistrikt, der ihn ernannt hat, zur Wahl eines anderen Deputirten aufgefordert. dd.

dd) Diese Anordnung ist nöthig, um die Freiheit der Berathschlagungen zu sichern, und die Mitglieder der Landstände wegen Aeußerungen, die der executiven Gewalt unangenehm seyn könnten, nicht ihren Verfolgungen Preis zu geben.

44.

Die erste Sitzung wird von dem Regenten selbst oder dessen Stellvertreter, in der Kammer des Adels, wohin sich auch die Volksdeputirten begeben, eröffnet. Die Zeit der folgenden Sitzungen wird durch die Präsidenten einer jeden Kammer, welche die Mitglieder zusammenberufen, bestimmt.

45.

Jedes Gesetz fordert die Einwilligung beider Kammern durch Stimmenmehrheit ihrer anwesenden Mitglieder und die Genehmigung des Regenten.

46.

Vorschläge zu Gesetzen können in einer oder der andern von beiden Kammern von jedem Mitglied derselben oder auch von der Regierung selbst gemacht werden. ee.

ee) Gegen die der Regierung einzuräumende Befugniß, Gesetzes-Vorschläge zu machen, können sehr scheinbare Zweifel erregt werden. Es ist nämlich nicht zu läugnen, daß die vollziehende Gewalt diese Befugniß, besonders wenn sie dieselbe ausschließend besitzt, häufig dazu mißbraucht hat, zu verhindern, daß Unordnungen und Mißbräuche, bei deren Fortdauer sie ein Interesse hatte, zur Sprache gebracht werden könnten, oder auch nur solche Vorschläge zu machen, welche die Erweiterung ihres Ansehens und am Ende der Unterdrückung aller andren Staatsgewalten günstig wären.

Die Geschichte der alten Republiken, wo die Magistrats-Personen ausschließlich die Gesetze vorschlugen, und das Volk ihre Vorschläge blos genehmigte oder verwarf, zeigt uns hiervon eine Menge Beispiele. Dagegen ist aber zu erinnern: einmal daß durch den in dem Art. 46 enthaltenen Vorschlag der Regierung keine ausschließliche Initiative bei der Gesetzgebung eingeräumt wird, und daher Mißbräuche und Unordnungen, die sie sich etwa erlauben, mag wohl von solchen Mitgliedern der Kammern, die nicht zur Regierung gehören, zur Sprache gebracht werden können. Zweitens: daß die Regierung manchen gebildeten und selbstständigen Männern gegenüber stehen wird; die sich nicht eben so von ihr imponiren lassen wie in den alten Republiken das Volk von seinen Magistrats-Personen. Drittens: daß vorzüglich unter der Regierung die Staatsmänner von Kenntniß und Erfahrung sind, welche sich im Stande befinden, die Gesetzgebung zu leiten, und viertens: daß die Regierung, wenn sie direct und unter ihrem eignen Namen keine Gesetzes-Vorschläge machen darf, doch nicht gehindert werden kann, solche auf indirectem Wege zu

machen, sobald die Minister und öffentlichen Beamten fähig sind, Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung zu werden. In England darf der König kein Gesetz in Vorschlag bringen, und hat blos die Macht, die Gesetzes-Vorschläge des Parlaments zu genehmigen oder zu verwerfen. Indessen weiß jedermann, daß die Anträge der Minister, Anträge der Regierung sind. Die Beschränkung des Königs beruht also auf einer bloßen Subtilität, die in der Ausübung keine Wirkung hat.

47.

Vorstellungen der Unterthanen über Gegenstände, die in die Gesetzgebung einschlagen, können an jede der beiden Kammern schriftlich eingeschickt, und sodann von ihnen, jedoch nur auf den Antrag eines ihrer Mitglieder in Berathschlagung gezogen werden. ff.

ff) Wenn alle Vorstellungen über Gesetzgebungs-Gegenstände ohne weiteres in Berathschlagung gezogen werden sollten; so könnten die Kammern leicht mit unnützen Geschäften ihre Zeit verlieren. Vernünftige Vorschläge werden ohne Zweifel unter den Mitgliedern der Kammern immer ihre Unterstützer finden.

48.

Wer ein Gesetz in Vorschlag bringt, muß zugleich den Entwurf desselben schriftlich vorlegen. Dieser wird sodann zweimal in zwei verschiedenen Sitzungen verlesen, und beide Mal wird darüber gestimmt, ob er ferner in Berathschlagung gezogen werden soll. Wird das vorgeschlagene Gesetz verworfen, so kann es bis zur nächsten Deputirten-Wahl nicht wieder in Antrag gebracht werden: Wird es hingegen zu fernerer Berathschlagung vorbehalten, so wird der Entwurf an einen von der Kammer zu ernennenden Ausschuß zu dem Ende verwiesen, um Punkt für Punkt durchgegangen, berichtigt, und ins Reine gebracht zu werden. Hierauf wird er mit den gemachten Verbesserungen in pleno zur neuen Prüfung und letzten Berichtigung vorgelegt. Der auf diese Weise berichtigte Entwurf wird nun der andern Kammer zugesendet, welche ihn ganz auf dieselbe Art, wie die Kammer, wo er zuerst vorgelegt wurde, in Berathschlagung zieht, und ihn entweder genehmigt oder verwirft, oder ihn unter Bedingungen annimmt. Im letzten Falle wird aus beiden Kammern ein Ausschuß niedergesetzt, um wo möglich eine Vereinigung zu Stande zu bringen. gg.

gg) Dies ist die Verfahrungsart bei den Berathschlagungen des englischen Parlaments, und nach der Ueberzeugung des Verfassers ist sie die sachgemäßeste. Jeder, der Berathschlagungen größerer Versammlungen über wichtige und verwickelte Gegenstände öfters beigewohnt hat, wird sich durch die Erfahrung überzeugt haben, daß solche Berathschlagungen gewöhnlich unbestimmt im weiten Felde umherschweifen, und nach langem Zeitverlust selten zu Resultaten führen, wenn nicht gleich anfangs ein Entwurf des zu fassenden Beschlusses vorgelegt wird, der ihnen zum Leitfaden dient, und die zu erörternden Gegenstände im einzelnen näher bestimmt. Dies ist aber nicht genug, sondern es

muß auch den Stimmführern hinlängliche Zeit zur reifen Ueberlegung gelassen werden, um jede Möglichkeit einer Ueberraschung zu entfernen. Bei Gesetzen, welche von allen Seiten große Umsicht fordern, ist dieses doppelt nöthig.

49.

Die von beiden Kammern gut geheißenen Gesetzesvorschläge werden dem Regenten vorgelegt, welcher das Recht hat, dieselben entweder durch seine Genehmigung zum Gesetz zu erheben, oder zu verwerfen. hh.

hh) Der Regent muß dieses Recht haben, um jeden Angriff zurückweisen, der durch die Gesetze auf das Ansehen der executiven Gewalt könnte gemacht werden.

50.

Alle Gesetze über Auflagen werden zuerst in der Kammer der Volksdeputirten in Vorschlag gebracht und verhandelt. ii.

ii) Da diese Kammer die Masse des Volks vertritt, welche im Ganzen ungleich mehr als der Adel zu den Auflagen beiträgt, so gebührt dieser Vorzug derselben mit Recht.

51.

Keine Auflage kann ausgeschrieben und erhoben werden, ohne von beiden Kammern bewilligt und vom Regenten genehmigt zu seyn.

52.

Jede Bewilligung der Landstände von Auflagen muß rein, unbedingt und ohne irgend einen Zusatz geschehen. kk.

kk) Die Erfahrung lehrt, daß Bedingungen, welche die Landstände der Bewilligung der Auflagen beisetzen, das Mittel sind, die Regenten, wenn sie Geld bedürfen, zu nöthigen, wesentlichen Rechten und Vorzügen zu entsagen. Die Gesetzgebung muß diesem Uebel, so viel sie kann, vorbeugen.

53.

Die Civilliste wird in der ersten Sitzung der Landstände nach einem neuen Regierungs-Antritt für die Regierungsdauer bestimmt. ll.

ll) Die Würde und das Ansehen der Regenten erlaubt nicht, daß er das, was zum anständigen Unterhalt seiner Person und seiner Familie und zum äußeren Glanz der Krone erforderlich ist, alle Jahre von seinen Landständen verlange. In dieser Hinsicht muß er ganz unabhängig von ihnen seyn.

54.

Alle Jahre wird der Kammer der Volksdeputirten die allgemeine Uebersicht über die Staats-Einnahmen und Ausgaben des vorhergehenden Jahres; über den Betrag des Staatsvermögens und der Staatsschulden, und über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des folgenden Jahres von dem Finanzministerium vorgelegt,

und werden die Anträge über die Auflagen und die Verwendungen für jedes Miniſterium gemacht. Dieſe Ueberſicht wird durch einen Ausſchuß geprüft und hiernach der Geſetzes-Entwurf über die Auflagen und Verwendungen des folgenden Jahres gemacht, welcher ſofort im gewöhnlichen Wege durch Bewilligung beider Kammern und Sanction des Regenten Geſetzeskraft erhält.

55.

Jeder der beiden Kammern iſt es erlaubt, dem Regenten über Gegenſtände der Regierung, die nicht in die Geſetzgebung einſchlagen, ehrerbietige Vorſtellungen zu machen, und ihre Wünſche vorzulegen, ohne jedoch denſelben in der Ausübung der ihm geſetzlich zuſtehenden Gewalt im mindeſten beſchränken zu können. Dem Regenten iſt es demnach frei, welche Rückſicht er auf ſolche Vorſtellungen zu nehmen für gut findet.

56.

Das Recht, Privilegien zu ertheilen, ſteht dem Regenten zu; er kann es aber nur in ſolchen Fällen ausüben, wo die Geſetze ſelbſt Ausnahmen zulaſſen.

IV. Von den Miniſtern.

57.

Die Miniſter können durch ihren Stand oder durch Wahl, Mitglieder einer der beiden Kammern ſeyn. Als Miniſter haben ſie Zutritt zu beiden Kammern, und Vortrags- aber nicht Stimm-Recht.

58.

Die Miniſter ſind für ihre öffentliche Verwaltung verantwortlich. Die Kammer der Volksdeputirten iſt befugt, ſie wegen Mißbrauchs ihrer Gewalt, zweckwidriger Verwendung des öffentlichen Einkommens, und überhaupt wegen aller Amtsvergehen, die in böſen Willen ihren Grund haben, vor der Kammer des Adels anzuklagen, welcher das Recht zukommt, ſie unter Vorbehalt der Landesherrlichen Begnadigung zu richten. Rückſichtlich anderer Gegenſtände ſtehen die Miniſter unter den ordentlichen Gerichtshöfen. mm.

mm) Da der Regent ſelbſt in Hinſicht auf ſeine Regierungs-Verwaltung nicht belangt werden kann; ſo würde es an einem zureichenden Mittel fehlen, Mißbräuche der vollziehenden Gewalt zu verhindern und abzuwenden, könnte man ſich nicht an die Werkzeuge, deren er ſich nothwendig bedienen muß, an die Miniſter halten, und durch ihre Entfernung und Beſtrafung die dem Staat

zugefügten Uebel heilen. Die Größe und Wichtigkeit der Sache macht es in diesem Fall angemessen, daß die Nation selbst durch ihre Stellvertreter die Klage anstelle, und der Prozeß vor der ehrwürdigsten Versammlung im Staat, der Kammer des Adels, unter den Augen des Volks geführt werde. Lange besteht diese Einrichtung in England, und sie hat die vortheilhaftesten Wirkungen. Das landesherrliche Begnadigungsrecht kann diese Wirkungen nicht aufheben, denn die Strafe des schuldhaften Ministers liegt schon in der öffentlichen Anklage, in der Entdeckung und Bekanntmachung seiner Vergehen, und in der Entfernung von seiner Stelle.

59.

Alle landesherrlichen Verfügungen müssen von den Ministern, ehe sie vollziehbar sind, contrasignirt werden. Sie werden dadurch für die Verfügung selbst verantwortlich, und können sich dagegen nicht durch Vorschützung des Befehls und der Unterschrift des Regenten, sondern nur durch den innern Gehalt ihres Benehmens schützen.

V. Von der Gerichts-Verfassung.

60.

Alle Rechtspflege wird im Namen des Regenten verwaltet.

61.

Die dermalen bestehende Gerichts-Verfassung wird zur Zeit beibehalten. Sie kann, so wie alle Staats- und Privatgesetze nur im vorgeschriebenen Weg der Gesetzgebung geändert werden.

62.

Die bei den Gerichtshöfen höherer Instanzen angestellten Richter können nur durch richterliches Urtheil ihrer Stellen entsetzt oder gegen ihren Willen entlassen werden. nn.

nn) Der Verfasser spricht hier blos von den Richtern bei den Gerichtshöfen höherer Instanzen, weil in vielen deutschen Staaten der Beamte, da die Polizei-Gewalt ausübt, zugleich in seinem Bezirk Richter erster Instanz ist, und es viel zu weit führen würde, wenn man auch diesen oder die Mitglieder, denen er vorsitzt, für unabsetzbar erklären wollte. Uebrigens darf der Vorzug der Unabsetzbarkeit keinem andern als dem Richteramt zukommen. Soll der Regent die vollziehende Gewalt in ihrem vollen Umfang besitzen; so muß es ihm frei stehen, die Minister und andere Diener, deren er sich zu ihrer Ausübung bedient, nicht nur nach Gutfinden zu wählen, sondern auch zu entlassen, wenn ihre Geschäftsführung seinem Vertrauen nicht entspricht. In dieser precären Lage haben auch die ehrgeizigsten Männer mit ihren Mitbürgern im Privatstande dasselbe Interesse, die vollziehende Gewalt in ihren ordnungsmäßigen Schranken zu halten, und die Gesetze über die persönliche Freiheit zu handhaben. In der Mitte ihrer Entwürfe zu Erweiterung ihrer Gewalt müssen sie denken, daß jeden Augenblick der Wille des Regenten sie stürzen und mit der Menge vermischen kann, wo dieselbe Waffen, die sie für sich ge-

schmiedet haben, gegen ihre persönliche Freiheit und Existenz gerichtet werden können, wenn sie nicht den Schild der Gesetze zu ihrem Schutz haben. — Dem entlassenen Diener sind übrigens billig die Vortheile einer anständigen Pensionirung zu sichern, auf welche sie nach Umständen durch lange und treue Dienstführung sich Ansprüche erworben haben.

63.

Alle Erkenntnisse sowohl in bürgerlichen Rechtsfällen als in Criminalsachen der Unterthanen müssen von ihrem ordentlichen Richter geschehen. oo.

oo) Diese Anordnung hindert nicht, zu Instruction einer Civilsache, oder zu Untersuchung einer Criminalsache besondre Commissionen zu ernennen: nur muß die Ernennung einer solchen Commission von dem ordentlichen Richter selbst geschehen; ihre ganze Geschäftsführung muß von seinen Anordnungen abhängig seyn, und ihm muß die Sache, wenn sie instruirt ist, zum Spruch vorgelegt werden. Dies ist durchaus wesentlich, wenn die bürgerliche Freiheit fest begründet werden soll. Niemand ist seines Lebens, seiner Ehre und Freiheit sicher, wenn es den Gewalthabern freisteht, diejenige, welche sie das Gewicht ihres Mißfallens fühlen lassen wollen, durch besonders gewählte Werkzeuge ihrer Rache unter gerichtlichen Formen zu verfolgen. Man kennt eine Menge hieher gehörige Beispiele aus der neueren Zeit.

64.

Ueber das Eigenthum und alle Privatberechtigungen der Unterthanen kann bei Rechtsstreitigkeiten nur der Richter erkennen. Nur alsdann, wenn Eigenthumsrechte mit dem allgemeinen Besten collidiren, kann ein Unterthan genöthigt werden, sein Eigenthum hinzugeben. Die hieher gehörigen Fälle müssen aber ausdrücklich durch das Gesetz bestimmt, und dem Eigenthümer muß der Werth des abgegebenen ersetzt werden.

65.

Der Fiscus des Regenten und des Staats steht in bürgerlichen Rechtssachen unter den ordentlichen Gerichten. Die vollziehende Gewalt ist verbunden, ihren Urtheilen gegen denselben Kraft zu geben.

66.

Leibes- Lebens- und höhere Geldstrafen können blos durch richterliche Urtheile gegen Unterthanen erkannt werden. Hiervon machen nur kleinere Dienststrafen eine Ausnahme, welche gegen Diener wegen Dienstvergehen von der höheren Dienststelle erkannt werden, so weit sie der bestehenden Dienstordnung gemäß sind.

67.

Jedem der durch richterliche Verfügung verhaftet wird, muß sogleich auch die Ursache seiner Verhaftung bekannt gemacht werden.

Kein Unterthan darf länger als drei Tage ohne Verhör verhaftet bleiben. Die drei ersten Verhöre müssen jedes längstens 3 Tage auf das andere folgen, sofern nicht schon nach dem ersten oder zweiten Verhör über die Fortsetzung des Verhafts richterlich erkannt werden kann. Im andern Fall muß das Erkenntniß hierüber längstens 2 Tage nach dem dritten Verhör gefällt werden.

68.

Vermögens-Confiscations-Strafen finden in keinem Fall statt. Nur des Genusses seines Vermögens kann ein Unterthan durch den Richter in den gesetzlich bestimmten Fällen verlustig erklärt werden. Das Vermögen kommt alsdann unter Administration, und fällt nach dem wirklichen oder präsumtiven Tode des Eigenthümers seinen nächsten Verwandten zu. pp.

pp) Vermögens-Confiscations-Strafen treffen nicht nur den Schuldigen, sondern auch dessen Familie und Erben. Sie können also in einer Gesetzgebung, die das Eigenthum der Unterthanen, wenn sie sich ordnungsmäßig benehmen, sichert, nicht stattfinden. Dagegen kann es Fälle geben, wo die Entsetzung eines Unterthanen, der sich vergangen hat, aus dem Genuß seines Vermögens sachgemäß ist, z. B. unerlaubter Austritt außer Landes, Desertion ꝛc.

V.

lant les campagne r 1815.

dant Général de Cancrir

D	gnate de Banque			
	1814		Total	
	Roubles	Cop.	Roubles	Cop.
Dépens				
Secrètes — extraordin gent de table — Chanc Fraix de poste — Entre penses	2,547,751	8	8,337,227	21 $\frac{262}{324}$
Viv:				
Achats — Transports Vivres	2,565,004	9¾	11,854,289	31½
Rations en argent — vaux du Train des régin cours pécuniaires pour l' administration des vivres norées	9,410,447	92	15,082,718	15¼
Au compte du Départe	— —	—	4,490,842	96¾
	11,975,452	4	31,427,850	44 $\frac{438}{2640}$
Solde, habillem				
Appointemens et Sold chevaux — Equipement restitutions d'equipages saques tués — ferrage — pécuniaires aux régimen	48,066,236	37½	84,408,458	28
Achat d'effets d'équipe	1,538,833	59	3,752,593	48
Hôpitaux	252,295	24	2,539,225	24
	49,857,365	36	90,700,277	$\frac{813}{2640}$
Dép				
A l'Autriche et la Prus et hôpitaux	10,403,448	62	16,125,177	26 $\frac{9}{40}$
Gratifications . . .	1,204.700	—	6,046,143	35 $\frac{1}{30}$
Sommes avancées . .	61,620	30	83,444	8
Sommes sorties de la c	1,302,256	49½	3,402,481	49½
Dépenses au Compte d	434,989	33¼	1,177,845	14 $\frac{9}{20}$
Déficits inexigibles .	— —	—	454	2
Déficits exigibles . .	95,328	19½	98,463	20 $\frac{1999}{2640}$
Assignates restés à la l	225	—	225	—
Pertes au change des r	20,717	52	51,122	37 $\frac{886}{2640}$
Total des D	77,903,853	98	157,450,710	59 $\frac{715}{2640}$
Obligations du Tresor	— —	—	11,880,500	—
Sommes prétées à d'au	4,781,428	96¼	4,781,428	96¼
Reste en caisse au 1. J	— —	—	22,144,591	96 $\frac{4}{24}$
Sommes attendues . .	— —	. .	7,830,900	61⅓
			204,088,132	13 $\frac{825}{2640}$

UNI OF MICH

1815.

XXVI.

Memoire pour servir d'instruction aux négociateurs Russes, par le Baron de Stein.

Vienne, le 13. de Janvier 1815.

L'instruction doit:

1) determiner les principes constitutionels qu'il est convenable d'apuier pour les faire servir de base au pacte federal Germanique,
2) fixer le mode d'intervention de la Russie dans les affaires de l'Allemagne;
3) indiquer les reclamations particulieres auxquelles S. M. l'Empereur daigne accorder sa protection.

Pour pouvoir fixer son opinion sur les principes constitutionels, qu'on veut apuier, il est necessaire de se rapeller la marche des affaires Allemandes, depuis la dissolution de l'Empire Germanique, les transactions diplomatiques depuis 1813 et la Situation presente politique et morale de l'Allemagne.

Napoleon en dissolvant l'Empire Germanique, n'accorda aux Princes Allemands qu'il conserva qu'une Souveraineté limitée, par les droits du Protectorat, et par le statut de la Confederation du Rhin, qui delegua au premier le droit de faire la guerre et la paix, qui soumit les dissensions entre les princes aux divisions de la diète federale, qui assura des privileges aux états mediatisés.

Les princes renverserent ou eluderent ces bornes que le protecteur avait posé, et acheterent par leur empressement à lui offrir des victimes pour son ambition, la faculté d'abuser de leur

les plaines de la Saxe, l'Autriche les accorda a une puissance qui en declarant publiquement à Napoléon qu'elle ne le quittoit que parcequ'elle s'y voioit forcée par la presence des armées alliées, et par l'abandon dans lequel lui la laissoit, se preparoit les moiens de revenir à lui si la victoire lui avoit été fidele dans les champs de Leipzig, l'Autriche accorda donc tous ces avantages à une telle epoque pour un faible corps de 36 mille hommes, que la Baviere lui offrit, et que le Marechal Wrede se hata de faire battre à Hanau.

La bataille de Leipsic parut inspirer plus d'energie au Cabinet de Vienne, le Prince Metternich et Mess. de Nesselrode adopterent à Leipzig l'idée de soumettre tous les pais Allemands qu'on venoit de conquerir à la surveillance du departement Central, et de fixer les droits des princes après des principes qu'on se proposait de discuter à Francfort — ils ebaucherent même encore le 30. Oct. à Meiningen un plan d'après lequel les gouvernements des païs occupés militairement, seroient delimités. Cette ligne de conduite fut cependant deja abandonnée le 2. de Nov. à Fulde, le traité conclu entre le Prince Metternich et le ministre de Wurtemberg Comte Zepplin assure (art. 1. secret) au Roi la jouissance „de toute sa Souveraineté, sous la guarantie des raports politiques, qui devront etre la suite des arrangements à prendre, à l'epoque de la paix future, dans le sens de retablir et d'assurer l'independance et la liberté de l'Allemagne." Ce passage est obscur, il est susceptible d'interpretations très differentes, rien n'empechoit alors de prescrire de la maniere la plus positive et la plus claire les conditions auxquelles on vouloit accorder à un petit Souverain sa conservation, mais il paroit cependant que le sens de l'article est la reserve du droit de poser des limites à l'autorité d'un Souverain, dont le penchant pour le despotisme s'etoit manifesté de la maniere la plus criante.

Tous les princes de l'Allemagne accoururent à Francfort pour se soumettre aux Vainqueurs (Nov. Dec. 1813) et au lieu de leurs prescrire positivement les bornes de l'autorité qu'on leurs laissa, on se borna d'inserer dans tous leurs traités d'accession la formule generale

„de se conformer à l'egard de la Souveraineté et en general, aux arrangements qui seront jugés necessaires au moment de la pacification pour le maintien de l'independance de l'Allemagne."

Cette formule prononce cependant clairement l'intention des contractants, de limiter la Souveraineté des princes, on auroit pu

et du mieux s'expliquer sur la nature et la force des bornes qu'on se proposait de fixer.

Il resulte donc de l'exposition du contenu des transactions qui ont eu lieu entre les alliés et les princes de la Confederation du Rhin,

1) que la Souveraineté a été guarantie à la Baviere d'une maniere pure non conditionelle,

2) que la Souveraineté de Wurtemberg a été rendue dependante des raports politiques qui seront la suite des arrangements qu'on prendra à la paix future pour le retablissement de l'independance et de la liberté de l'Allemagne, — cette Souveraineté Wurtembergeoise doit donc trouver ses limites, dans les institutions qu'on formera pour le retablissement de la liberté de l'Allemagne — principe très fecond pour decouvrir et etablir des bornes à l'autorité Souveraine d'un Roi de Wurtemberg, l'Allemagne ne pouvant etre libre à moins que ceux qui l'habitent ne le soient, conformement aux idées liberales des Puissances alliés, et au but de la guerre exprimé dans la proclamation du Marechal Kutusof.

3) Tous les autres princes de la confederation du Rhin, ont pris l'engagement de: „se conformer à l'egard de leurs Souveraineté et en general aux arrangements qui seront jugés necessaires au moment de la pacification pour le maintien de l'independance de l'Allemagne." Par cette stipulation très generale les Princes signataires des traités d'accessions conclus à Francfort 1813 ont contractés l'obligation d'admettre les limites qu'on jugera necessaires de leur prescrire tant à l'egard de leurs Souveraineté qu'en general pour assurer l'independance exterieure et interieure de l'Allemagne.

Le traité d'Alliance de Chaumont, et la paix de Paris annoncerent la volonté de l'Europe assemblée „que l'Allemagne seroit un etat federatif dont l'organisation seroit determinée au Congrès de Vienne".

Ce n'est donc que sous la condition de se réunir en etat federatif, dans le sens que les puissances signataires du traité de Paris adoptent, que les princes Allemands peuvent participer aux suites de la pacification avec la France, et jouir d'une existence politique, reconnue et guarantie par l'Europe — et les stipulations du traité de Paris imposent de cette manière cette nouvelle obligation au Roi de Baviere, et renforcent

celles que les autres Princes Allemands ont contracté par les traités de Fuld et de Francfort.

L'Autriche, la Prusse, et l'Hanovre proposerent le 14. d'Octobre à la Baviere et au Wurtemberg avec lesquels ils s'etoient réunis en Comité un plan de federation assurant l'independance nationale contre l'etranger, et protegeant la liberté civile et politique dans l'interieur — Ce plan

1) organisoit une assemblée federative composée d'un directoire des cinque cours mentionnés, et d'une réunion de princes et de Villes,

2) deleguoit le droit de guerre et de paix à la federation, et

3) celui de la decision des contestations entre les princes, à un tribunal federal,

4) etablissoit des etats provinciaux sous la guarantie generale de l'assemblée federative exercée par le tribunal federal en cas de recours pour griéf,

5) et determinoit certains droits communs à tous les habitants de l'Allemagne.

Les conferences sur ce projet de pacte federatif ne donnent point jusqu'ici un resultat satisfaisant, la Baviere et le Wurtemberg tachent par un systeme d'ambition à s'isoler le plus que possible de la federation, et à conserver intact leur despotisme interieur — ils considerent leur accession à la confederation comme un acte spontané de leur part, ils refusent de renoncer au droit de faire la guerre et la paix, et de s'engager à établir des états provinciaux avec les attributions essentielles, et guaranties par la federation — les trois cours insistent sur le principe que la réunion de l'Allemagne en federation, est une suite necessaire des transactions anterieures, mais ont consenties à laisser le droit de faire la paix et la guerre aux membres de la federation, sauf à ne point l'exercer d'une manière hostile contre elle ou contre ses membres. Les conferences ont été suspendues depuis le 16. de Novembre, comme la situation des affaires generales à crée des nouvelles complications, et des nouveaux objets d'interet. C'est ce moment que la Baviere et le Wurtemberg ont voulu emploier pour revenir entièrement à leur système d'isolement, la première, pour se préparer en se liant à l'Autriche, et à la France, de nouvelles chances qui favorisent son aggrandissement, le second pour pouvoir satisfaire à son penchant pour un gouvernement arbitraire, et prevenir qu'il ne soit circonscrit par des limites

nterieur, son independance sera assurée par une federation qui concentre ses forces pour la resistance, sa tranquillité nterieure sera conservée par des institutions tutelaires de la iberté politique et civile dans les territoires lesquels sont protegées st guaranties par le pacte federal.

C'est dans ce sens que s'explique la note confidentielle du Cabinet Russe addressée le 11. de Nov. à l'Autriche et à la Prusse, et il est de sa digneté et de sa sagesse à continuer à suivre la ligne qu'il s'est tracée, afin que l'irritation des peuples et l'abus de l'autorité arbitraire des princes cesse par les bornes, que des institutions liberales lui posent, qu'une noblesse antique et illustre par ses faits d'armes, son influence dans les conseils, sa préeminence dans l'église ne soit point ecrasée, et que les droits de tous soient fixés et guarantis.

Il est pernicieux que dans les conferences du Comité Allemand on aie abandonné aux princes allemands le droit de faire la paix et la guerre, l'emploi de leurs forces est maintenant mis à la disposition d'une politique de petites cours, necessairement tracassiere et perfide, au lieu qu'il n'auroit du dependre que de la diète federale, qui n'en feroit usage que pour l'interet de la commune patrie.

S. M. l'Empereur a deja indiqué la marche qu'il s'est proposé d'observer dans les affaires interieures de l'Allemagne dans sa proclamation e. d. Kalisch 29/17 Mars 1813, Il ne veut point participer directement à l'organisation de la constitution germanique, il veut en abandonner le soin à l'Allemagne et en éloigner toute influence etrangere. — Instruit de la marche des deliberations du Comité Allemand par la communication confidentielle des procés verbaux, l'Empereur s'est expliqué sur leurs contenu par la note du 11. Nov. et la negociation sur les articles preliminaires aiant maintenant commencée, sa Majesté l'Empereur à remis conjointement avec la Prusse un projet d'article sur la constitution Allemande — dont cependant la redaction devroit obtenir encore plus de precision — et devroit clairement exprimer, que

a) l'acte de la federation Allemande sera basé sur des principes qui donnent de la force à l'union generale, que le droit de faire la guerre et la paix, celui de decider les contestations entre les princes, et le droit de guarantie des constitutions territoriales doit être delegué à la federation —

b) que la liberté politique et civile des habitants des terri-

toires sera protegée par des etats aiant le droit de consent
loix aux impots et de surveiller les agens de l'administratio

c) que les droits des mediatisés, et de la Noblesse, droits communs à tous les Allemands seront fixés.

Si ces elements de l'organisation de l'Allemagne seront par le consentement des grandes puissances liberateurs de l'E alors l'assentiment des princes de l'Allemagne ne plus necessaire, la Baviere ne pouvant participer aux tages de la paix generale, et de la reconnaissance de son exi politique, qu'au conditions stipulés dans la paix de Paris, e vellopés dans la negociation presente, et les autres Princes mands n'ont aucun droit de contredire, s'etant engagés par traités d'accession à se soumettre aux arrangements „qu'on j necessaire de prendre à l'egard de leurs Souverainetés, general, au moment de la pacification, pour le mainti l'independance de l'Allemagne"

Il reste une observation à faire sur les distributions toriales de l'Allemagne —

La reconstruction de l'Autriche et de la Prusse exige nouveaux arrondissements territoriaux en Allemagne, outre qui etoient la suite de la conquete de la Saxe, de la diss du Roiaume de Westphalie, Duché de Berg, de Francfort, le conquete de la rive gauche du Rhin. L'Autriche stipu consequent dans le traité de Ried

„que le Roi de Baviere se preteroit à toutes les cession seront jugés necessaires pour assurer aux deux Etats un militaire — contre une indemnité complete contigue aux s etats, et calculée sur les proportions geographiques, statis et financieres des provinces cedées."

Le Roi de Wurtemberg s'engagea au secret, „à se pr toutes les cessions necessaires etc. dont il n'obtiendra cep qu'une indemnité aussi complete que le permettra la des objets disponibles."

Tous les autres Princes Allemands se sont engagés leurs traités d'accession à se preter aux mutations de ter jugés necessaires. —

C'est donc sur ces stipulations et sur ceux des trait Kalisch, de Reichenbach, de Toeplitz, que se fondent les d'une nouvelle distribution de territoire en Allemagne — qui sionnent en meme tems differentes reclamations enoncées memoires particuliers de la protection de la Russie, de

des Ducs de Weimar, de Cobourg, d'Oldenbourg, de la Duchesse Alexandre de Wurtemberg, de la maison de Taxis.

Toutes ces reclamations de faveur ne pourront être admises qu'après que les pretentions de l'Autriche, de la Prusse, de l'Hanovre, fondées sur des traités, auront été satisfaites; et alors on pourra les apuier selon les derniers resultats qui se presenteront.

XXVII.

Stein an Capodiſtria.

Vienne, le 15. de Janvier 1815.

J'ai l'honneur de vous envoier un projet de la redaction de l'article sur les affaires de l'Allemagne, que je vous prie Monsieur le Comte d'examiner — il est dans le sens de la note du 11. de Nov. et on peut le considerer comme une declaration explicative du traité de Paris, faite par les puissances signataires de ce traité, qui ont un interet majeur à ce que l'Allemagne soit independante de l'etranger, et tranquille dans son interieur moiennant la jouissance de la liberté politique et civile. En etablissant ces principes alors on pourra abandonner le soin de les apliquer et de les develloper, à un congrés Allemand qu'on convoquerait à Francfort — mais si on neglige de les etablir, et qu'on laisse tout dans le vague, les raisons qui jusqu'ici ont arretés la conclusion du pacte federal, continueront d'agir, et auront les suites les plus facheuses.

Il doit se trouver chéz le Comte de Nesselrode une quantité de reclamations des Ducs de Weimar, Cobourg, Oldenbourg, Prince Taxis, il faudroit les examiner.

Agréez les assurances de ma très haute consideration

Stein.

L'acte de la federation allemande sera basé sur des principes qui assurent l'independance nationale, et la tranquilité la liberté politique et civile de l'interieur. Le droit de faire la guerre et la paix, de juger les contestations entre les princes, de faire des loix qui concernent l'interet general de la nation Allemande, sera delegué à la federation — Il sera formé dans les territoires des princes des états auxquels sera delegué le droit de consentir aux

lois, aux impots, et de surveiller
ces etats seront mis sous la garan
droits des mediatisés, de la noblesse
tous les Allemands seront determ
hautes Puissances intervenantes pers
exige que l'Allemagne soit independa
et libre dans son interieur, attache
sur ces principes, la reconnaissance
politique de la federation en gene
en particulier.

XXVI

Sur les affaires de l'Allemagn

par le Baron

Vi

L'ancienne constitution de l'E
deux Pouvoirs celui de la Souver
à l'Empereur et à une diete compo
de Princes, et des Villes.

et celui de la Superiorité
Princes, Comtes, Nobles immediats,
a la Souveraineté de l'Empire, à
limitée dans beaucoup de pais pa
Memoire cyjoint de Monsieur Klube
lopé de cet ancien ordre des chos

L'Empire Germanique a été di
a donc cessé d'exister, et les princ
ont acquis une autorité illimitée.
nément leurs états provinciaux, d
pendoit de leurs volonté.

L'abus du pouvoir qui a eu li
ment le besoin d'institutions protec
civile, on a cru les trouver dans
rantissoit, et prevenoit les guerres
ment d'états provinciaux aiant les at
politique de cette nature.

Pendant les discussions du C

de gouvernements allemands ont prononcé leurs resolutions de créer des etats provinciaux avec le droit de concourrir à la legislation, à l'impot, de surveiller l'administration, nommement:

1) les princes de Hesse Cassel, Darmstadt, Anhalt, Brunswic, Mecklenbourg, Nassau, Reuss, Lippe, Schwarzburg, par une note remise à l'Autriche et à la Prusse le 16. de Nov. Le grand Duc de Bade
2) le Roi d'Hanovre
3) le Roi de Wurtemberg par sa patente 11. Janv. 1815 et l'instruction.

Le Roi de Baviere a egalement donné une instruction à une commission chargée de la redaction d'un plan d'organisation d'etat, qui cependant est assez imparfait, et j'aprends qu'on est intentionné de le rectifier.

Telle etant la situation de la partie de la constitution Germanique qui concerne les territoires, rien n'empeche qu'on ne prononce le principe deja reconnu par la presque totalité des princes de l'Allemagne

„qu'il sera formé dans les territoires des princes, des etats provinciaux auxquels sera delegué le droit de consentir aux loix, aux impots, et de surveiller l'administration, et que les droits de ces etats seront mis sous la guarantie de la federation."

Il resteroit à fixer les raports de la federation aux gouvernements des parties integrantes de l'Allemagne — les articles proposées par l'Autriche la Prusse l'Hanovre, contiennent les elements du pacte federal, dont la conclusion n'a point été terminée, mais la negociation a été arretée par des nouvelles complications et de grands interets — et se trouve dans la situation exposée dans le memoire G.

Pour terminer ces fluctuations et prevenir leurs suites facheuses, il est urgent que les Puissances prononcent comme explication du traité de Paris

„que l'acte de la federation Allemande sera basée sur des principes qui donnent de la force à l'union generale, que le droit de faire la guerre et la paix, de juger les contestations entre les princes, et la guarantie des constitutions territoriales doit etre delegué à la federation, et que les grandes Puissances persuadées que l'interet de l'Europe exige que l'Allemagne soit independante et tranquille, attachent à un pacte federal basé sur ces

principes la reconnaissance et la guarantie de l'existence politique de la federation en general et des princes Allemands en particulier."

Stein.

XXIX.

Entwurf zur Einrichtung des Deutſchen Krieges-Weſens,

nebſt Anmerkungen eines Dritten, und mit Bemerkungen Steins.

Wien den 21ſten Januar 1815

Von der Eintheilung Deutſchlands in Krieges-Bezirke.

1.

Deutſchland wird in Krieges-Bezirke getheilt.

2.

Jeder Bezirk hat einen Krieges-Vorſtand.

3.

Krieges-Vorſtand kann nur ein ſolcher Bundesſtand ſeyn, der in dem Bezirk, zu dem er gehört, 30,000 Mann aus eigenen Mitteln, für die Vertheidigung des Bundes ſtellt.

Stein: Nach dem Princip (§. 4.) von 3 pCt. ſind Kriegsverſtände Preußen, Oeſterreich, Bayern, Hannover, Würtemberg, Baden, ihnen und beſonders dem erſteren würden untergeordnet:

a) nach den Vorſchriften des §. 5 die beyden Heſſiſchen Häuſer, Mekklenburg, Naſſau:

b) im Sinn des §. 6 Braunſchweig und ſämmtliche Fürſten des nördlichen Deutſchlands.

Dieſe Rechte ſo der §. 6 ertheilt, würden Eiferſucht und Reibungen verurſachen, die durch Reglements ſo der Bund erläßt und Inſpectionen ſo der Kriegsverſtand ausübt, vermieden werden, ohne daß man den Zweck ein tauchtiges Militair in dieſen mittleren Ländern zu erhalten verfehlt.

4.

Wo ein Fürſt nicht 100,000 Unterthanen hat, ſtellt derſelbe blos die Mannſchaft, giebt zur Bewaffnung, Ausrüſtung, Beſoldung und übrigen Mitteln zur Kriegesführung u. ſ. w. die Beyträge an den Krieges-Vorſtand, nach den Beſtimmungen, die von dem Bunde darüber noch feſtzuſetzen ſind.

5.

Wo ein Bundes-Fürſt eine Heeres-Abtheilung von 12,000 Mann geübter Krieger, mit Allem ausgerüſtet in das Feld ſtellt, und im Kriege vollzählig erhält, hängt die innere Krieges-Einrichtung derſelben von ihm ab.

6.

Wo die Heeres-Abtheilung eines Fürſten die Zahl von 12,000 Mann nicht erreicht, hängt die innere Krieges-Einrichtung der Abtheilung von demjenigen Fürſten ab, der der Krieges-Vorſtand des Bezirks iſt. —

Anmerkung. Er kann ohne Einſtimmung des Krieges-Vorſtands ſeine innere Krieges-Einrichtung treffen, wenn er ſie nur nach beſtimmten Normen und unter Inſpection des Reſultats macht. —

Stein: Der Kriegsvorſtand muß nur ſolche Rechte erlangen, die zur Erreichung des Zweckes weſentlich nöthig ſind.

7.

Jeder Bezirk kann mehrere Heeres-Abtheilungen in ſich faſſen. —

8.

Der Krieges-Vorſtand eines Bezirks beſtimmt nach den beſonderen örtlichen Umſtänden deſſelben, wie viel Heeres-Abtheilungen es in ſeinem Bezirk geben ſoll: ob alle Abtheilungen ſeines Bezirks eine und dieſelbe Krieges-Einrichtung, Bekleidung, Bewaffnung, Beſoldung ꝛc. haben ſollen, oder nicht; welche Fürſtenhäuſer zuſammen einen Heerhaufen bilden ꝛc.

Anmerkung. Dieſes kann durch allgemeine Reglements geſchehen; braucht nicht der Willkühr eines Einzelnen und ſeinem Eingreifen überlaſſen zu werden.

Stein: Sind feſte Normen vorhanden, nach denen man verfährt, ſo wird dieſes alles vermieden.

9.

Wo ein Fürſt allein 15,000 Mann in das Feld ſtellt, hat derſelbe das Recht auch, die Generalität der Abtheilung zu ernennen; nur iſt ſolche, bey nothwendig erachteter Zuſammenziehung ſämmtlicher Abtheilungen des Bezirks, zur Uebung im Frieden, dem Krieges-Vorſtand untergeordnet, ſo wie in Allem, wo die Abtheilung als Theil des Bezirks zu betrachten iſt. Im Kriege ſteht der General der Abtheilung unter dem Oberfeldherrn zu dem die Abtheilung ſtößt.

10.

Wo mehrere Fürſtenhäuſer eine Heeres-Abtheilung bilden, ernennt der Kriegesvorſtand die Generale und den Generalſtab; die anderen Offiziere werden von den Fürſten ſelbſt ernannt.

Stein: Iſt die Heeres-Abtheilung eine Diviſion oder ein Armeecorps?

11.

Der Anführer einer Heer-Abtheilung iſt verantwortlich für die Bildung, Uebung, Brauchbarkeit und Kriegesfertigkeit derſelben.

Stein: Wer iſt der Anführer einer Heeres-Abtheilung, wer ernennt ihn? wem iſt er verantwortlich, dem Kriegsvorſtand, oder dem Herrn der Truppen?

12.

Er hat die Vorſchläge zur Beförderung und Abdankung der Offiziere bei den reſpectiven Fürſten, zu denen die Truppe gehört, einzureichen, und ſelbige ſind gehalten, wenn ſie nicht beſondere Gründe dagegen haben, ſolche zu gewähren.

13.

Wo dieſe Gründe obwalten, wenden die Fürſten ſich an den Krieges-Vorſtand des Bezirks, der alsdann darüber entſcheidet.

Stein: Der Anführer der Kriegs-Abtheilung und der Kriegsvorſtand ſind alſo die Herren der Truppen; der Fürſt wird ſie bald als etwas Fremdes und Läſtiges anſehen, und denen beyden erſten entgegenarbeiten.

Feſtſetzung, wieviel Mannſchaft nach der Bevölkerung zu ſtellen.

[illegible] welche jeder Fürſt ſich anheiſchig [illegible] ſtellen und vollzählig zu er- [illegible] ß d[illegible] Feld rückenden Landwehr, auf 3 [illegible] ganzen Bevö[illegible] festgeſetzt. Der Landſturm und [illegible]de Landwehr [illegible]ch außerdem.

Anmerkung. Iſt übertrieben [illegible].

15.

Dieſe Mannſchaft muß gut ausgerüſtet, geübt, disciplinirt und allezeit ſchlagfertig zum Ausrücken ſeyn. Auf eine Million fallen alſo 30,000 Streiter. 1/6 davon iſt Reiterey, und bei 2500 Mann eine Batterie Feldgeſchütz und nach demſelben Maßſtabe, bei der Reiterei reitende Artillerie.

16.

Wo Abweichungen nöthig ſind, beſtimmt ſolche der Krieges-Vorſtand, und welcher Bezirk mehr ſtellt, macht ſich um das Vaterland verdient.

17.

In Zeit von 14 Tagen nach erhaltener Anweiſung, muß dieſe Mannſchaft marſchfertig ſeyn, um nach dem Befehl in das Feld rücken zu können.

18.

Ein Theil dieſer Bundesmacht muß auch im Frieden ſchon in den Gränzfeſtungen einquartirt ſeyn, ſo daß dieſe Plätze allezeit mit ihrer zur Vertheidigung nothwendigen Beſatzung, ſo wie auch mit Krieges- und Mundvorrath verſehen ſind.

Freyer Durchmarsch.

19.

Durch jeden Bezirk der Deutschen Bundeslande ist der Durchmarsch aller Truppen derjenigen Mächte frey, die zum Bunde gehören. In Friedenszeiten werden Etappenstraßen und Orte alljährlich bestimmt, und die Lasten durch das Ganze vergütigt und ausgeglichen.

Stein: Dieses Recht des Durchmarsches muß eingeschränkt werden:

a) auf den Fall des Krieges,

b) im Frieden auf den Grund der zerstreueten Lage der Provinzen eines Staats, des Marsches nach Garnisonen, denn ein uneingeschränktes Recht des Durchmarsches ist sehr bedenklich.

Wie es in den Bezirken mit den Kriegeskosten zu halten.

20.

Ueber alle für das gemeinsame Beste durch Durchmärsche, Arbeiten, Kriegsfuhren, nothwendige Vorschüsse an Geld, Gespann ꝛc. etwa getragene außerordentliche Kosten, reicht jeder Bundesstand bei dem Bezirks-Vorstand seine Nachweisung ein. Dieser untersucht die Richtigkeit, und wenn sie befunden ist, schickt er sie gesammelt an den ersten Rath zur Ausgleichung.

Stein: Hierüber müssen Reglements gemacht, oder Verabredungen für den Krieg und Frieden getroffen werden.

21.

Die gewöhnlichen Ausgaben für die Besoldung, Kleidung, Verpflegung, Ausrüstung der Truppen, trägt jeder Bundesstand, so lange selbige in dem Bezirk sind, selbst nach Maßgabe der Bevölkerung.

22.

Die verschiedenen Bundesstände in einem Bezirke kommen unter sich überein, ob sie diese gewöhnlichen Kosten durch Natural-Lieferungen her- oder durch Lieferanten beyschaffen wollen. Wo es fehlt, reclamirt der Befehlshaber der Krieges-Abtheilung die Hülfe des Bezirks-Vorstandes.

Feldherren im Kriege.

23.

Bey ausbrechendem Kriege werden mehrere Heeres-Abtheilungen unter den Befehl von Feldherrn gestellt. Diese Feldherren ernennen die Bezirks-Vorstände.

Ein Ober-Feldherr gebietet im Kriege über die sämmtlichen Streitkräfte des Bundes, und leitet die Operationen. Er hat das Recht der Beförderung um 4 Grade und das Recht über Leben und Tod. Er wird für jeden Krieg von dem ersten Rathe gewählt. Er selbst wählt sich seinen Generalstab, seine Adjutanten, sein Unter-Personal aus den verschiedenen Heeren. Selbige bekommen für den Krieg eine angemessene Feldzulage aus der Bundeskasse.

Mit dem Kriege haben ſowohl die Functionen des Oberfeldherrn als die ſeiner Umgebung ein Ende. —

Für außerordentliche Verdienſte ertheilt der Bund außerordentliche Belohnungen an Ehrenbezeugungen, wie an Schenkungen.

Penſionen nur an Krüppel, Invaliden und verdiente Greiſe.

Allgemeine Vertheidigungs- und Kriegs-Voranſtalten im Frieden.

24.

Die Krieges-Vorſtände haben die Pflicht auf ſich, mit Berathung der Stände des Bezirks, in den Bezirken alle Vertheidigungs- und Krieges-Voranſtalten auf das zweckmäßigſte einzuleiten und im Voraus zu bereiten.

25.

Unmittelbar unter ihrer Aufſicht, und nach ihren Anordnungen in den Bezirken zu beſorgen ' ſind ſämmtliche Verſchanzungs-Anlagen und Arbeiten, ſowohl der Feſtungen als verſchanzten Läger, die Verproviantirung derſelben mit Waffen, Munition und Mund-Vorrath, das im Voraus zu beſorgende Ausrüſtungs-Material an Wagen, Lederzeug und Kriegs-Fuhrwerk; das ſämmtliche Artillerie- und Ingenieur-Weſen °; die Einrichtung und der Gebrauch des Generalſtabes; die Anlegung der Krieges-Straßen, die Krieges-, Erziehungs-, und Bildungs-Anſtalten, Krieges-Schulen, die Verſorgungs-Anſtalten für alte gediente und verwundete Krieger; die Krieges- Verpflegungs- und Kranken-Anſtalten, ſowohl im Frieden als Kriege, die Beſtimmung der Sammelplätze für ſämmtliche Heer-Abtheilungen ihres Bezirks ꝛc. Sie haben das Recht, die ſämmtlichen Heer-Abtheilungen im Frieden, einzeln oder im Ganzen, zu verſammeln, in den Krieges-Vorkommenheiten zu üben und in den Einrichtungen nachzuſehen ꝛc.

Stein: Wäre es nicht beſſer No. 1 einer beſonderen Militair-Behörde zu überlaſſen, die Nahmens des Bundes handelt?

No. 2 aber dem Kriegsvorſtand. -- Die Geſchäfte No. 1 hatte man die Abſicht dem Kronprinzen von Würtemberg anzuvertrauen.

26.

Der Bedarf an Menſchen, Pferden, Lebensmitteln, Geld oder Natural-Gegenſtänden zur Beſorgung dieſer Zweige des Kriegesweſens, wird von dem Krieges-Vorſtande entworfen, ſeinen Mitſtänden in dem Bezirk vorgelegt, und von dieſen in ihren Ländern, nach der feſtgeſetzten Weiſe, erhoben, und an den Kriegs-Vorſtand abgeliefert.

Ueber die Verwendung iſt derſelbe verpflichtet, jährlich ſeinen Mitſtänden Rechnung abzulegen.

Stein: Hierüber müßten Normen auf dem Bundestage, oder auf dem Grayßtage entworfen werden.

27.

Wo das Ganze oder die benachbarten Bezirke, bei Anlage von Feſtungen, Straßen ꝛc. an Arbeiten, Koſten, Fuhrwerk oder Krieges-Gegenſtänden beitragen, gleichen die Stände unter einander auf der Bundes-Verſammlung ſich aus. Die Krieges-Vorſtände jedes Bezirks reichen der Bundes-Verſammlung deshalb jährlich eine Ueberſicht ein, was der Bezirk zu den gemeinſamen Krieges-Angelegenheiten geleiſtet hat.

28.

Die Krieges-Vorſtände kommen untereinander überein, welche Abtheilungen im Kriege ein Heer bilden ſollen, und beſtimmen die allgemeinen Grundſätze der Verpflegung und die erſten Einleitungen der Verſammlungen, bis der Ober-Feldherr den Befehl übernimmt.

Stein: Alles dieſes können Gegenſtände von Reglements ſeyn, ſo auf dem Bundes- oder auf dem Grayßtag entworfen werden.

Die größeren Staaten müſſen in Deutſchland durch Einfluß nach Geſetzen, nicht durch Uebermacht nach Willkühr würcken.

XXX.

Stein an den Kaiſer Alexander über die Anſprüche des Fürſten von Thurn und Taxis.

Vienne, le 17. de Janvier 1815.

La Princesse de Taxis a sollicité la protection de S. M. I. et son apui pour obtenir les reclamations contenues dans le memoire cyjoint —

Il m'a été remis alors par l'Empereur, qui a exprimé en meme tems l'interet qu'il prennoit à la maison de Taxis — et qu'il etoit intentionné à le lui prouver, dès ce que la position des affaires de l'Allemagne, admettroit son intervention.

La premiere demande de la maison de Taxis, est le retablissement de l'ancienne administration centrale des postes dans la partie de l'Allemagne dans la quelle elle la possedoit avant 1806.

Le morcellement de l'administration des postes en autant de parties qu'il y a de petits territoires est nuisible à la celerité, à la sureté, et au bon marché du service des postes, et à l'interet general du public. Il faudroit donc s'interesser à ce que

1) la maison de Taxis soit conservée et mise en possession de toutes les postes en Allemagne et sur les deux rives du Rhin,

gelegt werden, so kann auch dieser Theil des Entwurfs, bey Ertheilung der aufgestellten Fragen unmöglich übergangen werden. –

Unter den Mitgliedern der Stände nehmen diejenigen, denen die Grundzüge Virilstimmen zuweisen, den ersten Platz ein. —

Es werden dazu unter a und b die ehemals reichsständischen Geschlechter bestimmt, welche im Jahre 1806 Würtemberg durch Napoleon unterworfen wurden. Der König will nach denen in seiner am 11ten d. im Staatsrath gehaltenen Rede geäußerten Grundsätzen dafür sorgen:

> daß die Stimmen der vorzüglichst Begüterten, kein Uebergewicht über die Gewählten erhalten;

merkwürdige Worte, aus welchen deutlich hervorgeht, daß der König mit wenig Anstrengung, die Deliberationen des Reichs oder Landtags leiten, und dessen Berathschlagungen, nach seinen Wünschen zu lenken wissen wird. —

Daß die Zahl der Virilstimmen unter c nicht angegeben ist, „die andere im Königreich begüterte Fürsten, Grafen und Edelleuten, die keinen Antheil an einer Stimme am Reichstage, und keine Kreisstimme hatten“ von dem König verwilligt werden kann, ist für die unter

> b erwähnten Häupter vormals unmittelbarer fürstlichen und gräflichen Familien sehr bedenklich. —

Der Grund des Stimmrechts dieser ehemals unmittelbaren Familien, so wie jener erblichen Landstandschaft, muß bey noch nicht erfolgter Bestimmung der persönlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstände, wohl vornehmlich in der Beträchtlichkeit ihrer Besitzungen gesucht werden. Der König sagt selbst in der, im Staatsrath gehaltenen Rede:

> Bey der Bildung der Repräsentation glaubten Wir die Anforderungen und das Interesse der vorzüglichst Begüterten beachten zu müssen,

und es muß also den Fürsten von Hohenlohe, deren Besitzungen mit 106,000 Seelen, fast ganz zu Würtemberg gehören, doppelt drückend vorkommen, wenn durch königliche Gnade der Besitzer eines Guts, eine, einer der ihrigen, bey der Stimmenzählung, ganz gleiche Virilstimme erhält! Die Grundzüge erwähnen keiner Beschränkung dieses Verleihungsrechts, und wenn irgend einmal der König, welchen hierin weder die Verfassung noch sein Eid beschränkt, denen von ihm creirten Stimmen ein Uebergewicht über die großen Grundbesitzer verschaffen wollte, so würde die Ausführung dieses Plans, in einer sich genau an die Grundzüge haltenden Verfassung, auch nicht den mindesten

Widerstand finden. Die Virilstimmen der Bischöfe, des Kanzlers von Tübingen, und der General-Superintendenten sind bloß persönlich, und gehören nicht zu denen, durch welche

das Interesse der vorzüglichst Begüterten,

zu vermuthender Weise berücksichtigt werden wird. In Rücksicht der erwählten Mitglieder ist die Hauptbemerkung zu machen, daß der zahlreiche ehemalige reichsunmittelbare Adel, in eine sehr unangenehme Kathegorie versetzt wird.

Jeder, der Zweyhundert Gulden Einkünfte aus Grundstücken bezieht, und das 25ste Jahr zurückgelegt hat, ist Wahlmann, und wählt unter dem Vorsitz des Oberamtmanns einen Repräsentanten; wahrscheinlich soll jedes Oberamt einen Repräsentanten zur Stände-Versammlung abordnen. Die Städte, denen der Titel: der guten Städte verliehen ist, senden einen Deputirten zur Versammlung ab, die übrigen Städte gehören zu den Oberämtern. Daß die adelichen Gutsbesitzer in einem fruchtbaren Lande, wie Würtemberg, wo es nicht an Bauern, deren Güter Zweyhundert Gulden ertragen, fehlt, selten oder nie erwählt werden dürften, scheint nach der ganzen, dem Wahlgeschäft gegebenen Einleitung nicht zweifelhaft zu seyn, und die von dem König selbst anerkannte

Anforderung der vorzüglichst Begüterten auf Repräsentation

soll, wenigstens in Rücksicht des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels, nicht anerkannt werden. Es giebt der Gutsbesitzer, die 200 Gulden Einkünfte haben, mehrere, als deren die tausende besitzen, und es werden folglich erstere immer, oder doch wenigstens meistens, eher von den Wahlmännern gewählt werden, als der reichere Adel. Ob man, wie unter 2, b, vorkommt, um wahlfähig zu seyn, auch das Vermögen der Wahlmänner besitzen müsse, ist in den Grundzügen nicht ausgedrückt.

Wahrscheinlich kommt es hierauf nicht an, sondern nur auf den Besitz der Bürgerlichen und Unterthanen-Rechte im Königreiche, und das erreichte 30jährige Alter. Unvermeidlich ist es, daß, wenn diese Grundzüge diesen Sinn haben sollten, die Repräsentation für die Grundbesitzer, deren Anforderungen der König doch selbst anerkannt hat, sehr nachtheilig seyn wird, und daß Advokaten und andere dieser Klasse der Staatsangehörigen sehr abgeneigte Personen die Stimmen erhalten, und die Grundsätze begünstigen dürften, welche sich in stetem Wechsel, bald bey der höchsten Lizenz der Demagogen, bald bey dem schrecklichsten Despotismus zu erhalten gewußt haben.

Bliebe es zwar bei dem Zustand der Dinge, der jetzt noch im Würtembergischen ist, so hätte der Adel aller Klassen, von einer so

gelegt werden, so kann auch dieser Theil des Entwurfs, bey Ver
theilung der aufgestellten Fragen unmöglich übergangen werden. –

Unter den Mitgliedern der Stände nehmen diejenigen, denen d
Grundzüge Virilstimmen zuweisen, den ersten Platz ein. —

Es werden dazu unter a und b die ehemals reichsständisch
Geschlechter bestimmt, welche im Jahre 1806 Würtemberg du
Napoleon unterworfen wurden. Der König will nach denen in sei
am 11ten d. im Staatsrath gehaltenen Rede geäußerten Grundsä
dafür sorgen:

> daß die Stimmen der vorzüglichst Begüterten, kein Ue
> gewicht über die Gewählten erhalten;

merkwürdige Worte, aus welchen deutlich hervorgeht, daß der Kö
mit wenig Anstrengung, die Deliberationen des Reichs oder Landta
leiten, und dessen Berathschlagungen, nach seinen Wünschen zu le
wissen wird. —

Daß die Zahl der Virilstimmen unter c nicht angegeben ist, „
andere im Königreich begüterte Fürsten, Grafen und Edelleute, d
keinen Antheil an einer Stimme am Reichstage, und keine Kr
stimme hatten" von dem König verwilligt werden kann, ist für d
unter

> b erwähnten Häupter vormals unmittelbarer fürstlichen u
> gräflichen Familien sehr bedenklich. —

Der Grund des Stimmrechts dieser ehemals unmittelbaren F
milien, so wie jener erblichen Landstandschaft, muß bey noch nicht
folgter Bestimmung der persönlichen Verhältnisse der ehemaligen Reic
stände, wohl vornehmlich in der Beträchtlichkeit ihrer Besitzu
gesucht werden. Der König sagt selbst in der, im Staatsrath geh
tenen Rede:

> Bey der Bildung der Repräsentation glaubten Wir die Ei
> forderungen und das Interesse der vorzüglichst Begüte
> ten beachten zu müssen,

und es muß also den Fürsten von Hohenlohe, deren Besitzungen
106,000 Seelen, fast ganz zu Würtemberg gehören, doppelt
vorkommen, wenn durch königliche Gnade der Besitzer eines
eine, einer der ihrigen, bey der Stimmenzählung, ganz gleiche
stimme erhält! Die Grundzüge erwähnen keiner Beschränkung
Verleihungsrechts, und wenn irgend einmal der König, welche
weder die Verfassung noch sein Eid beschränkt, denen von ihm
Stimmen ein Uebergewicht über die großen Grundbesitz
wollte, so würde die Ausführung dieses Plans, in
an die Grundzüge haltenden Verfassung, auch nicht

und Vorschläge der Stände beschwerlich zu werden anfangen. Die Einberufung wie die Auflösung der Stände-Versammlung steht in des Königs Willkühr; weder die Lage der Geschäfte, ihr unentschiedener Zustand, noch irgend eine andere Rücksicht hindert den König in Ausübung dieses wichtigen Rechts; er hat es jeden Augenblick in der Hand, sobald die Deliberationen eine seinen Wünschen entgegengesetzte Wendung nehmen, die Verhandlungen abzubrechen, und die Repräsentanten nach Haus zu schicken.

Die Stelle der königlichen Rede:

> die Zusammenberufung der Stände ist durch Festsetzung einer für immer bestimmten Zeit der Willkür des Königs entzogen,

kann daher nur auf die Dauer der Stände-Versammlungen bezogen werden; denn hierüber disponirt der Entwurf positiv:

> keine Versammlung der Stände dauert über 6 Wochen.

Die innere Organisation und Geschäftsführung der Stände wird sub c skizzirt.

Das Präsidium der Versammlung hat der König, nach Analogie der alten Deutschen Territorial-Verfassung dem seit seiner Thronbesteigung zum Erbmarschall ernannten Geschlechts-Aeltesten, dem Fürsten von Hohenlohe verliehen.

Die Betrachtung, daß das Amt eines Ständepräsidenten ausgezeichnete Thätigkeit erfordere, welche nicht gerade immer von den ältesten Männern zu erwarten ist, scheint durch die politische Rücksicht überwogen worden zu seyn, daß man die Spannung, welche Wahlen herbeyzuführen pflegen, so viel als möglich zu vermeiden wünschte. Die Stände haben indeß immer noch den Vicepräsidenten zu wählen, und zwar einen Vicepräsidenten, der ein Rechtsgelehrter seyn soll.

Ob hierunter ein Mann, der überhaupt Rechtskenntnisse besitzt, oder ein als Rechtslehrer oder Richter angestellter Geschäftsmann verstanden werden solle, wird die Vollziehung der Organisation der Ständeversammlung entscheiden. Sollte letzteres die Meinung des Königs seyn, so würde der Vicepräsident nothwendig ein Staatsdiener seyn müssen.

Daß das Kanzleipersonale der Stände aus den Staatskassen bezahlt werden solle, steht einer Königlichen Freigebigkeit gleich; die Stände sollten indeß dagegen einkommen, und um die Erlaubniß bitten, ihre Diener selbst bezahlen zu dürfen. Das Sprüchwort:

> des Brod ich esse,
> des Lied ich singe —

ist immer mehr oder weniger wahr geblieben. — Die Bezahlung der Sitzungskosten, Reisekosten und Taggebühren, wird auch in anderen

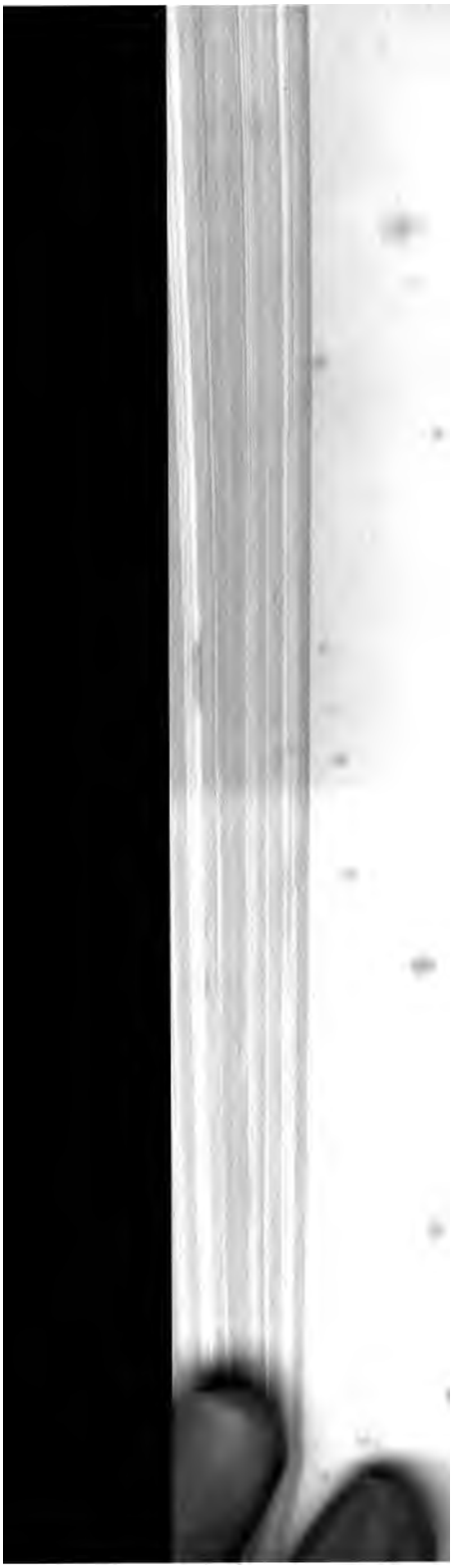

gearteten Organisation wenig zu besorg
(zur Beruhigung Aller, die noch zu
lorene wieder zu erhalten hoffen, sey
diesem Zustand lassen.

Er ist nach der am 11ten d. geha
von der Nothwendigkeit, und
Rechten der Einzelnen, u
angemessenen, auf ständische R
fassung überzeugt. —

Er ist ferner gesonnen
die Resultate des Wiener Cong
nicht unbedeutende Veränderur
Verhältnissen des Königreichs
und bey einer solchen Gesinnung, be
hier in Rücksicht der inneren Verhältniß
Widerrede anzuerkennen, kann es nich
der größeren, ehemals zum Reichsadel
ihren sonstigen Verhältnissen angeme
Bearbeitung der Grundzüge eintreten

Nach der Frage „wer soll das
keine wichtigere als wie? und wenn?
lungen stattfinden, in welchen dieses
Sie sollen nach B nur Jedesmal auf
nothwendig alle 3 Jahre stattfinden.
aber selbst in Rücksicht der 3 Jahre ei

Da das Einberufungsrecht dem K
auch unwidersprechlich, daß wieder ei
kennen kann, der die Eröffnung des L
Daß in diesem besonderen Fall etwa
eingetretenen unübersteiglichen Hinder
Grundzüge nicht aus. Der König ha
allein zu gebieten, er kann sie entlass

Ein Fürst von den Einsichten de
dient sich in öffentlichen Erklärunge
scheint also keine Wortklauberey zu s
heit der Bedeutung dieser Ausdrücke
sucht. Der König entläßt die Stä
deren Dauer bestimmte Zeit vorüber
ihre Thätigkeit augenblicklich zu unte
eine Zeit bestimmt, wo die Geschäft
sollen; er löset sie endlich ganz au

einem in Würtemberg wohnenden, eine Virilſtimme habenden Mitglied der Stände-Verſammlung, gewiſſermaßen auf Discretion zu überlaſſen. Warum ſollte mit der Entfernung aus dem Königreich, auch die Fähigkeit verloren gehen, richtig über die Landes-Angelegenheiten zu urtheilen, und ein kluges und patriotiſches Votum abzugeben?

Dieſe Beſtimmung iſt beſonders für diejenigen Familien hart, die in mehreren Staaten begütert ſind, mögte in keinem Land außer Würtemberg exiſtiren, und ſteht mit den anerkannten Anforderungen der Grundbeſitzer auf Repräſentation, in Widerſpruch.

Wollten auch andere Regierungen dieſen Gegenſatz retorquiren, ſo würde daraus folgen, daß Jeder nur in einem Staat Repräſentations-Rechte ausüben könnte; denn ſolcher verluſtig, oder gezwungen ſeyn, ſie einem im Lande Angeſeſſenen zu übertragen, ohne den Stellvertreter inſtruiren zu dürfen, kommt doch wohl auf daſſelbe heraus.

Beſonders wichtig iſt dieſe von allen bekannten landſtändiſchen Verfaſſungen abweichende Dispoſition, als es mehrere ehemals reichsſtändiſche Häuſer giebt, deren Häupter beſtändig außerhalb Würtemberg wohnen. Die Fürſten und Grafen von Löwenſtein, Taxis, Metternich, Stadion, Törring, Aſpremont, Wartenberg, Staremberg, die Limburgiſchen Allodial-Erben und Andere, gehören in dieſe Klaſſe.

Kein mit einer Virilſtimme begabtes landſtändiſches Mitglied, ſoll außer ſeiner eigenen, noch mehr als 2 Stimmen übernehmen, und es iſt alſo den Auswärtswohnenden, und eben deswegen unabhängigeren Ständen nicht möglich, ihre Stimme gerade dem oder denen zu übertragen, in deſſen Ueberzeugung ſie das meiſte Zutrauen haben. Der Zweck dieſer Verfügung kann nicht zweifelhaft ſeyn. Wird keine Stände-Verſammlung gehalten, ſo findet nach D eine Ausſchuß-Verſammlung ſtatt.

Die Dauer dieſer Verſammlung iſt nur 4 Wochen, der Ausſchuß kann weder in eine Erhöhung der Abgaben, noch in eine Umänderung der Geſetzgebung einwilligen; beide Gegenſtände bleiben ausſchließend der allgemeinen Stände-Verſammlung vorbehalten. Dieſer, aus dem Reichs-Erbmarſchall und 12 von den Ständen zu wählenden Deputirten zuſammengeſetzte Ausſchuß, kann nur jedes Jahr, vom 1ſten Februar an, 4 Wochen lang, Beſchwerden und Wünſche an den König gelangen laſſen.

Ob der Ausſchuß berechtigt ſey, Beſchwerden und Wünſche das ganze Jahr hindurch anzunehmen, ſie aber nur in dieſen Vier Wochen vorzulegen, iſt in den Grundzügen nicht beſtimmt ausgedrückt. Die Gerechtſame der ſtändiſchen Repräſentation in Rückſicht ihres Antheils an der Staats-Verwaltung, werden sub II auseinandergeſetzt, und hier

wird nähere Prüfung ergeben, ob die Stände sich wirklich im Besitz der wesentlichen oben benannten Rechte, nach dem Entwurf befinden würden, ohne welche eine ständische Versammlung, ihrer Bestimmung und der Erwartung des Volks, nicht entsprechen kann.

Es wird der Stände-Versammlung unter a das Recht beigelegt, daß ohne ihre ausdrückliche Bewilligung, keine Steuer erhöht und selbst in Kriegszeiten keine neue Steuer, weder direkte noch indirekte eingeführt werden soll.

Wären die Steuern in Würtemberg auf den Friedensfuß zurückgesetzt gewesen, so würde diese königliche Erklärung den Wünschen des Landes zuvorkommen; es würde jetzt nur eines Budgets für die Friedens-Ausgaben bedürfen, welches mit Zuziehung der Stände entworfen werden müßte.

Allein nichts von all' diesem ist geschehen. Würtemberg bezahlt noch heute die Steuern, die 1812 die Invasion nach Rußland, 1813 die Wiedererrichtung der im Norden zu Grund gerichteten Truppen, und 1813 und 1814 der Beytritt zur Coalition, und die Bewaffnung des ganzen Landes nothwendig machten. Was unter diesen außerordentlichen Umständen den Unterthanen aufgebürdet wurde, soll

für die Regierungszeit des jetzigen Königs als Grundlage bleiben.

Nur wenn noch mehr erforderlich seyn könnte, würden die Stände gefragt werden müssen.

Spricht also die Verfassung den Grundsatz aus:

daß unter der Regierung des jetzigen Königs, die unter so außerordentlichen Umständen auf die Spitze getriebenen Steuern immer die nemlichen bleiben sollen,

so muß man zugeben:

daß die Stände-Versammlung unter der Regierung des jetzigen Königs in Steuersachen nichts zu sagen haben wird.

Hat schon in diesem Augenblick der Kurfürst von Hessen drückende Steuern der ehemaligen westphälischen Regierung, in Hoffnung besserer Zeiten abgeschafft, und werden in Würtemberg selbst nach dem Frieden, Steuern noch fort erhoben, deren Einforderung sich nur durch die ganz ungewöhnlichen Anstrengungen der letzten Jahre entschuldigen läßt, so muß man einräumen, daß während der Regierung des jetzigen Königs, die Stände keine Mitwirkung bei der Steuer-Bewilligung haben werden. Treten auch, wir wir hoffen, ruhige Zeiten, die die Verminderung des Militairs erlauben, unter des jetzigen Königs Regierung wieder ein, so dürfen doch die Stände, in gewöhnlichen Zeiten, gegen einen, durch außerordentliche Ereignisse aufgekommenen

Steuerfuß nichts erinnern. Das Maximum der Abgabe bleibt die Regel für die Regierung des jetzigen Königs, und wenn man auch hoffen könnte, daß der König aus eigener Bewegung Steuern, die, wenn sie nach den bestehenden Normen fernerhin erhoben werden sollen, ohnehin unerschwinglich werden müssen, mildern werde, so wird doch diese Milderung einzig und allein dem König, und auf keine Weise der Stände-Versammlung verdankt werden können. Offenbar, und um sich mit höchster Bescheidenheit auszudrücken, bleibt das ständische Recht, die Steuern zu bewilligen, für die Dauer der Regierung des jetzigen Königs — **suspendirt.** Selbst das Recht, Anträge und Vorschläge im Steuerwesen zu machen, scheint der Entwurf der Stände-Versammlung zu entziehen, denn wenn

> eine Erhöhung der Abgaben nothwendig, oder überhaupt eine wesentliche Veränderung derselben *räthlich* wird, muß solche durch den Finanzminister in Antrag gebracht, und darüber in der Versammlung abgestimmt werden.

Ob die Stände-Versammlung oder der Ausschuß nur die Geschäfte einer Rechenkammer verrichten, oder aber gegen die Verwendung der Steuer, Vorstellung machen dürfe, wird nicht ausgedrückt, und nach dem, was vorausgegangen ist, läßt es sich kaum glauben.

Daß bey der Regierung des jetzigen Königs keine Civilliste ausgeworfen werden soll, lassen die Worte:

> „wegen Bestimmung einer Civilliste für den König werden weitere Verhandlungen stattfinden,"

beynah vermuthen.

Die ständische Mitwirkung bey der Besteuerung, wird nach den Grundzügen, nur beim Antritt der Regierung eines neuen Königs, in Thätigkeit kommen:

> Beym Antritt der Regierung eines neuen Königs, wird die Stände-Versammlung stattfinden, und sowohl wegen der Steuern, als der Civilliste wenn eine Statt findet, eine neue Verhandlung gepflogen.

Der Entwurf erkennt unter B als ein weiteres ständisches Recht, der Stände-Versammlung, Mitwirkung bey der Gesetzgebung zu. Der König hat die Initiative zu neuen Gesetzen.

> Ohne Zustimmung der Stände-Versammlung erhält kein neues — die persönliche Freyheit, das Eigenthum, oder die Verfassung betreffendes allgemeines Gesetz, die Königliche Sanction, und kann nicht promulgirt werden.

Auch hier, wie bey der Besteuerung, soll die ganze *bestehende* Gesetzgebung als ein die Stände-Versammlung nicht mehr angehender

wird nähere Prüfung ergeben, ob die Stände
der wesentlichen oben benannten Rechte, nach
würden, ohne welche eine ständische Versamm
und der Erwartung des Volks, nicht entsprech

Es wird der Stände-Versammlung unter
daß ohne ihre ausdrückliche Bewilligung, ke
selbst in Kriegszeiten keine neue Steuer, wed
eingeführt werden soll.

Wären die Steuern in Würtemberg auf
gesetzt gewesen, so würde diese königliche Erklä
Landes zuvorkommen; es würde jetzt nur
Friedens-Ausgaben bedürfen, welches mit
entworfen werden müßte.

Allein nichts von all' diesem ist geschehe
noch heute die Steuern, die 1812 die Invasi
die Wiedererrichtung der im Norden zu Gru
und 1813 und 1814 der Beytritt zur Coalitic
des ganzen Landes nothwendig machten. A
ordentlichen Umständen den Unterthanen aufge
für die Regierungszeit des jetzigen
bleiben.

Nur wenn noch mehr erforderlich seyn kön
gefragt werden müssen.

Spricht also die Verfassung den Grundsa
daß unter der Regierung des jetzige
außerordentlichen Umständen auf die S
immer die nemlichen bleiben sollen,

so muß man zugeben:

daß die Stände-Versammlung un
jetzigen Königs in Steuersachen nicht

Hat schon in diesem Augenblick der Kurfi
Steuern der ehemaligen westphälischen Regieru
Zeiten abgeschafft, und werden in Würtemberg
Steuern noch fort erhoben, deren Einforder
ganz ungewöhnlichen Anstrengungen der letz
läßt, so muß man einräumen, daß während de
Königs, die Stände keine Mitwirkung bei d
haben werden. Treten auch, wir wir hoffen,
Verminderung des Militairs erlauben, unter
gierung wieder ein, so dürfen doch die S
Zeiten, gegen einen, durch außerordentliche E

Steuerfuß nichts erinnern. Das Maximum der Abgabe bleibt die Regel für die Regierung des jetzigen Königs, und wenn man auch hoffen könnte, daß der König aus eigener Bewegung Steuern, die, wenn sie nach den bestehenden Normen fernerhin erhoben werden sollen, ohnehin unerschwinglich werden müssen, mildern werde, so wird doch diese Milderung einzig und allein dem König, und auf keine Weise der Stände-Versammlung verdankt werden können. Offenbar, und um sich mit höchster Bescheidenheit auszudrücken, bleibt das ständische Recht, die Steuern zu bewilligen, für die Dauer der Regierung des jetzigen Königs — **suspendirt**. Selbst das Recht, Anträge und Vorschläge im Steuerwesen zu machen, scheint der Entwurf der Stände-Versammlung zu entziehen, denn wenn

> eine Erhöhung der Abgaben nothwendig, oder überhaupt eine wesentliche Veränderung derselben **räthlich** wird, muß solche durch den Finanzminister in Antrag gebracht, und darüber in der Versammlung abgestimmt werden.

Ob die Stände-Versammlung oder der Ausschuß nur die Geschäfte einer Rechenkammer verrichten, oder aber gegen die Verwendung der Steuer, Vorstellung machen dürfe, wird nicht ausgedrückt, und nach dem, was vorausgegangen ist, läßt es sich kaum glauben.

Daß bey der Regierung des jetzigen Königs keine Civilliste ausgeworfen werden soll, lassen die Worte:

> „wegen Bestimmung einer Civilliste für den König werden weitere Verhandlungen stattfinden,"

beynah vermuthen.

Die ständische Mitwirkung bey der Besteuerung, wird nach den Grundzügen, nur beim Antritt der Regierung eines neuen Königs, in Thätigkeit kommen:

> Beym Antritt der Regierung eines neuen Königs, wird die Stände-Versammlung stattfinden, und sowohl wegen der Steuern, als der Civilliste wenn eine Statt findet, eine neue Verhandlung gepflogen.

Der Entwurf erkennt unter B als ein weiteres ständisches Recht, der Stände-Versammlung, Mitwirkung bey der Gesetzgebung zu. Der König hat die Initiative zu neuen Gesetzen.

> Ohne Zustimmung der Stände-Versammlung erhält kein neues — die persönliche Freyheit, das Eigenthum, oder die Verfassung betreffendes allgemeines Gesetz, die Königliche Sanction, und kann nicht promulgirt werden.

Auch hier, wie bey der Besteuerung, soll die ganze **bestehende** Gesetzgebung als ein die Stände-Versammlung nicht mehr angehender

Gegenstand, ihrer Mitwirkung entzogen werden. Wem nicht unbekannt geblieben ist, wie Manches sich in der neuesten Gesetzgebung befindet, was von den ehemaligen Reichsständen und unmittelbaren Gemeinden und geistlichen Stiftungen als Eingriff in ihre Rechte angesehen wird, dem muß die Wichtigkeit dieser Beschränkung auffallen. Es kann hier nichts trösten als die Betrachtung, daß der König selbst in der am 11ten Januar im Statsrath gehaltenen Rede, den Einfluß anerkannt hat, welchen die Beschlüsse des hiesigen Congresses auf Würtembergs innere Verfassung haben müssen. Es ist zu vermuthen, daß bey der Bearbeitung der Verfassung nach dem Entwurf, dieser wichtige Gesichtspunkt nicht übergangen werden wird.

Das System der Würtembergischen Gesetzgebung ist vollendet, die Regierungsblätter von 1806 bis jetzt, zeugen davon. Manches, das urkundliche alte Recht, und das vaterländische Zerstörende, wie z. B. die Vernichtung fast aller Adels-Rechte, wurde in die Gesetzgebung aufgenommen, und es bedarf jetzt nur im Geist früherer Gesetze getroffener Regierungs-Beschlüsse, und keiner weitern neuen Promulgationen, um über das Eigenthum auf eine Art zu verfügen, deren Rechtmäßigkeit von denen, die das Opfer dieses Systems sind, nimmermehr wird anerkannt werden können.

Das den Ständen zuerkannte Recht, Gesetzes-Vorschläge als Wünsche vorzutragen, ist doch offenbar zu sehr beschränkt! Es liegt zwar in der Natur der Sache gegründet, daß dem König ein Veto zustehen muß; allein warum ihm dieses Recht auf eine Art vorbehalten, welche deutlich zu erkennen gibt, daß aus den Gesetzes-Vorschlägen der Stände-Versammlung selten oder nie etwas werden soll?

Zwar haben die Stände das Recht, dreymal den nämlichen Vorschlag zu wiederholen, der König schlägt aber den Antrag, wenn er ihm nicht behagt, zweymal, ohne einen Grund anzugeben, ab. Nur zum drittenmal ist er gehalten, die abschlägliche Antwort zu motiviren!

Sollten die Stände dann noch nicht müde seyn, erfolglos immer das nämliche zu wiederholen, so dürfen sie nur in Hinsicht auf die Motive, eine Vorstellung eingeben, jedoch keinen neuen Gesetzes-Vorschlag, sondern eine bloße Widerlegung der von dem König zur Begründung seiner Verweigerung angegebenen Argumente. Wozu soll aber diese Disputation helfen? Keine weitere Discussion führt zu irgend einem Resultat. In 6 Jahren braucht der König nur zweymal nein zu sagen, und die gegen seine letzte motivirte Verweigerung eingegebene allerunterthänigste Vorstellung zu den Acten nehmen zu lassen, so ist er vor allen ständischen Anträgen sicher. Wenig Mühe, verbürgt dem König einen großen Erfolg.

Erwägt man noch dabey:

1) daß die ganze Gesetzgebung, wie solche der König als unumschränkter Herr gegeben hat, dem Einfluß der Stände-Versammlung entzogen werden soll.
2) Wie viel Zeit die Anträge des Königs wegnehmen werden, und wie wenig für eigentliche ständische Geschäfte und Bearbeitung der Vorschläge übrig bleiben kann, so wie
3) mit geringer Mühe die Regierung die ständischen Vorschläge von sich entfernt halten und ablehnen kann,

so wird man einräumen müssen, daß auch die Mitwirkung bey der Gesetzgebung, welche der Entwurf der Stände-Versammlung zugesteht, den bisherigen Regierungs-Rechten des Königs, keinen Eintrag bringt.

Das unter E den Ständen zugestandene Petitionsrecht, ist in anderen Staaten ein individuelles Recht jedes Unterthanen, und wahrscheinlich ist es des Königs Absicht nicht, dieses jedem Oesterreicher oder Preußen, ohne alle Beschränkung zustehende Recht den Einzelnen entziehen zu wollen.

Würden die Stände das einzige Organ seyn sollen, durch welches sich der einzelne Unterthan über Bedrückung beschweren könnte, so würde bey der Zeit, welche die Beybringung der Bescheinigungen, über die von den königlichen Behörden verweigerte Annahme der Klagen veranlaßt, durch dieses Petitionsrecht im Ganzen nicht viel gewonnen werden.

Wichtiger ist die unter D den Ständen zugestandene Berechtigung, Anklagen gegen Minister und Staatsbeamte vorzubringen. Es wird in den Grundzügen billig vorausgesetzt, daß nur bestimmte Beschuldigungen angegeben werden können, um die Anordnung einer Untersuchung zu verlangen. Der König kann die Untersuchung nie verweigern. — Was über die Mitwirkung der Stände bey Bestellung des niederzusetzenden Gerichts, wenn die Anklage Hochverrath oder Conkussion betrifft, vorkommt, so wie in andern Fällen über die Verweisung der Untersuchung an den ordentlichen Richter des angeklagten Staatsbeamten, scheint sehr zweckmäßig zu seyn, und wird durch die zur Ausarbeitung der landständischen Verfassung niedergesetzte Commission, in einem besonderen organischen Gesetz, wahrscheinlich nähere Bestimmung erhalten.

Nachstehende Bemerkungen verdienen indeß hierbei nicht übersehen zu werden.

1) Die Stände-Versammlung soll die 10 Deputirte, welche dem Gericht zur Bestrafung der Staatsbeamten beysitzen sollen, nur für deren Dauer, d. i. für 6 Wochen, zum Voraus ernennen.

2) Der König behält ſich das Milderungs- und Begnad
recht, wenn einer oder der Andere ſchuldig befunden wird, be

ad 1) Scheint es, als wenn nur alle 3 Jahre Staat
angeklagt werden könnten, und die angeordneten Unterſuchung
während der Dauer der Verſammlungen, in 6 Wochen beendigt
müßten. Wenn man bedenkt, welcher Mißbrauch verliehener
von einer Stände-Verſammlung zur andern vorkommen kann,
dieſe Beſchränkung des ſtändiſchen Anklagerechts, einmal zu
theil der Unterthanen, und zur Strafloſigkeit unredlicher Staa
führen, und fürs Andere auch die Zeit zu gründlicher Unter
der Anklagen zu ſehr beſchränken; ein Umſtand, der beſonders
Beklagten nachtheilige Folgen haben könnte.

ad 2) Das Milderungs- und Begnadigungsrecht gehört
wichtigſten Regierungsrechten, und es iſt von keinem Regen
fordern, auf dieſes Recht Verzicht zu leiſten. Einige Beſch
deſſelben könnten jedoch die Stände in Rückſicht der ſchuldig
denen Staatsbeamten verlangen, nemlich

a) daß nie ein Schuldig befundener wieder im Staatsdien
geſtellt werden könne.

b) daß die Begnadigung oder Milderung, keinen Einfluß a
Entſchädigungs- und Satisfactions-Forderung haben
welche ein oder der andere Staats-Angehörige, gegen
ſchuldig befundenen Beamten zu machen vermag.

Wenn dieſe Bemerkungen bey dem über die Reſponſabilit
Staatsbeamten zu entwerfenden organiſchen Geſetz nicht unberück
bleiben, ſo können ſich die Würtembergiſchen Stände bei den M
täten beruhigen, unter denen ihnen das Recht der Beſchwerdefü
über Malverſationen der Staatsbeamten eingeräumt werden wird

Die unter III. enthaltenen Beſtimmungen in Anſehung allge
Rechte und Verbindlichkeiten der Unterthanen, begreifen ſo ziemli
Redensarten in ſich, welche ſeit der Erklärung der Menſchenrechte
die erſte National-Verſammlung, allen Conſtitutions-Urkunden, di
Paris bis Neapel, und von Neapel bis Warſchau entworfen w
einverleibt worden ſind.

Schön iſt die Gleichheit vor dem Geſetz, wenn das urku
Recht jedes Standes, durch das Geſetz in gleichen Schutz g
men wird; und eben ſo billig wird es Jeder finden, wenn kein
von Staatsdienſten ausſchließt. Die unter B. ausgeſprochene
meine Steuerpflichtigkeit, wird durch das Wort verhältniß
modifizirt, und hoffentlich werden bey den Verh
werden ſollen, auch die Rechtsverhältniſſe nicht

ch welche diese Regel ihre Ausnahme erleidet. Hierin namentlich
ß die Entscheidung des hiesigen Congresses, auch auf Würtembergs
neres, Einfluß haben. —

Unter C, wird mit Ausnahme der Familien der ehemaligen un-
ttelbaren Fürsten und Grafen, die allgemeine Conscriptions-Pflich-
keit ausgesprochen. Es scheint, als sollten die bisher darüber in
ürtemberg bestandenen Gesetze,

weil zur Regulirung der Dienstleistungspflicht, eine eigene
Commission niedergesetzt werden soll,

viel die Rekrutirung betrifft, bey veränderten Umständen einer
vision unterworfen werden.

Das Auswanderungsrecht wird unter D. auf eine Art beschränkt,
mit den Grundlagen der künftigen deutschen Verfassung, wie man
solche bisher gedacht hat, auf keine Art im Einklang steht. Es
nicht abzusehen, warum, um aus einem deutschen Staat in den
dern zu ziehen, die Anzeige des Abzugs, ein Jahr früher erfolgen,
Abziehende für sich und seine Kinder auf das Indigenat Verzicht
sten, und neben den gesetzlichen Auszugsgebühren, noch sonstige Ver-
ndlichkeiten erfüllen soll. Gehört der Abziehende zum Adel, und
sitzt seine Güter im fideikommissarischen Verband, so darf er für
ine Kinder nicht auf Rechte entsagen, in welche sie, nach deutschen
echten, nicht ihm, sondern dem ersten Erwerber succediren. Warum
n Jahr früher die Absicht aus dem Land zu ziehen, angezeigt
erden soll, dafür läßt sich wenigstens kein Rechtsgrund angeben. Es
hört zu den Rechten des Deutschen, der kein Leibeigener ist, nach
leisteten oder bezahlten Kriegsdiensten, und berichtigtem Abzugsgeld,
Deutschland zu ziehen, wohin er will. Daß sämmtliche Bundes-
aten, die Abzugsgebühren gegenseitig aufheben werden, läßt sich um
mehr hoffen und erwarten, als selbst Napoleon die Unbilligkeit
ser Abgabe eingesehen und erklärt hatte, sie gegen alle Staaten
fheben zu wollen, welche gegen Frankreich ein Gleiches beobachten
ürden. Endlich geht auch diese Bestimmung die sogenannten Media-
irten nicht an, denen selbst Napoleon die Freyheit bewilligt hatte,
in befreundeten Staaten, nach ihrem Gutdünken aufzuhalten, ohne
swegen irgend einer Abgabe unterworfen werden zu können. Der
rundsatz unter E., daß die Minister und Staatsbeamten für jede
n ihnen vorgenommene Verhaftung verantwortlich seyn müssen, ist
n den meisten europäischen Nationen, in ihrer neuern Gesetzgebung
erkannt worden.

Es wäre indeß, um die individuelle Freyheit der Staatsangehö-
gen zu sichern, erforderlich, daß der König selbst sich des Rechts

begebe, Verhaftsbefehle auszufertigen, oder verordne, daß die von ihm ausgefertigten, der Staatsbeamte verantwortl solle, der deren Vollziehung bewirke. Ohne dieſe conſtitutio ſtimmung ſchützt der Grundſatz, wie ihn der Entwurf aufſt keiner Willkühr.

Warum nach F. in Hochverraths-Fällen ein Staatsb ſeinen ordentlichen Richter verlieren ſoll, läßt ſich mit keinem Grund vertheidigen. Der Hochverrath iſt das einzige Verb das Attentat, wie die That ſelbſt, beſtraft wird; und dem verraths Angeklagten, muß daher beſonders viel daran ge von ſeinem ordentlichen Richter, und nicht von einer willk ſammengeſetzten Commiſſion gerichtet zu werden.

Bey guter Beſetzung der Gerichtsſtellen kann auch d keine Gefahr laufen, wenn kein Verbrechen den Beſchuldig ordentlichen Richter entzieht.

Wollte man gleichwohl bey dem Hochverrath eine Ausn ſetzen, ſo müßte doch wenigſtens ein Gericht in allen Hoch Fällen ſprechen, und die Willkühr der Commiſſionen entfern

Die unter IV angegebenen allgemeinen Beſtimmungen die Beſchwörung der Verfaſſung durch den König, die Sich Staatsſchuld und die Errichtung eines Amortiſations-Fonds.

Soll nun aus dem bisher Geſagten ein Urtheil über d wurf begründet werden, ſo concentrirt ſich ſolches kürzlich in fo

1) daß die Zuſammenſetzung der Stände ganz in der Gewalt liege, und er ſchon dadurch ſeines vorherrſchenden E gewiß ſeyn kann;

2) daß die Seltenheit der Landtage (alle drey Jahre) Kürze ihrer Dauer (6 Wochen) ſo wie der den königlichen tionen eingeräumte Vorzug, und die den Miniſtern gegebene nach Gutdünken die Geſchäfte der Stände-Verſammlung brechen, den König auch zum Herrn der Deliberationen m

3) daß die Verfaſſung Würtembergs, ſo wie ſie d Acht Jahren unumſchränkter Herrſchaft ausgebildet, und trümmerung ſo mancher Partikular-Verfaſſung und der Privatrechte, nach ſeinem Zwecke hergeſtellt hat, von der ſammlung, weder um das Volk in der Steuer zu e Abänderungen in den Geſetzen zu bewirken, angegriffen Modifikation während der Regierung des jetzigen K werden kann.

4) Daß die Rechte, welche den Ständen a Minimum nicht begreifen, welche bey den hieſig

: bekannten Note der Gesandten der Fürsten des nicht königl. Deutschlands, als wesentliche landständische Rechte anerkannt n sind.

b) Daß die, die Freyheit der Staatsangehörigen und Unterthanen llgemeinen sichern sollenden Bestimmungen, sollen sie anders dem ündigten Zweck entsprechen, noch mehrere Abänderungen und ge bedürfen.

Wien, den 1sten Februar.

Graf Friedrich Solms-Laubach.

Uebereinstimmende Nachrichten aus dem Königreich Würtemberg igen, daß die Grundzüge der künftigen Verfassung nirgends Bei- inden. Der Grundsatz, daß während der Regierung des jetzigen gs, das alte Steuersystem beibehalten werden soll, wird von and gebilligt, und der Adel aller Klassen, so wie die Alt-Wür- rgischen Landstände, können mit einer Verfassung nicht zufrieden durch welche, was seit 8 Jahren als Ausfluß der Souverainetät hen ist, sanctionirt, und die Wiederherstellung des Rechtszustandes abgedrungene Einwilligung derer, die so viel verloren haben, glich gemacht werden soll. Man vernimmt, daß die meisten ehe- gen reichsständischen und reichsritterschaftlichen Familien, vor oder er Stände-Versammlung, ihre Rechte verwahren, und sich auf die : Erklärung des Königs beziehen wollen, in welcher er anerkannt daß auch auf die innern Verhältnisse Würtembergs die Beschlüsse hiesigen Kongresses Einfluß haben würden. Mit ähnlichen Pro- tionen werden die altwürtembergischen Landstände nicht zurück- en, denen alle Rechte genommen worden sind, obgleich weder der burger Frieden, noch der Pariser Tractat vom 12ten Juli 1806, atrechte der Willkür Preis gegeben haben. Es ist zu besorgen, bei den hohen Begriffen, welche der König von seiner unum- kten Gewalt hat, selbst die vorsichtigste Verwahrung, als eine von Beleidigung aufgenommen, und auf eine Art geahndet werden die laute Unzufriedenheit veranlassen könnte.

Nichts würde solche mit den wohlthätigen Absichten der hohen bündeten, in so offenbaren Widerspruch stehenden Aeußerungen mäßiger verhüten, als wenn von dieser Seite Sr. Maj. dem g von Würtemberg der Wunsch geäußert würde, die Eröffnung Stände-Versammlung bis nach Beendigung des hiesigen Kongresses erschieben. Allgemeine und besondere Gründe, lassen die Ergrei- dieses Auskunftsmittels hoffen; im Allgemeinen einmal, die Ver-

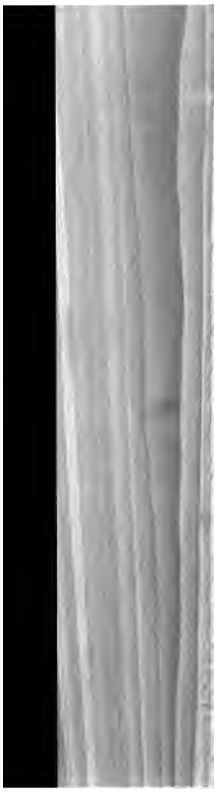

bergs Landſtande 1806 aufgeho[illegible]t worden [illegible]

Wie ſoll man in Deutſchland eine beſſ
wenn der Rechtszuſtand von der geographiſ
Hannover und Kurheſſen die alten Landſtän
tion zu ihren Rechten greifen, indeß in Wü
geſetz ausgeſprochen werden ſoll, daß was
die Ewigkeit gethan iſt! —

XXXII.

Stein an den Kaiſer Alex
Badenſche Erbf[illegible]

Les pretentions des Comtes de Ho
de Bade, doivent etre consideré sous l
et sous celui des convenances, — j'ai
l'un et l'autre le Comte Solms-Laubach, j
et le Ministre d'Etat de Bade Baron de
[présenté] les deux Memoires, que j'ai
les Personnes que votre Majesté Impe
charger d'examiner encore plus en detail

Mess. de Solms et de Marschall se

1) que le droit des Comtes de H
dans le grand Duché de Bade en cas
male regnante, est fondé dans les ancie[illegible]

Succession soit reglé et determiné avant que le cas de l'extinction de la ligne male existe, et qu'une declaration faite de la part du Grand Duc avec l'agrement de V. M. I. aux puissances et Princes Allemands presents au Congrés assurera et constatera le droit de Succession des Comtes de Hochberg et previendra les suites d'un etat des choses incertain.

La Verité de ces observations sur le droit et sur la convenance me paroit evidente et convaincante, et j'ai cru devoir soumettre a Votre Majesté Imperiale le projet cy joint d'une declaration que le Grand Duc de Bade pourroit signer et remettre aux Princes Allemands présents au Congrès.

2. Fevrier 1815.

Graf Solms an Stein. Februar 1.

Ew. Excellenz erhalten in den Anlagen, mit den communicirten Actenſtücken mein Gutachten über die Hochbergiſchen Succeſſionsrechte. Will man auf Recht und Billigkeit ſehen, ſo kann dagegen nichts eingewendet werden, und das Reich der höheren Politik, die wahre Fortſetzung des Napoleoniſchen, wird doch einmal in Deutſchland ſeine Endſchaft erreichen.

Mit dieſem patriotiſchen Stoßſeufzer empfehle ich mich Ew. Excellenz unſchätzbarer Gewogenheit.

Solms.

XXXIII.

Considérations sur l'Empire Germanique par le Comte de Capo d'Istria.

Vienne le $\frac{\text{28. Janvier}}{\text{9. Fevrier}}$ 1815.

Depuis la décadence des Romains c'est l'Empire Germanique qui a soutenu par sa force, par son ascendant, et par l'éclat de Son nom, une grande prépondérance en Europe. —

Il la devoit à sa position géographique, au Caractère de ses peuples, à la faiblesse et à la division de ses voisins. Depuis l'Epoque de la Réformation, ce sont les habitudes qu'en faisoit subsister le prestige. —

La nouvelle tendance de l'esprit national parmi les peup changé les rapports entre les Etats. La civilisation et l'ex territoriale de plusieurs d'entr'eux, ont donné lieu à de nouv combinaisons, et l'etat actuel de l'Allemagne, qu'on peut dé miner avec quelque justesse le mode de constituer cette ma utilement pour elle même et pour le repos de l'Europe.

L'Allemagne offre dans son ensemble le spectacle d'u nation, qui s'est pour ainsi dire résignée à l'école de l'adv et des humiliations — Elle est sans contredit parmi les na modernes, celle dont les différentes classes sont le plus u par des liens moraux et intellectuels, la plus éclairée, la p meditative, la plus passionnée, la plus susceptible de nos j d'un grand mouvement, régulier, ferme, opiniâtre. Quel soyent les préjugés, ou les intérêts particuliers des Princes q la gouvernent, il est désormais prouvé que chacun d'eux se obligé par la force des choses, à donner à son pays une cons tution. Ce qui annonce déja de nouveaux progrès de c nation vers un but politique. Une masse considérable de pas tantôt justes, nobles et pacifiques, tantot ambitieuses, excentri et guerrières vont être mises en action. Il est très difficile d préjuger les conséquences. Si l'on partage cette opinion, le pr blème de la reconstitution de l'Allemagne se réunit à la ques suivante:

„Est-il convenable aux intérêts de l'Allemagne et à ce de l'Europe de donner au Corps Germanique une for fédérative solidement combinée et permanente: où bi est-il préférable de le constituer de manière, à ce q par une suite des évenemens et de combinaisons nou velles, on fasse subir à cet Etat des modifications et à changemens."

Il parait que c'est d'après cette dernière hypothèse, que Comité Allemand cherche à fixer les principes du nouveau pa fédéral du Corps Germanique. On a senti la nécessité de se centrer dans un seul intérêt, une seule volonté et une seule act les intérêts dissemblables, les opinions variées et la force poli et militaire de l'Allemagne. On veut assurer son indépendance, tranquillité, l'amélioration du sort de toutes les classes, qui composent.

Les moyens proposés jusqu'ici pour atteindre ce double r sultat, sont de conférer à la fédération: a) le droit de faire paix et la guerre; b) celui de décider les contestations entre

Princes; c) celui de garantir les constitutions locales et celles des Etats provinciaux appellés à concourir par leur vote à la législation et aux impôts, ainsi qu'à surveiller les administrateurs; d) enfin celui de protéger les médiatisés, la noblesse et toutes les classes.

Le Centre et la force, motrice de cette sphère très étendue d'attributions et de pouvoir, seroit confiée d'après les idées débattues jusqu'ici à la direction de cinq Cabinets, l'Autriche, la Prusse, le Hanovre, la Bavière, le Wurtemberg.

Le Succès et la permanence de ce système suppose l'identité la plus parfaite dans les vues et dans les intérêts de ces cinq Cabinets, où au moins entre l'Autriche et la Prusse.

Dans cette supposition est-il de l'intérêt de la Russie de contribuer à la formation de ces liens? Cette union est-elle conforme aux intérêts de l'Allemagne ..... l'Europe peut-elle y trouver le sien? ..... Dans la supposition contraire (rendue si probable d'ailleurs par le témoignage de l'expérience) quelle sera la garantie de l'exécution fidelle des stipulations desquelles doit résulter ce lien fédératif? Quelle est la base du repos, du bonheur et de l'indépendance de l'Allemagne? On ne sauroit trouver ni l'un, ni l'autre dans ce système, et en remontant par l'analyse jusqu'aux véritables élémens, on voit les Princes allemands divisés entr'eux, et portés plus ouvertement à cette désunion par la discorde et les jalousies des Grandes Puissances directrices. Les peuples, opprimés par les suites de cette division, dont l'effet immédiat est de placer les Princes dans les attitudes hostiles les uns à l'égard des autres. Les menées des Puissances directrices, dans la vue de fortifier leurs partis respectifs. Celle de la France qui doit tendre à s'en former un. Les intrigues de la Bavière pour les favoriser. Celles du Roi de Wurtemberg pour ne point cèder à son rival.

Dans ce conflit, soit que le midi de l'Allemagne gagne de la prépondérance sur le Nord, soit qu'il arrive le contraire, ce qu'il y a de plus vraisemblable, c'est que le peuple Allemand froissé et trompé dans son attente, procédera de son propre chef à sa délivrance, et au retour d'un ordre de choses stable et permanent.

Une crise de cette nature venant à se déclarer, la Russie sera appellée à soutenir l'un des partis. L'Autriche et la France s'armeront pour y opposer une résistance. —

Il paroit donc, que le pacte fédéral qu'on projète, est non seulement contraire au repos et à l'indépendance de l'Allemagne, mais aussi il s'oppose à l'affermissement d'un véritable équilibre et de rapports stables entre les Etats Européens.

On ne sauroit en effet concevoir la possibilité de cet équilibre et de ces rapports, toutes les fois, que dans la balance politique, un poids principal, tel que la force absolue et relative d'une Puissance centrale comme l'Allemagne, est constituée et dirigée de manière à porter en elle même le principe de la décomposition et le germe d'une foule de combinaisons nouvelles.

Il est de l'intérêt général de l'Europe, que la France demeure constamment dans les bornes, que les derniers événemens lui ont assignées, qu'aucun lien ne l'associe à l'Autriche, qu'aucune circonstance ne favorise le developpement de son activité et de ses moyens sur le Continent, et surtout en Allemagne.

Conçoit-on l'espoir d'obtenir ces grands résultats, par le système auquel on veut assujettir le Corps Germanique?

Au contraire, dans l'autre hypothése on travailleroit à donner à l'Allemagne une constitution politique, propre à fixer la sphère d'activité morale de ses peuples, qui serve à environner cet état d'une barrière inaccessible à la France, et à toute puissance étrangère, qui ramène l'esprit national à ses anciennes institutions, et qui assure le maintien et la vigeur de celles qu'on ajoutera à cet édifice. Par là on pourroit offrir aux états Germaniques une garantie permanente de leur liberté, et à l'Europe une base solide de son système politique futur.

Cette constitution fédérative ne peut reposer, que sur un seule principe, et subsister que par un seul lien, celui d'un Chef. Et ce Chef héréditaire ou Eléctif, suivant qu'une discussion plus approfondie détermineroit pour l'un de ces deux modes, semble devoir être l'Empereur d'Autriche.

Sans vouloir ici soutenir la possibilité de rétablir l'Empire Germanique tel qu'il a existé jusqu'au l'année 1803, sans entrer dans aucun détail rélatif à la méthode qu'on pourroit adopter pour combiner actuellement la réconstruction de cet Empire, on se bornera à observer:

1) Que le même système fédératif dont on s'occupe est de nature à admettre un Chef. Les voeux des Allemands s'accordent assez à déférer à ce chef un pouvoir et des prérogatives qui le mettent en état de l'exercer utilement.

2) Que l'Autriche, placée ainsi à la tête de l'Allemagne, ne peut plus étendre sa force fédérative au delà du Rhin.

Par là l'indépendence de l'Allemagne est garantie, et celle de l'Europe n'aura plus à redouter une Alliance entre la France et l'Autriche.

3) Que la Prusse renfermée dans les justes limites de sa grandeur actuelle, participant à cette confédération, conserveroit sans altération ses rapports politiques avec les Puissances du Nord.

4) Que l'Empereur d'Autriche, vu l'extension considérable de sa domination en Italie, pourroit en portant l'antique Couronne de la Germanie, accorder à l'Italie une existence nationale sous son sceptre, en conférant le Gouvernement de cet Etat à un Prince de Sa maison. — Ce seroit faire le bonheur de l'Italie et fonder une juste proportion dans les rapports entre les Etats. —

5) Que la Couronne Germanique ne donneroit à l'Autriche aucune prépondérance aggressive où menaçante. Elle ne seroit que conservatrice et passive.

Reste à considérer si l'Autriche peut accéder à cette proposition, et dans l'hypothèse négative s'il seroit utile de soutenir ce voeu avec persévérance.

Dans tous les cas il semble utile de proposer ce qui est juste, ce qui est de la convénance générale. Ne pouvant pas violenter l'adhésion à ce système, on se reserveroit au moins en le motivant dès à présent, le droit de recourir à ce moyen et de le mettre en oeuvre à la faveur des chances possibles à l'avenir, comme un objet de négociation générateur de combinaisons nouvelles, soit avec la même Puissance, soit avec la Prusse.

XXXIV.

Sur la convention de Bayonne par le Baron de Stein.
Vienne le 13. Fevrier.

Le Memoire auquel Mr. de Nowosilsoff a attaché son nom, a pour objet de prouver

la validité de la Convention de Baionne, et l'existence des droits du Duché de Varsovie sur les proprietés dont elle dispose —

Pour juger cette validité d'après les principes du droit des gens sur lesquels Mr. de Nowosilsoff apuie ses raisonnements, il faut avant tout determiner les questions:

quel a été le mode d'existence politique du Duché de
sovie au 28. Fevrier 1813;

quelle est son existence politique à l'epoque presente

quels sont les droits de la Russie, quels sont les dr
autres Alliés sur le Duché de Varsovie?

Le 28. Fevr. 1813 epoque de la paix de Kalisch
l'Alliance entre la Russie et la Prusse, le Duché de Va
etoit, état, corps politique, aiant son Roi son gouvernement
armée —, par ce traité la Prusse se trouva en etat de g
avec le Duché, et reprennait jure postliminii tous les droits
avoit eu sur ce païs avant la paix de Tilsit, qui, comme
les transactions conclues avec lui ou avec la France, se trou
annullées par l'etat de la guerre. —

L'existence politique presente du Duché de Varsovie
celle d'un pais conquis, occupé militairement, administré
soirement par la Russie — cette puissance n'a aucun d
proprieté ni sur le Duché ni sur ses pertinences, avant qu
été statué sur lui par un commun accord entre les Pu
alliés, car

1) elles ont etabli en general pour principe que le
quetes seroient considerées comme un bien commun, les
gements provisoires administratifs n'ont point prejudicié au
proprieté, dont le titre ne peut etre constitué que par les tr
qu'on va conclure. —

2) Le traité de Toeplitz enonce qu'on veut s'arranger
Pologne à l'amiable, elle est donc un objet de negociation,
transaction, aucun des alliés n'a donc encore un droit exclusi
elle, ou sur ses pertinences.

Il decoule de ces observations

1) que la Prusse se trouvant en guerre avec le Duché
Varsovie et la France depuis Febr. 1813 toutes conventions tr
actions etc. conclues avec eux sont annullies,

2) qu'elle revendique jure postliminii tous les droits pu
et privés qu'elle avoit sur lui —

3) que le Duché de Varsovie doit etre considere dan
moment comme païs conquis au profit des alliés, sur lequel
veut s'arranger à l'amiable, et qu'avant qu'un tel arrangement
lieu aucun des alliés n'a un droit exclusif. —

2) que consequemment même la convention de Bayonne
se trouvant annullée par l'etat de guerre entre la P
le Duché de Varsovie, par les effets du ju

iles qui en resultent seroient un bien commun à tous les alliés, point à l'un d'eux exclusivement.

3) qu'il est difficile de determiner la personne morale au ım de laquelle Mr. de Nowosilsoff parle et ecrit — est-ce au ım du Duché de Varsovie, c'est un païs conquis, politiquement ort —

est-ce au nom de la Russie — celleci n'a point de droit exclusif, elle occupe le pais militairement, elle l'administre provisoirement, son titre va etre definitivement etabli par le traité qu'on concluera;

Mr. de Nowosilsoff admet la validité de la Convention de ıionne, il doit admettre la validité du traité de Tilsit, car la emière n'e s'apuie selon lui que sur le dernier, et comment pliquera-t-il le sejour des troupes Russes à Varsovie, sa propre lministration, ses arrangements amiables qu'on va prendre mainnant sur la Pologne, et qui probablement ne seront point conrmes à la teneur du traité de Tilsit.

Sur l'historique de la Convention de Bayonne, remis au C. Capo d'Istria, le 14. Fevrier.

Il existe depuis 50 ans en Prusse differents etablissements ıbliques sous le nom de Banque, de Societé maritime, de aisses des veuves civiles et militaires. La Banque est un etaissement pour faciliter la circulation, et servait de depot aux ırticuliers, aux tribunaux pour les capitaux des mineurs, elle aioit à ses créanciers un interet modique, et placoit les capitaux ıez des Particuliers à quatre pour cent. L'etat avait donné à Banque pour servir de sureté à ceux qui avaient deposés leurs ınds, une somme de 4 millions d'écus, mais l'avoit retiré en 787. La societé maritime etoit originairement une societé d'aconaires, mais elle a fini par se changer en etablissement roial, ıargé de l'achat du sel etranger et de l'amortisation de la dette ublique.

Les caisses des Veuves civils, et militaires, apartenoient aux ocietés des individus qui contribuoient une premiere mise, et rrosaient annuellement d'après les principes de la probabilité de ı Vie humaine, pour assurer à leurs veuves une rente viagère.

Tous ces etablissements à l'exception de la societé maritime, evoient pour remplir leurs engagements faire valoir leurs capi-

taux accumulés, et placerent, selon la liste cy jointe auprès de particuliers dans les provinces prusso-polonaises la somme de

11,260,902 écus

dont 6,883,408 écus apartiennent à la banque, et
4,427,446 écus aux instituts mentionnés.

Napoléon s'empara de ces fonds en 1806, et les frappa de sequestre, mais par l'art. 25. du traité de Tilsit, guarantit aux proprietaires les capitaux placés à la banque et dans les caisses mentionnés — Si cette disposition doit avoir un sens, ce ne peut être que celui, d'assurer la proprieté des creanciers à la banque etc. pour la mettre en etat de satisfaire les particuliers qui étoient ses creanciers — l'article est susceptible d'interpretations subtiles, Napoléon en profita, ceda par la Convention de Baionne 1808 au Roi de Saxe toutes ces créances pour la valeur de 41 Mill. de francs contre une somme de 20 millions paiables en termes etc.

La Prusse reclama cette masse de créances, negocia avec la Saxe, essaia un arrangement que Napoléon empecha, la guerre survint — et par elle la Prusse se trouva replacée dans la situation legale dans laquelle elle etoit avant la paix de Tilsit, et en droit de revendiquer sa proprieté ou elle la trouvait, et jure postliminii. Mais par surcroit de précaution les traités de Basle 5. Avr. 1795 de Tilsit, la convention de Paris 20. Sept. 1808, de meme que toutes les conventions et transactions conclues entre la France et la Prusse furent annullés d'un commun accord entre ces deux Puissances,

du sçu de S. M. l'Empereur de Russie, comme on avoit etabli pour principe dans les negociations de Paris, que les negociations „sur les interets particuliers de chaque puissance seroient traités conjointement par toutes, mais que les articles et traités seroient signés separement par les parties interessées. —

XXXV.

Graf Solms Bericht an Stein über die Kaiſerwürde.

Ew. Excellenz habe ich in der Anlage die Ehre die verlangten Bemerkungen zu überſenden.

Wien am 13ten Februar 1815.

Graf Solms-Laubach.

L'Empereur est le chef de la confederation.

La dignité imperiale est héréditaire; la maison d'Autriche en sera revetue.

Les attributions de cette dignité sont:

1) Le pouvoir judiciaire.

L'Empereur nomme le Président du tribunal suprême; les juges seront nommés par les membres de la confederation.

2) Les sentences du tribunal suprême sont executées par l'Empereur. Il n'a aucun droit de suspendre l'execution des sentences, ou de les modifier.

A la requisition de l'Empereur chaque membre de la confédération doit se charger des executions que l'Empereur lui assigne.

3) L'Empereur et les etats de la confederation ont egalement le droit de proposer des loix; sans leur sanction respective, aucune proposition en acquiert la force.

4) Les ambassadeurs nommés par la diete pour traiter avec les puissances etrangeres, reçoivent leurs lettres de créance par l'Empereur.

Le Ministre de l'Empereur à la diete jouit des honneurs et distinctions d'un commissaire imperial.

5) L'influence que l'Empereur aura sur la force armée de la conféderation, ainsi que la surveillance qu'il exercera sur tout ce qui a rapport à la defense des pays qui la composent, sera determiné par le statut fondamental.

6) L'Empereur aura la prérogative, que les differens titres de noblesse accordés par lui, seront respectés dans tous les etats de la confederation.

7) Le statut fondamental lui accorde la recrue (Werbung) dans les 4 villes libres de la conféderation.

Les recruteurs ne pourront engager que des gens qui ont obtenu d'une maniere legitime l'exemtion du service militaire. (Cet article n'a rapport qu'aux etats de la conféderation.)

XXXVI.

Sur le rétablissement de la dignité Imperiale en Allemagne, par le Baron de Stein.

Vienne le 17. Fevrier 1815.

Le Memoire de Mr. le C. de Capo d'Istria „sur l'Empire Germanique" expose avec autant de verité que de sagacité la faiblesse du systeme federatif que le comité Allemand propose, les suites funestes qui resulteront de cette faiblesse pour la tranquillité interieure de l'Allemagne et son independance exterieure, et prouve la necessité d'etablir un chef unique de la federation, au lieu d'un directoire de cinque cabinets, divergents dans leurs vues, leurs interets, même dans les formes que chaqu'un adopte pour la gestion de ses affaires.

Si une institution aussi evidement fautive comme un directoire de cinque a pu être adopté par le Comité Allemand, il ne faut point l'attribuer à une erreur, mais à la jalousie qui subsiste entre les differentes cours, nommement entre l'Autriche, la Prusse, et la Bavière. Chaqu'une d'elle voit avec inquietude une influence preponderante accordée a une rivale, et prefere un etat de faiblesse, de fluctuation à un etat stable et fort, mais qui diminueroit son autorité. Ces considerations cependant ne me paraissent point conformes à une politique sage et liberale, la seule faite pour entretenir parmi les differents etats federés, de la confiance de l'attachement et du devouement pour le lien qui les unit.

Les attributions de la diete federale sont la legislation sur des objets d'administration d'un interet commun, l'organisation militaire, les raports exterieurs, la décision des contestations entre les princes, et entre eux et les etats provinciaux. Entre toutes les puissances allemandes c'est surtout la Prusse qui par sa position centrale, au milieu de l'Allemagne, a un interet majeur à la voir fortement constituée et sagement administrée, elle doit craindre plus que toute autre de voir deperir les etablissements militaires de la federation, troubler la tranquillité interieure, gener le mouvement du commerce, car elle a besoin de ces etablissements militaires pour sa defense, elle sera necessairement impliquée dans toutes les dissensions de ses voisins, c'est elle qui profitera le plus de la liberté du commerce, comme elle possede des grandes rivieres, et une surabondance en productions territoriales et d'industrie, qu'il lui importe de voir circuler librement.

La situation geographique de l'Autriche la place à coté de ıllemagne, les places federales ne couvrent point immediatement s frontieres, son commerce se dirige vers le Danube et la mer lriatique, les dissensions interieures en Allemagne ne l'interessent ıe faiblement, elle tachera de preference d'être bien avec la ıvière, dont la dependance lui sera d'ailleurs guarantie par sa ısition geographique, et l'interet qu'elle prendra à l'Allemagne ra toujours subordonné à ses convenances momentanées. Nous nons de la voir agir dans cet esprit, montrer de la tièdeur dans comité Allemand, vouloir ceder Mayence, Francfort, Hanau à Bavière, lui temoigner une condescendance qui approche de la iblesse, dans l'intention de se l'attacher fortement et de l'emoier utilement dans la nouvelle lutte que les affaires de la ılogne et de la Saxe paraissaient vouloir amener. —

Il existe d'ailleurs un eloignement entre les Autrichiens et s Allemands, les grands jalousent la preeminence de rang dont s princes allemands jouissent, la masse se defie des lumieres, ı mouvement dans l'esprit, dans les opinions qui se manifestent ırmi leurs voisins, les Autrichiens se plaisent dans le repos, la obilité et l'idealisme des Allemands, même la difference dans language, leurs cause un malaise — ils attribuent tous leurs alheurs politiques à l'Allemagne, ils oublient que c'est l'armée : la ligue Allemande, qui leurs a soumis la Bohème à la Bataille ı Weissenberg, et qu'il n'y a pas une famille allemande dont s ancêtres n'aient versé leurs sang dans les plaines de l'Hongrie ıur en assurer la possession à la maison d'Autriche.

Si on admet que l'Autriche a un moindre interet à l'Allemagne ıe la Prusse, qu'il existe même dans son interieur des principes ıi tendent à une separation, si on croit cependant que l'union : l'Autriche à l'Allemagne est indispensable pour celleci, et utile ıur les interets politiques de l'Europe en general, alors on ne ıurra se refuser à convenir, qu'il est necessaire de former un ın constitutionel qui reunisse l'Autriche à l'Allemagne, et qui tache l'un à l'autre en lui accordant une grande influence une ·eponderance qui etablit leurs raports mutuels sur l'interet et ır le devoir. —

Comme la situation presente de l'Allemagne offre l'assemblage zarre d'une puissance de 10 Mill. d'ames telle que la Prusse, ec la Principauté de Vaduz de 4000, toute autorité qu'elle soit ınfié à un directoire de cinque, ou à un chef unique et seul, ıra une action differente sur des parties aussi heterogénes,

elle sera influente sur les uns, elle sera imperati
les autres, mais dans les deux cas elle aura une existenc
solide et plus vivifiée se trouvant deleguée à un seul qu'à pl
comme dans cette derniere hypothese elle sera faible en pr
et faible par la nature de l'organe qui l'exerce.

Les attributions qu'on pourroit dans la situation presc
l'Allemagne proposer avec l'esperance de succès d'accorde
dignité Imperiale, se raportent à la concurrence à la legislati
pouvoir judiciaire, à la direction de la force armée, aux
honorifiques.

La legislation sur les objets d'un interet general
federation, et le droit de faire la guerre et la paix, deu
confiée à la diète federale et à l'Empereur, l'initiative ap
à l'un et à l'autre, la sanction imperiale sera necessaire
qu'une proposition de la diète aie force de loi.

Le pouvoir judiciaire sera exercé par un tribuna
l'Empereur nommera le chef, les membres le seront par la
il aura l'execution des sentences, d'après des formes qu'on pre

La direction de la force armée, en tems de
sera confiée à l'Empereur et à un Conseil de 3 Princes d
Prusse seroit un membre permanent, la diète choisira les

On fera un Reglement pour l'organisation militaire. l
mation de l'armée, l'inspection et l'entretien des places etc.
cution de ce Reglement sera confié à l'Empereur et à un
de 3 Princes formé de la manière indiquée cy dessus. L'Em
aura le droit de recruter dans les Villes libres, et d'y e
des sujets des princes qui se sont acquittés de leurs oblig
militaires.

Les droits honorifiques de l'Empereur sont, le
Imperial, sa qualité de chef hereditaire de la federation, to
actes legislatifs et judiciaires passent en son nom, les am
deurs nommés par la diète pour traiter avec les puissance
gères recoivent leurs lettres de créances par l'Empe
Ministre à la diète jouit du rang de Commissaire Impe

XXXVII.

Geheimerath v. Gärtner an Stein.

Ew. Hochfreyherrliche Excellenz erlauben mir gnädig, die Einlage schriftlich zu wohlwollender Beherzigung empfehlen zu dürfen; weil rheumatische Schmerzen mir auszugehen nicht verstatten. Ew. Hochfreyherrliche Excellenz waren stets die Stütze der Wahrheit und Gerechtigkeit; würdigen also zuverlässig auch die gerechteste aller Darstellungen, welche die Anlage enthält, HochIhrer alles vermögenden Protection.

Von Ehrfurcht und Dankbarkeit durchdrungen habe ich die Ehre zu erharren

Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz

unterthäniger Diener

v. Gaertner.

Wien den 17ten Februar 1815.

Der Hauptbevollmächtigte derjenigen Deutschen Reichsstände, welche den Zwecken Napoleons und einiger ihrer Mitstände durch den Rheinbund aufgeopfert, und welche von diesen seither mit dem Namen der mediatisirten oder Standesherren belegt worden sind, hat in seinen früheren Eingaben

vom 28sten April 1814
" 6ten May "
" 16ten May "
" 7/8ten September "
" 14ten October "
" 20sten October "
" 7ten December "

eben so ehrfurchtsvoll als unumwunden erklärt:

1. Daß dieselben der allgemein anerkannten Gerechtigkeit ihrer Sache eben so unerschütterlich vertrauen, als sie bey ihrer darauf gegründeten Hoffnung, den bisherigen unerträglichen und ungerechten Zustand definitiv geendigt zu sehen, fest beharren.

2. Daß sie durch die Mäßigung und Geduld, mit welcher sie nun länger als ein Jahr, in dem befreyten Deutschland, diesen Zustand der Ungerechtigkeit und der eben so verderblichen als persönlich herabwürdigenden Willkühr fort ertrugen, ihre Ansprüche auf endliche Erlösung noch mehr begründet und verstärkt zu haben mit Recht glauben dürfen.

3. Daß ſie nur von der Gerechtigkeitsliebe und Weisheit der verbündeten Allerhöchſten Monarchen die endliche Beſtimmung und Garantie ihres künftigen Schickſals durch eine allgemeine Conſtitution vertrauensvoll erwarten, und daher gegen jede Particular-Conſtitution, welche die Souveraine des aufgelöſeten Rheinbundes etwa zu geben gut finden ſollten, für ihre Perſonen, Familien und Unterthanen ſich feyerlichſt verwahren müſſen.

4. Daß ſie, gemäß ihrem bewährten ächt Deutſchen Sinne, übrigens zu jedem Opfer, welches die wahre und allgemeine Wohlfahrt des Deutſchen Vaterlandes von allen vormaligen Reichsſtänden nach gleichförmigem Maßſtabe erheiſcht, von Herzen bereit ſind. Dahingegen,

5. nachdem ſie als Opfer für die gute Sache 8 Jahre lang alle nur erdenkliche Schmach ausgeſtanden haben, und mit ihren Unterthanen dem gänzlichen Ruin nahe gebracht worden ſind, ſie unmöglich vorausſetzen noch annehmen können, daß ſie jetzt zum zweyten Mal unglückliche Staatsopfer werden und, während andere ſich der Zukunft freuen könnten, ſie allein mit Verzweiflung und ewig unauslöſchlichen Gefühlen der tiefſten Kränkung eben dieſer Zukunft entgegengehen ſollten! Sie ſetzen vielmehr voraus und vertrauen zu den erhabenen Geſinnungen der verbündeten Monarchen und der, die Deutſchen Angelegenheiten leitenden geprieſenen Staatsmänner

6. daß ihnen nach langen Leiden endlich volle Gerechtigkeit angedeihen wird; daß demnach die Opfer, welche die Verbeſſerung der alten, einzig rechtmäßigen Conſtitution erfordert, allgemein ſeyn und gleiche Stände gleich umfaſſen werden. — Es ſoll daher

7. der Hauptbevollmächtigte, namentlich in Anſehung derjenigen Reichsſtände, welche den Vergrößerungs-Abſichten von Baden, Würtemberg, Heſſen-Darmſtadt, Naſſau und Iſenburg vorhin aufgeopfert wurden, erklären: daß ſie, nach der feyerlichen Entſagung auf den Rheinbund, als dieſen Staaten angehörend ſich keineswegs ferner betrachten, und für dieſe ihre bisherigen rückſichtsloſen Unterdrücker irgend eines ihrer conſtitutionellen Rechte aufzuopfern durchaus nicht geneigt ſind; vielmehr

8. gegen die bereits erſchienenen und dem Vernehmen nach eiligſt noch geſchmiedet werdenden Conſtitutionen dieſer vormaligen Souveraine des Rheinbundes ihren bisherigen Vorbehalt auf das Beſtimmteſte hiermit wiederholen müſſen.

Sie ſind dies ihrer perſönlichen Ehre, der Selbſterhaltung, ſowie der Pflicht für ihre Familien und Unterthanen um ſo mehr ſchuldig, als namentlich das erſchienene Königlich Würtembergiſche Conſtitutions-Project einen neuen evidenten Beweis liefert, daß auf dieſem ein-

seitigen und sterilen Wege wohl die augenblickliche Täuschung und hiernächstige Verzweiflung der zu hohen Erwartungen berechtigten Länder, aber wahrlich nicht die innere Ruhe und Wohlfahrt bereitet und gesichert werden kann.

Eine vollständige Beleuchtung der Königlich Würtembergischen Constitutions-Acte würde außer dem Zwecke dieser kurzen Denkschrift liegen. Man beschränkt sich daher auf folgende einfache Bemerkungen, welche jedem Sachverständigen bey reiflicher Erwägung jener, zum Schein mit mancherley kosmopolitischen Idee aufgestutzten, Werke einleuchten müssen:

I. Liegt die Zusammensetzung der Stände ganz in der Gewalt des Regenten; folglich hat dieser schon dadurch das unfehlbare Mittel in Händen, seinen entscheidenden Einfluß zu sichern.

II. Die Seltenheit der Landtage (alle 3 Jahre), die Kürze ihrer Dauer (6 Wochen), sowie der den Königlichen Propositionen eingeräumte ausschließliche Vorzug und die den Ministern gegebene Befugniß, die Geschäfte der Ständeversammlung nach Gutfinden zu unterbrechen, machen überdieß den Regenten ganz zum Herrn der Deliberationen.

III. Soll während der Regierung Sr. Majestät, des jetzigen Königs die Verfassung in Ansehung aller der Verhältnisse, welche am tiefsten in die innere Wohlfahrt eingreifen, ganz so bleiben und aufrecht erhalten werden, wie solche während der 8 Jahre des Rheinbundes und seines letzten Todeskampfs zu ihrer jetzigen schrecklichen Vollendung reifte. Alle fuglos zertrümmerten Particular-Verfassungen und Rechte sollen also ferner zertrümmert bleiben; — die Steuern sollen auf der, alle Wohlfahrt der Unterthanen vernichtenden, Höhe bleiben, auf welche die schrecklichen Anstrengungen der Kriege von 1805. 6. 9. und 12. gegen Oesterreich, Preußen und Rußland, so wie der endlich erzwungene Kampf für Deutschlands Befreyung im Jahr 1814 sie getrieben hatten; — selbst künftig soll ein Vortrag zu Erleichterung der verarmten Unterthanen nur durch das Organ des Finanzministers gehen; — endlich sollen alle Gesetze, welche in dem für Deutschland so verderblichen Zeitpunkte von 1806—14 ergangen sind, als fortbestehend angesehen werden ꝛc.

IV. Auch diejenigen Bestimmungen, welche die individuelle Freyheit der Staatsangehörigen und Unterthanen sichern sollen, z. B. das Emigrations-Recht, bedürfen, — sollen sie anders dem angekündigten Zwecke entsprechen, — noch mancher wesentlichen Abänderungen und Zusätze.

V. Begreifen die Rechte, welche den Ständen eingeräumt zu

ſeyn ſcheinen, bey weitem nicht das Minimum, welches z. B. die Geſandten des nicht königlichen Deutſchlands in ihrer Note vom 16. November als weſentliche landſtändiſche Rechte anerkannt haben. — Wollte man auch

VI. das befragte Conſtitutions-Project, ſo wie andere, welche innerhalb des Umfanges des vormaligen Rheinbundes zu drohen ſcheinen, für ganz vollendete Werke erkennen: wo würde, bey ſolcher Vereinzelung der Deutſchen Nation unter ſo verſchiedenen Verfaſſungen, die Garantie für die Zukunft zu ſuchen und zu finden ſeyn?

Obgleich der Bevollmächtigte der durch den Rheinbund, für die Dauer deſſelben, mediatiſirten Reichsſtände bey allen ſeinen Vorträgen es ſich zum unverletzlichen Geſetz gemacht hat, die perſönliche Ehrfurcht gegen Regenten niemals hintan zu ſetzen; ſo gebietet ihm doch die Pflicht, hier auf die Beyſpiele aufmerkſam zu machen, welche die Geſchichte Europas, ſo wie Deutſchlands insbeſondere, von Aufhebung und Aenderung beſchworener und nicht beſchworener Conſtitutionen liefert.

Hieraus folgt alſo die geſchichtliche Wahrheit, daß nur eine allgemeine Conſtitution für ganz Deutſchland, welche in dem vereinten Intereſſe Aller ihre kräftigſte Stütze findet, und welche überdieß ſo wohl von einem zweckmäßig gebildeten, geleiteten und geſchützten Reichs- oder Bundes-Tag, als von einem wohlgeordneten und unabhängigen oberſten Juſtiz-Gericht aufrecht erhalten wird, der Deutſchen Nation für äußere Sicherheit und innere Ruhe und Wohlfahrt diejenigen Früchte des heiligen Krieges gewähren und ſichern kann, zu deren Hoffnung ſie durch Proclamationen und Friedensſchlüſſe ſo feyerlich aufgefordert und durch ihre beyſpielloſen Aufopferungen ſo hoch berechtigt iſt.

Dieſen allgemeinen Bemerkungen über das königlich Würtembergiſche Conſtitutions-Project könnte man, in Anſehung der dadurch im höchſten Grade herabgewürdigten Verhältniſſe und verletzten Gerechtſame der ſeither ſo unglücklichen Opfer des Rheinbundes noch manches anfügen, z. B. daß nur die Häupter derſelben von der Conſcription frey ſeyn ſollen (ein Vorrecht, welches jeder verheirathete Familienvater der geringſten Stände genießt); ferner daß, wenn dem Beſitzer eines Guts, welches 1000 Fl. einbringt, Sitz und Stimme verliehen wird, deſſen Wort auf dem Landtage eben ſo viel gelten ſoll, als z. B. das der Fürſten von Hohenlohe, welche 106,000 Unterthanen haben ꝛc.

Man findet aber dieſe ſpecielle Darſtellung der Deſiderien jener eben ſo ſchuldloſen als beklagenswürdigen Staats-Opfer gegen dieſes und gegen ähnliche Conſtitutions-Projecte überflüſſig, indem man durch

den allgemeinen, ſtaatsrechtlich vollkommen begründeten, Vorbehalt gegen alle dergleichen eben ſo unbefugten als verderblichen Particular-Verfaſſungen der Pflicht bereits vollkommen entſprochen zu haben glaubt.

Aus dieſen Prämiſſen geht aber die eben ſo ehrfurchtsvolle als ſachgemäße Bitte hervor:

A. das Schickſal der vormals mediatiſirten Reichsſtände und deren Unterthanen durch eine allgemeine Conſtitution nach dem, auf die alte rechtmäßige Verfaſſung gegründeten, Maaßſtabe gerechter Gleichheit herzuſtellen und unverletzlich zu ſichern.

B. Dagegen alle angemaaßten beſonderen Conſtitutionen der Rheinbundes-Fürſten in Anſehung ihrer, ihrer Familien und Unterthanen für wirkungslos zu erklären. -- Endlich

C. die Gründung der neuen allgemeinen Verfaſſung, auf welche Millionen biederer Deutſchen ihre einzige und letzte Hoffnung gründen, möglichſt zu beſchleunigen; indem während des fortbeſtehenden Zwiſchenzuſtandes durch Steuer-Erpreſſungen und andere willkührliche gleich verderbliche Handlungen die ſo genannten Standesherren völlig ruinirt und die Unterthanen auf den höchſten Punkt der Verzweiflung getrieben werden.

Wien, den 15ten Februar 1815.

XXXVIII.

Rasumoffsky an Stein.

J'ai rendu compte à l'Empereur de la conversation que Votre Excellence doit avoir avec le Duc de Wellington. S. M. l'approuve; elle s'en remet entièrement à votre Sagesse, Monsieur le Baron sur le degré de communication que ce Sujet pourrait amener à l'egard de l'objet très confidentiellement traité jusqu'ici entre nous, en evitant d'y faire entrevenir à ses yeux l'Empereur.

Nous pourrions en causer peut-être demain matin avant de vous rendre chez le Duc. Je serai à vos ordres à midi ou même avant.

Agréez mon hommage.

Rasumoffsky.

Jeudi matin (23. Fevr. 1815).

XXXIX.

Sur le rétablissement de la dignité Imperiale en Allemagne, par Mr. de Humboldt.

Vienne le 3. Mars 1815.

On propose de rétablir la dignité impériale en Allemagne, parcequ'un Conseil de Princes manqueroit de force et d'unité, et qu'il conviendroit d'attacher par cette mesure l'Autriche à l'Allemagne et de lui donner un intérêt à défendre celle-ci et à ne pas s'en séparer.

Il n'est pas difficile de prouver, que ce double but ne peut être atteint par l'exécution de cette idée, spécieuse en théorie, mais à laquelle les considérations les plus importantes s'opposent.

1. Il est impossible de donner à un Empereur d'Allemagne le pouvoir étendu qu'il lui faudroit. La Prusse ne peut s'y soumettre, la Bavière, les autres Princes prépondérans ne le voudront pas.

2. Sans ce pouvoir, la dignité impériale ne donneroit pas au chef de l'Empire cet intérêt, qu'on a en vue, ou n'empêcheroit pas qu'il ne préferoit toujours à celui de l'Allemagne celui de ses propres Etats, il n'exerceroit son influence que pour ce dernier, sans être utile à l'Empire, il lui deviendroit dangereux, il le deviendroit pour les puissances étrangeres.

3. Tous ces argumens sont beaucoup plus forts encore lorsqu'on les applique à l'Autriche, que s'il s'agissoit de tout autre Prince Allemand. Elle n'a plus comme autrefois et la Belgique, et des possessions sur le Rhin et en Souabe, elle n'a plus cette influence décisive sur des Etats ecclésiastiques, qui confondoient ses intérêts avec ceux de l'Allemagne, ses possessions en Italie, en Hongrie, en Pologne constituent la grande masse de sa puissance, celles qu'elle a conservées en Allemagne sont dans un même arrondissement avec ces premières; de tout tems la maison d'Autriche a sçu les soustraire aux obligations qu'avoient les autres membres du Corps germanique, et maintenant l'intérêt de l'Autriche est plus séparé que jamais de celui de l'Allemagne. Or, il ne peut pas paroitre douteux, que ce dernier ne soit sacrifié au premier, lorsqu'on considère que même sous les circonstances qu'on vient d'indiquer l'Autriche [a pu] juger de son interêt d'abandonner Mayence et la rive gauche du Rhin, contre l'état Vénitien et d'autres avantages. Aujourd'hui que tous ses intérêts

politiques sont tournés vers l'Est de l'Europe et vers l'Italie, sa situation est bien moins favorable à l'Allemagne, et si l'Autriche acceptoit la couronne impériale, elle seroit portée par la nature des choses même à la regarder ou comme une prérogative accessoire, qui en cas de besoin, devroit être sacrifiée à des intérêts majeurs, ce qui seroit dangereux pour l'Allemagne, ou comme un moyen d'augmenter sa force individuelle comme Puissance isolée, ce qui seroit dangéreux à la fois pour l'Allemagne et l'Europe La dépendance des petits Etats allemands seroit en général une suite nécessaire et immédiate de toute scission que des combinaisons funestes pourroient faire naître entre l'Autriche et la Prusse, l'Autriche se trouveroit pour lors vis-à-vis de ces Etats à peu près dans les mêmes rapports dans lesquels la France étoit avec la confédération du Rhin. Les Puissances étrangères ont un intérêt évident de maintenir la disposition du traité de Paris, qui veut que l'Allemagne soit une ligue d'Etats indépendans. Car quoique cette phrase n'exclue pas littéralement le rétablissement de la dignité impériale, nous savons tous que cette exclusion étoit dans l'intention des parties contractantes.

4. Quels que soyent les défauts d'une fédération, manquant de chef, elle présente toujours les plus grands avantages que les circonstances permettent d'atteindre, elle seule écarte les inconvéniences, elle seule est possible.

Developpons encore plus ce que nous venons d'avancer.

5. L'autorité impériale, devroit toujours être contrebalancée par d'autres institutions. Aussi tous les plans faits jusqu'ici pour le rétablissement de la dignité impériale, renferment-ils de pareilles institutions en attribuant tantôt à la Prusse, tantôt à elle et à la Bavière, tantôt à deux Princes électifs, des prérogatives capables de mettre un frein au pouvoir impérial. Par là, et par la jalousie et les méfiances qui ne laisseroient pas de s'élever contre le nouvel Empereur, on créeroit des difficultés étrangères au système fédératif, et se verroit obligé de donner à la dignité impériale outre la force nécessaire pour la défense de l'Allemagne encore celle qu'il faudroit pour vaincre les obstacles qui naîtroient de son existence même.

6. Les questios de la guerre et de la paix dépendront-elles uniquement de l'Empereur? — Dans ce cas il disposeroit à son gré de l'Allemagne. Sa sanction au moins y sera-t-elle nécessaire? — Alors il pourroit arrêter le mouvement national le plus juste et le plus généreux. Son avis équivaudra-t-il simplement

à un certain nombre de voix? — Le même manque de f
d'unité qu'on reproche aux plans d'une fédération san
paralisera aussi la nouvelle constitution.

7. Il ne faut point oublier que la proportion qui
autrefois entre la maison impériale et la plupart des no
Etats allemands est tellement changée depuis les sécular
et les médiatisations, que là, où l'Empereur n'avoit besoin
fois que de prononcer sa volonté, il devroit maintenant
des armées.

8. En liant l'Allemagne par la dignité impériale aux
nées d'une des puissances européennes, on l'entraineroit dan
les chances que cette puissance éprouveroit, danger évid
moins grand dans le Système fédératif qui offre à ses m
la possibilité de se réunir autour des autres puissances
rester neutres. Quelles que seroient les précautions qu'on
droit pour distinguer l'Autriche, Chef de l'Allemagne, de l'A
puissance europeenne, ces distinctions n'existeroient jamais
le papier, on compliqueroit la machine, et entraveroit sa
dans les tems ordinaires de formes constitutionnelles q
moment de la crise, deviendroient toutes inutiles et nuisibl

9. Le même cas existeroit pour les affaires intérieure
puissance revêtue du pouvoir impérial, devant prendre s
la responsabilité entière et tout l'odieux des démarches q
violations de constitution nécessiteroient, consulteroit ses p
intérêts et se garderoit bien de se brouiller avec un des
puissans de l'Allemagne, au lieu que dans le système fe
elle fera bien moins de difficulté de se ranger de l'avis
pluralité.

10. C'est ainsi que pour l'extérieur et pour l'intérie
maximes de la Cour impériale, et même celles de son mi
prévaudroient constamment et souvent d'une manière peu a
à l'esprit national, tandis que dans le système féderatif qui
des combinaisons beaucoup plus variées, et où l'opinion pu
aura plus d'influence, une tendance nuisible pourra être bea
plus facilement écartée et remplacée par des déterminations
taires. Et voilà ce qui convient à l'esprit de la nation allem
qui n'est ni inquiet, ni remuant, mais qui tend à se port
avant, et à profiter des lumières, qui s'oppose à cette imm
pour laquelle l'expérience n'est rien et les siècles s'écoulent en

11. La tranquilité et la sûreté de l'Allemagne, et l'infl
que celles-ci exerceront sur l'équilibre de l'Europe, dépen

toujours, de l'union de la Prusse et de l'Autriche, et le véritable danger pour l'Allemagne sera toujours une lutte entre ces deux Puissances. Par conséquent un des principaux points de vue en travaillant à une constitution allemandes doit être d'éviter autant que possible dans les rapports constitutionnels de ces deux puissances tout motif de désunion, et de rendre dans le malheureux cas d'une guerre entre'elles, le choc qui en résulteroit pour l'Allemagne et pour l'Europe, moins sensible. Or il est évident que sous ces deux rapports le système d'une fédération égale est préférable au rétablissement de la dignité impériale. Cette dernière crée par son existence même un système d'opposition entre l'Autriche et la Prusse, et force l'Allemagne dans le cas d'uue guerre ou de se ranger du côté de la première, ou d'enfreindre la Constitution.

Le système fédératif au contraire rend tous les points de contacts entre ces deux puissances plus doux et moins dangereux, et si néanmoins une lutte s'engageoit entr'elles, l'Allemagne pourroit encore conserver sa neutralité dans des voyes constitutionnelles sous la protection de la Bavière et d'autres Etats prépondérans germaniques et des autres puissances étrangères.

Quand même enfin elle seroit entrainée, ses Princes se partageroient probablement entre les deux combattans, et le poids de ceux-ci deviendroit par là-même moins redoutable pour l'Europe.

XL.

Stein an Cotta.

Wien, den 26ſten März 1815. Das Verfahren der Würtembergiſchen Ständiſchen Verſammlung iſt allen hier anweſenden Freunden des Deutſchen Vaterlandes höchſt erfreulich — ſie erkennen darin den guten feſten Recht und Ordnung liebenden treuen Geiſt der Deutſchen, der den Anarchiſten und Tyrannen gleichmäßig verabſcheut.

Es iſt mir beſonders angenehm Ew. Wohlgeboren auf eine ſo rühmliche, ganz meiner Erwartung angemeſſenen Art, handeln zu ſehen. Hochachtungsvoll verbleibe ich

Ew. Wohlgeboren

ergebenſter Diener

K. v. Stein.

Dem Herrn Grafen von Gollowkin machen ſie gefälligſt viele Empfehlungen.

Wien, den 18ten May 1815. An dem glücklichen Erfolg d[er] Bemühungen Ew. Wohlgeboren, in Vereinigung mit vielen achtbaren Männern, ihrem Vaterland eine zweckmäßige Verfassung wiederzugeben, nehme ich den lebhaftesten Antheil.

Einen Gesichtspunkt müssen wir aber nicht vergessen, den d[er] Erhaltung der Nationalität, der Verbindung der einzelnen Deutsch[en] Staaten zu einem Ganzen — das unverständige Streben der Regierungen sich zu isoliren, dauert fort, und man beschuldigt außer d[er] Bayrischen, auch die Ihrige und die Badensche — solche Absichten z[u] haben, die ihr vortrefflicher Kronprinz gewiß mißbilligt, und zu v[er]eiteln wissen wird.

Herr Staatsrath Steegemann wird Ew. Wohlgeboren die Anordnungen wegen Landesbewaffnung und Städte-Ordnung mittheilen. Hochachtungsvoll verbleibe ich

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebens[ter]
Stein.

Druck von Ge[o]rg

F 1981